

KATRIN KELLER

DIE KAISERIN

REICH, RITUAL UND DYNASTIE

böhlau

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Katrin Keller

Die Kaiserin

Reich, Ritual und Dynastie

Böhlau Verlag Wien Köln Weimar

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Veröffentlicht mit Unterstützung des

Der Wissenschaftsfonds.

Austrian Science Fund (FWF): PUB 790

Open Access: Wo nicht anders festgehalten, ist diese Publikation lizenziert unter der Creative-Commons-Lizenz Namensnennung 4.0;
siehe http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/



Die Publikation wurde einem anonymen, internationalen Peer-Review-Verfahren unterzogen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über https://dnb.de abrufbar.

1. Auflage 2021

© BRILL Österreich GmbH
Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien

Korrektorat: Linn Kogler
Umschlagabbildung: Jeremias Günther, Kaiserin Anna, Wien KHM GG 3092 (gespiegelt)
Umschlagsgestaltung: Michael Haderer, Wien
Layout: Bettina Waringer, Wien

Vandenhoeck & Ruprecht Verlage |
www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com

ISBN (Print) 978-3-205-21337-6
ISBN (OpenAccess) 978-3-205-21338-3

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Inhalt

Kaiserin und Reich: Einleitung 9

An mulier sit capax imperii? Die Reichspublizistik zur Rolle der Kaiserin 21
Überblick 22
Wie wird man Kaiserin? 29
Inhaltliche Schwerpunkte der Reichspublizistik 36
Die Majestas-Debatte 36
Der Rang der Kaiserin: Die Diskussion um die Goldene Bulle 42
Juribus singularis: Privilegien und Rechte der Kaiserin 47
Welche Rechte hat die Kaiserin? 48
Die Erzämter 53
Das Ius Primariarum Precum 58
Schluss 62

Die Krönung der Kaiserin im Heiligen Römischen Reich der Frühen Neuzeit 65
Der rituelle Ablauf 68
Traditionen: Die Krönung im Mittelalter 68
Der Ablauf der Krönung 71
Ritual und Geschlecht 82
Die Kaiserinnenkrönung als Inszenierung des Reiches: Konstellationen und Konflikte 86
Kaiser und Kurfürsten 87
1612: Der Neuanfang 103
1630: Die Verlegenheitslösung 110
1637: Kaiserin und Königin 114
1653: Kompetenzen und Präzedenzen 122
1690: Zeremonialkonflikte 133
1742: Abgesang? 142
Schluss 153

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Kaiserinnen in den Medien 157
Kaiserinnen in gedruckten Medien: Ein Überblick 160
Eigenständige Publikationen. 161
Chronikwerke. 171
Zeitungen. 178
Die Krönung als Medienereignis 181
Medienformen 183
Die Krönungsbeschreibungen 191
Texte und Bilder 200
Die mediale Präsenz der Krönungen im Vergleich 225
Die Kaiserin in aller Munde? Die Geburt des Thronfolgers 1716 226
Lucerna abscondita: Wie gedenkt man einer Kaiserin? 232
Schluss 241

Handlungsfelder 245
Kaiserliche Repräsentation: Audienzen 248
Audienzen beim Reichstag 1653 252
Audienzen in Wien 254
Dauer und Gegenstand von Audienzen 258
Audienzen für reichsständische Diplomaten 261
Netzwerke: Korrespondenzen 268
Zur Überlieferung. 268
Das Korrespondenzregister Kaiserin Eleonora Magdalenas (I) 271
Grußbriefe und Courtoisieschreiben 273
Jenseits von Korrespondenzen: Patenschaften und Damenorden 277
Fürbitten 279
Das Korrespondenzregister Kaiserin Eleonora Magdalenas (II) 279
Die Kaiserin als Fürsprecherin: Beispiele 284
Die Regentin: Kaiserin-Witwe Eleonora Magdalena und die Kaiserwahl 1711 297
Die Begründung der Regentschaft 300
Zum Selbstverständnis der Regentin 304
Die Kaiserwahl als Aufgabe 309
Schluss 319

Kaiserin und Reich: Schluss 323

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Anhang 331
Die Königinnen und Kaiserinnen der Frühen Neuzeit 331
Aufenthalte von Königinnen bzw. Kaiserinnen „im Reich“ (ca. 1550 bis 1745) 332
Korrespondentinnen und Korrespondenten von Kaiserin Eleonora Magdalena im Heiligen Römischen Reich 1697–1705 334
Verwendete Darstellungen der Reichspublizistik 337
Ungedruckte und gedruckte Krönungsbeschreibungen 344

Tabellenverzeichnis 354

Abbildungsverzeichnis 355

Abkürzungsverzeichnis 356

Quellenverzeichnis 357

Literaturverzeichnis 367
Gedruckte Quellen und Editionen 367
Mehrfach zitierte Onlineressoucen 377
Literatur 378

Personenregister 410

Ortsregister 427

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0



Abb. 1: Darstellung des Einzuges der kaiserlichen Familie am 14. November 1622 in Regensburg.
Nachweis: Wilhelm Peter Zimmermann, Kupferstich, 490 x 1094 mm, Kunstsammlungen der Veste Coburg, Kupferstichkabinett, Inventar-Nr. II,140,!c.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/9783205213383 | CC BY 4.0

Kaiserin und Reich: Einleitung

„Wahrhaffter und Eigentlicher Abriß" des Einzugs Kaiser Ferdinands II., so überschrieb 1623 der Verleger und Kupferstecher Wilhelm Peter Zimmermann seine großformatige Abbildung, auf der er den Einzug des Kaisers in Regensburg darstellte und die er an ein zahlendes Publikum zu bringen hoffte. Betrachtet man die Darstellung jedoch genauer, so sieht man im Bildvordergrund im Zug kurz nach dem unter einem Baldachin reitenden Kaiser zwei Kutschen. In diesen sitzen – was die Ankündigung keinesfalls vermuten ließe – mehrere Frauen: Der Kaiser wurde nicht nur von seinem ältesten Sohn Ferdinand begleitet, sondern ebenso von seiner Gemahlin Eleonora Gonzaga und deren Hoffräulein, die in vier Kutschen der der Kaiserin folgten. Festgehalten wurde der Einzug im Übrigen auch auf einer Gedenkmedaille, die auf einer Seite den Kaiser zu Pferd, auf der anderen Seite Ferdinand und Eleonora im Profil zeigt, dazu den Adler als Symbol des Reiches und eine Weltkugel[1]. Dass die Anwesenheit der Kaiserin im Titel des Kupferstiches nicht erwähnt wird, darf dabei als typisch gelten[2], wird doch das Verhältnis von Kaiser und Reich, die Entwicklung des Heiligen Römischen Reiches in der Frühen Neuzeit in der zeitgenössischen wie in der wissenschaftlichen Literatur traditionell als ausschließlich männliche Angelegenheit beschrieben. Fast drängt sich der Leserin frei nach Bertolt Brecht die Frage auf: Hatten sie nicht wenigstens eine Frau dabei?

Wie die Abbildung zeigt, war das durchaus der Fall: Wenn der Kaiser aus den habsburgischen Erblanden „ins Reich"[3] zog, wurde er in der Mehrzahl der Fälle sehr wohl von seiner Gemahlin bzw. seinen Töchtern und etlichen Frauen in deren Gefolge begleitet. Auch hohe Amtsträger des Hofes reisten häufig in Begleitung ihrer Gemahlinnen, ebenso wie Fürsten und Grafen des Reiches, wenn sie Reichsversammlungen besuchten. Nun sagt allein die Anwesenheit von Frauen adligen und fürstlichen Standes bei Reichs- oder Fürstentagen, bei Krönungen und Fürstentreffen noch nichts über ihre Rolle im Heiligen Römischen Reich aus. Die ältere reichsgeschichtliche Forschung, die bis in die 1990er Jahre stark institutionengeschichtlich und auf „große" Politik in einem in der Tradition

1 Joist/Kamp, Einzug 1622, 159f.; eine Gedenkmedaille hatte es auch schon 1613 aus Anlass des Einzuges von Kaiser Matthias und Kaiserin Anna in Regensburg gegeben, siehe Joist/Kamp, Einzug 1613, 155f.

2 Siehe etwa auch den Kupferstich Melchior Küsels für den Einzug in Frankfurt 1652: Deß Allerdurchleuchtigisten / Großmächtigisten Fürsten vnd Herren / Herren Ferdinandi diß Namens deß Dritten … Einzug. Hier zog die Kaiserin mit dem Kaiser in einem Wagen sitzend in die Stadt ein.

3 Zur allmählich sich verstärkenden Auffassung einer Dichotomie zwischen Erblanden und Reich siehe etwa Winkelbauer, Separation and Symbiosis.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

des 19. Jahrhunderts stehenden Verständnis orientiert war, hat aber weder die Frage nach der Anwesenheit, geschweige denn nach der Handlungsmacht von Frauen bei Reichsversammlungen bzw. im Reichsverband überhaupt gestellt[4]. Hintergrund dafür waren zeitgenössische Vorstellungen der Relation von Politik und Geschlecht – Staat und öffentliches Leben wurden im 19. und 20. Jahrhundert normativ als „männlich", Privatleben dagegen als „weiblich" geschlechtlich markiert[5]. Es schien aus dieser Sicht allenfalls als Ausnahme denkbar, dass Frauen im frühneuzeitlichen Reich eine irgendwie bedeutsame Rolle gespielt hätten. Der Umstand, dass das Handeln von Frauen in den von der Politik- und Verfassungsgeschichte lange Zeit vorrangig genutzten Quellen staatlicher Provenienz nur selten aufscheint, trug zu diesem Ausschluss zweifellos bei.

Denkt man das Reich in erster Linie von seinen politischen Institutionen her, so wie es die Forschung eben lange Zeit getan hat, dann liegt auf der Hand, dass Frauen, auch solche fürstlicher Herkunft, nur in sehr begrenztem Maße eine aktive Rolle spielen konnten: Wie nahezu alle anderen frühneuzeitlichen Formen formalisierter Herrschaftsausübung blieben die Institutionen des Heiligen Römischen Reiches entsprechend zeitgenössischer Normen der aktiven Mitwirkung von Frauen weitgehend verschlossen[6]. Institutionalisierung war eindeutig geschlechtsspezifisch geprägt. Das heißt jedoch nicht, dass eine genauere Untersuchung keine Hinweise auf weibliche Aktivitäten und Handlungsmöglichkeiten im institutionellen Rahmen erbringen könnte – dass eine frauen- und geschlechtergeschichtlich orientierte Forschung in den letzten zwanzig Jahren dezidiert nach der Rolle und den Handlungsfeldern von Fürstinnen gefragt hat, veränderte das Bild hier bereits erkennbar. So ist in jüngerer Zeit etwa dargestellt worden, wie Frauen verschiedensten Standes das Reichskammergericht und den Reichshofrat, die beiden wichtigsten gerichtlichen Institutionen des Reiches, regelmäßig nutzten, um ihre Interessen in juristischen Auseinandersetzungen zu wahren bzw. durchzusetzen[7]. Und es gab im Heiligen Römischen Reich immer einige wenige Frauen, die kraft ihres Amtes selbst über die Reichsstandschaft verfügten, also Fürstinnen aus eigenem Recht waren.

Dabei handelte es sich um die Äbtissinnen reichsunmittelbarer Stifter wie Quedlinburg, Essen, Herford oder Nieder- und Obermünster in Regensburg[8]. Sie übten weltliche Herrschaftsaufgaben bis hin zur Wahrnehmung der hohen Gerichtsbarkeit nicht nur im

4 Überblicke bei Schnettger, Kleinstaaterei; Carl, Schwerfälligen Andenkens; Ehrenpreis, New Perspectives.

5 Becker, Gender in the History, 846f.; Frevert, Mann und Weib, 39, 59, 66–74; Gerhard, Grenzziehungen.

6 Wunder, Herrschaft, 50–54.

7 Westphal, In eigener Sache.

8 Z. B. Küppers-Braun, Dynastisches Handeln; Schröder-Stapper, Fürstäbtissinnen; Wunder, Herrschaft, 44f.; Wiesner Hanks, Gender and Power, 203–210.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

(allerdings meist sehr begrenzten) Stiftsterritorium aus, sondern waren auch in die Verfassungsstrukturen des Reiches integriert. Seit dem 16. Jahrhundert bildeten die Äbtissinnen gemeinsam mit 65 Prälaten der rheinischen und der schwäbischen Prälatenbank die Geistliche Bank im Reichsfürstenrat, der zwei Kuriatstimmen zustanden. Jedoch nahmen die Äbtissinnen als Reichsfürstinnen im Gegensatz zu vielen ihrer männlichen Amtskollegen schon im 16. und 17. Jahrhundert nicht selbst am Reichstag teil, sondern ließen sich vertreten, dies aber sehr regelmäßig[9]. Dieses Phänomen der geistlichen Reichsfürstin ist freilich lange Zeit eher als eines der vielen Kuriosa des „Monstrums" Reich betrachtet worden; ihre Geschichte wurde vorwiegend unter Aspekten der mittelalterlichen Kirchengeschichte erforscht. Erst eine aktuelle, die Äbtissinnen von Essen, Herford und Quedlinburg vergleichende Studie widmet dem reichspolitischen Engagement frühneuzeitlicher Amtsträgerinnen größere Aufmerksamkeit[10].

Außer diesen über eigene Herrschaftsrechte verfügenden Fürstinnen gab es allerdings auch Frauen, die abgeleitete Herrschaftsrechte im Rahmen des Heiligen Römischen Reiches innehatten, weil sie als fürstliche Witwen für minderjährige Söhne vormundschaftlich die Regierung führten. In ihrer Funktion als Regentinnen ließen sie sich selbstverständlich bei Reichstagen vertreten und konnten in verschiedener Form Einfluss auf die Reichspolitik nehmen. Bekanntes Beispiel dafür war etwa Amalie Elisabeth von Hessen-Kassel, die die Interessen ihres Sohnes und ihres Hauses in den Friedensverhandlungen von Münster und Osnabrück vertrat[11]. Im Zusammenwirken mit Schweden und Frankreich setzte sie dort zunächst ihren Anspruch durch, beim Friedenskongress zugelassen zu werden, und kämpfte dann erfolgreich für eine Begrenzung kaiserlicher Macht gegenüber den Reichsständen. In kleineren Fürstenhäusern sowie bei Reichsgrafen und Reichsrittern wurde in der Regel die Mutter Vormundin der Kinder und damit oft auch Regentin für den minderjährigen Nachfolger[12], so dass es eine große Zahl von weiteren Beispielen zu nennen gäbe. Die Untersuchung der frühneuzeitlichen juristischen Debatte über weibliche Vormundschaft in fürstlichen Familien hat herausgestellt, dass diese Position der Fürstin jeweils nicht unumstritten war, dass sie aber generell als anerkanntes Instrument dynastischer Herrschaftssicherung gelten muss[13]. Damit war sie zugleich ein auf Reichsebene in der gesamten Frühen Neuzeit relevantes Faktum.

9 Schröder-Stapper, Fürstäbtissinnen, 400f.

10 Küppers-Braun, Dynastisches Handeln, 223, 227; Dies., Frauen des hohen Adels; Schröder-Stapper, Fürstäbtissinnen, bes. 387–504; zur Forschungsgeschichte dort 6–11.

11 Puppel, Regentin, 190–236; Helfferich, Iron Princess.

12 In den Kurfürstentümern war rechtlich nur eine männliche Regentschaft möglich, siehe Puppel, Regentin, 43.

13 Zur juristischen Debatte Puppel, Regentin, 42–57.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Neben dieser Form der vormundschaftlichen Regentschaft gab es weitere Situationen, in denen Fürstinnen bzw. Frauen aus fürstlichen Familien in dynastischen Krisenzeiten im Auftrag von Vater oder Bruder die Regentschaft in einzelnen Territorien und damit abgeleitete Herrschaftsrechte ausübten. Bekannt sind hier beispielsweise die Habsburgerinnen, die in den Niederlanden über Jahrzehnte das Regiment führten, vor allem im 16. und 17. Jahrhundert[14]. Regentschaften als durch den Willen eines männlichen Herrschaftsinhabers legitimierte Herrschaft fürstlicher Frauen findet man aber auch in anderen Territorien, etwa in Bayern ab 1704, als der Kurfürst wegen kriegerischer Verwicklungen das Land verlassen musste – Kurfürstin Therese Kunigunde fungierte in dieser Zeit für einige Monate als Regentin. Als Vertreterinnen ihrer Eheherren agierten zudem immer wieder Reichsgräfinnen, etwa wenn der Mann wegen Kriegsdiensten oder Amtsinhabe längere Zeit die Regierung nicht selbst wahrnehmen konnte[15]. Auch im Fall der Regierungsunfähigkeit des Fürsten, wie bei den an Geisteskrankheiten leidenden Herzögen Johann Wilhelm von Jülich-Kleve-Berg oder Friedrich Albrecht von Preußen, konnten deren Gemahlinnen um 1600 mehr oder weniger informell Regentschaftsaufgaben wahrnehmen.

Schließlich ist an fürstliche und hochadlige Erbtöchter zu denken, über deren Person Herrschaftswechsel und Personalunionen in Territorien des Reiches legitimiert werden konnten. Das prominenteste Beispiel dafür war sicher die Habsburgerin Maria Theresia, aufgrund der Pragmatischen Sanktion[16] Herrscherin aus eigenem Recht in Ungarn, Böhmen und den deutschen Erblanden der Habsburger. De jure hatten Erbtöchter die Herrschaftsausübung ihrem Ehemann bzw. Sohn zu überlassen; de facto sicherten sich viele von ihnen gerade aus reichsgräflichen Familien aber lebenslang erheblichen Einfluss, wie beispielsweise Anna von Bentheim, die als Erbtochter der Grafschaft Tecklenburg während der Unmündigkeit ihres Sohnes und dann noch weitere zehn Jahre bis zu ihrem Tod 1582 die ererbten Gebiete weitgehend selbständig verwaltete. Bekanntes Beispiel einer solchen Erbtochter ist auch Maria von Jever, die als unverehelichte Fürstin die Herrschaft Jever im 16. Jahrhundert fast 50 Jahre selbständig regierte[17]. Über die Regelhaftigkeit solcher Fälle im Allgemeinen ebenso wie über die reichspolitische Relevanz und das reichspolitische Handeln der Vormundinnen, Regentinnen und Erbtöchter wissen wir aber bislang nur wenig.

Fürstinnen wie Maria von Jever oder Amalie Elisabeth von Hessen fanden dabei durchaus in der älteren Forschung Aufmerksamkeit. Typischerweise wurde jedoch das Eintreten

14 Zu ihnen siehe etwa van der Wyhe, Isabella Clara Eugenia; Libert, Dames de Pouvoir; Hertel, Maria Elisabeth.

15 Kägler, Weibliche Regentschaft; Wunder, Regierende Fürstinnen, 44; Arndt, Reichsgrafenkollegium, 248–256, 265–330.

16 Wunder, Herrschaft, 47; Turba, Pragmatische Sanktion; Vocelka, 1713.

17 Marra, Allianzen des Adels, 26–28; Sander, Maria von Jever.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

von Vormundschaft, Regentschaft oder weiblicher Erbfolge als dynastischer „Unfall" oder „Zufall" thematisiert[18] und jeweils auch nur als Einzelfall untersucht. Und wenn die ältere Forschung die Anwesenheit von Fürstinnen bei Reichsversammlungen bemerkte, eben feststellte, um auf die oben formulierte Frage zurückzukommen, dass der Kaiser eine Frau dabeihatte, dann konstatierte man das eher überrascht. Ein gutes Beispiel dafür ist eine Darstellung zum Kurfürstentag 1636, in der der Autor festhielt: „Um das persönliche Wohl des kranken Gemahls und Vaters bemühten sich die Kaiserin Eleonora und die Erzherzogin Cäcilia Renata, die mit Ferdinand II. nach Regensburg gereist waren."[19]

Aber es war zweifellos nicht allein die Sorge um die kaiserliche Wärmflasche, die dazu führte, dass Ferdinand II. 1636 (wie schon 1623 und 1630) von seiner Gemahlin ins Reich begleitet wurde. Eine wachsende Zahl von Arbeiten über Fürstinnen des Heiligen Römischen Reiches[20] zeigt vielmehr, dass es deutlich in die Irre führt, Fürstinnen in ihrem Handeln auf einen engen, privat-familiär gedachten Bereich zu beschränken. Dabei war es für die Erkenntnis, dass gerade Frauen des „Herrschaftsstandes", also adliger und fürstlicher Familien, in der Frühen Neuzeit politische Aufgaben übernahmen, nicht nur notwendig, in den Quellen nach Beispielen wie den oben angeführten Ausschau zu halten. Vielmehr ist es für einen veränderten Zugang zu fürstlicher Herrschaft in der Frühen Neuzeit, der eine Neubewertung des Agierens von Fürstinnen erlaubt, notwendig, ein zeitgenössischen Vorstellungen adäquateres Verständnis von Politik und ihres Funktionierens zu entwickeln. Dafür wird sowohl im Kontext einer „Kulturgeschichte des Politischen"[21] wie der geschlechtergeschichtlichen Forschung seit längerem geworben:

Die Struktur des Politischen in der Frühen Neuzeit wich signifikant von der des modernen Staates ab, war sie doch fundamental geprägt von dynastischer Herrschaft und damit von personalen und familialen Strukturen[22]; eine Dichotomie von „öffentlichen" und „privaten" Handlungsräumen existierte (noch) nicht. Dynastisches Denken beherrschte die politische Praxis, und das wirkte bis in institutionelles Handeln hinein – für die Akteurinnen und Akteure sowohl in Politik und Diplomatie wie im Inneren des frühneuzeitlichen

18 Puppel, Virilibus curis; Fradenburg, Introduction, 7.

19 Haan, Kurfürstentag, 95.

20 Als neuere Publikationen z. B. Gehrt/von der Osten-Sacken, Fürstinnen und Konfession; Lilienthal, Fürstin; Schwarz, Handlungsräume; Schneikart/Schleinert, Thronsaal; Schlotheuber/Emich/Brandis, Herzogin Elisabeth; Keller, Frauen und dynastische Herrschaft, mit weiterer Literatur. Siehe auch unten S. 246 und 268.

21 Z. B. Kühne, Staatspolitik; Bösch/Domeier, Cultural history; Weidner, Begriffsgeschichte, mit weiterer Literatur; siehe auch Morton, Politics, 2.

22 Reinhard, Staatsgewalt, 23f.; Stollberg-Rilinger, Kommentar, 246; Keller, Frauen und dynastische Herrschaft, bes. 18–20. Zum Spannungsfeld öffentlich-privat siehe etwa den Überblick bei Opitz, Um-Ordnungen, 156–220.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Staates waren Patronage- und Klientelbeziehungen zu den Fürsten und Dynastien zentral, denn Amt und Ehre waren vom Fürsten abhängig. Das Wohl der Dynastie und das Wohl des Staates waren untrennbar verbunden, und Handeln zugunsten der Familie oder des Hauses war zugleich politisches Handeln.

Allerdings ist, dem Politikverständnis des 19. Jahrhunderts geschuldet, die Rolle von weiblichen Mitgliedern der fürstlichen Häuser als Akteurinnen dynastischen Handelns lange Zeit fast völlig aus dem Gesichtsfeld historischer Forschung verschwunden. Heide Wunder hat darauf bereits 2002 explizit hingewiesen und gefordert, neben der rechtlichen Konstruktion der Dynastie als Instrument zur Sicherung männlicher Nachfolge auch die sozialen und kulturellen Elemente „zurückzugewinnen“[23] und so die Positionen und Rollen für beide Geschlechter und ihre Handlungsfähigkeit im Sinne der Interessen des Hauses zu untersuchen. Damit plädierte sie für eine Revision des Bildes von Dynastie, wie es seit dem 19. Jahrhundert gezeichnet worden war, und das noch bis in die jüngste Vergangenheit zur Folge haben konnte, dass Stammbäume ausschließlich aus Männern bestanden[24].

Zugleich war die Gesellschaft nach ständischen Prinzipien sehr stark gegliedert. In diesem Zusammenhang war die in der christlichen Anthropologie verankerte Unterordnung der Frau unter den Mann zwar ohne Zweifel relevant, die Geschlechterdifferenz wurde jedoch modifiziert von zahlreichen anderen rechtlich bedeutsamen Differenzierungen[25]. Frauen, vor allem verheiratete Frauen des Adels und fürstlicher Familien, waren aufgrund ihrer ständischen Zugehörigkeit allgemein wie ihrer Zugehörigkeit zu einer Dynastie im Besonderen selbstverständlich dazu befugt, Herrschaft aktiv auszuüben. Sie wirkten als Teil eines fürstlichen „Arbeitspaares“[26] in der Herrschaftsausübung innerhalb der einzelnen, kleineren oder größeren Territorien mit, beispielsweise über ihre Rolle als Fürbitterin, in der Gestaltung von Patronagenetzwerken, durch ihre Rolle in Herrschaftszeremoniell und Repräsentation oder als politische Ratgeberin. Als Korrespondentinnen und Vermittlerinnen an der Entwicklung und Pflege „guter Korrespondenz“, also politischer wie dynastischer Kontakte unter benachbarten Fürstenhäusern, beteiligt, waren Fürstinnen durchaus über die Grenzen der jeweiligen dynastischen Herrschaftsgebiete hinaus aktiv[27].

Vor diesem Hintergrund ist die erwähnte Anwesenheit von Kaiserin Eleonora Gonzaga in Regensburg 1636 zu sehen: Zwar mag sie auch für das leibliche Wohl ihres Gemahls

23 Wunder, Dynastie, 18.

24 Scott, Reflections, 232f. Zum Dynastiebegriff zuletzt Pečar, Dynastien; Pieper, Einheit im Konflikt, bes. 9–19, 25–34.

25 Wunder, Herrschaft; Stollberg-Rilinger, Kommentar, 247.

26 Wunder, Herrschaft; Arenfeld, Political Role, 103–106.

27 Dazu schon 2004 Keller, Korrespondenzraum, siehe auch Dies., Frauen und dynastische Herrschaft, 21f.; Daybell/Norrhem, Introduction, 9.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Sorge getragen haben, vor allem aber war sie an der Repräsentation des Kaiserhauses beteiligt, indem sie eine Vielzahl von Audienzen für die anwesenden Reichsfürsten gab, in denen diese verschiedene Anliegen bei der Kaiserin deponierten[28]. Unter anderem bemühte sich der englische Gesandte Lord Arundel, der hauptsächlich wegen der Wiedereinsetzung des Kurfürsten von der Pfalz sondierte, um Vorsprache bei ihr, um über ihre Intervention seine Anliegen zu befördern[29]. Zudem sprach Arundel bei Eleonoras Schwiegertochter Maria Anna von Spanien vor, die im Oktober 1636 ebenfalls in der Reichsstadt eintraf, und überreichte ihr Grußschreiben sowohl von Königin Henrietta Maria von England wie von Elisabeth von der Pfalz, einer Schwester des englischen Königs[30]. Kaiserin und Königin scheinen hier also in wichtigen Herrschaftsfunktionen von Fürstinnen auf. Allerdings: Während sich inzwischen aus einer Vielzahl kleinerer und größerer Studien zu Fürstinnen deren Bedeutung im Rahmen dynastischer Herrschaftsausübung zumindest in den Territorien des Reiches bereits abzeichnet, hat ausgerechnet die Rolle der ranghöchsten Frau des Heiligen Römischen Reiches, zugleich lange die ranghöchste Dame der gesamten Christenheit, bislang kaum Aufmerksamkeit erfahren.

Schaut man in Darstellungen zur Geschichte des Reiches, wie sie seit den neunziger Jahren in erheblicher Zahl erschienen sind, so kommt gewöhnlich allenfalls Maria Theresia als Kaiserin vor[31]. Das ist sie zweifellos gewesen; in den Überblickswerken erscheint sie jedoch eigentlich aufgrund ihrer Herrschaftsausübung als Erbtochter des alten Hauses Habsburg, nicht aufgrund ihres Ranges als Kaiserin. Von der überwiegenden Mehrzahl ihrer Vorgängerinnen und Nachfolgerinnen[32] ist heute nicht einmal der Name außerhalb eines engen Kreises von Forscherinnen und Forschern bekannt. Vor allem aber hat in der seit langem durchaus intensiv betriebenen wissenschaftlichen Beschäftigung mit der Reichsgeschichte in der Frühen Neuzeit niemand danach gefragt, welche Rolle eigentlich die Kaiserin im und für das Heilige Römische Reich spielte. Das unterscheidet sich durchaus von der Situation in Bezug auf das mittelalterliche Reich; hier haben vor allem die Forschungen von Amalie Fößel[33] schon vor Jahren die Rolle der Kaiserin als „consors

28 Z. B. Fürst Christian von Anhalt-Bernburg, siehe unten 258–261.

29 Zu Arundels Gesandtschaft siehe Crowne, True Relation, bes. 43–55.

30 HHStA, RK, WuK 11c, fol. 79r, 104r.

31 Z. B. Schmidt, Altes Reich; Gotthard, Reich; Herbers/Neuhaus, Reich; auch Whaley, Reich; Wilson, Heart of Europe. Ausnahmen sind nur Aretin, Reich, der immerhin auch Eleonora Gonzaga-Nevers, Amalie Wilhelmine und Elisabeth Christine einige Sätze widmet (Bd. 1, 98, 253, 311f., 414f.; Bd. 2, 144, 179, 271); Press, Kriege und Krisen, 54, 467 (zu Elisabeth Christine), und zuletzt Schnettger, Kaiser und Reich, z. B. 120, 140, 161, 171, 317.

32 Vgl. die Übersicht im Anhang.

33 Fößel, Königin; Dies., Political Traditions; Dies., Von gots gnaden, und weitere, aber auch Zey/Caflisch, Mächtige Frauen; Hartmann, Königin.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

regni", als Mitregentin, herausgestellt, ebenso aber auch den Bedeutungsverlust der Kaiserin in dieser Position seit dem späten Mittelalter ausgewiesen. Die weitere Entwicklung von Möglichkeiten herrschaftlicher Einflussnahme der Kaiserin im Reich nach 1500 blieb bislang jedoch weitgehend unbeachtet. Eine vor wenigen Jahren erschienene Sammlung von Einzelbeiträgen zu frühneuzeitlichen Kaiserinnen unter dem Titel „Nur die Frau des Kaisers?"[34] hat diese Defizite noch einmal deutlich vor Augen geführt.

Dabei bietet die Frage nach dem Platz der Kaiserin im Reich nicht nur die Möglichkeit, ein reines Wissensdefizit im Sinne der Wiederauffindung von Frauen als Akteurinnen in der Geschichte zu beheben. Die Frage nach ihrem Platz in der politischen Struktur des Reiches ist umso interessanter, als es sich beim Heiligen Römischen Reich um ein Wahlreich handelte. Trotzdem war politisches Handeln freilich auch hier von der Logik monarchisch-dynastischer Herrschaft geprägt, die in fast allen Territorien des Reiches praktiziert wurde. Dabei eröffnete dynastisches Handeln wie angedeutet fürstlichen Frauen Handlungsspielräume, während das Wahlprinzip Frauen weitgehend ausschloss. Beide Regularien überschnitten sich im Reich: De jure wurde der König bzw. Kaiser von den Kurfürsten frei gewählt, de facto aber konnten die Habsburger sich über weit mehr als 300 Jahre fast ohne Unterbrechung den Thron in einer Quasi-Erbfolge sichern. Was die damit verbundene Unterscheidung von kaiserlichem Amt und dynastischer Herrschaft[35] für das Heilige Römische Reich bedeutete, ist bislang nicht untersucht worden. Angewendet auf die Kaiserin gilt es danach zu fragen, ob sie in diesem Rahmen eine ähnliche Rolle spielte wie die regierende Fürstin in Hinblick auf einzelne Reichsterritorien oder Königinnen anderer europäischer Monarchien. Wie diskutierten zeitgenössische Juristen die Stellung der Kaiserin im frühneuzeitlichen Reich, spielte sie überhaupt eine Rolle im ausufernden Diskurs der Reichsverfassungsrechtler, der sogenannten Reichspublizisten? Welche Relevanz hatte das Amt der Kaiserin in der symbolischen Kommunikation des Reiches? Fanden die Person und die Funktion der Kaiserin Aufmerksamkeit im Reich als medialem Kommunikationsraum?

Keine dieser Fragen ist bislang explizit gestellt, geschweige denn beantwortet worden. Zur juristischen Diskussion um die Rolle der Kaiserin gibt es keinerlei Vorarbeiten; sie wird gewöhnlich in der Forschung nicht einmal erwähnt. Ebenso wenig ist die Wahrnehmung der Person wie des Amtes der Kaiserin im Heiligen Römischen Reich, die sich über Zeitungen, Chronikwerke, Flugschriften und Bücher sowie über Abbildungen erschließen lässt, in den Blick genommen worden – Studien zur Herrschaftsrepräsentation Kaiser Leopolds I. etwa erwähnen seine Gemahlinnen allenfalls am Rande[36]. Die umfangreiche

34 Braun/Keller/Schnettger, Nur die Frau des Kaisers.

35 Stollberg-Rilinger, Kommentar, 250.

36 Goloubeva, Glorification; Schumann, Die andere Sonne.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

und fruchtbare Forschung zur symbolischen Kommunikation des Reiches und seiner Verfassung hat in den letzten Jahren einige kleinere Beiträge zur Krönung der Kaiserin im 17. und 18. Jahrhundert hervorgebracht[37]. Eine systematische Untersuchung der sechs Kaiserinnenkrönungen der Frühen Neuzeit fehlt freilich ebenso wie der Versuch, die Relevanz der Kaiserin im Zeremoniell des Reiches näher zu beleuchten. Vor allem aber nach Handlungsspielräumen der Kaiserinnen im Rahmen dynastischer Herrschaft, ihrem Agieren in Bezug auf das Reich als kaiserlichen Herrschaftsraum, ist nicht gefragt worden, obwohl die Vermutung von Parallelen zum herrschaftlichen Handeln anderer Fürstinnen innerhalb und außerhalb des Reiches ja nahe liegt. Das vorliegende Buch setzt sich zum Ziel, über die Beantwortung der eben formulierten Fragen eine bislang unbekannte Facette der Geschichte des Heiligen Römischen Reiches im zeitlichen Längsschnitt zu behandeln. Zugleich wird damit ein Schritt in Richtung einer Geschlechtergeschichte des Reiches getan, indem über die dynastische Prägung politischen Handelns in der Frühen Neuzeit die Sichtweise auf das Reich als „Männersache" infrage gestellt wird.

Im Fokus der folgenden Ausführungen stehen dabei nicht die einzelnen frühneuzeitlichen Kaiserinnen als Personen, obwohl vor allem im Kapitel zu ihren Handlungsspielräumen im Heiligen Römischen Reich vorrangig anhand individuell geprägter Beispiele argumentiert wird. Es geht wie angedeutet vielmehr darum, nach dem Platz der Kaiserin im Reich und für das Reich zu fragen[38], also die bekannte Formulierung von „Kaiser und Reich" zu differenzieren. Denn wie die Untersuchung deutlich machen wird, war die Kaiserin als Herrscherin wie als Ehefrau des Kaisers Element zeitgenössischer Ordnungsvorstellungen, die eben von dynastisch-monarchischer Herrschaftsausübung geprägt waren. Lässt sich dabei einerseits eine signifikante Differenzierung entsprechend der normativen Geschlechterordnung feststellen, war die Kaiserin andererseits als Teil des Herrscherpaares zugleich auch Element herrschaftlicher Strukturen. Ob und wie das wahrgenommen, kommuniziert und ritualisiert wurde, ist Gegenstand dieses Buches.

In den Blick genommen werden dabei dezidiert die frühneuzeitlichen Kaiserinnen des Reiches vor Maria Theresia, also zwischen der Mitte des 16. Jahrhunderts und 1745[39]. Dies hat im Wesentlichen zwei Gründe, von denen der eine in der juristischen Position Maria Theresias zu suchen ist. Kaiserin des Heiligen Römischen Reiches war sie auf der gleichen Basis wie alle ihre Vorgängerinnen, nämlich als Ehefrau des regierenden Kaisers. Dagegen übte sie als Erbin der habsburgischen Herrschaftsrechte in den Erblanden,

37 Rudolph, Krönung; Fühner, Kaiserinnenkrönung; Götzmann, Realität. Bemerkungen dazu auch bei Stollberg-Rilinger, Des Kaisers Kleider, 190–193; Rudolph, Reich als Ereignis, 288–294; Berbig, Krönungsritus, 680–684; Wanger, Kaiserwahl, 161–165.

38 Morton, Politics, 3.

39 Die Namen und Lebensdaten der Frauen stellt eine Übersicht im Anhang des Buches zusammen.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

in Böhmen und Ungarn Herrschaft aus eigenem Recht aus[40]. Daraus ergaben sich erhebliche Abweichungen in ihren Handlungsspielräumen auch in Bezug auf das Reich, wenn sie als Reichsstand, etwa als Königin von Böhmen, agierte. Dies änderte sich nach ihrer Verwitwung 1765 nicht; erst ab 1790 gab es wieder zwei Kaiserinnen, deren Herrschaftsbeteiligung allein aus ihrem Status als Ehefrau resultierte. Am Ende des 18. Jahrhunderts hatten sich jedoch, und hier liegt der zweite Grund, die Rahmenbedingungen kaiserlicher Herrschaft im Reich deutlich verändert[41]: der Fokus politischen Handelns lag im Haus Habsburg bereits viel stärker auf der Habsburgermonarchie als auf dem alten Reich, die Reichsinstitutionen hatten bereits viel von ihrer Funktionsfähigkeit eingebüßt, und die Revolutionskriege veränderten die politischen Handlungsbedingungen weiter. Deshalb endet der Untersuchungszeitraum mit der Verwitwung von Kaiserin Maria Amalia 1745.

Methodische Zugänge und Forschungskontexte der einzelnen Kapitel differieren dabei entsprechend der vier behandelten Themenfelder[42], mit denen wichtige Schwerpunkte der bisherigen Forschungen zum Reich aufgegriffen werden, ohne dass es freilich möglich war, etwa alle Facetten des Bildes wie des Agierens von Kaiserinnen umfassend zu betrachten. Zunächst steht in der Darstellung die Frage nach rechtlichen Rahmensetzungen im Mittelpunkt, indem das Reichsverfassungsrecht erstmals daraufhin untersucht wird, ob die Kaiserin überhaupt eine Rolle in der über mehr als ein Jahrhundert geführten Debatte um Kaiser und Reich spielte und wenn ja welche. Ein Aspekt ist dabei die rechtliche Relevanz der Kaiserinnenkrönung, welcher dann das folgende Kapitel gewidmet ist. Bei der Betrachtung der sechs neuzeitlichen Krönungen von Kaiserinnen im zeitlichen Längsschnitt von 1612 bis 1742 steht neben dem Ablauf des Rituals dessen Bedeutung als Aufführung des Reiches im Zentrum, also die Rolle der Krönungen als Element symbolischer Kommunikation der Verfassung des Reiches. Im Anschluss wird die Kaiserin als Gegenstand medialer Berichterstattung behandelt, wobei nach einem einordnenden Überblick in quantitativer wie inhaltlicher Hinsicht erneut die Krönungen genauer betrachtet werden. Dabei geht es sowohl um die verschiedenen Medienformen, in denen über die Ereignisse berichtet wurde, wie um die (allerdings nur teilweise beantwortbare) Frage nach dem Publikum dieser Berichterstattung.

Damit konzentriert sich die Untersuchung in den ersten drei Kapiteln auf wesentliche Elemente, die in der Forschung als konstitutiv für das Heilige Römische Reich in der Frühen Neuzeit herausgestellt worden sind: das geschriebene Reichsrecht, die symbolisch

40 Zur rechtlichen Basis siehe unten 29–36 und Stollberg-Rilinger, Maria Theresia, 66–71.

41 Aretin, Reich, Bd. 3, passim; Vocelka, Glanz und Untergang, 131–134; Stollberg-Rilinger, Des Kaisers Kleider, 281f.

42 Zur jeweiligen Forschungsliteratur finden sich Nachweise am Beginn der einzelnen Kapitel.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

kommunizierte Reichsverfassung und das Reich als medialer Kommunikationsraum. Ergänzt und erweitert wird dieses Spektrum dann im abschließenden Kapitel durch einen Fokus auf das Reich als dynastisches Gefüge, indem nach Handlungsfeldern von Kaiserinnen im Heiligen Römischen Reich im Kontext dynastischer Herrschaft gefragt wird. Repräsentation und Korrespondenz, Patronage und auch aktives herrschaftliches Handeln als Regentin zeichnen sich hier ab.

Entscheidend für die Erarbeitung des vorliegenden Überblicks war ein vom Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung in Österreich unterstütztes Forschungsprojekt[43]. Nur so war es möglich, in einer Vielzahl von Archiven Material zu sichten und zusammenzutragen, welches nun die Basis der folgenden Darstellung bildet. Ein Forschungsstipendium der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel trug ebenfalls dazu bei. Denn ein Blick auf das Quellenverzeichnis macht schnell sichtbar, dass neben den eingangs angesprochenen Forschungstraditionen die Quellenlage einer der Gründe dafür sein dürfte, dass den frühneuzeitlichen Kaiserinnen bislang eher wenig Aufmerksamkeit gewidmet wurde. Vor allem die Familienüberlieferung im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv ist in Hinblick auf die Frauen des Hauses dürftig, viele Bestände mit Streuüberlieferung erlauben zudem beim derzeitigen Erschließungsstand kaum, Einzelstücke aufzufinden. Insbesondere die rudimentäre Überlieferung von Korrespondenzen macht es sehr schwierig, die Kaiserinnen als Akteurinnen zu erfassen, denn wie die jüngere Forschung zu Fürstinnen gezeigt hat[44], sind es eben vorrangig Briefe und ähnliches nicht-institutionelles Schriftgut, welches das herrschaftliche Agieren von Frauen erst erkennbar macht. Aber die Briefe von Frauen unterlagen stets besonderen Gefährdungen; nicht zuletzt wurden sie oft im Nachhinein von Archivaren aufgrund der Zuordnung zu Privatkorrespondenzen weniger geschätzt und deshalb ausgesondert[45]. Damit wurde bewusst oder unbewusst Geschlechterpolitik betrieben – die Vorstellung von der Nachrangigkeit von Frauen spiegelte sich im Umgang mit ihren schriftlichen Nachlässen wider.

Immer noch im Einzelnen wenig umfangreich, aber dafür in zahlreichen Archiven auffindbar, sind dagegen Quellen, die im Zusammenhang mit Krönungen von Kaiserinnen in der Frühen Neuzeit entstanden, hauptsächlich Beschreibungen und Zeremonialakten, aber etwa auch die Protokolle des Kurfürstenrates und einzelne Selbstzeugnisse. Sowohl in der Wiener Überlieferung des Kaiserhofes wie in den Archiven der Kurfürsten und größerer reichsfürstlicher Häuser sowie in denen der Erzamtsträger der Kaiserin, der Fürstäbte von Fulda und von Kempten, existieren aufschlussreiche Materialien dazu. Da die Krönungen als mediale Ereignisse intensiv kommuniziert wurden und in der Debatte der

43 „Kaiserin und Reich: Zeremoniell, Medien und Herrschaft", Einzelprojekt P 28241.

44 Arenfeld, Political Role; Keller, Kurfürstinnen; und wie Anm. 20.

45 Daybell, Gender, politics and archives, 26f.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Reichsverfassungsrechtler eine Rolle spielten, konnten zudem zahlreiche Flugschriften und Bücher sowie bildliche Darstellungen als Quellen herangezogen werden. Insgesamt hat sich sowohl aufgrund der Quellenlage wie aufgrund ihrer besonderen symbolischen wie medialen Bedeutung ein Schwerpunkt der Darstellung bei den Krönungen ergeben, der sich durch die drei ersten Kapitel des Buches zieht. Dabei bleiben die Erörterungen hier allerdings nicht eng auf diese Ereignisse beschränkt, sondern versuchen jeweils, ein möglichst weit gefächertes Bild von juristischen Positionen, der Funktionalität des Krönungsrituals wie der Publizistik zur Kaiserin zu zeichnen.

Angesichts der beschriebenen Quellensituation ist es naheliegend, dass sich weitere Überlieferungen in anderen als den hier genutzten Archiven und damit Weiterführendes zu verschiedenen Aspekten finden lassen werden. Um künftige Forschungen zu erleichtern, ist im Rahmen des angesprochenen Projektes ein kleines Forschungsportal entstanden[46], über das Materialien angeboten werden, die solche Forschungen zu Einzelfragen oder -personen erleichtern sollen. Dazu gehört eine Bibliographie der Druckschriften, dazu gehören Auszüge aus der zeitgenössischen Zeitungspublizistik sowie eine umfangreiche Datenbank mit weit über 1000 Nachweisen zu bildlichen Darstellungen von Kaiserinnen, die Marion Romberg im Rahmen des Projektes erarbeitet hat. Dazu gehört außerdem ein Blog, der die Arbeit seit 2016 begleitet hat, in dem vor allem Quellen vorgestellt wurden, von denen etliche auf den folgenden Seiten eine Rolle spielen werden.

Zuvor jedoch gilt es noch Dank zu sagen: den Institutionen, die durch ihre Zuwendungen die Forschungen zu den frühneuzeitlichen Kaiserinnen erst möglich gemacht haben, also dem Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, der auch die Drucklegung des Bandes unterstützte, sowie der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel für die Bewilligung eines Stipendiums. Ohne die Ressourcen des Institute for Habsburg and Balkan Studies der Österreichischen Akademie der Wissenschaften hätte die Bebilderung des Bandes nicht so umfangreich ausfallen können. Zu danken ist den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zahlreicher Bibliotheken und Archive, aus denen manchmal größere, manchmal kleinere Mosaiksteine stammen, mit denen das Bild der Kaiserin neu zusammengesetzt werden konnte. Und danken möchte ich namentlich Marion Romberg für die Zusammenarbeit im Projekt und für ihre Recherchen, die für die Behandlung von bildlichen Darstellungen der Kaiserinnen essenziell waren. Ohne sie wäre auch das eben angesprochene Forschungsportal nicht in dieser Form zustande gekommen.

46 https://kaiserinnen.oeaw.ac.at/ [14.01.2021] und https://kaiserin.hypotheses.org/ [14.01.2021].

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

An mulier sit capax imperii? Die Reichspublizistik zur Rolle der Kaiserin

Hat sich das frühneuzeitliche Reichsstaatsrecht überhaupt mit der Frage befasst, welche Rolle die Kaiserin im Reich und für das Reich spielte? Weder die rechtshistorisch orientierte Forschung noch Studien zur Geschichte des Reiches in der Frühen Neuzeit geben darüber wirklich Auskunft. Zwar war die sogenannte Reichspublizistik bzw. das Ius publicum, das sich im Heiligen Römischen Reich um 1600 konstituierte, durchaus Gegenstand der Forschung[1]. Mit einzelnen Vertretern der Reichspublizistik und deren Entwicklung haben sich Historiker wie Rechtshistoriker eingehend beschäftigt. Es scheint aber nicht so, als ob sich dabei die Frage nach der Kaiserin und ihrem Platz in der Reichsverfassung jemals gestellt hätte. Das ist insofern wenig verwunderlich, als die staats- und verfassungshistorische Forschung allgemein lange weitgehend ohne Geschlecht als Strukturkategorie ausgekommen ist[2]. Die folgenden Darlegungen können angesichts dieser Forschungslage nicht den Anspruch erheben, eine abschließende Darstellung zu geben. Ziel ist es jedoch, der Frage nachzugehen, ob und inwieweit die bislang herrschende Unkenntnis zur Rolle der Kaiserin im Reichsverfassungsrecht tatsächlich aus dem Fehlen der Kaiserin in der ausufernden, alles in allem Tausende von Titeln zählenden juristischen Debatte resultiert.

Angesichts des Gesamtumfangs der Publizistik stellte sich dafür freilich die Frage, wie man ein aussagekräftiges Sample auswählen und zusammenstellen könnte. Hier wurde dazu von reichspublizistischen Referenzwerken der Spätzeit[3] ausgegangen, die ihrerseits auf Referenzwerke verweisen, die wiederum zu weiteren Erwähnungen in unterschiedlichen juristischen Debatten führten. Auf diese Weise entstand schließlich eine Auswahl von etwa 100 Titeln[4], in denen zur Kaiserin mehr oder weniger ausführliche Erörterungen enthalten sind – damit ist zunächst einmal festzuhalten, dass die verfassungsrechtliche Stellung der Kaiserin durchaus ein Thema der Reichspublizistik war. Ausgehend von dieser Materialgrundlage sollen nun Konturen des Bildes nachgezeichnet werden, das dort bis ins ausgehende 18. Jahrhundert hinsichtlich der Rolle der Kaiserin entwickelt wurde.

1 Zum Begriff Ottmann, Geschichte des politischen Denkens, 385f.; Hoke, Reichspublizistik, 720f.; Weber, Reichspublizistik, 940–942; Überblicksdarstellungen: Gross, Empire; Stolleis, Reichspublizistik.

2 Opitz, Bodin, II.

3 Moser, Neues Teutsches Staatsrecht; Pütter, Elementa.

4 Die Auflistung der benutzten Werke befindet sich im Anhang.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Überblick

Das erste Werk des frühneuzeitlichen Ius publicum, in welchem Rang und Befugnisse der Kaiserin intensiver erörtert wurden, war die 1609 bzw. 1613 in zwei Bänden erschienene Sammlung „Reichssatzung Deß Heiligen Römischen Reichs, Keyser, König, Churfürsten vnd Gemeiner Stände" des Melchior Goldast von Haiminsfeld[5]. Goldast war zweifellos eine zentrale Gestalt in der ersten Generation der Reichspublizisten, obwohl er nie ein Lehramt an einer der Universitäten des Reiches innehatte und obwohl er als Person schon zu Lebzeiten nicht unumstritten war. Trotzdem bezeichneten ihn Zeitgenossen als „juris publici cultor clarissimus"[6], der vor allem durch seine Sammlungs- und Erläuterungsarbeit wichtige Voraussetzungen für die Entwicklung des öffentlichen Rechtes schuf.

Allerdings war es weniger der Inhalt der von Goldast in den genannten Bänden zusammengefassten Reichsgesetze und Reichsabschiede, auf den verwiesen wurde, enthielt doch lediglich der Text der Goldenen Bulle eine Erwähnung der Kaiserin[7]. Vielmehr hatte Goldast dem zweiten Band der „Reichssatzung" eine lange Widmungsvorrede an Kaiserin Anna vorangestellt, in der er erstmals sowohl Regelungen des römischen Rechtes zu Status und Rechten der Kaiserin wie historische Beispiele für herrschaftliches Handeln von antiken und mittelalterlichen Kaiserinnen zusammenstellte[8]. In seiner Widmung nahm er direkt Bezug auf die im Sommer 1612 in Frankfurt am Main erfolgte Krönung der Kaiserin sowie darauf, dass er im gleichen Jahr in Prag geweilt und bei König Matthias ebenso wie bei Königin Anna Audienz gehabt hatte[9]. Lebensgeschichtliches verband sich hier also mit Ereignisgeschichtlichem und der Neuausrichtung der juristisch-politischen Diskussion als Ausgangspunkt für den erwähnten Text.

An seine Ausführungen teilweise anschließend[10] finden sich dann meist kurze Hinweise auf die Kaiserin bei etlichen der ersten bedeutenden Vertreter der Reichspublizistik wie Dominicus Arumaeus, Daniel Otto oder Heinrich Christoph von Griesheim, später auch bei Johannes Limnaeus oder Justus Sinold gen. Schütz[11]. Kennzeichnend für diese frühe

5 Goldast, Reichssatzung, Bd. 2, [1]–[11].

6 Zitiert nach Stolleis, Reichspublizistik, 133. Zu seinen Publikationen siehe ebenda, 213; Arndt, Herrschaftskontrolle, 252f.; zur Person Caspary, Späthumanismus, 26–39, 43, sowie: Historisches Lexikon der Schweiz http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D15859.php [30.12.2020].

7 Goldast, Reichssatzung, Bd. 2, 47–63.

8 Sie wird später wörtlich zitiert etwa bei Fritsch, De Augusta, 15, oder bei Mollenbeck, De Augusta, 30.

9 Schecker, Das Prager Tagebuch, 259f., 265f.

10 Z. B. Arumaeus, Discursus academici de iure publico, 1047f.

11 Zu den Personen z. B. Hoke, Limnaeus, 28, 31, 37; Stolleis, Reichspublizistik, 214–216, 221, 241; Buschmann, Rezeption, 1072, 1080–1085.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Phase ist außerdem, dass der Bezug auf römisches Recht zentral für die Inhalte der Ausführungen war. Wie im Ius publicum insgesamt, so stellte sich auch hier der Einfluss des „Corpus Iuris Civilis“[12] als bedeutend dar, weshalb Kaiser Justinian bzw. der römische Jurist Ulpian, aus dessen Werken ein erheblicher Teil der Digesten innerhalb des Corpus Iuris stammte, regelmäßig als Autoritäten erwähnt wurden, so z. B. bei Arumaeus oder bei Griesheim[13].

Seit den vierziger Jahren des 17. Jahrhunderts lässt sich dann generell ebenso wie in den Ausführungen zur Kaiserin beobachten, dass sich die Diskussion nicht nur differenzierte, sondern dass auch „teutsche“ Rechtsquellen verstärkt Berücksichtigung fanden[14]. Die Reichspublizistik löste sich sukzessive von Traditionen des römischen Rechts, ohne den Bezug darauf je ganz zu verlieren; mehr und mehr setzte sich eine stärker auf die Reichsgeschichte und den Rechtsbrauch im Reich orientierte Behandlung juristischer Fragen durch. Zwar wurden Argumentationsstrategien durchaus beibehalten, und noch lange war gerade hinsichtlich des Ranges eine Bezugnahme auf antike Kaiserinnen und deren Privilegien, Titel und Rechtsstellung präsent[15], aber der Rechtsbrauch des Reiches rückte auch in Bezug auf die Kaiserin allmählich mehr ins Zentrum.

Diese Entwicklung mündete dann seit dem Beginn des 18. Jahrhunderts in eine explizite Distanzierung von römischen Rechtstraditionen[16] und den dezidierten Rekurs auf „teutsches Herkommen“ und die Reichsgeschichte, wie ihn in Bezug auf die Kaiserin etwa die Werke von Johann Peter von Ludewig, Johann Ernst von Hein, Jakob Karl Spener und schließlich Johann Jakob Moser[17] erkennen lassen. Deutlich schlug sich damit auch in diesem speziellen Bereich der Einfluss der an der Universität Halle gepflegten Schule der

12 Gross (Gross, Empire, 53) begründet das nicht zuletzt mit der Einordnung des Corpus als kaiserliches Recht; siehe auch Stolleis, Reichspublizistik, 147–149. Zu Ulpian siehe Knütel, Ulpianus.

13 Griesheim, Jurisprudentiae publicae, 116: „Et quia Romani Caesares Serenissimam Augustam, aequo per omnia jure secum esse voluerunt, ut Justinianus ipse profitetur in l. 3 c. de Quadrien, Praescript. & aliis locis, introductum est, ut non solum rex Romanorum, sed & regina si adsit, paulò post unctione & coronatione exornetur.” Siehe auch Arumaeus, Discursus academici de jure publico, 1047f.; Limnaeus, Juris publici, 159f.; Sinold, Collegium publicum, 161f.

14 Ottmann, Geschichte des politischen Denkens, 385f., 389f.; Gross, Empire, 375f.; Stolleis, Reichspublizistik, 63f., 153.

15 Z. B. Fritsch, De Augusta, 56–65; Mollenbeck, De Augusta, 5–11; Cocceji, Juris Publici Prudentia, 175.

16 Stolleis, Reichspublizistik, 230f.; Ottmann, Geschichte des politischen Denkens, 386; Gross, Empire, 271–278.

17 Ludewig, Vollständige Erläuterung, Bd. 2, 642; Hein, Jus publicum imperii, 351; Spener, Teutsches Iuris Publici, 267–270, 279–284; Moser, Neues Teutsches Staatsrecht, 660; zu den Personen Stolleis, Reichspublizistik, 250, 254, 258–267, 298, 302f., 307; Gestrich/Lächele, Moser; Schnettger, Kleinstaaterei, 133f.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Reichspublizistik nieder. In einer anderen Hinsicht folgten die Ausführungen zur Kaiserin einem allgemeinen Trend mit sichtbarer Verspätung: Während im Allgemeinen um 1700 als Folge der thomasianischen Aufklärung und ihrer Auswirkungen[18] in der juristischen Literatur relativ schnell von lateinischen zu deutschen Darstellungen übergegangen wurde, blieben eigenständige Erörterungen zur Kaiserin noch bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts eher dem Lateinischen verpflichtet[19]. Verbunden war diese Entwicklung hin zur dezidierten Betonung deutscher Rechtstraditionen in Hinblick auf Ausführungen zur Kaiserin mit der Einbeziehung einiger neuer Themenfelder bzw. Einzelfragen:

Justus Sinold gen. Schütz sprach 1640 als Erster – ausgehend von römischen Rechtssetzungen in Bezug auf die Kaiserin, aber eben mit Beispielen aus der Geschichte des Reiches – an, dass die Kaiserin nur ihrem Gemahl als Richter unterworfen sei. In der Neuauflage von Christoph Besolds Nachschlagewerk „Thesaurus practicus" (zuerst 1629) von 1641[20] wurde erstmals das Ius primariarum precum der Kaiserin erwähnt, das Recht der ersten Bitte bei der Besetzung von vakanten Stellen in weiblichen Stiftern, das von da an in keiner Aufstellung über die Rechte der Kaiserin fehlte und das sich ganz eindeutig aus mittelalterlichen Traditionen des Reiches und nicht aus antiken Rechtstraditionen ableitete[21]. Johann Jakob Speidel war es, der 1657 das erste Mal das Amt des Erzmarschalls der Kaiserin in die Diskussion einbrachte[22]; ein Amt, das bis dahin nie angesprochen wurde und auf das unten zurückzukommen sein wird.

Johannes Limnaeus nahm als Erster in seine maßstabsetzende Darstellung zur Goldenen Bulle von 1662 den Rangstreit um die Obersthofmeisterin der Kaiserin im Kontext der Krönung von 1653 auf und interpretierte die Entscheidung Ferdinands III. in dieser Frage als Zeichen des Ranges der Kaiserin[23]. Der Bezug auf diese Entscheidung zugunsten der Amtsträgerinnen der Kaiserin und gegen die Ansprüche reichsfürstlicher Familien fehlt danach selten in Darlegungen zum Rang der Kaiserin. In einer der ersten Darstellungen, die sich ausschließlich der reichsrechtlichen Stellung der Kaiserin widmete, ging Ahasver von Fritsch 1667 auf die Möglichkeit des Agierens der Kaiserin als Statthalterin bzw. Regentin explizit ein und rekurrierte dabei auf Reichsrecht. In einem später oft zitierten

18 Buschmann, Rezeption, 1073. Zu Thomasius knapp Luig, Thomasius.

19 Noch Ende des 18. Jahrhunderts finden sich lateinische Ausführungen, z. B. Runde, Commentationis de … iure primariarum precum.

20 Besold, Thesaurus, 731f. Zur Publikationsgeschichte siehe https://www2.uni-mannheim.de/mateo/camenaref/besold.html [30.12.2020]; zur Person Stolleis, Reichspublizistik, 121f.

21 Siehe unten dazu den Abschnitt „Das Ius Primariarum Precum".

22 Speidel, Speculum, 678f.; zum Autor https://www.deutsche-biographie.de/sfz80677.html [30.12.2020].

23 Limnaeus, In Auream Bullam, 510–512; siehe auch Fritsch, De Augusta, 37–41. Zu diesem Streit ausführlich 127–133.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Werk nahm Jakob Bernhard Multz[24] 1690 die Frage nach dem Recht der Kaiserin, ein Archiv zu unterhalten (wieder) auf, die im Folgenden einen festen Platz in Erörterungen der Rechte einer Kaiserin hatte. Jakob Karl Spener schließlich formulierte 1727 erstmals explizit, dass der Kaiserin das Recht zukäme, Orden zu stiften, wobei er sich auf das Beispiel des Sternkreuzordens[25] bezog.

Dieser knappe Überblick zur thematischen Erweiterung der Ausführungen zur reichsrechtlichen Stellung bzw. Privilegierung der Kaiserin macht bereits deutlich, dass es nur wenige und eher marginale Punkte waren, die im 17. Jahrhundert die Debatte bereicherten. Grundlegende Fragen wie der Anteil der Kaiserin an Herrschaftsrechten, ihr Rang innerhalb der fürstlichen Hierarchie und Ähnliches wurden in den meist kurzen Stellungnahmen der ersten Jahrhunderthälfte bereits klar konturiert und waren kaum umstritten. Die Kernaussagen erschienen dann bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts immer wieder, aber ohne erhebliche inhaltliche Neuerungen. Die folgenden Abschnitte dieses Kapitels werden auf solche Grundpositionen genauer eingehen. Auffällig ist allerdings, dass mit der Ausdifferenzierung der Reichspublizistik und der zunehmenden Orientierung am Recht und der Geschichte des Heiligen Römischen Reiches in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts immerhin eine wachsende Zahl von Spezialuntersuchungen entstand, die sich dezidiert mit der Kaiserin oder mit den Inhabern ihrer Erzämter befassten. Dass deren Ausübung bei Reichshandlungen, also in erster Linie bei der Krönung der Kaiserin, als substanzielle Rechtsfragen aufgefasst wurden[26], wird dabei durch ihre kontinuierliche Behandlung über den gesamten Zeitraum unterstrichen.

Tabelle 1: Selbständige Publikationen zur Kaiserin und ihren Erzämtern im Reichsrecht[27]

Johann Volkmar Bechmann, Discursus juris publici de Augusta [Balthasar Heinrich Geisler Resp.], Jena 1659.

Ahasver von Fritsch, De Augusta Romanorum Imperatrice, Ejusque Juribus, Privilegiis ac Praeeminentiis diatribe, Naumburg, Rudolstadt 1667.

Bernhard Ludwig Mollenbeck, De Augusta, Romanorum Imperatrice, Römischen Keyserin / Dissertatio Publica [Theophil Schreiber Resp.], Gießen 1682.

Gottfried Strauss, De iuribus Augustae competentibus [Euthalius Sigismund Schorer Prop.], Wittenberg 1688.

24 Multz, Repraesentatio Maiestatis, 246; zur Person Stolleis, Reichspublizistik, 255f.; Gross, Empire, 353–357; https://www.deutsche-biographie.de/sfzM4931-4.html [30.12.2020]. Zum Archivrecht siehe unten 54f.

25 Zum Sternkreuzorden zuletzt Telesko, Kreuzreliquie.

26 Buschmann, Rezeption, 1118.

27 Kompilationen von erheblichem Umfang finden sich zudem z. B. bei Spener, Teutsches Iuris publici, und Moser, Teutsches Staats-Recht bzw. Neues Teutsches Staatsrecht.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Everard Otto, Disputatio iuri publici romani et germanici De Augusta [Georg Wilhelm von Witzendorf Resp.], Utrecht 1727.

Rudolf von Bünau, De ornamentis et honoribus Augustarum, Leipzig 1733.

Georg Friedrich Deinlein, De jure primariarum precum imperatrici augustae competente [Johann Haller von Hallerstein Resp.], Altdorf 1743.

Gottlob August Jenichen, Diplomatische und rechtliche Abhandlung von dem Recht der ersten Bitte einer römischen Kayserin, Gießen 1757.

Justus Friedrich Runde, Commentationis de Augustae Imperatricis ivre primariarum precvm, Göttingen 1784.

Johann Wilhelm Waldschmiedt, Dissertatio Juris Publici De Augustae Imperatricis Archi-Cancellario [Georg Friedrich von und zu Tann Resp.], Marburg 1715.

Philipp Adam Ulrich, Discursus historico-politicus de archicancellariatu et primatu S.R.I. principis abbatis Fuldensis [Wilhelm von Schildeck Resp.], Würzburg 1724.

Johann Karl König, Dissertatio de archimareschallo Augustae Imperatricis [Carl Andreas von Wiesenhüten Resp.], Marburg 1748.

August Benedikt Michaelis, Dissertatio epistolica De archicapellano Imperatricis Augustae [Johann Philipp von Carrach Resp.], Halle 1750.

Von diesen Werken erlangte Ahasver von Fritschs 1667 aus Anlass der ersten Eheschließung Leopolds I. mit Margarita Teresa von Spanien[28] entstandene Darstellung Bedeutung als Referenzwerk. Fritsch, Vielschreiber und nicht zuletzt bekannter Kirchenlieddichter im Umfeld von Fürstin Aemilia Juliane von Schwarzburg-Rudolstadt, war Geheimer Rat, später (ab 1681) Kanzler im Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt und zählte zu den Reichspublizisten, die zwar nie an einer Universität lehrten, aber zu einer Vielzahl von Themen Abhandlungen veröffentlichten[29]. Möglicherweise war es nicht zuletzt seiner Darstellung „De Augusta" geschuldet, dass er 1669 vom Kaiser zum Hof- und Pfalzgrafen ernannt wurde. Die Darstellungen von Bernhard Ludwig Mollenbeck, der immerhin zur zweiten Reihe von Reichspublizisten zählte[30] und viele Jahre in Gießen als Professor lehrte, ebenso wie die von Johann Volkmar Bechmann[31] und Gottfried Strauss spielten dagegen in der späteren Diskussion kaum eine Rolle. Sie erschienen erst im 18. Jahrhundert wieder in den Fußnoten bzw. Literaturverzeichnissen der großen Sammler und Systematisierer Jakob Karl Spener, Johann Jakob Moser und Johann Stephan Pütter. Gleiches gilt für die 1727 erschienene Systematisierung von Everard Otto[32] und die stark historisch angelegte Dis-

28 Siehe Fritsch, De Augusta, 14.

29 Zum Autor Stolleis, Reichspublizistik, 255f.; https://www.deutsche-biographie.de/sfz17641.html [30.12.2020].

30 https://www.deutsche-biographie.de/sfz64388.html [30.12.2020].

31 Zum Autor Stolleis, Reichspublizistik, 241.

32 Zum Autor Stolleis, Reichspublizistik, 240.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

sertation Rudolfs von Bünau. Die Zahl der Gesamtdarstellungen blieb im Vergleich zum Gesamtumfang reichspublizistischer Schriften sehr gering, und zudem handelte es sich bis auf Fritschs Schrift lediglich um Dissertationen bzw. Disputationen[33]. Die Mehrzahl der Stellungnahmen zur Kaiserin im Reichsrecht erfolgte dagegen in Form kurzer Abschnitte in Überblicksdarstellungen, Lehrbüchern bzw. Abhandlungen zu einzelnen Themen wie etwa zur Goldenen Bulle.

Bis ins 18. Jahrhundert wurde dabei kontinuierlich Bezug genommen auf die umfangreiche Abhandlung des Johannes Limnaeus zum Reichsrecht und seinen Kommentar zur Goldenen Bulle[34]. Das kann insofern kaum verwundern, als es sich bei Limnaeus, der jahrzehntelang als Rat in Brandenburg-Ansbach wirkte, um einen der namhaftesten Reichspublizisten des 17. Jahrhunderts handelte. In den gleich noch näher zu charakterisierenden Diskussionen zu Rang und Befugnissen der Kaiserin waren beide Texte Standardwerke. Noch häufiger wurde allerdings auf die Kompilationen Melchior Goldasts von Haiminsfeld verwiesen[35], in denen sich drei zentrale Texte fanden, die in der Argumentation immer wieder genutzt wurden: eine Publikation der Goldenen Bulle, die Beschreibung der ersten neuzeitlichen Kaiserinnenkrönung von 1612 und seine bereits erwähnte ausführliche Widmung an Kaiserin Anna, in der er sich zu Rang und Befugnissen einer Kaiserin äußerte.

Weiterhin wurde bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts regelmäßig das aus dem 15. Jahrhundert stammende, Anfang des 17. Jahrhunderts zuerst gedruckte Werk des Peter von Andlau[36] angesprochen. Es stellte einen ersten Versuch dar, das Verfassungsrecht des Reiches zusammenhängend zu behandeln, und im Zusammenhang mit der Goldenen Bulle wurde hier der Rang der Kaiserin thematisiert und die Krönung von 1452 kurz beschrieben. Mit den „Decades Quindecim Quaestionum Iuridicarum Illustrium" des Valentin Riemer, erschienen 1616, war es außerdem ein zentraler Beitrag zur Majestas-Debatte in der frühen Reichspublizistik, der häufig (und zwar bis ins erste Drittel des 18. Jahrhunderts) im Kontext der Erörterung von Herrschaftsbefugnissen der Kaiserin zitiert wurde. Die Darstellung des namhaften sächsischen Juristen Benedikt Carpzov[37] zum Reichsrecht aus dem Jahr 1640 sowie die bereits kurz angesprochene Kompilation von Jakob Bernhard Multz „Repraesentatio Maiestatis Imperatoriae" von 1690 erscheinen in den Verweisen sowohl in Überblicken zur Kaiserin wie in allgemeineren Darstellungen zur Reichspub-

33 Stolleis, Reichspublizistik, 252f.

34 Hoke, Limnaeus, (bes. 7–16) zur Person und zum Werk; Buschmann, Rezeption, 1085–1093.

35 Goldast, Collectio Constitutionum Imperialium, Bd. 3, 401–403 (Publikation der Goldenen Bulle); Bd.1, 344 (Publikation des Erzkanzlerprivilegs für den Fürstabt von Fulda); Ders., Reichs-Händel, 104–106 (Beschreibung der Krönung von Kaiserin Anna 1612) und wie Anm. 5.

36 Zu Andlau siehe Müller, Peter von Andlau, 317–323; Hoke, Reichspublizistik, 721.

37 Hoke, Souveränitätslehre.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

lizistik regelmäßig; erstere nicht zuletzt wegen der dort abgedruckten Beschreibung der Krönung von 1637. Weitere Texte, auf die mehrfach Bezug genommen wurde, waren Besolds „Thesaurus" wegen seiner Erwähnung des Ius primariarum precum und des Lemmas „Kayserin" sowie zwei maßgebliche Werke des Dominicus Arumaeus – in seinem „Discursus Academici de Iure Publico"[38] äußerte er sich ebenso knapp zur Krönung der Kaiserin wie im „Discursus Ad Auream Bullam" zu ihrem Rang. Hinzuweisen ist schließlich noch auf Ausführungen von Justus Sinold gen. Schütz (1640), Gabriel Schweder (1681), Johann Schilter (1697), Burkhard Gotthelf Struve (1720) und Johann Jakob Mascov (1729)[39], die wiederholt zitiert wurden. Im 17. Jahrhundert noch relativ häufig waren Bezugnahmen auf den „Catalogus Gloriae Mundi" des Barthélemy de Chasseneuz[40] mit seiner knappen, aber dezidierten Aussage zu Rang und Herrschaftsbefugnissen der Kaiserin.

Lässt man die Namen Revue passieren und betrachtet man die Zahl der eigenständigen Publikationen, so ist unbestreitbar und wenig überraschend, dass die reichsrechtliche Stellung der Kaiserin zweifellos kein zentraler Gegenstand der Reichspublizistik war. Deutlich aber lässt sich ein anhaltendes Interesse konstatieren – die quantitative Hochzeit der Reichspublizistik in der zweiten Hälfte des 17. und im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts ist auch in der Zahl der Publikationen erkennbar, die sich der Kaiserin bzw. ihren Erzämtern sowie als Spezialthema dem Ius primariarum precum widmeten. Mit knappen Bemerkungen fanden Rang und Privilegien der Kaiserin zudem regelmäßig Eingang in Kompilationen und Lehrbücher; ausführlicher berücksichtigten die späteren Überblickswerke wie Spener und Moser reichsrechtliche Stellung und Krönungen. Noch in Pütters Übersicht gibt es ein knappes, aber substanzielles Kapitel zur Kaiserin[41].

Unter den Verfassern findet man namhafte Reichspublizisten wie Dominicus Arumaeus, Melchior Goldast, Johannes Limnaeus, Johann Peter von Ludewig oder Johann Jacob Moser, weniger bekannte wie Johann Volkmar Bechmann, Jakob Bernhard Multz, Jakob Karl Spener oder Gottlieb Gerhard Titius sowie prominente Juristen wie den sächsischen Rechtsgelehrten Benedikt Carpzov[42]. Die großen Namen aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts wie Samuel Pufendorf[43], Hermann Conring oder Christian Thomasius, fehlen dagegen. Dezidiert und umfassend haben sich mit der Rolle der Kaiserin allerdings überhaupt nur wenige Juristen und Reichspublizisten befasst. Wendet man sich aber den

38 Stolleis, Reichspublizistik, 214f.

39 Zu den Autoren siehe Gross, Empire, 376, 379; Stolleis, Reichspublizistik, 242, 307f.

40 Zuerst erschienen 1529. Zu Chasseneuz siehe Holthöfer, De Chasseneuz; zu seiner Bedeutung am Beginn der gelehrten Debatte über Rang und Ordnung Weller, „Très chrétien" oder „católico"?, 91f.

41 Zu Pütter Stolleis, Reichspublizistik, 312–316; Gross, Empire, 442–446; Mohnhaupt, Pütter.

42 Buschmann, Rezeption, 1072.

43 Ottmann, Geschichte des politischen Denkens, 391.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Inhalten der Hinweise und Darstellungen zu, so wird deutlich, dass in mindestens zwei zentralen Debatten der frühen Reichspublizistik die Kaiserin durchaus eine Rolle spielte. Diese sollen Gegenstand folgender Abschnitte sein. Zuerst jedoch ist eine in den systematischen Darstellungen der Reichspublizistik regelmäßig angesprochene Frage zu beantworten: Was ist eine Kaiserin und wie wird man Kaiserin?

Wie wird man Kaiserin?

In der Beantwortung dieser Frage herrschte unter den Reichsjuristen Einigkeit: Kaiserin war jeweils die rechtmäßige Gemahlin des Kaisers; die Basis ihres Ranges wie ihrer Privilegien, unter denen der Titel eines der wichtigsten darstellte, war eine dynastische: die Ehe mit dem Kaiser. Dies hatte schon der aus dem 16. Jahrhundert stammende „Catalogus Gloriae Mundi" des Barthelémy de Chasseneuz festgehalten[44], dies formulierte beispielsweise 1688 Gottfried Strauss unter Bezug auf Chasseneuz: „Augusta est Imperatoris Romano Germanici Conjux, ex Illustri Germanicam & Christianam Familiam orta, ac in eximiam Dignitate constitutam variisque Juribus ac privilegiis exornatà."[45] Und auch Jakob Karl Spener hielt 1727 entsprechend fest: „Diese ist eine mit dem Käyser / als Reichs-Haupt, vermählte Fürstin, welcher, in Ansehung dieser Vermählung, eine besondere Hoheit, nebst unterschiedenen Vorzügen und Rechten, in des Reichs Herkommen und Gesetzen beygeleget worden."[46]

An diesem Grundsatz bestand unter den Juristen der Frühen Neuzeit keinerlei Zweifel – im Gegensatz zu Historikern des 20. Jahrhunderts, die gerade in Bezug auf Maria Theresia immer wieder postuliert haben, sie sei nie Kaiserin gewesen[47], weil sie 1745 die Krönung im Reich verweigerte. Ein Blick in die Texte zum Reichsverfassungsrecht aber belegt eindeutig: Kaiserin war jeweils die Gemahlin des Kaisers bzw. die Witwe seines Vorgängers, und frau wurde Kaiserin ausschließlich durch Heirat[48]. Ob die Kaiserin gekrönt war, blieb dabei unwesentlich – zwar konnte der Kaiser seiner Gemahlin diese Ehre zugestehen, wenn er es wollte, aber an ihren Privilegien oder ihrem Rang änderte es nichts, wenn sie, wie etliche Kaiserinnen des Mittelalters und der Neuzeit, keine Krönung im Reich erlebte. Darüber waren sich die Reichspublizisten einig, wie die folgenden ausgewählten Zitate belegen:

44 Chasseneuz, Catalogus Gloriae Mundi, 258. Zu mittelalterlichen Traditionen bes. der Titulatur siehe Fössel, Königin, 50–66.

45 Strauss, De iuribus Augustae competentibus, Kap. I § 10.

46 Spener, Teutsches Iuris Publici, 204f.

47 Z. B. Tapié, Maria Theresia, 81f.; siehe auch Keller, Kaiserin, 59f.

48 Stollberg-Rilinger, Des Kaisers Kleider, 190.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Bernhard Ludwig Mollenbeck verwies 1682 nicht nur auf das Wahlrecht der Kurfürsten als Begründung der Rechte des Kaisers, sondern auch darauf, dass allein die Ehe der Kaiserin ihre Würde verleihe, weshalb eine Krönung nicht zwingend wäre: „Et uti Imperatori, per solam electionem, jam omnis, à Deo per manus Electorum collata potestas est ... Ita Augusta, per solum connubium jam omnem sibi dignitatem Augustalem, quaeque annexa eidem sunt privilegia acquisivisse censenda est, ut per solennem adhuc coronationem, untionemque conferri adhuc quid posse non videatur ..."[49]. Multz beantwortete wenige Jahre später die Frage nach der Notwendigkeit der Krönung ebenfalls abschlägig und verwies auf den Willen des Kaisers als ausschlaggebend[50]. Entsprechend äußerte sich 1727 Jakob Karl Spener:

> „Des Käysers Standes-mäßige Gemahlin, bekommt gleich alle die Titel, Hoheit und Vorzüge, welche ihr das Herkommen verstattet, mit der Vermählung, ohne daß es einiger fernern Erklärung bedarff. Dahero wenn sie dem Herkommen nach, gecrönet wird, sie durch und nach der Crönung mehr nicht erlanget, als sie vorhero bereits gehabt. … Wird keine Crönung beliebet, so entgehet dadurch der sonst einer Käyserin gehörigen Hoheit so wenig, als ihr, wenn die Crönung geschicht, dadurch zuwächst."[51]

Und noch 1783 hielt das „Repertorium des Teutschen Staats- und Lehnrechts" fest: „Es kömmt allein auf das Gutbefinden des Kaisers an, seine Gemahlin crönen zu laßen ... Dennoch aber genießt sie gleiche Rechte als wenn sie gecrönt wäre."[52]

Genau genommen geben diese Aussagen für die Frühe Neuzeit insofern eine Gemeinsamkeit von Kaiser und Kaiserin wieder (dies deutet gerade das erste Zitat an), als auch die Kreation des Kaisers seit der Goldenen Bulle und der Reichsreform um 1500 de jure durch die Wahl der Kurfürsten erfolgte: Den Wahlakt schloss der Eid auf die Wahlkapitulation ab[53], nicht die Krönung. Zwar wurde beim Kaiser selbst nie auf die Krönung verzichtet, aber aus ihr ergaben sich keine zusätzlichen Rechte, so dass auch seine Krönung in rechtlicher Hinsicht als Akzidens gelten muss. Dass dies nicht für ihre rituell-symbolische Bedeutung in Hinblick auf die Reichsverfassung gilt[54], ist bereits hinlänglich untersucht worden

49 Mollenbeck, De Augusta, 29–32, 32–35.

50 Multz, Repraesentatio Maiestatis, 245: „An Imperatricis coronatio sit necessitatis? Quemadmodum solennitas ista inaugurationis non tribuit dignitatem, aut potestatem, sed datam confirmat: ita Imperatricis praeeminentiae ex defectu inaugurationis nihil decedit, nec enim pristinis seculis quibus coronatio ista insolica erat, Augustarum Majestati quid decrat. Unde ab arbitrio Imperatoris & Augustae coronationem dependere, quàm ab ipsi necessitate vero videtur similius".

51 Spener, Teutsches Iuris Publici, 214f., 219, 224–235.

52 Scheidemantel/Häberlin, Repertorium, 582, 583f.

53 Hoke, Limnaeus, 117, 123f.; auch Mollenbeck, De Augusta, 32. Zu den Wahlkapitulationen siehe Burgdorf, Protokonstitutionalismus, zur Wahl dort 70f.

54 Stollberg-Rilinger, Die Puppe Karls des Großen.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

und wird im folgenden Kapitel noch eine Rolle spielen.

Die logische Konsequenz aus dem Erwerb von Rang und Titel allein durch die Ehe wurde dabei für die Kaiserin ebenso eindeutig formuliert: Die Kaiserin besaß alle Rechte und Privilegien ausschließlich aufgrund dieser ehelichen Verbindung[55], nicht aus eigenem Recht. Dies galt für sie ebenso wie für Frauen im Kontext dynastischer Herrschaft generell[56], mit der Ausnahme von Erbtöchtern, die in dynastischen Krisenfällen Territorium, Herrschaft und Privilegien erbten und an ihre Söhne weitergeben konnten. Wie weit diese Rechte einer Kaiserin im Reich allerdings gingen, dazu gab es durchaus differente Ausführungen, auf die im folgenden Abschnitt noch zurückzukommen sein wird.

Mehr oder weniger explizit rückte damit in den publizistischen Texten zugleich die generell bedeutsame Frage der Herrschaftsbeteiligung von Frauen für den konkreten Fall der Kaiserin ins Blickfeld. Erneut weitgehend einhellig hielten die Juristen dazu fest, dass das Geschlecht der Kaiserin als signifikantes Hindernis für die Ausübung umfassender Herrschaftsrechte zu gelten habe. Schon früh in der reichspublizistischen Diskussion beantwortete etwa Daniel Otto seine Frage: „An mulier sit capax imperii?" negativ: Frauen könnten nach göttlichem Recht keine Herrschaft beanspruchen, habe Gott doch den Mann über die Frau gestellt. Herrschaftsausübung sei zudem gegen die Schamhaftigkeit der Frau, die sie an Auftritten in der Öffentlichkeit hindere; auch die nötige Stärke des Körpers, die Geduld und Standhaftigkeit etc. – also wesentliche männliche Tugenden – seien der Frau nicht eigen[57].

In seiner Argumentation folgte er damit im Wesentlichen den Grundsätzen des französischen Staatsrechtlers Jean Bodin, der in Ottos Darlegungen wie insgesamt für die Reichspublizistik mit seinem zentralen Werk „Six livres de la république" eine herausragende Rolle spielte[58]. Obgleich sich nicht alle folgenden Autoren so direkt auf Bodins Argumente stützten wie Daniel Otto, obwohl in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts stärker historisch argumentiert und allgemein auf Texte zur Herrschaftsbeteiligung von Frauen[59] Bezug genommen wurde, blieb die Grundaussage doch erhalten: Kaiser und Kaiserin bildeten als Paar eine eheliche Gemeinschaft, diese erstrecke sich jedoch nicht auf den Bereich der Herrschaft, da das Geschlecht der Frau dies ausschlösse[60].

55 Hoenonius, Disputationum Juridicarum; Bechmann, Discursus juris publici, These IX; Fritsch, De Augusta, 34; Mollenbeck, De Augusta, 32; Mascov, Principia Juris publici, 163f.; dazu auch knapp Hoke, Jura reservata, 476–481, hier bes. 480.

56 Keller, Frauen und dynastische Herrschaft; Wunder, Herrschaft.

57 Otto, Dissertatio iuridico-politica, 112; zum Werk siehe Stolleis, Reichspublizistik, 215f.

58 Bodin, Six livres; Opitz, Bodin, 37f., 108; zur Rezeption Bodins und der Entstehung der Reichspublizistik siehe Gross, Empire, XXVIII, 1–8; Stolleis, Reichspublizistik, 174–184; sowie unten 36f., 41f.

59 Z. B. Praetorius, Canonum Politicorum Disputatio, Canon 15.

60 Strauss, De iuribus Augustae competentibus, Kap. I §§ 6, 10 und 16; Textor, Jus Publicum, 565f.; Spener, Teutsches Iuris Publici, 237f., 266.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Dabei standen die Publizisten von Beginn an vor dem Problem, dass sich sowohl in der Antike wie im Mittelalter durchaus Beispiele für aktiv an der Herrschaft teilhabende Kaiserinnen fanden[61]. Auch Bodin hatte dies in seinem Werk nicht verschwiegen, allerdings klar gemacht, dass aus seiner Sicht das größte Übel, das einem Staatswesen zustoßen könne, die Regierungsgewalt einer Frau sei, da Frauen sich in solchen Situationen immer wieder unbotmäßig und herrschsüchtig gezeigt hätten[62]. Geradezu als Feindbild diente ihm Kaiserin Theodora, die Gemahlin Kaiser Justinians, die sogar im Bereich der Gesetzgebung interveniert habe. Dass sie diese Möglichkeit hatte, wurde als Makel, als Fehler des Kaisers betrachtet, der seiner Frau zu sehr ergeben gewesen sei.

In Melchior Goldasts Widmung seiner „Reichssatzung" an Kaiserin Anna von 1613 wies dieser vorrangig auf Frauen der biblischen Überlieferung hin, die Herrschaft ausübten, wie Deborah, Judith, Bathseba oder die Königin von Saba. Daraus zog Goldast – im Gegensatz zu den meisten seiner juristischen Kollegen, die eben Bodin folgten – den Schluss:

> „Und ob wol dem also / daß von der Natur / und GOtt dem Himmelischen Kayser selbsten / geordnet und versehen ist / daß die Männer sollen die Herrschafft und Obrigkeit unter dem menschlichen Geschlecht führen / so ist doch unlaugbar / daß aller Völcker auff dem weiten Erdtboden unsträffliche Recht und Gewonheiten / und sonderlich der alten Teutschen hochlöblich Herkommen und Gebrauch / dem weiblichen Geschlecht / wo deren Tugendt / Verstandt / Klugheit / Fürsichtigkeit / Weißheit / und Heroisch Gemüt sich darzu qualificiert und tauglich erzeigt hat / die Kayserliche / Königliche und Fürstliche Regierungen zu verwalten gern haben auff und angetragen."[63]

Dies bekräftigte er mit Hinweisen auf historische Beispiele, zu denen neben neuzeitlichen Fürstinnen wie Maria von Ungarn und Elisabeth von England solche aus der Antike zählten (etwa Kaiserin Faustina und die Exarchin Zenobia) ebenso wie die byzantinische Kaiserin Irene und die mittelalterlichen Kaiserinnen Adelheid, Theophanu und Agnes. Auch auf Urkunden, die in den Kanzleien mittelalterlicher Kaiserinnen ausgestellt worden seien, wies er hin, um daraus zu schließen: „Zu dem so ist auß den geschribenen Rechten / und oberzehlten Historien bekandt / d[as] auch der Augustae und Kayserin höchstem Ampt will obligen / deß H. Reichs Nutzen / Heyl und Wolfahrt zu betrachten: und ihrem Herren Gemahl dem Römischen Kayser / zu befürderung und fortpflantzung desselbigen / durch allen müglichen Fleiß helffen rathen / weisen und leiten …"[64].

61 Siehe etwa die Ausführungen bei Fößel, Königin; Hartmann, Königin.
62 Opitz, Bodin, 42, 55, 108.
63 Goldast, Reichssatzung, Bd. 2, [2].
64 Goldast, Reichssatzung, Bd. 2, [8].

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Goldasts Text wurde zwar bis ins ausgehende 17. Jahrhundert immer wieder zitiert; seine Grundaussage hinsichtlich der Herrschaftsbeteiligung der Kaiserin spielte jedoch in der Debatte der folgenden Jahrzehnte keine erhebliche Rolle. Allerdings teilten maßgebliche Autoren der Reichspublizistik wie Limnaeus oder Multz die extreme Position Bodins nicht uneingeschränkt. Limnaeus etwa formulierte 1632, dass eine Fürstin ihren Gemahl durchaus beraten könne[65]. Dabei bezog er sich auf Aussagen von Justus Lipsius, die spätere Autoren ebenso wiederholten, wie etwa Jakob Bernhard Multz, der 1690 betonte, dass die Kaiserin ihrem Gemahl an Würde gleich sei, aber aufgrund ihres Geschlechtes ihm die Alleinregierung überlasse[66]. Johann Jakob Moser konstatierte beide Traditionen, formulierte aber 1742 dazu bündig: „Einige vermeinen, eine Römische Kayserin habe gewisser massen auch etwas in Regierungs-Sachen zu sagen, indem ihro z. e. das Recht zukomme, allerhand Freyheiten zu ertheilen; Andere hingegen wollen nichts davon wissen, daß einer Kayserin die Ausübung einiger Majestäts-Rechte zukomme. Und dise letztere haben recht."[67]

Damit ist festzuhalten, dass die ausgeprägte Ablehnung der Herrschaftsbeteiligung von Frauen, wie sie Jean Bodin postulierte und wie sie sich aus der französischen Tradition ergab[68], in der Reichspublizistik nicht durchgängig zu beobachten war. Dabei ließ man allerdings keinen Zweifel daran, dass der Kaiserin als Frau keine vergleichbaren Herrschaftsrechte wie dem Kaiser zustehen konnten. Aber zumindest im dynastischen Kontext blieb es denkbar, dass Fürstinnen als Beraterinnen und mit eigenen Befugnissen in Erscheinung traten. Dieser Befund entspricht Beobachtungen, die Pauline Puppel in ihrer Untersuchung der juristischen Debatte um die vormundschaftliche Regentschaft von Fürstinnen im Reich gemacht hat. Die Basis dafür bildete das Konstrukt der Ausnahme: einer durch ihre besonderen Tugenden ausgezeichneten Frau fürstlichen Standes konnte es eben aufgrund individueller Klugheit und Tugend möglich und erlaubt sein, die generell gültigen Grenzen ihres Geschlechtes zu überschreiten[69].

Für die Jahrzehnte zwischen dem Beginn des 17. und der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zeichnet sich allerdings eine Entwicklung ab, die aus der erwähnten Beschäftigung der Reichspublizistik mit der Reichsgeschichte, mit den Rechtstraditionen des Reiches[70]

65 Limnaeus, Juris publici, 160: „Cum potius Politicorum suasu saepe utiliter: Princeps mulieribus audire possit, praesertim, si quae à natura paulò magis factae ad prudentiam & virtutem." Direkt im Anschluss bezieht er sich mit dieser Position auf Justus Lipsius. Zu Lipsius siehe Oestreich, Antiker Geist; Lipsius, Politica.

66 Multz, Repraesentatio Maiestatis, 244. Siehe etwa auch Mollenbeck, De Augusta, 27f.; Strauss, De iuribus Augustae competentibus, Kap. I § 6.

67 Moser, Teutsches Staats-Recht, 211.

68 Zur Lex Salica siehe Viennot, La France, Bd.1; Cosandey, Reine de France, 19–54.

69 Puppel, Regentin, 42–57; zur Ausnahme Dies., Virilibus; Fradenburg, Introduction, 7.

70 Gross, Empire, 375f.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

resultieren dürfte: Der Ausschluss der Kaiserin von Herrschaftsbefugnissen wurde immer deutlicher formuliert, und zwar gerade unter Bezugnahme auf die regelmäßig angeführten mittelalterlichen Beispiele von Kaiserinnen, die als Regentinnen für unmündige Söhne agierten, die Urkunden ausstellten oder Privilegien vergaben. Ausführlich argumentierten dazu etwa Spener (1727), Otto (1727) und Bünau (1733)[71]. Mit seiner Sammlung von Kaiserinnen-Urkunden stellte Johann Heumann von Teutschenbrunn 1749[72] dazu weiteres Material zur Verfügung.

Zusammengefasst und mit historischer Sachkenntnis behandelt wurde die Frage 1753 von Johann Friedrich Joachim in seinem Beitrag „Von der ehemaligen gemeinschaftlichen Regierung der Keiserinnen mit ihren Gemahlen“[73], der viele Argumente der eben erwähnten Autoren wieder aufnahm. Joachim, Professor für Geschichte und Recht in Halle, führte zunächst aus, dass sich in der Zeit der Frankenkaiser, also unter Karl dem Großen und seinen Nachfolgern, durchaus Hinweise darauf fänden, dass deren Gemahlinnen am Regiment beteiligt gewesen seien. Dann hielt er jedoch fest: „Da nun aber Teutschland von der Fränckischen Könige Herrschaft abgekommen, und ein eigenes freies Reich geworden, in welchem die Könige, durch die Wahl der Stände, auf den Thron gekommen: so wird nun zu untersuchen sein, ob die keiserliche und königliche Gemahlinnen zu dem Mitregiment gezogen worden. Es gibt nicht wenige, welche dieses behaupten …“[74]. In der Folge führte er hochmittelalterliche Hinweise auf die „consors regni“-Formel an; nach der Zeit Kaiser Lothars III. aber, so Joachim, finde man dergleichen nicht mehr. Angesichts des Umstandes, dass auch der Kaiser seine Befugnisse erst aufgrund der Wahl durch die Kurfürsten erhalte, könne dieser niemanden ohne Einwilligung der Reichsstände zum „Regiment“ heranziehen, woraus folge, dass eine kaiserliche Gemahlin nur an Ehre, Würde und Hoheit ihres Gemahls Teil habe – „Von diesen aber kann auf die Mitregierung kein Schluß gemachet werden.“[75]

Diese deutliche Distanzierung von einer Mitherrschaft oder gar Mitregentschaft von Kaiserinnen im Reich, die in Herrschaftsgebieten mit rein dynastischer Erbfolge durchaus möglich war, lässt sich zeitlich recht gut in Einklang bringen mit der fortschreitenden, differenzierten Reflexion reichsrechtlicher Überlieferung, wie sie beispielsweise Johann Jakob

71 Spener, Teutsches Iuris publici, 204–211; Otto, Disputatio iuri publici, 27–32; Bünau, De ornamentis, 58–65.

72 Heumann, Commentarii de re diplomatica. Zum Autor etwa https://www.deutsche-biographie.de/sfz31978.html [30.12.2020].

73 Zum Autor http://www.catalogus-professorum-halensis.de/joachim-johann-friedrich.html [30.12.2020]; https://www.deutsche-biographie.de/sfz37282.html#indexcontent [30.12.2020].

74 Joachim, Gemeinschaftliche Regierung, 347.

75 Joachim, Gemeinschaftliche Regierung, 353.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Mascov formulierte[76]. Er unterschied zwischen geschriebener Überlieferung des Reichsrechtes, zu der neben Reichsabschieden und Wahlkapitulationen etwa die Goldene Bulle zählte, und gelebten Rechtstraditionen, die als ungeschriebener Teil des Reichsrechtes gelten müssten. Es scheint, als ob sich in diesem Zusammenhang nach 1720 ein Rechtfertigungsdruck ergab in Bezug auf die mittelalterlichen Beispiele der Herrschaftsteilhabe von Kaiserinnen[77]. Diese konnten nun als Exempel der Herrschaftsteilhabe ungewöhnlicher Frauen nicht mehr unbestritten bleiben, denn dann wären sie zugleich Präzedenzfälle eben solcher ungeschriebener Rechtstraditionen gewesen, denen Konsequenzen für die Rechtspraxis zugesprochen hätten werden können.

Ungeachtet dieser fortschreitenden diskursiven Entmachtung der Position der Kaiserin zog keiner der Autoren ernsthaft in Zweifel, dass Erörterungen zu Rang und Amt der Kaiserin zu den Gegenständen des öffentlichen Rechtes[78] zu zählen seien. Wenn auch oft nur knapp und am Rande erwähnt, war ihre Position im Reichsrecht doch offenbar Grund genug für eine Darstellung. Erst um 1700 formulierte Titius eine klare Ablehnung dieser Zuordnung: „Licet igitur non iisdem plane juribus utatur Augusta, quibus foeminae plebejae, vel conditionis inferioris, uti solent, attamen omnia illa, privata sunt, nec adeo Jurisprudentiae Privatae sphaeram excedunt."[79] Dagegen positionierte sich der bereits mehrfach zitierte Jakob Karl Spener, der 1727 festhielt, mit dieser Abwertung in den Bereich des Privatrechtes sei Titius zweifellos zu weit gegangen. Spener selbst sprach sich ebenfalls gegen eine eindeutige Zuordnung der Kaiserin zum öffentlichen Recht aus[80], wollte sie jedoch auch nicht völlig ausschließen. Titius' Position konnte sich nicht allgemein durchsetzen; noch Johann Jakob Moser und Johan Stephan Pütter nahmen die Kaiserin in ihre Kompilationen auf. Positionierungen wie die von Titius und Spener können aber möglicherweise ebenfalls als Indiz einer fortschreitenden Marginalisierung der Position der Kaiserin im Reichsrecht gedeutet werden.

Durch ihren meist dezidierten Bezug auf die Rolle von Frauen in der zeitgenössischen Herrschaftsordnung, der in den Darlegungen der verschiedenen Juristen unterschiedlich viel Raum einnahm, kann man die reichspublizistische Diskussion eindeutig auf umfassendere Diskussionen im Kontext der „Querelle des femmes"[81] beziehen. Zwar gab es einige Versuche, ausgehend vor allem von antiken Bezügen, aber auch unter Rückgriff auf

76 Gross, Empire, 377.
77 Zur Forschung dazu siehe beispielsweise Fößel, Political Traditions; Zey, Mächtige Frauen.
78 Siehe dazu etwa Stolleis, Reichspublizistik, 141.
79 Titius, Specimen iuris publici, 571.
80 Spener, Teutsches Iuris publici, 211f.
81 Hassauer/Waldner, Heißer Streit; Dubois-Nayt/Henneau/Kulessa, Revisiter la querelle des femmes.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Justus Lipsius, eine Herrschaftsbeteiligung von Kaiserinnen zu vertreten. Doch selbst Melchior Goldast, der dabei 1613 wohl am weitesten ging, platzierte seine Stellungnahme innerhalb der allgemeinen Rechtsnormen der Zeit, die Herrschaft von Frauen grundsätzlich ablehnte[82]. Die Herrschaft ausübende Frau als Ausnahme – im konkreten Fall aufgrund ihres besonderen Ranges und der damit verbundenen besonders ausgeprägten Tugenden – war dabei wie gesagt nicht nur in der Reichspublizistik eine mögliche Rechtfertigungsstrategie. Schließlich trug im 18. Jahrhundert die stärkere Reflexion nicht verschriftlichter Rechtstraditionen noch weiter zur Marginalisierung der juristisch akzeptierten Handlungsfelder der Kaiserin bei.

Inhaltliche Schwerpunkte der Reichspublizistik

Die Majestas-Debatte

Eine der grundlegenden Debatten der Reichspublizistik handelte davon, wer in welchem Ausmaß im Heiligen Römischen Reich über „souveraineté" verfügte[83]. Dieser zentrale Begriff des bedeutenden französischen Juristen Jean Bodin[84] wurde in der – bis ins 18. Jahrhundert auf Lateinisch geführten – reichspublizistischen Diskussion mit „majestas" übersetzt. Das Konzept der Majestas als Verbindung von öffentlichem Recht und Politica im Sinne von Staatswissenschaft[85] spielte eine maßgebliche Rolle bei Diskussionen um die Rolle des Kaisers und die Staatlichkeit des Reiches. Dass gerade in den ersten Jahrzehnten der publizistischen Debatte der Status der Kaiserin dabei einbezogen wurde, ist selbst in Untersuchungen wie der von Rudolf Hoke über das für diese Diskussion wesentliche Werk von Johannes Limnaeus[86] nicht berücksichtigt worden.

Oben war bereits angesprochen worden, dass Bodin selbst in seinen „Six livres" „weibliche" Souveränität mehrfach erwähnte; jedoch blieb sie ausnahmslos negativ konnotiert. Auf die grundsätzlich misogynen Prämissen des Werkes hat Claudia Opitz bereits vor einigen Jahren hingewiesen[87]. Als Kern herrscherlicher Souveränität, eben von Majestas, galt Bodin dabei die Gesetzgebungskompetenz. Daneben gehörten die Entscheidungsge-

82 Wunder, Herrschaft; Koch, Frau im Recht.

83 Siehe dazu generell Gross, Empire; Stolleis, Reichspublizistik, 156–166, 177; Hoke, Reichspublizistik, 722.

84 Dabei scheint Bodin eher über lateinische als über französische Ausgaben rezipiert worden zu sein, siehe etwa Carpzov, Disputatio feudalis, Questio II, 22.

85 Gross, Empire, 136; Stollberg-Rilinger, Des Kaisers Kleider, 141–146.

86 Hoke, Limnaeus.

87 Opitz, Bodin, 20 und oft.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

walt über Krieg und Frieden, die Ernennung der wichtigsten Beamten, höchstrichterliche Kompetenzen und das Begnadigungsrecht zu den souveränen Rechten. Als entscheidend aber fasste er die Gesetzgebungsgewalt auf, aus der sich alle anderen Kompetenzen ableiten ließen; sie beinhaltete zugleich die Möglichkeit, Privilegien, Exemtionen und Immunitäten zu vergeben, nicht nur das für alle gesetzte Recht[88].

Die ersten Texte, die zur Frage der Majestas einer Kaiserin Stellung nahmen, bezogen sich dabei nicht unbedingt direkt auf Bodin. Vielmehr waren es zunächst die kurzen Bemerkungen in Chasseneuz' 1603 wieder aufgelegtem „Catalogus Gloriae Mundi", die als Autorität angesprochen wurden. Dort hieß es: Als Ehefrau teile die Kaiserin Rang und Ehren mit ihrem Gemahl. Von seinen Privilegien stünden ihr jedoch nur die zu, die ihr als Frau gebührten („tribuuntur ei priuilegia, quae conueniunt mulieri"). Das bedeute insbesondere, dass sie kein Recht setzen könne, sowenig wie die Königin von Frankreich[89].

Zudem kam die Frage über eine Disputation, die Richard Dieter schon 1607 in Basel vorlegte[90], in die reichspublizistische Diskussion. Dabei bezog sich Dieter direkt auf Bodin – seine Darstellung, in der er den Katalog der Souveränitätsrechte und die Erwerbs- und Verlustgründe von Majestas erörterte, spielte für die Bodin-Rezeption im Reich generell keine unwichtige Rolle. In Bezug auf die Kaiserin hielt Dieter fest, dass die Kaiserin aufgrund ihres Geschlechtes keine Majestas haben könne: „Eam [Augusta] legibus solutam non esse, sed ut reliquum hominum genus obstringi verius est." Auch die Rechte des Ehemannes übertrügen sich deshalb nicht einfach auf sie. Damit wird bereits sichtbar, dass im Rahmen dieser Diskussion das Spannungsfeld von Geschlecht und Herrschaft wieder eine erhebliche Rolle spielen sollte.

Als nächster äußerte sich Philipp Heinrich Hoenonius, Professor in Herborn und wie Dieter Calvinist, in einer 1614 erschienenen Disputation zu dieser Frage[91], die später mehrfach in diesem Kontext zitiert werden sollte. Er ging von den „Institutiones" Kaiser Justinians aus und diskutierte die Frage, ob eine Majestätsbeleidigung, ein „Crimen laesae Majestatis", gegen die Kaiserin möglich sei. Dies verneinte er, weil die Kaiserin zwar als Ehefrau Privilegien genieße, aber über keine eigenständige Majestas verfüge. Auf seine Stel-

88 Ottmann, Geschichte des politischen Denkens, 219; Gross, Empire, 2.

89 Chasseneuz, Catalogus Gloriae Mundi, Teil 5, Cons. 39 (Ausgabe 1603: S. 258).

90 Dieter, De Summa Summi, LXXII. Zum Werk Stolleis, Reichspublizistik, 177. Dieter wurde später zitiert etwa von Limnaeus (Iuris Publici), Carpzov (Commentarius) und Fritsch (De Augusta).

91 Hoenonius, Disputationum Juridicarum, Disputation 24 (361–377). Zur Person Stolleis, Reichspublizistik, 111; https://www.deutsche-biographie.de/sfz32861.html [30.12.2020]. Hoenonius wurde später zitiert etwa bei Riemer (Decades Quaestionum), Limnaeus (Juris publici), Fritsch (De Augusta) und Strauss (De iuribus Augustae competentibus).

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

lungnahme antwortete 1616 Valentin Riemer[92] in Jena mit einer eigenen Disputation, die in kurzer Zeit zwei Auflagen erlebte, über die Möglichkeit der Majestätsbeleidigung gegen die Kaiserin. Seine Position war ebenfalls, dass, da der Kaiserin keine Gesetzgebungsgewalt zukomme, ihr auch die Majestas fehle: „Legislationem vero supponere majestatem in politicis & jure tralatitium est". Daran änderten seiner Meinung nach die von Melchior Goldast in seiner „Reichssatzung" angeführten, auf Kaiserin Theodoras Betreiben formulierten Gesetze Justinians ebenso wenig, wie die Existenz eines Erzkanzlers[93] der Kaiserin, obwohl dieser durch Privileg des Reiches ernannt sei. Trotzdem sei es möglich, jemanden des Crimen laesae Majestatis anzuklagen im Falle einer Beleidigung der Kaiserin, denn über sie wäre der Kaiser selbst getroffen, da die Ehefrau ja nach dem Neuen Testament Teil des Mannes sei: „Extra controversiam verò est mariti partem esse uxorem, ut sint una persona"[94].

Damit waren zwei einander zumindest partiell widersprechende Positionen in der reichspublizistischen Debatte formuliert, die bis ins 18. Jahrhundert immer wieder aufgenommen werden sollten. Dass der Kaiserin als Frau keine eigenständige Majestas im Sinne der Gesetzgebungsgewalt wie dem Kaiser zukam, blieb unbestritten[95]. Inwieweit sie aber als Ehefrau an der Souveränität ihres Mannes partizipierte, inwieweit sie selbst Privilegien vergeben konnte, wurde von den einen nach Bodin grundsätzlich verneint, von den anderen mit biblischen und/oder historischen Argumenten (wie bei Goldast) zumindest für möglich erachtet. Allerdings blieb die Diskussion in der Folge fast immer, wie bei Hoenonius und Riemer, auf die Frage der möglichen Majestätsbeleidigung beschränkt.

Während dieser Aspekt in Dominicus Arumaeus' Werk „Discursus Academici de Iure Publico" keine Rolle in seinen Ausführungen zur Majestas des Kaisers spielte[96], äußerte sich Johannes Limnaeus in seinem für lange Zeit maßstabsetzenden Überblick 1632 relativ ausführlich zur reichsrechtlichen Stellung der Kaiserin. Die Bedeutung dieses Werkes für die reichspublizistische Debatte um die Souveränität im Heiligen Römischen Reich generell ist mehrfach unterstrichen worden[97], war es doch Limnaeus, der eine bei Arumaeus bereits angedachte Position ausarbeitete, mit der die Bodin'schen Grundsätze mit den politisch-herrschaftlichen Realitäten im Heiligen Römischen Reich verbunden werden konnten: Nach Limnaeus kam „Majestas realis" der staatlichen Gemeinschaft zu; „Majes-

92 Riemer, Decades Quaestionum, [417–419]. Es handelte sich hier um eine eigene Disputation über die Möglichkeit des crimen laesae majestatis gegen die Kaiserin.

93 Zu dessen Existenz und Zuständigkeiten siehe unten 53–55.

94 Riemer, Decades Quaestionum [418].

95 Siehe auch Griesheim, Jurisprudentiae publicae, 116.

96 Gross, Empire, 165–169; Stolleis, Reichspublizistik, 180. Arumaeus geht hier nur auf die Frage der Krönung ein: Bd. 1, 1048f.

97 Hoke, Limnaeus, 46–48, 54, 77f., 81; Gross, Empire 217–220; Stolleis, Reichspublizistik, 179–181, 221–224; Ottmann, Geschichte des politischen Denkens, 388.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

tas personalis“ dagegen dem an der Staatsspitze stehenden Individuum. Letztere konnte (im Gegensatz zu ersterer) enden[98]. Damit war es möglich, einerseits dem Kaiser in Form der personalen Majestät Souveränität zuzuschreiben, die sich aber durch das Reich konstituierte, weil die Gewalt des Kaisers von der Gewalt des Reiches abgeleitet war. Personale Majestät wurde andererseits aber ebenso allen Reichsständen zugesprochen[99].

In diesem Zusammenhang ging Limnaeus auch auf die Frage ein, ob der Kaiserin Majestas zukomme bzw. ob eine Majestätsbeleidigung gegen sie möglich sei[100]. Er diskutierte die beiden erwähnten Positionen, indem er zuerst festhielt, dass Mann und Frau in der Ehe als eine Person zu betrachten wären, woraus nach römischem Recht auch resultiere, dass der Kaiserin Privilegien wie dem Kaiser zustünden. Es gebe jedoch aus dem römischen Recht keine Belege für ein Gesetz hinsichtlich der Majestätsbeleidigung gegen eine Kaiserin. Voraussetzung für Majestas und somit für die Möglichkeit, sie durch Beleidigung zu beeinträchtigen, waren dabei auch nach Limnaeus‘ Meinung Gesetzgebungsrechte: „Legislationem verò Majestatem prae supponere, in Politicis, & Jure tralatitium est; Similiterque; Majestate ejusdem laesae crimen“[101]. Solche Rechte könne eine Kaiserin allerdings nur beanspruchen, wenn sie im Rat zugelassen wäre, und das sei, obwohl Kaiserinnen, wie etwa römische Beispiele belegten, durchaus von ihren Gatten um Rat gefragt worden wären, nie der Fall gewesen. Dass die Kaiserinnen über einen Kanzler verfügten, sei kein ausreichender Beleg für Gesetzgebungsbefugnisse, wie etwa Goldast in seiner „Reichssatzung“ schließe, denn es gebe keinen Hinweis darauf, dass jemals eine Kaiserin ein Gesetz eingebracht habe. In ausdrücklicher Abgrenzung gegenüber Riemers Ausführungen verneinte Limnaeus zudem die Möglichkeit, über die Kaiserin den Kaiser zu beleidigen[102].

Trotz der ausführlichen Darlegung bei Limnaeus, auf den sich in der weiteren Majestas-Debatte zahlreiche Autoren bezogen, war aber die Frage nicht endgültig entschieden. Die von Riemer vorgetragene und von Limnaeus nicht bestrittene, mit biblischen Argumenten untermauerte Position, dass Mann und Frau durch die Ehe eine Person würden, spielte auch nach 1632 noch eine Rolle. Ähnliche Äußerungen findet man im Übrigen trotz der Relevanz Bodins ebenso in der französischen staatsrechtlichen Literatur, obschon die Königin dort selten erwähnt wurde[103].

Für das Reich äußerte sich beispielsweise 1640 mit Benedikt Carpzov einer der prominentesten Juristen seiner Zeit erneut zu dieser Frage: Wie Limnaeus und viele andere und

98 Hoke, Limnaeus, 99f.
99 Hoke, Limnaeus, 107, 111.
100 Limnaeus, Juris publici, 159–165.
101 Limnaeus, Juris publici, 164.
102 Limnaeus, Juris publici, 164.
103 Cosandey, Reine de France, 15f., 139–142.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

anders als Goldast sah er keine Gesetzgebungskompetenz der Kaiserin und sprach ihr damit Majestas ab. Hinsichtlich der Majestätsbeleidigung hielt er ebenfalls zunächst fest, dass Mann und Frau durch die Ehe eins seien. Nach dem Rechtsbrauch des Reiches resultiere daraus aber nicht, dass damit alle Privilegien des Kaisers auch von seiner Gemahlin beansprucht werden könnten. Dagegen konzedierte Carpzov durchaus, dass der Kaiser über die Kaiserin beleidigt werden könne[104]. Das im gleichen Jahr erschienene Werk des Justus Sinold gen. Schütz dagegen bejahte zwar die Frage danach, ob der Kaiser an die Kaiserin Privilegien gewähren könne, über die er selbst verfüge. Damit aber, so betonte er, verfüge eine Kaiserin trotzdem nur über abgeleitete Rechte und nicht über Majestas. Er schloss sich ausdrücklich Limnaeus' Argumentation gegen die Möglichkeit eines Crimen laesae Majestatis an[105].

In der ersten allein der Kaiserin gewidmeten Darstellung aus dem Jahr 1659 machte Bechmann diese Fortführung differierender Positionen ebenso deutlich[106] wie acht Jahre später Ahasver von Fritsch. Dieser zitierte hinsichtlich der Frage, ob der Kaiserin Majestas zukäme, zahlreiche Autoren, die diese Frage behandelt hätten, unter anderem Goldast mit seiner „Reichssatzung", Hoenonius, Riemer, Limnaeus, Carpzov und Sinold sowie Beckers[107] und andere. Er selbst schloss sich in Hinblick auf die Majestas-Frage der Mehrheitsmeinung an, betonte aber, dass die Kaiserin trotzdem Rechte des Kaisers teile: „In communicationem verò Majestatis & supremae jurisdictionis licet Augustae non admittantur, insignibus tamen praerogativis & juribus gaudent."[108] Auch in der folgenden Abhandlung zur Kaiserin von Mollenbeck aus dem Jahr 1682 wurde weiter Bezug auf die biblische Verbindung von Mann und Frau genommen[109]. „Majestät" stehe der Kaiserin jedoch nur als privilegierter Titel zu: „Sic nullà Augustae majestas, nulla eidem conexa ferendarum legum potestas est."[110] Dies resultiere schon aus ihrer Geschlechtszugehörigkeit, die im Reich dazu führe, dass Kaiserinnen nicht mehr zum Rat hinzugezogen würden, wie es in Rom und in früheren Zeiten der Fall gewesen sei[111].

Während also hinsichtlich der eigenständigen Souveränität bzw. Majestas der Kaiserin kaum Differenzen in reichspublizistischen Werken des 17. und 18. Jahrhunderts erkennbar sind[112], wurde die Frage der Majestätsbeleidigung weiterhin unterschiedlich beantwortet.

104 Carpzov, Disputatio Feudalis, 820.
105 Sinold, Collegium publicum, 161f.
106 Bechmann, Discursus juris publici, These XVIII–XXII.
107 Beckers, Synopsis, 88.
108 Fritsch, De Augusta, 48, generell dort 47–52.
109 Mollenbeck, De Augusta, 15f.
110 Mollenbeck, De Augusta, 26.
111 Mollenbeck, De Augusta, 24–29.
112 Siehe etwa auch Oldenburger, Pandectae Iuris Publici, Bd. 1, 170; Strauss, De iuribus Augustae competentibus, Kap. II § 5; Kap. III § 16, Kap. IV §§ 4–5, Kap. V § 1; Multz, Repraesentatio Maiestatis, 245f., 248.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

So äußerte sich Jakob Bernhard Multz 1690 ganz eindeutig, unter ausdrücklichem Hinweis auf Riemer und in Abgrenzung zu Limnaeus: Wenn, wie Justinian schrieb, Majestätsbeleidigung schon durch Angriffe auf die Räte des Kaisers, die juristisch gesehen einen Teil von ihm darstellten, begangen werden könne, so gelte das umso mehr für die Kaiserin selbst[113]. Diese Position teilten etwa Textor, Schilter und Münchmayr um 1700[114] ebenso wie später Nikolaus Hieronymus Gundling[115]. Auch Jakob Karl Spener diskutierte die Frage 1727 noch ausführlich, trennte allerdings deutlich zwischen dem Titel „Majestät" und der rechtlichen Dimension:

> „Die Majestät bedeutet theils die höchste dem Staat, oder dessen Regenten, zustehende Gewalt, Theils wird mit der Benennung auch wohl allein eine ausnehmende Hoheit angezeiget. ... Die Käyserin hat keine würckliche und eigentliche Majestät, also kan diese auch nicht verletzet werden. … So mag mit Bestand Rechtens, daß wider die Kayserin selbsten dieses Laster begangen werde, nicht wol gesaget; wiewohl nicht übel behauptet werden, daß, wenn sich iemand gröblich an der Kayserin vergriffe, derselbe selbst des Kaysers Majestät verletze"[116].

Bei der „Majestät" der Kaiserin handele es sich eben nur um einen Titel, eine Einschätzung, die seit Mollenbeck mehrere Autoren formulierten[117]. Die Frage der Majestätsbeleidigung gegen die Kaiserin wurde schließlich noch 1742 von Moser angesprochen und ein weiteres Mal als ein Punkt ausgewiesen, in dem es keine einheitliche Meinung gebe[118]. In der bearbeiteten Auflage des „Neuen Teutschen Staats-Rechtes" aus dem Jahr 1767 dagegen erschien dann kein Hinweis mehr auf die in der Reichspublizistik immerhin über 150 Jahre virulente Diskussion, sondern es wurde allein auf die Titulatur der Kaiserin als „Majestät" Bezug genommen[119].

Dass in Bodins „Six livres" die Reduktion der Herrschaftsrechte von Frauen, Misogynie und Staatsbildung in engem Konnex in Erscheinung traten, hat Claudia Opitz ausdrücklich hervorgehoben[120]. Ob sich daraus direkte Folgen für die juristische Auffassung hin-

113 Multz, Repraesentatio Maiestatis, 243f., 248f.
114 Textor, Jus Publicum, 570–575; Schilter, Institutionum Iuris Publici, 176f.; Münchmayr, Jus Publicum, 168–170.
115 Gundling, Gründlicher Discours, 330f. Zu Gundling etwa Buschmann, Rezeption, 1118.
116 Spener, Teutsches Iuris Publici, 281f., generell dort 279–284.
117 Spener, Teutsches Iuris Publici, 237f.; Otto, Disputatio iuri publici, 37f.; Struve, Corpus iuris publici, 571. Siehe dazu auch die Darstellung auf Abb. 5 anlässlich der Krönung 1742.
118 Moser, Teutsches Staats-Recht, 210f.
119 Moser, Neues Teutsches Staatsrecht, 657–659.
120 Opitz, Bodin, 37f.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

sichtlich der Herrschaftsrechte der Kaiserin im Reich ableiten lassen, ist schwer einzuschätzen, da es vor 1600 keine deutlich formulierten juristischen Positionen dazu gab. Sicher war die Kaiserin stets implizit mitgedacht, wenn der generelle Ausschluss von Frauen von Herrschaft in einem juristischen Sinne formuliert wurde. Zugleich deutet die skizzierte reichspublizistische Debatte darauf hin, dass Festlegungen des römischen Rechtes eher zugunsten einer Herrschaftsteilhabe der Kaiserin interpretierbar waren, etwa was die Übertragung von Privilegien betrifft.

Nach den Befunden von Amalie Fößel bezüglich eines deutlichen Verlustes von Herrschaftsrechten der Kaiserin im Reich[121] seit dem hohen Mittelalter bleibt jedoch eher zu vermuten, dass mit den Äußerungen der Reichspublizistik ein bereits früher eingetretener Status quo festgeschrieben wurde, als dass sich die Bodin-Rezeption in der Frage der Majestas in zusätzlichen Beschränkungen solcher Rechte niedergeschlagen hätte. Allerdings gewann Bodins Lehre in ihrer reichspublizistischen Ausdeutung – auch und gerade bei Limnaeus – Relevanz für die Beurteilung der Position des Kaisers und die Relevanz der Reichsstände[122] und damit für eine spezifische Sicht auf die Majestas des Kaisers selbst. Über die Folgen dieses Umstandes für die Position der Kaiserin im Reich wäre noch intensiver nachzudenken. Dies legt nicht zuletzt eine zweite Diskussionslinie der Reichspublizistik nahe, in der die Kaiserin wiederholt Erwähnung fand: in der Erörterung der Goldenen Bulle als Reichsgrundgesetz.

Der Rang der Kaiserin: Die Diskussion um die Goldene Bulle

Für die reichsrechtliche Stellung der Kaiserin in der Neuzeit war, obgleich das die Reichspublizistik nur selten deutlich formulierte, die allmähliche Ausprägung des Wahlreiches von erheblicher Bedeutung. Einen fundamentalen Schritt dabei setzte die Goldene Bulle von 1356, die von den frühneuzeitlichen Juristen als Reichsgrundgesetz[123] behandelt wurde. In der Auslegung zunächst vorrangig vor dem Hintergrund von kanonischem und römischem Recht dargestellt, wurde sie im Laufe der Zeit immer stärker ins Ius publicum eingebunden und im 18. Jahrhundert schließlich vorrangig rechts- und verfassungsgeschichtlich kommentiert[124]. Im Kontext dieser Diskussionen wurde auch die Kaiserin zum Gegenstand, obwohl sie bekanntermaßen im Text der Goldenen Bulle allenfalls marginal erwähnt wird: Kapitel 26.2 der Metzer Gesetze, die den zweiten Teil der Goldenen Bulle

121 Fößel, Königin, 385f.; Dies., Von gots gnaden, 32f.
122 Stolleis, Reichspublizistik, 180f.
123 Z. B. Stolleis, Reichspublizistik, 129f.
124 Buschmann, Rezeption, bes. 1118.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

darstellen, definierte den Platz der Kaiserin in der Curia des Kaisers – sie sollte dort in kaiserlicher Kleidung („suis augustalibus amicta") mit ihren Damen und dem Hofstaat hinter dem Kaiser und dem König von Böhmen erscheinen. Außerdem wurde in Kapitel 28 ihr Platz an der kaiserlichen Tafel erwähnt – der Kaiser bzw. römische König und seine Gemahlin speisten jeweils für sich an Tischen, die gegenüber denen der Kurfürsten um sechs bzw. drei Stufen erhöht aufgestellt werden sollten[125].

Schon in der spätmittelalterlichen Abhandlung des Peter von Andlau wurde davon ausgehend der Rang der Kaiserin und die Krönung – Andlau hatte dabei das Beispiel der Kaiserinnenkrönung Eleonores von Portugal 1452 vor Augen – als Ausdruck ihres Ranges thematisiert[126]. Die Rezeption dieses Textes, der 1612 von Marquardt Freher zuerst zum Druck gebracht worden war, und die intensive Diskussion darum stand insgesamt mit am Beginn der Reichspublizistik, so dass in diesem Kontext die Kaiserin früh Berücksichtigung fand. Ausgehend von dem bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts häufig zitierten Werk Andlaus entstanden dann zahlreiche Texte, die sich der Goldenen Bulle zur Gänze oder in einzelnen Aspekten widmeten[127]; maßgeblich war dabei zuerst der in Form von Disputationen angelegte Kommentar von Dominicus Arumaeus. Er hielt 1617 in knapper Form zentrale Aussagen zur Kaiserin fest, so zu ihrem Vorrang vor anderen Fürstinnen, wie ihn der Kaiser vor allen Fürsten beanspruchen könne. Hinsichtlich des Hofstaates der Kaiserin erwähnte er nur deren Erzkanzler, den Fürstabt von Fulda, und dessen Privileg. Arumaeus hielt es für gesichert, dass auch die Kaiserin-Witwe nach dem Tod ihres Gemahls ihren herausgehobenen Rang behalte[128].

Als Referenzwerk wurde sein Kommentar 1662 durch den des Johannes Limnaeus abgelöst, der nach Jahrzehnten politischer Auseinandersetzungen den Status quo und die juristischen Debatten erstmals wieder zusammenfasste[129]. In Hinblick auf die Kaiserin diskutierte Limnaeus die gleichen Fragen[130], wenn auch umfassender als Arumaeus: Zuerst stellte er fest, dass mit der Formulierung „suis augustalibus amicta" indirekt auf Insignien der Kaiserin hingewiesen sei, diese aber nicht spezifiziert würden. Dann äußerte er sich ausführlich zum zeremoniellen Rang und damit zum Platz der Kaiserin in Bezug auf den König von Böhmen, indem er Erwägungen zur Formulierung „post regem Boemie, qui imperatorem immediate subsequitur, competentis spatii intervallo" anstellte. Weiterhin

125 Fritz, Die Goldene Bulle, 84, 86f.; siehe auch Schneidmüller, Inszenierungen und Rituale, 272.
126 Müller, Peter von Andlau, 214–217, zur Krönung und Salbung der Kaiserin, zur Drucklegung ebenda, 321f.
127 Buschmann, Rezeption, 1074.
128 Arumeus, Discursus Academici Ad Auream Bullam, 323f., 367.
129 Limnaeus, In Auream Bullam; Buschmann, Rezeption, 1085–1093.
130 Limnaeus, In Auream Bullam, 507–513.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

erwähnte er den Fürstabt von Fulda als Erzkanzler und seine Funktion bei der Krönung der Kaiserin. Bezüglich des Gefolges der Kaiserin hielt Limnaeus zudem fest, dass selbiges Männer und Frauen umfasse, und dass es hinsichtlich der Spezifizierung von deren Rang 1653 im Kontext der Krönung von Kaiserin Eleonora Gonzaga-Nevers' eine kaiserliche Entscheidung (und zwar zugunsten des Ranges der kaiserlichen Obersthofmeisterin) gegeben habe. Schließlich konstatierte er, dass die Goldene Bulle zum Rang der Kaiserin-Witwe nichts sage, stellte dann aber eigene Erwägungen an und kam zu dem Schluss, dass der aktuellen Kaiserin der Vorrang vor der verwitweten gebühre. Zum Platz der Kaiserin an der öffentlichen Tafel verwies er auf die Beschreibung des Krönungsmahles von 1612 bei Melchior Goldast[131].

Die Verbindung des Ranges der Kaiserin mit dem ihres Hofpersonals, die in Konsequenz der Formulierung der Goldenen Bulle zum Platz ihres Gefolges regelmäßig in der Reichspublizistik aufscheint, verdient insofern besondere Beachtung, als es in diesem Bereich die einzige signifikante Neuerung von reichsrechtlicher Relevanz in Bezug auf die Kaiserin gab. Es handelte sich dabei um die Konsequenz aus einem Präzedenzstreit im Vorfeld der Kaiserinnenkrönung von 1653[132], in dem es um den Platz unverheirateter Frauen aus reichsfürstlichen Häusern in Bezug auf die Obersthofmeisterin der Kaiserin ging.

Diesen Konflikt entschied ein kaiserliches Dekret, welches in der Folge regelmäßig abgedruckt bzw. paraphrasiert wurde, wenn in der Reichspublizistik die Frage des Ranges der Kaiserin erörtert wurde. In diesem Dekret wies Ferdinand III. den Einspruch mehrerer Reichsfürsten dagegen ab, dass ihre unverheirateten Töchter im Zug zur Krönung hinter der – 1653 aus einer gräflichen Familie der habsburgischen Erblande stammenden – Obersthofmeisterin der Kaiserin gehen sollten. In der Reichspublizistik wurde dies einhellig als Konsequenz des Ranges der Kaiserin für den ihres Hofstaates aufgefasst, wie ihn die Goldene Bulle beschrieb, obwohl im Dekret selbst darauf keineswegs abgehoben, sondern nur auf die Notwendigkeit der Nähe der Obersthofmeisterin wegen der bei der Krönung notwendigen Dienste verwiesen wurde. Schon Limnaeus hatte 1662 den Einspruch der Reichsfürsten und das Dekret in seinem Kommentar zur Goldenen Bulle in vollem Umfang abgedruckt[133]. Ahasver von Fritsch tat 1667 desgleichen, ebenfalls unter expliziter Bezugnahme auf die Goldene Bulle und den dort verankerten Rang der Kaiserin, und viele andere Autoren folgten dem[134].

131 Limnaeus, In Auream Bullam, 576f.

132 Siehe dazu 127–133. Interessanterweise wurde in der Reichspublizistik vom gleichzeitig ausgetragenen Präzedenzstreit zwischen Reichsgräfinnen und Hofdamen keine Notiz genommen.

133 Limnaeus, In Auream Bullam, 510–512.

134 Fritsch, De Augusta, 35–43; siehe auch Oldenburger, Pandectae Iuris Publici, Bd. 1; 169f.; Knorr von Rosenroth, Anführung zur Teutschen Stats-Kunst, 538–541; Mollenbeck, De

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Gut 60 Jahre nach Limnaeus verfasste dann Johann Peter von Ludewig einen weiteren maßgeblichen Kommentar zur Goldenen Bulle, der insbesondere der fortschreitenden rechts- und verfassungshistorischen Untermauerung der Reichspublizistik Rechnung trug[135]. Es fällt auf, dass im Vergleich zu Limnaeus' Abhandlung die Kommentare zur Kaiserin nun wieder deutlich geringeren Raum einnahmen. Ludewig äußerte sich vor allem zur Krönung als Zeichen des Ranges und hielt fest, dass es außer einer eigens für die Kaiserin gefertigten Krone, die zeitweise erwähnt werde, keine eigenständigen Insignien der Kaiserin gegeben habe. In ihrem Rang sei diese ausschließlich von ihrem Gemahl abhängig[136]. Der zeremonielle Platz der Kaiserin nach dem König von Böhmen resultiere daraus, dass der König das Ende des Hofstaates des Kaisers bezeichne und bedeute keineswegs eine Zurücksetzung der Gemahlin. Bezüglich des Ranges der Kaiserin-Witwe wies er Arumaeus' Einordnung zurück unter Hinweis auf die gegenwärtige Handhabung angesichts von zwei Kaiserin-Witwen und einer Kaiserin[137], wobei der Kaiser das Recht in Anspruch genommen habe, seiner Mutter den Vorrang vor den anderen beiden zuzusprechen. Schließlich erwähnte auch er den Hofstaat der Kaiserin und die in diesem Zusammenhang im 17. Jahrhundert aufgetretenen Präzedenzstreitigkeiten.

In seinem 1766 erschienenen Kommentar zur Goldenen Bulle, der bereits deutlich einer historischen Kommentierung verpflichtet war, nahm schließlich Johann Daniel Olenschlager ebenfalls die Kaiserin in den Blick[138]. Seine Bemerkungen blieben dabei sehr knapp: Er verwies zunächst darauf, dass die Kaiserinnen nach deutschem Brauch an den großen Reichsaufzügen beteiligt waren und dass schon die Germanen aus Ehrerbietung ihre Frauen durchaus zu den Geschäften heranzogen. Auf dieses alte Zeremoniell habe sich Karl IV. gestützt, als er den Rang der Kaiserin in der Curia nach dem König von Böhmen festhalten ließ. Über die Insignien der Kaiserin sei nichts bekannt, da die eigentlichen Reichsinsignien[139], die bei der Krönung verwendet würden (also Krone, Szepter und Reichsapfel), ja dem Kaiser bei Auftritten im Reich vorbehalten blieben. Als Hofstaat er-

Augusta, 22–24, 29, 39f.; Leucht, Augusti Corona Augustissima Augustae, 13–17; Münchmayr, Jus Publicum, 168–173; Ludewig, Vollständige Erläuterung, Bd. 2, 645; Moser, Teutsches Staats-Recht, 219–222; Ders., Neues Teutsches Staatsrecht, 658f., 665–668.

135 Ludewig, Vollständige Erläuterung.

136 Ludewig, Vollständige Erläuterung, Bd. 2, 639–641.

137 1719 lebten in Wien mit der Kaiserin-Mutter Eleonora Magdalena von Pfalz-Neuburg, der Witwe Josephs I. Amalie Wilhelmine von Braunschweig und der Gemahlin Karls VI. Elisabeth Christine von Wolfenbüttel drei Kaiserinnen.

138 Olenschlager, Neue Erläuterung der Guldenen Bulle, 369–371, 380; Buschmann, Rezeption, 1113–1117.

139 Zu den Reichsinsignien, die ja auch das Krönungsgewand, zahlreiche Reliquien etc. umfassten, siehe zuletzt Fillitz, Reichskleinodien. Zur Verwendung der Reichskrone siehe unten 75, 78f.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

wähnte er nur die Erzämter der Äbte von Fulda, Kempten und Sankt Maximin in Trier; auch der Platz der Kaiserin bei der öffentlichen Tafel wurde angesprochen.

Die Betrachtung dieser grundlegenden Werke der Reichspublizistik zur Goldenen Bulle belegt, dass der Rang der Kaiserin dort zumindest erwähnt wurde und eben keineswegs ausgespart blieb. Zahlreiche weitere Werke – sowohl die der Kaiserin selbst gewidmeten wie Überblicksdarstellungen zum Ius publicum – enthielten ebenfalls entsprechende Hinweise[140]. Dabei wurde immer wieder die eben bei Ludewig erwähnte und oben in Hinblick auf den Titel „Kaiserin" dezidiert angesprochene Grundposition auch für den Rang der Kaiserin herausgestellt: Basis des Ranges der Kaiserin war die Ehe, also eigentlich der Rang des Kaisers. Dies hielt etwa Ahasver von Fritsch 1667 fest, indem er darauf verwies, dass wie dem Kaiser der Vorrang vor Königen und Fürsten zukomme, dies auch für die Kaiserin als seine Gemahlin gelte[141]. Und noch Pütter formulierte 1754 ganz klar: „Caesareae dignitatis et honorum mariti quidem particeps Imperatrix est"[142]. Als äußere Zeichen kaiserlichen Ranges wurde zum einen gewöhnlich der Titel „Augusta"[143] bzw. „Majestät"[144] thematisiert, wobei hier weniger der Text der Goldenen Bulle als vielmehr antike Quellen als Nachweis herangezogen wurden. Zum anderen war es die Möglichkeit der Krönung unter Nutzung der Reichsinsignien Krone, Reichsapfel und Szepter[145], die als solches Rangzeichen angesprochen wurde. Zum Dritten verwies man in diesem Zusammenhang auf verschiedene Rechte und Privilegien der Kaiserin, die sich aus ihrem Rang ergäben bzw. diesen abbildeten, und auf die im Folgenden noch eingegangen werden soll.

Die Frage des Ranges einer Kaiserin-Witwe im Verhältnis zur aktuellen Kaiserin, die schon Arumaeus unter Bezugnahme auf die Goldene Bulle aufgeworfen hatte, war dabei ebenfalls mit der nach ihren Rechten kombiniert und wurde regelmäßig in der Reichs-

140 Z. B. Cubach, Jurisprudentiae Germano Publicae, Liber II, XXVII, 15; Carpzov, Commentarius in legem regiam, 819f.; Bechmann, Discursus juris publici, These XI; Fritsch, De Augusta, 35–43; Strauss, De iuribus Augustae competentibus, Kap. V § 1; Otto, Disputatio iuri publici, 42f.; Mascov, Principia Juris publici, 163–165.

141 Fritsch, De Augusta, 34: „Quem admodum ergò Imperator majestatico dignitatis splendore omnes anteit Reges ac Principes: Ita serenissima ac venerabilis Augusta. ... ut maritus illustris uxoris suae eundem dignitatis gradum communicet, eaque maritali splendore coruscet." Siehe auch Mollenbeck, De Augusta, 32–35; Multz, Repraesentatio Maiestatis, 245; Textor, Jus Publicum, 567f.; Ludewig, Vollständige Erläuterung, Bd. 2, 641f.; Spener, Teutsches Iuris Publici, 244f.

142 Pütter, Elementa, 88.

143 Limnaeus, Juris publici, 159f.; Münchmayr, Jus Publicum, 167.

144 Dazu oben 41f., aber auch Strauss, De iuribus Augustae competentibus, Kap. V § 1.

145 Carpzov, Commentarius in legem regiam, 819f.; Speidel, Speculum, 678f.; Mollenbeck, De Augusta, 29; Multz, Repraesentatio Maiestatis, 245; Münchmayr, Jus Publicum, 167; Textor, Jus Publicum, 569f.; Spener, Teutsches Iuris Publici, 209f., 214f., 219, 224–235; Zedler, Universal-Lexicon, Bd. 15, 344f.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

publizistik gestellt, allerdings nicht einheitlich beantwortet. Es gab einerseits die Ansicht, dass die Witwe der Gemahlin des regierenden Kaisers hinsichtlich ihres Ranges untergeordnet sei[146]. Dies hielt noch 1767 Moser sehr dezidiert fest[147]. Andererseits äußerte sich etwa Mollenbeck dahingehend, dass die Witwe bis zu einer allenfallsigen Wiederverheiratung den Vortritt vor der „regierenden" Kaiserin habe[148]; dann sei sie ihr nachrangig, wobei aber der Kaiser die Möglichkeit habe, dies angesichts der nötigen Ehrerbietung gegenüber seiner Mutter abzuändern. Auch Fritsch sah Vortrittsrechte bei der Kaiserin-Witwe[149]. Ludewig sah den Vortritt der Gemahlin des Kaisers zwar im allgemeinen Witwenrecht begründet (wie Arumaeus), aber Kaiser und Kaiserin seien dem nicht unterworfen, so dass der Kaiser das nach seinem Gutdünken definieren könne[150].

Juribus singularis: Privilegien und Rechte der Kaiserin

Während Amalie Fößel in ihrer Studie zu ausdrücklich auf die Kaiserin zugeschriebenen Rechten im Mittelalter keine Ausführungen machte, deren Handlungsspielräume gerade im Bereich der Herrschaftspraxis[151] aber deutlich aufzeigte, hat Jochen Fühner in seiner knappen Darstellung zur Krönung von Kaiserinnen in der Neuzeit festgehalten, dass sich folgende Privilegien der Kaiserin im Rahmen des Heiligen Römischen Reiches feststellen ließen: der Titel „Romanorum imperatrix augusta", Steuerprivilegien, das Recht der ersten Bitte in weiblichen Stiftern, das Recht auf eine eigene Kanzlei und auf einen eigenen Hofstaat[152]. Dabei dürfte er im Wesentlichen der von ihm benutzten Krönungsbeschreibung Kaiserin Maria Amalias folgen, in deren Vorwort der ungenannte Verfasser 1742 Folgendes festhielt: Kaiserinnen könnten zwar aufgrund der Reichsgesetze nicht die Regentschaft für minderjährige Söhne führen und als Mitregentinnen auftreten, wie dies im Mittelalter geschehen sei. Ihnen stünden aber ansonsten durchaus besondere Rechte als Ausweis ihres Ranges zu. Dazu zählt er auf: „Denn zu geschweigen, das dieselbe bis auf den heutigen Tag, nebst dem erhabenen Titul Augusta, das Recht der ersten Bitte in weiblichen Stiff-

146 Z. B. Arumaeus, Discursus academici ad Auream Bullam, 323f.; Limnaeus, In Auream Bullam, 512f.; Sinold, Collegium publicum, 161f.; Multz, Repraesentatio Maiestatis, 247; Zwanzig, Theatrum praecedentiae, 107; Otto, Disputatio iuri publici, 44–46, 53.

147 Moser, Neues Teutsches Staatsrecht, 669f.

148 Mollenbeck, De Augusta, 53–55.

149 Fritsch, De Augusta, 66–70.

150 Ludewig, Vollständige Erläuterung, Bd. 2, 642.

151 Fößel, Königin, 145f., 149, 155, 165, 181f., 222f., 317–372.

152 Fühner, Kaiserinnenkrönungen, 294. Zu Titel und Hofstaat siehe auch Fößel, Königin, 50–56, 81–92.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

tern, die privilegia fisci, das Recht, Testamente durch die blosse Annehmung gültig zu machen, eine eigene Cantzley und Hoffstatt zu halten, und anders mehr, zu freyer Ubung besitzet, so scheinet insonderheit die feyerliche Crönung … der Majestät und Hoheit Derselben einen ausbündigen Glantz beyzulegen."[153]

Dabei legt das Zitat eine Eindeutigkeit hinsichtlich der einer Kaiserin zugeschriebenen Rechte nahe, wie sie sich in der Reichspublizistik bei genauerer Inaugenscheinnahme keineswegs feststellen lässt. Vielmehr ist in diesem Feld ein fortschreitender Prozess der Reduktion von formulierten Rechten zu beobachten. Das gilt nicht nur im Rückblick auf mittelalterliche Traditionen[154], sondern wurde durch den fortschreitenden Bedeutungsverlust römisch-rechtlicher Traditionen in der juristischen Diskussion eher verstärkt. Vergleichbar ist dieser Prozess mit Entwicklungen der „jura reservata" des Kaisers selbst, der Rechte, die er ohne Zustimmung des Reichstags ausüben konnte und die in der Reichspublizistik stets in ihrer Ausdehnung umstritten blieben[155].

Welche Rechte hat die Kaiserin?

In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts nahmen alle konsultierten Texte noch direkt Bezug auf antike, über den Codex Justinianus bzw. dessen mittelalterliche Kommentare wie den des Baldus de Ubaldis[156] vermittelte Traditionen. Hoenonius beispielsweise ging 1614 in seiner Disputation zur Stellung der Kaiserin direkt von den „Institutiones" aus und übernahm eine von verschiedenen antiken Autoren formulierte Position zu deren Rang und Privilegien, die oben bereits als Grundposition der Reichspublizistik angesprochen worden ist: Alle Privilegien rührten allein aus ihrer Stellung als Ehefrau her[157]. Diese Grundaussage teilten nicht nur seine Zeitgenossen unter ausdrücklichem Bezug auf die Digesten[158], son-

153 Vollständiges Diarium, Vorrede, [1].

154 Dazu schon 1613 Goldast (Goldast, Reichssatzung, Bd. 2, [9]): „Hat dann E.K.Maj. durch dero hohen Verstand so viel können zuweg bringen und in d[as] Werck setzen / daß die ungeübte und abgangene Crönung / wie sie von jederman domals im Reich darfür wardt gehalten / widerumb an E.K.Maj. Person ist angefangen und auffkommen / warumb solte es schwerer fallen / auch andere dero K.Maj. Würden / Hochheiten / Recht / Gerechtigkeiten / und dergleichen Kayserliche dependentien widerumb anzustellen und in die alte Ordnung zu bringen."

155 Zu den kaiserlichen Reservatrechten siehe Zoepfl, Grundsätze, 157–167; Hoke, Iura reservata, 476–481; Neuhaus, Reich, 14–19.

156 Zu diesem siehe etwa Weimar, Baldus de Ubaldis. Zitiert wird er z. B. 1632 von Limnaeus (Juris publici, 160) oder 1729 von Spener (Teutsches Iuris publici, 245).

157 Hoenonius, Disputationum Juridicarum, 366.

158 Z. B. Goldast, Reichssatzung, Bd. 2, [8]; Riemer, Decades Quaestionum, [419].

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

dern über Limnaeus' „Juris publici Imperii Romano-Germanici", das einmal mehr grundlegende Bedeutung erlangte, erhielt sie in der Reichspublizistik dauerhafte Gültigkeit[159]. Dabei machte Limnaeus zugleich eine wesentliche Einschränkung, was die Übertragung von kaiserlichen Privilegien betraf, indem er sie einmal mehr auf das Geschlecht der Kaiserin bezog, welches verhindere, dass sie aller kaiserlichen Rechte teilhaftig werde: „Augustam non gaudere omnibus privilegiis Imperialibus, sed his tantum, quae nullum aut modicum parant praejudicium, conveniunt mulieri. Ideo non posse illam leges condere, similia, quae tribute sunt Principi ratione dignitatis."[160]

Nachdem sich seine Vorgänger im reichspublizistischen Diskurs zur Privilegienfrage sehr knapp gefasst hatten – Goldast beispielsweise erwähnte nur den Erzkanzler der Kaiserin und sprach allgemein von deren „Gerechtigkeiten"[161] – war Limnaeus der Erste, der einige dieser Rechte und Privilegien „in jure nostro" aufzählte: Er erwähnte, dass Schenkungen der Kaiserin ohne Beglaubigung gültig seien und dass ihr das Recht zustehe, entfremdete Grundstücke zurückzufordern wie dies auch die französische Königin beanspruchen könne. Zudem stehe ihr Steuer- und Mautfreiheit zu; sie verfüge über einen Erzkanzler und eine Kanzlei[162]. Ergänzt wurden diese Privilegien durch Vorrechte bezüglich des Ranges, für die Angehörigen ihres Hofstaates und die Krönung, auf die eben schon eingegangen worden ist.

Obwohl sich Limnaeus dezidiert auf ein „ius nostrum" des Reiches bezog, waren die meisten der bei ihm wie in anderen Texten des 17. Jahrhunderts aufgezählten Vorrechte der Kaiserin ebenso eindeutig aus römischem Recht abgeleitet wie die Aussage zur Basis ihrer Privilegien in der Ehe. Dies betraf etwa ihre Kompetenz, Testamente in Gültigkeit zu setzen bzw. diese für die Testierenden aufzubewahren, ebenso wie die teilweise relativ umfangreichen Aussagen zur Gültigkeit von Schenkungen der Kaiserin ohne gerichtliche Beglaubigung[163]. Dieser Bezug auf römisches Recht lässt sich ebenso deutlich erkennen für die Rangprivilegien der Angehörigen des Hofstaates und die „privilegia fisci" der Kaiserin, also die Freiheit von Steuern und Abgaben und den Schutz ihrer Ansprüche bei Konkur-

159 Siehe etwa Carpzov, Commentarius in legem regiam, 820; Sinold, Collegium publicum, 161; Beckers, Synopsis, 88; Bechmann, Discursus juris publici, These IX; Fritsch, De Augusta, 34, 53–55. Noch Mascov (Principia juris publicis, 163) bezieht sich für diese Aussage explizit auf römische Tradition; erst bei Moser (Neues Teutsches Staatsrecht, 642) fehlt dieser Bezug.

160 Limnaeus, Juris publici, 161; Bechmann, Discursus juris publici, These IX.

161 Goldast, Reichssatzung, Bd. 2, [8f.].

162 Limnaeus, Juris publici, 161–163.

163 Dazu beispielsweise auch Carpzov, Commentarius in legem regiam, 819f.; Bechmann, Discursus juris publici, These 15; Strauch, Institutionum Iuris Publici, 168f.; Multz, Representatio Maiestatis, 245f.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

sen[164]. Schließlich wäre auch auf die seit 1640[165] wiederholt diskutierte Frage zu verweisen, ob die Kaiserin als Ehefrau der richterlichen Gewalt des Kaisers unterworfen sei, was im Wesentlichen bejaht wurde.

Noch 1688 argumentierte Gottfried Strauss in seinem „De iuribus Augustae competentibus" – ebenso wie Bernhard Ludwig Mollenbeck einige Jahre früher[166] – Rang und Privilegien der Kaiserin betreffend in erster Linie mit Bezug auf römisches Recht. Dabei nahm er eine klare Strukturierung der Gegenstände vor, indem zuerst Privilegien, die aus dem Ius personarum begründet wurden, dargestellt wurden (Kap. 2: Majestas, Privilegia fisci, Rang der Amtsträger, Freilassung von Sklaven), dann solche aus dem Ius rerum (Kap. 3: Schenkungen, Testamente, Verträge und Legate) und schließlich aus dem Ius actionum (Kap. 4: Crimen laesae Majestatis). Erst das letzte, gerade zwei Seiten umfassende Kapitel 5 fragte dann nach dem Ius publicum und zählte als Rangzeichen und Vorrechte der Kaiserin auf: die Krönung, den Titel „Majestät", das Recht der ersten Bitte in Stiftern des Reiches (Ius primariarum precum), den Platz in der Curia des Kaisers nach der Goldenen Bulle und schließlich die Erzämter der Kaiserin. Aber auch Heinrich von Cocceji erörterte Ende des 17. Jahrhunderts die Rechte und Privilegien der Kaiserin noch dezidiert ausgehend von Ulpian, ebenso wie Johann Schilter[167], der sich auf Ulpian und mittelalterliche Beispiele für die Stellung der Kaiserin beschränkte, so dass man meinen könnte, es hätte zu seiner Zeit keine Kaiserin gegeben.

Erst kurze Zeit später verlor die Bezugnahme auf antike Traditionen sichtlich an Bedeutung unter dem Einfluss der Halleschen Schule der Reichspublizistik[168]. Einer der Ersten, die hier deutliche Zeichen setzten, war der Thomasius-Schüler Gottlieb Titius. In seinem 1698 erschienenen Werk „Specimen iuris publici" kam er – zumindest in Hinblick auf seine Ausführungen zur Kaiserin – gänzlich ohne Bezüge auf römisches Recht aus, zumal er die Kaiserin anders als alle seine Kollegen dem Bereich des Privatrechtes zuordnete. Dessen ungeachtet leugnete er nicht, dass sie als Zeichen ihres Ranges mit gewissen Privilegien

164 Siehe etwa Bechmann, Discursus juris publici, Thesen 16 und 17; Fritsch, De Augusta, 61f.; Strauch, Institutionum Iuris Publici, 168f.; Leucht, Augusti Corona Augustissime Augustae, 4–7; Multz, Repraesentatio Maiestatis, 245f.; Textor, Jus publicum, 575–578; Otto, Disputatio iuri publici, 43f.

165 Sinold, Collegium publicum, 452; siehe etwa bei Bechmann, Discursus juris publici, These 13; Fritsch, De Augusta, 64f.; auch Multz, Repraesentatio Maiestatis, 248; Ludewig, Vollständige Erläuterung, Bd. 2, 641f.; Otto, Disputatio iuri publici, 38f.; Struve, Corpus iuris, 571; Iken, Commentatio inauguralis, 55.

166 Strauss, De iuribus Augustae competentibus; Mollenbeck, De Augusta, 49–53.

167 Cocceji, Juris Publici Prudentia, 175; Schilter, Institutionum juris publici, 174; auch Fritsch, De Augusta, 56; Oldenburger, Pandectae Juris publici, 169.

168 Stolleis, Reichspublizistik, 304f., dort auch zu Titius.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

versehen sei, die sich jedoch ausnahmslos aus dem Rang ihres Ehemannes ableiteten[169]. Mit größerer Breitenwirkung als Titius vollzog Johann Peter von Ludewig im 1719 erschienenen zweiten Band seiner „Vollständigen Erläuterung der Güldenen Bulle" die Eliminierung der aus römischer Tradition hergeleiteten Rechte.

Er betonte dabei zunächst wie üblich, dass alle Rechte der Kaiserin aus der Ehe resultierten, setzte aber schon hinzu, dass zudem die „sichern Reichs-Satzungen und Gewohnheiten" als deren Basis heranzuziehen seien. Als Privilegien betrachtete er den Rang der Kaiserin, der sie über alle Königinnen setze, den Umstand, dass ihr Testament ohne Bestätigung gültig sei und dass sie das Ius fisci beanspruchen könne. Außerdem führte er an, dass ihr die Ausfertigung von Panisbriefen sowie Primarias Preces für weibliche Reichsklöster zustehe und dass ihr Ehemann als ihr Richter fungieren könne[170]. Was andere Vorrechte betreffe, würden „die Rechtsgelahrte, als Fritshius [!] de Augusta cap. 6, 7, 8, Mollenbek de augusta imperatrice thesi 6.17 allzu römisch sich aufführen, da sie hingegen andere Dinge finden würden, wenn sie ein Auge auf das Teutsche Herkommen richteten, wie es von Zeit zu Zeiten die Teutsche Kayser mit ihren Gemahlinnen gehalten"[171].

Jakob Karl Spener, zeitweise Kollege Ludewigs in Halle, nahm etliche dieser Aussagen in sein 1727 erschienenes Werk mit ausführlichen Erörterungen zur Kaiserin auf, formulierte aber deutlicher als Ludewig selbst, dass die Kaiserin die eigentlichen „jura reservata", die kaiserlichen Reservatrechte, nicht ausüben könne, da sie als Frau zu deren Ausübung nicht fähig sei. Von etlichen der lange immer wieder genannten Rechte aber, die die „Römischen Rechts-Gelahrten" angeführt hätten, wie die Äquivalenz der Rechte des Hofstaates der Kaiserin mit dem des Kaisers, dem Ius fisci oder der Gültigkeit von Schenkungen ohne Bestätigung, wisse er „nach dem Teutschen Herkommen … nicht vieles anzuführen"[172].

Ähnlich wie Ludewig mit seinem Hinweis auf die Panisbriefe[173] reduzierte Spener jedoch die Liste der Privilegien einer Kaiserin nicht nur: Unter Hinweis auf ein mittelalterliches Fallbeispiel postulierte er die Möglichkeit der Kammerverwaltung durch die Kaiserin[174] und sprach ihr in der Tradition früherer geistlicher Stiftungen und mit Verweis auf den Stern-

169 Titius, Specimen iuris publici, 572f.

170 Ludewig, Vollständige Erläuterung, Bd. 2, 641f. Zu den Panisbriefen als spezieller Form der kaiserlichen Almosengabe siehe Dickel, Panisbriefe.

171 Ludewig, Vollständige Erläuterung, Bd. 2, 642.

172 Spener, Teutsches Iuris Publici, 259–270, Zitate 267 bzw. 268f.

173 Den Spener ebenso aufnahm (Spener, Teutsches Iuris Publici, 260f.) wie Zedler (Zedler, Universal-Lexicon, Bd. 15, 347), wobei letzterer in mehrerer Hinsicht eng an Spener orientiert scheint. Moser (Moser, Neues Teutsches Staatsrecht, 658f.) lehnte diese Erweiterung jedoch dezidiert ab.

174 Dies taten ihm folgend dann etwa auch Struve (Struve, Corpus iuris publici, 571) und Zedler (Zedler, Universal-Lexicon, Bd. 15, 347). Das Beispiel war Kaiserin Judith, siehe Kasten, Krönungsordnungen, 250.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

kreuzorden auch das Recht zu, Orden zu stiften[175]. Die stärkere Einbeziehung historischer Kenntnisse zur Reichsgeschichte führte allerdings keineswegs dazu, dass ausgehend von der Position mittelalterlicher Kaiserinnen die Privilegien ihrer frühneuzeitlichen Nachfolgerinnen insgesamt neu bedacht worden wären. Johann Jakob Moser gestand ihnen noch einen hervorgehobenen Rang gegenüber allen anderen Fürstinnen und das Recht der ersten Bitte zu, hielt sonst aber fest:

> „Einige alte Publicisten führen sonsten noch allerley besondere Freyheiten an, welche einer Römischen Kayserin zukommen sollen, z. e. daß ihr Hof-Staat gleiche Rechte mit des Kaysers seinem habe, sie habe ein stillschweigendes Unterpfand in denen Gütern ihrer Beamten, u.s.f. es seynd aber Mißgeburten, so aus einer unschicklichen Application des Römischen Rechts auf das Teutsche Reich herrühren, ob gleich sonsten das erste in seiner Maasse richtig ist."[176]

Der Überblick über die juristisch relevanten Rechte einer Kaiserin in der Frühen Neuzeit zeigt damit eine deutliche Reduktion des ohnehin sehr bescheidenen Spektrums seit der Wende zum 18. Jahrhundert. Diese beruhte nicht zuletzt auf einer generellen Reduktion kaiserlicher Rechte[177], und da ja die Kaiserin Rechte und Privilegien nur abgeleitet durch ihren Status als Ehefrau beanspruchen konnte, wirkte sich die Reduktion kaiserlicher Rechte allgemein auch auf sie aus. Außerdem wurde ihr nicht nur hinsichtlich der Herrschaftsteilhabe aufgrund ihres Geschlechtes der volle Zugriff verweigert, sondern gleiches galt ebenso hinsichtlich der Ausübung kaiserlicher Reservatrechte. Und schließlich hatte die sukzessive Eliminierung römisch-rechtlicher Traditionen hier ihre Folgen, indem seit dem Beginn des 18. Jahrhunderts etliche Privilegien, die bis dahin zumindest auf dem Papier und in der juristischen Debatte eine Rolle gespielt hatten, ausgeschlossen wurden. Dass sie überhaupt so lange in der Diskussion geblieben waren, kann wohl als generelles

175 Spener, Teutsches Iuris Publici, 206; 260–262.

176 So Moser wortgleich im Teutschen Staats-Recht (213) und im Neuen Teutschen Staatsrecht (660).

177 Allgemein dazu etwa Duchhardt/Schnettger, Reichsständische Libertät; Press, Kaiserliche Stellung im Reich; Aretin, Reich, Bd. 1, 75–79. Dazu interessanterweise Goldast schon 1613 (Goldast, Reichssatzung, Bd. 2, [9]): „Und ob schon dem also ist / wie etliche und fürwerffen / daß E. Kays. Maj. kein eigenthümlich Augustum patrimonium, als Imperatrix und Römis. Keyserin / mehr in dem H. Reich hat / wie in den Erbkönigreichen / über das auch Cancellaria Augustae bey Menschen Gedächtnuß nit mehr im schwanck und anstellung gewest: so ist doch hergegen zu betrachten / daß ob wol auch der Kayser selbsten / tanquam Imperator & Caesar Augustus, als Röm. Kayser und Fränckischer König gleichfalls kein eigen Patrimonium im hochberührten H. Reich nicht mehr in hat und besitzt / daß dennoch er an seiner Maj. gebührlichen Hochheit / Dignität und Authorität unverkleinert und unverhindert verbleiben thut".

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Indiz dafür gelten, dass kaiserliches Recht noch lange direkter in römischer Tradition gedacht wurde bzw. diese wirkmächtiger blieb als das bei anderen Gegenständen der Reichspublizistik[178] der Fall war.

Was die Realisierung bzw. die Umsetzung der verschiedenen genannten Rechte und Privilegien betrifft, bleibt noch vieles offen. Der zeremonielle Rang der Kaiserin und ihres Hofstaates, der ja auch in der Diskussion um die Goldene Bulle eine Rolle spielte, wurde zweifellos umgesetzt, und zwar nicht nur dann, wenn sich die Kaiserin im Reich aufhielt. Das zeigte sich etwa im Kontext der Krönungen, im Zusammenhang mit Audienzen bei der Kaiserin in Wien[179] sowie im Umfeld von Reichsversammlungen. Die Privilegien in Bezug auf Schenkungen und Testamente dagegen, die Steuerfreiheit usw. müssten anhand der Rechtspraxis erst überprüft werden, was hier nicht geleistet werden kann. Zwei Elemente aber, die mit besonderer Kontinuität in den Abhandlungen erscheinen, können auch beim bisherigen Forschungsstand noch etwas näher beleuchtet werden: die Erzämter der Kaiserin und das Ius primariarum.

Die Erzämter

Nahezu ausnahmslos wird in der Reichspublizistik als Rangprivileg der Kaiserin erwähnt, dass sie über eigene Erzämter[180] verfüge. Das wichtigste darunter war das des Erzkanzlers[181], für das der Fürstabt von Fulda spätestens seit 1356 ein kaiserliches Privileg besaß, welches später mehrfach bestätigt wurde. In dieser Urkunde[182] wurde festgehalten, dass dem jeweiligen

178 Gross, Empire, 53; Stolleis, Reichspublizistik, 147–149.

179 Siehe dazu auch Mollenbeck, De Augusta, 18–22, und unten 254–258.

180 Zu den Erzämtern und den Erbämtern des Reiches siehe etwa Duindam, Habsburg Court, mit weiterer Literatur. Die Ämter der Kaiserin werden dort allerdings nicht erwähnt.

181 Das Amt erscheint auch regelmäßig in der Literatur zu Fulda, siehe etwa Stengel, Primat und Archicancellariat; Moraw, Fuldas Stellung, 75f. Da dieses Amt in fast allen konsultierten juristischen Werken erwähnt wird, sei hier nur exemplarisch verwiesen auf Goldast, Reichssatzung, Bd. 2, [8]; Arumeus, Discursus Academici Ad Auream Bullam, 323; Limnaeus, Juris publici, 161f.; Bechmann, Discursus juris publici, These XIV; Strauss, De iuribus Augustae competentibus, Kap. V §1; Textor, Jus Publicum, 569; Imhof, Notitia Imperii Procerum, 146f.; Otto, Disputatio iuri publici, 36, 41f.; Gundling, Gründlicher Discours, 331f.

182 Zeitgenössisch gedruckt etwa bei Goldast, Collectio Constitutionum Imperialium, Bd. 1, 344. Die Originalurkunde siehe https://arcinsys.hessen.de/arcinsys/detailAction?detailid=v5167052 [30.12.2020]. Zur Amtsausübung siehe Kapitel „Kaiserinnenkrönung als Inszenierung des Reiches", passim. Amalie Fößel (Fößel, Königin, 42–49) erwähnt diese Funktion für das Mittelalter nicht, weil sie sich in der Darstellung auf den Ordo beschränkt, ebenso Claudia Zey (Zey, Imperatrix), siehe aber knapp Büttner, Weg zur Krone, 379.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Fürstabt von Fulda das Halten und Tragen der Krone während der Krönung der Kaiserin vorbehalten sein solle; eine Funktion, die die Äbte zumindest in der Frühen Neuzeit regelmäßig ausübten. In der Reichspublizistik bezogen sich die frühen Darstellungen als Nachweis für das Amt meist direkt auf das kaiserliche Diplom von 1356, welches Goldast abgedruckt hatte, bzw. auf dessen Bestätigung von 1566[183]. Im Jahr 1666 erschien dann Bernhard von Mallinckrodts, ehedem Domdechant zu Münster, umfassende Studie zum Erzkanzleramt im Reich[184], die unter anderem ein Kapitel zur Erzkanzlerwürde Fuldas beinhaltete. Dort leitete er den Titel indirekt aus der Stellung des Fuldaer Fürstabtes als Primas unter den Äbten des Reiches ab. Die Kompilation Ahasver von Fritschs zur Kaiserin aus dem folgenden Jahr nahm nicht nur zentrale Aussagen Mallinckrodts auf[185], sondern war auch dem regierenden Fürstabt von Fulda gewidmet. Hier – wie in den späteren eigenständigen Publikationen von Johann Wilhelm Waldschmied und Philipp Adam Ulrich[186] – wurde das Amt als Erzkanzler ebenfalls als Ausdruck von dessen Primat im Reich thematisiert.

Die Amtsbefugnisse des Erzkanzlers der Kaiserin waren dabei zweifelsfrei erwiesen, aber der anlässlich der Krönungen von 1690 und 1742 ausgetragene Streit um ein eigenes Krönungsrecht des Fuldaers schlug sich in den Publikationen des 18. Jahrhunderts nieder[187]. Dabei zeigte sich in einem Teil der reichspublizistischen Literatur wie im Auftreten der Äbte bei den Krönungen das Bestreben, die Befugnisse des Erzkanzlers über seine Aufgaben bei der Krönung hinaus zu erweitern[188]. Dies war zudem mit der Debatte um ein weiteres Privileg der Kaiserin, das Archivrecht, sowie um die damit zusammenhängende Frage verbunden, ob sie eine Kanzlei zu führen berechtigt wäre.

Die Postulation des Rechtes der Kaiserin auf eine Kanzlei, in der die unbestrittene Existenz des Erzkanzleramtes als Argument diente[189], spielte nicht zuletzt im Rahmen der oben

183 Limnaeus, Juris publici, 163; Carpzov, Commentarius in legen regiam, 820.

184 Mallinckrodt, De Archicancellariis, 211–218; zum Autor https://www.deutsche-biographie.de/gnd100834604.html#ndbcontent [30.12.2020].

185 Fritsch, De Augusta, 43–46.

186 Waldschmied, De Augustae Imperatricis Archi-Cancellario; Ulrich, Discursus historico-politicus de archicancellariatu. Waldschmied war später Professor in Marburg, siehe https://www.lagis-hessen.de/pnd/104276932 [30.12.2020]; Ulrich in Würzburg siehe https://wuerzburgwiki.de/wiki/Philipp_Adam_Ulrich [30.12.2020].

187 Ausführlich dazu Ulrich, Discursus historico-politicus de archicancellariatu, 46–57; Waldschmied, De Augustae Imperatricis Archi-Cancellario, 38–45, 50–60; siehe auch Spener, Teutsches Iuris publici, 250–257.

188 Interessanterweise entwickelte sich ein vergleichbares Konfliktfeld offenbar auch im Kontext der Krönung der Königin in Ungarn, wo es anhaltend zu Streitigkeiten zwischen dem Bischof von Veszprem und dem Erzbischof von Esztergom als königlichem Coronator kam, siehe Bak/Pálffy, Crown, 97.

189 Z. B. Goldast, Reichssatzung, Bd. 2, [8]; Riemer, Decades Quaestionum, [419]; Limnaeus, Juris publici, 164.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

erörterten Debatte um die Majestas der Kaiserin eine Rolle, weil Archivrecht und Kanzlei mit der Möglichkeit der Rechtssetzung, also der Gesetzgebungsgewalt als Voraussetzung von Souveränität, in Verbindung gebracht wurden. Insofern wurde das Archivrecht der Kaiserin naheliegenderweise kontrovers diskutiert – Melchior Goldast hatte beides bejaht, ebenso Lyncker in seiner Darstellung zum Archiv des Reiches[190], andere, wie Multz oder Otto, verneinten es dezidiert[191]. In den beiden Schriften zum Fuldaischen Erzkanzleramt von 1715 bzw. 1724 wurde der Kaiserin das Archivrecht und das Recht, eine Kanzlei einzurichten, zugestanden und daraus wiederum das Recht des Erzkanzlers abgeleitet, dieser Kanzlei vorzustehen, das Archiv zu überwachen und das Siegel der Kaiserin zu führen[192]. Philipp Adam Ulrich ging sogar noch weiter, indem er dem Erzkanzler Jurisdiktionsrechte über den Hofstaat der Kaiserin zugestehen wollte. Derartige Bemühungen wurden jedoch von anderen Juristen zurückgewiesen; Moser beispielsweise[193] bezeichnete diese Ansprüche als „Chimaeren", sei doch die Korrespondenz der Kaiserin nicht mit einer Mitherrschaft verbunden. Die beiden publizistisch vorgetragenen Versuche, Rechte des Fürstabtes von Fulda als Erzkanzler über seine Mitwirkung an der Krönung hinaus zu erweitern, erlangten somit keine Wirksamkeit.

Ähnlich kontinuierlich wie der Erzkanzler wird in der Literatur das Amt eines Erzkaplans der Kaiserin erwähnt, das mit der Abtei Sankt Maximin in Trier verbunden gewesen sei[194]. Im Gegensatz zum Erzkanzler, für dessen Auftreten und Privileg es in der Frühen Neuzeit zahlreiche Belege gibt, stützte man sich hinsichtlich des Erzkaplans lediglich auf eine mittelalterliche Erwähnung, ein Diplom Ottos I. von 962, in dem er dem Abt von Sankt Maximin und dessen Nachfolgern den Rang eines Erzkaplans für seine Gemahlin Adelheid verliehen habe[195]. Die in der Frühen Neuzeit als echt angesehene Urkunde zählt allerdings zu einem Komplex von Fälschungen des aus Fulda stammenden Abtes Berengoz

190 Goldast, Reichssatzung, Bd. 2, [8]; Lyncker, De Archivio. Siehe auch Hein, Jus publicum, 360; Deinlein, De jure primariarum, 31–39; Lünig, Theatrum ceremoniale, 1201; Struve, Corpus iuris publici, 571.

191 Multz, Repraesentatio Maiestatis, 245f., 248; Otto, Disputatio iuri publici, 36, 41f.

192 Waldschmied, De Augustae Imperatricis Archi-Cancellario, 49–51; Ulrich, Discursus historico-politicus de archicancellariatu, 57f.

193 Moser, Teutsches Staats-Recht, 216f.; Ders., Neues Teutsches Staatsrecht, 660–663. Siehe etwa auch Joachim, Gemeinschaftliche Regierung, 358.

194 Als Beispiele: Griesheim, Jurisprudentiae publicae, 116; Carpzov, Commentarius in legem regiam, 819f.; Speidel, Speculum, 678f.; Fritsch, De Augusta, 42; Multz, Repraesentatio Maiestatis, 248; Spener, Teutsches Iuris Publici, 255–257; Lünig, Theatrum ceremoniale, 1202; Struve, Corpus iuris publici, 572–574.

195 Abgedruckt etwa bei Michaelis, De archicapellano Imperatricis Augustae, 5–7; erwähnt schon bei Ludewig, Vollständige Erläuterung, Bd. 2, 641.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

von Sankt Maximin im beginnenden 12. Jahrhundert[196], der den Bedeutungsverlust der in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts noch zu den wichtigsten Klöstern des Reiches zählenden Abtei wettzumachen versuchte. Dabei knüpfte er möglicherweise auch an die Tatsache an, dass gerade in der Blütezeit der Abtei im 10. und 11. Jahrhundert Kaiserinnen urkundlich häufig mit Interventionen zugunsten von Sankt Maximin in Erscheinung traten[197]. Der Versuch scheiterte; seit 1139 unterstand Sankt Maximin de jure dem Erzbischof von Trier. Ein späterer Versuch, die verlorene Reichsunmittelbarkeit wiederzuerlangen, scheiterte 1669 endgültig; jedoch bestätigte Ferdinand II. 1626 im Kontext der Auseinandersetzungen mit dem Kurfürsten von Trier die gefälschte Urkunde[198]. Ungeachtet dessen ist das Amt nie ausgeübt worden.

Beim dritten der Erzämter der Kaiserin, dem Erzmarschallamt, stellt sich die Situation etwas anders dar. Hier gab es offensichtlich keine mittelalterlichen Traditionen, auf die man sich berufen konnte – Volker Laube hat vor einigen Jahren herausgearbeitet[199], dass die Fürstäbte von Kempten vielmehr erst im 17. Jahrhundert das Amt für sich reklamierten. Allerdings gibt es Hinweise auf eine frühere Existenz des Titels[200], die möglicherweise mit der Ernennung des Fürstabts von Kempten Johann von Wernau zum Rat der Kaiserin Eleonore von Portugal im Jahr 1463 in Zusammenhang standen. Spätestens ab 1643 führten die Fürstäbte selbst den Titel. Aber auch 1683, als es Fürstabt Rupert von Bodman[201] gelang, ein kaiserliches Privileg über dieses Amt zu erwirken, war dies nicht Konsequenz juristischer Beweisführung. In seinem Schreiben an Leopold I. verwies Bodman lediglich auf das von seinen Amtsvorgängern geführte Prädikat und ersuchte, in der Reichskanzlei nach älteren Belegen Ausschau zu halten, da das Archiv des Stiftes im Dreißigjährigen Krieg verloren gegangen sei[202]. Das kaiserliche Dekret darüber muss also als reiner Gnadenerweis an einen treuen kaiserlichen Parteigänger im Südwesten des Reiches gelten, mit dem de facto ein neues Erzamt installiert wurde.

196 Zur Urkunde Kölzer, Urkundenfälschungen, 166 und Tafel 38; zu Sankt Maximin: Heyen et al., Trier, St. Maximin, 1018, 1020, 1024, 1028.

197 Fößel, Königin, 129f.

198 Moser, Neues Teutsches Staatsrecht, 664; siehe auch Mascov, Principia Juris publicis, 166f.; Leucht, Augusti Corona Augustissima Augustae, 7–9; Michaelis, De archicapellano Imperatricis Augustae, 14; Heyen et al., Trier, St. Maximin, 1022, 1024, 1037; Kentenich, Geschichte der Stadt Trier, 492f.

199 Laube, Erzmarschallamt, 199–206.

200 StAA, Fürststift Kempten, A 395, fol. 12r: Hier wird ein Privileg aus dem 16. Jahrhundert indirekt erwähnt. Die Urkunde von 1463 ebenda, Urkunde 816.

201 Zu ihm zuletzt Press, Rupert von Bodman, hier bes. 37f. Die Ausfertigung der Urkunde siehe StAA, Fürstabtei Kempten, Urkunde 5598.

202 Siehe HHStA, RK, Kleinere Reichsstände 311: Kempten, fol. 17r/v.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

In der Reichspublizistik wurde das Amt und seine Verbindung mit den Fürstäbten von Kempten schon seit 1657 angeführt; in diesem Jahr erschien Johann Jakob Speidels „Speculum", in dem neben dem Erzkanzler und dem Erzkaplan erstmals der Erzmarschall genannt wurde. Speidel erwähnte das Amt nur, ohne eine Quelle für sein Wissen anzugeben. Zehn Jahre später zitierte Ahasver von Fritsch[203] Speidel und fügte als Beleg einen Hinweis auf Melchior Goldasts „Collectio Constitutionum Imperialium" an, in der auf Hofämter der Kaiserin seit der Zeit Karls des Großen eingegangen werde. Nach 1683 findet man in der Reichspublizistik dann regelmäßig den Hinweis auf das erwähnte Privileg Kaiser Leopolds I.[204] Ein schriftlich fixierbarer Hinweis auf eine mittelalterliche Tradition des Erzmarschallamtes der Kaiserin konnte jedoch nirgendwo angeführt werden. Die schließlich 1748 entstandene „Dissertatio de archimareschallo Augustae Imperatricis" von Johann Karl König[205] versuchte, das Amt systematisch in die Reichsverfassung einzuordnen und damit den Titel zusätzlich zu legitimieren, konnte aber keine Belege für die Existenz des Erzmarschallamtes vor dem 17. Jahrhundert erbringen.

Alle drei Erzämter waren außer mit dem klangvollen Titel und einigen kleineren Privilegien wie der Befreiung von Taxgebühren der kaiserlichen Kanzlei[206] realiter nur mit wenigen Verpflichtungen verbunden, die sich allesamt auf die Krönung der Kaiserin bezogen. Dabei agierten der Erzmarschall und der Erzkanzler sozusagen parallel: Letzterer hatte die kaiserliche Krone in der Kirche entgegenzunehmen, dann ins kaiserliche Quartier zu bringen und sie während der Krönung jeweils der Kaiserin abzunehmen und aufzusetzen, wenn die Liturgie dies erforderte. Der Erzmarschall überbrachte bzw. reichte Reichsapfel und Szepter. Dadurch partizipierten beide direkt am Krönungszeremoniell und hielten sich in direkter Nähe der zu Krönenden auf. Fulda gelang es 1742 nach der Krönung Kaiserin Maria Amalias, ein Privileg über die direkte Beteiligung an der Krönung (durch das Anlegen der Hand gemeinsam mit den drei geistlichen Kurfürsten) zu erwirken. Dieses wurde allerdings bis zum Untergang des Reiches nicht mehr in Anwendung gebracht[207]. Auch am feierlichen Zug aus der Kirche zum abschließenden Krönungsmahl und an diesem selbst nahmen die Amtsinhaber teil. Dem Erzkaplan wäre es vorbehalten gewesen, der Kaiserin das Salböl mit einem Tüchlein abzuwischen, eine Funktion, die aber in der

203 Speidel, Speculum, 679; Fritsch, De Augusta, 42.

204 Beispielsweise Multz, Repraesentatio Maiestatis, 245f., 248; Textor, Jus Publicum, 567–570; Imhof, Notitia Imperii procerum, 146f.; Ludewig, Vollständige Erläuterung, Bd. 2, 639–641; Otto, Disputatio iuri publici, 36, 41f.; Spener, Teutsches Iuris Publici, 253–255; Gundling, Gründlicher Discours, 331f.; Struve, Corpus iuris publici, 565–568, 572–574; Moser, Teutsches Staats-Recht, 217f.

205 König, Dissertatio de archimareschallo.

206 Laube, Erzmarschallamt, 204.

207 Zu den vorausgehenden Konflikten siehe unten 95f., 125–127, 138f., 147–150.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Frühen Neuzeit unter Ausschluss der Öffentlichkeit in der Sakristei von den geistlichen Assistenten des Koronators vollzogen wurde.

Die praktische Relevanz der Erzämter blieb also, ungeachtet mancher juristischer Diskussionen, die von Ehrenämtern ohne wirkliche Amtsverrichtungen[208] – dies gilt freilich in ähnlicher Weise für die Erzämter des Kaisers selbst, wurden doch die Kurfürsten in der Frühen Neuzeit als seine Erzamtsträger ebenfalls allein zu praktischen Amtswaltungen im Rahmen der Krönung bzw. des Krönungsmahles herangezogen. Dass die Würde eines Erzamtes auch im Umfeld der Kaiserin trotzdem attraktiv blieb, zeigen die langwierigen Bemühungen von Seiten Kemptens um ein Amt, das de facto erst im 17. Jahrhundert geschaffen wurde, ebenso wie die wiederholten Konflikte zwischen den beiden Fürstäbten und den Kurfürsten im Kontext der Krönung selbst.

Das Ius Primariarum Precum

> „Das Recht der ersten Bitte der Römischen Kayserin ist ein besonderes und so gleich durch die Vermählung erlangtes Recht, vermöge dessen sie aus eigener Macht und Gewalt befugt ist, tüchtigen und nach denen Statuten iedes Capitels qualificirten Personen die Anwartschaft auf das zuerst verledigt werdende Beneficium, Pfründ und Canonicat so wohl in männlichen als weiblichen Reichs-Stiftern und Klöstern zu ertheilen."[209]

Das damit charakterisierte Recht war eines der wenigen der Kaiserin, das in der Reichspublizistik kaum bestritten wurde. Erstmals dezidiert führte es 1641 die Neuauflage von Besolds „Thesaurus practicus"[210] an; Ahasver von Fritsch verwies dann (unter Bezugnahme auf Besold) darauf, dass das Recht der Kaiserin nach „jure nostro", also nach dem Rechtsbrauch im Heiligen Römischen Reich, zukäme. Das von ihm in diesem Zusammenhang zitierte Schreiben von Kaiserin Eleonore von Portugal aus dem Jahr 1459[211], mit dem sie die Äbtissin des Klosters Buchau um eine Pfründe für einen Geistlichen bat, findet sich dann als Paradebeispiel in mehreren weiteren Ausführungen zu diesem Thema. Nur selten, etwa bei Strauch 1683[212], wurde zwar nicht das Recht als solches in Zweifel gezogen, aber darauf hingewiesen, dass es mangels Ausübung in Verlust geraten sei.

208 Moser, Neues Teutsches Staatsrecht, 661.

209 Jenichen, Abhandlung von dem Recht der ersten Bitte, IX; zu historischen Beispielen Fößel, Von gots gnaden, 33f.

210 Besold, Thesaurus, 731f.

211 Fritsch, De Augusta, 58–60; siehe auch Leucht, Augusti Corona Augustissima Augustae, 4–7; Multz, Repraesentatio Maiestatis, 245f., 248; Struve, Corpus iuris publici, 571.

212 Strauch, Institutionum Iuris Publici, 168; Mascov, Principia Juris publici, 163–165.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Tatsächlich führen selbst die drei im 18. Jahrhundert erschienenen Abhandlungen zum Ius primariarum[213] lediglich spätmittelalterliche Beispiele für die Ausübung des Rechtes an: Jenichen verwies neben dem genannten Diplom Eleonores von Portugal von 1459 auf solche von ihr aus den Jahren 1463 und 1464 sowie auf ein undatiertes Diplom von Kaiserin Anna von Schweidnitz aus dem 14. Jahrhundert und eines von Bianca Maria Sforza aus dem Jahr 1495[214]. Deinlein kannte diese nicht alle, zählte aber noch eines von Kaiserin Elisabeth von Kärnten aus dem Jahr 1299 auf, während Runde die Preces der Anna von Schweidnitz auf 1369 datierte und eine von Bianca Maria Sforza aus dem Jahr 1494 ergänzte[215]. Auch er stellte freilich abschließend fest, dass seit der Regierungszeit Maximilians I. keine Kaiserin das Recht wahrgenommen habe, indem sie ein entsprechendes Diplom ausstellte. Insofern war der etwa bei Strauch formulierte Einwand nicht von der Hand zu weisen, konnte doch selbst geschriebenes Recht bei Nichtanwendung in der Frühen Neuzeit noch seine Geltung verlieren[216].

Eine stichprobenartige Überprüfung der recht umfangreichen Überlieferung zu den Primae Preces in den Beständen „Reichshofrat" bzw. „Reichskanzlei" des Wiener Archives[217] bestätigt im Übrigen den Befund der Studien Jenichens, Deinleins und Rundes: Unter den Hunderten von Ansuchen um Preces bzw. Panisbriefe aus der Frühen Neuzeit findet sich kein einziges, das an die Kaiserin gerichtet oder von dieser weitergeleitet worden wäre. Sowohl Frauen wie Männer, die Derartiges erbaten, wendeten sich offenbar direkt an den Kaiser. Durch diesen Befund kann nicht ausgeschlossen werden, dass es auch Anfragen an die Kaiserinnen gab, da deren Briefarchive nicht überliefert sind, in denen möglicherweise derartige Schreiben erkennbar gewesen wären. Die wenigen größeren Bruchstücke von Korrespondenzarchiven von Kaiserinnen, die derzeit verfügbar sind[218], deuten allerdings eher nicht darauf hin.

213 Deinlein, De jure primariarum precum; Jenichen, Abhandlung von dem Recht der ersten Bitte; Runde, Commentationis de … iure primariarum precum. Zu Runde https://www.deutsche-biographie.de/sfz77373.html#indexcontent [30.12.2020].

214 Jenichen, Abhandlung von dem Recht der ersten Bitte, 12–22.

215 Deinlein, De jure primariarum precum, 34; Runde, Commentationis de … iure primariarum precum, 7–14, 23–27. Zu Rundes Ergänzungen siehe HHStA, Reichshofrat, Gratialia et Feudalia, Primae Preces 23 (1494 Bianca Maria Sforza) bzw. 22 (1369 Elisabeth). Ein weiteres Beispiel siehe NLAH, Cal. Br. 22, Nr. 1092 (1501).

216 Oestmann, Rechtsvielfalt, 116.

217 Zum Bestand siehe Benna, Preses Primariae. Geprüft wurden: HHStA, Reichshofrat, Gratialia et Feudalia, Primae Preces 3, 21, 22, 23, 27; ebenda, RK, Reichsakten in specie 64, 65 a und b.

218 HHStA, Hausarchiv, Nachlass Khevenhüller, Karton 1 und 2; ebenda, Familienkorrespondenz A 32/3, Register, und A 33. Im Briefwechsel zwischen Kaiserin-Witwe Elisabeth Christine und ihrem Vetter Karl von Braunschweig-Wolfenbüttel wird 1746 zwar eine Bitte der Kaiserin wegen einer Stelle im Stift Gandersheim erwähnt, aber ohne Bezug auf das Jus primariarum, siehe NLAW, 1 Alt 24 Nr. 277, fol. 55r–57v, 63r/v, 65r–66r, 259r–260r.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Die Ausführungen von Deinlein und Jenichen machen sichtbar, dass in reichsrechtlicher Hinsicht zwei Aspekte des Ius primariarum anzusprechen sind: Zum einen die Frage, ob es sich bei diesem Recht der Kaiserin um ein über den Ehestand von ihrem Gemahl abgeleitetes oder um ein autonomes Recht handele – hier schlossen sich beide Autoren des 18. Jahrhunderts den Juristen an, die letzteres behaupteten, also die Eigenständigkeit dieses Privilegs betonten und davon ausgingen, dass eine Kaiserin dieses Recht auch ohne Einwilligung ihres Gemahls ausüben dürfe[219]. Zum anderen gab es geteilte Stellungnahmen dazu, ob das Recht der Kaiserin nur für Frauenklöster gelte, wie beispielsweise Strauss es 1688 formulierte, oder für Stifter und Klöster beiderlei Geschlechtes wie das Ius primariarum des Kaisers selbst[220]. Deinlein und Jenichen, die beide Fragen ausführlich und unter Hinweis auf viele reichspublizistische Schriften diskutierten, plädierten erneut für die umfassendere Geltung des Rechtes.

Schließlich bleibt noch anzumerken, dass Deinlein und Runde mit konkreten Fällen darauf hinwiesen, dass das Ius Primariarum nicht allein der Kaiserin zustehe. Vielmehr gebühre es gleichermaßen den reichsfürstlichen Gemahlinnen, bei Klöstern und Stiftern innerhalb der Territorien dieses Recht auszuüben[221]. In anderen Texten wurden vor allem die entsprechenden Rechte der Königin von Preußen thematisiert[222], was diesen Teil der Diskussion in eine Kontroverse einbindet, die sich nach dem Westfälischen Frieden generell über die Praxis des Ius primariarum zwischen Kaiser und Landesfürsten entwickelte. So führte Hans Heinrich Feine in seiner Untersuchung zum kaiserlichen Recht der ersten Bitte detailliert aus, dass dieses Recht sich erst im späten Mittelalter entwickelte und zunächst vom Kaiser nur mit päpstlicher Indult ausgeübt werden konnte. Seit Karl V. wurde diese Indult regelmäßig eingeholt (bis 1638) und das Recht auch in protestantischen Stiftern praktiziert. Letzteres wurde in den Verhandlungen zum Westfälischen Frieden als dem Religionsfrieden zuwider bezeichnet, aber am Ende als kaiserliches Recht dort bestätigt, wo der Kaiser das Recht bis dahin regelmäßig ausgeübt hatte. In welchen Stiftern das der Fall gewesen war, das blieb bis 1806 umstritten[223]. Als Kontrahenten des Kaisers traten

219 Deinlein, De jure primariarum precum, 33–39; Jenichen, Abhandlung von dem Recht der ersten Bitte, 30f.

220 Strauss, De iuribus Augustae competentibus, Kap. V § 1: „Permittitur Augustae ab Imperatore Exercitium Juris primariarum precum ad Abbatissas, tanqvam Regalis sui sexui sub hác restrictione non inconvenientis." Deinlein, De jure primariarum precum, 48; Jenichen, Abhandlung von dem Recht der ersten Bitte, 33. Siehe dazu auch Schröder-Stapper, Fürstäbtissinnen, 493.

221 Deinlein, De jure primariarum precum, 28–30, 40f.; Runde, Commentationis de … iure primariarum precum, 5. Siehe zum Recht der Fürstinnen insbes. Schott, De iure primariarum precum, auf den sich auch Runde bezieht.

222 Otto, Disputatio iuri publici, 39f.; Schott, De iure primariarum precum.

223 Feine, Erste Bitten, 60–66.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

dabei insbesondere Brandenburg-Preußen sowie Kursachsen und Hannover auf – wenn also gerade das Recht der Kurfürstin von Brandenburg bzw. Königin von Preußen in den erwähnten Studien angesprochen und auf das Recht der Kaiserin bezogen wurde, ist ein weiteres Mal eine Einbindung der Rechte von Fürstinnen in eine umfassendere juristisch-politische Auseinandersetzung nachzuweisen. In der Forschung ist dies bislang ebenso wenig thematisiert worden wie in Hinblick auf die beiden oben angesprochenen Debatten um die Majestas des Kaisers bzw. die Goldene Bulle.

Ein weiterer Konfliktpunkt in der Auseinandersetzung zwischen Kaiser und Reichsfürsten kam nach dem Regierungsantritt Josephs I. 1705 hinzu, als der Kaiser wegen des gespannten Verhältnisses zur Kurie auf eine päpstliche Anerkennung seines Rechtes der ersten Bitte verzichtete, im Reich aber ausgiebig von der Möglichkeit Gebrauch machte, Preces und Laienherrenpfründen zu vergeben[224]. Dies zog Widerstand aus den Kapiteln selbst nach sich sowie eine Intensivierung der juristischen Debatte, in die wohl auch die erwähnten Äußerungen zum Ius Primariarum der Kaiserin einzuordnen sind, zumal Exponenten dieser Debatte wie Georg Heinrich Ayrer[225] das Recht der Kaiserin ebenfalls erwähnten.

Interessant ist in diesem Zusammenhang ein Gutachten, das zwischen 1706 und 1708 in Wien aufgrund der Weigerung der Äbtissin von Gandersheim entstand, eine kaiserliche Bitte zu akzeptieren, und das das Privileg der Kaiserin thematisierte[226]. Hier wurde unter Bezugnahme auf zahlreiche Texte der Reichspublizistik[227] zunächst die Begründung der Rechtmäßigkeit des Ius Primariarum der Kaiserin ausgeführt, wobei man ausdrücklich festhielt, dass der Kaiser Preces für Frauenstifter sozusagen in Stellvertretung der Kaiserin erteile: „Da er die preces vor seine persohn ad collatrices i.e. an die abtißinen niemahls ertheilet, ohne genommene reflection auf die Keyserin nur otiosa seyn würden." Da aber auch die Kaiserin ihrerseits über dieses Recht „per communicationem Imperatoris"[228] verfüge, würden ihre Ansprüche die einer Fürstin – im gegebenen Fall wohl der Herzogin von Braunschweig-Wolfenbüttel – in ihrer Rechtmäßigkeit übertreffen.

Erneut wird also sichtbar, dass das Recht der Kaiserin als solches nicht bestritten wurde. Möglicherweise ist die ausgeführte Konstruktion der stellvertretenden Ausübung durch den Kaiser auch der Grund, warum es seit dem 16. Jahrhundert keine schriftlichen Nach-

224 Feine, Erste Bitten, 74–81.

225 Und zwar auch aus Frauenstiftern, siehe Schröder-Stapper, Fürstäbtissinnen, 490–498; Ayrer, De iure primariarum precum, 61f.

226 HHStA, Reichshofrat, Gratialia et Feudalia, Primae Preces 22, Fasz. 1, fol. 470r–473r, undat.

227 Beispielsweise auf Schweder, Introductio; Multz, Repraesentatio Maiestatis; Fritsch, De Augusta; Speidel, Speculum; Textor, Jus publicum; Strauch, Institutionum Iuris Publici.

228 HHStA, Reichshofrat, Gratialia et Feudalia, Primae Preces 22, Fasz. 1, fol. 470v, 472v.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

weise für Preces von Seiten der Kaiserin gab. Genauso gut kann das Gutachten aber den Versuch darstellen, Interessen des Kaisers im Reich über ein Recht der Kaiserin wahrzunehmen, ohne diese selbst dabei realiter einzubeziehen. Dann würde die Argumentation des Gutachtens einen weiteren Hinweis auf die fortschreitende Marginalisierung der Rolle der Kaiserin im Reich darstellen.

Schluss

Die Kaiserin im Reich, ihre Rechte und Privilegien sowie Rahmenbedingungen ihres Handelns waren, das wurde schon eingangs festgehalten, sicherlich kein zentrales Thema der Reichspublizistik. Was die vorstehenden Ausführungen jedoch belegen ist, dass der verfassungsrechtliche Platz der Kaiserin in der Mehrzahl der Abhandlungen, auch der Überblicksdarstellungen, dauerhaft integraler Bestandteil einer Behandlung des Reiches blieb. Dies unterscheidet die Reichspublizistik von der Rechts- und Verfassungsgeschichtsschreibung späterer Jahrhunderte ebenso wie von der Forschung des 20. Jahrhunderts zur Reichsgeschichte, die diesen Fragen überhaupt keine Beachtung geschenkt bzw. ausschließlich die völlige Funktionslosigkeit der Kaiserin[229] formuliert haben.

Freilich dürften viele der in den entsprechenden Abschnitten bzw. Abhandlungen in Bezug auf die Kaiserin angesprochenen juristischen Fragen eher Relevanz in einem akademisch geprägten Diskurs erlangt haben als in der politischen und juristischen Realität des Heiligen Römischen Reiches. Besonders plastisch zeigt dies wohl das wiederholt festgehaltene Recht der Kaiserin, ebenso wie der Kaiser in Statuen verewigt zu werden[230] – an kaum einer Stelle wird deutlicher, wie stark römisch-rechtliche antike Traditionen die Diskussion um Kaiser, Kaiserin und Reich noch bis ins beginnende 18. Jahrhundert bestimmten.

Interessant ist das sichtbare Bemühen um eine Historisierung der Stellung der Kaiserin, das sich im Hintergrund durch die Darstellungen zieht: Schon in der ersten ausführlicheren Stellungnahme der Reichspublizistik, in Melchior Goldasts Widmung seines Bandes der „Reichssatzung" an Kaiserin Anna von Tirol, wurde die Differenz zwischen den Handlungsspielräumen mittelalterlicher und antiker Kaiserinnen und denen der Neuzeit angesprochen. Immer wieder bemühte man germanische Traditionen oder biblische Vorbilder, um den Rahmen für die herrschaftliche Relevanz des Handelns von Kaiserinnen wie Adelheid oder Kunigunde, ganz zu schweigen von der byzantinischen Theodora, zu schaffen. Klar war für alle Autoren (abgesehen von Goldast), dass Vergleichbares zu ihren eigenen Lebzeiten nicht mehr möglich war. Diese Historisierung darf als Element einer

229 Z. B. Schneidmüller, Inszenierungen und Rituale, 279f.
230 Z. B. Krebs, Teutscher Reichs-Staat, 172.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

generellen Tendenz juristischer Stellungnahmen gelten, informelle Einflussstrukturen zu diskreditieren[231]: Da die Kaiserin Handlungsmacht eben nicht durch eigene Rechte, sondern aufgrund ihrer dynastischen Position erlangte, agierte sie außerhalb eines von Juristen als rechtmäßig definierten Rahmens.

Die Relevanz der Entwicklung des Heiligen Römischen Reiches zum Wahlreich[232] für die Herrschaftsrechte der Kaiserin wurde im Zusammenhang mit Aussagen der Goldenen Bulle zur Möglichkeit der Regentschaft einer Kaiserin schon im 17. Jahrhundert verschiedentlich thematisiert[233]. Auf die Konsequenzen des Wahlreiches für die Handlungsmacht von Kaiserinnen rekurrierte etwa 1688 ausdrücklich Gottfried Strauss: „Nullam habet potestatem & Majestatem, qvia imperium nostrum Romano-Germanicum est Regnum Electitium, in qvo illud ipsum esset indecens atqve inconveniens."[234] Aber erst nach 1720 wurden die Konsequenzen des Wahlmodus dezidierter angesprochen; vermutlich waren es nicht zuletzt Debatten im Zusammenhang mit dem sich abzeichnenden Aussterben der Habsburger in männlicher Linie und der sich damit stellenden Frage, wie mit dem Kaisertum zu verfahren sei, die sich hier niederschlugen. Das legt vor allem Mosers Feststellung zu dieser Frage nahe:

> „Das Frauenzimmer ist zwar durch kein Reichs-Gesez von der würcklichen Kayserlichen Würde und Regierung ausgeschlossen; doch werden die Chur-Fürsten wohl niemalen eine Person dises Geschlechts zu Ihrem und des Reichs Oberhaupt erwählen: Dahero auch An. 1741 und 1745 an Seiten Oesterreich keine Anregung deßwegen geschehen ist; ob gleich die damalige Umstände sonst Gelegenheit darzu an die Hand gegeben hätten."[235]

Daniel Otto und Nikolaus Hieronymus Gundling hatten die Frage, ob eine Frau Kaiser sein könne, früher schon ebenfalls abschlägig beschieden, und zwar ebenso mit dem dezidierten Hinweis auf das Geschlecht, das die Wählbarkeit unterbinde[236].

Dass der Status des Wahlreiches weitergehende Folgen für die Rolle der Kaiserin hatte, wurde damit in der Reichspublizistik erst spät explizit formuliert, und erst um die Mitte des 18. Jahrhundert wurden ihre Handlungsspielräume und Rechte insofern historisiert, als Wahlstatus und der Verlust von Privilegien einer „consors regni" direkt miteinander

231 Stollberg-Rilinger, Kommentar, 251.
232 Fößel, Von gots gnaden, 33f.; Götzmann, Realität, 353; Schneidmüller, Inszenierungen und Rituale, 272.
233 Buschmann, Rezeption, 191f.; Riemer, Decades Quaestionum, [419]; Fritsch, De Augusta, 69f.
234 Strauss, De iuribus Augustae competentibus, Kap. V § 1.
235 Moser, Neues Teutsches Staatsrecht, 34.
236 Otto, Dissertatio iuridico-politica, iii–114; Gundling, Gründlicher Discours, 280f.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

verbunden wurden[237]. Die lange andauernde Orientierung an römisch-rechtlichen Traditionen wird dazu beigetragen haben, dass dieses schlagende Argument dafür, warum mittelalterliche Traditionen der Herrschaftsteilhabe von Kaiserinnen, die den Reichsjuristen ja durchaus bekannt waren, in der Frühen Neuzeit keine Relevanz mehr haben konnten, lange unerörtert blieb: Im frühneuzeitlichen Reich war dynastische Legitimität der Erbfolge notwendiges Element der Legitimität kaiserlicher Herrschaft. Dieser dynastische Charakter wurde jedoch in der Reichspublizistik dem Wahlakt und seiner juristischen Relevanz nachgeordnet. Institutionelle Akte stellten damit die Legitimität kaiserlicher Herrschaft her, Akte, die von Männern fürstlicher Abkunft vollzogen werden mussten – die Wahl einer Kaiserin, das zentrale Element des Einsetzungsrituals im Reich, war unmöglich, hätte sie doch die gültige Geschlechterordnung auf den Kopf gestellt.

237 Z. B. Iken, Commentatio inauguralis, 55–57; Joachim, Gemeinschaftliche Regierung, 353f.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Die Krönung der Kaiserin im Heiligen Römischen Reich der Frühen Neuzeit

Aus einer engen juristischen Sicht, das hat die Überschau der reichspublizistischen Diskussionen eindeutig ergeben, stellte die Kaiserinnenkrönung keinen relevanten Akt dar – seit den frühmittelalterlichen Anfängen resultierte der Status als Kaiserin aus dem der Ehefrau respektive Witwe des Kaisers. Ihre Krönung beruhte ebenfalls auf dem Willen des Kaisers, seiner Gemahlin Weihe und Salbung zukommen zu lassen. Diese Konstellation beschreibt freilich nicht die Wirkmächtigkeit und Relevanz des Rituals selbst, wie sich das auch für die Krönung des Kaisers erkennen lässt. Spätestens seit der Fixierung des Wahlkönigtums mit der Goldenen Bulle verlor diese gegenüber der Wahl an Gewicht[1] – der Kaiser war Kaiser im Moment der Postulation durch die Kurfürsten. Trotzdem blieb es bis zum Ende des Reiches undenkbar, dass ein gewählter Kaiser ohne die Sakralisierung durch eine Krönung regierte[2]. Bis 1452 fanden daneben regelmäßig Krönungen von Königinnen und Kaiserinnen statt, und 1612 wurde die Tradition wieder aufgenommen – aber wie sah eine Kaiserinnenkrönung in der Neuzeit überhaupt aus und welche Funktionen erfüllte sie für das Reich?

Ein Blick auf die Forschungsgeschichte zeigt, dass es auf der einen Seite für die Beantwortung dieser Fragen relevante Vorarbeiten gibt, die in erster Linie den Ablauf der Krönung des Königs bzw. Kaisers betreffen. Beim Krönungsritual handelte es sich allerdings nicht um einen einzelnen Akt, sondern um eine ganze Ritualsequenz, mit der Thronwechsel und Herrschereinsetzung symbolisch-rituell gestaltet und damit zugleich Verfassungsverhältnisse sichtbar gemacht und bestätigt wurden[3]. Zentral waren dafür der Akt der Salbung mit einem geweihten Öl sowie der des Aufsetzens der Krone, aber diese wurden in eine ganze Folge damit verbundener weiterer Schritte eingebunden. Der Darstellung dieses

1 Hoke, Limnaeus, 123f.; Sellert, Krönung und Krönungsrecht, 27f.; Stollberg-Rilinger, Die Puppe Karls des Großen, 48; Rudolph, Kontinuität und Dynamik, 379, 387–388; zum Spätmittelalter Büttner, Weg zur Krone, 49, 699–780.

2 Stollberg-Rilinger, Die Puppe Karls des Großen, 49–51, 67. Dazu auch HHStA, RK WuK 65, fol. 149r/v: Johann Joseph Khevenhüller-Metsch an Franz Stephan von Lothringen, 28.08.1745, Frankfurt: Letzterer sei „ipso facto rex romanorum" in dem Moment, in dem er gewählt worden sei und die Wahlkapitulation unterschrieben habe. 1711 allerdings beharrten die Kurfürsten darauf, dass der Kaiser erst nach der Krönung im Reich regierungsfähig sei, siehe Arneth, Eigenhändige Korrespondenz, 210f.

3 Stollberg-Rilinger, Ritual, 90f.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

komplexen Ablaufs sind für die Krönung des Kaisers selbst zuletzt mehrere Studien gewidmet worden, die im Kontext eines „cultural turn" in den historischen Wissenschaften neue Ansätze für die politische Geschichte und die Verfassungsgeschichte der Frühen Neuzeit fruchtbar zu machen suchten. Mediengeschichtliche Zugriffe[4] wurden dabei ebenso praktiziert wie praxeologische[5]. Rituale[6] und Zeremoniell wurden neu gelesen und in ihrer Funktionalität beurteilt[7], auch und gerade in Hinblick auf das Heilige Römische Reich.

Über die Bedeutung und die konkrete Ausformung des Krönungsrituals im Heiligen Römischen Reich haben sich für das späte Mittelalter zuletzt Andreas Büttner, für die Frühe Neuzeit Harriet Rudolph und vor allem Barbara Stollberg-Rilinger geäußert. Gerade sie hat deutlich gemacht, welche Rolle Königswahl und -krönung als „verfahrenstechnische und symbolische Mitte der ganzen Reichsordnung"[8] spielten. Obwohl die Bedeutung des Wahlaktes für das frühneuzeitliche Reich bereits von zeitgenössischen Juristen und der späteren Verfassungsgeschichte als zentral eingeschätzt wurde, betont Stollberg-Rilinger die Relevanz auch der Krönungssequenz selbst. Erst beide Akte gemeinsam bildeten eine vollständige Herrschaftsübertragung: Der Wahlakt und die Proklamation durch die Kurfürsten wurden durch rituelle Sequenzen ergänzt, die diese Entscheidungen sakralisierten, damit gleichzeitig die Autorität des Gewählten festigten und die Person desselben dem Reich (in Form der Anwesenden) vor Augen führten[9].

Mit der rituellen Bedeutung der Krönung als Einsetzungsritual war jedoch noch ein zweiter Aspekt verbunden: Als symbolische Mitte der Reichsordnung fungierte sie nicht zuletzt deshalb, weil in zahlreichen Elementen, vor allem mit der zeremoniellen Ausgestaltung des Zuges zur Kirche, der Sitzordnung in der Kirche, des Zuges zum abschließenden Mahl und der Sitzordnung dort, zugleich die Ordnung des Reiches vermittelt und konstituiert wurde. Dabei ging es um die Darstellung der Kurfürsten als „Säulen des Reiches"[10] ebenso wie um die Rangfolge der anderen Fürsten. So wurde im Ablauf der Krönung in vielfältiger Weise die Ordnung der Beteiligten und deren Handeln in einem institutionellen Gefüge reproduziert[11].

Hier wird nun danach zu fragen sein, ob und inwieweit dies auch bei den sechs Krö-

4 Z. B. Arndt, Herrschaftskontrolle; Haug-Moritz, Reich; Telesko, Meta-Medien.
5 Z. B. Neu/Sikora/Weller, Zelebrieren; Füssel, Praxeologische Perspektiven.
6 Muir, Rituals; Brosius/Michaels/Schrode, Ritualdynamik; Martschukat/Patzold, Performative turn; Stollberg-Rilinger, Ritual.
7 Z. B. Stollberg-Rilinger, Des Kaisers Kleider; Dies., Die Puppe Karls des Großen; Dies., Spektakel der Macht; Rudolph, Reich als Ereignis.
8 Stollberg-Rilinger, Des Kaisers Kleider, 172.
9 Stollberg-Rilinger, Des Kaisers Kleider, 176.
10 Gotthard, Säulen des Reiches.
11 Stollberg-Rilinger, Ritual, 95.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

nungen von Kaiserinnen zwischen 1612 und 1742 der Fall war. Aufmerksamkeit hat die Forschung bislang eher mittelalterlichen Beispielen geschenkt – Andreas Büttner berücksichtigte sie in seinem Überblick am Rande, und Amalie Fößel und Claudia Zey haben sich dezidiert der Krönung von Königinnen und Kaiserinnen gewidmet[12]. Für die Frühe Neuzeit gibt es eine nennenswerte Zahl von Studien zur Krönung des Kaisers, wobei allerdings die des 16. und des 18. Jahrhunderts erheblich größere Aufmerksamkeit gefunden zu haben scheinen als die des 17. Jahrhunderts[13]. Die Krönung von Kaiserinnen in der Frühen Neuzeit jedoch war bislang lediglich Gegenstand dreier Aufsätze – zuletzt hat sich Harriet Rudolph an einem Überblick für das 17. Jahrhundert versucht – und wurde in einigen umfassenderen Darstellungen am Rande berücksichtigt[14]. Insofern wird im Folgenden in vieler Hinsicht Neuland betreten, zumal das Bild ganz wesentlich auf der Basis von zeitgenössischen Quellen gezeichnet werden soll.

Barbara Stollberg-Rilinger hat die frühneuzeitliche Krönung der Kaiserin insofern von der Königskrönung abgehoben, als sie letztere als „Inszenierung der exklusiven Stellung des Kurfürstenkollegs", die der Kaiserin aber als „Inszenierung der kaiserlichen Hofgesellschaft" bezeichnete[15]. Harriet Rudolph dagegen hat 2011 generell auf die Relevanz der Krönung für die Legitimierung kaiserlicher Herrschaft abgehoben, dies aber für 1612 allein auf die Positionierung der Kurfürsten zur Krönung bezogen. Sie ging davon aus, dass die Krönung der Kaiserin als „Aufführung des Reiches"[16] zu gelten habe und ungeachtet ihrer rituell reduzierten Ausführung ebenso wie die des Kaisers Gelegenheit war, die grundlegende Ordnung des Reiches zu vergegenwärtigen. Zuletzt betonte sie allerdings vor allem die sakralen Dimensionen der Kaiserinnenkrönung, die wie die des Kaisers das Reich als christliche Gemeinschaft erfahrbar gemacht habe.

Es ist unzweifelhaft, dass höfische wie sakrale Elemente die Kaiserinnenkrönung der Frühen Neuzeit mitprägten. Im Fokus des folgenden Kapitels soll jedoch vor allem die

12 Fößel, Königin, 17–49; Zey, Imperatrix; Büttner, Weg zur Krone.

13 Berbig, Krönungsritus; Dotzauer, Thronerhebung; Hattenhauer, Wahl und Krönung; Heidenreich/Kroll, Wahl und Krönung; Brockhoff/Matthäus, Kaisermacher; Koch/Stahl, Karl VII.; Macek, Joseph II.; Matsche, Kaiserkrönungen; Pelizaeus, Zeiten des Umbruchs; Poggel, Krönungen; Rudolph, Kontinuität und Wandel; Dies., Herrschererhebung; Dies., Reich als Ereignis, 256–331; Sellert, Krönung und Krönungsrecht; Steinicke/Weinfurter, Krönungsrituale.

14 Rudolph, Krönung; Fühner, Kaiserinnenkrönung; Götzmann, Realität; Stollberg-Rilinger, Des Kaisers Kleider, 190–193; Rudolph, Reich als Ereignis, 288–294; Berbig, Krönungsritus, 680–684; Wanger, Kaiserwahl, 161–165.

15 Stollberg-Rilinger, Des Kaisers Kleider, 190. Dieser folgend auch Götzmann, Realität, 353.

16 Rudolph, Reich als Ereignis, 288; Dies., Krönung, 309, 337, 339. Stollberg-Rilinger, Die Puppe Karls des Großen, 60, 64.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Frage stehen, wie die Krönungen das Verhältnis von Kaiserin und Reich reflektierten. Dabei wird davon ausgegangen, dass auch in der Kaiserinnenkrönung Elemente der Reichsverfassung realisiert wurden. Dazu zählten etwa das Recht des Kaisers, seine Gemahlin krönen zu lassen, das Krönungsrecht des Konsekrators sowie die Rechte von Kurfürsten und Inhabern von Erzämtern des Kaisers wie der Kaiserin, im Ritual in Erscheinung zu treten. Gleiches gilt für die angesprochenen Elemente symbolischer Ordnungsstiftung wie den Zug in die Kirche, die Sitzordnung ebendort sowie beim Mahl usw.

Um diesen verschiedenen Dimensionen und damit der Frage nach der Weiterentwicklung der Krönungstradition für Kaiserinnen in der Frühen Neuzeit nachgehen zu können, sind mehrere Aspekte zu behandeln. Zuerst soll es um die Krönung als Ritualsequenz selbst gehen, indem vor dem Hintergrund mittelalterlicher Traditionen nach dem genauen Ablauf gefragt wird. Dadurch werden Akteure des Rituals ebenso in den Blick genommen wie symbolische Dimensionen und neben dem Bezugsrahmen Reich bzw. kaiserliche Herrschaft auch die rituelle Umsetzung der Geschlechterordnung angesprochen. In einem zweiten, umfangreicheren Teil wird dann die Funktionalität von Kaiserinnenkrönungen im konkreten politischen Umfeld wie als Aufführung des Reiches zu beschreiben und genauer nach dem Verhältnis von Tradition und Wandel zu fragen sein.

Der rituelle Ablauf

Traditionen: Die Krönung im Mittelalter

Schon seit den Anfängen der karolingischen Kaiserherrschaft können immer wieder Krönungen von Kaiserinnen nachgewiesen werden – im Heiligen Römischen Reich zuerst für Adelheid von Burgund, die Gemahlin Ottos I., die ebenso wie dieser selbst 962 in Rom gekrönt wurde[17]. Für diesen Akt ist auch der erste Ordo fixiert worden; wie alle mittelalterlichen Ordines enthält er im Wesentlichen die Gebete, die während der wichtigsten Schritte im Ritual für die Königin bzw. Kaiserin gesprochen wurden[18]. Ihr Wortlaut wies bis ins 15. Jahrhundert nur geringfügige inhaltliche Modifikationen auf, wie nicht zuletzt der spätmittelalterliche Ordo aus der Zeit um 1325 dokumentiert[19].

In diesen Weihegebeten spielten Bezüge zu alttestamentarischen Frauengestalten als Verkörperungen von Tugenden eine große Rolle: Judith stand für Tapferkeit, die die

17 Fößel, Königin, 19; Zey, Imperatrix, 5–17; Hartmann, Königin.

18 Zey, Imperatrix, 26–28; Stollberg-Rilinger, Ritual, 97f. Der Ordo bei Elze, Ordines, 6–9.

19 So (im Unterschied zu Fößel und älterer Literatur) Büttner, Weg zur Krone, 152. Der Wortlaut siehe Elze, Ordines, 122–124; Pertz, Constitutiones, 390–392.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Schwachheit des weiblichen Geschlechtes überwindet, Sarah, Rebekka und Lea für eheliche Fruchtbarkeit[20], Esther für die weise Teilhabe an kaiserlicher Herrschaft. Im dritten Gebet, das die Salbung begleitete, wurde diese äußere Salbung bildhaft für die innere, die dem Seelenheil der Kaiserin dienen sollte, beschrieben, und im vierten Weihegebet wurde Bezug genommen auf Gold und Edelsteine der Krone als Sinnbilder für Weisheit und Tugenden der Kaiserin[21].

Dabei ist als ein signifikanter Unterschied zur frühneuzeitlichen Krönung festzuhalten, dass bis 1452 alle Kaiserinnenkrönungen – wie die der Kaiser – in Rom stattfanden. Trotzdem gab es auch Krönungen auf dem Gebiet des Reiches, da sich seit Beginn des 11. Jahrhunderts der Brauch einbürgerte, die Gemahlin des neugewählten Königs mit diesem gemeinsam in Aachen zu krönen. Wiederholt wurden bei Wiederverheiratung regierender Könige und Kaiser nach der Hochzeit auch die neuen Ehefrauen gekrönt[22]; abhängig von der politischen Situation oder der Lebensdauer kam es bis 1452 jedoch bereits vor, dass Königinnen ungekrönt blieben. Typisch war dabei seit Königin und Kaiserin Kunigunde im 11. Jahrhundert, dass die Gemahlin des Herrschers einmal im Reich zur Königin und später in Rom zur Kaiserin gekrönt wurde[23]. Allerdings lässt sich beobachten, dass im Spätmittelalter gemeinsame Krönungen in Rom seltener wurden, obwohl sich die Zahl der erhaltenen Ordines für die Krönung sichtbar erhöhte[24]. Dafür dominierte im Reich selbst nach 1273 die gemeinsame Krönung des Herrscherpaares in Aachen[25]. Die rückläufige Zahl von nachträglichen Krönungen, wenn eine Königin verstorben oder der Herrscher bei der Wahl unverheiratet gewesen war, deutet wohl darauf hin, dass seit dem Hochmittelalter die Relevanz der Königinnenkrönung im Schwinden begriffen gewesen sein könnte[26].

Nach den Ordines und den wenigen erzählenden Quellen ergibt sich folgendes Bild vom Ablauf der Krönung im mittelalterlichen Reich[27]: Sie erfolgte in der Mehrzahl der Fälle im direkten Anschluss an die Thronsetzung des Königs. Dabei war die Königin schon beim Eintritt in die Kirche gesegnet und ein Weihegebet über sie gesprochen worden. Ein

20 Zum Konnex zwischen ehelicher Fruchtbarkeit und Königinnenweihe siehe etwa Zey, Imperatrix, 10f.; Laynesmith, Fertility Rite, 53; Kosior, Becoming a Queen, 122; zu Judith als Referenzfigur zuletzt Telesko, Druckgrafische Produktion.

21 Siehe Elze, Ordines, 7–9; Zey, Imperatrix, 26f.; Kasten, Krönungsordnungen, 261f.; Fößel, Political Traditions, 70–72.

22 Fößel, Königin, 31, 35–42; Zey, Imperatrix, 48–50.

23 Fößel, Königin, 20; Zey, Imperatrix, 29f.; Jung/Kempkens, Gekrönt auf Erden.

24 Zey, Imperatrix, 40f.

25 Fößel, Königin, 41; Büttner, Weg zur Krone, 445f.

26 Büttner, Weg zur Krone, 692f.

27 Büttner, Weg zur Krone, 145, 152f. (dort auch zu einzelnen Krönungen ab 1298); Fößel, Königin, 44–46.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

weiteres Gebet folgte am Altar während der Prostratio[28], dann schloss sich die Salbung auf der Brust durch den Konsekrator an, den Kurfürsten von Köln bzw. von Mainz, die der Königin sakrale Würde verlieh. Den eigentlichen Krönungsakt, das Aufsetzen der Krone[29], als Zeichen der Würde und Sinnbild von Weisheit und Tugenden nahmen dann die drei geistlichen Kurfürsten gemeinsam vor. Schließlich wurde das Salböl wieder entfernt. Ein Te Deum laudamus schloss den gemeinsamen Ritus für König und Königin ab. Über die genaue Verleihung von weiteren Insignien wie des Szepters sagen mittelalterliche Quellen nichts. Sicher ist, dass die Königin keinen Eid leistete, wie der König, und dass ihr die Thronsetzung auf dem Stuhl Karls des Großen in Aachen verwehrt blieb[30].

Man darf davon ausgehen, dass sich der sukzessive Wandel des spätmittelalterlichen Reiches hin zu einer Wahlmonarchie nicht nur in der rückläufigen sakralen Relevanz der Krönung des Königs[31] niederschlug. Der Umstand, dass diese in der Goldenen Bulle zwar an verschiedenen Stellen angesprochen wurde, aber kein eigenes Kapitel erhielt, deutet auf einen Bedeutungsverlust im Rahmen der Herrschererhebung hin, auf den eingangs bereits hingewiesen wurde[32]. In der Frühen Neuzeit belegt dies auch der Umstand, dass im Gegensatz zum Mittelalter sowohl für den König wie die Königin jeweils nur eine Krönung im Heiligen Römischen Reich selbst stattfand. Zudem trugen natürlich konfessionelle Spannungen dazu bei, dass die eigentliche Kaiserkrönung in Rom durch den Papst nicht mehr praktiziert wurde[33].

De jure wäre also sowohl für den Kaiser wie die Kaiserin eigentlich davon auszugehen, dass es seit dem 16. Jahrhundert keine kaiserliche Krönung mehr gab, sondern „nur" die Wahl bzw. Krönung zum König bzw. eine Krönung der Königin. Elemente von Wahl, Königs- und Kaiserkrönung schoben sich in der Frühen Neuzeit aber so ineinander, dass sie de facto als eine Handlungssequenz betrachtet wurden[34]. Im Falle einer Wahl und Krönung des präsumtiven Nachfolgers zu Lebzeiten des Kaisers – „vivente imperatore"[35] – beanspruchte dieser den Titel „König" und folgte nach dem Tod des Vorgängers nahtlos als

28 Das ausgestreckte Sich-Niederwerfen vor dem Altar war Bestandteil vieler Weiherituale und ist es bis heute bei der katholischen Priesterweihe. Zum Begriff Höfer/Rechner, Lexikon, Bd. 8, 814; siehe auch Kosior, Becoming a Queen, 83.

29 Um welche Krone es sich dabei handelte, ist nie mit Sicherheit erkennbar. Immerhin gibt es Indizien, die dafür sprechen, dass Anna von Schweidnitz 1350 in Aachen mit der Reichskrone gekrönt wurde, siehe Büttner, Weg zur Krone, 394f.

30 Fößel, Königin, 45f. Zur Relevanz des Krönungseides Stollberg-Rilinger, Ritual, 103f.

31 Büttner, Weg zur Krone, 145–154. Zu den Krönungen allgemein siehe auch Rogge, Könige.

32 Siehe oben Anm. [1] und Stollberg-Rilinger, Die Puppe Karls des Großen, 50, 67.

33 Dotzauer, Thronerhebung, 15f.

34 Stollberg-Rilinger, Die Puppe Karls des Großen, 47f.; Dotzauer, Thronerhebung, 13.

35 Dotzauer, Thronerhebung, 16; Neuhaus, Königswahl.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Kaiser nach. Für die Gemahlinnen der Kaiser war das nur in einem einzigen Fall relevant, als nämlich Maria Anna, die Gemahlin des gerade gewählten Königs Ferdinand III., 1637 noch zu Leb- und Regierungszeiten von Ferdinand II. und seiner Gemahlin Eleonora Gonzaga gekrönt wurde. Alle anderen Krönungen erfolgten nach Antritt der (kaiserlichen) Regierung im Reich – insofern bleibt es gerechtfertigt, auch für die Frühe Neuzeit von der Kaiserinnenkrönung zu sprechen.

Der Ablauf der Krönung

Im Vergleich zur mittelalterlichen Überlieferung ist die Quellenlage zum konkreten Ablauf der Ritualsequenz für das 17. und 18. Jahrhundert deutlich reichhaltiger. Auch wenn Krönungen der Könige und Kaiser weiterhin wesentlich umfassender dokumentiert wurden, verfügen wir doch für jede der sechs neuzeitlichen Krönungen von Kaiserinnen über mehrere gedruckte und ungedruckte Beschreibungen und zum Teil über Material, das die Organisation und Planung zumindest in einzelnen Facetten beleuchtet.

Jenseits dieser erwartbaren Differenz fällt im Vergleich zur mittelalterlichen Tradition vor allem auf, dass es weder am kaiserlichen Hof noch im Mainzer Erzkanzlerarchiv einen Ordo gab: Für die Wiederaufnahme der Kaiserinnenkrönung im Jahr 1612 wurde kein eigener Ordo formuliert, und es ist nicht ersichtlich, dass in Vorbereitung derselben ältere Niederschriften konsultiert worden wären. Allerdings erwähnt die in der Mainzer Erzkanzlei entstandene Beschreibung der Krönung von 1612 ein „blawes buch“[36], dem die Texte der Gebete entnommen worden seien. Durch diese Texte lässt sich die Angabe präzisieren, entstammen sie doch eindeutig dem 1595 gedruckten „Pontificale Romanum“ Papst Clemens‘ VIII. Für die Krönungen von 1630, 1690 und 1742 wurde dieses als Basistext explizit erwähnt[37].

Während aber beispielsweise für die Krönung von Kaiser Matthias 1612 ältere Beschreibungen gesucht und genutzt wurden[38], ist für Kaiserin Anna nicht nachzuweisen, dass man

36 MEA WuK 10, fol. 36r, 38r/v.

37 MEA WuK 16, fol. 76r: „Den actum coronationis betreffent würdet derselbe nach anweisung deß pontificals von dem herrn consecratore vndt clerisey verrichtet …“. Für 1690 siehe StAN, Rep. 67 Nürnberg, Krönungsakten Nr. 36, fol. 221r: Die Nürnberger Krongesandten melden, dass das Amt „wie es das bekannte Pontificale Romanum vermag“ gehalten worden sei. Für 1742 siehe RK, WuK 44: Diarium Trier, unpag. Bericht über Krönung der Kaiserin vom 8.03.1742. Siehe auch Struve, Corpus Iuris publici, 568.

38 Siehe MEA WuK 10, fol. 553r, 554r/v, März 1612, Ausfertigung bzw. Konzept: Zwei Schreiben machen deutlich, dass man sich im Vorfeld der Wahl bzw. Krönung ältere Beschreibungen zunutze machte – aus der Mainzischen Kanzlei überschickte man „das buch electionum et coronationum

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

eine Kontinuität in ritueller Hinsicht durch Rückgriff auf spätmittelalterliche Vorschriften anstrebte. Dass die mittelalterlichen Ordines die Königinnen- bzw. Kaiserinnenkrönung immer in Verbindung mit der des Kaisers darstellten und sich nahezu völlig auf liturgische Texte konzentrierten, lässt dies auf den ersten Blick plausibel scheinen, wurde doch die Kaiserin 1612 eben in einer eigenen Sequenz gekrönt. Sicherlich war zu Beginn des 17. Jahrhunderts kaum präsent, dass dies durchaus (hoch-)mittelalterlichen Traditionen entsprach, hatte doch, wie oben bereits angedeutet, im Spätmittelalter die gemeinsame Krönung des königlichen Paares dominiert.

Das Pontificale Romanum enthält dabei drei Varianten des Ablaufs für eine Königinnenkrönung[39]: für den Fall, dass diese direkt im Anschluss an die Königskrönung stattfand, für den Fall einer eigenständigen Krönung für die Gemahlin eines Königs sowie den der Krönung einer Königin aus eigenem Recht, also einer Erbtochter[40]. Für die Krönung einer Kaiserin aber existiert keine direkte Anweisung – deren Unterscheidung von der einer Königin wurde seit 1612 dadurch im Ritual abgebildet, dass man Elemente aus zwei verschiedenen dieser Ordines verwendete. Dabei nutzte man für den größeren Teil der Ritualsequenz Gebete, die im Pontificale für die Krönung einer Königin als Gemahlin des Königs vorgesehen waren.

In dessen erstem (nach der Bitte des Gemahls um die Krönung) wurde um göttlichen Segen und Stärkung der Fürstin gebetet, die nun zum herrscherlichen Beistand und zur Königin ausersehen sei[41]. Direkt vor der Salbung folgte ein längeres Gebet des Konsekrators, in dem um Verleihung von Weisheit und Frömmigkeit für die zu Krönende ebenso gebetet wurde wie um deren Fruchtbarkeit (nach dem Vorbild von Sarah und Rebekka), um Standhaftigkeit gegenüber dem Laster (wie Judith) und um Weisheit zur Regierung (wie Esther). Göttliche Weisheit solle ihr zuteilwerden wie David und Salomon[42], damit sie Gerechtigkeit übe und die Religion liebe. Damit wurden neben den aus mittelalterlicher Tradition bekannten alttestamentarischen Frauengestalten als Bezugspunkten auch männliche Herrscher im Gebet als Vorbilder angeführt. Weitere kurze Weihegebete folgten direkt bei der Salbung und bei der Übergabe der Insignien, also von Krone, Reichsapfel und Szepter.

Maxim[iliani] I et Caroli 5ti", und der Kurfürst verlangte die Zusendung der Wahlakten Rudolfs II.

39 Dessen Relevanz hat Harriet Rudolph in ihrer jüngsten Darstellung leider gänzlich übersehen. Sie bezieht sich stets auf das ältere Pontificale aus dem Jahr 1520 bzw. den spätmittelalterlichen Ordo, siehe etwa Rudolph, Krönung, 319, 326f., 329, 335f.

40 Pontificale Romanum 1595, 242–273 („Si vero Regina coronanda est, ut regni Domina, & absque Rege …").

41 Pontificale Romanum 1595, 244 („O remus, Omnipotens sempiterne Deus …").

42 Dies bei Rudolph, Reich als Ereignis, 291, fälschlich ausgeschlossen.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Die anschließende Thronsetzung der Kaiserin war im Pontificale für die Königin jedoch nicht vorgesehen, sondern nur für die Königin aus eigenem Recht. Deshalb übernahm man das Gebet, das diese begleitete[43], aus diesem Ordo, ebenso die beiden Gebete, die anlässlich von Offertorium und Kommunion gesprochen wurden. Inhaltlich nahmen diese Texte einerseits Bezug darauf, dass der Kaiserin ihre Stellung von Gott durch die Vermittlung der Geistlichkeit eingeräumt werde, die sie deshalb ehren solle. Andererseits wurde das Wohlergehen der Königin als Person wie in ihrem Amt[44] und der Schutz Gottes für sie in Hinsicht auf ihr geistliches Wohl erbeten[45]. In allen drei Fällen handelt es sich um die gleichen Texte, die das Pontificale an dieser Stelle auch für die Krönung des Königs selbst vorsah. Anzumerken bleibt in diesem Zusammenhang, dass sowohl für die gemeinsame Krönung wie für die Einzelkrönung der verheirateten Königin im Pontificale ausdrücklich formuliert wird, dass als Assistenten bei ihrer Krönung zwei andere, rangniedrigere Bischöfe als bei ihrem Gemahl fungieren sollten[46]. Dies fand bei der Kaiserinnenkrönung ebenfalls keine Berücksichtigung.

Schließlich lässt sich festhalten, dass bei der ersten neuzeitlichen Krönung von 1612 in den Gebeten noch der Titel „Regina" für die zu Krönende benutzt wurde. In späteren Fällen dagegen nutzte man dezidiert die Bezeichnung „Imperatrix". Dass dies nicht unumstritten war, lässt eine Bemerkung des Trierer Gesandten 1742 erkennen. Dieser hielt fest, der Nuntius habe vom kurfürstlichen Kollegium verlangt, den Titel „Regina" beizubehalten[47]. Dem wurde jedoch nicht entsprochen:

> „Allein man hat ihm aus diesem, nach denen romanischen principiis allzustarck schmeckende gesinnen umso weniger etwas werden lassen, als vielmehr in contradictorio zur stelle erwiesen wurde, daß dergleichen bey dem Teutschen Reich herkommlich, und an[no] 1653, auch 1690 es also beobachtet worden, anerwogen man keine Königin, sondern eine würckliche Keyserin mit der reichs-cron zu belegen pflege, auch derjenige, so die coronandam dem consecratori praesentiret, ein würcklich gecrönter Kayser seyn müsse. Wobey es dann also geblieben."[48]

Diese Aussage ist allerdings der einzige Hinweis darauf, dass man die Vorschriften des Pontificale bewusst modifizierte. Wie und auf wessen Entscheidung dies zuerst 1612 geschah,

43 Pontificale Romanum 1595, 270 („Sta et retine …").
44 Pontificale Romanum 1595, 271f. („Munera quaesumus Domine …").
45 Pontificale Romanum 1595, 272 („Haec Domine …").
46 Pontificale Romanum 1595, 243.
47 Die in Vollständiges Diarium, 7–12, für 1742 gedruckten Gebete nutzen auch genau diese Bezeichnung.
48 HHStA RK, WuK 44, Diarium Trier, unpag., 8.03.1742; siehe auch die – allerdings unvollständigen – Gebetstexte in HHStA MEA WuK 57, unpag.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

muss vorerst dahingestellt bleiben. Sicher ist, dass dadurch die Krönungssequenz selbst eine rituelle Aufwertung erfuhr, enthielt sie doch nun Elemente einer Krönung, aus der eigenständige Herrschaftsrechte resultierten[49].

Hinsichtlich Anweisungen zum Ablauf ist das Pontificale Romanum sicher ausführlicher als die mittelalterlichen Ordines; es enthält etwa Festlegungen zum Rang der beteiligten Bischöfe, zum Ort der Prostratio, zum Moment der Umkleidung nach der Salbung etc. Trotzdem ist eine detaillierte Beschreibung des Ablaufs der Kaiserinnenkrönung danach kaum möglich, zumal sich die Regelungen ja ausschließlich auf die rituellen Elemente beschränkten und die zeremonielle Ausgestaltung[50] nur ganz am Rande streiften. Diese wird in Beschreibungen aus der Überlieferung der beteiligten Kurfürsten und des Wiener Hofes sehr viel deutlicher. Während diese oft, aber nicht immer ungedruckt gebliebenen Beschreibungen sowohl rituelle wie zeremonielle Elemente festhielten, setzten die zahlreichen gedruckten Beschreibungen gewöhnlich andere Schwerpunkte: Sie bemühten sich nicht um eine detaillierte Berichterstattung über alle Elemente des Ablaufs; vielmehr widmeten sie in erster Linie den zeremoniellen Elementen, die den eigentlichen Krönungsakt umrahmten bzw. ergänzten, erhebliche Aufmerksamkeit. Der Zug zur und von der Kirche, die Sitzordnung in der Kirche, Musik, Kleidung, Salutschüsse dominierten die Beschreibung, während über die liturgischen Elemente meist knapp hinweggegangen wurde[51].

Damit ist für eine Beschreibung der symbolisch-rituellen Elemente vorrangig auf Texte zurückzugreifen, die aus dem Umfeld der an der Krönung beteiligten Kurfürsten, vorrangig des Mainzer Erzkanzlers, stammen[52]. Ausführliche Berichte für 1653 und 1690 finden sich außerdem in den Zeremonialprotokollen des Wiener Hofes, die auch ergänzendes Material abschriftlich wiedergeben[53]. Allerdings standen hier die liturgischen Elemente nicht im Fokus des Interesses, aber der Ablauf der Vorgänge in der Kirche wurde zumindest beschrieben. Gleiches gilt für die Berichte der Nürnbergischen Krongesandten, die für alle sechs Krönungen überliefert und nach 1630 sehr ausführlich sind[54]. In den Älteren Zeremonialakten des kaiserlichen Hofes hat sich für 1653 in zweifacher Ausfertigung eine

49 Keller, Gender and Ritual, 182f.

50 Dazu für Krönungen allgemein Stollberg-Rilinger, Ritual, 94.

51 Dazu mehr im Kapitel „Kaiserinnen in den Medien", bes. 194–200. Gleiches gilt nach den Beobachtungen Harriet Rudolphs (Rudolph, Kontinuität und Dynamik, 397) auch für die Kaiserkrönungen des 16. und 17. Jahrhunderts.

52 Zu den Krönungsbeschreibungen siehe die Übersicht im Anhang.

53 HHStA, ZP 1, S. 314–332; ZP 4, fol. 469r–490r.

54 StAN, Rep. 67 Nürnberg, Krönungsakten Nr. 20, fol. 5r–8r (1637), Nr. 21, fol. 69v–73v; Nr. 35, fol. 13v–28r; Nr. 55, S. 390–430. Zu den Gesandtschaften siehe Andrian-Werburg, Krongesandtschaften.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

lateinische Anweisung für die am Ritual beteiligten Geistlichen erhalten; Ähnliches findet sich für 1690 im Archiv des Erzkanzlers der Kaiserin[55]. Hinzu kommen einzelne Schilderungen von Beteiligten, die das Ritual genauer berücksichtigen, wie etwa für 1612 im kursächsischen Protokoll des Wahltages und im Bericht der Fuldaer Gesandtschaft[56] oder für 1690 das Diarium des Kurfürsten von Köln[57].

Auf der Basis dieses Materials ergibt sich folgendes Bild von den rituellen Schritten einer frühneuzeitlichen Kaiserinnenkrönung[58]:

Kaiser und Kaiserin zogen, begleitet von den anwesenden weltlichen Kurfürsten bzw. deren Gesandten und weiterem Gefolge, vom kaiserlichen Quartier, das in den Texten teilweise etwas euphemistisch als „Palast" bezeichnet wird, zur Kirche. Dabei trug der Reichserbmarschall von Pappenheim dem Kaiser das Reichsschwert voran, der Erbtruchsess von Waldburg-Zeil den Reichsapfel und der Erbkämmerer von Hohenzollern das Szepter. Dem Kaiser wurde außerdem die Reichskrone vorangetragen – 1630 durch den König von Böhmen, 1637 trug der gerade gekrönte König die Krone auf dem Weg in die Kirche auf dem Kopf, aber 1653 war der Reichserbschatzmeister von Sinzendorf für das Tragen der Krone in die Kirche zuständig. Ob der Kaiser jeweils eine Hauskrone trug, ist nicht immer eindeutig ersichtlich, aber er war mit dem kaiserlichen Ornat bekleidet. An der Kirchentür empfingen die anwesenden geistlichen Kurfürsten, Fürsten und Prälaten den Zug. Dort wurde für die Kaiserin ein Weihegebet gesprochen und sie vermutlich mit Weihwasser gesegnet, wie dies auch bei der Krönung des Kaisers der Fall war. Dann zogen alle in die Kirche und nahmen die vorgesehenen Plätze ein.

Die Krönung der Kaiserin erfolgte, das wird in fast allen Berichten betont, jeweils am gleichen Platz in der Kirche und mit dem gleichen Mobiliar wie die des Kaisers bzw. Königs; nur 1630 wurde die Kirche in Regensburg eigens für die Krönung Eleonora Gonzagas ausgestattet, da keine weitere stattfand. Dabei nahm die Kaiserin 1612 am Beginn ihrer Krönung den Platz ein, den der Kaiser bei seiner ebenfalls innegehabt hatte, während ihm ein Betstuhl neben ihrem eingerichtet wurde. 1630 saß der Kaiser auf der Evangelienseite des Altars unter einem prächtigen Baldachin, während die Kaiserin auf der Epistelseite einen entsprechenden Stuhl einnahm. 1637 saßen das Kaiserpaar nebeneinander auf der einen, König Ferdinand III. und seine zu krönende Gemahlin auf der anderen Seite des

55 HHStA, ÄZA 4/9, fol. 51r–52r bzw. fol. 70r/v; HLAM, 90 Nr. a 320 I, fol. 219r–221v, dasselbe fol. 226r–229v, und fol. 262v–265r; für 1742 siehe LANRWD, Kurköln VIII, Nr. 515, fol. 36r–38v.

56 HStAD, Geheimer Rat, Loc. 10675/08, fol. 272r–277r: Hier ist eine Beschreibung der Krönung Annas am 16./26.06.1612 Bestandteil des Protokolls des Kurfürstenkollegs; HLAM, 90 Nr. a 320 I, fol. 107r–111r.

57 BayHStA, Fürstensachen, Nr. 663, fol. 25r–30v.

58 Knapp dazu auch Rudolph, Reich als Ereignis, 290f.; Dies., Krönung, 322–333.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0



Abb. 2: Der detailreiche Stich des Einblattdruckes mit Abbildung und Beschreibung der Krönung von Kaiserin Eleonora Gonzaga 1630 lässt die Ausstattung der Kirche, die Teilnehmenden sowie die Sitzordnung erkennen. Nachweis: Johann Hauer, Einblattdruck, 587 x 364 mm, Kupferstich, HAB Wolfenbüttel, Blankenburg 82, fol. 1.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Altars. Ähnliches gilt für 1653, als Kaiser und Kaiserin auf der einen, der gerade gekrönte König Ferdinand IV. auf der anderen Seite Platz nahmen. Für 1690 und in der Folge auch für 1742 ist dann die Rede davon, dass sich der Platz der Kaiserin in der Mitte, gegenüber dem Altar, befunden habe. 1653 und 1742 wird erwähnt, dass vor dem Beginn der Messe vor dem Altar über sie ein Gebet gesprochen worden sei.

Nach Einnehmen der Plätze begann der Konsekrator mit dem Lesen der Messe. Wie beim Kaiser selbst handelte es sich in der Mehrzahl der Fälle dabei um den Kurfürsten von Mainz[59]. Allerdings hatte dieser 1630 noch nicht die notwendigen Weihen erhalten, weshalb er nur gemeinsam mit Kurköln als Assistent auftrat, während als eigentlicher Konsekrator der Kurfürst von Trier fungierte[60]. Und 1742 wurden Kaiser wie Kaiserin vom Kurfürsten von Köln gekrönt; der Mainzer entschuldigte sich mit Krankheit und Alter[61]. Nur für 1742 ist eindeutig benannt, welche Liturgie bei der Krönungsmesse genutzt wurde – es handelte sich damals um die Heilig-Geist-Messe[62]. War der Gottesdienst bis zur Kollekte vorangeschritten, erhob sich der Kaiser, trat vor den Altar und ersuchte den Konsekrator um die Krönung seiner Gemahlin. Der dabei gesprochene Text entsprach der im Pontificale Romanum für diesen Akt angeführten Formel[63].

Im Anschluss wurde die Kaiserin von den Assistenten des Konsekrators, normalerweise den Kurfürsten und Erzbischöfen von Köln und Trier, vor den Altar geführt, wo sie niederkniete und verharrte, bis die Litanei zu Ende gesungen war. Dann nahm der Konsekrator seine Mitra ab, die Kaiserin legte sich auf den bereitgehaltenen Polstern zur Prostratio vor den Altar, während der Konsekrator ein weiteres Gebet sprach[64]. Anschließend setzte er seine Mitra wieder auf und nahm die Salbung der Kaiserin vor, und zwar am linken Arm zwischen Handgelenk und Ellbogen sowie zwischen den Schulterblättern[65], wozu die Obersthofmeisterin der Kaiserin das Kleid etwas öffnete.

59 Zum Krönungsrecht siehe Sellert, Krönung und Krönungsrecht, 22f., 25.

60 So auch Wanger, Kaiserwahl, 162.

61 HHStA, MEA WuK 16, fol. 70–79; ebenda Karton 57, fol. 19r–20v, 42v.

62 Kloft (Kloft, Liturgie, 331, 333) weist entweder die Heilig-Geist-Messe oder das Hochamt für Epiphanias bei Krönungen des Kaisers aus. Büttner (Büttner, Weg zur Krone, 143) erwähnt die Liturgie für Epiphanias; Dotzauer (Dotzauer, Thronerhebung, 16) ebenso; eine Zusammenstellung auch bei Paduch, Hofkapelle, 105f.; siehe auch Rudolph, Krönung, 324.

63 Pontificale Romanum 1595, 267 („Reverendissme pater …“).

64 Pontificale Romanum 1595, 244 („O remus, Omnipotens sempiterne Deus …“).

65 Nach spätmittelalterlichem Ordo wurde sie an der Brust gesalbt, siehe Büttner, Weg zur Krone, 153. Die linke Seite wurde auch als sog. Kunkelseite bezeichnet und galt als „weibliche“ Seite, denn die Kunkel oder der Spinnrocken war ein „typisch weibliches“ Ausstattungsstück. Zum Begriff Grimm, Deutsches Wörterbuch, Bd. II (1873), Sp. 2654, [http://woerterbuchnetz.de/cgi-bin/WBNetz/wbgui_py?sigle=DWB&mode=Vernetzung&lemid=GK16213] [30.12.2020].

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Danach wurde die Kaiserin von den kurfürstlichen Assistenten und in Begleitung der Obersthofmeisterin sowie der Schleppenträgerinnen in die Sakristei bzw. in ein vorbereitetes Gemach geführt. Dort nahm man ihr das Salböl ab und sie wurde umgekleidet. Es existierte kein Krönungsornat wie für den Kaiser, aber mit diesem zweiten, immer in Weiß, Gold und Silber gehaltenen[66] und teilweise durch kostbare Kleinode ergänzten Gewand wurde der neue Status der Kaiserin als Gesalbte zumindest ansatzweise abgebildet. Anschließend führten die kurfürstlichen Assistenten sie und ihre Damen wieder vor den Altar, wo die Krönung erfolgte und ihr Szepter und Reichsapfel übergeben wurden.

Dabei wurde der Kaiserin im Gegensatz zum Kaiser zuerst die Krone aufgesetzt und dann Reichsapfel und Szepter übergeben[67]. Alle drei Insignien übergab ihr der Konsekrator; allerdings legten – ebenfalls wie beim Kaiser – die Erzbischöfe von Köln und Trier als Assistenten ihre Hand im Moment der Krönung mit an die Krone (Abb. 3). Um diese Geste kam es nach 1653 zu anhaltenden Konflikten mit dem Fürstabt von Fulda als Erzkanzler der Kaiserin, auf die noch einzugehen sein wird. Die dabei gesprochenen Gebete entsprachen erneut dem Pontificale[68].

Während 1612 Kaiserin Anna vermutlich mit der Rudolfinischen Krone gekrönt wurde[69], kam seit 1630 immer die Reichskrone, die als „nürnbergische cron" oder „corona carolinae"[70] bezeichnet wurde, zum Einsatz. Auch Szepter und Reichsapfel, die der Kaiserin übergeben wurden, waren die der Reichsinsignien. Damit wurde ihre Herrschaftsausübung wie die des Kaisers selbst in die Tradition Karls des Großen gestellt, ging man doch bis ins

66 HHStA MEA WuK 57, fol. 14r (1742): Die Kaiserin werde zur Krönung in bayerischer Hofkleidung „all Imp[eratri]ce von weiß und goldt" erscheinen. Die Umkleidung in ein weiß-goldenes Gewand wird aber auch von allen früheren Krönungen vermeldet, siehe etwa Relation des Franckfurtischen Wahltags … (1612); Crönungs-Handlung (1630); StAN, Rep. 67 Nürnberg, Krönungsakten Nr. 21, fol. 71v (1637); Theatrum Europaeum, Bd. 7, 367–369 (1653); Leucht, Augusti Corona (1690), 23, 26. Auf dem Weg zur Krönung ist dagegen auch ein rot und goldenes Gewand belegt: Crönungs-Handlung 1630, 6; HHStA MEA WuK 57, Nr. 22, unpag. (1653). Siehe auch Rudolph, Krönung, 328, und Abb. 24.

67 Büttner, Weg zur Krone, 144; Rudolph, Krönung, 330. Dabei war die Übergabe des Reichsapfels im europäischen Vergleich eher ungewöhnlich, vgl. Kosior, Becoming a Queen, 85f.; Hunt, Drama of Coronation, 22–33; Cosandey, Reine de France, 388f.

68 Pontificale Romanum 1595, 252f. („Accipe coronam …").

69 Siehe etwa StAN, Rep. 67 Nürnberg, Krönungsakten Nr. 16, fol. 54r/v; GStA PK, I.HA GR, Rep. 12, Nr. 47, Bd. 2, fol. 108: Sie sei mit der neuen Krone gekrönt worden, die viel ansehnlicher sei als die alte. Der 1612 in Paris publizierte „Discours sur ce qui s'est passé à Francfort" (43) erwähnt ausdrücklich die „nouvelle couronne d'or". Harriet Rudolph (Rudolph, Krönung, 328) geht dagegen von einer Krönung mit einer eigens angefertigten Krone aus. Hierzu müssen weitere Quellenstudien endgültigen Aufschluss geben.

70 Die umfängliche Literatur zur Reichskrone kann hier nicht nachgewiesen werden, weitere Hinweise etwa bei Petersohn, Monarchische Insignien, 87–95; Rudolph, Kontinuität und Dynamik, 390f.; Stollberg-Rilinger, Die Puppe Karls des Großen, 43–47, 55–60.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

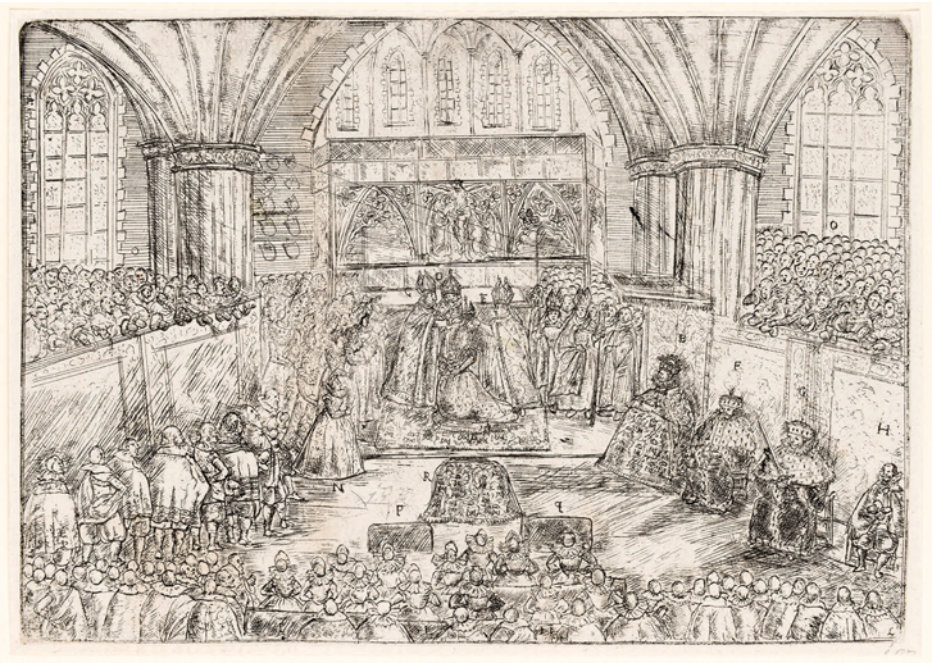


Abb. 3: Die Darstellung der Krönung der Kaiserin 1612 aus der 15 Stücke umfassenden Bildserie des Wilhelm Peter Zimmermann. Man sieht ihrer Ausführung an, dass der Hersteller um Geschwindigkeit bemüht war, um dem zahlenden Publikum baldmöglichst mit einer Darstellung dienen zu können. Gut zu erkennen ist die Beteiligung aller drei Kurfürsten am Krönungsakt.
Nachweis: Wilhelm Peter Zimmermann, Abriß unnd Fürbildung alles deß jenigen. so sich zu Franckfurt am Mayn 1612 / als … Herr Matthias / erwählter römischer Kayser … zu einem röm. König gecrönet … zugetragen, Augsburg 1612, Radierung, 222 x 318 mm, Historisches Museum Frankfurt, Grafik, Inventar-Nr. C03950.

18. Jahrhundert hinein davon aus, dass die Insignien des Reiches tatsächlich auf diesen zurück gingen[71]. Leider ist nicht klar erkennbar, ob sich hier ein signifikanter Unterschied zur mittelalterlichen Krönung abzeichnet.

Nach Salbung und Krönung erfolgte die Thronsetzung der Kaiserin, gewöhnlich an der Seite ihres Gemahls[72]. Anschließend sang man das Evangelium, und Kaiser und Kaiserin erhielten das Aachener Evangeliar – also ein weiteres Element der Reichsinsignien – zum Kuss. Dann setzte man die Messe fort. In deren Verlauf wurde die Gekrönte beim Offertorium vor den Altar geführt, wo sie die Patene küsste und ein Goldstück opferte, ge-

71 Ausführlich dazu Stollberg-Rilinger, Die Puppe Karls des Großen. Zu den Reichsinsignien siehe unten wie Anm. 78.

72 Pontificale Romanum 1595, 270 („Sta et retine …“).

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

folgt von einem weiteren Weihegebet[73]. Danach führten die kurfürstlichen Assistenten sie wieder zum Thron zurück, wo sie bis zur Kommunion neben dem Kaiser verblieb. Im Verlauf der Messe nahm der Fürstabt von Fulda während des Hochgebetes der Kaiserin die Krone ab und setzte sie ihr später wieder auf.

Zur Kommunion führte man Kaiser und Kaiserin erneut vor den Altar, wo ein weiteres Gebet über der Kaiserin gesprochen wurde[74]. Schließlich erhielt sie wie der Kaiser, aber vor diesem, die Ablution, den „Spül-Kelch", also ein geistliches Element des Abendmahles[75]. Obwohl es sich dabei keineswegs um den Laienkelch handelte, stellte die Ablution genauso wie die Prostratio ein deutliches Zeichen besonderer sakraler Würde dar. Mit einem Te Deum und dem Zug aus der Kirche endete dann der sakrale Teil der Krönung. Wie beim Kaiser wurde auch bei der Kaiserinnenkrönung mehrfach Salut geschossen von den bewaffnet angetretenen Bürgern der Stadt ebenso wie von den Stadtbefestigungen. Dies geschah zum ersten Mal bei Beginn des Te Deums, zum zweiten Mal beim Verlassen der Kirche und zum dritten bei Beginn des Krönungsmahles.

Anzumerken bleibt, dass bei allen Kaiserinnenkrönungen seit 1612 sowohl protestantische wie katholische Reichsstände anwesend waren. Anders als noch bei der Krönung Maximilians II.[76] gab es keine Abweichungen vom katholischen Ritus, um Reichsfürstinnen und -fürsten anderer Konfessionen entgegenzukommen. Allerdings nahmen diese – ihre Anwesenheit wird unten für die einzelnen Fälle noch angesprochen – gegebenenfalls ihre Sitzplätze ein, zogen sich während der Messe aber zeitweise zurück[77]. Da die weltlichen Reichsfürsten bzw. deren Botschafter im Rahmen der Krönung aktiv keine Funktionen auszuüben hatten, war dies ohne Konsequenzen für den Ablauf insgesamt.

Abgesehen von den angedeuteten Unsicherheiten in einigen Einzelfragen und kleiner Modifikationen lassen sich zwischen 1612 und 1742 hinsichtlich des engeren Krönungsrituals der Kaiserin nur zwei dauerhafte Veränderungen ausmachen. Sie betreffen zum einen die Prostratio: Während die Kaiserin 1612 und 1630 zunächst während der Litanei vor dem Altar kniete, war es seit 1653 üblich, dass sie als Zeichen ihrer Demut gleich vor dem Altar in liegender Stellung verharrte. Damit war der Übergang von der Litanei zur Prostratio

73 Pontificale Romanum 1595, 271f. („Munera quaesumus Dominus …"). Zum Opfer siehe Rudolph, Krönung, 331.

74 Pontificale Romanum 1595, 272 („Haec Domine …").

75 StAN, Rep. 67 Nürnberg, Krönungsakten Nr. 25, fol. 95r (1653): „Nach der communion, da ihr Mt. zu der ablution (wie sie es nennen) ein wenig rothes weins aus einem trinckglas (daran sie dan selbsten die hand gelegt und unter deß den scepter in den lincken arm gelainet) genossen, wurde über ihre Mt. erstlich, und nachmahln über alle umbstehende der seegen, wie gewöhnlich gesprochen." Zu beidem auch Rudolph, Krönung, 326, 332; zum Begriff Höfer/Rechner, Lexikon, Bd. 1, Sp. 55.

76 Dotzauer, Thronerhebung, 15f.; Rudolph, Krönung, 313, 339.

77 Siehe etwa Buagni, Distinto raggvaglio, 4 (für 1690).

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

nur noch vom Konsekrator durch das Abnehmen der Mitra markiert. Zum anderen wurde die Salbung 1690 und 1742 am rechten statt am linken Arm – also genau wie beim Kaiser – ausgeführt, ohne dass ersichtlich wäre, warum es zu dieser Veränderung gekommen ist. Sie liegt auch in rituellem Sinne nicht nahe, da der rechte Arm ja der Schwertarm wäre – und das Schwert als männliche Insignie[78] erhielt die Kaiserin eben nicht, wohl aber das in der linken Hand zu führende Szepter.

Setzt man nun die Krönung der Kaiserin zu der des Kaisers in Relation, bleibt zunächst festzuhalten, dass es etliche Elemente der Gleichwertigkeit gab. Gedruckte Berichte und juristische Texte[79] verwiesen etwa regelmäßig darauf, dass Ort und Ausstattung ebenso wie die beteiligten Personen geistlichen Standes – vom Konsekrator über die Assistenten bis zum Vorsänger – der Krönung des Kaisers bzw. Königs entsprochen hätten. Beispielsweise zählte der Bericht für 1690 sowohl in den Wiener Zeremonialprotokollen wie im Mainzer Erzkanzlerarchiv alle anwesenden geistlichen Fürsten und Geistlichen namentlich auf und betonte die personelle Übereinstimmung[80]. Für 1653 wurde hervorgehoben, dass die gleiche Person wie beim Kaiser das Evangelium gesungen habe. Auf die Parallelität der genutzten Insignien ist schon hingewiesen worden. Der Kaiser trug seit 1630 während der Krönung selbst eine Hauskrone; seit 1637 wohl die von Ferdinand II. aus Anlass der Krönung in Auftrag gegebene Nachbildung der Reichskrone[81]. Ebenso ist die Parallelität hinsichtlich der zentralen rituellen Grundbausteine der Krönungssequenz – Segnung, Salbung, Einkleidung, Krönung, Verleihung von Insignien, Thronsetzung, Lobgesang[82] – evident.

Das Herrscherpaar wurde mittels der – wenn auch getrennt vollzogenen – gemeinsamen Sakralisierung[83] durch Segnung, Salbung und Weihe deutlich von der Menge der als Zuschauer Versammelten abgehoben und zugleich sichtbar aufeinander bezogen. Das biblische Verständnis von Mann und Frau als ein Körper, das in der reichspublizistischen Debatte des 17. Jahrhunderts ebenso eine Rolle gespielt hatte[84], wurde damit sichtbar auf den

78 Zu den kaiserlichen Insignien siehe etwa Rogge, Könige, 96–99; Fillitz, Reichskleinodien; Stollberg-Rilinger, Die Puppe Karls des Großen, 53, 64.

79 Z. B. Limnaeus, Jus publicum, 162; Carpzov, Commentarius, 821; Speidel, Speculum, 678; Fritsch, De Augusta, 15; Knorr von Rosenroth, Stats-Kunst, 538; Textor, Jus publicum, 567f.; Münchmayr, Ius publicum, 167, 170; Krebs, Teutscher Reichs-Staat, 173; Spener, Teutsches Iuris publici, 224f.; Bünau, De ornamentis, 68f.; Zedler, Universal-Lexicon, Bd. 15, 344.

80 HHStA, ZP 4, fol. 487r–488r; ebenda, MEA WuK 34, fol. 240r–241v. Die Listen wurden auch publiziert, siehe etwa Leucht, Augusti Corona, 25f.; Theatrum Europaeum, Bd. 13, 1130–1135.

81 Fillitz, Schatzkammer, 30f.

82 Stollberg-Rilinger, Ritual, 94.

83 Karner et al., Sakralisierung, bes. 11–21 mit weiterer Literatur.

84 Kasten, Krönungsordnungen, 305; Limnaeus, Juris publici, 159–165; siehe auch oben 38–40 und Abb. 5.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0





Abb. 4 und 5: Krönungsmedaille auf Karl VII. und Maria Amalia 1742. Auf dem Avers ist das Doppelporträt des Paares zu sehen; auf dem Revers sind beide in antikisierender Kleidung abgebildet, wie sie sich über einem Altar die Hand reichen. In der Umschrift (Unus amor, una maiestas, una corona) wird nicht nur das Bild vom Herrscherpaar als zwei Teile einer Person aufgenommen, sondern (unter dem Altar) auch auf beide Krönungsdaten verwiesen.
Nachweis: Johann Leonhard Oexlein, Peter Paul Werner, 49 mm, Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Münzkabinett, Inventar-Nr. Med3277.

Bereich der Herrschaft übertragen – das einander ergänzende und einander beistehende Paar als Vorbild für den „gemeinen Mann" war performatives Element des Krönungsrituals. Noch deutlicher aber waren signifikante Differenzen erkennbar, die eine Geschlechtsspezifik des Rituals deutlich vor Augen führen.

Ritual und Geschlecht[85]

Unterschiede lassen sich einerseits hinsichtlich der an der Krönungssequenz beteiligten Akteure festhalten, in der im Falle der Kaiserin ja auch deren Erzämter eine Rolle spielten. Dem Fürstabt von Fulda stand spätestens seit dem Privileg Kaiser Karls IV. von 1356 zu, während des Rituals der Kaiserin die Krone zu reichen, sie ihr abzunehmen und sie am Beginn aus der Kirche zum kaiserlichen Quartier zu tragen. Ob er im Moment der Krönung selbst die Krone berühren dürfe, war seit 1653 umstritten. Dem Fürstabt von Kempten als Erzmarschall der Kaiserin sicherte seit 1683 ein Privileg zu, dass er durch das Reichen und Halten der Insignien, also von Szepter und Reichsapfel, in den Ablauf der Krönung einge-

85 Teile des folgenden Abschnitts wurden bereits publiziert: Keller, Gender and Ritual.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

bunden war. Das in der Reichspublizistik erwähnte Amt des Erzkaplans der Kaiserin, das mit der Abtei Sankt Maximin in Trier verbunden gewesen sein soll, ging dagegen auf eine mittelalterliche Urkundenfälschung zurück und wurde nie praktiziert[86].

Kann das Agieren der Erzamtsträger als Erweiterung, als verstärkte Einbeziehung der Reichskirche in das „weibliche" Krönungsritual gewertet werden, so war das Ausmaß der Differenzen von reduzierendem Charakter zwischen „männlicher" und „weiblicher" Krönung deutlich auffälliger. Das ist schon für die spätmittelalterliche Krönung signifikant – von den zehn Sequenzen der Ordines, die Andreas Büttner zusammengestellt hat[87], enthielt der spätmittelalterliche Ordo für die Königin[88] nur die Benedictio vor der Salbung, die Salbung und die Krönung selbst sowie Hinweise für die abschließende Messe. Überblickt man die Bestandteile der frühneuzeitlichen Kaiserkrönung[89], so entfielen bei der Kaiserin ebenfalls zahlreiche Elemente:

Dazu gehörte etwa das sogenannte Skrutinium, also die Befragung des Weihekandidaten und der anschließende Eid auf das Aachener Evangeliar. Die daran anschließende Zustimmung der Anwesenden, die vom Konsekrator erfragt und durch ein dreifaches „Fiat" gegeben wurde, fehlte ebenfalls, wobei man den im Falle der Kaiserin vom Kaiser vorgebrachten Wunsch nach ihrer Krönung als eine Art Parallele ansehen kann, die jedoch eine ganz andere Hierarchie signalisierte. Die Salbung der Kaiserin war weniger ausführlich als die des Kaisers, der an Kopf, Brust, den Schultergelenken und den Handflächen gesalbt wurde[90]. Von den Insignien erhielt die Kaiserin nur Krone, Szepter und Reichsapfel, nicht aber Ring und Schwert; auch ein Ornat existierte wie gesagt nicht. Der Eid entfiel bei der Kaiserin ebenso[91]. Die nach dem Te Deum für die Kaiserkrönung charakteristischen „Zeremonialia", also die Aufnahme des Gekrönten ins Aachener Krönungsstift sowie der Ritterschlag für zahlreiche Anwesende und schließlich die Amtswaltung der Kurfürsten[92] auf dem Weg von der Kirche zum Krönungsmahl, unterblieben. Nur die Preisgabe der schwarzen, gelben und weißen Tücher, mit denen der Weg zur bzw. von der Kirche bedeckt wurde, lässt sich auch im Falle der Kaiserin nachweisen;

86 Zu den Erzämtern der Kaiserin siehe 53–58.

87 Büttner, Weg zur Krone, 805, detailliert dort 142–145, 152f.

88 Pertz, Constitutiones, 390–392; Büttner, Weg zur Krone, 145.

89 Siehe etwa Kloft, Liturgie; Rudolph, Reich als Ereignis, 291, 564f.

90 Büttner, Weg zur Krone, 144.

91 Das Fehlen des Eides und der Übergabe des Schwertes wird im Übrigen auch in der Reichspublizistik als Unterschied thematisiert, z. B. Textor, Jus publicum, 570; Ludewig, Goldene Bulle, 643; Moser, Teutsches Staats-Recht, 209.

92 Siehe etwa Wanger, Kaiserwahl, 122–125; Duindam, Habsburg Court, 102f., 106f.; Wilson, Heart of Europe, 313f.; Büttner, Weg zur Krone, 687–689; allgemein Stollberg-Rilinger, Ritual, 105f. Zeitgenössisch etwa Zwanzig, Theatrum Praecedentiae, 102.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

für 1653 wurde zudem die Preisgabe der Reste des Krönungsmahles an Pagen und Hofgesinde erwähnt[93].

Überschaut man diese Auflistung, so wird deutlich, dass – ungeachtet der zeitgenössischen Betonung einer Äquivalenz von Kaiser- und Kaiserinnenkrönung – von einer Gleichwertigkeit keineswegs die Rede sein kann[94]. Zwar realisierte sich im Ritual der Krönung wie in ihrer zeremoniellen Ausgestaltung die gemeinsame Hervorhebung von Kaiser und Kaiserin als Gesalbte Gottes, denen mit ihrem Gottesgnadentum eine Vorbildfunktion zukam[95]. Segnung, Salbung, Krönung und Thronsetzung bewirkten bzw. bekräftigten diese gemeinsame Sakralisierung in Abgrenzung auch von anderen rituell und zeremoniell herausgehobenen Personen wie regierenden Fürsten und Fürstinnen des Reiches. Andererseits bildete das Ritual aber eben die Geschlechterhierarchie innerhalb des herrschenden Paares ab. In der Gegenüberstellung von „männlicher" und „weiblicher" Krönung, wie sie hier skizziert wurde[96], zeigt sich deutlich, dass Krönungen eine weitere performative Ebene beinhalteten, die Herrschafts- und Geschlechterordnung miteinander verband.

Im Krönungsritual waren Rollenbilder beider Geschlechter von langer Dauer präsent. Dies thematisierten sowohl die Texte der Weihegebete wie rituelle Sequenzen, in denen dem Kaiser männliche Tugenden wie Wehrhaftigkeit, Ritterlichkeit, Weisheit sowie eine Funktion als geistlicher Mittler zugeschrieben wurden. Bei der Kaiserin wurden ebenfalls Weisheit und Entschlossenheit thematisiert[97], dazu kamen aber wie schon angedeutet Frömmigkeit, Fruchtbarkeit zum Nutzen der Dynastie und Standhaftigkeit gegenüber dem Laster. Auch Rituale der Wehrhaftigkeit wie der Ritterschlag und die Übergabe des Schwertes entfielen. Immer stellte das Ritual jenseits der gemeinschaftlichen Sakralität des Herrscherpaares, die in Weihe, Salbung und Thronsetzung präsent war, die abgeleitete Legitimität weiblicher Herrschaft und deren reduzierte Reichweite dar.

Charakteristisch war dabei für die Kaiserinnen- wie für Königinnenkrönungen in vielen europäischen Ländern, dass sie insofern als weibliches Ritual markiert wurden, als neben der zu Krönenden meist weitere Frauen an der Krönung teilnahmen[98]. Bei der Kaiserkrönung kamen die kaiserliche Gemahlin und ihre Damen vor dem Eintreffen des Zuges in die Kirche und blieben inkognito auf einer Tribüne am Rande des Geschehens. Selbst die

93 StAN, Rep. 67 Nürnberg, Krönungsakten Nr. 25, fol. 100v–101r; Sommer-Mathis, Krönungsfestlichkeiten, 225; Rudolph, Krönung, 332f.

94 So auch Rudolph, Krönung, 318.

95 Kasten, Krönungsordnungen, 305.

96 Zur europäischen Dimension dieser Gegenüberstellung vgl. Keller, Gender and Ritual, 177–180; Kosior, Becoming a Queen, 65f.

97 Kasten, Krönungsordnungen, 261f.; Zey, Imperatrix, 26f.

98 Dazu Keller, Gender and Ritual, 179.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Kaiserin nahm nicht am Krönungsmahl ihres Mannes oder Sohnes teil[99]. Bei der Kaiserinnenkrönung dagegen traten zahlreiche Damen schon im festlichen Zug zur Kirche in Erscheinung: Reichsfürstinnen trugen die Schleppe der Kaiserin, ihre Obersthofmeisterin assistierte bei der Salbung, Hofdamen und Reichsgräfinnen bildeten das Gefolge im Zug. In der Kirche saßen die adligen Damen des Gefolges meist in unmittelbarer Nähe der Kaiserin; andere nahmen als Zuschauerinnen Plätze auf den Emporen ein. Beim abschließenden Krönungsmahl wurden eine oder mehrere eigene Tafeln für die Damen reichsfürstlicher bzw. reichsgräflicher Abkunft, aber auch für Hoffräulein und Ehefrauen hoher Amtsträger vorgesehen. Dies verstärkte eine geschlechtsspezifische Prägung des Rituals, die jedoch über die optische Anwesenheit von Frauen hinausging: Krönungen von Kaiserinnen und Königinnen beinhalteten damit immer die performative Aufführung eines Raumes weiblicher Herrschaftsteilhabe.

Anzumerken bleibt, dass dieser Bezug sich zwischen 1612 und 1742 sichtlich abschwächte. Zwar war man immer bestrebt, ein möglichst umfangreiches und hochrangiges weibliches Gefolge für die Coronata in den Krönungszug einzubinden, aber der Erfolg dieser Bemühungen war sehr unterschiedlich. Waren 1612 noch mindestens fünf Reichsfürstinnen, acht Prinzessinnen und zehn Reichsgräfinnen anwesend, konnten 1742 gerade einmal sechs Reichsgräfinnen aufgeboten werden[100]. Auch 1630 und 1637 dürften im Wesentlichen Damen des kaiserlichen Hofes das Gefolge im Zug gebildet haben, wie etwa die Namen der Schleppenträgerinnen[101] nahelegen. Nicht zuletzt der Präzedenzstreit im Vorfeld der Krönung von 1653 wird dazu geführt haben, dass die performative Darstellung der Beziehung zwischen Kaiserin und Reichsfürstinnen bzw. Reichsgräfinnen im Gefolge bei den beiden letzten Krönungen keine große Rolle mehr spielte.

Insgesamt ist deutlich, dass in der Krönung der Kaiserin als Ritualsequenz sehr wohl Herrschaft sakralisiert wurde. Kaiser und Kaiserin wurden in der Abfolge von rituellen Handlungen als Paar dargestellt, dessen gemeinsame Distinktion durch Sakralisierung geschah. Insofern war sie einer der Momente, in denen das Herrscherpaar als Arbeitspaar[102], das auf jeweils spezifische Weise an Herrschaftsausübung beteiligt war, ins Bewusstsein gehoben wurde. Die Kaiserin wurde gerade im Krönungsritual als Teil des „body politic" des Herrschers inszeniert und damit – freilich in signifikanter Abstufung – als zur Herrschaftsausübung befähigt kommuniziert. Dadurch, dass der Kaiser bzw. König die Krönung seiner

99 Zur rituellen Bedeutung des Krönungsmahls siehe Stollberg-Rilinger, Ritual, 105; zum Krönungsmahl in Frankfurt etwa Wanger, Kaiserwahl, 129f.

100 Furier-Zettul 1612, unpag.; Vollständiges Diarium, 14f.

101 Diese werden in der folgenden chronologischen Darstellung jeweils erwähnt.

102 Wunder, Er ist die Sonn', 90–117; Keller, Frauen und dynastische Herrschaft, 20f.; Stollberg-Rilinger, Ritual, 102.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Gemahlin erbat, wurde jedoch deren ausschließliche Legitimierung durch den Willen und die Zustimmung des Herrschers deutlich.

Besonders eindrucksvoll zeigte das – lange vor Napoleons bekanntem Krönungsakt 1804 – ein Fall wie der der preußischen Königinnenkrönung 1701, als Friedrich I. selbst seiner Gemahlin die Krone aufsetzte. In der Zeremonialliteratur wurde dieser Akt entsprechend interpretiert: „Die Cronen der Könige sind Ihre Königreiche; die Cronen der Königinnen aber sind die Könige: welche nicht nur, wie alle Ehe-Männer, Cronen ihrer Ehe-Gatten genennet werden; sondern auch würcklich, durch Aufsetzung einer Crone, den Glantz und die Majestät Ihrer Würde Dero Gemahlinenn mittheilen“[103]. Damit vergegenwärtigte und legitimierte der Ritus die hierarchisierte Geschlechterordnung – sowohl innerhalb des herrschenden Paares wie innerhalb der Gesellschaft, denn auch in diesem Sinne gilt ja, dass das frühneuzeitliche Ritual herstellte, was es darstellte bzw. symbolisierte[104].

Die Kaiserinnenkrönung als Inszenierung des Reiches: Konstellationen und Konflikte

Die rituellen Elemente der Kaiserinnenkrönung als solche unterlagen, wie eben dargestellt, zwischen 1612 und 1742 keinem signifikanten Wandel. Ein anderes Bild ergibt sich freilich, wenn man vor dem Hintergrund dieser Grundstruktur andere Elemente, vor allem Orte und Beteiligte sowie deren Inszenierung im Raum (sowohl der Kirche wie der Krönungsstadt) betrachtet. Die hier zu beobachtenden Modifikationen waren teilweise ganz praktischen Problemen geschuldet, so etwa 1630, als die Krönung der Kaiserin am Ende des Kurfürstentages stand, der aufgrund der Kriegslage und der Erreichbarkeit in Regensburg stattfand. 1742 wurde der Ort der Krönung in der Frankfurter Krönungskirche Sankt Bartholomäi deshalb verändert[105], weil seit der letzten Krönung der mittelalterliche Lettner abgebrochen und 1711 durch ein barockes Gitter ersetzt worden war.

Angesichts der kommunikativen Dimension von Ritualen ebenso wie ihrer Relevanz für die frühneuzeitliche Verfassungswirklichkeit steht außer Zweifel, dass der zeremoniellen Ausgestaltung einzelner Elemente wie der ganzen Sequenz große Aufmerksamkeit gewidmet wurde. Dies belegen Überlieferungen zu entsprechenden Fragen in den Archiven vieler Beteiligter ebenso wie die eingangs schon angesprochene zeitgenössische Berichterstattung in Druckmedien und die Aufnahme von Schilderungen in Tagebücher und Briefe. Deshalb soll hier nun genauer danach gefragt werden, ob und wie Kaiser bzw.

103 Lünig, Theatrum ceremoniale, Bd. 1, 98. Dazu auch Gundermann, Salbung, 120f., 124.
104 Stollberg-Rilinger, Verfassung und Fest, 10.
105 LANRWD, Kurköln VIII, Nr. 515, fol. 13r.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Kurfürsten die Gestaltung der Krönungen für ihre Interessen nutzten, ob und inwieweit der konkrete Ablauf von aktuellen Konstellationen beeinflusst war und wie sich die Differenzierung von Präzedenz und Zeremoniell innerhalb des Reiches abbildete – oder ob das für die Kaiserinnenkrönung keine Rolle spielte. Um dies nachzeichnen zu können, soll im Folgenden zunächst die Kaiserinnenkrönung im Spannungsfeld von Kaiser und Kurfürsten und anschließend jeder der sechs Fälle einzeln kurz behandelt werden.

Kaiser und Kurfürsten

Keine frühneuzeitliche Wahl und Krönung eines Königs bzw. Kaisers fand ohne vorherige Beratungen der Kurfürsten bzw. ihrer dazu entsandten Vertreter statt. Im Rahmen eines solchen Kollegialtages diskutierte man den Ablauf der Wahl selbst ebenso wie den genauen Wortlaut der Wahlkapitulation. Mit diesem Schriftstück[106] wurde seit 1519 ein Herrschaftsvertrag für die Regierungszeit des künftigen Kaisers geschlossen, in den vor allem die Kurfürsten als Wähler ihre Interessen einbrachten und somit Einfluss auf die Ausgestaltung kaiserlicher Macht nahmen. Schließlich beriet der Kurfürstenrat auch über Einzelheiten des Ablaufes der anschließenden Krönung des Gewählten und nahm damit seine Gestaltungsmacht hinsichtlich der wichtigsten sakralen Inszenierung des Heiligen Römischen Reiches wahr. Über die teilweise monatelangen Debatten im Vorfeld informieren Korrespondenzen und Berichte der anwesenden kurfürstlichen Vertreter ebenso wie die Protokolle der Sitzungen, die zugleich die inhaltliche Breite der dort verhandelten Gegenstände und die Komplexität der Wahlkapitulationen deutlich machen. Dies hat etwa Axel Gotthard in seiner Untersuchung über die Kurfürsten vielfach herausgestellt[107].

Eine genauere Nachsuche macht jedoch sichtbar, dass das Kurfürstenkolleg im Vorfeld der Kaiserinnenkrönung auch mit dieser befasst war – freilich in ganz anderem Ausmaß als hinsichtlich der des Kaisers. Gab es hier wie gesagt gewöhnlich wochen-, teilweise monatelange Verhandlungen mit Dutzenden von Zusammenkünften, finden sich für die Kaiserin zunächst ein oder zwei Beratungen des Kurfürstenrates, später wuchs die Zahl langsam an[108]. Bislang konnten für alle Krönungen außer 1630 Protokolle dieser Beratungen aufgefunden werden; das gesamte Material der diplomatischen Korrespondenz in diesem Zusammenhang harrt allerdings noch einer Auswertung. Hier soll der Inhalt dieser Beratungen des Kurfürstenrates nachgezeichnet und damit danach gefragt werden,

106 Burgdorf, Wahlkapitulationen; Ders., Protokonstitutionalismus.

107 Gotthard, Säulen des Reiches, z. B. 294–297. Zur Arbeitsweise des Kurfürstenrates siehe auch Becker, Kurfürstenrat, 278–302.

108 Siehe dazu Tabelle 2 am Ende dieses Abschnittes.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

ob und wenn ja inwiefern das höchste Gremium des Reiches Einfluss auf die Krönung einer Kaiserin nahm.

Im Vorfeld der Krönung von 1612 kündigte der Vertreter des erkrankten Kurfürsten von Mainz in der Sitzung des Kollegiums vom 22. Juni[109] an, dass man am folgenden Tag über die Krönung der Kaiserin zu beraten haben werde. Das Protokoll dieser Beratung hat Anton Chroust in paraphrasierter Form publiziert, und in verschiedenen Darstellungen[110] wird davon ausgehend postuliert, dass es die Kaiserin selbst gewesen sei, die ihre Krönung gewünscht habe – damit wäre die Initiative für die Wiederaufnahme der Krönungstradition von Königin Anna ausgegangen.

Ein Abgleich mehrerer Protokollüberlieferungen[111] zu dieser Frage lässt allerdings eher vermuten, dass die Notizen des sächsischen Protokollanten, auf die sich Chroust bezieht, ein Missverständnis wiedergeben, wenn dort festgehalten wurde, dass der Kurfürst von Mainz für die Zusammenkunft ankündigen ließ, man werde über die Krönung sprechen, weil „die Königin bey derselben vmb dero crönung, damit solche alhier verrichtet werden möchte, angeregt" habe[112]. Alle anderen Protokolle sprechen hier nämlich eindeutig davon, dass dem Kurfürsten von Mainz mitgeteilt worden sei, dass „der Romischen konig. Mat. vorhabens seie, die Konigin nach kunfftigen montag auch croenen zulaßen"[113]. Hier wird deshalb davon ausgegangen, dass es eher der vom Kaiser formulierte Wunsch – möglicherweise beeinflusst von einem Wunsch der Kaiserin, aber das wäre erst noch zu belegen – war, der die Zusammenkunft der Kurfürsten am 23. Juni 1612 zur Folge hatte.

Anwesend bei der Beratung waren der Mainzer Domprobst Georg Friedrich von Greiffenclau als Vertreter des Erzkanzlers, die Kurfürsten von Trier, Köln und Sachsen, der Administrator der Kurpfalz und der Gesandte des Kurfürsten von Brandenburg. Gleichzeitig mit der Frage der Krönung wurden dabei Kurtrier betreffende Zollsachen besprochen. Die der Reihe nach in den Protokollen festgehaltenen Äußerungen der Kurfürsten machen

109 Im Text wird durchgehend die Datierung nach dem Gregorianischen Kalender benutzt; in den Fußnoten ist auch die nach dem Julianischen ausgewiesen, sofern im Original dieser der Datierung zugrunde lag.

110 Chroust, Anfänge Matthias, 555–558. Bezugnahme auf ihn bei Wanger, Frankfurt, 113; Führer, Kaiserinnenkrönung, 295; Götzmann, Realität, 357f.; Rudolph, Reich als Ereignis, 289; Dies., Krönung, 313f.

111 Mainz: HHStA, MEA WuK 10, fol. 164v–167v; Pfalz: BayHStA, Kurpfalz, Kasten blau, 97, Nr. 3, S. 120–122; Kursachsen: HStAD, Geheimer Rat Loc. 10675/08, fol. 244v–256v; Brandenburg: GStA PK, I.HA GR, Rep. 12, Nr. 47, Bd. 2, fol. 98v–99r. Chroust verwendete offenbar neben der Dresdner auch die Pfälzer Überlieferung aus dem Bayerischen Hauptstaatsarchiv. Die differenten Angaben hinsichtlich der Kaiserin scheinen ihm nicht bewusst geworden zu sein.

112 HStAD, Geheimer Rat Loc. 10675/08, fol. 244v.

113 HHStA, MEA WuK 10, fol. 164v.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

deutlich, dass man über das Ansinnen selbst zunächst einmal erstaunt war, hatte doch seit langem keine Krönung mehr stattgefunden – freilich irrten die Brandenburger, die verlautbarten, es habe seit 1414[114] keine mehr gegeben.

Der Kurfürst von Trier als erster Redner wies zugleich darauf hin, dass es zwar seit langem zu keiner Krönung mehr gekommen sei, dass solche aber immer wieder stattgefunden hätten, wie Akten in seinem Besitz ausweisen würden. Die Goldene Bulle spräche nicht dagegen, und zumal wenn beide Krönungen in einem Akt geschehen würden, sei nicht zu befürchten, dass sich daraus Ansprüche hinsichtlich der Erblichkeit des Kaisertums ergeben würden. Dem schloss sich der Kurfürst von Köln an, während der kurpfälzische Administrator explizit darauf abhob, dass der „freyen wahl halben"[115] eine schriftliche Versicherung des Kaisers nicht schaden könne. Kursachsen hielt fest, die Goldene Bulle verbiete eine Krönung nicht, während die brandenburgischen Gesandten für eine kaiserliche Zusicherung plädierten „daß nemlich hierdurch dem Reich keine erbgerechtigkeit vfgedrungen"[116] werden solle. Alle waren der Meinung, dass eine gemeinsame Krönung in jeder Hinsicht zu bevorzugen sei.

Entsprechend wurde Kaiser Matthias von der Stellungnahme unterrichtet. Darauf erfolgte von kaiserlicher Seite eine umgehende Rückmeldung, die den Kurfürsten vom Erzkanzler kommuniziert wurde:

> „Zeigt daneben der Konigen cronung halben, ahn das dem Konig der schlus referirt, es pitten aber die konig. Mat. gar hoch, das beede cronungen nit vf einen tag sonder vf zwen nacheinander volgende täge geschehen dieweil alle praeparationes vnd anstalt daruff albereit gemacht, begerten ihr Matt. nit, bey der Konigen cronung die Churf[ürsten] mit den diensten zu beschweren; deßen die hern Churfursten also zufrieden gewesen, jedoch das man sich gegen ihrer Matt. deßen in schrifften erklere das es den Churf[ürsten] ahn ihrer freien wahl ohne nachteil sein soll."[117]

Die dann noch am 23. Juni entworfene schriftliche Stellungnahme der Kurfürsten fasste deren Position noch einmal zusammen:

114 1414 wurden Kaiser Sigismund und Barbara von Cilli in Aachen gekrönt, siehe Büttner, Weg zur Krone, 505–510.

115 BayHStA, Kurpfalz, Kasten blau, 97, Nr. 3, S. 121. Gotthard (Gotthard, Säulen des Reiches, 485–493, 528f.) erwähnt in seinen Ausführungen zur freien Wahl diese Stellungnahmen nicht.

116 HStAD, Geheimer Rat Loc. 10675/08, fol. 255v. Die Verbindung von Krönung und Ansprüchen auf Erblichkeit sprach noch 100 Jahre später der Reichspublizist Johann Peter von Ludewig (Ludewig, Vollständige Erläuterung, Bd. 2, 640) an.

117 HHStA, MEA WuK 10, fol. 170r/v.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

„Vnd ob wir wol vnß nicht zuerindern gewust, das in vielen vndencklichen jahren eine Rom. Konigin im Heyligen Reich gecronet worden, jedoch dieweil wir vnß deßwegen auch weder auß der Guldenen Bullen oder and[er]n deß Heyligen Reichs verfaßung einiger prohibition zu berichten gehabt, so geben ihrer konnig. Maytt. wir auch mit ebenmeßiger wolmeinender gluckwuntschung gehorsamlich heim, waß derselbigen diß fals zuuerordnen gefallen wurden, Beuorab dieweil vnß souil diese erklerung dabey geschehen, das dieser crohnung nhur zu meherer wurdigung ihre kon. Maytt. koniglichen gemahlin gemeint vnd es vnß vnd vnß[er]n nachkommenen Churfürsten im Reich ohne nachtheil, vnd ahn der frey habenden wahl zu begebenen fällen, welche der getrewe Got lang verhueten wolle, ohne hinderlich vnd ohnp[rae]judicirlich sein soll, Ob wir dan auch darfur gehalten, das solche baide crohnungen vno actu vnd vff einen tag geschehen mogen, ist doch solches vmb bequemerer vffwartung willen gemeint gewesen vnd pleibt billich bey dem, wie es ihre kon. Maytt. ihrer besserer gelegenheit nach damit verordnen."[118]

Obwohl die Kurfürsten am Ende auf die Ausfertigung dieses Schreibens verzichteten, weil die Krönung bei der nächsten Zusammenkunft schon vorüber war und die Goldene Bulle doch klare Regelungen enthalte[119], zeigt es die Eckpunkte einer Einordnung der Krönung Kaiserin Annas aus kurfürstlicher Sicht auf: Sie erfolgte als eine Würdigung der Kaiserin, stellte aber keine Neuerung[120] dar, sondern war von der Goldenen Bulle gedeckt, obwohl sie dort nicht ausdrücklich erwähnt wurde. Aus der Krönung resultierten keine Beeinträchtigungen der freien Wahl – ein Punkt, der von den Kurfürsten schon im Vorfeld der Kaiserwahl von 1612 in verschiedenen Kontexten geradezu inflationär argumentiert worden war[121] und für das höchste Recht und die Basis der Dignität der Kurfürsten stand. Dass Kaiser Matthias bereitwillig auf die kurfürstliche Amtswaltung bei der kaiserlichen Tafel nach der Kaiserinnenkrönung verzichtete, wurde sicher als kaiserliches Entgegenkommen gewertet. Allerdings setzte die kaiserliche Seite ihren Wunsch nach einer getrennten Krönung von Kaiser und Kaiserin gegen die deutlich geäußerte Meinung der Kurfürsten durch.

Für die Krönung von 1630 konnte bislang noch kein Protokoll einer Zusammenkunft des Kurfürstenkollegiums gefunden werden, in der sich das Gremium mit dem Vorhaben beschäftigte[122]. Auch die ausführlichen Zusammenfassungen der Verhandlungen von Die-

118 HHStA, MEA WuK 11, fol. 261r–262r.

119 Ebenda, siehe aber auch BayHStA, Kurpfalz, Kasten blau 97, Nr.3, S. 130, 288r–289r; GStA PK, I.HA GR, Rep. 12, Nr. 47, Bd. 2, fol. 201r–202r.

120 So ausdrücklich auch GStA PK, I.HA GR, Rep. 12, Nr. 47, Bd. 2, fol. 99r.

121 Gotthard, Säulen des Reiches, 485f.

122 Keine Hinweise enthalten HStAD, Loc. 07396/04 und 05 (Protokoll auf dem Kurfürstentag zu Regensburg 1630); NLAW 1 Alt 1 A, Fb. 1 Nr. 60 (Kurfürstentag in Regensburg betr. 1630) und GStA PK, I.HA GR, Rep. 12, Nr. 157 (Diarium des brandenburgischen Kanzlers Sigismund von Götze 1630).

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0





Abb. 6 und 7: Medaille auf die Krönung von Matthias und Anna 1612. Auf dem Avers sind beide in einer typischen Form des Doppelporträts dargestellt, wobei der Kaiser einen Lorbeerkranz und ein antikisierendes Gewand trägt. Das Revers zeigt die Kurfürsten, die vor einem Altar knien. Es existieren auch Exemplare, die das Doppelporträt mit den Krönungsdaten der beiden auf dem Revers kombinieren. Nachweis: jeweils 39,5 mm, 28 g, Coburg, Kunstsammlungen der Veste Coburg, Münzkabinett, Inventar-Nr. 427,60.

ter Albrecht beinhalten keinen Hinweis auf derartige Erörterungen[123]; jedoch legen sowohl die Mitteilung in den „Annales Ferdinandei", dass die Kurfürsten Kaiser Ferdinand II. die Krönung seiner Gemahlin angeboten hätten, wie das im Mainzer Erzkanzlerarchiv überlieferte Direktorium nahe, dass die in Regensburg versammelten Kurfürsten durchaus mit der Krönung und ihrer Planung befasst waren. Die im Mainzer Erzkanzlerarchiv erhaltene Beschreibung weist ebenso darauf hin[124]. Vielleicht können weitere Quellenfunde hier noch Klarheit bringen.

Für den Kollegialtag im Kontext der Wahl und Krönung Ferdinands III. und seiner Gemahlin Maria Anna um die Jahreswende 1636/37 konnten dagegen die Protokolle der kursächsischen und eines kurbrandenburgischen Gesandten genutzt werden[125], die einen Einblick in die Stellungnahmen erlauben. Dabei handelte es sich erneut um eine, um die 45. Session des Kurfürstenrates, in der am 31. Dezember 1636 über die Krönung der Köni-

123 Albrecht, Politik Maximilians I., 439–670; Khevenhüller, Annales, Bd. 11, 1146; HHStA, MEA WuK 16, Fasz. 1, fol. 70r–79v.

124 HHStA, MEA WuK 16, Fasz. 1, fol. 70r. Siehe auch die Bezugnahme des brandenburgischen Gesandten 1637 unten 93.

125 HStAD, Geheimer Rat Loc. 10680/03, unpag. (21./31.12.1636); GStA PK, I.HA GR, Rep. 12, Nr. 235, fol. 94v–95r.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

gin verhandelt wurde. Anwesend waren neben den erwähnten Gesandten der Kurfürst von Bayern und die Kurfürsten von Köln und Mainz.

Letzterer eröffnete die Zusammenkunft am Tag nach der Krönung Ferdinands III. mit dem Hinweis, Kaiser Ferdinand II. habe bei ihm als Direktor des Kurfürstenrates anbringen lassen, dass er die Königin gern in den nächsten Tagen krönen lassen wolle und die kurfürstliche Stellungnahme dazu erwarte. In Abwesenheit des Kurfürsten von Trier[126] nahm Ferdinand von Bayern, Kurfürst von Köln, zuerst Stellung. Anders als 1612 bezog sich weder er noch einer der anderen Anwesenden auf die Goldene Bulle oder das Recht der freien Wahl. Vielmehr verwies der Kölner darauf, dass es dem Kaiser, der auch mit ihm bereits darüber gesprochen habe, zu „trost vnd freuden" gereichen würde, wenn man seinem Wunsch nachkäme. Außerdem wäre es in Hinblick auf das Bündnis mit Spanien wohl geraten, Maria Annas Krönung zuzustimmen – sie war die Schwester Philipps IV. von Spanien –, und schließlich seien die Vorbereitungen aufgrund der Krönung Ferdinands III. bereits weitgehend getroffen, was dazu führe, dass sie „nicht souiel speesen, alß wan die crönung auff eine andere zeit verschoben würde"[127] verursachen dürfte. Außerdem hätten die Kurfürsten ein derartiges Ansuchen noch nie abgelehnt. Kurfürst Maximilian I. von Bayern, der ältere Bruder des Kölners, folgte in allem dessen Votum und betonte noch einmal, „es möchte es sonsten die Cron Hispanien vbel vermercken, vnd darfür halten, alß wann es dero hause zur verkleinerung geschehe", wenn man das Vorhaben ablehne.

Die sächsischen Gesandten betonten zunächst, dass ihnen der Wunsch ebenfalls bereits mündlich angetragen worden sei und sie sich damals auf die bevorstehende Entscheidung des kurfürstlichen Kollegiums berufen hätten, sei dies doch eine Angelegenheit, die zweifellos hier zu behandeln wäre. Sie seien ohne direkte Instruktion in dieser Frage, würden aber zustimmen, da bekannt sei, dass der Kurfürst dem Kaiser und seinem Haus größten Respekt entgegenbringe. Sie baten jedoch darum, den Termin der Krönung so zu legen, dass er nicht gerade auf den Christtag nach dem alten Kalender – also auf das evangelische Weihnachtsfest – falle, damit es unter den evangelischen Reichsständen keine „vngleiche discurs" gäbe. Schließlich wiesen sie darauf hin, dass es „hiebeuor in dergleichen fällen bräuchlich gewesen, gewiße recognition od[er] reversales zufordern, das solche crönung dem Röm. Reich zu keiner einführung oder beschwerde gereichen sollte, welches alhier nicht vnbillich auch zu attendiren sein würde." Letzterem schlossen sich die brandenburgischen Gesandten, die allerdings mit einer entsprechenden Instruktion versehen waren, ebenso an wie dem Wunsch nach Modifizierung des Termins.

126 Dieser befand sich wegen eines Bündnisses mit Frankreich in kaiserlicher Gefangenschaft, siehe unten 117.

127 HStAD, Geheimer Rat Loc. 10680/03, unpag. (21./31.12.1636).

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Anschließend fasste der Kurfürst von Mainz die Äußerungen zusammen und legte fest, dass wegen des Ablaufs seine Kanzlei ein Direktorium erstellen und an die Kurfürsten und Gesandten aussenden werde. Wegen des von Sachsen und Brandenburg angesprochenen Reverses der kaiserlichen Seite und des Ablaufs wurde dann eine zweite Umfrage gehalten, in der alle Anwesenden die Einigkeit über die Krönung als solche, das Einverständnis mit dem Entwurf eines Direktoriums durch Mainz und mit der Prüfung der Notwendigkeit eines kaiserliches Reverses äußerten.

Im Vergleich zum Protokoll für 1612 wird 1636 deutlich, dass sich um den Plan einer Krönung der Gemahlin des gerade gewählten Königs selbst kaum Debatten entwickelten. Vielmehr betonten die beiden katholischen Kurfürsten zwar deren politischen Stellenwert in Bezug auf das Verhältnis zu Spanien, sahen aber keine Hindernisse in der Reichsverfassung. Dies unterschied sie im Übrigen von Kurfürst Johann Georg I. von Sachsen, der in einem Schreiben an seine Regensburger Gesandten vom 16./26. Dezember 1636 darauf hinwies, dass die Krönung einer Königin „bey lebzeiten und anwesenheit der röm. Keyserin" beispiellos sein werde,

> „denn das bey lebzeiten eines röm. Keysers ein künftiger successor zum röm. König erwöhlet vnd gecrönet wirdt, geschiehet mit key. Mait. willen vnd begehren zu des Röm. Reichs sond[er]bahren wohlfahrt und verhütung aller dissipation und ungemachs, so sich vff begebenden todesfall bey einer vacanz ereignen könnte, Welches aber vff eine röm. Königin füglich nicht kann getzogen werden, dörffte auch allerhandt ungleiche reden, vermehren und nach sich ziehen, Jedoch und im fall auch diese crönung instendig begehret, und per maiora gutt befunden würde, habet ihr mit euern voto gleichsfalß beyzutreten."[128]

Der Hinweis auf die damit möglicherweise verbundenen Diskussionen bleibt allerdings zu vage, um den Ursprung der Bedenken genauer zu benennen. Die von den Gesandten der beiden protestantischen Kurfürsten aufgebrachte Frage eines kaiserlichen Reverses, der ja 1612 besprochen, dann jedoch nicht realisiert worden war, lässt sich ebenfalls als Vorbehalt gegen eine Krönung interpretieren. Eine Bemerkung im eigenhändigen Protokoll des brandenburgischen Gesandten Levin von dem Knesebeck legt nahe, dass es 1630 ebenfalls zu einer Debatte darum gekommen war, offenbar aber im Zusammenhang mit dem Leibgedinge einer Kaiserin[129] und nicht mehr, wie 1612, in Verbindung mit dem Prinzip der freien Wahl. Die bislang aufgefundenen Akten lassen aber nicht erkennen, ob diese Frage weiter verfolgt wurde.

128 HStAD, Geheimer Rat Loc. 10680/04, unpag. (16./26.12.1636). Hier wie in der Folge werden geläufige Abkürzungen in den Transkriptionen beibehalten.

129 GStA PK, I.HA GR, Rep. 12, Nr. 235, fol. 94v.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Was allerdings offenbar umgesetzt wurde, war die Vorlage eines Direktoriums für den Ablauf der Krönung. Im Mainzer Erzkanzlerarchiv existiert ein Konzept, das die Beschreibung von 1612 als Grundlage benutzte, wie insbesondere in den lateinischen Gebetstexten deutlich wird, wo stets der Name „Maria" statt „Anna" korrigiert wurde[130]; korrigiert wurden zudem Passagen, die konkrete Umstände betrafen, wie die Rolle des Abtes von Murrhardt, der 1637 den Fürstabt von Fulda vertrat, der Regen, den es 1612 gab – während 1637 erhebliche Kälte herrschte – und die Sitzordnung des Banketts. Eine weitere Bearbeitungsstufe dieses Konzeptes ist in den Kölner Akten enthalten, Abschriften auch in anderen kurfürstlichen Archiven[131]. Damit wird für 1637 deutlicher als für 1612, dass der Mainzer Erzkanzler und damit in gewissem Maße auch die anderen Kurfürsten sich in die Vorbereitung der Krönung einschalteten. Hierbei ist nicht erkennbar, ob der Mainzer Kurfürst als Konsekrator direkt aktiv wurde, oder ob der Reichserbmarschall, der die Einladung zur Krönung zu überbringen und die Dienstwartung der anwesenden Fürsten zu regeln hatte, allein direkt in die Vorbereitung einbezogen war. Aber die Gestaltung der Königinnenkrönung war doch offensichtlich bei allen im Kurfürstenrat Anwesenden als Handlungsfeld im Blick.

Im Vorfeld der Krönung von 1653 fand die Session des Kurfürstenrates am 17. Juli statt, also vier Tage vor dem eigentlich geplanten Krönungstermin[132]. Dass dieser am Ende bis auf den 4. August verschoben werden musste, hatte nichts mit einem Einspruch der Kurfürsten zu tun, obwohl die Debatte durchaus kontrovers verlief. Sie wies aber gänzlich andere Schwerpunkte auf als die der Jahre 1612 bzw. 1636. War es dort zumindest ansatzweise noch um die Relevanz der Kaiserinnenkrönung im Rahmen der Reichsverfassung gegangen, indem Krönung, Grundlagen des Königtums und die Goldene Bulle als Reichsgrundgesetz angesprochen worden waren, lagen die inhaltlichen Schwerpunkte der Verhandlungen nun ganz anders. Auch die Frage nach dem Ob, die 1612 zumindest ansatzweise im Raum gestanden hatte, stellte sich nicht mehr:

Die Zusammenkunft begann wie üblich mit der Mitteilung des Kurfürsten von Mainz, dass die Krönung geplant sei und die kurfürstlichen Gesandten – außer Johann Philipp von Schönborn, dem Mainzer Kurfürsten, war kein anderer mehr in persona anwesend – sich dazu äußern sollten[133]. Als Erstes erfolgte jedoch nicht die Umfrage dazu, sondern

130 HHStA, MEA WuK 16, Fasz. 1, fol. 149r–158v. Korrekturen etwa fol. 151v, 152r, 155r, 156r, aber auch der Name der Obersthofmeisterin der Kaiserin fol. 153v.

131 LANRWD, Kurköln V Nr. 22, fol. 85r–93v; Abschriften siehe etwa HHStA, MEA WuK 25, fol. 456r–466r; HStAD, Geheimer Rat Loc. 10680/4 (Beilage); LANRWD, Kurköln V Nr. 22, fol. 62r–69r, allerdings nur bis Ende des Krönungsaktes. Gedruckt bei Carpzov, Commentarius, 821–827, und Fritsch, De Augusta, 17–27.

132 Zur Vorbereitung der Krönung und den Konflikten, die zur Verschiebung führten, siehe unten 127–133.

133 Überliefert ist ein Konzept eines Protokolls in HHStA, MEA WuK 26, fol. 274r–276r; eine Rein-

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

die Verlesung einer Krönungsbeschreibung für 1637. Damit wurde direkt das Augenmerk der Anwesenden auf Fragen des Ablaufes gerichtet. Während sich 1636 kein Vertreter des Kurfürstenrates dafür interessiert hatte, dass der Fürstabt von Fulda in seiner Funktion während der Krönung durch den Abt von Murrhardt ersetzt worden war und warum dies geschah, nahmen die Trierer Gesandten in der ersten Äußerung gleich zwei zeremonielle Probleme in den Blick: ob es dem Fürstabt von Fulda gebühre, in Abwesenheit der Kurfürsten von Trier und Köln bei der Krönung die Krone abzuheben, und wie es mit der Präzedenz zwischen Kursachsen, Kurköln und Kurtrier bzw. deren Gesandten im Krönungszug zu halten wäre. Hierbei nahm der Trierer ausdrücklich Bezug auf den Präzedenzstreit zwischen Kurpfalz und Kurtrier bei der Königswahl in Augsburg einige Wochen zuvor[134].

In seiner anschließenden Stellungnahme ging der kölnische Gesandte auf diese beiden Fragen ein, vor allem aber äußerte er sich noch einmal ausdrücklich zum Krönungsstreit zwischen Mainz und Köln, der im Vorfeld der Krönung Ferdinands IV. ausgebrochen war. Der Kölner Kurfürst hatte 1653 im Rückgriff auf mittelalterliche Traditionen (nicht zuletzt auf die Goldene Bulle) das Recht für sich beansprucht, als Konsekrator aufzutreten. Der Mainzer Kurfürst betrachtete dieses Recht aber als Konsequenz seines Ranges als Primas Germaniae und beharrte seinerseits auf dieser Rolle. Dieser Streit hatte den Kurfürstenrat intensiv beschäftigt, konnte aber nicht beigelegt werden, so dass Maximilian Heinrich von Bayern, der Kurfürst von Köln, am Vorabend der Königskrönung unter Protest abreiste[135]. Ferdinand IV. wurde deshalb am 18. Juni 1653 – wie seit 1562 üblich – vom Kurfürsten von Mainz, Johann Philipp von Schönborn, gekrönt. Erst Jahre später konnte der Konflikt durch einen Kompromiss beigelegt werden[136].

Die Gesandten des Kölner Kurfürsten bestanden im Kurfürstenrat auch für die Kaiserin auf dem Krönungsrecht ihres Herrn und forderten, dass ihr Einspruch gegen die Krönung der Kaiserin durch den Mainzer nicht nur zu Protokoll genommen, sondern dass noch ein eigener Revers darüber ausgestellt werde, dass Kölner Rechte durch diese Tatsache unbeeinträchtigt bleiben sollten. Kurmainz „reprostestierte" am Ende der Zusammenkunft, desgleichen Kurköln, so dass man ohne Festlegung auseinanderging. Am folgenden Tag beschloss der Kurfürstenrat, „das das chur meintzische directorium den vorigen actum coron[ationis] nach ietzigen zustand einrichten, und hernach ans collegium zu verhutung [aller] confusion

schrift in GStA PK, I.HA GR, Rep. 10, Nr. 3c, fol. 341r–350v, 7./17.07.1653. Gleichzeitig mit der Frage der Krönung wurden auch polnische und englische Angelegenheiten besprochen.

134 GStA PK, I.HA GR, Rep. 10, Nr. 3c, fol. 341v; zum Konflikt siehe Stollberg-Rilinger, Des Kaisers Kleider, 182f.

135 Wallner, Krönungsstreit, 9f.; Sellert, Krönung und Krönungsrecht, 22f., 25; Stollberg-Rilinger, Des Kaisers Kleider, 186f.

136 Wallner, Krönungsstreit, 105, 107f.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

referiren mochte“[137], dass also die Mainzer Kanzlei den Ablauf regeln solle. Aber noch in einer weiteren Sitzung am 23. Juli kamen die Kölner Gesandten auf das Krönungsrecht Kölns auch für die Kaiserin zurück.

Die von den Trierer Gesandten angesprochene Frage nach der Amtswaltung des Fürstabtes von Fulda wurde von allen anderen Gesandten aufgenommen, wobei sich die meisten eher indifferent äußerten – man müsse sehen, was der Fürstabt an Schriften zu seinen Privilegien vorlegen könne. Diese Frage, auf die unten noch weiter einzugehen sein wird, beschäftigte das Kollegium noch in den folgenden Sitzungen vom 18., 19. und 23. Juli 1653[138], während man sich bezüglich der Konsequenzen des Präzedenzrezesses in der ersten Zusammenkunft, wenn auch erst nach etlichem Für und Wider, einigen konnte. Der Mainzer Kurfürst hielt abschließend fest, man werde die Prozessions- und Sitzordnung in der Kirche entsprechend dieses Rezesses und seiner Umsetzung bei der Krönung des Königs abwandeln. Dazu wolle er „ex parte directorii mitt den kayserl. ministris communiciren, vndt da es die notturfft erfordere, einen kleinen recess verfaßen, vndt dem collegio referieren.“[139] Die Frage sollte also in Abstimmung mit der kaiserlichen Seite geklärt werden.

Ohne hier alle Verhandlungen im Einzelnen referieren zu können, sollte doch deutlich geworden sein, dass sich die Debatten im Kurfürstenrat im Zusammenhang mit der Krönung der Kaiserin 1653 nicht nur länger hinzogen als in den vorangegangenen Fällen. Sie setzten zudem andere Schwerpunkte, die sich im Wesentlichen aus dem konkreten zeitlichen Umfeld ergaben: Präzedenzprobleme, die bereits im Zusammenhang mit der Königswahl und -krönung aufgebrochen waren, spielten ebenso wie der Krönungsstreit zwischen Mainz und Köln eine Rolle. Vor allem aber zeigt das Verlesen der Beschreibung und die angekündigte Abstimmung in Präzedenzfragen, dass die kurfürstliche Seite praktische Handlungskompetenz in Bezug auf die Krönung der Kaiserin beanspruchte. Das hatte sich 1636 angedeutet, aber die Intensität, mit der 1653 darüber gestritten wurde, belegt ein verstärktes Interesse von kurfürstlicher Seite, welches nicht zuletzt mit den zeremoniellen Grundproblemen des Kollegial- wie des Reichstages[140] insgesamt in Verbindung zu bringen ist.

Hatte sich 1653 die Einflussnahme der Kurfürsten auf Einzelheiten des Ablaufes der Kaiserinnenkrönung beschränkt, so stellte sich die Situation 1690 wiederum anders dar. Diesmal begannen die Beratungen des Kollegiums gleich mit der detaillierten Behandlung eines 27 Punkte umfassenden „Projectum ceremoniarum“[141], welches die kaiserliche Seite

137 GStA PK, I.HA GR, Rep. 10, Nr. 7, unpag. (8./18.07.1653); ebenda, Nr. 3c, fol. 403r/v.

138 GStA PK, I.HA GR, Rep. 10, Nr. 7, unpag. (8./18.07. und 9./19.07.1653); ebenda, Nr. 3c, fol. 403r/v.

139 GStA PK, I.HA GR, Rep. 10, Nr. 3c, fol. 347r/v.

140 Stollberg-Rilinger, Des Kaisers Kleider, 152f.

141 HHStA, ZP 4, fol. 456r–461v; LANRWD, Kurköln V Nr. 83, fol. 31r–35r. Gedruckt bei Moser, Teutsches Staats-Recht, 161–165.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

vorlegte. Wie die folgenden Materialien, die die Konsensfindung zwischen kaiserlicher und kurfürstlicher Seite bezüglich konkreter Details der Krönung dokumentieren, wurde die daraus resultierende Stellungnahme des Kurfürstenrates von Johann Jakob Moser in sein „Teutsches Staats-Recht" aufgenommen[142]. Deshalb braucht hier nicht auf die Vielzahl von Details eingegangen zu werden, über die man sich verständigen zu müssen meinte.

Das vorgelegte Projekt bestand jedenfalls je etwa zu einem Drittel aus Regelungen zur Ordnung des Zuges bzw. zur Sitzordnung in der Kirche und beim Krönungsmahl, während lediglich ein Punkt die eigentliche Krönung betraf, nämlich den Umstand, dass die kurfürstlichen Assistenten des Konsekrators die Kaiserin zur Abnahme des Salböls in die Sakristei begleiten sollten. Im Zentrum standen insgesamt Platz und Auftreten der Kurfürsten, obwohl auch andere Fragen, wie etwa der Zeitpunkt der Salven oder die Abdeckung des Weges von der Kirche zum Bischofspalast mit Tüchern und der Dienst der Fürsten an der Tafel, erwähnt wurden.

In der am 15. Januar 1690 schriftlich übermittelten kurfürstlichen Stellungnahme[143] dominierten jedoch eindeutig Aspekte, die geeignet waren, den zeremoniellen Platz der Kurfürsten auszuweisen: Dazu gehörte etwa das Vortragen der Kurschwerter im Zug zur Kirche, die genaue Position der anwesenden Kurfürsten beim Zug aus der Kirche (direkt vor bzw. hinter dem kaiserlichen Paar), die Gestaltung der kurfürstlichen Tafel und der Platz der beiden anwesenden Kurfürstinnen oder das von kaiserlicher Seite geforderte Geleit der Kurfürsten im Wagen vom Krönungsmahl zum kaiserlichen Quartier. Weiterhin wurde die Funktion des Reichserbtürhüters in der Kirche und der Reichserbschenken bei der Tafel moniert, vor allem aber die vorgesehene Rolle des Reichserbmarschalls, dem die Kurfürsten zugesichert wissen wollten, dass er neben den kaiserlichen Amtsträgern auch in der Kirche, also während der Krönung selbst, in seiner Funktion in Erscheinung treten könne.

Die Beratungen zogen sich vom 14. bis zum 18. Januar 1690 hin, so dass der eigentlich für den 16. Januar geplante Akt auf den 19. Januar verschoben werden musste, weil man „wegen kürze der zeith hirauf nit repliciren" habe können[144]. Noch am 18. Januar gab es zwei kurfürstliche Zusammenkünfte, in denen Details beraten wurden, nachdem die kaiserliche Seite auf die Bedenken der Kurfürsten[145] schriftlich reagiert hatte. Am Ende war es ein Punkt, über den zwischen Kurfürsten und Kaiser bis zum letzten Moment Dissens

142 Moser, Teutsches Staats-Recht, 165–167. Siehe auch: HHStA, MEA WuK 33, fol. 304r–307r; BayHStA, Kurbayern Äußeres Archiv 3098, fol. 382r–385v; HStAD Geheimer Rat Loc. 10684/08, fol. 240r–243r; LANRWD, Kurköln V Nr. 83, fol. 36r–39r.

143 HHStA, MEA WuK 33, fol. 304r–307r; ebenda Karton 35, Fasz. 2, fol. 325r–326v.

144 HHStA, ZP 4, fol. 464r.

145 Moser, Teutsches Staats-Recht, 168f., 170–174. Siehe auch HHStA, ZP 4, fol. 462r–464r, 464v–468v; ebenda, MEA WuK 33, fol. 312r–314v, 314v–318v, 319r–320r; LANRWD, Kurköln V Nr. 83, fol. 48r–50r, 50r–53r.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

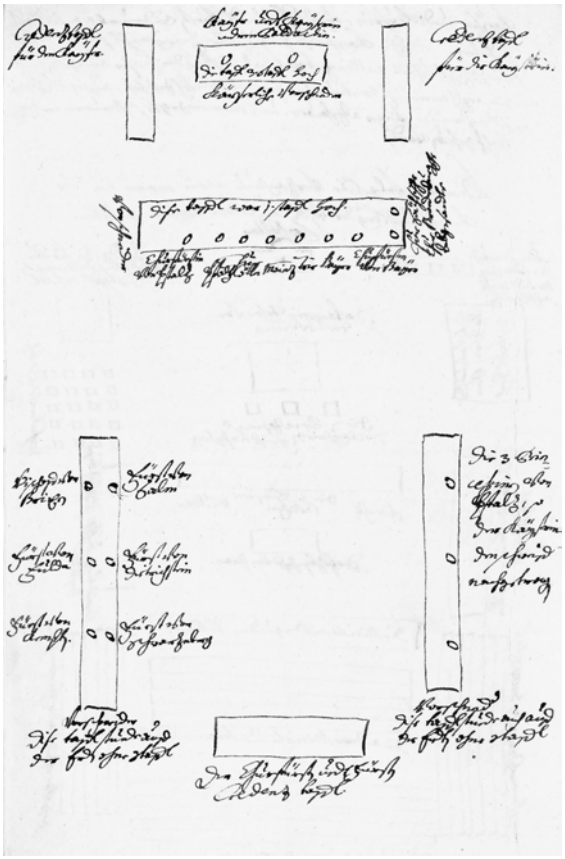


Abb. 8: Diese Skizze der Anordnung der Tafeln beim Krönungsmahl für Eleonora Magdalena von Pfalz-Neuburg 1690 ist im Krönungsbericht im fürstäbtlichen Archiv in Kempten enthalten, ebenso wie eine Skizze zur Anordnung der Sitze in der Kirche. Für die Tafel sind die umstrittenen Höhen der Podeste explizit ausgewiesen. Nachweis: Staatsarchiv Augsburg, Fürststift Kempten, Akten Nr. 396, fol. 20v.

bestand: Während man auf kaiserlicher Seite davon ausging, dass beim Krönungsmahl nur die Tafel des kaiserlichen Paares auf einem Podest stehen würde, verlangten die Kurfürsten ihrerseits ein solches für ihre Tafel und ebenso ein Podest für ihre Bank in der Kirche. Dabei verwiesen sie explizit darauf, dass sie

> „sowohl in der kirchen, alß auch bey der taffel deß tritts erhöhung begert, weillen es *actus proprius electoralis* [Hervorhebung KK], darzue die Churfirsten nöthig, vnd ihr würde vnd recht durch anwesen der königl. gesandten nit kann geringert werden. Souill auch die churfürstl. gesandte antrifft, concurriren sie da ratione muneris mit denen Churfürsten, vnd nicht mit denen königl. gesandten vnd seindt hiebeuor mit ihnen in gleichen tractament gehalten worden, wie dan in den protocollis hirunter kein vnterschidt sich befinden wird."[146]

146 HHStA, MEA WuK 33, fol. 319r/v; ebenda, ZP 4, fol. 466v–467r.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

In den Debatten in Augsburg wurde also das erste Mal explizit angesprochen, dass die Kaiserinnenkrönung zwar im Belieben des Kaisers stehe, dass aber die Anwesenheit der Kurfürsten unabdingbar sei, woraus sich ein Mitgestaltungsrecht ableite. Dies bestritt die kaiserliche Seite: „Eß wird sich nit anderst finden, alß das der kay. hoff allezeit die disposition bey dergleichen actibus gehabt hat, weillen denen selben mehr alß denen anderen bekannt, wie es vorhero lauth protocolli in einen vnd andern gehalten worden, vnd hat man dem hn. Reichsmarschallen zum öfftern in die kirchen gerueffen vnd ihme gezeigt, wie man eines vnd and[er]eß zu disponiren vermeint, so er auch approbirt hat."[147] Dessen ungeachtet beharrten die Kurfürsten auf ihrer Meinung und verzögerten dadurch den Krönungstermin. Noch am Abend des 18. Januar 1690 fand eine Sitzung des Kurfürstenrates statt, in der von 17 bis 23 Uhr die Streitfragen erneut diskutiert wurden[148]. Erst dann zeigte sich offenbar die kaiserliche Seite zum Einlenken bereit und ließ schriftlich festhalten:

> „Weillen glaublich vorgebracht worden, daß bey der crönung ihr Maytt. der Kayserin Eleonore[149] hochsel. ged[ächtnis] die hn. Churfirsten einen staffel gehabt, allso wollen ihro Kay. Matt. bey beuorstehenden denselben (in andern occasionen vnpraejudicirlich) wid[er]um einen zurichten lassen. Wie man bey disen actu den Reichsmarschallen zu praejudiciren nicht gedacht, allso wird man auch künfftig an seinen officis nit hindern."[150]

Aufgrund der erbittert geführten Auseinandersetzung konnte den in Augsburg Anwesenden erst gegen Mitternacht durch den Reichserbmarschall angesagt werden, dass die Krönung der Kaiserin am folgenden Tag stattfinde[151].

147 HHStA, ZP 4, fol. 467v.

148 LANRWD, Kurköln V Nr. 82, fol. 36r.

149 In den Krönungsbeschreibungen für 1653 und auch für 1637 lässt sich allerdings keine Erhöhung unter der kurfürstlichen Tafel erkennen: HHStA, ZP 1, S. 328; HHStA, MEA WuK 16, fol. 145r.

150 HHStA, ZP 4, fol. 468v. Zum Tauziehen zwischen Kurfürsten und Kaiser siehe auch NLAW, 1 Alt 3 Nr. 15, Bd. 3, fol. 185r–186v, 188r/v: Der braunschweigische Gesandte von Platen berichtete am 9./19.01.1690 (fol. 186r): „Die krönunge ihrer Mayst. der Kayserin ist heute allererst vor sich gegangen, deren dilation auch dahero verursachet worden, weilen die Churfürsten praetendiret, daß ihre taffel von dem boden erhoben, undt directe gegen der kayserl. taaffel über gestellet, und die fürstl. taffel in einem andern gemach seyn sollte. Kay. seits aber hatt man solches, weilen es gegen das herkommen difficultiret, aber dennoch endtlich geschehen laßen." 1742 stellte sich das Problem nicht in dieser Weise, da am Ende kein Kurfürst, sondern ausschließlich kurfürstliche Gesandte an der Tafel saßen, weshalb man auch auf die Stufe verzichtete (siehe HStAD, Geheimer Rat Loc. 03120/13, unpag.).

151 StAN, Rep. 67 Nürnberg, Krönungsakten Nr. 35, fol. 12v–13r, 20r; HHStA, MEA WuK 35, Fasz. 2, fol. 448r.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0



Abb. 9: Die Darstellung aus Wielands „Hochbeehrtes Augsburg …" (1690) zeigt das Kaiserpaar und Joseph I. im Kreis der Kurfürsten. Alle Porträtmedaillons zusammen bilden den Körper eines Reichsadlers.
Nachweis: Johann Friedrich Wieland, Das Hoch-beehrte Augspurg, Oder Wahrgründliche Vorstellung, der Hochwichtigen Handlung- und Verrichtungen …, Augsburg 1690, Kupferstich, 415 x 330 mm, HAB Wolfenbüttel Sign. Xb-4458.

Waren auch keineswegs alle Monita der kurfürstlichen Seite bei der zeremoniellen Gestaltung am Ende umgesetzt worden, so hatten sie doch ihren Anspruch auf Mitgestaltung

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

alles in allem erfolgreich behauptet. Damit lässt sich die Kontroverse im Vorfeld der Kaiserinnenkrönung in die spätestens seit den siebziger Jahren des 17. Jahrhunderts intensiv geführten Debatten um die Präeminenz der Kurfürsten einordnen[152]. Jenseits des rituellen Ablaufes war das Kurfürstenkollegium damit zugleich zum zeremoniellen Akteur geworden und nahm 1690 weit mehr in Anspruch als das Recht, vor der Krönung gefragt zu werden und deren Durchführung zuzustimmen. Insbesondere gelang es über die Durchsetzung verschiedener Modifikationen des kaiserlichen Planes hinsichtlich der Gestaltung der Sitzordnung in der Kirche und bei der Tafel, die Kurfürsten in zeremonieller Form deutlich von den anderen, in erheblicher Zahl anwesenden Reichsfürsten abzuheben und damit ihren Status als Königswähler auch bei der Kaiserinnenkrönung sichtbar zu machen.

Im Jahr 1742 schließlich waren zwar außer dem Kurfürsten von Köln alle anderen nur durch Gesandte vertreten – 1690 dagegen waren noch alle drei geistlichen Kurfürsten sowie die von Bayern und von der Pfalz persönlich anwesend gewesen. Das änderte aber nichts daran, dass die kurfürstlichen Gesandten 1742 im Kollegium ausführlich über Details des Ablaufes verhandelten. Wie üblich lag zwar die erste Initiative in Bezug auf die Anberaumung der Krönung bei der kaiserlichen Seite. Dies legt etwa das (auch von früheren Fällen bekannte) Schreiben an den Kurfürstenrat nahe, in dem das Datum festgelegt und der Reichserzkanzler – in diesem Fall die bevollmächtigten kurmainzischen Gesandten – aufgefordert wurde, den Reichserbmarschall mit der Einladung der anwesenden Fürsten und Grafen zu beauftragen[153]. Die überlieferten Protokolle des Kurfürstenkollegiums von Februar und März 1742 lassen dabei erkennen, dass sich das Gremium noch dezidierter als 1690 zu diversen Detailfragen des Ablaufes äußerte[154]. Dazu gehörte erneut die Amtswaltung des Fürstabtes von Fulda während der Krönung, auf die unten noch eingegangen wird.

Das im kurtrierischen Gesandtschaftsdiarium überlieferte Protokoll zur 45. Session des Kurfürstenrates am 19. Februar 1742 belegt zudem nicht nur eine ausführliche Beratung über den Ablauf der Krönung, sondern formulierte direkt, dass die Ausübung der Reichserbämter[155] dabei allein vom Kurfürstenrat „als welches in solchen actibus die functiones alleinig zu reguliren hätte" zu fixieren sei. Für die Krönung selbst vermerkte das Diarium, dass diese „crönungs-feyerlichkeit der Keyserin Myt. auf art und weise, wie das bey dem churfürstl. collegio verglichene und festgestellete crönungsdirectorium (welches sub nr.

152 Gotthard, Säulen des Reiches, 806–812, 846–851. Dort wird auf die Krönung der Kaiserin allerdings kein Bezug genommen.

153 HHStA, MEA WuK 57, Nr. 74 bis 76.

154 Wiederum publizierte Moser Materialien zur Vorbereitung der Krönung, vor allem die dem Kurfürstenrat vorgelegten Deliberanda sowie das dort entworfene Direktorium des Ablaufes: Moser, Teutsches Staats-Recht, 180–186, 186–197, weitere Materialien 200–209. Zu den Sessionen siehe etwa NLAW, 1 Alt 1 A Fb 2 II Nr. 5/2, Bd. 2, fol. 822r–835v, 861r–866v, 867r–877r, 878r–882v.

155 Duindam, Habsburg Court, 102f.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

bey denen conferenz-protocollis befindlich ist) des mehreren besaget, vorgenommen, und um 2 uhr nachmittags glücklich vollendet worden."[156] Nun mögen diese Bemerkungen von der individuellen Sichtweise des Trierer Gesandten bzw. seines Protokollanten nicht unbeeinflusst geblieben sein. Aus den auch an anderer Stelle überlieferten Protokollen des Kurfürstenrates ist jedoch die eingehende, sich über mindestens sieben Sitzungen des Gremiums erstreckende Beschäftigung mit den Modalitäten deutlich erkennbar.

Weitere Quellen wie etwa das Reisediarium des Fürstabts von Kempten legen ebenfalls nahe, dass es 1742 die kurfürstlichen Gesandten waren, die letztlich über das Direktorium der Krönung entschieden, denn in dieser Beschreibung ist mehrfach explizit von einem „churfürst[lich]en prothocolli" (eben dem Direktorium) die Rede, nach dessen Festlegungen die Amtswaltungen während der Krönung stattgefunden hätten[157]. Ebenso treten in den eigenhändigen Notizen des Fürstabtes von Fulda der Reichsvizekanzler bzw. der kurmainzische Hofkanzler als Ansprechpartner auf, nicht Personen des kaiserlichen Umfeldes. Vielmehr enthalten die Mainzer Akten etwa eine Anfrage des bayerischen Hofmarschalls[158] zur Ausgestaltung des kaiserlichen Thrones und zur Sitzordnung in der Kirche. Selbst die Anordnung der Tische beim Krönungsmahl wurde 1742 vom Kurfürstenrat definiert.

Angesichts der nahezu vollständigen Abwesenheit der Kurfürsten selbst wurde die Krönung von 1742 offenbar weniger zur zeremoniellen Inszenierung der Königswähler genutzt als vielmehr zur weiteren Ausgestaltung der Handlungsspielräume des Kollegiums in Bezug auf die Krönung der Kaiserin. Zwar steht ein detaillierter Abgleich der Entscheidungsfelder von kurfürstlicher bzw. kaiserlicher Seite aus, aber es zeichnet sich ab, dass erstere gegenüber 1690 noch einmal weitergehende Entscheidungsgewalt behaupten konnte. Dass dies nicht zuletzt mit der speziellen Situation von Wahl und Krönung 1742 und der schwachen Position Karls VII. in Zusammenhang stand, dürfte eindeutig sein.

156 HHStA, RK, WuK 43, unpag. (19.02. bzw. 8.03.1742), siehe auch die oben (bei Anm. [48]) zitierte Bemerkung des Gesandten zur Titulatur der Kaiserin sowie die von Zwanzig (Zwanzig, Theatrum Praecendentiae, 102) im Jahr 1706 publizierte Formulierung zur Krönung einer Kaiserin: „Wann aber eine solche Coronation in Teutschland geschehen / so hat man weder des Pabsts noch der Cardinäle Hand hierzu nöthig zu sein erachtet; sondern es hat das Churfürstl. Collegium entweder in Persohn oder durch ihro ansehentliche gevollmächtigte Gesandten / solche Solennität fast eben auf die Art / als wann ein Römischer König oder Kayser gekröhnet würde / verrichten lassen."

157 StAA, Fürststift Kempten, B 93, unpag.; HLAM, 90 Nr. a 322.

158 HHStA, MEA WuK 57, Nr. 52, Nr. 70. Gedruckt bei Moser, Teutsches Staats-Recht, 197–200. Zu den Aktivitäten kaiserlicher Amtsträger in der Vorbereitung der Krönung siehe die Darlegungen zu den einzelnen Krönungen im Anschluss.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Tabelle 2: Die Kurfürsten bei den Kaiserinnenkrönungen der Frühen Neuzeit

Jahr	Krönungsort	Zahl der Sitzungen des Kurfürstenrates	Anwesende Kurfürsten bzw. kurfürstliche Gesandte
1612	Frankfurt am Main	1	Mainz, Köln, Trier, Sachsen, Pfalz[159] Gesandte Brandenburgs
1630	Regensburg	1 (?)	Mainz, Köln, Trier, Bayern Gesandte Sachsens und Brandenburgs
1637	Regensburg	1	Mainz, Köln, Bayern Gesandte Sachsens und Brandenburgs[160]
1653	Regensburg	2[161]	Mainz Gesandte Kölns, Triers, Bayerns, der Pfalz, Sachsens und Brandenburgs
1690	Augsburg	3	Mainz, Köln, Trier, Bayern, Pfalz Gesandte Sachsens und Brandenburgs
1742	Frankfurt am Main	7	Köln Gesandte Mainz', Triers, der Pfalz, Bayerns, Braunschweigs, Sachsens und Brandenburgs

1612: Der Neuanfang

Die interessanteste Frage in Bezug auf die Krönung von 1612 ist wohl, warum es eigentlich zum Abbruch der Tradition der Kaiserinnenkrönung und dann zu deren „Reaktivierung" nach über 150 Jahren gekommen ist. Diese Frage lässt sich aus den Quellen nicht direkt klären und damit derzeit nicht abschließend beantworten. So bleibt unsicher, warum der zeitweise vorhandene Plan Maximilians I., seine zweite Frau Bianca Maria Sforza im Reich krönen zu lassen[162], nicht zur Ausführung kam – waren es politische Entwicklungen, persönliche Indifferenz oder doch eher der permanente Geldmangel? Bei Anna von Böhmen und Ungarn, der Gemahlin Ferdinands I., bleibt ebenfalls die Frage, warum sie 1531 nicht gemeinsam mit ihrem Gemahl gekrönt wurde – waren Rücksichten auf ihre Stellung als Erbtochter in Böhmen und Ungarn der Grund oder nur ihre Abwesenheit beim Reichs-

159 Da der Kurfürst Friedrich V. selbst noch nicht volljährig war, nahm an seiner Stelle der Administrator Johann von Pfalz-Zweibrücken an den Sitzungen des Kurfürstenrates teil, an der Krönung jedoch der Kurfürst persönlich.

160 Da der Kurfürst von Trier sich wegen seines Bündnisses mit Frankreich in Haft befand, blieb seine Stelle unbesetzt.

161 In drei weiteren Sitzungen befasste sich der Kurfürstenrat auch mit den strittigen Rechten des Fürstabtes von Fulda.

162 Büttner, Weg zur Krone, 646: 1494 erwog Maximilian I. eine Krönung seiner Gemahlin in Aachen, die jedoch nie realisiert wurde.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

tag[163] von 1530/31? Oder war das angesichts der Reformation an Akzeptanz verlierende und zu Konflikten Anlass gebende Ritual von Salbung und Krönung selbst ausschlaggebend? Isabella von Portugal, als Gemahlin Karls V. natürlich zwischen 1526 und 1539 rechtlich gesehen Kaiserin, hat dagegen den Boden des Heiligen Römischen Reiches nie betreten und konnte schon deshalb nicht gekrönt werden.

Das Ritual der Kaiserkrönung hatte im 16. Jahrhundert im Kontext der Reformation und der damit verbundenen konfessionell-politischen Entwicklung im Reich eine Modifizierung und Bedeutungsveränderung durchlaufen, auf die Winfried Dotzauer schon vor etlichen Jahren hingewiesen hat[164]. Am Ende stand eine Konsolidierung des Rituals in Bezug auf das Heilige Römische Reich bei gleichzeitigem Einflussverlust des Papstes als Konsekrator, die sich in der Krönung Maximilians II. im Jahr 1562 manifestierte. Wahrscheinlich ist auch darin der Grund dafür zu suchen, dass Maximilians Gemahlin Maria de Austria, die 1562 in Frankfurt am Main weilte[165], nicht ebenfalls gekrönt wurde: Als strikt katholisch bekannt und als Tochter Karls V. im Verständnis der Kurfürsten wohl politisch belastet, wäre ihre Krönung vermutlich eine Herausforderung gewesen, in zeremoniell-rituellem wie in konfessionell-politischem Sinne, die Ferdinand I. und Maximilian II. nicht riskieren wollten. Maria wurde in den Königreichen der Habsburger, in Böhmen und Ungarn, gekrönt[166], nicht jedoch im Reich. In der anschließenden Herrschaftszeit ihres Sohnes Rudolf II. stellte sich die Frage einer Kaiserinnenkrönung nicht, weil er unverheiratet blieb.

So stand man 1612, anlässlich der Wahl und Krönung Matthias', vor einer neuen Situation durch dessen Ehe, die Anwesenheit seiner Gemahlin in Frankfurt am Main und die politische Konstellation am Ende der reichspolitisch eher desaströsen Herrschaftszeit Rudolfs II. Schon in dessen letzten Regierungsjahren hatten die Kurfürsten angesichts der weitgehenden Handlungsunfähigkeit des Kaisers wachsende Aktivität und zunehmendes Selbstbewusstsein entwickelt, das sich auch im Interregnum vor der Wahl König Matthias' als Kompromisskandidat gezeigt hatte[167]. Dass sich protestantische und katholische Königswähler am Ende auf ihn einigten, war nicht zuletzt seiner schwachen Position im Reich geschuldet, die durch den Umstand, dass er den Kurfürsten ein freies Wahlrecht zusichern musste[168], deutlich dokumentiert ist. Matthias hatte zwar mit der Wahl und Krö-

163 Sie war wegen ihrer Schwangerschaft in den Erblanden geblieben, siehe Rudolph, Krönung, 312.

164 Dotzauer, Thronerhebung, 13; Stollberg-Rilinger, Die Puppe Karls des Großen, 49–51.

165 Edelmayer et al., Krönungen; Rudolph, Reich als Ereignis, 160–164, 267f., 288, 551.

166 Siehe etwa die gedruckten Beschreibungen: Warhafftige Beschreibung …, Frankfurt am Main 1562; Kurtze vnnd Warhaffte beschreibung …, Straßburg 1563. Außerdem: Bak/Pálffy, Crown, 97.

167 Gotthard, Säulen des Reiches, 705f.; Press, Kriege und Krisen, 167–174, 185.

168 Schmidt, Reiter der Apokalypse, 123; Press, Kriege und Krisen, 184f.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0



Abb. 10: In diesem Einblattdruck werden im Bild die wichtigsten Stationen der Krönung von Kaiser Matthias 1612 simultan dargestellt. Rechts neben der zentralen Darstellung des Kaisers im Kreis der Kurfürsten zeigt eine kleine Szene auch die Krönung der Kaiserin, die zwischen zwei Kurfürsten kniet, welche ihr gerade die Krone aufsetzen.
Nachweis: Georg Kress, Erzehlung wie der Durchleuchtigst / Großmechtigst Fürst vnd Herr / Herr Matthias … zum Römischen Kayser gecrönt worden, Augsburg 1612, Einblattdruck, Holzschnitt, 368 x 290 mm, Historisches Museum Frankfurt, Grafik, Inventar-Nr. K 388, N 42.775.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

nung 1612 ein lange verfolgtes Ziel erreicht, es war jedoch offensichtlich, dass er ein schwacher Kaiser sein würde und nach dem Willen der Kurfürsten auch sein sollte.

Nachdem die kaiserliche Seite die Zustimmung des Kurfürstenkollegs zur Krönung der Kaiserin erlangt hatte, forderte das Mainzer Erzkanzellariat (wie bei der Kaiserkrönung) den Reichserbmarschall von Pappenheim auf, die anwesenden Fürsten zur Krönung zu bitten, den Termin anzusagen. Bei der Organisation des Ablaufes aber trat 1612 nicht er oder der Reicherzkanzler, sondern in erster Linie Bischof Melchior Khlesl[169], der Vertraute und Geheime Rat des Kaisers, in Erscheinung. Dies hielten beispielsweise die Nürnberger Krongesandten fest: „Dienstags ist der Konigin krönung fürgangen, welche ein sehr schöne kron, szepter vnd apffel gehapt. Vmb 7 seyn wir in die kirche kommen, Bischoff Clösel [war] sehr geschefftig, vnd an allen orten vornen dran, hat diese clinodia auß der sacristey vff den altar tragen, da wir sie sehr wol gesehen."[170] Und auch der Fuldaische Gesandte bemerkte in seinem Bericht, dass nicht der kaiserliche Oberstkämmerer, wie eigentlich angenommen, sondern Bischof Khlesl die Entscheidungen getroffen habe[171].

Sein dezidiertes Agieren legt ebenso wie der Wunsch nach getrennten Krönungen nahe, dass die Krönung Annas 1612 in Khlesls Gesamtkonzept einer Stärkung der kaiserlichen Stellung im Reich[172] einzuordnen ist, gab sie doch die Möglichkeit zu zwei rituellen Aufführungen des Reiches in kurzem Abstand nacheinander. Bei beiden konnte der neue Kaiser seine Position sowohl im Kontext des Reichsverbandes wie in Bezug auf die Kurfürsten in einer solennen Aufführung zeigen. Dass an den beiden Krönungen 1612 fast alle Kurfürsten – bis auf den Brandenburger – in persona teilnahmen, dürfte die doppelte Krönungssequenz umso attraktiver gemacht haben. Der Berliner Bericht über den Wahltag etwa spricht ausdrücklich von einem „vornehme[n] convent, welchem nebest i[hrer] Mt. in die 32 furstliche personen, und bey den 300 von grauen und herrn, und in die 3000 von adell, dan auch an botschafftenn, des Konigs zu Gros-Britannien, des Königs zue Franckreich, des Königs zue Hispanien, der florentiner und des Bapsts, beygewohnet"[173]. Das publizistische Echo der beiden Krönungen[174] legt dies ebenso nahe.

Trotz dieser Einbindung in die rituelle Repräsentation der gerade erworbenen kaiserlichen Stellung erschien die Krönung der Kaiserin erst in dem Moment in den Quellen, als ihre Durchführung schon unmittelbar bevorstand. Dies deutet das Zitat im Protokoll des

169 Zu ihm Angermeier, Khlesl; Schmidt, Reiter der Apokalypse, 124; Whaley, Reich, Bd. 1, 542f.
170 StAN, Rep. 67 Nürnberg, Krönungsakten Nr. 11, fol. 7r.
171 HLAM, 90 Nr. a 320 I, fol. 100v.
172 Schnettger, Kaiser und Reich, 112.
173 GSTA PK, I.HA GR, Rep. 12, Nr. 51, fol. 40v–41r.
174 Siehe dazu unten 191–219 zu den Krönungsbeschreibungen und zur Bildpublizistik; Rudolph, Reich als Ereignis, 367–377.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Kurfürstenrates an, der wie gesagt am 23. Juni darüber verhandelte und sein Placet gab, also zwischen der Wahl Matthias' und dessen Krönung am 24. Juni 1612. In der Korrespondenz des Fürstabts von Fulda, der zunächst kein Interesse an einer Reise nach Frankfurt zeigte, wurde die geplante Krönung der Kaiserin zuerst am 15. Juni erwähnt[175]. Erst am 21. Juni 1612 machte er sich als Erzkanzler derselben auf, nachdem sein Abgesandter ihm aus Frankfurt geschrieben hatte, der „Herr Bischoff zu Wienn, Herr Glesell [habe] innen anheut auch diese wortt angemeldet, Will mein herr zu Fulda dero stiffts regalia erhalten, so mögen sie sich, weilen iro Maytt. der Keyserinnen crönung, nechsten montags geschehen würdt, ehest einstellen"[176].

Da der Fürstabt aufgrund einer Erkrankung die Reise abbrechen musste, erschien dann lediglich der Fuldaer Kapitular Balthasar Schenk zu Schweinsberg, der auf Geheiß des Fürstabtes die Rechte Fuldas im Kontext der Königinnenkrönung umgehend geltend machte. Dies habe Khlesl, so der Bericht an den Abt, zunächst

> „mit ungestimmigkeit abgeschlagen, erstlich vorgebend, daß ein gemeiner schluß gemacht daß kein gesandter zu den personalibus actibus sui domini soll zugelassen werden, vnd das exempel der brandenburgischen gesandten vnß vorgeworffen. Dagegen wir repliciret, eß sey diuersa ratio, dann das brandenburgisch erbcammerer ampt sey von Brandenburgk, in casum absentiae oder impedimenti, den Grauen von Hohenzollern vererbt. Hie seye dergleichen contradictor nit, vnd das impedimentum principalis am tag, müsse also der gesandte zugelassen werden. Seyen dazu die brandenburgische gesandten nit gantz außgeschlossen, sondern per vices zugelassen worden. Zum andern mahl fährt der herr Bischoff herauß, der Kayßer woll seine Kayßerin durch keinen münch crönen laßen, wann aber der Abbt zur stett were, würd er zugelassen."[177]

Am folgenden Tag in der Kirche aber wurde Schweinsberg dann doch zur Mitwirkung aufgefordert, konnte die Funktion des Erzkanzlers bei der Krönung ausüben und so die reichsrechtliche Stellung des Fürstabtes und des Stiftes im Ritual vollziehen.

Die hier nur auszugsweise wiedergegebene Debatte um die Mitwirkung des Fürstabtes von Fulda macht neben der relativ kurzen Vorbereitungsdauer vor allem den Wunsch der kaiserlichen Seite nach Beteiligung ranghoher Repräsentanten des Reiches an der Krönung der Kaiserin sichtbar. Dabei trat Khlesl als zeremonieller Spiritus Rector noch einmal deutlich in Erscheinung, der eine ranghohe Beteiligung als rituelle Selbstvergewisserung des Kaiserhauses mit deutlichen Worten zu befördern suchte. Andererseits lässt der Bericht der

175 HLAM, 90 Nr. a 320 I, fol. 12r, 18r.
176 Ebenda, fol. 38r/v.
177 Ebenda, fol. 100v–101r.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Fuldaischen Gesandten über ihren Aufenthalt in Frankfurt erkennen, dass zwar das Wissen um die kaiserliche Privilegierung präsent war – nicht zuletzt führten ja die Fürstäbte ihr Amt als Erzkanzler im Titel –, aber hinsichtlich der Amtswaltung, also der Aufgaben, herrschte eher Unkenntnis:

Nicht nur, dass Schenk von Schweinsberg sich den Platz in der Kirche zeigen und von Khlesl erläutern lassen musste[178], wie er mit der Krone zu verfahren habe. Am Tag nach der Krönung mussten die Gesandten sich beim Obersthofmeister der Kaiserin erkundigen, welche weitere Amtswaltung von ihnen während des Aufenthaltes in Frankfurt erwartet würde:

> „Mitwochens den 27ten haben ihre kayß. Maytt. anweßenden Chur- vnd Fürsten gegen den abent ein ringel rennen gehaltten, Bin ich Dr. Leonhardt vor anfang deßelben zum herrn Obristen Hoffmeister deme von Lamberg, gangen, zuuernehmen, ob ettwa bey ihrer Maytt. der römischen Kayßerin einiger auffwarttung vonnöthen, oder vielleicht sonsten ein actus publicus beuorstehe, bey welchem ihre Maytt. regali veste möchten auffziehen, dabey alleruntherthenigste auffwarttung haben zuthun. Ihre genaden darauff angezeigt, derselben nichts von dergleichen solenniteten bewust, do aber ettwas würde vorfallen dabey des herrn gesandten vonnöthen, daß sye sölches ins losament vnß zuwissen fügen."[179]

Dagegen war klar, dass es Fulda zustehe, beim Krönungsmahl das Benedicte und das Gratias zu sprechen – aufgrund des Gedränges konnte Ersteres allerdings nicht getan werden, weil Balthasar Schenk von Schweinsberg zu spät zur Tafel kam.

Der ausführliche Bericht in Fulda macht sichtbar, was auch die Diskussion im Kurfürstenrat andeutet, ebenso wie das öffentliche Interesse an Beschreibungen wie bildlichen Darstellungen der Kaiserinnenkrönung oder die Aufnahme ihrer Beschreibung in das 1613 erschienene reichspublizistische „Standardwerk" des Melchior Goldast[180]: In der institutionellen Erinnerung der Reichsstände wie des kaiserlichen Hofes war die Kaiserinnenkrönung als historisches Faktum wohl präsent. Hinsichtlich des Ablaufes fand 1612 eher eine „reinvention of tradition" statt als ein Anknüpfen an mittelalterliche Vorbilder[181]. Obwohl es nicht unwahrscheinlich ist, dass im Umfeld Khlesls nach älteren Beschreibungen Ausschau gehalten wurde, orientierte man sich hinsichtlich des rituellen Ablaufes am Pontifi-

178 Ebenda, fol. 109r–110r.

179 Ebenda, fol. 102r.

180 Er hielt fest, sie habe „… durch dero hohen Verstand so viel können zuweg bringen und in d[as] Werck setzen / daß die ungeübte und abgangene Crönung / wie sie von jederman domals im Reich darfür wardt gehalten / widerumb an E[uer] K. Maj. Person ist angefangen und auffkommen …" (Goldast, Reichssatzung, Bd. 2, [9]).

181 Dies stellt auch Rudolph (Rudolph, Reich als Ereignis, 290; Dies., Krönung, 314) fest.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

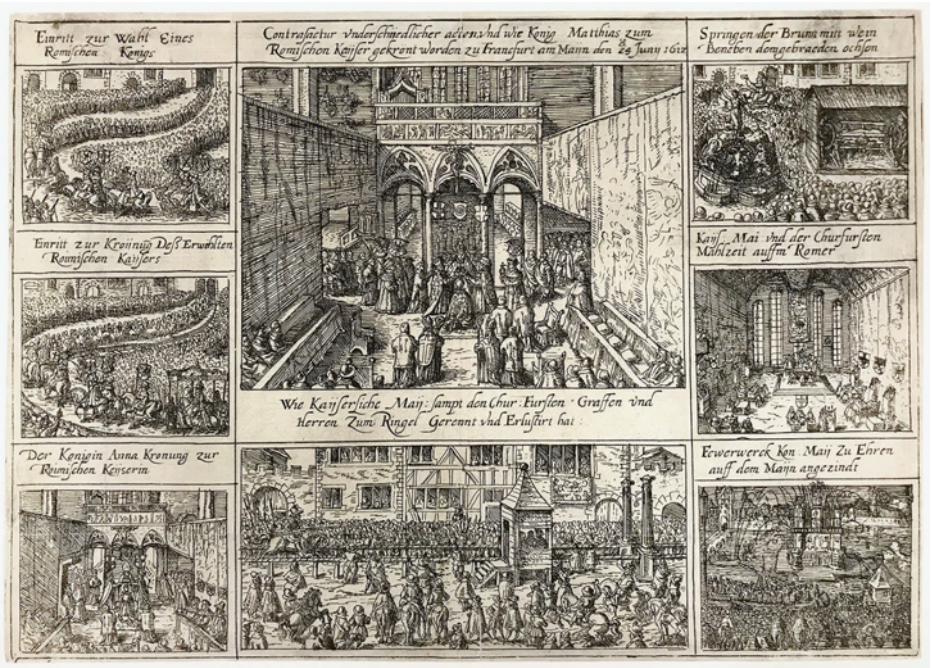


Abb. 11: Die Mehrfelddarstellung zur Krönung 1612 zeigt an zentraler Stelle die Kaiserkrönung. Neben mehreren Ereignissen aus dem Umfeld wird links unten auch der Moment der Krönung von Kaiserin Anna von Tirol wiedergegeben.
Nachweis: Eberhard Kieser, Contrafactur vnterschiedlicher acten ..., Frankfurt am Main 1612, Kupferstich, 230 x 325 mm, Historisches Museum Frankfurt, Grafik, Inventar-Nr. K 388, C 1039.

cale Romanum. An mittelalterlichen Vorlagen stand wohl allenfalls die – 1612 erstmals gedruckt erschienene – knappe Beschreibung der Krönung von 1452 durch Peter von Andlau zur Verfügung[182]. Diese fasste jedoch lediglich die Kernpunkte der mittelalterlichen Ordines für eine Krönung in Rom zusammen und enthielt keine Beschreibung der Zeremonialia.

Gerade die Reihenfolge im Krönungszug, der 1612 für die Kaiserin wie vorher für den Kaiser vom Frankfurter Rathaus, dem Römer, zum Dom und wieder zurück führte, kann deshalb nur nach den für Reichsversammlungen und die Krönung des Kaisers üblichen Regeln gestaltet worden sein. Dementsprechend ritten auch am 26. Juni die Kurfürsten – alle im kurfürstlichen Ornat – mit dem Kaiser, der seinerseits Ornat und Insignien inklusive der Reichskrone trug, zur Kirche. Aufgrund des schlechten Wetters fuhr die Kaiserin mit ihren Damen im Wagen. Als Schleppenträgerinnen fungierten in der Kirche die Land-

182 Müller, Peter von Andlau, 214–217.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

gräfinnen von Hessen-Darmstadt bzw. Hessen-Kassel; es begleiteten sie weitere Damen fürstlichen bzw. reichsgräflichen Standes[183] und die Frauen ihres Hofstaates.

Im Zug von der Kirche zum Römer ritten die Kurfürsten erneut mit dem König, legten dann allerdings ihren kurfürstlichen Habit und die Insignien ab, bevor sie zur Tafel gingen, wo sie keine der bei der kaiserlichen Krönung üblichen Dienste (wie das Überbringen von Fleisch und Wein) verrichteten. Dieser Verzicht auf die teilweise öffentlich vollzogenen Funktionen der Kurfürsten bedeutete eine signifikante Abstufung gegenüber der zwei Tage zuvor vollzogenen Krönung Kaiser Matthias'. Gleiches gilt für den Umstand, dass Anna von Tirol mit einer „neuen" Krone, wahrscheinlich mit der Krone Rudolfs II., gekrönt wurde und nicht mit der „eigentlichen" Reichskrone.

1630: Die Verlegenheitslösung

Als Eleonora Gonzaga, die zweite Frau Kaiser Ferdinands II., am 7. November 1630 in Regensburg gekrönt wurde[184], geschah das in mehrfacher Hinsicht unter dem Signum des Ungewöhnlichen. Dies gilt hinsichtlich des Ortes – im Dom zu Regensburg – ebenso wie hinsichtlich des Umstandes, dass es sich um die einzige Einzelkrönung der Frühen Neuzeit handelte, eine Krönung, die nicht mit der des Ehemannes oder Sohnes in zeitlicher und räumlicher Verbindung stand. Dies gilt auch für den Umstand, dass der König von Böhmen (Ferdinand, der älteste Sohn des Kaisers) im Zug und in der Kirche präsent war sowie dafür, dass nicht der Kurfürst von Mainz, sondern der Kurfürst von Trier die Kaiserin krönte. Während dieser letzte Umstand der Tatsache geschuldet war, dass Mainz die notwendigen Weihen als Priester noch nicht erhalten hatte[185], standen die anderen Fakten im Zusammenhang mit dem politischen Umfeld dieser Krönung.

Sie fand als quasi letzter Akt einer Reichsversammlung statt, die für Kaiser Ferdinand II. geradezu als politisches Debakel gelten muss. Der Regensburger Kurfürstentag[186] war vom Mainzer Erzkanzler einberufen worden. Persönlich anwesend waren nur

183 Zu den Schleppenträgerinnen: GStA PK, I.HA GR, Rep. 12, Nr. 47, fol. 109r. Siehe dazu auch Furier-Zettul, wo am Ende auch die Namen der anwesenden Damen aufgelistet werden.

184 Eine knappe Schilderung in Lindner, Krönung 1630; Rudolph, Krönung, 314f., 323.

185 HHStA, MEA WuK 16, Fasz. 1, fol. 74r: „Vnd hatt sich also dieser actus coronationis, so für daßmahl, vnd weill [?] Chur Meintz nicht presbiter gewesen, von Chur Trier, welcher sich in schrifften gegen Meintz obligirt vnd erclert, das es dem ertzstifft Meintz ohne nachtheil vnd p[rae]iudiz sein solle, verricht worden, glucklich vnd wol geendet." Anselm Casimir Wambolt von Umstadt war erst im Februar 1630 von der Kurie im Amt bestätigt worden.

186 Er muss als einer der am besten untersuchten nicht-wählenden Kurfürstentage gelten; allerdings erwähnt keine der Darstellungen dazu die Krönung der Kaiserin: Gotthard, Säulen des Reiches,

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

katholische Kurfürsten, während die protestantischen durch Abgesandte vertreten wurden. Den Kurfürsten insgesamt ging es in Regensburg in erster Linie um die Ablösung Wallensteins als kaiserlichem Generalissimus, den sie als unbequemen und ihre Behauptung gegen kaiserliche Machtansprüche gefährdenden Faktor ansahen[187]. Der Kaiser dagegen war bestrebt, die Unterstützung der Kurfürsten für Spanien und gegen die drohenden Interventionen Frankreichs und Schwedens im Reich zu erlangen, über einen Frieden im Mantuanischen Erbfolgekrieg zu verhandeln und schließlich, die seit 1628 betriebene Wahl seines ältesten Sohnes Ferdinand zum König, also die Sicherung der Nachfolge mittels einer Wahl vivente imperatore, umzusetzen[188].

Aufgrund verschiedener Faktoren gelang es jedoch den Kurfürsten, im Laufe der Regensburger Verhandlungen vor allem ihre Interessen durchzusetzen. Ferdinand II. musste seinen Generalissimus entlassen, beharrte auf dem für die protestantische Seite inakzeptablen Restitutionsedikt von 1629 und verlor damit am Ende die Kraftprobe gegen die mit der Reichsverfassung argumentierenden Kurfürsten. Von der Krönung Ferdinands III. war in Regensburg nur noch am Rande die Rede, obwohl Hans Ulrich von Eggenberg, der bedeutende Geheime Rat des Kaisers, die Kurfürsten bzw. ihre Abgesandten noch länger zu einer Zustimmung bewegen wollte[189].

Während diese Verhandlungen und das letztendliche Scheitern der kaiserlichen Wahlpläne auf dem Kurfürstentag in der Forschung durchaus Aufmerksamkeit gefunden haben, wird die am Ende der Zusammenkunft stehende Krönung der Kaiserin allenfalls am Rande erwähnt[190]. Dagegen bezogen Zeitgenossen wie der Chronist Ferdinands II., Franz Christoph Khevenhüller, das politische Scheitern und die Krönung direkt aufeinander. Er hielt fest: „Damit aber gleichwohl der Kayser nicht gantz leer von diesen Reichs-Tage abzöge, haben sich die anwesenden Churfürsten, die Kayserin Leonora seine Gemahlin zu crönen, erboten, und ist gebräuchlicher und nun in dieser Historie offt angezogener massen die Crönung den 7. Novembr. glücklich und mit Pracht abgegangen.“[191]

Dass die Krönung einer Königin oder Kaiserin de facto als Ersatzhandlung durchgeführt wurde, war dabei sicher nicht nur eine Interpretation des damaligen kaiserlichen

370; Albrecht, Politik Maximilians I.; Ders., Kurfürstentag; Brockmann, Dynastie, 389–446.

187 Gotthard, Säulen des Reiches, 371f.; Whaley, Reich, Bd. 1, 720; Albrecht, Kurfürstentag, 98–100.

188 Press, Kriege und Krisen, 215–217; Gotthard, Säulen des Reiches, 607, 717; Albrecht, Kurfürstentag, 88f.

189 Siehe etwa HHStA, RK, Reichstagsakten 100a, Fasz. 4, fol. 81r–82v, 27.09.1630; NLAW 1 Alt 1 A, Fb. 1 Nr. 60, fol. 130r–131v, 27.09.1630; Khevenhüller, Annales, Bd. 11, Sp. 1145f.; Albrecht, Politik Maximilians I., 691–693.

190 Dieter Albrecht (Albrecht, Politik Maximilians, 414f.) erwähnt noch nicht einmal ihre Anwesenheit in Regensburg.

191 Khevenhüller, Annales, Bd. 11, Sp. 1146; siehe auch Theatrum Europaeum, Bd. 2, 212.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Gesandten in Spanien, sondern dürfte die Motivation durchaus wiedergeben, obwohl direkte Äußerungen von kaiserlicher Seite dazu bislang unbekannt sind. Nicht zuletzt gab es mittelalterliche Beispiele für eine solche Instrumentalisierung[192], und schon 1622 hatte Ferdinand II. in Ungarn die Krönung seiner Gemahlin gezielt genutzt, um den mühsam gefundenen Kompromiss mit den ungarischen Ständen in rituellem Rahmen zu bekräftigen.

Offenbar waren im Oktober 1630 in Regensburg noch einmal Gespräche hinsichtlich der Königswahl geführt worden, nachdem die Sondierungen Eggenbergs im September nur negative Rückmeldungen erbracht hatten[193]. Allerdings drangen die Kurfürsten seit September auch auf eine Beendigung des Konventes, so dass das Zeitfenster immer knapper wurde und die kaiserliche Seite weiter unter Druck geriet. Mitte Oktober scheint endgültig klar gewesen zu sein, dass die Kurfürsten einer Krönung Ferdinands III. nicht zustimmen würden, aber erst am 31. Oktober 1630 wurde der Nürnberger Rat durch ein kaiserliches Schreiben aufgefordert, die notwendigen Insignien nach Regensburg zu senden, und es wurden generell „eylende praeparatoria" für die Kaiserin angestellt[194]. Dies alles deutet nicht auf eine lange Vorbereitung hin; vermutlich war der Plan, sie allein krönen zu lassen, wirklich erst gereift, als sich die Ablehnung der Wahl Ferdinands durch die Kurfürsten als unüberwindlich darstellte.

Angesichts dieser Funktionalisierung des Krönungsrituals ist es wenig verwunderlich, dass dezidiert von kaiserlicher Seite die Initiative hinsichtlich der Ausgestaltung übernommen wurde. Dazu gehörte, dass offensichtlich der Abt von Kremsmünster als Magister ceremoniarium[195] in Erscheinung trat: Es handelte sich dabei um Anton Wolfradt, zugleich Geheimer Rat des Kaisers und dessen Hofkammerpräsident, der wenig später Bischof von Wien werden sollte[196]. Erneut war es also ein Vertrauter des Kaisers, dem man den Ablauf der Krönung anvertraute, wobei offenbleiben muss, in welchem Maße der Kurfürst von Mainz bzw. dessen Amtsträger an der Vorbereitung beteiligt waren. In den Mainzer Akten

192 Zey, Imperatrix, 10f.; Büttner, Weg zur Krone, 331f.; Pálffy, Ausgleich, 103–105.

193 Albrecht, Politik Maximilians, 653, 691–693. Dabei spielte der Krieg im Reich als Ablehnungsgrund eine Rolle; zur Wahl „inter arma" siehe Gotthard, Säulen des Reiches, 518–524.

194 Albrecht, Politik Maximilians I., 691–693; HHStA, RK, Reichstagsakten 100a, Fasz. 5, fol. 14ar, 20r, 24r, 26r–27r; Crönungs-Handlung 1630, 3.

195 Dieses Amt wird auch bei künftigen Krönungen erwähnt. Es handelte sich jeweils um geistliche Herren, die für den Ablauf der Krönungsmesse zuständig waren: 1653 (HHStA, ZP 1, S. 315) Franz Wilhelm von Wartenberg, Bischof von Regensburg; 1690 (ZP 4, fol. 478, 488) Christoph Rudolph von Stadion, Domdechant zu Mainz; 1742 (Vollständiges Diarium, 4) Lothar Johann Hugo Franz von Ostein, Domherr zu Augsburg.

196 StAN, Rep. 67 Nürnberg, Krönungsakten Nr. 20, fol. 5r/v; zur Person siehe Weissensteiner, Wolfradt.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

jedenfalls sind das Direktorium und ein Bericht in der gleichen Handschrift erhalten[197], und das Direktorium betont eingangs die dem Krönungsakt vorausgegangenen Verhandlungen zwischen dem Kaiser und dem kurfürstlichen Kollegium.

Hinsichtlich der anwesenden Fürsten war die Krönung von 1630 deutlich weniger repräsentativ als die des Jahres 1612. Außer den geistlichen Kurfürsten, Kurfürst Maximilian I. von Bayern und dessen Ehefrau sowie den Angehörigen der kaiserlichen Familie waren offenbar nur wenige Reichsfürsten[198], einige Bischöfe sowie der Fürstabt von Fulda beteiligt. Dazu kamen zahlreiche kaiserliche Amtsträger, während Damen fürstlichen Ranges nahezu gänzlich fehlten. Im Gegensatz dazu versuchte man offensichtlich, die Ausstattung der Krönung so hochwertig wie möglich zu gestalten. So zog König Ferdinand von Böhmen, dem die Krönung verweigert worden war, als Kurfürst mit in die Kirche ein und nahm dort wiederholt dem Kaiser die Krone ab[199] – konnte er schon nicht selbst Mittelpunkt des Krönungsrituals sein, so wurde er doch an prominenter Stelle daran beteiligt, ebenso wie am anschließenden Mahl.

Zu dieser hochwertigen Ausgestaltung gehörte es auch, dass Eleonora Gonzaga im Gegensatz zu Anna von Tirol mit der eigentlichen Reichskrone gekrönt wurde, während Ferdinand II. während der Krönung und im Zug offenbar die Krone Rudolfs II. trug[200]. Außerdem wird explizit erwähnt, dass das Krönungsevangeliar beim zweiten Gebet des Konsekrators offen über das Haupt der Kaiserin gehalten worden sei[201], was für 1612 nicht erkennbar ist. Wahrscheinlich wurde das auch 1637 praktiziert; später aber reichte man der Kaiserin das Evangeliar nur noch zum Kuss. Im Vorfeld der Krönung von 1742 zog man sogar überhaupt in Zweifel, dass das Buch einmal bei einer Kaiserinnenkrönung verwendet worden sei[202]. Und schließlich verließ Eleonora Gonzaga mit der Krone auf dem Haupt und mit Reichsapfel und Szepter in den Händen die Kirche und ging im Zug durch den Hof bis zum Bischofspalais, in dem das Krönungsmahl stattfand. Dort standen während

197 HHStA, MEA WuK 16, Fasz. 1, fol. 70r–79v.

198 Wolfgang Wilhelm und Philipp Wilhelm von Pfalz-Neuburg; Heinrich Julius von Sachsen-Lauenburg; Landgraf Georg von Hessen-Darmstadt; Markgraf Wilhelm von Baden, Johann Georg von Brandenburg, siehe Crönungs-Handlung, 7, 10.

199 HHStA, MEA WuK 16, Fasz. 1, fol. 71r, 77r.

200 HHStA, MEA WuK 16, Fasz. 1, fol. 72v: Hier wird ausdrücklich die Krone Karls des Großen für die Kaiserin erwähnt; StAN, Rep. 67 Nürnberg, Krönungsakten Nr. 20, fol. 6r; siehe auch Crönungs-Handlung 1630, 14.

201 HHStA, MEA WuK 16, Fasz. 1, fol. 72r; LANRWD, Kurköln VIII, Nr. 515, fol. 17r; Crönungs-Handlung 1630, 13. Für 1612 erwähnt HStAD, Geheimer Rat, Loc. 10675/08, fol. 275v, dass das Evangeliar über Kaiser und Kaiserin gehalten worden sei (beim Gottesdienst nach der Krönung). Für 1637 siehe HHStA, MEA WuK 16, fol. 14v: Mit dem Evangelienbuch sei es gehalten worden wie beim König.

202 LANRWD, Kurköln VIII, Nr. 515, fol. 17v.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

der Mahlzeit beide Kronen, die Reichskrone und die Krone Rudolfs II., in der Nähe des kaiserlichen Tisches auf einer kleinen Tafel in Sichtweite aller Teilnehmer und Teilnehmerinnen[203].

1637: Kaiserin und Königin

Um die Jahreswende 1636/37 fanden in Regensburg zwei Krönungen statt: Nachdem die 1630 noch verweigerte Wahl Ferdinands III. vivente imperatore nun weitgehend problemlos realisiert werden konnte, wurde er am 30. Dezember 1636 gekrönt. Am 7. Januar 1637 erfolgte dann die Krönung seiner Gemahlin Maria Anna. Letztere war ein reichsverfassungsgeschichtliches Unikum: Es handelt sich um den einzigen belegbaren Fall der Krönung einer Königin im Heiligen Römischen Reich nicht nur zu Lebzeiten, sondern auch in Anwesenheit einer regierenden Kaiserin.

Allerdings hatte es bereits im Mittelalter schon Fälle gegeben, in denen eine verwitwete Kaiserin noch lebte, als ihre Nachfolgerin die Krönung als Königin oder Kaiserin empfing. Dies war beispielsweise der Fall, als Elisabeth von Kärnten, die Gemahlin Albrechts von Habsburg, 1298 zur Königin gekrönt wurde. Imagina von Isenburg, die Gemahlin des abgesetzten Vorgängers von Albrecht als König, Adolf von Nassau, die 1292 mit ihrem Gemahl gemeinsam gekrönt worden war, lebte zu diesem Zeitpunkt noch, hielt sich jedoch meist im Kloster Klarenthal auf[204]. Auch die nächste Königinnenkrönung erlebte sie noch: Als 1314 zwei Könige gewählt worden waren – Friedrich von Habsburg und Ludwig von Bayern – wurden auch beider Ehefrauen 1314 bzw. 1315 gekrönt. Die zweite Gemahlin Ludwigs, Margarethe von Holland, starb erst 1356 und erlebte ihrerseits als verwitwete Kaiserin noch die Krönungen zweier Gemahlinnen Kaiser Karls IV. in Aachen bzw. Rom. Allerdings hielt sie sich zu dieser Zeit in ihrer ererbten Grafschaft Hennegau auf, die sie bis zu ihrem Tod selbst verwaltete[205], so dass keine der Kaiserinnen bei der Krönung ihrer Nachfolgerin anwesend war. Dass beide, die regierende Kaiserin und die Königin als präsumtive Nachfolgerin, und beider Ehemänner in einer Zeremonie präsent waren, ist wohl nur 1637 vorgekommen[206].

Obwohl das Reichsstaatsrecht, die Reichspublizistik, der Krönung des Jahres 1637 durch Abdrucke einer Beschreibung durchaus eine gewisse Aufmerksamkeit schenkte[207],

203 StAN, Rep. 67 Nürnberg, Krönungsakten Nr. 20, fol. 7r.

204 Fössel, Königin, 36; Büttner, Weg zur Krone, 263f.

205 Fössel, Königin, 37; Büttner, Weg zur Krone, 329f.

206 Kaiserin-Witwe Eleonora Gonzaga hielt sich 1653 zwar im Vorfeld der Krönung in Regensburg auf, reiste aber vor dem Krönungstag ab, siehe HHStA, ZP 1, S. 161–163, 15.04.1653.

207 Auf die Publikation der Krönungsbeschreibung durch Benedikt Carpzov (Carpzov, Commen-

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

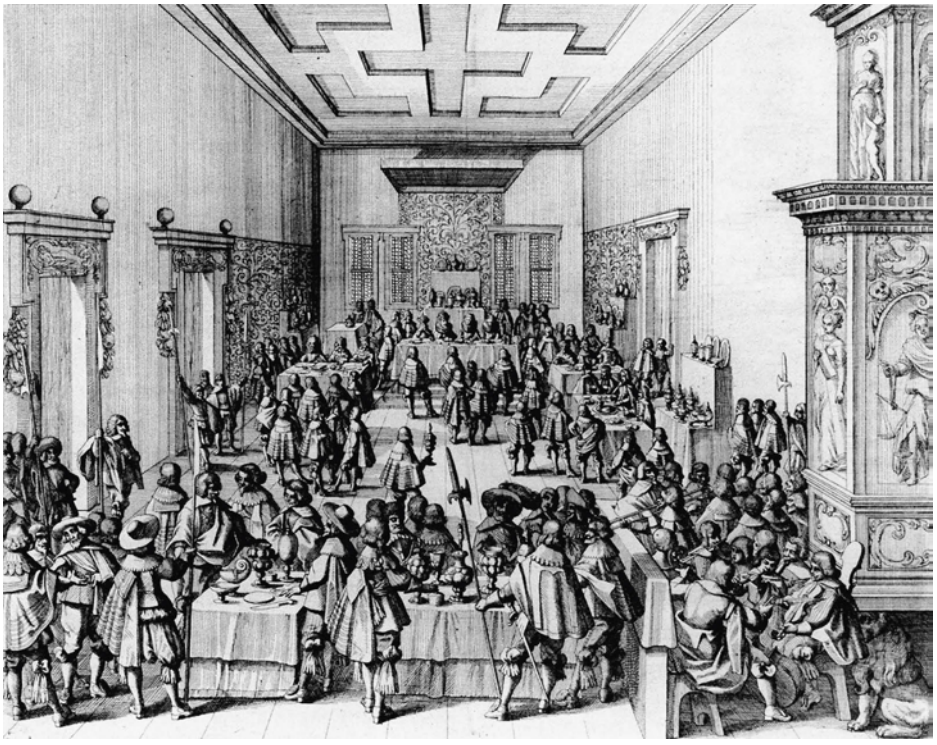


Abb. 12: Darstellung des Krönungsmahles für Königin Maria Anna Anfang 1637 in Regensburg. Am Tisch hinten sind deutlich vier Personen erkennbar.
Nachweis: Johann Hauer, Kupferstich; HAB Wolfenbüttel, Blankenburg 82, fol.53v-54r.

wurden die ungewöhnlichen Umstände derselben nicht reflektiert. Dagegen hat Fürst Christian II. von Anhalt-Bernburg, der der Krönung beiwohnte und bei der Tafel diente, diese in seinem Tagebuch recht ausführlich geschildert und die besondere Konstellation zumindest in Hinblick auf das Krönungsmahl durchaus festgehalten:

> „Der Kayser vndt die Kayserinn, saßen in der Mitten, der König, saße dem Kayser zur rechten die Königinn der Kayserinn zur lincken handt. Vndt man wirdt in etzlichen hundertt iahren vier gekröndte haüpter, auf einer reyhe an einer Tafel, nicht haben, im Römischen Reich, deützscher nation beysammen sitzen sehen. Jst gewißlich ein sehr denckwürdiger actus gewesen."[208]

tarius, 820–827) wurde oft Bezug genommen. Er publizierte die im Mainzer Erzkanzlerarchiv erhaltene Beschreibung: HHStA, MEA WuK 16, fol. 140r–146r.

208 Das Tagebuch Christians von Anhalt wird im Folgenden nach der digitalen Edition (Beta-Ver-

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Offenbar hatte Kaiser Ferdinand II. seinen Wunsch, nach seinem Sohn auch seine Schwiegertochter zur Königin krönen zu lassen, schon im Vorfeld angedeutet: Der Kurfürst von Köln bezog sich in seiner ersten Stellungnahme in der Sitzung des Kurfürstenrates zur bevorstehenden Krönung der Königin auf ein Gespräch mit dem Kaiser, in dem dieser deutlich gemacht habe, dass er die Weihe Maria Annas wünsche. Ebenso waren die kursächsischen Gesandten in Regensburg durch ein Gespräch mit dem Reichsvizekanzler Ferdinand Kurz von Senftenau bereits informiert worden[209]. Die politische Konstellation war – im Gegensatz zu 1630 – dem Wunsch des mittlerweile recht betagten Kaisers nach Wahl und Krönung seines Sohnes günstig:

Nach dem 1630 mehr oder weniger offen ausgetragenen Konflikt zwischen Kurfürsten und Kaiser wollten nun beide Seiten angesichts der militärisch-politischen Situation ein Interregnum mit seinen Gefahren für das Heilige Römische Reich insgesamt vermeiden. Zugleich ging es nach dem Scheitern des Prager Friedens von 1635 darum, einen neuen Friedensplan für das Reich zu entwickeln, was ebenfalls ein Zusammenrücken von Kaiser und Reich – verkörpert durch die beim Wahltag anwesenden Kurfürsten – beförderte[210]. In diesem Kontext konnten Wahl und Krönung Ferdinands III. in relativ kurzer Zeit verhandelt und umgesetzt werden, obwohl sich am kriegerischen Umfeld der Wahl, das 1630 als ein Argument für deren Ablehnung angeführt worden war[211], bekanntlich nichts geändert hatte.

Der Ablauf der Krönung Maria Annas war einerseits durch Kontinuität geprägt, die beispielsweise der bereits angesprochene Rückgriff auf eine Beschreibung der Ereignisse von 1612 aus dem Mainzer Erzkanzlerarchiv belegt. Abwandlungen bzw. Modifikationen im Ablauf ergaben sich andererseits aus der ungewöhnlichen Konstellation mit der Anwesenheit zweier gekrönter Herrscherpaare. Die dadurch notwendigen Adaptierungen wurden offensichtlich im Wesentlichen von kaiserlicher Seite entschieden. Bemerkungen Fürst

sion) zitiert: http://diglib.hab.de/edoc/ed000228/start.htm [30.12.2020], dort Eintrag vom 28.12.1636/7.01.1637 (MS fol. 316v–317r). Zum Kurfürsten von Sachsen siehe oben 93. Auch die Nürnberger Krongesandten hoben diesen Umstand hervor (StAN, Rep. 67 Nürnberg, Krönungsakten Nr. 21, fol 73r): Kaiser und Kaiserin saßen an der mittleren Tafel, rechts neben dem Kaiser der König und neben der Kaiserin die Königin „welches dann gar wohl zusehen war, vnd nicht bald mag geschehen sein das vier im Römischen Reich gecrönte häubter beysammen vff ein mal vnd neben einander sich an einen tisch befunden".

209 HStAD, Geheimer Rat, Loc. 10680/03, unpag.

210 Gotthard, Säulen des Reiches, 378–383; Herbers/Neuhaus, Reich, 238; Press, Kriege und Krisen, 235f.; Haan, Kurfürstentag. Die Krönung der Königin spielt in den Darstellungen allerdings erneut keine Rolle.

211 Siehe Theatrum Europaeum, Bd. 2, 212; das Schreiben des sächsischen Kurfürsten dazu in HHStA, RK, Reichstagsakten 100a, Fasz. 4, fol. 81r–82v, 27.09.1630.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Christians von Anhalt-Bernburg belegen, dass der Reichserbmarschall von Pappenheim als Mittler zwischen den anwesenden Reichsfürsten und dem Kaiser diente, indem er zeremonielle Konflikte dem kaiserlichen Obersthofmeister Leonhard Helfried von Meggau signalisierte, der sie dann dem Kaiser vorlegte. Deutlicher als bei den vorangegangenen Krönungen wird damit das Zusammenspiel von Kaiser und Reich – für das der Erbmarschall und die Kurfürsten standen – bei der Gestaltung greifbar.

Im Gegensatz zur ungewöhnlichen Präsenz von Kaiserpaar und Königspaar stand 1637 wieder die im Vergleich zu 1612 deutlich geringere Zahl reichsfürstlicher Personen unter den Anwesenden. Der Fürstabt von Fulda erschien (wahrscheinlich aufgrund einer umstrittenen Doppelwahl) nicht; an seiner statt amtierte einmalig der Abt von Murrhardt Emmerich Fünkler als Erzkanzler der Kaiserin[212]. Auch sonst war angesichts von Krieg und konfessionellen Spannungen der Besuch mäßig: Die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg waren wieder nur durch Gesandte vertreten; der Kurfürst von Trier befand sich wegen seiner Verbindung zu Frankreich noch in kaiserlichem Arrest[213], so dass nur der Mainzer und der Kölner Kurfürst sowie das bayerische Kurfürstenpaar persönlich teilnahmen. Als Assistenten des Konsekrators fungierten neben Ferdinand von Bayern als Kurfürst von Köln die Bischöfe von Wien (der schon 1630 erwähnte Anton Wolfradt) bzw. Osnabrück (Franz Wilhelm von Wartenberg). Außerdem nahmen Erzherzog Leopold Wilhelm und Erzherzogin Cecilia Renata, Christian II. von Anhalt-Bernburg, Philipp Wilhelm von Pfalz-Neuburg und Landgraf Maximilian Adam von Leuchtenberg teil; anwesend waren zudem Herzog Heinrich Julius von Sachsen-Lauenburg, der aber wegen Krankheit nicht bei der Krönung erscheinen konnte, Markgraf Johann Georg von Brandenburg, den eine ausstehende Antrittsaudienz am Erscheinen hinderte, die beiden spanischen Botschafter sowie nicht namentlich genannte Reichsgrafen und natürlich ranghohe Mitglieder des kaiserlichen Hofstaates[214].

Wie 1630 waren auch 1637 keine Damen reichsfürstlichen Standes verfügbar, die als Schleppenträgerinnen für die Königin und die Kaiserin hätten dienen können. Deshalb trugen jeweils deren Obersthofmeisterinnen – Ursula von Attems bei Eleonora Gonzaga und Victoria de Pacheco y Colona, Condesa de Siruela, bei Maria Anna – sowie bei der Königin

212 HHStA, MEA Wuk 16; laut MEA WuK 27 (fol. 601r/v) war der Grund die Leibesschwachheit des offenbar kränklichen Abtes von Fulda Hermann Georg von Neuhoff [https://www.lagis-hessen.de/de/subjects/idrec/sn/bio/id/10200, 30.12.2020]; siehe aber Rudolph, Krönung, 322. Zu Emmerich Fünkler siehe Amrhein, Beitrag, 346–349.

213 Zu Philipp von Soetern, Kurfürst von Trier siehe https://www.deutsche-biographie.de/gnd118797891.html#ndbcontent [30.12.2020].

214 HHStA, MEA Wuk 16, Fasz. 1, fol. 145v–146r. Zu den weiteren Adligen siehe etwa die Liste der zu Rittern Geschlagenen, die Christian von Anhalt für die Krönung Ferdinands III. überliefert: Tagebuch Anhalt, 24.12.1636/3.01.1637 (MS fol. 305r/v).

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Gräfin Anna Maria von Fürstenberg, geb. Hohenzollern-Hechingen, die Schleppe[215]. Dabei ging der Krönungszug, in dem die Gekrönte mit Krone und Insignien einherschritt, wie schon 1630 nicht über den Domplatz, sondern lediglich durch den Bischofspalast bzw. direkt dorthin zurück. Die Nürnberger Gesandten vermerkten dazu, dies sei geschehen, „damit die vngleichheit dieser vnd voriger procession nicht observirt würde"[216]. Damit nahmen sie vermutlich Bezug auf den Krönungszug Ferdinands III. wenige Tage vorher, obwohl die Beschreibung aus der Feder Christians von Anhalt-Bernburg nicht vermuten lässt, dass die Zahl der Anwesenden deutlich höher gewesen wäre als bei der Krönung Maria Annas.

Nachdem die Reichskrone 1630 zuerst für Kaiserin Eleonora Gonzaga genutzt worden war, kam sie auch 1637 wieder zum Einsatz. Eine Bemerkung der Nürnberger Krongesandten zeigt jedoch den abweichenden Umgang damit und zugleich die Dimension des Rituals als Last. Sie hielten fest[217], dass Maria Anna, sobald sie nach dem Krönungsakt auf einen Thron neben ihrem Gemahl geleitet worden war,

> „alß bald die cron (welche wir vorhin ihrer Mst. 2 mahl zu probirn nachhof gebracht, da dann ihr Mst. weiln ihr selbe zu weit ein pölsterlein von seiden darunter anhefften lassen) wegen deß beschwerlichen gewichts von dem haubt auff den stul geleget. Ihr Mst. die Kayserin haben ihre absonderliche schöne cron vff dem haubt behalten".

Die Tagebuchaufzeichnungen des Fürsten von Anhalt-Bernburg bieten für 1637 erstmals die Möglichkeit, zwei weitere Dimensionen der Kaiserinnenkrönung genauer zu betrachten. Zum einen zeigen seine Aufzeichnungen, dass es selbst für einen calvinistischen Reichsfürsten kein Problem darstellte, dem katholischen Ritus beizuwohnen: Für die Krönung Ferdinands III. erwähnt er lediglich, dass die anwesenden Reichsfürsten wie er selbst ihre Sessiones eingenommen hätten; für die Krönung Maria Annas immerhin, dass der kursächsische Gesandte Friedrich von Metzsch am Beginn des Hochamtes die Kirche verlassen habe und nach dessen Ende zurückgekehrt sei[218]. Allerdings teilt er nicht mit, wie genau er sich während des katholischen Ritus verhalten habe.

Zum anderen zeigen seine Niederschriften besonders deutlich das Konfliktpotential, welches mit der Umsetzung von Direktorien verbunden sein konnte. Freilich betraf dies

215 Z. B. HAB Wolfenbüttel, 82 Blankenburg, fol. 47r/v.

216 StAN, Rep. 67 Nürnberg, Krönungsakten Nr. 21, fol. 72v. Auch Johann Heinrich von Pflaumern, Bürgermeister von Überlingen, vermerkte aber den Unterschied hinsichtlich von „pomp und vncosten" beider Krönungen, siehe Semler, Pflummern, 317.

217 StAN, Rep. 67 Nürnberg, Krönungsakten Nr. 21, fol. 72r.

218 Tagebuch Anhalt, 20./30.12. 1636 (MS fol. 296r) bzw. 28.12.1636/7.01.1637 (MS fol. 316r); HHStA, MEA WuK 16, Fasz. 1, fol. 140v–141r.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

nicht die Ritualsequenz der Krönung im engeren Sinne, sondern vorrangig die zeremonielle Ausformung von Zug und Mahl. So berichtete auch der brandenburgische Gesandte Levin von dem Knesebeck in seinem diplomatischen Tagebuch über eine Veränderung der Sitzordnung. Er hielt für den 6. Januar 1637 fest:

> „Ist nichts vorgangen, alß das ihre key. Mjt. den her M[iniste]r [Adam von Schwarzenberg] ersuchen lassen, zu frieden zu sein, das bey morgenden banquet, die Ch[ur]f[ür]stin von Bayern, alß ihrer Mjt. tochter vnd eine vermehlte Churfürstin, bey ihrem herrn, vnd also über den sechs- vnd brandenburgischen gesanten, sitzen möchte. Es solle, wo künfftig d[er]gleichen felle wieder kehmen, dabey ein Churfürst seine gemahlin bey sich hette, auch wiederumb also gehalten werden: Welches denn bey sr. hochw. Gn. auch kein bedencken gehabt."[219]

Die gleiche Festlegung dokumentiert die Krönungsbeschreibung des Mainzer Sekretärs Werle[220]. Grund für die Modifikation war zweifellos der besondere Rang der Kurfürstin: Maria Anna war die ältere Tochter Ferdinands II. aus seiner ersten Ehe und damit die älteste Schwester Ferdinands III. Dies wünschte der Kaiser zweifellos in der Sitzordnung abzubilden. Die Entscheidung ist zugleich ein gutes Beispiel für die Konsequenzen jeder demonstrativen zeremoniellen Veränderung, denn die neue Sitzordnung musste bei allen folgenden Krönungen ebenfalls eingehalten werden[221].

Der Fürst von Anhalt-Bernburg war dagegen erstaunt, dass die sächsischen und brandenburgischen Gesandten zwar nach der Kurfürstin, aber eben doch mit an der Tafel der Kurfürsten sitzen durften, was bei der Königskrönung nicht der Fall gewesen sei. Vor allem aber beschäftigte ihn sowohl im Vorfeld der Krönung Ferdinands III. wie der Maria Annas die Frage, ob er selbst den Vortritt vor dem Landgrafen von Leuchtenberg und dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Ansbach[222] erhalten werde und ob er beim Krönungsmahl den Tafeldienst beim Kaiser würde versehen dürfen. In den Präzedenzstreit zwischen den Reichsfürsten war wie schon gesagt der Reichserbmarschall von Pappenheim involviert, dem offenbar die Rolle zufiel, hier im Vorfeld einen Ausgleich zu verhandeln.

Vier Tage vor der Krönung Maria Annas hielt der Fürst in seinem Tagebuch fest, dass Pappenheim ihn habe „fragen laßen, wegen der competentzen, wie wir gehen würden,

219 GSTA PK, I.HA GR, Rep. 12, Nr. 234, fol. 157r. Die Originaldatierung ist nach altem Stil der 27.12.1636.

220 HAB Wolfenbüttel, 82 Blankenburg, fol 55r/v erwähnt als Verfasser den „chur mainzischen Gehaimen Secretarium Johan Adam Werlen".

221 Siehe etwa HHStA, MEA WuK 16, Fasz. 1, fol. 145r/v.

222 Christian von Anhalt erwähnte die beiden Konflikte seit dem 16./26.12.1636 regelmäßig, also auch schon im Vorfeld der Königskrönung.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

vns zu vergleichen, damitt aufn Mittwoch die krönung der Königinn nicht interturbirt werde." Auch am folgenden Tag wurde die Frage angesprochen, und zwei Tage vor dem Termin verlautbarte Pappenheim, die „drey Fürsten vndter vnß, sollten sich vergleichen, dann einer sollte dem Kayser, der ander der Kayserinn, der dritte der Römischen König, vorm Trincken stehen, vbermorgen." Noch am Tag vor der Krönung berichtete Anhalt ausführlich über die Prätentionen des Landgrafen von Leuchtenberg, der den Vortritt vor dem Fürsten beanspruchte, was dieser mit den Worten kommentierte „Man will mein hauß gantz vndterdrücken, vndt andere erheben."[223] Zu seiner sichtlichen Zufriedenheit wurde jedoch zu seinen Gunsten entschieden.

Anhalts Notiz lässt zugleich erkennen, dass er sich im Vorfeld strategische Verbündete gesucht hatte, um seinen Anspruch auf den Tafeldienst zu behaupten:

> „Nach dem man sich bey Jhrer Mayestät bescheidts erholet, nemlich der Reichsmarschalk durch den Obrist hofmeister Graf von Megkaw, haben Jhre Mayestät der Kayser befohlen, Jch sollte dem Landtgrafen von Leüchtemberg vorgehen. Jhm ists auch gesagt worden, vndt daß dieser actus niemandt sollte præiudizirlich sein. Chur Meintz ist von Seiner gesterigen meynung abgewichen, in diesem paß, vndt mir abtrünnig worden. Die Churs[axischen] Gesandten aber seindt auf meiner seytte, in diesem paß standthaftig verharrett. Chur Bayern, vndt Chur Cölln, (alß ich gar wol spüren können) haben gar sawer darzu gesehen. Jch habe aber nach des Kaysers commando allein gefragt."[224]

Daneben beobachtete Christian von Anhalt auch die Streitigkeiten um den Tafeldienst bei den Kurfürsten unter den anwesenden Reichsgrafen[225].

Wenn am Ende der „offizielle", der vom Mainzischen Sekretär verfasste Bericht über die Krönung Maria Annas die Ausübung der Tafeldienste festhielt, so ist aus Anhalts Niederschrift klar, dass es sich dabei um das Ergebnis durchaus hart geführter Debatten handelte:

> „Dehm Kay[ser] hat der junge Pfaltzgraue von Neuburg, der Kayserin der Fürst von Anhalt, vnd dem Konig der Landtgraff von Leüchtenberg, der Konigin aber wegen ihres dahmaligen fests ein Schenck von Limpurg aufgewartet, vnd den trunck zugetragen. Vnd

223 Tagebuch Anhalt, 24.12.1636/3.01.1637 (MS fol. 306v) bzw. 26.12.1636/5.01.1637 (MS fol. 311r). Siehe auch die Notiz vor der Krönung Ferdinands III. (17./27.12.1636, MS fol. 288r): „Nun wollen Sie, der Pfaltzgraf von New'urgk solle trincken tragen, vndt der Marggraf vorschneiden. Weiß also nicht, wie es noch werden wirdt. Ein ander mahl wirdt man sich von dergleichen solenniteten absentiren müßen, damitt man den fürstlichen haüsern im Reich, nicht præjudizire."

224 Tagebuch Anhalt, 28.12.1636/7.01.1637 (MS fol. 314v–315r).

225 Tagebuch Anhalt, 27.12.1636./6.01.1637 (MS fol. 312v).

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

> hatt ahn der kay. vnd könig[liche]n taffel der commandirende Fugger in Auspurg, ahn der maintzischen vnd beyerischen taffel ein Graue von Öttingen, vnd ahn der colnischen vnd gesandten taffel ein junger Fugger vorgeschnitten. Die speisen seindt durch Reichs grauen, vnd kay. vnd könig. officirer vfgetragen worden."[226]

Die sachkundige Erfüllung der Pflichten bei der Tafel konnte ebenso wie die Anwesenheit bei der Krönung überhaupt als Zeichen von Kaiser- und Reichstreue gelten und auch so von den kaiserlichen Personen bewertet werden. Christian von Anhalt-Bernburg hielt dazu nicht nur fest, dass ihm Kaiserin Eleonora nach der Krönung als Zeichen der Wertschätzung ein Achatgefäß übersendet habe, sondern konstatierte ebenfalls: „Die Kayserinn machte mir gar gnedigste mine vber Tisch, vndt fragte mich beym confect, worumb wir so baldt aufgestanden wehre. Die Königinn gab mir auch in der kirche, ejn sehr gnedigstes gesichtt, alß wollte Sie sagen: Es jst gar rechtt, daß ihr eüch auf meiner krönung habtt eingestellett."[227] Zugleich war die Teilnahme an der Krönung natürlich ein Recht des Fürsten von Anhalt-Bernburg, das aus seiner Stellung als Reichsfürst resultierte. Im konkreten Fall vermerkte er sichtlich erfreut die Äußerung eines anwesenden höfischen Amtsträgers dazu:

> „Le Marquis Palavicin[228] me dit en presence de plusieurs Cavalliers, que c'estoit non seulement un honneur a nous autres Princes, de servir en telle solennitè, l'Empereur & Roy des Romains, mais aussy une jurisdiction fondèe de nos ancestres, comme membres du corps de l'Em[p]ire Romain en Allemaigne. Et qu'il falloit estre jaloux; de ces droicts; si bien fondèz, mesmes quj con-cernent l'honneur; & la prerogative des maysons."[229]

Damit sprach der Fürst etwas aus, was sich in anderen Fällen nur durch die Beobachtung der Sitz- und Zugordnungen erschließen lässt bzw. was durch Konflikte um eben diese aufscheint: Die Teilnahme an der Krönung der Kaiserin war ebenso Fürstendienst wie die bei der des Kaisers bzw. Königs selbst. Gleiches gilt für die Amtswaltung im Rahmen des Krönungsmahles, die Pallavicini eindeutig als Recht bezeichnete, das aus der Stellung Anhalts als Reichsfürst resultierte. Dass diese Amtsverrichtungen auch bei der Krönung der Kaiserin umstritten waren, kann zugleich als sicheres Indiz dafür gelten, dass sie als Element der umfassenderen, kontinuierlichen Inszenierung des Heiligen Römischen Reiches im Sinne einer Vergegenwärtigung und Bekräftigung der Reichsordnung verstanden

226 HHStA, MEA WuK 16, Fasz. 1, fol. 146r.

227 Tagebuch Anhalt, 28.12.1636/7.01.1637 (MS fol. 317v), ebenda fol. 315r wird eine leutselige Äußerung des Kaisers überliefert; das Geschenk der Kaiserin für den 30.12.1636/9.01.1637 (MS fol. 323v).

228 Nestor Pallavicini, seit 1635 Obersthofmeister der Kurfürstin Maria Anna von Bayern.

229 Tagebuch Anhalt, 28.12.1636/7.01.1637 (MS fol. 318r/v).

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

wurden. Gleiches belegt eine Äußerung des Bischofs von Osnabrück, die Anhalt ebenfalls in seinem Bericht über den Krönungstag zitiert – dieser habe sich gerühmt, dafür gesorgt zu haben, dass Anhalt und die anderen anwesenden Reichsfürsten im Saal des Kaisers hätten speisen dürfen. Anderenfalls wären sie bei dieser „si grande solennitè de l'Empereur, des Electeurs & Princes" im Zimmer der Reichsgrafen platziert worden, was zweifellos ein starkes Präjudiz gewesen wäre[230].

1653: Kompetenzen und Präzedenzen

Der erste Reichstag nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges war einer der konfliktgeladensten und längsten der Frühen Neuzeit. Barbara Stollberg-Rilinger hat ihm in ihrer Darstellung zur Verfassungsgeschichte des Heiligen Römischen Reiches große Aufmerksamkeit gewidmet[231] und anhand einer Vielzahl von Beispielen bzw. Themenfeldern die Komplexität der Verhandlungen, in denen ja zahlreiche Regelungen des Westfälischen Friedens für das Reich erst umgesetzt werden mussten, deutlich gemacht. Wie sie darlegte, war eines der Verhandlungsfelder das der zeremoniellen Grammatik, die ausgehend von dem bis dahin entwickelten zeremoniellen Zeichensystem für die Rang- und Präzedenzordnungen der Reichsstände und ihrer Gesandten fixiert werden musste[232]. In diesem Minenfeld von Konflikten um die zeremonielle Umsetzung der Reichsordnung über Einzüge, Audienzen, Sitzordnungen usw. fanden die Krönungen von Ferdinand IV. und Eleonora Gonzaga-Nevers, der dritten Frau Kaiser Ferdinands III., im Sommer 1653 ihren Platz.

Diese Krönung am 4. August 1653[233] hat in den Druckmedien der Zeit weniger Aufmerksamkeit erfahren als andere Kaiserinnenkrönungen. Gerade durch das komplexe Interessengeflecht im Umfeld entstanden aber erstmals deutlich mehr schriftliche Quellen, die insbesondere zu Auseinandersetzungen im Vorfeld aussagekräftig sind. Dazu gehören nicht zuletzt die Wiener Zeremonialprotokolle[234], die 1652 mit den Visiten der Kurfürsten in Prag zur Vorbereitung des Reichstages einsetzen und es erlauben, das zeremonielle Umfeld der Krönung im Kontext des Aufenthaltes im Reich insgesamt genauer zu betrachten.

Aufgrund dieser Quellenlage lässt sich beispielsweise die Planung besser verfolgen als in den vorangegangenen Fällen. So belegen etwa zwei Schreiben des Reichsvizekanzlers Ferdi-

230 Tagebuch Anhalt, 28.12.1636/7.01.1637 (MS fol. 318r).

231 Stollberg-Rilinger, Des Kaisers Kleider, 137–225. Siehe auch Müller, Reichstag.

232 Stollberg-Rilinger, Des Kaisers Kleider, 152f. Zu den Audienzen der Reichsfürstinnen bei der Kaiserin siehe unten 252–254.

233 Eine knappe Schilderung des Ablaufes bei Lindner, Krönung 1653.

234 Hengerer, Zeremonialprotokolle; Pangerl/Scheutz/Winkelbauer, Zeremonialprotokolle.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

nand Sigmund Kurz von Senftenau[235] vom 26. Juni 1653, also eine Woche nach der Weihe Ferdinands IV., dass man schon zu diesem Zeitpunkt die Krönung vorzubereiten begann. Das eine fertigte er im Namen des Kaisers aus, um dem Kurfürsten von Mainz anzuzeigen, dass die Krönung der Kaiserin am 21. Juli 1653 stattfinden und der Reichserbmarschall von Pappenheim dies den Reichsfürsten ansagen solle[236]. Das andere richtete er an seinen Bruder Maximilian Kurz von Senftenau, den bayerischen Obersthofmeister, wegen der geplanten Anwesenheit der Kurfürstin-Witwe von Bayern samt Sohn und Schwiegertochter bei dieser Gelegenheit. Diese – darüber waren sich die beiden Herren einig – würde aufgrund von Präzedenzkonflikten mit dem gerade wieder eingesetzten Kurfürsten von der Pfalz[237] nur inkognito möglich sein. Von diesem Plan wurde dann wieder Abstand genommen, aber die Schreiben zeigen deutlich, dass wie gewöhnlich die kaiserliche Seite die Initiative ergriff[238].

Die relativ frühzeitige Ankündigung der geplanten Krönung Eleonoras bereits Ende Juni 1653 resultierte zum einen daraus, dass man kaiserlicherseits offenbar hoffte, den Krönungsstreit zwischen Köln und Mainz noch rechtzeitig vor dem Termin beilegen und damit ein repräsentatives Umfeld sicherstellen zu können[239]. Nach der Ankündigung erfolgte allerdings eine prompte Reaktion der kölnischen Gesandten, die der Kurfürst bei seiner Abreise unter Protest zurückgelassen hatte. Sie erhoben am 29. Juni 1653 Einspruch gegen die Krönung der Kaiserin durch Mainz[240] und baten um baldige Beilegung des Konfliktes, damit der Kölner Kurfürst an der Solennität teilnehmen könne. Auch im Kurfürstenrat wurde die Frage am 7./17. Juli 1653 diskutiert. Allerdings kam es zu keiner Lösung, obwohl Kaiser und Kaiserin wenige Tage später offenbar noch versuchten, den Kölner durch eine solenne Audienz umzustimmen[241].

235 HHStA, MEA WuK 27, fol. 596r bzw. HHStA, RK, WuK 17a, Fasz. 2, fol. 29r/v.

236 Zur Ansage siehe auch StAN, Herrschaft Pappenheim, Akten Nr. 2495.

237 Dabei wurde auch auf den oben schon erwähnten Präzedenzstreit bei der Krönung Ferdinands IV. Bezug genommen, siehe Stollberg-Rilinger, Des Kaisers Kleider, 162f., 182f. Zu den Befürchtungen des kaiserlichen Geheimen Rates diesbezüglich auch HHStA, RK, WuK 16, Fasz. 2, fol. 96r–98v.

238 Siehe auch Stollberg-Rilinger, Des Kaisers Kleider, 190–193.

239 Zum Krönungsstreit siehe oben 95f. HHStA, RK, WuK 15b, Fasz. 3, fol. 79r–97v; ebenda Karton 16, Fasz. 2, fol. 96r–98v: Das Gutachten der Geheimen Räte vom 24.06.1653 erwähnt explizit die „strittige vnd vnerwartete haubtdifficultet roe. consecratoris, wehr ihre Kay. Mt. consecriren solle" im Zusammenhang mit der Kaiserin und plädiert für eine umgehende Ankündigung der Krönung, die dann auch zwei Tage später erfolgte.

240 HHStA, RK, WuK 16, Fasz. 2, fol. 123r/v. Das Schreiben findet sich auch in BayHStA, Kurbayern, Äußeres Archiv 3093, fol. 188r; HStAD, Geheimer Rat Loc. 10681/02, fol. 239r. Der Kaiser leitete das Ansuchen am 1.07.1653 an das kurfürstliche Kollegium weiter (HHStA, RK, WuK 16, Fasz. 3, fol. 1r).

241 HHStA, ZP 1, S. 298, 16.07.1653.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Ein weiterer Grund für die ungewöhnlich frühzeitige Ankündigung war der Umstand, dass die Kaiserin sich nach der Geburt ihres zweiten Kindes am 21. Mai 1653 noch bis Anfang Juli im Kindbett befand, und vor ihrer Aussegnung war eine Krönung unmöglich. Deshalb fürchteten die kaiserlichen Räte, die anwesenden Fürsten, vor allem die Kurfürsten, könnten vorher abreisen – eine Befürchtung, die auch eintraf, obwohl man gehofft hatte, dies eben durch die Ankündigung vermeiden zu können[242]. Die Kurfürsten von Trier und von Köln sowie der Kurfürst von der Pfalz mit seiner Gemahlin verließen Regensburg schon vor der Kaiserinnenkrönung, so dass wie befürchtet deren „splendor" deutlich beeinträchtigt war. Zwar nahm schließlich neben dem Kaiser der im Juni gewählte Ferdinand IV. und damit ein zweites gekröntes Haupt teil, was etwa Gelegenheit gab, beim Krönungsmahl drei Kronen neben dem kaiserlichen Tisch aufzustellen: „die beede kayßerliche cronen wurden [beim Mahl] uff ein nebentischlein zur rechten: die römisch königliche, welche ihr Mast. ad imitationem & similitudinem coronae carolinae, aber mit herrlichen edlen gestainen machen lasßen, zur lincken der tafel, uff ein dergleichen tischlein und sammeten küssen beygesezt."[243] Außer dem Kurfürsten von Mainz fehlten allerdings alle Kurfürsten, was nicht zuletzt auch zu Veränderungen hinsichtlich der beim Krönungsakt in Erscheinung tretenden geistlichen Assistenten des Konsekrators führte, auf die gleich zurückzukommen sein wird.

Anwesend waren neben den kurfürstlichen Gesandten zahlreiche Reichsfürsten mit ihren Gemahlinnen sowie Reichsgrafen und Reichsgräfinnen: der Pfalzgraf von Simmern mit Gemahlin und Tochter, der Pfalzgraf von Neuburg, der Herzog von Württemberg mit Gemahlin, Tochter und Schwester, der Landgraf von Hessen-Darmstadt mit Gemahlin und Tochter, der Markgraf von Baden-Baden mit Gemahlin und Tochter, der Herzog von Sachsen-Lauenburg, der Markgraf von Baden-Durlach, zwei junge Herren von Baden-Durlach, ein junger Landgraf von Hessen-Darmstadt sowie die Bischöfe von Speyer, Paderborn, Regensburg und Münster, die Fürstäbte von Fulda und Stablo[244] usw. Damit war die reichsfürstliche Präsenz bei der Kaiserinnenkrönung 1653 so groß wie vorher nur 1612.

Im Vorfeld des in Aussicht genommenen Termins wurden neben dem angesprochenen Krönungsstreit jedoch noch weitere zeremonielle Konflikte bzw. Unstimmigkeiten ausgetragen, von denen zwei besonderes Gewicht hatten. Der eine stand im Zusammenhang mit der Rolle des Fürstabtes von Fulda, der andere mit dem zeremoniellen Rang der kaiserlichen Obersthofmeisterin. Beide trugen dazu bei, dass die Krönung schließlich auf Anfang August verschoben werden musste, und vor allem letzterer zog erhebliche Auf-

242 HHStA, ZP 1, S. 296–298.

243 StAN, Rep. 67 Nürnberg, Krönungsakten Nr. 25, fol. 98r.

244 HHStA, ÄZA, Nr. 4/9; ebenda, ZP 1, S. 328; eine Auflistung der Damen siehe auch BayHStA, Kurbayern, Äußeres Archiv 3093, fol. 44r, undat.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

merksamkeit sowohl der Anwesenden wie in der Folge in der juristischen Literatur auf sich. Deshalb sind sie hier genauer zu behandeln.

Die Ambitionen des Fürstabtes von Fulda

Für den 15. Juli 1653 notierte Kardinal-Erzbischof Ernst Adalbert von Harrach in Prag in seinem Diarium: „L'abbate di Fulda ha portato in mezzo anche lui una pretensione, come che a lui, e non alli elettori toccasse ex privilegio come cameriero della Imperatrice e primate della Germania ad incoronare l'Imperatrice."[245] Nun mag der Kardinal deshalb an den Vorgängen in Regensburg besonders interessiert gewesen sein, weil er natürlich dem kaiserlichen Hof nahe stand und weil er den Fuldaer Fürstabt Joachim von Gravenegg aus der gemeinsamen Studienzeit am Collegium Germanicum in Rom kannte. Seine Notiz macht dessen ungeachtet deutlich, dass die Prätentionen des Fürstabtes auch außerhalb der Krönungsstadt Aufmerksamkeit erfuhren. Worum ging es dabei?

Offenbar aufgrund der Streitigkeiten um die Rolle des Kurfürsten von Köln bei der Krönung sah sich Gravenegg Anfang Juli 1653 veranlasst, mit einem Schreiben bei Kaiser Ferdinand III. vorstellig zu werden, in dem er auf seine aus dem Amt des Erzkanzlers der Kaiserin resultierenden Privilegien hinwies. Er tue dies, so wird formuliert, um zu vermeiden, dass ein Kurfürst ihm in dieser Hinsicht vorgezogen würde[246]. Man darf vermuten, dass er fürchtete, angesichts des Streits zwischen Mainz und Köln um das Krönungsrecht werde Köln versuchen, die Fuldaische Funktion des Abnehmens und Aufsetzens der Krone zu ursurpieren. Einige Tage später, am 7./17. Juli 1653, befasste sich der Kurfürstenrat ausführlich mit der Rolle des Abtes. Die Tatsache, dass der Kurfürst von Köln Regensburg ebenso bereits verlassen hatte wie der Kurfürst von Trier, machte es den kurfürstlichen Gesandten leicht zu formulieren, man gönne dem Fürstabt von Fulda, was ihm gebühre, wenn es ohne Beeinträchtigung der Rechte der beiden geistlichen Kurfürsten als Assistenten des Konsekrators geschehe[247]. Der Fürstabt solle deshalb einen Revers ausstellen, dass er nur in Vertretung der abwesenden Kurfürsten beim Krönungsakt selbst die Hand mit an die Krone lege, wie es eigentlich nur den geistlichen Assistenten des Konsekrators gebühre.

Allerdings verweigerte Joachim von Gravenegg die Ausstellung des geforderten Reverses[248] und wandte sich am folgenden Tag mit einer Erklärung an das „Reichsdirektorium",

245 Keller/Catalano, Diarien und Tagzettel, Bd. 3, 720f.; zu Gravenegg siehe https://www.lagis-hessen.de/pnd/122080963 [30.12.2020].

246 HHStA, RK, WuK 16, Fasz. 3, fol. 25r–28r.

247 GSTA PK, I.HA GR, Rep. 10, Nr. 3 c, fol. 346r, 348r, 350v.

248 LANRWD, Kurköln V Nr. 30 A, fol. 206r-207v; GSTA PK, I.HA GR, Rep. 10, Nr. 7, unpag. (8./18. und 9./19.07.1653).

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

also die Kurfürsten, und mit Supplikationsschreiben sowohl an Kaiser Ferdinand III. wie an Kaiserin Eleonora Gonzaga-Nevers und an Kaiserin-Witwe Eleonora Gonzaga, die ebenfalls in Regensburg weilte[249]. Darin legte er dar, dass ein solcher Revers unnötig sei, weil ihm aufgrund des Privilegs von 1356 ohnehin die entsprechende Teilhabe am Krönungsakt, also das Anlegen der Hand an die Krone, zustünde und bat um Beistand des Kaisers gegenüber dem kurfürstlichen Kollegium bzw. dessen (ungerechtfertigter) Forderung nach einem Revers. Eine Entscheidung von kaiserlicher Seite ist nicht überliefert, aber in ihrem Gutachten vom 18./28. Juli 1653 hielten die kaiserlichen Geheimen Räte fest, dass der Abt von Fulda in der Kirche seine Funktionen entsprechend seines Privilegs ausüben solle[250].

Die in den Wiener Zeremonialprotokollen überlieferte Krönungsbeschreibung weist aus, dass er am Beginn der Ritualfolge die Reichskrone, begleitet von zwei Geistlichen, von der Kirche in das Zimmer des Kaisers trug, wo sie mit anderen Insignien auf einen Tisch gelegt wurde. Zurück zur Kirche trug sie dann Georg Ludwig von Sinzendorf als Reichserbschatzmeister. In der Kirche nahm der Fürstabt von Fulda seinen Platz zur Rechten der Kaiserin ein. Für den Akt der Krönung selbst übergab er die Reichskrone an den Kurfürsten von Mainz,

> „vnd als s[ein]e churfürst. Gn[aden] ihro May. die cron aufgesezt, haben zugleich die 2 assistenten, als h. Bischoff zu Baderborn vnd h. Bischoff zu Münster sambt den h. Abbten von Fulda die cron mit der handt berührt. Vnd hat hernach h. Abbt von Fulda als ihr May. der Kayserin Canzler, so offt es sich begeben, das ihr May. die cron abnehmen lassen, dieselbe abgehebt, gehalten, vnd hernach ihro May. widerumben auffgesezt."[251]

Dies bedeutete freilich insofern eine signifikante Abweichung vom Verfahren in den vorangegangenen Krönungen, als der Abt bzw. seine Vertreter jeweils nur das Auf- und Absetzen der Krone während der Krönungsmesse übernommen hatten, aber nicht durch das Anlegen der Hand am eigentlichen Krönungsakt beteiligt waren. Das hatten jeweils nur die anwesenden geistlichen Kurfürsten getan. Damit war es Joachim von Gravenegg – wohl in erster Linie aufgrund der Abwesenheit der beiden geistlichen Kurfürsten – gelungen, die weitreichendste Interpretation des Fuldaischen Privilegs durchzusetzen[252]. Dies bemerkte nicht nur Kardinal Harrach, sondern etwa auch das „Theatrum Europaeum"

249 HHStA, MEA WuK 27, fol. 601r/v; HLAM, 90 Nr. a 321, fol. 136r–144v.

250 HHStA, RK, WuK 16, Fasz. 3, fol. 58r.

251 HHStA, ZP 1, S. 317, 319, 322, Zitat 323f.

252 „coronam deponere, tenere et reponere …". Auszugsweiser Druck bei Fritz, Dokumente zur Geschichte, Nr. 772, gesamter Text bei Goldast, Collectio Constitutionum, Bd. 1, 344. Digitalisat der Urkunde: https://arcinsys.hessen.de/arcinsys/detailAction.action?detailid=v5167052 [30.12.2020].

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

und der gelehrte Reichspublizist Burkhard Gotthelf Struve[253]. Dieser Präzedenzfall sollte später noch Folgen haben: Sowohl im Vorfeld der Krönung von 1690 wie der von 1742 war die Frage fortan umstritten[254], ob Fulda nun das Recht zustünde, die Hand anzulegen und damit am eigentlichen Krönungsakt direkt beteiligt zu sein.

Der Platz der Obersthofmeisterin

Die Diskussion um die Rolle des Fürstabtes von Fulda konnte 1653 relativ schnell beigelegt werden und war damit ein vergleichsweise geringfügiges Problem für die Organisation der Krönung. Ganz anders stellte sich die Situation in Hinblick auf den zweiten zeremoniellen Konfliktfall dar, der im Zusammenhang mit der Krönung von Eleonora Gonzaga-Nevers ausgetragen wurde: der Streit um die Präzedenz der kaiserlichen Obersthofmeisterin und den Rang der kaiserlichen Hoffräulein. Dieser beschäftigte den Kaiser, seine Räte, die anwesenden Reichsfürsten und Reichsgrafen seit Ende Juni 1653, führte zur Verschiebung der Krönung von Ende Juli auf Anfang August und konnte schließlich nur durch ein kaiserliches Machtwort entschieden werden.

Dabei waren Rangstreitigkeiten zwischen den höfischen Amtsinhaberinnen und Reichsfürstinnen nicht neu – schon für 1637 hatte Christian von Anhalt-Bernburg davon berichtet, dass die Herzogin von Sachsen-Lauenburg dem aufwendigen Ballett in Regensburg am 4. Januar 1637 ferngeblieben sei „dieweil der Kayserinn ihre obrist hofmeisterinn, mitt ihr competirt, vndt Sie nicht voran gehen laßen will, mitt vorwenden, Sie seye beßer, alß Sie seye, weil Sie keine geborne Fürstin oder Reichsgräfin, sondern nur eine Böhmische Freyfraw, eine Poppeljn seye. Also gibts viel händel."[255] Bereits im Frühjahr 1653 hatte es in Regensburg „Kompetenzen" gegeben zwischen verschiedenen Reichsfürstinnen, ihren Töchtern und der kaiserlichen Obersthofmeisterin Maria Elisabeth von Wagensperg, geb. Herberstein, was dazu führte, das letztere bei den Audienzen der Fürstinnen nicht anwesend war[256]. Ende Februar 1653 hatte man bei einer im Hof des Regensburger Kapuzi-

253 Keller/Catalano, Diarien und Tagzettel, Bd. 3, 728: „L'abbate di Fulda ha ottenuto che agiutarà ancora lui a mettere alla Imperatrice la corona in testa.", siehe auch ebenda, 732. Weiter: Theatrum Europaeum (Bd. 7, 367–369); Struve, Ius, Publicum, 548.

254 Sie wurde auch in juristischen Debatten thematisiert, siehe dazu oben 54f.

255 Tagebuch Anhalt, 27.12.1636/6.01.1637 (MS fol. 312v–313r). Zum Ballett etwa Keller, Hofdamen, 244f. Bei der Obersthofmeisterin handelte es sich um Ursula von Attems, geb. Breuner, die gerade in den reichsgräflichen Stand erhoben worden war, bei der Herzogin um Anna Magdalena von Sachsen-Lauenburg, geb. Lobkowitz, verw. Kolowrat.

256 HHStA, ÄZA 4/1. Siehe auch Keller/Catalano, Diarien und Tagzettel, Bd. 3, 672f.; Bd. 5, 685; Stollberg-Rilinger, Des Kaisers Kleider, 191. Siehe auch 252–258.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0



Kurtzer Summarischer Verlauff vnd Abbildung/
welcher gestalt die Allerdurchleuchtigste/ Großmächtigste Fürstin vnd Fraw/ Fraw
Eleonora Römische Kayserin/ auch zu Hungarn vnd Böhaimb Königin/ Ertzhertzogin zu
Oesterreich/ geborne Hertzogin zu Mantua vnd Montferrat, &c. den 4. Augusti S. N. dises 1653. Jahrs
auff dem Reichstag zu Regenspurg zur Römischen Kayserin gekrönt worden.

DEmnach die Röm. Kayſ. Auch zu Hungarn vnnd Böheimb Königl. Mayeſt. Ferdinandus der dritte/ vnſer allergnädigſter Kayſer vnd Herr/ dero mit einhelligen Churfürſtlichen Votis zum Röm. König erwöhlten Herrn Sohn/ Ferdinandum Quartum König zu Hungarn vnd Böheimb/ &c. den 4. zum Römischen König in deß Heyl. Reichs Staat Regenſpurg krönen laſſen/ als haben Sie nit weniger auch zu Crönung dero höchſtgeehrten Kayſ. Fraw Gemahlin in der Thumbkirchen zu gedachtem Regenſpurg alle anordnung zuthun allergnädigſt befohlen. Hierauff haben ſich nun der 7. Julii Morgens vnd 9. vhr Ihrer Kayſ. May. in dero Kayſ. Habit Scepter/ Reichs Apffel vnnd Cron allein/ vnd vor derſelben Ihre May. der Römiſche/ auch zu Hungarn vnnd Böheimb Königl. Ferdinandus der Vierdte in dero Königl. Habit/ mit vorher gehenden Kayſ. Königl. Römiſchen/ Hungariſch/ Böhmiſchen/ vnd Ertz-Hertzoglichen Oeſterreichiſchen Heroldten in gewohnlichen Wappenröcken vnd Sälden/ ſampt dem Herren Erb-Reichs-Marſchalen Philipp Graffen von Pappenheimb mit dem bloſſen Schwerdt/ neben vilen anſehentlichen vorhergehenden Fürſten/ Graffen/ Herrn/ Gesandten vnd Potſchaffter/ vnnd darauff auch Ihre May. die Römiſche Kayſerin ſehr köſtlich mit vilen Kleinodien vnd Edelgeſteinen behencket/ ſampt ihren hochanſehenlichen Frawenzimmer in die Thumbkirchen verfüget/ allda Sie vnder der Kirchthür von Ihr Fürſtl. Gnaden Herrn Churfürſten von Maintz/ ſampt der auffwartenden Clerisey empfangen/ vnd vber dieſelbe kniend etliche kurtze Gebett geleſen worden.

Als Sie nun für den hohen Altar in der Kirchen kommen/ vnnd Ihre Seſſiones eingenommen/ hat Chur Maintz das Hohe Amt in Pontificalibus gehalten/ worunder die Kayſ. hochanſehentliche köſtbare Muſica vocalis vnd Inſtrumentalis neben denen Trompeten/ Poſaunen vnnd Hörpaucken ſich wechſelweiß continuè hören laſſen/ Nach ſolchem wurde Ihre May. die Röm. Kayſerin durch Ihre Fürſtl. Fürſtl. Gn. Gn. Herrn Aebten zu Fuld/ vnnd Biſchoffen zu Paderborn vnd Regenſpurg zum Altar begleitet/ da ſich dann Ihre May. auff einen hierzu bereiten Teppich auff das Angeſicht zur Erden gelegt/ dero Gebett alſo gethan/ vber welche Chur Maintz die gewohnliche Litaney knyend geſprochen/ vnd andere gebräuchliche Ceremonien verrichtet/ Auff welches Ihre May die Kayſerin in ein beſondere Capellen geführt/ von dero auffwartenden Frawenzimmer mit einem gantz weiſſen von Gold/ Silber vnd Perlen geſtickten vnd mit köſtlichen Kleinodien behencketen Kleidung angethan/ vnd wider vor den Altar gebracht/ da Ihrer/ dann nach vorher gehendem Opffer (ſo guldene Pfenning waren/ darob eine Sonnenblumen mit der Beyſchrifft Sequor Solum,) von Ihrer Churfürſtl. Gn. zu Maintz die Kayſerliche Cron mit beſondern Benedictionibus auffgeſetzt/ darbey dann Ihre Fürſtl. Biſchöffliche Gn. Gn. als der zu Paderborn/ der zu Regenſpurg/ vnd Ihr Fürſtl. Gn. Herr Abte zu Fulda zugleich mit Hand anlegen/ vnnd ſagten: Accipe Coronam, Das iſt: Nimb hin die Cron/ ꝛc. Der Reichs-Apffel gab Ihrer May. der Römiſchen Kayſerin Ihre Fürſtl. Gn. Herr Biſchoff zu Paderborn der Scepter Ihr Fürſtl. Gn. Herr Biſchoff zu Regenſpurg/ wie dann auch Ihre Fürſtl. Gn deß Röm. Reichs Fürſt vnnd Abte zu Fulda/ als der allerdurchleuchtigſten Röm. Kayſerin Ertz-Cantzler/ per Germaniam & Galliam Primas, nach beſchehener Crönung alßzeit gedachte Cron der Allerdurchleuchtigſten Röm. Kayſerin abnahme/ vnd auffſetzte/ auch proceſſionaliter auß der Kirchen nach Hoff trugen.

Nach vollendter Crönung gienge Ihr May die Römiſche Kayſerin in den andern Thren/ ſo neben Ihr Kayſ. Mayeſt. auffgerichtet war/ vnd als Sie ſich geſetzt hatte/ gabe Sie das erſtmahl den Reichs Apffel vnd Scepter/ welche Sie im Händen hielte/ Ihr Fürſtl. Gn. Herrn Abte zu Fulda/ der ſelbte ſolche Ihr Fürſtl. Gn. Gn. Herrn Biſchoffen von Paderborn vnnd Regenſpurg zu/ Nach ſolchem iſt man in voriger Ordnung wider auff der Kirchen nach Hoff gangen/ darauff ſobaldem auff den Paſteyen vnd Thürnen mit groſſen Stucken/ wie auch von der Burgerſchafft drey Salve geben/ vnd von Ihr Kayſ. May. bey Hoff ein ſehr ſtattliches Panquet/ gehalten worden/ Iſt alſo diſe Crönung mit Menniglichs höchſter Freud vergangen/ vnnd das allergeringſte Vnglück (wiewol ein ſehr groſſes Gedreng geweſen) darbey nicht vernommen worden. Gott verleyhe beeden Kayſ. wie auch der Röm. Königl. May. May. May. langwürige vnd glückliche Regierung/ gute geſundheit/ vnd alles gedeyliche wolergehen/ damit vnder Ihrem Schutz vnnd Schirm der ſo thewerworbene edle vnnd guldene Frieden auff vnabhbare Jahr fortgepflantzt vnnd erhalten werde.

Amen.

Zu Augſpurg bey Martin Zimmermann/ Burger vnd Kunſtführer daſelbſten.

Abb. 13: Einblattdruck mit dem Bericht über die Krönung von Kaiserin Eleonora Gonzaga-Nevers 1653. Die Abbildung entspricht weitgehend der für die Jahre 1630 und 1637 vorliegenden Ansicht. Selbst in der vereinfachenden Darstellung ist deutlich erkennbar, dass die Obersthofmeisterin im Moment der Krönung direkt hinter der Kaiserin kniete.
Nachweis: Martin Zimmermann, Einblattdruck, 363 x 265 mm, Göttingen, Staats- und Universitätsbibliothek, 8 H GERM VI, 2510 (24b).

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

nerklosters gehaltenen Komödie für die anwesenden Prinzessinnen aus reichsfürstlichen Häusern eigene Logen einrichten müssen,

> „damit dieselben nit allen geist- und weltlichen regirenten fürsten nachsizen sollten, vnd auch wegen der Obr[ist] Hoffmaisterin ihrer May. der Kayserin die sich in allen actis, wo die württenberg[ischen] princesinen sich befundten, absentirt hat, weüllen ihr Kay. May. sich noch nit resolvirt das sye Obr[ist] Hoffmaisterin weichen soll als alle[i]n denen regirenten fürstinen."[257]

Der Konflikt schwelte also schon seit Monaten, als sich im Zusammenhang mit der Ankündigung der Krönung nun konkreter Handlungsbedarf für die kaiserliche Seite ergab, weil Entscheidungen bezüglich des Platzes der regierenden Fürstinnen wie ihrer unverheirateten Töchter und Muhmen im Krönungszug getroffen werden mussten. Interessanterweise legte ein erstes Gutachten des Geheimen Rates dabei dem Kaiser nahe, in dieser Angelegenheit Kaiserin-Witwe Eleonora Gonzaga zu befragen „wie ihr Mt. vermeinen, das es wegen der nit regierenden fürstinnen mit der fraw Obrist Hoffmeisterin des vorgangs halber zuhalten."[258] Zu diesem Behufe führte der kaiserliche Obersthofmeister Maximilian von Dietrichstein ein Gespräch mit der Kaiserin-Witwe, die Mitte April wegen der bevorstehenden Niederkunft ihrer Großnichte und Schwiegertochter in Regensburg eingetroffen war. Dort trat sie öffentlich kaum in Erscheinung, konnte aber natürlich direkt konsultiert werden[259].

Aus dem Gespräch entstand ein knappes, aber präzises Protokoll, in dem Dietrichstein die Vorschläge Eleonora Gonzagas festhielt[260]. Sie äußerte sich offenbar dezidiert dahingehend, dass die Obersthofmeisterin nach den regierenden Fürstinnen, von denen je zwei die Schleppe der Kaiserin tragen würden, aber vor den unverheirateten Prinzessinnen im Zug gehen solle. Außerdem müsse die Obersthofmeisterin während des gesamten Krönungsaktes direkt bei der Kaiserin bleiben, und es wurden Festlegungen bezüglich der Tafeln für die anwesenden Damen beim Krönungsmahl getroffen. Dieses Protokoll liegt heute dem Konzept eines Gutachtens des Geheimen Rates an den Kaiser bei[261], in dem die Räte zur Rangfolge der Damen Stellung bezogen – dabei folgten sie in allen Punkten den Regelungen des Protokolls und damit der Expertise der Kaiserin-Witwe.

257 HHStA, ZP 1, S. 133–134, 24.02.1653.
258 HHStA, RK, WuK 16, Fasz. 2, fol. 99r.
259 HHStA, ZP 1, S. 161–163, 218. Sie reiste allerdings vor dem eigentlichen Krönungsakt bereits am 30.06. 1653 wieder ab, siehe HStAD Geheimer Rat Loc. 8241/2, unpag. 20./30.06.1653.
260 HHStA, RK, WuK 16, Fasz. 3, fol. 30r–31r, undat.
261 HHStA, RK, WuK 16, Fasz. 3, fol. 29r/v, 32r–37r, 9.07.1653.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Dies gilt ebenso für das dann einige Tage später ausgefertigte Gutachten[262], in dem allerdings noch zwei weitere Punkte bemerkenswert sind: Zum einen findet sich hier erstmals der Hinweis darauf, dass das Tragen der Schleppe für die Reichsfürstinnen „für die fürnehmbste ehr geachtet werde". Man ließe es (wie die Kaiserin-Witwe vorgeschlagen hatte) den Fürstinnen frei, sich über die Reihenfolge dabei zu vergleichen – zugleich optierten die Räte dafür, im Falle der Verweigerung der Fürstinnen auf die Gemahlin des kaiserlichen Obersthofmeisters von Dietrichstein und die Fürstin Piccolomini[263] zurückzugreifen. Zum anderen aber wurde ein zweiter Konfliktpunkt explizit angesprochen und die später tatsächlich praktizierte Lösung vorgeschlagen: Auch hinsichtlich der Rangverhältnisse zwischen kaiserlichen Hoffräulein, den Gemahlinnen der kaiserlichen Geheimen Räte bzw. Kämmerer und den anwesenden Reichsgräfinnen bestanden „Kompetenzen" und war die Ranghierarchie nicht geregelt. Das Gutachten schlug deshalb vor, diese jeweils nebeneinander zu ordnen; zuerst sollten zwei Ratsgemahlinnen jeweils ein Hoffräulein flankieren, dann rechts die Gattin eines Kämmerers, in der Mitte ein Hoffräulein und links eine Reichsgräfin[264].

Nachdem diese Regelungen sowohl den anwesenden Reichsfürsten wie den Reichsgrafen vom kaiserlichen Obersthofmeister mündlich mitgeteilt worden waren, legten beide Gruppen am 16. Juli 1653 umgehend Beschwerde ein. Erstere verwiesen darauf, dass es sowohl 1612 wie 1630 bei den Krönungen anders gehalten worden sei, dass nämlich damals die Fräulein aus reichsfürstlichem Hause der Obersthofmeisterin vorangegangen wären. Eine abweichende Regelung für den Zug wäre dazu angetan, die „hergebrachten fürstl. dignitäten, würden und praerogativen" zu beschädigen und den betroffenen Prinzessinnen „schimpff" anzutun[265]. Die Reichsgrafen äußerten sich entsprechend und verwiesen darauf, dass

> „bey ihr May. der Röm. Keyßer crönungen je und allezeit die ständte des Reichs alle functionen versehen, alle praerogativen ohndisputirlich haben, vnd also auch per consequens erfolgen will, dass bey der crönung der Röm. Keyßer oder Keyßerin vor andern solches sich geziehme, Alß gelangt ahn e[uer] Kay. May. unßer aller vnderthänigstes bitten, dießes allergnädigst zu vermercken, und dahin die allergnädigste keyßerl. verordnung zuthun, daß, gleichwie den reichsgräfl. damens bey solcher bevorstehenden keyßerl. crönungen, und andern dergleichen reichsfestiviteten der hergebrachte vorgang ohnhinder[lich] gelaßen, also auch vns des Heyl. Reichs imediat grafen und ständten die nechst dem fürstenstandt,

262 HHStA, RK, WuK 16, Fasz. 3, fol. 41r–43v, 1./11.07.1653.

263 Beide stammten aus reichsfürstlichen Familien: Sophia Agnes von Dietrichstein, geb. Mansfeld, und Maria Benigna Piccolomini, geb. Sachsen-Lauenburg.

264 Übersicht dazu siehe BayHStA, Äußeres Archiv 3093, unpag.; zu den anwesenden Damen HHStA, ÄZA 3/27.

265 HHStA, RK, WuK 16, Fasz. 3, fol. 49r–50r, 6./16.07.1653.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

als in deß Reichs collegio und rath, wie newlicher zeit auch allervnderthänigst erwehnet, wir mit begrieffen, behörige stelle allergnädigst adsigniret, und erhalten werden sollten und möchten."[266]

Sehr viel deutlicher noch als die anwesenden Reichsfürsten verknüpften also die Reichsgrafen den Rang ihrer Gemahlinnen im Krönungszug mit ihrem eigenen Rang als Stände des Reiches. Außerdem wendeten sie sich parallel zum Schreiben an den Kaiser an die Reichsfürsten mit der Bitte um Unterstützung ihres Protestes – diese erfolgte durch ein entsprechendes Schreiben an den Kaiser – und sechs Tage später auch an den Kurfürsten von Mainz[267]. Damit war aber der angesetzte Termin (21. Juli 1653) dann bereits verstrichen, obwohl schon am 18. Juli ein Konzept für ein kaiserliches Dekret formuliert worden war, welches die mündliche Mitteilung Dietrichsteins an die Reichsfürsten schriftlich festhielt[268]. Die Ausfertigung eines entsprechenden Dekretes hinsichtlich des Platzes der Reichsgräfinnen am 26. Juli 1653 führte zu einem weiteren Einspruch der Reichsgrafen. Darin verwiesen sie noch einmal auf den Umstand, dass die Reichsgrafen Mitglieder des Reichsfürstenrates seien und deshalb ihnen die Stelle direkt nach den Fürsten gebühre. Derweil wurde der Krönungstermin immer wieder verschoben[269]. Ein kaiserliches Dekret über die Ordnung des Zuges setzte der Debatte schließlich erst in der Nacht vor der Krönung ein Ende[270] und bekräftigte die oben bereits angesprochene Reihenfolge der Damen. Die Nürnberger Krongesandten hielten dazu fest, dass aufgrund dieser Entscheidung des „weiber praecedenz-stritt … sich etliche dermassen offendirt befunden, das sie sich gar retirirt, und lieber der solennitet nicht beywohnen, als ihren praerogativen etwas vernachtheilen wollen."[271]

266 HHStA, RK, WuK 16, Fasz. 3, fol. 66r–67r, 6./16.07.1653.

267 HHStA, RK, WuK 16, Fasz. 3, fol. 51r/v, 63r/v, 64r/v, 12./22.07.1653. Zum Verhältnis der Reichsgrafen zum kaiserlichen Hof in der Frühen Neuzeit allgemein siehe Press, Reichsgrafenstand, 125, 128.

268 HHStA, RK, WuK 16, Fasz. 3, fol. 72r/v, 26.07.1653; ebenda, ZP 1, S. 300–302. Das Protokoll der dazu gehaltenen Konferenz siehe HHStA, ÄZA Karton 4/9, fol. 29r–38r.

269 StAN, Rep. 67 Nürnberg, Krönungsakten Nr. 25, fol. 88v.

270 HHStA, RK, WuK 16, Fasz. 4, fol. 6r–7r; ebenda, ZP 1, S. 302–304. Der Bescheid auf den Einspruch siehe ebenda, S. 311–312; die Ordnung des Zuges ebenda, S. 306–310.

271 StAN, Rep. 67 Nürnberg, Krönungsakten Nr. 25, fol. 91r. Neben den vier als Schleppenträgerinnen fungierenden Reichsfürstinnen – Herzogin Anna von Württemberg, geb. Salm-Kyrburg, Landgräfin Sophie Eleonore von Hessen-Darmstadt, geb. Sachsen, Pfalzgräfin Marie Eleonore von Simmern, geb. Brandenburg, Markgräfin Magdalene von Baden-Baden, geb. Oettingen – waren aber auch vier Fräulein aus reichsfürstlichem Haus im Zug zur Kirche zu finden (ZP 1, S. 329), nämlich die Tochter und die Schwester des Herzogs von Württemberg sowie die Töchter des Landgrafen von Hessen und des Markgrafen von Baden. Auch 1690 gab es Damen reichsgräflichen

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Trotzdem verlief die Krönung selbst offensichtlich ohne Zwischenfälle, wie nicht nur die entsprechende Meldung des anwesenden Nuntius nach Rom, sondern auch ein Brief der Coronata selbst belegt. Die Kaiserin berichtete am 7. August 1653 ihrem Stiefsohn Leopold in Wien: „Lunedi pasato si fece la mia incoronacione et tutto e passato bene."[272] Den sich über Wochen hinziehenden Konflikt verfolgten die in Regensburg anwesenden Personen fürstlicher Abkunft ebenso wie viele andere im Reich. So übersendete der braunschweig-wolfenbüttelische Kanzler Schwarzkopf noch am gleichen Tag das erwähnte kaiserliche Dekret an Herzog August[273], und auch Kardinal Harrach war in Prag über den Fortgang der Auseinandersetzung informiert[274].

Für die Relevanz der in den folgenden Krönungen ebenfalls praktizierten Lösung spricht nicht zuletzt, dass sie auch in der Reichspublizistik intensiv rezipiert wurde[275]. Seit dem maßgeblichen Werk des Johannes Limnaeus von 1662 wurde die Entscheidung des Kaisers einhellig als Konsequenz des Ranges der Kaiserin für den ihres Hofstaates aufgefasst, wie ihn die Goldene Bulle beschrieb. Das Dekret, oft auch der Einspruch der Reichsfürsten, wurde in diesem Zusammenhang regelmäßig zitiert und abgedruckt und als Präzisierung der sehr knappen Festlegung der Goldenen Bulle zum Hofstaat der Kaiserin interpretiert.

Barbara Stollberg-Rilinger hat den Konflikt eingeordnet in die zweifellos existierende Konkurrenz zwischen den zwei verschiedenen Hierarchien und zeremoniellen Regelsystemen von Kaiserhof und Reich[276]. Dieses Spannungsfeld konnte Ferdinand III. zum einen nutzen, um deutlich zu machen, dass sich Rang bei Hofe zunehmend über das Amt konstituieren sollte, dass Amtsinhabe aufgrund kaiserlicher Bestallung in zeremoniellen höfischen Hierarchien von größerer Relevanz als der reine Geburtsrang war[277]. Dies signalisierte einen kaiserlichen Machtanspruch insofern, als eben ein Amt in kaiserlichem Dienst zum dominierenden Ordnungsprinzip erhoben wurde. Die Verleihung eines solchen Amtes zeigte den Kaiser als Herrn über Rang und Position in der Gesellschaft des kaiserlichen Hofes. In vergleichbarer, allerdings offenbar nicht umstrittener Weise agierte Kaiser Leopold I. später, indem er dem Obersthofmeister der Kaiserin einen prominenten Platz im Krönungszug sowie in der Kirche zuweisen ließ[278].

Standes, die die Kaiserin nicht in die Kirche begleiten, der Krönung aber zusehen wollten, siehe Verzeichnis in HHStA, ÄZA 16/2, unpag.

272 HHStA, Familienkorrespondenz A 11: Eleonora Gonzaga-Nevers an Leopold I., 7.08.1653, fol. 63r; zum Nuntius siehe Stollberg-Rilinger, Des Kaisers Kleider, 192.

273 NLAW, 1 Alt 1 A Fb. 1, Nr. 72a, fol 186r; Ebenda 15 Alt Nr. 69, fol. 141r/v. Siehe auch Stollberg-Rilinger, Des Kaisers Kleider, 191.

274 Keller/Catalano, Diarien und Tagzettel, Bd. 3, 724, 728, 731f.

275 Siehe oben 44f.

276 Stollberg-Rilinger, Des Kaisers Kleider, 191.

277 Keller, Hofdamen, 147f.

278 Schon 1612 wurde der Obersthofmeister der Kaiserin im Zug zur Kirche erwähnt (HStAD, Ge-

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Zum anderen hatte die Entscheidung jedoch Relevanz in Hinblick auf das Reich insgesamt. Der Kaiser nutzte hier Spielräume, die die Krönung der Kaiserin ihm eröffnete, um Handlungsmacht gegenüber den Reichsfürsten zu zeigen. Dabei reichte seine Entscheidung hinsichtlich des Ranges der Damen über das reine Zeremoniell hinaus. Dass viele Elemente der Kaiserinnenkrönung nur durch die frühere Vorgehensweise festgelegt waren, eröffnete ihm Entscheidungsmöglichkeiten. Ferdinand III. besetzte so einen Spielraum, den ihm das Reichsrecht ließ.

1690: Zeremonialkonflikte

Als Leopold I., seine Gemahlin Eleonora Magdalena von Pfalz-Neuburg und beider ältester Sohn Joseph im Sommer 1689 ins Reich aufbrachen, hatte sich nach etwa einem Jahrzehnt von Spannungen zwischen Kaiser und Reich das Blatt gewendet. Nachdem verschiedene Kur- und Reichsfürsten immer wieder das Bündnis mit Frankreich gesucht hatten, war seit Anfang der 1680er Jahre eine Annäherung an den Kaiser zu beobachten[279]. Dabei spielte Frankreichs Politik gegenüber dem Reich allgemein wie den Habsburgern im Besonderen eine Rolle; dafür war aber auch der Sieg über die Osmanen 1683 von Bedeutung. Als Frankreich schließlich 1688 unter dem Vorwand, reichsständische Interessen wahren und eigene Ansprüche in der Pfalz behaupten zu wollen, auf Reichsgebiet einmarschierte, bildete sich schnell eine antifranzösische Allianz, die es möglich machte, Ludwig XIV. den Reichskrieg zu erklären[280]. Damit war die Stellung Leopolds I. gefestigter denn je, und er nutzte diese Situation, um die Wahl seines ältesten, 1689 erst elf Jahre alten Sohnes Joseph durchzusetzen[281].

Die Reise der kaiserlichen Familie ging von Wien über Altötting nach Neuburg an der Donau, wo das kaiserliche Paar zunächst der Hochzeit einer jüngeren Schwester der Kaiserin mit dem König von Spanien beiwohnte[282]. Ende August 1689 traf man dann in Augsburg ein, das als Ort des Wahltages und der Krönungen bestimmt worden war. Warum man sich für die Reichsstadt am Lech entschied, wurde in den bislang gesichteten Materialien nicht thematisiert. Allerdings hatte ja auch 1653 die Königswahl nicht in Regensburg,

heimer Rat, Loc. 10675/08, fol. 274r), später blieb sein Platz unklar, aber für 1690 wurde er wieder dezidiert aufgeführt (HHStA, ZP 4, fol. 238r).

279 Press, Kriege und Krisen, 424–432; Schmidt, Altes Reich, 223f.; Pons, Herrschaftsrepräsentation, 405–407.

280 Whaley, Reich, Bd. 2, 67.

281 Gotthard, Säulen des Reiches, 604f.; Aretin, Reich, Bd. 1, 313f, Bd. 2, 54f.; Schnettger, Kaiser und Reich, 155–161. Zum Umfeld der Wahl siehe auch Schumann, Die andere Sonne, 192–198.

282 HHStA, ZP 4, fol. 330r–365v.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

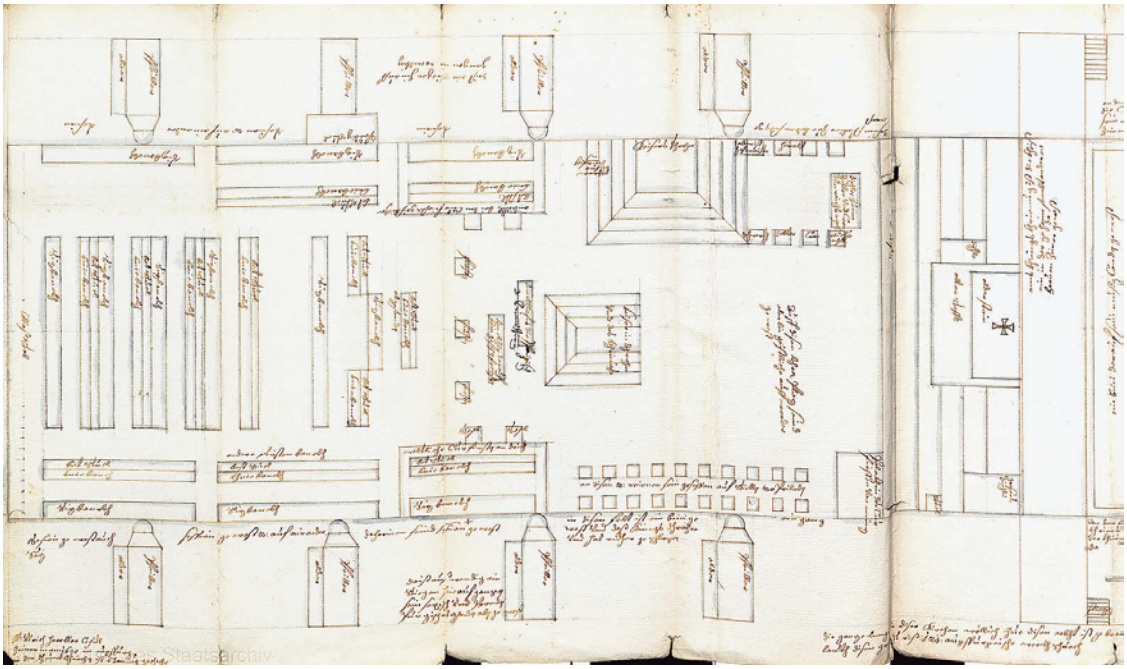


Abb. 14: Die – offensichtlich bearbeitete – Skizze des Sitzplanes in der Kirche während der Krönung der Kaiserin in Augsburg 1690 zeigt die akribische Vorbereitung ebenso wie die „Parzellierung" des Kirchenraumes für die beteiligten Parteien und die Zuschauer.
Nachweis: Österreichisches Staatsarchiv, HHStA Wien, Ältere Zeremonialakten 16/2, unpag.

sondern in Augsburg stattgefunden, und 1711 war die Stadt ebenfalls im Gespräch[283]. Zu vermuten ist, dass die Kriegssituation am Rhein es 1689/90 geraten sein ließ, sich nicht in Frankfurt am Main und damit relativ nahe an den Kampfgebieten zusammenzufinden, sondern in das etwas weiter entfernte Augsburg auszuweichen. Das Einverständnis der Kurfürsten mit der ins Auge gefassten Wahl zeigte sich nicht zuletzt darin, dass sie ab Anfang Oktober sukzessive in der Stadt eintrafen – am Ende sollten außer den protestantischen Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg alle persönlich anwesend sein. Dass neben der Wahl und Krönung des Königs die der Kaiserin vorgesehen war, kommunizierte man dabei erst ab Ende Dezember, nachdem die erste Sitzung des kurfürstlichen Kollegiums am 15. Dezember 1689 im Augsburger Rathaus stattgefunden hatte[284].

283 Zu 1711 siehe z. B. Arneth, Eigenhändige Correspondenz, 196; zu 1690 Duchhardt, Krönungen außerhalb Aachens, 640.

284 HHStA, ZP 4, fol. 444r; zum Beginn der Vorbereitungen: HLAM, 90 Nr. a 320 I, fol. 155r/v (22.12.1689).

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Maßgeblich für die Vorbereitung des Ablaufes war auch 1690 wieder die kaiserliche Seite; die Hofkonferenz[285], also die engsten Räte des Kaisers, und die von dieser entwickelten, detaillierten Pläne. Dabei lassen die in Wien überlieferten Schriftstücke klar erkennen, dass es in der Hauptsache der Zug zur bzw. von der Kirche und die Regelungen für das Krönungsmahl waren, die erhebliche Aufmerksamkeit fanden, während die Ritualsequenz in der Kirche selbst kaum zur Diskussion stand[286]. Zu Beginn wurde der 16. Januar 1690 als Termin kommuniziert; wirklich stattgefunden hat sie allerdings erst am 19. Januar[287] und dass dies so war, hat mit der offensichtlich intensiven Beteiligung der anwesenden Kurfürsten an der Vorbereitung zu tun, auf die oben schon eingegangen wurde. Deutlicher als in den vorangegangenen Fällen nahm das kurfürstliche Kollegium zu einzelnen Fragen des Ablaufes der Krönung Stellung, die in einem von der kaiserlichen Seite vorgelegten „Projectum ceremoniarum" zusammengefasst worden waren. Das reichspolitisch gute Klima zwischen Kaiser und Kurfürsten hielt letztere nicht davon ab, deutlich Position zu beziehen in der Debatte um die in diesem „Projectum" zusammengefasste lange Liste von zeremoniellen Verhandlungspunkten.

Anwesend waren bei der Krönung neben den Kurfürsten von Mainz, Köln, Trier, Bayern und der Pfalz zahlreiche weitere Reichsfürsten wie der Markgraf von Baden-Durlach, der Erbschenk von Limpurg, der Herzog von Braunschweig-Hannover, Prinz Louis von Württemberg, der Landgraf von Hessen-Darmstadt, der Fürst von Nassau sowie mindestens 22 Reichsgrafen – darunter zahlreiche Mitglieder der Familie Fugger – und mindestens 36 Reichsgräfinnen. Von letzteren zogen es jedoch die meisten vor, nicht am Zug zur Kirche teilzunehmen, sondern der Krönung der Kaiserin nur in der Kirche beizuwohnen. Da es sich bei den Fehlenden mehrheitlich um unverheiratete Frauen handelte, darf man dies wohl als Konsequenz der 1653 gefallenen Entscheidung bezüglich der Präzedenz im Gefolge der Kaiserin ansehen. Immerhin nahmen 14 Damen am Krönungszug teil; unter ihnen fünf Gräfinnen der Familie Fugger, drei des Hauses Oettingen und die Gemahlin des Reichserbmarschalls von Pappenheim[288]. Außerdem waren mit dem Fürstbischof von Brixen, den Fürstäbten von Fulda und Kempten sowie den Weihbischöfen von Augsburg und Freising mehrere geistliche Reichsfürsten anwesend, zu denen noch neun Äbte reichsunmittelbarer Stifter sowie sieben weitere Äbte kamen[289]. Wie die Kurfürstinnen von

285 Zu den Räten des Kaisers siehe Sienell, Geheime Konferenz, bes. 410f.

286 Z. B. HHStA, ÄZA 16/2, unpag.; ebenda, ZP 4, fol. 456v–469r.

287 Obwohl das kaiserliche Dekret an den Kurfürsten von Mainz ebenso wie dessen Einladungsdekret an die anwesenden Reichsfürsten den 18. Januar als Datum ausweist, siehe Moser, Teutsches Staats-Recht, 175f.

288 HHStA, ÄZA 16/2, unpag.; ebenda, ZP 4, fol. 490r.

289 HHStA, ÄZA 16/2, unpag.; ebenda, ZP 4, fol. 487r–490r.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0



Abb. 15: Die in ein umfangreiches Werk über die Krönungen von 1690 eingebundene Ansicht zeigt unten den Krönungszug zum Augsburger Dom und darüber den Moment der Krönung von Kaiserin Eleonora Magdalena von Pfalz-Neuburg.
Nachweis: Philipp Neuß, in: Johann Friedrich Wieland, Das Hoch-beehrte Augspurg, Oder Wahrgründliche Vorstellung, der Hochwichtigen Handlung- und Verrichtungen ..., Augsburg 1690, Kupferstich, 343 x 261 mm, HAB Wolfenbüttel Signatur Xb-4458.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Bayern und von der Pfalz – Stieftochter und Mutter der Kaiserin – konnte auch ihr ältester Sohn Joseph nur inkognito dem Ritual beiwohnen, da er ja noch nicht gewählt, geschweige denn selbst gekrönt war.

Damit war die Zahl der anwesenden Reichsfürsten erheblich, wobei erst eine detaillierte Nachsuche ergeben könnte, ob sie von ihren Gemahlinnen begleitet wurden. Der Umstand, dass als Schleppenträgerinnen drei Schwestern der Kaiserin fungierten[290], spricht allerdings gegen die Anwesenheit von weiteren Reichsfürstinnen, da man in diesem Fall sicher auf sie zurückgegriffen hätte, um den „splendor" des Krönungszuges zu erhöhen. Dessen ungeachtet können die Zahl und der Rang der Anwesenden zweifellos als Indiz für die Attraktivität der Veranstaltung für die Reichsstände dienen. Diese dürfte noch dadurch gesteigert worden sein, dass seit der Umwandlung der Reichsversammlungen in einen Immerwährenden Reichstag 1663 die Zahl der Besuche des Kaisers im Reich ebenso wie ihre Dauer signifikant geringer geworden war. Leopold I. hatte sich das letzte Mal im August 1683 aufgrund der Flucht vor dem osmanischen Heer außerhalb seiner Erbländer aufgehalten, und zwar in Passau, wo auch Ende 1676 seine Eheschließung mit Eleonora Magdalena stattgefunden hatte[291]. Die starke Position des Kaisers infolge der politischen Entwicklungen[292] sowie die intensiveren familiären Verbindungen der Habsburger ins Reich durch die angesprochene Eheschließung des Kaisers wie die seiner ältesten Tochter mit dem Kurfürsten von Bayern 1685 und seiner Schwester mit dem Erbprinzen von Pfalz-Neuburg können dazu beigetragen haben, das fürstliche Interesse an der Reise nach Augsburg zu vergrößern.

Als die Krönung Eleonora Magdalenas am 19. Januar 1690 um 8 Uhr morgens mit dem Eintreffen der geistlichen Kur- und Reichsfürsten sowie der Prälaten im Augsburger Dom begann, lagen tagelange Debatten am kaiserlichen Hof wie im Kurfürstenrat über Detailfragen des Ablaufes hinter den Beteiligten[293]. Diese bewirkten jedoch keineswegs einen störungsfreien Ablauf. Anders als 1653, als es nach dem Streit im Vorfeld zu keinen Problemen während des Rituals selbst kam, war die Krönung des Jahres 1690 von mehr oder weniger offenen Präzedenzkonflikten geprägt wie keine andere. Das begann bereits am Eingang der Kirche mit einem Streit zwischen den Domkapitularen und den Augsburger Würdenträgern, die jeweils mit einem eigenen Baldachin für das Kaiserpaar auf das Kirchenportal zuhielten – hier waren die Kapitularen schneller und konnten mit ihrem

290 Dorothea Sophie, Hedwig Elisabeth und Leopoldine Eleonore von Pfalz-Neuburg, die drei jüngsten Schwestern der Kaiserin.

291 Millner, Hofreisen, 209–218; siehe auch Tabelle 7 im Anhang. Zum Bedeutungsverlust des Kurfürstenrates nach 1663 Gotthard, Säulen des Reiches, 421–428, 827–831, 846–851.

292 Siehe oben 116 und Press, Stellung des Kaisers, 209f.

293 Siehe dazu auch oben Kapitel 96–101.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Baldachin zuerst einziehen[294], was zur Folge hatte, das der Baldachin der Stadt vor der Kirche bleiben musste und erst beim Zug zurück zum Einsatz kam. In der Kirche dann gab es nach Aussage eines der Beteiligten einen „großen disput" darum, dass nicht nur dem Kurfürsten von Mainz, sondern ebenso denen von Köln und Trier beim Zug zum Altar das Kreuz vorgetragen werden solle sowie einen Streit zwischen den Weihbischöfen von Augsburg und Freising und den Reichsprälaten, die den Vortritt haben wollten[295].

Wesentlich gravierender war der Konflikt, der sich um die Amtswaltung des Fürstabtes von Fulda als Erzkanzler der Kaiserin entspann. Dazu war es offensichtlich schon in der Sakristei, wo die geistlichen Kur- und Reichsfürsten auf die Ankunft des Krönungszuges warteten, zu einem Disput gekommen[296]. Erneut ging es dabei um das Recht Fuldas, der Kaiserin die Krone auf- und abzusetzen, wann immer das während der Messe erforderlich war. Der erstmals als Erzmarschall der Kaiserin amtierende Fürstabt von Kempten unterstützte ihn dabei gegen die Kurfürsten von Köln und Trier[297], die das Recht für sich beanspruchten. Kaum war aber der Krönungszug eingetroffen

> „so eraignete sich gleich ein stritt, wer ihro Maytt. der Kayserin die hauß cron, vnd die von Nürnberg abnehmen, vnd widerumen aufsezen solle. Der h. Abbt von Fulda alß ihro Maytt. der Kayserin canzler hat vermeint es gebühre ihme, so aber Chur Cölln praetendirt hat, vnd sich entlichen neben Chur Trier dahin erkläret, wan der h. Abbt zu Fulda auch nur die hauß cron ihro Maytt. abnehmen thätte, das sie hernach auch die nirnberger cron weiter nit ab- vnd auf sezen köntten, haben allso ihro Kay. Maytt. resolvirt, eß solten es die beeden herrn Churfürsten allzeith thun, Fulda aber köntte darwider gleichwollen protestiren[298], vnd demselben hierüber ex protocollo ein attestatum gegeben werden, daß er sich desthalben verwahret, welches ihme hn. Abbten von Fulda nit angenehm zuhören gewesen, vnd hat er zum erstenmahl gleichwollen die cron nit angerühret."[299]

294 HHStA, ZP 4, fol. 472v: „Der statt baldachin stundte gantz an daß grosße kirchen thor wo man hinein gangen, daß thum capitul aber suechte ihren baldachin durchzubringen, vnd truegen solchen in die kirchen biß zu dem verschlag, vnd blibe der himmel der stadt gleichwollen daraussen."

295 BayHStA, Fürstensachen, Nr. 663, fol. 26r, 27r.

296 HLAM, 90 Nr. a 358, unpag. Siehe dazu auch Moser, Teutsches Staats-Recht, 176f.

297 Dazu auch Press, Rupert von Bodman, 39f.

298 HHStA, MEA WuK 34, fol. 276r–277r, 1.02.1690, Kopie: Salvationsdekret Leopolds I. für den Abt von Fulda, in dem kurz der Streit geschildert und betont wird, dass die in Eile und Not getroffene Entscheidung dem Stift und dem Abt nicht präjudizierlich sein solle; ebenda, fol. 275r: Der Abt von Fulda übersendete dem Kurfürsten von Mainz am 19.09.1690 das „Decretum saluatorium". Es sollte in Zukunft dem Director ceremoniarium bei den Krönungen vorliegen.

299 HHStA, ZP 4, fol. 473r.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Aus Protest gegen diese ad-hoc-Entscheidung zugunsten der Kurfürsten versuchte der Fürstabt von Fulda dann, wenigstens im Moment der Krönung die Hand mit an die Krone zu legen und damit de facto gemeinsam mit den kurfürstlichen Assistenten des Mainzer Erzbischofs als Koronator in Erscheinung zu treten. Dies war ja 1653 in Abwesenheit der Kurfürsten praktiziert worden, und Abt Placidus von Droste sah sich damit berechtigt, dies wieder zu tun. Seinen Versuch wehrte jedoch der Kurfürst von Köln erfolgreich ab, indem er den Fürstabt im entscheidenden Moment zur Seite schob – was zur Folge hatte, dass Placidus sich in der Folge weigerte, überhaupt seines Amtes zu walten und die Krone entgegenzunehmen[300].

Dies behielt er auch beim anschließenden Krönungsmahl bei: Zwar schritt er mit dem Fürstabt von Kempten und dem Fürstbischof von Brixen im Zug vom Dom zum Rathaus und saß bei der Tafel, aber er sprach keines der Gebete und nahm der Kaiserin nicht bei der Tafel die Reichskrone ab, mit der sie den Raum betreten hatte. Dies gab einem anderen Amtsträger die Möglichkeit, eine zeremonielle Rolle zu okkupieren, die ihm noch dazu die Möglichkeit des direkten Kontaktes mit der Reichskrone bot. Der Obersthofmeister der Kaiserin, Karl Ferdinand von Waldstein, nahm ihr die Krone ab und stellte sie auf das dazu bereit gehaltene Tischchen[301]. Auch am Ende des Mahles, als die Kaiserin erneut nach der Krone fragte, konnte er sich durch Schnelligkeit gegen den Schenken von Limpurg durchsetzen, der als Reichserbtruchsess der Kaiserin bei der Tafel gedient hatte.

Beim Krönungsmahl kam es dann noch zu einem weiteren, durchaus gravierenden Konflikt. Zwar war die Frage der Aufstellung der kurfürstlichen Tafel im Vorfeld entschieden worden, wobei man kaiserlicherseits freilich keinen vollständigen Triumph der Kurfürsten zugelassen hatte – diese erhielten in der Kirche und bei der Tafel die geforderte „staffel" unter ihrer Bank bzw. Tafel, aber das Podest unter der kaiserlichen Tafel[302] bestand aus drei Stufen und war mit einem türkischen Teppich bedeckt. Nicht daran jedoch entzündete sich die nächste Auseinandersetzung, sondern an der Frage der bei der kurfürstlichen Tafel verwendeten Sitzmöbel. Man hatte versäumt festzulegen, ob es den kurfürst-

300 Ebenda, fol. 479r: „Warumen aber Fulda sich zue reichung der clenodien nit gebrauchen lassen, wird vermueth[lich] die vrsach sey, das er die cron nit aufgesezet hat." Siehe auch StAN, Rep. 67 Nürnberg, Krönungsakten Nr. 35, fol. 22r, und BayHStA, Fürstensachen, Nr. 663, fol. 28v: „… und der Fyrst vnd Abbt von Fulda die chron dem Churfyrsten von Mei[n]tz darreichte, welcher neben vndt mit baiden Churfyrst von Thrier vndt Cölln ihr die chron auf sezt, so NB Herr Abbt von Fulda allein zue thuen praetendirt ihme aber von den Churfyrst kheines wegs hat wollen zue glassen werden, gelangte doch aber auch mit den Churfyrsten nach der chron wurde aber von den Churfyrst von Cölln von dannen geschoben also blesslich die chron anriertte, chrönden also disse drei geistliche Churfyrst die Kheiserin."

301 HHStA, ZP 4, fol. 482r, 484v.

302 HHStA, ZP 4, fol. 481r/v. Zum Konflikt siehe 97–99 und Abb. 8.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

lichen Gesandten Sachsens und Brandenburgs erlaubt sein sollte, wie die anwesenden Kurfürsten selbst Sessel mit Rücken- und Armlehnen zu benutzen, und zwar deshalb, weil die Kurfürsten von der Pfalz und von Bayern davon ausgegangen waren, dass die Gesandten nicht bei der Tafel erscheinen würden.

Aber das taten sie, und schließlich „seindt ihnen gesandten allso nach langen negotiiren, das die speißen auch alle kalt worden, gleiche sessel zuegelassen worden, weillen sie dociret, daß sie es vor disem gehabt, vnd man sich gesorget, sie wurden einen courier zue ihren principalen schickhen, vnd die wahl ins stekhen gerathen."[303] Es war also keineswegs nur der Hunger, sondern zugleich die Sorge vor einer möglichen Verquickung dieses Sessionsstreites mit der kurz bevorstehenden Wahl Josephs I., die zum Einlenken führte – allerdings auch gleich zum nächsten zeremoniellen Problem:

> „Weillen ihro Maytt. der Kayser den hueth aufgesezet, so haben die hn. Churfirsten vnd legati sich auch bedekhet. Die geistlichen fürsten haben principaliter gestuzet, daß die churfürstl. 2 legati sessel haben solten, vnd sie nur auf stüell zusitzen hetten, vnd wan die Churfirsten vnd legati sich bedekhen wurden, daß sie nicht vnbedekhter bleiben köntten, welches ihro Kayl. Maytt. durch dero Obrist Hoffmaister referirt worden, so sie billich befunden, das auf solchen fall alle die fürsten geistlich vnd weltlich, so bey der fürsten taffel sitzen, auch aufsezen können, so auch geschehen."[304]

Schließlich und endlich gelang es also den kurfürstlichen Gesandten, nicht nur hinsichtlich der Sitzmöbel, sondern ebenso hinsichtlich der Kopfbedeckung die gleichen Rechte geltend zu machen, wie sie im Falle der Anwesenheit ihren Landesherren zugestanden hätten. Der Fall zeigt sowohl, dass zeremonielles Handeln ad hoc erfolgen konnte und oft musste, wie die Verknüpfung von Rangstreit und Reichspolitik. Die Verweigerung von Podium, Armlehnen und Hut konnte sich nach Meinung der Zeitgenossen direkt auf die Königswahl auswirken. Dank eines Kutschenstaus konnte schließlich aber immerhin die von kaiserlicher Seite abgelehnte, von den Kurfürsten aber geforderte Begleitung der kaiserlichen Kutsche vom Rathaus zum Bischofshof durch die kurfürstlichen Gesandten vermieden werden[305].

Am ausführlichsten sind wir über diese Konflikte durch die detaillierte Schilderung im Zeremonialprotokoll des kaiserlichen Hofes informiert – die Probleme fanden hier nicht zuletzt deshalb Aufmerksamkeit, weil die 1690 getroffenen Entscheidungen bei weiteren Anlässen berücksichtigt werden mussten. Der Umstand, dass alle anwesenden Fürsten und deren Gesandte nun bei der Tafel den Hut aufsetzen durften, muss ja zweifellos als erheb-

303 HHStA, ZP 4, fol. 482r.
304 HHStA, ZP 4, fol. 483r/v.
305 HHStA, ZP 4, fol. 485v–486r.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

liche Neuerung eingestuft werden. Nicht alle Anwesenden konnten oder wollten alle aufgezählten Streitigkeiten beobachten und darüber berichten:

So notierten etwa die Nürnberger Krongesandten die Debatte im Kurfürstenrat um das Podest und die dadurch entstandene Verschiebung des Termins[306] ebenso wie die Bemühungen des Fuldaer Fürstabtes, bei der eigentlichen Krönung Hand anzulegen, während ihnen die Konflikte bei der Tafel entgingen, da sie dort nicht als Zuschauer zugelassen waren. Allerdings beschrieben sie auch den Streit um den Baldachin am Beginn nicht. Joseph Clemens von Bayern, 1688 zum Erzbischof von Köln gewählt, ließ dagegen in seinem Reisediarium zwar den Streit um die Kreuze, nicht aber das Wettrennen mit dem Baldachin festhalten[307]; ebenso den Disput zwischen den Weihbischöfen und den Prälaten und natürlich den Fuldaischen Zugriffsversuch – nicht jedoch die Usurpation von dessen Funktionen durch den Kölner selbst und auch nicht die Debatte um die Sitzmöbel der kurfürstlichen Gesandten. Im Diarium des Kurfürsten von Trier dagegen[308] wird die Sitzung des Kurfürstenrates am Vorabend der Krönung erwähnt, dann aber genauer auf die Zugangsregelungen (die Zahl der Personen im kurfürstlichen Gefolge war beschränkt worden und es gab eine Art Eintrittskarte) und die Sitzordnung in der Kirche eingegangen. Von allen genannten Konflikten wird dort lediglich erwähnt, dass bei der Tafel den Gesandten einige Zeit nach den anwesenden Kurfürsten ebenfalls erlaubt worden sei, ihre Hüte aufzusetzen.

In der in den Akten des Mainzer Erzkanzlers überlieferten Krönungsbeschreibung wiederum wird kein einziger Zeremonialkonflikt erwähnt, dafür enthält sie zahlreiche Namen von beteiligten Personen aus dem Reich, unter anderem die aller Träger des vom Augsburger Rat bereitgestellten Baldachins, unter dem Kaiser und Kaiserin von der Dompforte bis zum Rathaus geleitet wurden[309], während die kaiserlich-höfischen Amtsträger (im Unterschied natürlich zum Zeremonialprotokoll) nicht namentlich erwähnt sind. Ansonsten zeichnet sich der Text durch Ansätze von Literarisierung aus, die ihn von früheren in den Mainzer Akten überlieferten Beschreibungen deutlich unterscheiden. Der Duktus des Textes war der einer reichspatriotischen Stellungnahme, die den „fröhlichen tag" der Krönung als Festtag des Reiches schildert. Sollte der Text aus der Mainzer Kanzlei stammen, dann ist er wohl als Druckvorlage gedacht gewesen – er wurde mehr oder weniger wörtlich an mindestens sieben Stellen publiziert[310]. Und dass in diesem Fall die Sessions- und Rangstreitigkeiten nicht aufgenommen wurden, liegt angesichts von Zielpublikum und Zweck der Publikation auf der Hand.

306 StAN, Rep. 67 Nürnberg, Krönungsakten Nr. 35, fol. 12v–13r, 20r, 22r.
307 BayHStA, Fürstensachen, Nr. 663, fol. 26r, 27r, 28v.
308 LANRWD, Kurköln V Nr. 82, fol. 36r–39r.
309 HHStA, MEA WuK 34 fol. 236r–244r, hier fol. 241v.
310 Siehe die Zusammenstellung der Krönungsbeschreibungen im Anhang und die Ausführungen unten 191–200

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

1742: Abgesang?

Die letzte Krönung einer Kaiserin im Heiligen Römischen Reich fand am 8. März 1742 in Frankfurt am Main statt. Gekrönt wurde wie immer eine Habsburgerin, diesmal jedoch nicht als Gemahlin eines Habsburgers: Maria Amalia von Bayern war die jüngere Tochter Kaiser Josephs I. Im Jahr 1721 hatte sie Karl Albrecht von Bayern geheiratet, der sich nach dem Tod des letzten männlichen Habsburgers 1740 zum Thronprätendenten im Reich aufschwang. Mit Unterstützung Frankreichs und angesichts der militärischen Erfolge Brandenburg-Preußens im Kampf um Schlesien konnte er am 25. Januar 1742 seine Wahl zum Kaiser durchsetzen; am 12. Februar wurde er in Frankfurt gesalbt und gekrönt[311]. Im direkten zeitlichen Umfeld dieser Daten veränderten sich freilich Kriegssituation wie politische Lage gravierend: Habsburg und Preußen einigten sich auf Friedensverhandlungen, Preußen marschierte in Böhmen ein, wo Karl noch im Dezember 1741 zum König gekrönt worden war, und zwei Tage nach der Krönung des Kaisers Mitte Februar besetzten habsburgische Truppen München. Noch bevor seine Gemahlin ebenfalls hatte gekrönt werden können, war der wittelsbachische Kaiser damit de facto zum Exulanten geworden, der in der Folge mehr schlecht als recht in Frankfurt am Main Hof halten musste[312].

Die Krönung Maria Amalias Anfang März musste angesichts dieser Entwicklungen einerseits etwas unzeitgemäß wirken, stand doch die kaiserliche Macht ihres Gemahls mehr denn je auf tönernen Füßen – andererseits ließ sich das Ritual gerade deshalb als exzellente Möglichkeit einsetzen, kaiserlichen Anspruch zu kommunizieren, eine Möglichkeit, die Karl VII. sich gar nicht entgehen lassen konnte. Allerdings war die Entscheidung für eine Krönung bereits viel früher gefallen, offenbar bereits bevor die Wahl Karls VII. überhaupt erfolgt war. Zumindest vermerkte der Fürstabt von Fulda schon für den 6. Januar 1742, dass der Reichserzkanzler ihn eingeladen habe „meine verrichtung bey der crönung zu beobachten“[313], und ein erstes Dekret über den Krönungstermin setzte diesen auf den 18. Januar an.

Konkretere Formen nahm die Debatte über Details des Ablaufes dann erst im Februar 1742 an[314]. Der Termin verzögerte sich aufgrund einer Erkrankung des Kaisers mehrfach, was Unmutsäußerungen anwesender Gesandter zur Folge hatte. Der kurtrierische erste Gesandte Anton Dietrich Karl von Ingelheim ließ schon für den 15. Februar im Gesandtschaftsdiarium vermerken: „Wurde zu [finanzieller] erleichterung der gesandtschaftlichen hoffstatt ein schiff mit einem grossen theil von equipage und bagage, auch denen übrigen

311 Press, Stellung des Kaisers, 221f., 240f.; Aretin, Reich, Bd. 2, 440.

312 Siehe Kraus/Spindler, Handbuch Geschichte Bayerns, Bd. 2, 525–532.

313 HLAM, 90 Nr. a 321, fol. 2r. Eine Abschrift dieser Einladung ebenda fol. 10r–11r. Die Absendung derselben am 3.01.1742 vermerkt HHStA, MEA WuK 57, fol. 1.

314 HHStA, MEA WuK 57, fol. 13r–16v.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

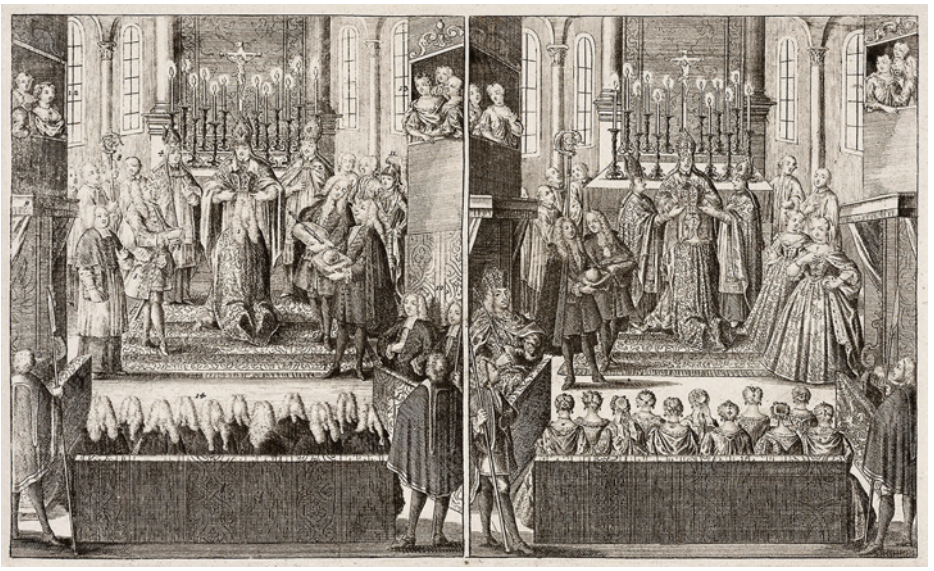


Abb. 16: Diese Darstellung der Krönungen Karls VII. und Maria Amalias im oberen Teil eines Einblattdruckes von 1742 zeigt beide Krönungen nebeneinander und betont allein dadurch die Gemeinsamkeiten beider. Nachweis: Kupferstich, Einblattdruck (Ausschnitt), 195 x 305 mm, Historisches Museum Frankfurt, Grafik, Inventar-Nr. K 392, C 41 595.

leüten fortgeschicket." Seine eigene Abreise, die der Kurfürst forderte, verschob Ingelheim jedoch mit dem Hinweis, er wolle doch die Krönung der Kaiserin abwarten, weil bei dieser ja die kurfürstlichen Funktionen „mit fast gleicher maßen wie bey des Keysern crönung geschehen" verrichtet würden, und deshalb erst am Tag danach abreisen[315].

Seine Wertschätzung des Ereignisses teilten allerdings offenbar nicht alle diejenigen, die zur Krönung des Kaisers in Frankfurt erschienen waren. Die Auflistung in einer Dresdner Quelle ebenso wie das gedruckte Diarium machen deutlich, dass Mitte Februar eine erkleckliche Zahl von Reichsfürsten und Reichsgrafen, zum Teil mit ihren Gemahlinnen, in der Krönungsstadt weilten. Darunter befanden sich neben den Kurfürsten von Mainz und von Köln zahlreiche Mitglieder des Hauses Wittelsbach (sowohl der bayerischen wie der Pfälzer Linie), aber auch der Markgraf von Brandenburg-Bayreuth und seine Gemahlin, der Herzog von Sachsen-Meinigen, der Herzog von Sachsen-Gotha, zwei Herzöge von Sachsen-Hildburghausen, der Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel, Herzog Wilhelm von Hessen-Kassel und sein Sohn Friedrich, Herzog Maximilian und Herzog Georg von Hessen-Kassel, der Landgraf von Hessen-Darmstadt mit drei Söhnen und einer Tochter; der Markgraf-Administrator von Baden-Durlach, der Fürst von Anhalt-Bernburg, mehrere

315 Beide Zitate HHStA, RK, WuK 43, unpag. (15.02.1742).

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Fürsten aus dem Hause Nassau usw.[316] Schon bei der Krönung Karls VII. war hinsichtlich der Gestaltung des Ablaufes Improvisationstalent gefragt gewesen, denn von den Inhabern der Erbämter des Reiches waren lediglich der Reichserbmarschall von Pappenheim sowie der Reichserbtruchsess von Waldburg-Zeil-Wurzach anwesend. Angesichts der politisch-militärischen Konstellation im Reich blieben andere Amtsträger fern, so dass für die Ämter und Funktionen Substituten[317] eingesetzt werden mussten.

Diese amtierten dann ebenso bei der Krönung der Kaiserin[318]. Das Diarium erwähnt allerdings für Anfang März fast keine Reichsfürsten mehr. Neben Landgraf Georg von Hessen-Darmstadt, der dem Kaiserpaar bei der Tafel vorschnitt, und den Angehörigen des Hauses Wittelsbach – darunter drei weibliche Verwandte, die als Schleppenträgerinnen fungierten[319] – sowie dem Nuntius und einigen weiteren Diplomaten werden nur mehr sechs Reichsgräfinnen und eine größere Anzahl von Reichsgrafen, die auch bei der Tafel Dienst taten, aufgeführt[320]. Selbst der Kurfürst von Mainz verließ am 22. Februar 1742 die Krönungsstadt; offiziell aufgrund seiner geschwächten Gesundheit und wegen der Verwandtschaft des Kurfürsten von Köln mit dem Kaiser. Clemens August von Bayern, seit 1723 Kurfürst, war ein jüngerer Bruder des neuen Kaisers, und er sollte deshalb die Krönung vornehmen.

Man darf aber wohl davon ausgehen, dass beim Mainzer Kurfürsten wie bei anderen Teilnehmern auch weitere Beweggründe eine Rolle spielten: die stetig wachsenden Kosten angesichts der wiederholten Verschiebung, wie sie der Trierer Gesandte andeutete, ebenso wie die sich abzeichnende politische Entwicklung mit dem signifikanten Einflussverlust des gerade gewählten Kaisers. Dazu meinte der Gesandte von Ingelheim, der Kurfürst von Mainz etwa habe die Beratungen verzögert, „um das geschäfte so lange zu trainiren, bis etwan wegen zusammen bleibung dere gesandtschafften nähere instructionen von denen höfen einlauffen mögen."[321] Jedenfalls konnte der Kurfürst von Köln so im Falle von Maria Amalia das Krönungsrecht ausüben, allerdings gegen Ausstellung eines Reverses für Mainz, dass diesem dadurch kein Eintrag geschehen und künftig weiterhin die Einigung im Krönungsstreit des 17. Jahrhunderts Gültigkeit haben solle[322].

Die Beamten des Reichserzkanzlers hatten 1742 sichtlich Probleme damit, über den Ab-

316 HStAD, Geheimer Rat Loc. 03120/13, unpag.

317 HHStA, MEA WuK 57, fol. 41v–42r: Anwesend waren der Erbtruchsess von Waldburg-Zeil-Wurzach, der „Erbkämmerer substitutus" Freiherr von Buseck (vermutlich ein Bruder des Abtes von Fulda) und der „Erbschatzmeisters substitutus" Friedrich Karl zu Stolberg-Gedern.

318 HHStA, MEA WuK 57, fol. 41v–42r bzw. Vollständiges Diarium, 5.

319 Theresia Emanuela von Bayern, Maria Anna von Bayern, geb. Pfalz-Sulzbach, und Maria Franziska Dorothea von Pfalz-Sulzbach.

320 Vollständiges Diarium, 7, 13–17.

321 HHStA, RK, WuK 43, unpag. (14.02.1742).

322 LANRWD, Kurköln V Nr. 117, fol. 51r–52r. Zur Begründung siehe etwa HHStA, MEA WuK 56, Nr. 110.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0



Abb. 17: Der voluminöse Band des „Merckwürdigen Diariums" der Krönungen von 1742 enthält auch drei Abbildungen zur Krönung der Kaiserin, darunter die des Krönungszuges der Kaiserin vom Frankfurter Dom zum Römer. Darauf sind links die Damen des Gefolges im Zug gut zu erkennen.
Nachweis: Michael Rößler nach Johann Georg Fünck, in: Merckwürdiges Diarium sowohl von der Wahl und Krönung Ihro Kayserl. Majestät Carls des VII als auch von der Krönung Ihro Majestät der Kayserin Maria Amalia, wie solche... in Franckfurt am Mayn vollzogen worden, Frankfurt am Main 1742, Kupferstich, 306 x 388 mm, HAB Wolfenbüttel, Signatur Gl-2f-20, nach S. 14.

lauf kompetent zu entscheiden – da seit der letzten Kaiserinnenkrönung mehr als 50 Jahre vergangen waren, mussten Schriftstücke genutzt werden, um das Ritual in entsprechender Form zu rekonstruieren und durchzuführen. Leider waren die Mainzer in der Verlegenheit, in Frankfurt am Main über keine solchen zu verfügen. Deshalb wurden die Nürnberger Krongesandten am 16. Februar 1742 ins Quartier des Mainzer Hofkanzlers gerufen, der ihnen mitteilte, dass bedauerlicherweise

> „bey der chur-maynz. canzley aber die crönungs-acta verleget worden, also daß man wegen derer ceremonien, und der dabey zugebrauchenden insignien sich nicht vereinigen könnte,

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

> auch wegen ihro kayser. Maj. allerhöchster persohn, man nicht wüste, ob allerhöchst dieselben, an diesen crönungs-tag, den von Nürnberg gebrachten kayserl. habit haben müsten, oder dero eigene cleidung, als wollte ein gesamtes vortrefliches churfürstl. collegium uns die nürnberg[ischen] abgesandten höfl[ich] ersucht haben, dieserwegen mit einigen bericht an die hand zu gehen, und woferne wir die crönungs-relation der Kayserin Eleonorae zu Augspurg, bey uns hätten, solches auf einige zeit denenselben communiciren und inspiciren laßen."[323]

Natürlich konnten die Gesandten die konkrete Frage ebenso beantworten wie eine Abschrift des Berichtes ihrer Vorgänger von 1690 vorlegen[324] – diese Beschreibung und die Kopie eines Berichtes von 1653[325] bildeten dann offenbar die Grundlage der weiteren Entscheidungen und Überlegungen. Damit hatten sich nicht zum ersten Mal[326] die Nürnberger Krongesandten als Experten für die Gestaltung wesentlicher Teile des Rituals erwiesen, auf deren Knowhow das kurfürstliche Kollegium gern zurückgriff.

Die Überlieferung im Nachlass des Fuldaer Fürstabtes Amandus von Buseck lässt übrigens erkennen, dass auch von aktiven Teilnehmern hinsichtlich ihrer Amtswaltung auf Schriftlichkeit gesetzt wurde. Man findet hier beispielweise ein Direktorium für die Krönung 1742 im Oktavformat in lateinischen Stichworten, das wirkt, als wäre es für den Gebrauch in der Kirche angefertigt. In den Kölner Akten sind Auflistungen zum genauen Ablauf der geistlichen Funktionen[327] überliefert, wie sie ähnlich schon für 1653 und 1690 existierten. Sind so für 1742 wahrscheinlich gerade wegen des Fehlens früherer Akten, die konsultiert werden konnten, im Vorfeld relativ umfangreiche Niederschriften entstanden, ist die schriftliche Dokumentation des Ablaufes selbst signifikant weniger ausführlich als für vorherige Krönungen. Im Mainzer Erzkanzlerarchiv ist lediglich das vom Kurfürstenrat entworfene Direktorium der Krönung zu finden. Eine Abschrift desselben mit Einfügungen zum tatsächlichen Ablauf gibt es im Archiv des Kölner Kurfürsten, der ja als Konsekra-

323 StAN, Rep. 67 Nürnberg, Krönungsakten, Nr. 55, fol. 302v–303r.

324 Abschriften dieser Beschreibung sind in verschiedenen Überlieferungen zur Krönung 1742 vorhanden z. B. in HLAM, 90 Nr. a 321, fol. 80v–83v; HHStA, MEA WuK 57, Nr. 34; NLAH, Cal. Br. 11, Nr. 1104.

325 Z. B. LANRWD, Kurköln VIII Nr. 515, fol. 25r–35v, 39r; HHStA, MEA WuK 57, Nr. 22. Druck bei Moser, Teutsches Staats-Recht, Bd. 7, 149–157.

326 Zur Frage der Anlegung des Krönungsornates im Jahr 1636: StAN, Rep. 67 Nürnberg, Krönungsakten Nr. 21, fol. 23r–25v. Dazu auch Andrian-Werburg, Krongesandtschaften, 85f.

327 HLAM, 90 Nr. a 320 II, fol. 314r–321v; LANRWD, Kurköln VIII Nr. 515. Für 1690 siehe HHStA, ÄZA 16/2, unpag.; ebenda, MEA WuK 57, fol. 6r–8r; für 1653 HHStA, ÄZA, Nr. 4/9, fol. 51r–52r, 70r/v, 71r.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

tor fungierte[328]. Eine eigenständige Beschreibung des Ablaufes ist jedoch in beiden Archiven nicht erhalten – im Mainzer Archiv fungiert als solche die umfangreiche gedruckte Beschreibung der beiden Krönungen von 1742 unter dem Titel „Merckwürdiges Diarium sowohl von der Wahl und Crönung ihro Kayserlichen Majestät Carls des VII. als auch von der Crönung Ihro Majestät der Kayserin Maria Amalia …, Frankfurt am Main 1743"[329].

Einer der zentralen Punkte, mit denen sich der Kurfürstenrat als Regisseur des Rituals befassen musste, war 1742 dabei erneut die Amtswaltung der beiden Erzbeamten der Kaiserin. Sowohl Amandus von Buseck, Fürstabt von Fulda, wie Anselm Reichlin von Meldegg, Fürstabt von Kempten, ließen sich im Gegensatz zu den meisten anderen Reichsfürsten natürlich die Chance nicht entgehen, anwesend zu sein und ihre Ämter als Erzkanzler bzw. Erzmarschall der Kaiserin auszuüben. Wie zentral aus Sicht der beiden Reichsstifter die Teilnahme an der Krönung von 1742 war, belegt nicht nur der Umfang der jeweiligen Überlieferung und die Tatsache, dass Amandus von Buseck ein eigenhändiges Diarium über seinen Aufenthalt führte[330]. Im Falle Kemptens wurde die Anreise zu einem Akt wohlgeplanter fürstlicher Repräsentation, und die Beteiligung an der Krönung bildet bis heute ein zentrales Sujet des unter direktem Bezug auf diese Reise gestalteten Thronsaales in der fürstäbtlichen Residenz[331].

Sowohl im Kemptener Reisediarium wie in den Niederschriften des Fuldaer Fürstabtes wird dabei schon in quantitativer Hinsicht deutlich, wo das Augenmerk der beiden Fürsten bei ihrer Reise lag: Akribisch wurde das Gefolge der Äbte aufgelistet, ihr Zug zur Kirche, der Zutritt zur kaiserlichen Retirade bei Überbringung der Reichsinsignien geschildert und die Teilnahme am Krönungsmahl festgehalten. Den eigentlichen Krönungsakt dagegen erwähnten beide eher knapp; Buseck etwa vermeldete dazu nur:

> „Ich und Kempten aber gingen zu unseren stühlen mit unseren assistenten undt verblieben alda biß eß zur crönung kame. Da gingen wir beyde zum altar der director h. Graf von Ostein gabe mihr die cron welche ich dem h. consecratori praesentirte, undt wurde ßelbige der Kayßerin aufgeßetzt. Nach dem begleiteten wir beyde die Kayßerin mit zum thron blieben aldorten stehen biß alleß zu end ware undt verrichteten unßere function."[332]

328 HHStA, MEA WuK 57, fol. 40r–50r (Entwurf für ein Direktorium). Dazu siehe HLAM, 90 Nr. a 320 II, fol. 579r–598r; LANRWD, Kurköln VIII Nr. 515, fol. 12r–21v.

329 HHStA, MEA WuK 66.

330 StAA, Fürststift Kempten, B 93, unpag.; HLAM, 90 Nr. a 322.

331 Laube, Erzmarschallamt, bes. 194–196, 213–215; Jahn, Bürgerfleiß, 249–256.

332 HLAM, 90 Nr. a 322, fol. 117r.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Dass der Kemptener Fürstabt beim Halten von Szepter und Reichsapfel während der Kommunion später fast vom Podest gefallen wäre[333], auf dem der kaiserliche Thron stand, erwähnten weder sein eigenes Diarium noch das des Fuldaers.

Damit überliefern beide Texte ein Bild gelungener reichsfürstlicher Repräsentation und Amtswaltung, dem jedoch in beiden Fällen ein zähes Ringen um die Details vorausgegangen war. Sowohl der Kemptener wie der Fuldaer protestierten wiederholt gegen die kommunizierten Festlegungen und versuchten, ihre eigenen Mitwirkungsrechte nicht nur zu wahren, sondern aufzuwerten. Bei Kempten ging es dabei um die direkte Übergabe von Szepter und Reichsapfel an die Kaiserin[334]. Obwohl der Fürstabt wegen dieser Unstimmigkeiten der Krönung Karls VII. ferngeblieben sein soll, sagte er schließlich schon am 14. Februar 1742 zu, während der Krönung der Kaiserin seines Amtes zu walten[335]; weitere Einsprüche seinerseits änderten daran nichts. Bei Fulda stand dagegen wie 1690 die Frage einer direkten Beteiligung durch Handanlegen an die Krone im Raum.

Beide Fragen beschäftigten den Kurfürstenrat im Vorfeld intensiv – der deutlich größere Teil der schriftlichen Überlieferung für 1742 resultiert aus den Diskussionen um diese Ansprüche. Die schriftlichen Debatten darum wurden nicht zuletzt dadurch befördert, dass im Kurfürstenrat bzw. auf Seiten des Reichserzkanzlers (wie schon angedeutet) in vieler Hinsicht Unsicherheit über den Ablauf früherer Krönungen bestand. In einer ersten Stellungnahme in den Mainzer Akten, deren Verfasser unbekannt bleibt, wurde in Bezug auf das Fuldaische Mitkrönungsrecht vorgeschlagen, dass man ihm die Handanlegung zugestehen solle. Die abweichende Regelung von 1690 bezeichnete der Text als „eingriff", also als Fehler, der wohl durch das Fehlen des Abtes bei vorangegangenen Krönungen zustande gekommen sei[336]. Wie der hier präsentierte Überblick belegt, war das allerdings keineswegs der Fall, sondern der damalige Fürstabt hatte im Gegenteil 1690 versucht, sich auf die Ausnahmeregelung des Jahres 1653 zu berufen.

Amandus von Buseck forderte jedenfalls die Einladung durch den Reichserbmarschall, das Recht, die Reichskrone in die Gemächer des Kaisers zu tragen, gemeinsam mit den anderen geistlichen Fürsten das Kaiserpaar an der Kirchentür zu empfangen, die Übergabe der Krone an den Konsekrator und die Beteiligung durch Handanlegen sowie eine Beteiligung am Segensspruch während der Krönung, außerdem das Abnehmen und Aufsetzen der Krone während der Messe, die Teilnahme am Krönungszug, das Beten des Benedicte

333 StAN, Rep. 67 Nürnberg, Krönungsakten Nr. 55, S. 414. Allerdings scheint dies der einzige Zwischenfall bei der Krönung Maria Amalias geblieben zu sein – bei der Krönung Karls VII. ging nach den Beobachtungen der Nürnberger wesentlich mehr schief!

334 Laube, Erzmarschallamt, 193. Siehe auch HHStA, MEA WuK 57, Nr. 97.

335 HHStA, MEA WuK 57, Nr. 39.

336 HHStA, MEA WuK 57, fol. 9v.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

und des Gratias bei der kaiserlichen Tafel und die Teilnahme am Krönungsmahl[337]. Damit war ein Maximalkatalog von Forderungen aufgestellt, von denen die meisten unstrittig waren, obwohl sie – wie etwa das Sprechen von Benedicte und Gratias an der Tafel – bei vorangegangenen Krönungen nicht immer praktiziert worden waren. Eine erregte Debatte entspann sich denn auch nur um den Anspruch der Mitkrönung[338].

Der Kurfürstenrat blieb bis zum Vorabend der Krönung dabei, dass der Fuldaer Fürstabt damit ein Privileg beanspruche, dass ihm nicht zustünde – Amandus von Buseck beharrte jedoch seinerseits und richtete noch am Abend des 7. März eine Supplik an den Kaiser. Für den Tag selbst hielt er dann fest: „gegen ½ 9 uhr kame der Geh[eime] R[at] Bach zu mihr undt ßagte die reversales wären fertig auch sigellirt käme nur noch auf die subscription ahn, vndt ließe mich der Reichß-Vicecanzlar verßichern daß ich ßolche heudt noch gantz gewiß bekommen ßolte."[339] Erst in diesem Moment, als ihm ein kaiserlicher Revers fest zugesagt war, machte der Abt sich auf den Weg zur Kirche und nahm schließlich seine Funktionen als Erzkanzler wahr – mit Ausnahme des Handanlegens bei der Krönung[340].

Das kaiserliche Decretum salvatorium wurde tatsächlich ausgestellt, aber damit war die Angelegenheit noch nicht abgeschlossen, denn der Fürstabt von Fulda urgierte auch nach der Krönung noch sein (angebliches) Recht der Mitkrönung. Im Herbst 1742 äußerte sich der Kurfürst von Köln dazu, ein Jahr später scheint der Fürstabt sich deswegen an Kaiserin Maria Amalia selbst gewendet zu haben, und in Frankfurt am Main hielt man die Verhandlungen immer weiter am Laufen[341]. Anfang Dezember 1743 schließlich gelang es Amandus von Buseck, tatsächlich ein kaiserliches Privileg zu erwirken, das alle seine Ansprüche bestätigte – inklusive des Rechtes für den jeweiligen Fürstabt von Fulda, durch Handanlegen direkt beteiligt zu sein[342]. Dieses Privileg wurde 1747[343] noch einmal ausdrücklich bestätigt; spätere Äbte scheinen sich mit einer allgemeinen kaiserlichen Bestätigung der Privilegien des Stiftes Fulda zufrieden gegeben zu haben.

337 HHStA, MEA WuK 57, Nr. 26.

338 Siehe dazu HHStA, MEA WuK 57, Nr. 56, Nr. 82, fol. 90r–96ar; ebenda, RK, WuK 43, unpag. (16.02. und 3.03.1742); NLAW, 1 Alt 1 A Fb 2 II Nr. 5/2, Bd. 2, fol. 822r–835r, 867r–877r; LANRWD, Kurköln V Nr. 105; HLAM, 90 Nr. a 321, z. B. fol. 16r–23r, 131r–133r.

339 HLAM, 90 Nr. a 322, fol. 116r.

340 Die Nürnberger Krongesandten vermerkten zwar (StAN, Rep. 67 Nürnberg, Krönungsakten, Nr. 55, fol. 409), er habe dies getan, aber in der Kölner und in der Trierer Überlieferung wird dies explizit verneint: LANRWD, Kurköln VIII Nr. 515, fol. 17v–18r; HHStA, RK, WuK 43, unpag. (8.03.1742). Das kaiserliche Dekret siehe HLAM, 75 Nr. 2271 [https://arcinsys.hessen.de/arcinsys/detailAction.action?detailid=v1064062, 30.12.2020].

341 LANRWD, Kurköln V Nr. 105; HLAM, 90 Nr. a 320 II, fol. 248, 251r–306v.

342 HLAM, 75 Nr. 2274 [https://arcinsys.hessen.de/arcinsys/detailAction.action?detailid=v78027, 30.12.2020].

343 Ebenda Nr. 2279 [https://arcinsys.hessen.de/arcinsys/detailAction.action?detailid=v2926051, 30.12.2020].

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Freilich waren die Mühen von Abt Amandus umsonst, blieb die Kaiserinnenkrönung von 1742 doch die letzte im Heiligen Römischen Reich.

Der Streit um die Mitkrönungsrechte Fuldas zeigt zugleich noch einmal sehr deutlich, dass Abweichungen vom Ritual, wie sie 1653 notgedrungen hatten vorgenommen werden müssen, ebenso wie zeremonielle Präzedenzfälle im weiteren Sinne dauerhafte Konsequenzen haben konnten. So war es beispielsweise auch 1742 der Obersthofmeister der Kaiserin, der ihr bei der Tafel die Reichskrone abnahm – eine Regelung, die es 1690 zuerst gegeben hatte, weil der damalige Fürstabt von Fulda nach dem Streit in der Kirche jede weitere Mitwirkung verweigerte. Da die Krönungsbeschreibung der Nürnberger für 1690, die das Agieren des Obersthofmeisters festhielt, aber 1742 als zentrale Quelle herangezogen wurde, konnte diese Abweichung von vorherigen Krönungen nun ohne Diskussion erneut praktiziert werden[344].

Das Beharren des Fuldaers auf seinen Rechten – eigentlich ja auf einer Erweiterung derselben – ebenso wie der Wunsch des Kemptener Fürstabtes, die Insignien direkt übergeben zu können, belegen zudem die fortgesetzte Relevanz einer aktiven Beteiligung an der Kaiserinnenkrönung für reichsfürstliche Kreise. Gleiches gilt für das Engagement des Kurfürstenrates, der in einer Zeit, als angesichts des permanent tagenden Reichstages wenig Handlungsraum des Gremiums in der Reichspolitik blieb, seinen Zugriff auf die Organisation sichtlich auszuweiten bemüht war. Für die kaiserliche Seite zeigt die frühe Einladung, dass man von vornherein die Krönung Maria Amalias als ergänzendes Symbol kaiserlicher Würde in die Planungen einbezog.

Trotzdem bleibt bei der Betrachtung der Kaiserinnenkrönung von 1742 der Gesamteindruck einer Reduktion. Zu diesem Eindruck trägt nicht allein die zahlenmäßig relativ geringe und nicht sehr hochrangige Teilnehmerschaft[345] bei, die ja zweifellos auch der konkreten politischen Konstellation der ersten Wahl eines Nicht-Habsburgers seit Generationen geschuldet war. Ebenso lässt sich der Umstand, dass Kaiser Karl VII. anders als alle seine Vorgänger freiwillig darauf verzichtete, im kaiserlichen Ornat und unter Vortragung des Reichsschwertes zu erscheinen[346], im Sinne eines Bedeutungsverlustes interpretieren. Er trug stattdessen ein Hofgewand nach spanischer Mode und ließ sich in der Karosse zur Kirche fahren – sicher eine Reduktion zeremonieller Sichtbarkeit, waren doch seine Vorgänger entweder hoch zu Ross oder doch zu Fuß, geleitet von den anwesenden Kurfürsten im kurfürstlichen Ornat, zur Kirche und von dort zum Krönungsmahl gezogen. Nur der kränkelnde Ferdinand II. war 1637 in einem Tragsessel in die Kirche getragen worden.

Als Reduktion muss es ebenfalls gelten, wenn 1742 auch der letzte Reichserbamtsträ-

344 NLAW, 1 Alt 1 A Fb 2 II Nr. 5/2, Bd. 2, fol. 876r.

345 Selbst der Konsekrator, der Kurfürst von Köln, ließ sich am Ende bei der Tafel durch einen Botschafter vertreten (Vollständiges Diarium, 16), weil er sonst allein unter den Botschaftern gesessen hätte.

346 HHStA, MEA WuK 57, fol. 9r/v, 17r/v; HStAD, Geheimer Rat Loc. 03120/13, unpag.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0



Abb. 18: Krönungsmahl anlässlich der Krönung von Kaiserin Maria Amalia 1742.
Nachweis: Michael Rößler nach Johann Georg Fünck, in: Merckwürdiges Diarium sowohl von der Wahl und Krönung Ihro Kayserl. Majestät Carls des VII als auch von der Krönung Ihro Majestät der Kayserin Maria Amalia, wie solche… in Franckfurt am Mayn vollzogen worden, Frankfurt am Main 1742, Kupferstich, 306 x 388 mm, HAB Wolfenbüttel, Signatur Gl-2f-20, nach S. 18.

ger[347] nicht mehr den Dienst bei der Tafel leistete: Während 1612 und 1630 offenbar sowohl der Reichserbmarschall wie der Erbtruchsess, der Erbkämmerer und 1630 zudem der Erbschenk ihren Dienst an der Tafel von Kaiser und Kaiserin versahen[348], wurde ab 1637 nur noch der Erbschenk von Limpurg regelmäßig erwähnt. In diesem Jahr schenkte der Erbschenk „wegen ihres damahligen festes" Königin Maria Anna bei der Tafel, während Kaiser und Kaiserin von Reichsfürsten bedient wurden[349]. 1653 nahmen mit dem Reichserbkämmerer, dem Fürsten von Hohenzollern, und dem Reichserbschenken von Limpurg gleich

347 Zu den Reichserbämtern siehe Duindam, Habsburg court, 100–103.
348 HStAD, Geheimer Rat, Loc. 10675/08, fol. 276r; GSTA PK, I.HA GR, Rep. 12, Nr. 51, fol. 37r.
349 HHStA, MEA WuK 16, Fasz. 1, fol. 146r. Zu Konflikten um den Tafeldienst siehe die Schilderung des Fürsten von Anhalt-Bernburg 119–121.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

zwei Erbämter ihren Dienst bei der gerade gekrönten Kaiserin wahr, während 1690 nur der Erbschenk von Limpurg Erwähnung fand[350]. Dies entsprach einer Aussage des Kurfürstenrates, der in Augsburg ausdrücklich darauf verwiesen hatte, dass „bey crönung einer Kayserin die reichs erbämter allein bey dem actu solenni ihre function gethan [hätten], bey der taffel aber solches nicht, sondern nur die hoffambter verrichtet, ausser allein, das der Schenkh von Limburg sein dienst versehen, so solle solches wider in obacht genohmen werden."[351] Wie so oft entsprach das keineswegs dem Gebrauch früherer Krönungen, aber Kaiser Leopold I. hielt es offensichtlich für richtig, hier den Kurfürsten zu folgen.

Im Jahr 1742 stellte sich die Problemlage anders dar. Reichserbschenk war mittlerweile ein Graf von Althann, der es aber als habsburgischer Parteigänger vorzog, nicht in Frankfurt anwesend zu sein. Von den Reichserbämtern war neben dem Reichserbmarschall von Pappenheim nur der Erbtruchsess von Waldburg-Zeil-Wurzach vor Ort; dieser hatte sich jedoch bei der Krönung Karls VII. den Unwillen der kurfürstlichen Vertreter zugezogen, weil er seinen Dienst dabei wegen eines Konfliktes mit dem Kurfürstenrat verweigerte[352], weshalb man fürchtete, dass er eine Amtswaltung bei der Kaiserinnenkrönung „ohnfehlbar dahin ausdeüten würde, daß andurch das churfürstl. collegium, welches ihme dieses bey des Keysers crönung am 12n dieses verweigert, ihme gleichsam offentliche satisfaction gebete". Man gestattete ihm deshalb zwar insofern seines Amtes zu walten, als er den Reichsapfel in die Kirche trug und bei der Tafel gemeinsam mit anderen Reichsgrafen Speisen für die kaiserliche Tafel auftrug; er durfte jedoch nicht bei der Tafel bedienen. Mit dem Grafen Maximilian Franz von Tattenbach war es vielmehr ein bayerisch-kaiserlicher Amtsträger, der dem Kaiser das Getränk reichte, bei der Kaiserin amtierte ihr Obersthofmeister Graf Arco[353], während Georg Wilhelm von Hessen-Darmstadt für das Kaiserpaar vorschnitt.

Im Vergleich zu früheren Krönungen waren damit mehrere Zeichen, die den Rang des Ereignisses signalisierten, in Verlust geraten – sei es aufgrund des politischen Umfeldes, sei es aufgrund der krankheitsbedingten Schwächung des Kaisers, sei es aufgrund eines umfassenderen Bedeutungsverlustes zeremonieller Inszenierungen des Reiches[354]. Die hier gewählte Überschrift „Abgesang" soll aber keineswegs nahelegen, dass es 1742 schon absehbar gewesen wäre, dass es sich um die letzte Krönung einer Kaiserin handeln würde. Dagegen spricht schon die große Mühe, die der Fürstabt von Fulda aufwandte, sein Mitkrönungsrecht schließlich doch noch erfolgreich durchzusetzen. Als sich 1745 die Wahl des nächsten Kaisers – Franz Stephan von Lothringen – abzeichnete, wurden in der Mainzer Kanzlei um-

350 HHStA, ZP 1, S. 330–331; ZP 4, fol. 483v.
351 HHStA, MEA WuK 33, fol. 305v.
352 HHStA, RK, WuK 43, unpag. (19.02.1742).
353 Vollständiges Diarium, 16f.; HStAD, Geheimer Rat Loc. 03120/13, unpag.
354 Stollberg-Rilinger, Des Kaisers Kleider, 296f., 313f.; Carl, Schwerfälligen Andenkens, 78f.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

gehend auch die Einladungsschreiben an Fulda und Kempten ausgefertigt[355], die ihre Reise zu einer Krönung der Kaiserin Maria Theresia ankündigten. Allerdings musste später zu diesen Schriftstücken ein Deckblatt „Der Kayserin im vorschlag gewesene aber nicht erfolgte crönung betr." erstellt werden, da Maria Theresia bekanntlich eine Krönung im Reich ablehnte, obwohl sie anlässlich der Krönung ihres Gemahls nach Frankfurt am Main reiste.

Schluss

Offen bleibt die Frage, warum seit 1612 nicht alle Kaiserinnen gekrönt wurden, wenn doch die Krönung für alle Beteiligten eine attraktive Gelegenheit darstellte, über den eigenen Platz in der Reichsordnung ebenso wie über deren Fortbestand zu kommunizieren. Im 17. Jahrhundert freilich wurden bei genauerer Betrachtung alle Kaiserinnen gekrönt, die dafür in Frage kamen: Es blieben Maria Leopoldine und Claudia Felicitas ungekrönt; beide konnten aufgrund ihres frühen Todes keine der drei Krönungen der Habsburgerinnen erhalten. Margarita Teresa, die erste Frau Leopolds I., kam nie mit ihrem Gemahl ins Reich und starb ebenfalls schon nach siebenjähriger Ehe. Damit kann man mit Recht formulieren, dass im 17. Jahrhundert die Kaiserinnenkrönung durchaus als Regel gelten kann[356]. Das änderte sich allerdings im 18. Jahrhundert: Kann man bei Amalie Wilhelmine von Braunschweig noch anführen, dass die kurze Regierungszeit ihres Gemahls Joseph I. und die Ereignisse des Spanischen Erbfolgekrieges einen gemeinsamen Aufenthalt im Reich verhinderten[357], so gilt das nicht für Kaiserin Elisabeth Christine. Nach ihrer Rückkehr aus Spanien 1713 wurde sie 1714 in Ungarn und 1723 in Böhmen als Königin gekrönt, aber trotz ihrer bis 1740 dauernden Ehe mit Karl VI. kam sie nie mit ihm ins Reich. Und das war schon im 17. Jahrhundert offensichtlich eine entscheidende Frage gewesen – die kaiserliche Seite ergriff die Chance zur Krönung einer Kaiserin immer dann, wenn ohnedies ein Aufenthalt im Kerngebiet des Reiches anstand. Dies kann als weiterer signifikanter Unterschied zur Kaiserkrönung gelten, zu der selbstverständlich spezielle Reisen geplant und realisiert wurden, weil ihr Stellenwert für die kaiserliche Herrschaft außerhalb der Erblande bis zum Ende des Heiligen Römischen Reiches 1806 außer Frage stand.

Äußerungen im Vorfeld der angedachten Krönung Maria Theresias 1745 belegen, dass die Kurfürsten weiterhin zweifellos an Kaiserinnenkrönungen interessiert waren[358]. Die Unter-

355 HHStA, MEA WuK 79, Nr. 255–260. Zur Ablehnung der Krönung siehe Keller, Kaiserin; Braun, Kaiserin, 86–92.

356 Rudolph, Krönung, 314.

357 Sie begleitete ihn nur 1702 kurz zur Belagerung von Landau, siehe Theatrum Europaeum, Bd. 16, 642, 654.

358 Keller, Kaiserin, 59f.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

suchung der Beratungen des Kurfürstenrates hat deutlich gemacht, warum das der Fall war, bot sich hier doch für das ansonsten weitgehend funktionslose Gremium ein prestigeträchtiges Aktionsfeld. Nach der Weigerung der Kaiserin, sich 1745 krönen zu lassen, stand erst 1790 wieder die Frage einer Kaiserinnenkrönung im Raum, waren doch beide Ehefrauen Josephs II. früh verstorben. Maria Ludovica, die Gemahlin Kaiser Leopolds II., dagegen reiste 1790 zwar mit ihm nach Frankfurt, blieb aber ungekrönt. Und Maria Theresia, die zweite Gemahlin Kaiser Franz II., begleitete diesen sowohl 1790 zur Krönung seines Vaters wie zu seiner eigenen 1792 nach Frankfurt[359]. Dass beide nicht mehr gekrönt wurden, wird wohl mit der politisch-militärischen Situation ebenso wie mit deutlich erkennbaren Einsparungsbemühungen in Verbindung zu bringen sein; jedenfalls scheinen keinerlei Überlegungen bezüglich einer Krönung der Kaiserin angestellt worden zu sein. Ein genereller Bedeutungsverlust ritueller Akte kann für das Haus Habsburg-Lothringen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts jedenfalls noch nicht vermutet werden, zumal beide Kaiserinnen als Königinnen in Böhmen bzw. in Böhmen und Ungarn sehr wohl gekrönt wurden[360].

Am Beginn dieses Überblicks wurde zunächst herausgearbeitet, dass sich zweifellos eine rituelle Hierarchisierung von Kaiser- bzw. Kaiserinnenkrönung erkennen lässt. Die Würde der Kaiserin muss in dreierlei Weise als abgeleitet gelten: Sie wurde gekrönt aufgrund des Ansuchens ihres Gemahls an den Kurfürsten von Mainz als Konsekrator, sie konnte nur deshalb gekrönt werden, weil sie die Gemahlin des gewählten und gekrönten Kaisers war, und der Kaiser wiederum war rechtlich gesehen nur deshalb Kaiser, weil die Kurfürsten ihn gewählt hatten, weil er einen Eid geleistet und eine Wahlkapitulation unterschrieben hatte. War schon ihre rechtliche Relevanz nicht gleichwertig, so stellte die Kaiserinnenkrönung auch keine Herrscherweihe im rituellen Sinne dar, da Rechte und Rang einer Kaiserin allein von ihrer Eheschließung abhängig waren. Durch den Verzicht auf zahlreiche rituelle Elemente der „männlichen" Krönung bildete die Krönung der Königin bzw. Kaiserin zugleich eine Umsetzung und Abbildung der herrschenden Geschlechterordnung.

Daneben ließen sich jedoch etliche Elemente erkennen, in denen beide gleichwertig waren. Dazu gehörte zum einen der Aspekt der Sakralisierung von Herrschaft – als Herrscherpaar wurden Kaiser und Kaiserin am Ende der Sequenz von Salbung und Krönung dargestellt, als Paar wurden sie in der abschließenden Messe den Anwesenden gegenübergestellt und von der Menge der Ungesalbten abgehoben. Weitgehende Parität kann zum anderen in Hinblick auf die Funktion der Krönung als rituelle Aufführung der Reichsordnung konstatiert werden.

359 Forster, Thron der Welt, 236; Fühner, Kaiserinnenkrönung, 302; Jäger, Vollständiges Diarium, 2. Anhang (Liste der Anwesenden). Auch aus dem Tagebuch des Reichsquartiermeisters (Hattenhauer, Wahl) ergeben sich keine Anhaltspunkte zur Krönung der Kaiserin.

360 Forster, Thron der Welt, 236f.; Bak/Pálffy, Crown, 234f.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Damit wird die eingangs zitierte pointierte Feststellung von Barbara Stollberg-Rilinger, nach der die Kaiserinnenkrönung in erster Linie eine Inszenierung der kaiserlichen Hofgesellschaft gewesen sei[361], in eine andere Perspektive gestellt, denn ihre Einschätzung greift nach dem eben Ausgeführten zweifellos zu kurz: Zwar war die Gestaltungsmacht insofern erst einmal auf kaiserlicher Seite, als hier darüber entschieden wurde, ob eine Krönung überhaupt stattfinden solle. Die notwendige Stellungnahme des Kurfürstenrates sowie dessen zunehmend ausgedehnte Ansprüche auf Mitwirkung sprechen jedoch gegen eine dezidierte Trennung. Die Krönung der Kaiserin war auch in der Frühen Neuzeit kein rein höfisch-kaiserliches Event, sondern gerade nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges griffen die Kurfürsten deutlich gestaltend ein. Zunächst stand dabei die Auslegung des Fuldaischen Privilegs über die Rechte des Erzkanzlers im Mittelpunkt. Aber 1690 beanspruchten die anwesenden Kurfürsten die Krönung der Kaiserin als „actus proprius electoralis", also als einen den Kurfürsten zustehenden Akt, und 1742 erhob der Kurfürstenrat erfolgreich den Anspruch, über alle zentralen „functiones" direkt zu entscheiden. Gerade angesichts der nach 1663 nach unten zeigenden Konjunkturkurve kurfürstlicher Präeminenz[362] nutzte man hier ein Feld, auf dem sich Handlungsfähigkeit und Präeminenz immer noch performativ umsetzen ließen.

Möglichkeiten des Kaisers, als zeremonieller Regisseur im Kontext der Kaiserinnenkrönung in Erscheinung zu treten, waren zwar aufgrund fehlender Reichsgesetze und fixierter Regelungen in größerem Maße gegeben als bei seiner eigenen Krönung. Es ist aber nicht davon auszugehen, dass deshalb nur die zeremoniellen Regeln des kaiserlichen Hofes galten, vielmehr ließ sich in vielerlei Hinsicht nachweisen, dass die Logik der Reichsordnung bei der Kaiserinnenkrönung weitreichende Gültigkeit hatte. Dies gilt in Hinblick auf die Rolle der Kurfürsten als Mitgestalter, auf die Wahrung der Rechte von Erb- und Erzämtern im Ablauf ebenso wie die Umsetzung der Ordnungen des Zutritts oder des Sitzens und Gehens. Für die Beteiligten sowohl aus dem Reichskontext wie für die Amtsträgerinnen und Amtsträger des kaiserlichen Hofes blieb sie eine der Gelegenheiten, bei denen vor der Öffentlichkeit des Reiches Rang und Stand dargestellt und hergestellt werden konnten – insofern war die Kaiserinnenkrönung also immer auch Aufführung des Reiches und nicht nur eine höfische Inszenierung von kaiserlichen Gnaden oder eine Chance zu kaiserlicher Herrschaftslegitimation[363].

Die Kaiserinnenkrönung im Heiligen Römischen Reich hatte eine Tradition, die vom 10. bis ins 18. Jahrhundert reichte, aber diese ging über die Kontinuität zentraler ritueller Elemente nicht hinaus. Sie wurde in der Frühen Neuzeit von einer Vielzahl von Akteuren mitgestaltet, unter denen neben Kaiser und kaiserlichen Räten einerseits, den Kurfürs-

361 Stollberg-Rilinger, Des Kaisers Kleider, 190.
362 Gotthard, Säulen des Reiches, 847.
363 So Rudolph, Krönung, 316f.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

ten andererseits auch Reichsfürsten in Erscheinung traten, die ihren oder den Rang ihrer Ehefrauen und Töchter verteidigten, die (wie der Fürstabt von Fulda) ihre Privilegien in zähem Ringen zu erweitern suchten oder die Expertenwissen einbrachten wie die Nürnberger Krongesandten oder Kaiserin-Witwe Eleonora Gonzaga. Eine herausragende Rolle der Reichskirche als Akteur bei der Kaiserinnenkrönung, wie sie jüngst Harriet Rudolph konstatiert hat[364], lässt sich in diesem Interessengeflecht dagegen eher nicht erkennen.

Das Beispiel der Kaiserin-Witwe belegt, dass Frauen rituelle Handlungsmacht zukommen konnte, obwohl die Gekrönte selbst im Vorfeld des Krönungsaktes eigentlich nie in Erscheinung trat. Ihr Fehlen in der schriftlichen Überlieferung heißt jedoch nicht, dass die Kaiserinnen diesbezüglich nur passiv verharrten. Immerhin hielten es Zeitgenossen für möglich, dass Kaiserin Anna 1612 selbst den Ausschlag für die Wiederaufnahme der Krönungstradition gegeben hatte – auch wenn dies derzeit nicht eindeutig belegbar ist. Und Eleonora Magdalena ließ es sich 1690 nicht nehmen[365], sich nach dem Krönungsmahl mit der Reichskrone auf dem Haupt in ihre Gemächer zu begeben und dort, neben der auf einem Tisch aufgestellten Krone, die anwesenden Damen des Reiches und des Hofes zum Handkuss zu empfangen. Damit kreierte sie eine Tradition, die sowohl als Ausdruck besonderer Wertschätzung der Insignie wie kaiserlichen Standesbewusstseins gedeutet werden darf.

Hinzuweisen ist schließlich darauf, dass sich seit der Wiederaufnahme einer Krönungstradition, seit dem Jahr 1612, ein über weite Strecken definiertes Prozedere für die Ritualfolge etablierte. In der Kombination verschiedener Elemente wurden dabei Traditionen konstruiert, die mit der mittelalterlichen Krönung nur noch partiell Verbindung hatten: Festlegungen des Pontificale Romanum, schriftlich festgehaltene Direktorien bzw. Beschreibungen, tradierte Wissensbestände wie bei den Nürnberger Krongesandten oder der Kaiserin-Witwe verbanden sich mit als herkömmlich definierten Aspekten.

Die Betrachtung in einer chronologischen Abfolge zeigt nicht zuletzt die Wandelbarkeit der Krönung als Abfolge ritueller und zeremonieller Elemente. Zeit und Ort hatten darauf ebenso Einfluss wie die Zahl und der Rang der Anwesenden oder spezifische Ziele fürstlicher bzw. reichischer Repräsentation; selbst das Wetter und die gesundheitliche Verfassung zentraler Akteure konnten sich im konkreten Ablauf niederschlagen. Über das Beispiel der Kaiserinnenkrönung hinaus können die vorangehenden Ausführungen somit als plastische Illustration für die Veränderbarkeit von Ritualen[366] gelten – zwischen hergebrachten Elementen und deren Adaption bestand in allen Fällen ein komplexes Gleichgewicht.

364 Rudolph, Krönung, 319. Die von Rudolph (ebenda, 322) jüngst konstatierte Aufwertung der Erzämter beruhte ja wesentlich auf den Bemühungen der Inhaber, nicht auf einem allgemeinen Entgegenkommen der kaiserlichen Seite.

365 StAN, Rep. 67 Nürnberg, Krönungsakten Nr. 35, fol. 26v.

366 Dies im Gegensatz zu älteren Auffassungen, die jüngst etwa Kosior (Kosior, Becoming a Queen, 61) wieder anführt, siehe aber Steinicke, Zeichensetzung 24f.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Kaiserinnen in den Medien

Das vorangehende Kapitel hat nicht nur das Krönungsritual als solches und die verschiedenen Akteure bei dessen Gestaltung thematisiert, sondern die Kaiserinnenkrönungen zugleich als ein Element der Präsenzöffentlichkeit[1] des Heiligen Römischen Reiches dargestellt. Sie waren einer der Momente, in denen das Reich über den Vollzug des Rituals durch die verschiedenen Anwesenden fürstlichen und adligen Ranges hergestellt und dargestellt wurde[2]. Freilich waren die eigentlichen Krönungsfeierlichkeiten in der Kirche ebenso wie das Krönungsmahl nur wenigen Beteiligten fürstlichen und reichsgräflichen Standes sowie deren Hofstaaten direkt zugänglich. Dem Krönungszug wohnten jedoch offenbar jeweils erhebliche Mengen von Zuschauerinnen und Zuschauern verschiedener sozialer Schichten bei, und durch Salutschüsse wurde die Gesamtheit der in Stadt und Umland Wohnenden zumindest akustisch vom Vollzug des Rituals in Kenntnis gesetzt.

Hinzu kamen Festlichkeiten, die die Krönungen umrahmten: So wurden 1612 der Aufenthalt des Kaiserpaares und die Krönungen abgeschlossen mit einem Ringelrennen auf dem Frankfurter Römer und einem abendlichen Fackeltanz, den das Kaiserpaar eröffnete. Nach der Krönung Maria Annas in Regensburg 1637 ließ der spanische Botschafter ein Freudenfeuer entzünden und Wein und Speisen an die Bevölkerung verteilen[3]. Breit kommuniziert wurde zudem ein Ballett vor der höfischen Öffentlichkeit, an dem die Hofdamen der Kaiserin und der Königin beteiligt waren. Freudenfeste aus Anlass der Krönung Ferdinands III. 1636 fanden in Rom, Mailand und Madrid statt. Da der kaiserliche Hof sich von Ende 1652 bis Mitte 1654 dauerhaft in Regensburg aufhielt, sind dort eine ganze Anzahl höfischer Festlichkeiten in dieser Zeit nachweisbar, die allerdings keinen direkten Bezug zu den Krönungen aufwiesen[4]; Ähnliches gilt für den Aufenthalt des Hofes

1 Rudolph, Reich als Ereignis, 422 und oft; Völkel, Druckgraphik, 191; Bauer, Strukturwandel, 589; Carl, Kaiser, 25. Die langwierige und differenzierte Diskussion zum Begriff „Öffentlichkeit/en" in historischer Sicht kann hier nicht im Einzelnen beschrieben werden, zumal im Folgenden ein vorrangig medienhistorischer Zugriff praktiziert wird.

2 Carl, Kaiser, 14f.

3 Zu 1612 siehe die Krönungsbeschreibungen nach der Übersicht im Anhang, zu 1637 z.B. Lünig, Theatrum ceremoniale, Bd.1, 1151, und den Bericht des brandenburgischen Gesandten in GSTA PK, I.HA GR, Rep. 12, Nr. 234, fol. 157r, 27.12.1636/6.01.1637. Zum Ballett vor allem HAB Wolfenbüttel, 82 Blankenburg, fol. 45r–47r, sowie Sommer-Mathis, Krönungsfestlichkeiten, 260f.; die Beschreibung bei Keller, Hofdamen, 244f.

4 Böhm, Theatralia, 213–239; Sommer-Mathis, Krönungsfestlichkeiten, 268–273, 276–278.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

in Augsburg 1689/90. Für die Krönung der Kaiserin 1742 vermeldete das Diarium[5] eine abendliche Illumination am Quartier des Nuntius, beim bayerischen Botschafter und an den Residenzen der Fürstäbte von Fulda und von Kempten in Frankfurt sowie am folgenden Tag ein Dank- und Freudenfest in der Stadt und den umliegenden Dörfern mit Dankgebet.

Trotzdem war die damit erreichbare Öffentlichkeit natürlich räumlich wie zahlenmäßig sehr begrenzt, wie das typisch war für die höfische Gesellschaft, in der Kommunikation über Herrschaft zunächst einmal unter den bei Hof Anwesenden über Präsenzmedien wie Feste und Zeremoniell stattfand[6]. Um freilich „das Reich" schlechthin, das heißt sowohl die Reichsstände selbst, die „Glieder des Reiches", wie dessen Bevölkerung in einem umfassenderen Sinne zu erreichen, musste die Krönung der Kaiserin den Weg in die Medien finden, musste das Ereignis in eine Erzählung verwandelt werden[7], die dann medial vermittelt werden konnte. Und dabei musste es sich um Medien handeln, die eben nicht nur in persönlicher Anwesenheit wahrgenommen werden konnten, wie Gesten, Stoffe, Farben oder das Geläut der Glocken und der Schall der Salutschüsse, sondern um solche, die über die Distanz rezipierbar waren[8].

Medien und Medialität sind seit einigen Jahren ein recht intensiv beforschtes Thema und wurden auch in Hinblick auf die Geschichte des Heiligen Römischen Reiches thematisiert[9]. Dabei wird der Medienbegriff selbst immer wieder diskutiert, und es gibt sowohl Zugänge, die einen weiten Begriff nutzen und damit alle Kommunikationsmittel bezeichnen, die der Speicherung und Übertragung von Informationen zwischen Sender und Empfänger dienen, so dass unterschiedliche Phänomene wie Sprache, Geld, Kleider, Wände, Sachen und menschliche Körper Medien sein können[10]. Dass ein weiterer Medienbegriff gerade bei der Untersuchung von höfischer Präsenzkommunikation und Ritualen nutzbringend sein kann, hat sich in der Darstellung der Krönung bereits gezeigt, wurden doch etwa Kleidung, Ausstattungsgegenstände oder Bewegungen im Raum gezielt

5 Vollständiges Diarium, 19.

6 Bauer, Strukturwandel, 585f.; Weißbrich/Carl, Medienereignis, 87.

7 Rudolph, Reich als Ereignis, 332f.; Tschopp, Medien <19>; Nünning, Medienereignis, 193f.

8 Bauer, Strukturwandel, 586; Ders., Höfische Öffentlichkeit, 30, 55.

9 Lanzinner/Strohmeyer, Reichstag; Haug-Moritz, Reich; Arndt/Körber, Mediensystem; Arndt, Herrschaftskontrolle; Rudolph, Reich als Ereignis; Rosseaux, Kommunikationsraum; Bauer, Höfische Gesellschaft; Ders., Strukturwandel; Baumann, Reichsgerichte als mediales Ereignis; Carl, Kaiser; Schnettger, Kaiser und Reich, 244–249; zu älteren Forschungen siehe auch Bellingradt, Flugpublizistik und Öffentlichkeit, 18f.; Burkhardt/Werkstetter, Medien.

10 Zum Problem der Eingrenzung siehe Würgler, Medien, 2f., 65–67; Müller, Medialität, 53f.; Behringer/Havelka/Reinholdt, Konstruktionen, 11f.; Tschopp, Medien, <1>–<3>; Messerli, Intermedialität, 16–19.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

zur performativen Kommunikation von Hierarchien und Strukturen genutzt. Geht es jedoch um die Darstellung von medialer Kommunikation über die Entfernung, dann ist ein engerer Medienbegriff sinnvoll, um nicht Gefahr zu laufen, Kommunikation und Medien am Ende gleichzusetzen. Deshalb geht es in den folgenden Ausführungen primär um die Relevanz von Druckmedien.

Auf den Stellenwert von Druckmedialität für die Kommunikation zwischen den europäischen Fürstenhöfen allgemein hat vor einigen Jahren Volker Bauer dezidiert aufmerksam gemacht[11]. Dabei zielte seine Argumentation in erster Linie auf Bücher einerseits, auf Zeitungen andererseits ab. Zu bedenken bleibt, dass Medialität als Faktor politischer wie gesellschaftlicher Ereignisse und Entscheidungen nicht nur mediale Vermittlung schlechthin bezeichnet, sondern auch und gerade den Umstand, dass die Wahl einer Medienform konstitutiv für die Wahrnehmung einer Mitteilung, eines Inhaltes war[12]. Es gilt also, die gesamte Breite von gedrucktem Material einzubeziehen, so wie das Harriet Rudolph in ihrer Studie zu den Kaisereinzügen[13] als politische Aufführungen des Heiligen Römischen Reiches bis ins beginnende 17. Jahrhundert getan hat.

Selbst wenn hier „nur" auf gedrucktes Material fokussiert wird, muss angesichts sukzessive zunehmender Druckproduktion in der Frühen Neuzeit das Feld aber noch weiter eingegrenzt werden. Dies gilt umso mehr, als Vorarbeiten weitgehend fehlen: Die angesprochene Studie von Harriet Rudolph beinhaltet zwar nutzbares Material, und mit den Darstellungen von Maria Goloubeva und Jutta Schumann[14] existieren zwei Untersuchungen, die das mediale Bild Kaiser Leopolds I. in großer Breite darstellen. Vor allem Gemälde, Druckgraphik und Medaillen, aber auch Feste und gedruckte Schriften als Mittel kaiserlicher Propaganda[15] thematisierten einige ältere Studien für Kaiser des 16. Jahrhunderts. Und zuletzt ist – nicht nur im Zusammenhang mit dem Jubiläumsjahr 2017 – die mediale Präsenz und die Medienpolitik von Kaiserin Maria Theresia zumindest exemplarisch untersucht worden[16]. Für keine der Kaiserinnen des hier untersuchten Zeitraumes aber gibt es Vergleichbares; auch die Gemahlinnen Leopolds I. erscheinen in den genannten Darstellungen allenfalls marginal.

11 Bauer, Höfische Öffentlichkeit; Ders., Strukturwandel; allgemein auch Duindam, Dynasties, 275f.

12 Würgler, Medien, 68; Behringer/Havelka/Reinholdt, Konstruktionen, 16, 18

13 Rudolph, Reich als Ereignis.

14 Goloubeva, Glorification; Schumann, Die andere Sonne. Beide Studien sind stark von Peter Burkes Untersuchung über Ludwig XIV. beeinflusst, vernachlässigen aber die Kaiserinnen weitgehend. Ein eher oberflächlicher Überblick auch bei Rouven Pons (Pons, Herrschaftsrepräsentation, 227–290), in dem ebenfalls die Kaiserinnen keine Rolle spielen.

15 Altfahrt, Maximilian II.; Vocelka, Rudolph II.

16 Telesko/Hertel/Linsboth, Panegyrik; auch Telesko/Linsboth/Hertel, Maria Theresia.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Vor dem Hintergrund dieser Forschungslage soll nun im Folgenden nach der medialen Präsenz von Kaiserinnen im 17. und 18. Jahrhundert gefragt werden sowie danach, ob die Medialisierung gerade der Krönung Bestandteil einer Darstellung von Kaisertum und Reich innerhalb des Heiligen Römischen Reiches war. Dazu gilt es zunächst, den Umfang der Präsenz von Kaiserinnen in Druckmedien abzuschätzen und deren mediale Differenzierung abzubilden. Diese Medienpräsenz wird dann für die Kaiserinnenkrönung genauer zu untersuchen sein. Schließlich sollen neben den Krönungen exemplarisch weitere Medienereignisse behandelt werden, die im Zusammenhang mit Kaiserinnen standen, um auf diese Weise die inhaltliche wie formale Auffächerung medialer Präsentationen differenzierter beschreiben zu können. Zugleich wird dabei der Frage nachgegangen, welches Bild dort vom Verhältnis Kaiserin und Reich gezeichnet wurde: Wurde das Reich hier überhaupt thematisiert oder überwog die schlicht zeittypische Huldigungsattitüde in Hinblick auf die Kaiserin als Fürstin?

Kaiserinnen in gedruckten Medien: Ein Überblick

Die Landschaft gedruckter Medien der Frühen Neuzeit war spätestens seit der Reformation, die bekanntlich einen enormen Schub in deren Entwicklung und Differenzierung bewirkte, in sich stark gegliedert. Zwar stehen gewöhnlich bislang Buchpublikationen im Zentrum des Interesses[17], aber die Vielfalt von Flugschriften[18] bis hin zu den für den deutschsprachigen Raum sehr typischen illustrierten Flugblättern oder Einblattdrucken[19] hat in der Forschung erhebliche Aufmerksamkeit gefunden. Kaiserinnen wurden in allen Formen von Druckwerken thematisiert: Es gab juristische Abhandlungen zur rechtlichen Stellung der Kaiserin im Reich ebenso wie biographische Darstellungen, Krönungsbeschreibungen unterschiedlichen Umfanges, Festgedichte anlässlich von Eheschließung oder Krönung ebenso wie huldigende Texte aus Anlass von Geburten im Kaiserhaus oder Trauerpredigten auf verstorbene Kaiserinnen. Auch in Chronikwerken und Zeitungen fanden Kaiserinnen Erwähnung, und es existieren zumindest noch einige Dutzend illustrierte Einblattdrucke sowie zahlreiche Porträtstiche, allegorische Darstellungen oder Abbildun-

17 Tschopp, Medien, <10>–<11>; zur Geschichte des Buchdruckes: Giesecke, Buchdruck; Würgler, Medien, 100–102.

18 Zur Begrifflichkeit Bellingradt, Flugpublizistik und Öffentlichkeit, 10–13, zur Forschung ebd. 11–19; Rosseaux, Flugschriften, 104–108; Leonhard, Medienwissenschaft, 790–792.

19 Schilling, Bildpublizistik; Harms/Schilling, Das illustrierte Flugblatt; Leonhard, Medienwissenschaft, 810–812; Tschopp, Medien, <11>–<12>. Hierzu liegen auch gedruckte Materialsammlungen vor, siehe Harms/Schilling, Deutsche illustrierte Flugblätter; Paas, Broadsheet, und andere.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

gen von Festen, die Kaiserinnen allein, mit ihrem Gemahl oder innerhalb größerer Festgesellschaften zeigen. Für die drei wichtigsten Kategorien von Druckmedien – eigenständige Publikationen, zu denen Bücher, Flugschriften und Flugblätter gerechnet werden, sowie Chronikwerke und Zeitungen – soll hier zunächst ein Überblick versucht werden. Bildliche Darstellungen werden dabei erst im folgenden Abschnitt zu den Krönungen berücksichtigt; eine umfassendere Untersuchung der bildlichen Darstellungen von Kaiserinnen im Zeitraum zwischen etwa 1550 und etwa 1740 wird Marion Romberg vorlegen. Ihre Recherchen sind in einer Datenbank zugänglich[20], in der über 1.000 Einzeldarstellungen nachgewiesen werden.

Eigenständige Publikationen

Bei einem Versuch, sich einen Überblick über die Zahl und den Umfang der auf eine Kaiserin bezogenen Publikationen zu verschaffen, ist zunächst auf generelle Probleme der Überlieferung und Recherche zu verweisen. Gerade Flugblätter und oft auch Druckschriften kleineren Formates sind in Bibliothekskatalogen sehr unterschiedlich vollständig verzeichnet. Die Existenz der in ständiger Erweiterung befindlichen Verzeichnisse deutschsprachiger Drucke (VD) des 16., 17. bzw. 18. Jahrhunderts als retrospektive Nationalbibliographien ist zweifellos sehr hilfreich, ebenso wie Suchmöglichkeiten im Ngram-Viewer oder über Worldcat. Aber der Katalog VD 17 etwa zielt eben „nur" auf deutschsprachige Drucke und alle im historischen deutschen Sprachgebiet gedruckten und verlegten Werke; der Katalog VD 16 erfasst keine Einblattdrucke, und der VD 18 wird erst seit 2009 intensiv bearbeitet[21]. Schon ein Abgleich mit dem Katalog der Österreichischen Nationalbibliothek[22] zeigt, dass im Bereich der historischen Habsburgermonarchie erschienene Texte in deutscher Sprache in den VD-Katalogen keineswegs vollständig aufgenommen sind und dass es eine durchaus nennenswerte Zahl von Publikationen zu Kaiserinnen in anderen Sprachen gegeben hat. Durch Archivrecherchen im Rahmen des Forschungsvorhabens wurde sichtbar, dass insbesondere kleine Flugschriften, wie sie sich immer wieder in den Akten finden lassen, nicht unbedingt in den VD-Katalogen erscheinen[23]. Auf das Problem

20 Siehe https://kaiserinnen.oeaw.ac.at/?page_id=142 [30.12.2020].

21 http://www.vd17.de/datenbankinformation/inhalt; https://b-u-b.de/digitalisierung-vd18/ [30.12.2020].

22 Neben dieser Bibliothek wurden auch die Kataloge der Bibliotheken in Berlin, Dresden, Erfurt-Gotha, Göttingen, Halle und München einzeln durchsucht, um die Angaben insbes. des VD 18 zu ergänzen.

23 Siehe z. B. Augustin, Euterpe epigrammatica, überliefert in BayHStA, Geheimes Hausarchiv, Korrespondenzakten 151/2; Beschreibung des prächtigsten Fürgangs [1717], überliefert in HHStA, Fami-

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

der Quellenverluste bei Flugschriften und Flugblättern ist in der Literatur bereits verschiedentlich hingewiesen worden[24]. Hinzu kommt, dass die Verschlagwortung in Hinblick auf die Kaiserinnen (und wohl auf Frauen allgemein) oft zu wünschen übriglässt – immer wieder finden sich Fälle, in denen zwar die Namen der Kaiser, nicht aber die ihrer Gemahlinnen in die Verschlagwortung aufgenommen wurden, obwohl beide im Text oder Bild erscheinen[25].

Für die folgenden Tabellen, denen zunächst ausschließlich eigenständige Druckschriften zugrunde liegen, stellte sich zudem die Frage, ab wann man einer Druckschrift einen Bezug zur Kaiserin zuschreiben sollte. Als weitgehend operables Kriterium wurde schließlich der Textbezug herangezogen – spielten eine oder mehrere Kaiserinnen als Person eine Rolle im Text, oder erschienen sie nur im Titel oder als Widmungsträgerinnen? Deshalb wurden Libretti, die etwa aus Anlass von Geburtstagen oder Eheschließungen entstanden, ebenso ausgeschlossen wie Werke, die lediglich eine Widmungszuschrift an eine Kaiserin beinhalten. Werke mit gleichem Titel, aber unterschiedlichem Druckort, sowie Übersetzungen ein- und desselben Titels wurden jeweils als eigenständige Publikation gezählt. Angesichts der angesprochenen Probleme bei Zuweisung und Recherche ist also vorab zu betonen, dass die Zahlen allenfalls Größenordnungen, eine Vorstellung von Medientypen und inhaltlichen Schwerpunkten vermitteln, aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben können.

Zustande gekommen ist ein Sample von 445 eigenständigen Druckschriften mit Bezug zu einer oder mehreren Kaiserinnen, die zwischen einer und 1030 Seiten umfassen und zwischen 1521 und 1765 erschienen sind[26]. Darunter befinden sich 44 Einblattdrucke (9,9 Prozent), 253 (oder 56,8 Prozent) stellen Flugschriften mit zwei bis zu 32 Seiten Umfang dar, nur 57 (oder 13,3 Prozent) sind über 100 Seiten stark. Gedruckt wurden die Publika-

lienakten 18, Konv. 1, fol. 82r; Philips, Augustissimae Coronationi, überliefert etwa auch im NLAW, 15 Alt Nr. 69, fol. 133r–136v. Zu diesem Problem siehe auch Rudolph, Reich als Ereignis, 337.

24 Siehe etwa Schumann, Die andere Sonne, 48f.

25 Z. B. in der Österreichischen Nationalbibliothek der Nachweis für Quattro Relationi [1637]. Siehe auch die Verschlagwortung eines Doppelporträts von Leopold I. und Margarita Teresa von Spanien im Porträtindex: http://www.portraitindex.de/documents/obj/oai:baa.onb.at:4829986 [24.01.2021] oder für eines von Ferdinand III. und seiner Gemahlin Maria Anna http://www.portraitindex.de/documents/obj/oai:baa.onb.at:4824212 [30.12.2020]. Ähnlich http://portraits.hab.de/werk/5611/ [24.01.2021] wo ein Doppelporträt nur auf Leopold I. bezogen verschlagwortet ist.

26 Umfangsangaben konnten für 430 der 445 Texte ermittelt werden. Der erste Text ist eine Huldigungsschrift anlässlich der Hochzeit Karls V. mit Isabella von Portugal, der letzte ein literarischer Text über die höfische Liebe zwischen Kaiserin Claudia Felicitas und einem Grafen Arco. Die Nachweise zu allen ausgewerteten Drucken siehe unter https://kaiserinnen.oeaw.ac.at/?page_id=63&lang=en#tppubs [30.12.2020].

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

tionen[27] in 72 unterschiedlichen Orten, wobei es aber nur 13 Orte waren, die mit fünf oder mehr Publikationen in Erscheinung traten.

Tabelle 3: Die wichtigsten Druckorte

Druckorte	Anzahl der erschienenen Werke
Wien	89
München	28
Augsburg	25
Nürnberg	22
Frankfurt am Main	18
Prag	16
Regensburg	13
Helmstedt	9
Leipzig	9
Innsbruck	7
Braunschweig	5
Brünn	5
Graz	5

Die meisten dieser Druckorte befanden sich innerhalb der Grenzen des Heiligen Römischen Reiches, und mit Wien, Prag, Innsbruck, Brünn und Graz lag ein erheblicher Teil, in dem noch dazu etwa ein Drittel der verortbaren Publikationen erschien, innerhalb des habsburgischen Herrschaftsbereiches. Die Druckzentren des Reiches, also Augsburg, Nürnberg, Frankfurt am Main und Leipzig, waren Produktionsorte von mindestens einem Fünftel der Texte[28], wobei anzunehmen ist, dass ein erheblicher Teil der ohne Ortsangabe entstandenen Flugpublizistik ebenfalls aus Augsburg oder Nürnberg stammte. München ist aufgrund der Publikationen zu Kaiserin Maria Amalia ab 1722 relativ stark vertreten; in Helmstedt kamen etliche akademische Huldigungsreden und -gedichte aus Anlass der beiden braunschweigischen Hochzeiten von 1699 und 1708 zum Druck. Braunschweig spielte als Druckort nach 1711 eine Rolle, als die Wolfenbütteler Linie des Hauses mit Elisabeth Christine die Kaiserin stellte. Allerdings waren die Druckorte insgesamt natürlich wesentlich weiter gestreut: Neben 41 Orten innerhalb des Heiligen Römischen Reiches traten noch zehn in den habsburgischen Ländern (und damit ja ebenfalls in Verbindung zum Reich, nur ein Werk wurde in Pressburg/Bratislava und damit im historischen Ungarn ge-

27 Ermittelbar waren die Druckorte für 362 der 445 in die Statistik aufgenommenen Werke; 83 erschienen ohne Angabe von Ort und Verlag.

28 Siehe dazu auch Rudolph, Reich als Ereignis, 339f.; für Leopold I. Goloubeva, Glorification, 61f.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

druckt) in Erscheinung, aber auch 21 Orte außerhalb der Grenzen des Reiches – vor allem in Italien und in Spanien sowie Paris. Selbst wenn Wien als wichtigster Publikationsort auszuweisen ist, war die Streuung doch insgesamt recht breit, und wie unten zu zeigen sein wird, differierte sie deutlich je nach den Anlässen der Publikationen.

Denn der überwiegende Teil der Texte erschien in Verbindung mit konkreten Ereignissen, in die die einzelnen Kaiserinnen involviert waren. Vorrangig handelte es sich um biographisch-dynastische Höhepunkte im Leben einer Fürstin, anlässlich derer eine aktuelle Berichterstattung stattfand:

Tabelle 4: Zuordnungen der Einzelpublikationen

Anlass	Zahl der Druckwerke	Prozent
Hochzeit	119	26,4
Niederkunft	52	11,5
Gedächtnisschrift	118	26,2
Krönung Reich	52	11,5
Krönungen Böhmen bzw. Ungarn	40	8,9
Sonstiges	71	15,7
Gesamt	452[29]	100

Sowohl hinsichtlich des Umfanges wie aufgrund des konkreten Ereignisbezuges, der Akzidenzialität, handelte es sich damit im Wesentlichen um Flugpublizistik – die in den Bibliothekskatalogen oft verwendete Charakterisierung als „Gelegenheitsschrift" kommt hier nicht zur Anwendung, bleibt sie doch nahezu inhaltslos, da es ja gerade als Charakteristikum der Flugpublizistik gelten muss, dass sie anlassbezogen, als Bestandteil einer aktuellen Berichterstattung in Druckmedien, erschien. Dabei vertieften Flugschriften in ihrer ausführlicheren Berichterstattung gewöhnlich aktuelle Meldungen, die aus Zeitungen und gegebenenfalls Flugblättern schon bekannt waren und konnten kommentierende Elemente beinhalten[30]. Oft verbanden sie Unterhaltung und Information; politische Streitschriften oder Pamphlete spielen dagegen im Sample der Druckschriften mit Bezug zu Kaiserinnen keine Rolle.

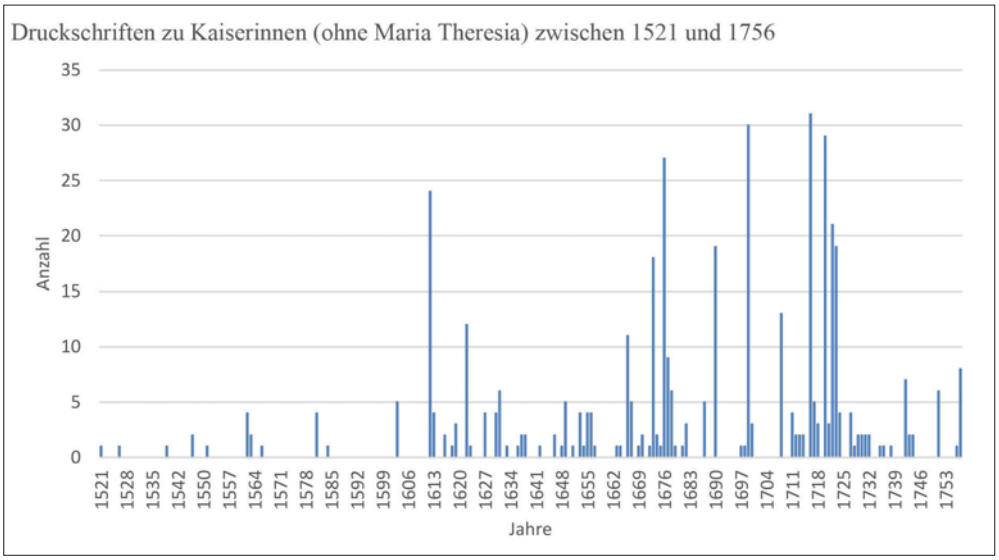
Die Einordnung der überwiegenden Mehrzahl der ermittelten Schriften in eine aktuelle Berichterstattung bzw. anlassbezogene Produktion verdeutlicht auch ein Diagramm zur zeitlichen Verteilung der Erscheinungsjahre.

29 Die Gesamtzahl liegt wegen einiger Doppelzuweisungen geringfügig höher als die Zahl der Publikationen insgesamt.

30 Arndt, Herrschaftskontrolle, 77; Bellingradt, Flugpublizistik und Öffentlichkeit, 17; Rosseaux, Flugschriften, 106f.; Mauelshagen, Hof, 101; zur Unterhaltung auch Schumann, Die andere Sonne, 231f.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Diagramm 1: Erscheinungsjahre von Druckwerken mit Bezug zur Kaiserin



Die quantitativen Höhepunkte der Druckproduktion weisen sehr deutlich jeweils bestimmte Ereignisse aus, die mit Kaiserinnen im Zusammenhang standen: Nach der Zahl der Publikationen war die Krönung Annas von Tirol 1612 ein Medienereignis in Bezug auf eine Kaiserin[31] – auf die mediale Struktur der Berichterstattung wird unten noch einzugehen sein –, ebenso wie die Krönung von 1690. In geringerem Maße gilt dies für die Eheschließungen der Jahre 1622[32] (Ferdinand II. und Eleonora Gonzaga) und 1666/67 (Leopold I. und Margarita Teresa von Spanien[33]). 1673 und 1676/77 fielen jeweils der Tod einer Kaiserin und die Wiederverheiratung Leopolds I. in ein Jahr, so dass hier zwei Ereignisse gemeinsam die höheren Publikationszahlen begründeten. Die Hochzeit von Amalie Wilhelmine von Braunschweig mit dem ältesten Kaisersohn Joseph I. 1699 war dagegen mit einer Vielzahl von Berichten über den Einzug der Braut, die Hochzeitsfeierlichkeiten sowie Huldigungsschriften aus diesem Anlass ein publizistischer Höhepunkt[34], der in seiner Bedeutung die Hochzeit Karls III. von Spanien 1708 deutlich überstrahlte.

31 Zum Begriff siehe unten 182.

32 Hier fiel zudem die Krönung der Kaiserin zur Königin von Ungarn in das gleiche Jahr, siehe Bak/Pálffy, Crown, 233.

33 Dazu Schumann, Die andere Sonne, 252f.; Goloubeva, Glorification, 103–111. Zu bildlichen Darstellungen z. B. Pelc, The Kaiser.

34 Zur Bedeutung der Hochzeit Amalie Wilhelmines mit Joseph I. siehe auch Fendl, Feierlichkeiten, 270f.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Im Jahr 1716 dann war die Geburt des langerwarteten habsburgischen Erben, Erzherzog Leopold Johann, ein reichsweit durch Huldigungs- und Glückwunschschriften begangenes Ereignis, während die folgenden Geburten dreier Erzherzoginnen 1717, 1718 und 1724 ein vergleichsweise marginales Echo fanden. Anfang der 1720er Jahre folgten drei publizistisch relevante Ereignisse aufeinander: 1720 verstarb Kaiserin Eleonora Magdalena, die Witwe Leopolds I., was zu einer Vielzahl von Gedenk- und Trostschriften führte. 1722 ehelichte Karl Albrecht von Bayern Erzherzogin Maria Amalia, die von 1742 bis 1745 Kaiserin sein sollte, und 1723 fand die Krönung Karls VI. und seiner Gemahlin Elisabeth Christine in Böhmen statt. Beide Ereignisse wurden publizistisch wesentlich mehr gewürdigt als die letzte Kaiserinnenkrönung des Jahres 1742.

Schlüsselt man die eigenständigen Publikationen schließlich noch nach den Ereignisbezügen auf die einzelnen Kaiserinnen auf, so lassen sich einige Schwerpunkte bzw. Veränderungen in diachroner Betrachtung ausmachen.

Tabelle 5: Überblick über die Anlässe von Druckwerken zu den Kaiserinnen

Kaiserin	Druckwerke						
	Hochzeit	Niederkunft	Gedächtnisschrift	Krönung Reich	Krönung Ungarn bzw. Böhmen	Sonstiges	gesamt
Isabella von Portugal	1		1				2
Anna von Böhmen	1		4				5
Maria de Austria			9		2 bzw. 5	7	23
Anna von Tirol	1		4	19	1 bzw. 1	8	34
Eleonora Gonzaga	7		6	4	5 bzw. 4	2	28
Maria Anna von Spanien	6		3	3	1	3	16
Maria Leopoldine von Tirol	1		5			1	7
Eleonora Gonzaga-Nevers	1		4	3	2 bzw. 1	8	19
Margarita Teresa von Spanien	13	1	9			3	26
Claudia Felicitas von Tirol	11		16			3	30
Eleonora Magdalena von Pfalz-Neuburg	17	7	36	19	3	10	92
Amalie Wilhelmine von Braunschweig	29	2	6			5	42
Elisabeth Christine von Braunschweig[35]	11	41	6		2 bzw. 13	19	92
Maria Amalia von Österreich	20	1	9	3		2	35

35 Keine Aufnahme fanden für sie die zahlreichen Publikationen im Umfeld ihrer Konversion 1707 (siehe dazu Peper, Konversionen, 113–184), zumal diese in einer Zeit stattfand, als Elisabeth Christine ausschließlich als Braut des Königs von Spanien thematisiert wurde. Die Nachfolge Karls VI. im Reich war ja 1707/08 noch keinesfalls absehbar.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Die Tabelle weist einige naheliegende Befunde aus, etwa, dass die Zahl der auf eine Kaiserin bezogenen Druckschriften tendenziell anstieg, was der allgemeinen Entwicklung der Druckproduktion entsprach, auch wenn eine Relation zu absoluten Zahlen hier nicht hergestellt werden kann. Ebenfalls naheliegend war, dass für Kaiserinnen mit relativ kurzen Lebenszeiten wie Maria Leopoldine bzw. Claudia Felicitas von Tirol neben Schriften zu Hochzeit und Tod nur wenige Texte nachgewiesen werden können. Die Zahlen belegen aber die relativ gesehen hohe Aufmerksamkeit, die der Tod von Claudia Felicitas ebenso wie der von Eleonora Magdalena von Pfalz-Neuburg fand. Es zeigt sich zudem, dass Geburten im Hause Habsburg erst seit der Entstehung des dynastischen Engpasses unter Leopold I. zu einem publizistisch gewürdigten Ereignis wurden. Die Geburt der Thronfolger 1667 (Erzherzog Ferdinand Wenzel, der jedoch im folgenden Jahr wieder verstarb) und 1678 (Erzherzog Joseph, später Kaiser Joseph I.) waren Anlass zu einigen Huldigungsschriften[36]. Die Geburt des Thronfolgers 1716 (Erzherzog Leopold Johann, der im Alter von sechs Monaten wieder verstarb) dagegen kann – ähnlich wie 1741 die Josephs II.[37] – als echtes Medienereignis gelten, wurde doch nicht nur die Nachricht als solche verbreitet, sondern auch über Taufen und den Hervorgang der Kaiserin aus dem Kindbett sowie weitere Festlichkeiten in Wien ausführlich berichtet.

Geburtstage der Kaiserinnen selbst wurden nur vereinzelt in Huldigungsgedichten oder -reden gewürdigt[38]. Häufiger gab es musikalische oder theatrale Aufführungen aus diesem Anlass in Wien wie an anderen Orten[39], deren Libretti dann in etlichen Fällen gedruckt, hier aber in die Statistik nicht einbezogen wurden. In der Rubrik „Sonstige", in die die Publikationen aus Anlass von Geburtstagen der Kaiserinnen in der Tabelle eingeordnet wurden, finden sich außerdem einige weitere anlassbezogene Publikationen. Dazu gehören etwa Berichte über Einzüge auf der Brautreise – vor allem bei Margarita Teresa von Spanien 1666 und Amalie Wilhelmine von Braunschweig 1699 – sowie bei Anna von Tirol aus Anlass der Reisen des Kaiserpaares ins Reich 1612 und 1613. Für Maria de Austria sind Berichte und Huldigungsreden, die aus Anlass ihrer Reise von Prag über Norditalien nach Madrid im Winter 1581/82 entstanden[40], hier aufgenommen.

36 Siehe dazu auch Schumann, Die andere Sonne, 202; Goloubeva, Glorification, 117.

37 Zu Joseph II. siehe Telesko/Hertel/Linsboth, Panegyrik, 445–455; zu Leopold Johann siehe unten 226–232.

38 Nur für Kaiserin Elisabeth Christine sind relativ regelmäßig Festreden aus Anlass der Geburtstage nachweisbar, die nicht nur in Wien, sondern auch in Braunschweig und Blankenburg, also den Residenzen ihrer Herkunftsdynastie, erschienen.

39 Z. B. Josephus Augustus Romanorum Et Hungariae Rex, Consilio & Industria …; Das illuminierte Braunschweig. Siehe auch unten (S. 173) die Bemerkungen zur Berichterstattung in Chronikwerken.

40 Zu den Reisen selbst siehe Tabelle 7 im Anhang, außerdem: Schoder, Reise; zu Margarita Teresa Ham, Verkaufte Bräute, 389–414, und zur Berichterstattung Schumann, Die andere Sonne, 244, 247f.; zu Amalie Wilhelmine Leitgeb, Kaiserin Amalie Wilhelmine, 78–92.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

In dieser Rubrik finden sich zudem etliche Druckwerke, die nicht allein der Logik des Anlasses in der Flugpublizistik folgten, und in erheblicher Zahl lassen sich darunter Werke von mehr als 100 Seiten Umfang finden. Dazu gehören die Biografien, die sich für Maria de Austria, Eleonora Gonzaga, Eleonora Magdalena von Pfalz-Neuburg, Amalie Wilhelmine von Braunschweig und Maria Amalia von Österreich nachweisen lassen. Sie erschienen in ihrer Mehrzahl direkt im Kontext des Todes der Kaiserin[41]. Weiterhin sind mehrere Emblembücher[42] zu erwähnen sowie Gebetbücher[43], die entweder Kaiserinnen zugeschrieben oder von diesen veranlasst wurden. Im „Österreichischen Frawen Zimmer" des Johann Gans wurden Biografien aller Frauen des Hauses Habsburg bis in die 1630er Jahre zusammengefasst; Ivo Hueber erfasste mehrere Kaiserinnen in seiner Darstellung „Theatrum Annuum Historico-Morale Heroinarum, Oder: Jährliche sittliche Geschichts Schau-Bühne der Heldinen"; Sebastian Insprugger stellte eine Sammlung von Medaillen zu Ehren von Karl VI. und Elisabeth Christine zusammen[44]. Weniger umfangreich waren dagegen beispielsweise zwei Publikationen mit Weissagungen glücklicher Geburten für Elisabeth Christine, aber auch zwei Kurzromane über angebliche Liebesgeschichten von Kaiserinnen mit Angehörigen des Hofes[45]. Erweitern ließe sich diese Rubrik und die gesamte Tabelle durch die Berücksichtigung weiterer Elemente des frühneuzeitlichen Mediengefüges. So könnte man die im Kapitel zur Reichspublizistik erwähnten juristischen Werke speziell zur Rolle der Kaiserin hinzurechnen (Tabelle 1), die allerdings nur über den (seltenen) Abdruck von Krönungsbeschreibungen auf konkrete Personen Bezug nahmen. Krönungsbeschreibungen für bestimmte Kaiserinnen wurden außerdem in verschiedenen Sammelwerken publiziert, auf die unten noch einzugehen sein wird. Schließlich lassen sich – meist eher kurze – Erwähnungen von Kaiserinnen in historischen Werken oder in Biographien der Ehemänner nachweisen[46].

41 Mendez Silvas (Mendez Silva, Admirable vida) und Palmas (Palma, Der verachte Welt-Pracht) stellten Ausnahmen dar. Quasi als Gedächtnisschriften erschienen: van der Horst, Tugendten Annae Eleonorae von Mantua (mit Ausgaben in deutscher, lateinischer, italienischer Sprache und einer Übersetzung ins Französische); Wagner, Vita Et Virtutes Eleonorae Magdalenae (mit Ausgaben in lateinischer und deutscher Sprache und Übersetzungen ins Italienische, Französische, Spanische und Portugiesische); Cito, Jugend-Leben Wilhelminae Amaliae (mit Ausgaben in lateinischer und deutscher Sprache); Dufrene, Leben und Tugenden Mariae Amaliae. Für Maria de Austria siehe auch Sánchez, Empress, 61–84.

42 Arcus Triumphalis; Libro de las honras; Prinsin, Imprese per le Maesta.

43 Z. B. Clypeus pietatis; Bonini, L'Officio Di Maria Vergine; Bouhours, Christliche Gedancken; La Veritable Souveraine Du Monde.

44 Innsprugger, Nummi Augg. Caroli VI. Et Elisabethæ Christinæ. Zu derartigen monarchischen Ruhmesgeschichten in Medaillenform siehe auch Telesko, Meta-Medien, 88–90.

45 Pandorae pyxis; Horoscopus Anagrammatico-Symbolicus; Histoire Et Amours Du Prince Charles; Magalotti, Gli Amori innocenti.

46 Z. B. Beer, Der Durchleuchtigsten Erz-Herzogen zu Oesterreich Leben Regierung und Groß-

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Insgesamt wird die Publizistik über die Kaiserinnen in quantitativer Hinsicht also von kleineren Schriften dominiert, die zu jeweils konkreten dynastisch-biographischen Ereignissen erschienen. Wenn man davon ausgeht, dass der Wirkungsradius von Schriften durch ihre Medialität mitbestimmt wird[47], dann war die Person der Kaiserin über ihre Präsenz im Massenmedium der Flugpublizistik[48] durchaus in verschiedenen Öffentlichkeiten sichtbar. Verschiedene Formen von Druckmedien und Texttypen traten dabei in Erscheinung: Es lassen sich sowohl illustrierte Flugblätter finden, die für breite Schichten rezipierbar waren wie Emblembücher, deren Rezeption eher gebildeten Gruppen vorbehalten blieb, sowohl einfache Sprüche wie komplexe Dichtungen.

Und auch die Verteilung der verwendeten Sprachen zeigt diese Spannweite: Mit 62 Prozent (oder 275 Nachweisen) dominieren Texte in deutscher Sprache vor solchen in Latein mit 22 Prozent (oder 98 Nachweisen). Immerhin 10 Prozent (oder 47 Nachweise) der Publikationen erschienen in Italienisch[49], wobei der Umstand, dass zwei der Kaiserinnen des 17. Jahrhunderts aus Italien stammten und eine dritte dort länger gelebt hatte, eine Rolle gespielt haben wird. Allerdings erschienen auch im Reich selbst Texte in dieser Sprache. Dass sich zudem mindestens 14 Titel in Spanisch nachweisen lassen, ist zweifellos auf die Verbindungen innerhalb der Casa de Austria zurückzuführen, während die sieben Übersetzungen von Texten über Kaiserinnen ins Französische eher auf ein Informationsinteresse jenseits des Rheins hindeuten. In den vielen Sprachen des habsburgischen Herrschaftsbereiches konnten außer den spanischen Texten dagegen mit zwei Flugschriften in tschechischer Sprache nur seltene Beispiele nachgewiesen werden; Portugiesisch und Niederländisch fallen mit je einem Druckwerk nicht ins Gewicht.

Bedeutsam war die Sprache natürlich für den potentiellen Rezipientenkreis, das „Publikum“[50], sowohl innerhalb wie außerhalb des Heiligen Römischen Reiches. Damit ist eine sehr schwierig zu beantwortende Frage angesprochen, wurde doch die Rezeption gedruckter Texte im deutschsprachigen Raum allgemein noch eher schwach erforscht[51], und auch hier können dazu kaum weiterführende Aussagen gemacht werden. Geschätzt wird, dass für deutschsprachige Flugschriften auf dem Gebiet des Heiligen Römischen Reiches mit deutlich mehr als 250.000 potentiellen Leserinnen und Lesern zu rechnen war. Über

Thaten; Wunderwürdiges Leben und Groß-Thaten; Heumann von Teutschenbrunn, Commentarii de re diplomatica.

47 Müller, Medialität, 62; Behringer/Havelka/Reinholdt, Mediale Konstruktionen, 18; Weißbrich, Höchstädt, 69.

48 Rosseaux, Flugschriften, 113.

49 Zu Italienisch als Sprache am Kaiserhof siehe Goloubeva, Glorification, 78.

50 Weißbrich/Carl, Medienereignis, 91; zu Sprache und Rezeption siehe Arndt, Herrschaftskontrolle, 226–238; Arndt/Körber, Einleitung, 14–19; auch Kosior, Becoming a Queen, 117.

51 Tschopp, Medien, <14>; Rudolph, Reich als Ereignis, 418–420.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

handschriftliche Kopien, durch Vorlesen oder ausschnitthafte Nachdrucke war zudem eine vielfältige Anschlusskommunikation möglich, deren Umfang allerdings kaum abschätzbar ist[52]. Für Einblattdrucke und kleine Flugschriften etwa mit Fest- oder Krönungsberichten kann sicher von Auflagen von etwa 1.000 Stück ausgegangen werden.

Thematisch standen in den Einblattdrucken als „Einstiegsmedium" vor allem die Eheschließungen Leopolds I.[53] und der Tod seiner ersten beiden Ehefrauen 1673 bzw. 1676 im Mittelpunkt; auch die Hochzeit 1699 und die Einzüge im Kontext dieser Hochzeiten wurden auf diese Weise publik gemacht. Nur drei der Einblattdrucke entstanden im Zusammenhang mit den Krönungen im Heiligen Römischen Reich, aber mindestens acht anlässlich der Geburten von Thronfolgern 1678, 1716 und der Hoffnung auf einen solchen 1724. Wenn man großformatige graphische Blätter, die oft auch einzeln verkauft wurden, hinzuzählte, stiege die Zahl natürlich an, und angesichts der umfangreichen graphischen Bildfolgen für die Krönung 1612[54] würde sich vermutlich der quantitative Stellenwert der Einblattdrucke aus Anlass von Krönungen dann insgesamt verändern.

Der Vertrieb von Flugpublizistik generell erfolgte im Unterschied zur Buchproduktion in erster Linie über Druckerverleger und Kolporteure, nicht über den überregionalen Buchhandel, was es noch schwieriger macht, den Verbreitungsgrad der Schriften einzuschätzen[55]. Wenn man aber einer Schätzung folgt, nach der Flugschriften von bis zu 32 Seiten Umfang und illustrierte Flugblätter zwei bis vier Kreuzer kosteten[56] – und das trifft auf zwei Drittel der Druckschriften zu Kaiserinnen zu – so kann von einer nicht unbeträchtlichen sozialen Reichweite der Texte ausgegangen werden. Sie waren Bestandteil eines Nachrichtenmarktes, auf dem Angebot und Nachfrage miteinander korrespondierten und wo Druckerzeugnisse in der Hoffnung auf finanziellen Erfolg produziert wurden[57].

52 Bellingradt, Flugpublizistik und Öffentlichkeit, 17; Arndt, Herrschaftskontrolle, 205f.; Wilke, Mediengeschichte, 28. Zu Auflagenhöhen: Schneider, Grundlagen des Mediensystems, 34f.; Rosseaux, Flugschriften, 111; Friedrich, Drehscheibe Regensburg, 429f.

53 Siehe auch Pelc, The Kaiser.

54 Siehe dazu unten 201–203.

55 Schneider, Grundlagen des Mediensystems, 31–33; Leonhard, Medienwissenschaft, 786; Schumann, Die andere Sonne, 60.

56 Rosseaux, Flugschriften, 112; Leonhard, Medienwissenschaft, 786; allgemein siehe auch Rudolph, Reich als Ereignis, 414; Schumann, Die andere Sonne, 233f.

57 Schumann, Die andere Sonne, 58; Tschopp, Rhetorik, 83; Rudolph, Reich als Ereignis, 346 (hier wird eine entsprechende Äußerung des Verlegers und Kupferstechers Wilhelm Zimmermann für 1612 zitiert); siehe auch unten zur Zeitungsberichterstattung 178–180.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Chronikwerke

Ergänzt und erweitert wurde die zeitgenössische Berichterstattung über Einzelschriften durch zwei weitere Medienformen, von denen die eine wohl als besonders typisch für das 17. Jahrhundert und damit für einen Großteil des hier zu betrachtenden Zeitraumes gelten darf. Dabei handelt es sich um umfangreiche, mit einer gewissen Regelmäßigkeit erscheinende Werke, deren Autoren bzw. Redakteure sich bemühten, das Geschehen ihrer Zeit in chronologischer Form zu dokumentieren[58]. Das berühmteste dieser Chronikwerke war zweifellos das „Theatrum Europaeum", das zwischen 1633 und 1738 in Frankfurt am Main im Verlag Merian erschien und die Jahre zwischen 1617 und 1718 dokumentiert. Vom Umfang her noch monumentaler angelegt, aber von kürzerer Lebensdauer war das „Diarium Europaeum" des Wilhelm Serlin, welches für den Zeitraum zwischen 1659 und 1683 in 45 Bänden eine Vielzahl von Dokumenten und Beschreibungen zusammenstellte. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts gab es zudem mehrere weniger kompendiöse, aber doch als Überblicke und Zusammenfassungen angelegte Wissenssammlungen zum semiaktuellen Geschehen[59]. Sie alle sollten gleichermaßen zur Belustigung und zum Nutzen der Leserinnen und Leser, zur Befriedigung eines steigenden Informationsbedürfnisses der Zeitgenossen dienen.

In all diesen Werken fanden Kaiserinnen Erwähnung im Zusammenhang mit konkreten Ereignissen – das „Diarium Europaeum" beispielsweise berichtete ausführlichst über die erste Hochzeit Kaiser Leopolds I. mit Margarita Teresa von Spanien; mehrere Beschreibungen der Krönung von 1690 erschienen in derartigen Werken[60]. Aufgrund seines epochalen Gewichtes soll hier das „Theatrum Europaeum" ins Zentrum gerückt werden, zumal Neuauflagen und Zitationsdichte der Bände einen besonders hohen zeitgenössischen „impact factor" belegen. Zudem kann es in Aufbau und Anlage als repräsentativ gelten für den frühneuzeitlichen Typus der „Theatrum"-Literatur insgesamt, die den Blick frei gab auf die „entscheidenden Akte im großen historischen Weltschauspiel – Politik und Krieg"[61].

Dem „Theatrum" zur Seite gestellt wird – ebenfalls exemplarisch – ein weiteres Werk, das sich diesem Weltschauspiel in chronikalischer Form widmete, die „Annales Ferdinandei" des Franz Christoph Khevenhüller. Das vielbändige Werk, das in einer zweiten, um-

58 Arndt, Herrschaftskontrolle, 135f.

59 Boethius, Kriegs-Helm; Happel, Historischer Kern; Heydenreich, Denckwürdige Annales. Zum Diarium Europaeum Schultheiss, Diarium.

60 Siehe dazu die Übersicht der Krönungsbeschreibungen im Anhang.

61 Schock, Theatrum Europaeum, unpag. Zum Theatrum siehe auch Wüthrich, Theatrum Europeaum; Detlefs, Schauplatz Europa.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

fangreicheren Ausgabe 1721 bis 1726 in Leipzig erschien, gilt als eines der Hauptwerke der barocken Geschichtsschreibung im Umfeld des Kaiserhofes[62]. Khevenhüller, Diplomat in kaiserlichen Diensten, von 1631 bis 1646 Obersthofmeister von Königin bzw. Kaiserin Maria Anna von Spanien, Geheimer Rat und Mitglied des Ordens vom Goldenen Vlies, wollte mit seinem Werk die komplette Lebenszeit „seines" Kaisers Ferdinand II. zwischen 1578 und 1637 dokumentieren. Zudem enthält das Werk, das wohl aus Khevenhüllers Arbeit an einer eigenen Lebensbeschreibung resultierte[63], zahlreiche biographische Bezüge auf den Autor selbst – es ist deshalb als „Fortsetzung der beruflichen Selbstdarstellung", die Khevenhüller in der eigenen Lebensbeschreibung begann, bezeichnet worden[64].

Hält man nun in den insgesamt 21 Bänden des „Theatrum Europaeum"[65] nach der Erwähnung von Kaiserinnen Ausschau, so sind es ähnlich wie in den bisher betrachteten Flugschriften in erster Linie dynastische Ereignisse wie Hochzeiten und Todesfälle, die erwähnt werden. Im Unterschied zur Flugpublizistik waren aber auch Geburten im Hause Habsburg seit den dreißiger Jahren des 17. Jahrhunderts zumindest kurze Meldungen wert, entweder in der Berichterstattung über den kaiserlichen Hof oder in der Rubrik „Hohe Geburten", in der ebenso solche zahlreicher anderer europäischer Herrscherhäuser vermeldet wurden. Zum Teil findet man längere Einträge dazu, wie etwa zur Taufe Erzherzog Leopolds (I.) 1640[66], aber nur in zwei Fällen lässt sich im „Theatrum" eine ausführlichere Berichterstattung ausmachen, und zwar 1667 und 1716 jeweils anlässlich der Geburt eines dann früh wieder verstorbenen Erzherzogs[67], dem in der Sicherung der Dynastie eine besondere Rolle zukam.

Berichtet wurde ebenso über die Krönungen im Reich[68] – vor allem die von 1653 und 1690 wurden relativ ausführlich beschrieben – sowie in Böhmen und Ungarn; außerdem stellten die Reisen des Kaiserpaares bzw. der kaiserlichen Familie eine Konstante in der Berichterstattung dar. Beispielsweise gibt es Nachrichten über die Reise zum Fürstentag 1622 und die zum Reichstag 1640/41 nach Regensburg, den Einzug des Kaiserpaares in Re-

62 Die erste Ausgabe erschien noch zu Lebzeiten des Verfassers zwischen 1640 und 1646; siehe Tersch, Selbstzeugnisse, 679; Coreth, Geschichtsschreibung, 69–71.

63 Zu den Annales im Kontext weiterer schriftstellerischer Tätigkeit Khevenhüllers siehe Tersch, Selbstzeugnisse, 679–690.

64 Tersch, Selbstzeugnisse, 683, 689.

65 Für die Autopsie genutzt wurden die Bände der HAB Wolfenbüttel mit der fortlaufenden Signatur Ge 4°54.

66 Theatrum Europaeum, Bd. 4, 304f.

67 Theatrum Europaeum, Bd. 10, 523–525, 701 (Feierlichkeiten in Paris 1667); Bd. 21, 81, 84–90, 92–94; Bd. 21, 1716: 642–644, 654.

68 Theatrum Europaeum, Bd. 2, 215; Bd. 3, 671; Bd. 7, 367–369; Bd. 13, 1130–1135. Zu den Krönungsdaten in Ungarn siehe Bak/Pálffy, Crown, 232–234.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

gensburg 1652[69] oder zur Reise nach Böhmen und der Krönung dort 1627, ebenso über die Reise von Königin Maria Anna nach Passau 1634, die Flucht vor den Schweden aus Wien 1645 oder die vor der Pest 1679, 1702 über die Reise von Joseph I. und Amalie Wilhelmine nach Landau und schließlich die Rückreise von Kaiserin Elisabeth Christine aus Barcelona 1713[70].

Nachdem bis 1648 das europäische Kriegsgeschehen in den Bänden dominiert hatte, lässt sich seit den fünfziger Jahren des 17. Jahrhunderts beobachten, dass die Berichterstattung aus dem höfischen Bereich generell dichter wurde. Das gilt auch für den die jährliche Übersicht jeweils eröffnenden kaiserlichen Hof, und in diesem Zusammenhang findet man dann zusätzliche Meldungen zu den Kaiserinnen. Dazu gehört es beispielsweise, dass Geburtstagsfeste[71] zu ihren Ehren Erwähnung fanden und seit 1651 immer wieder musikalische Aufführungen, die Kaiserin Eleonora Gonzaga-Nevers zu Ehren ihres Gemahls Ferdinand III. bzw. ihres Stiefsohnes Leopold I. an deren Geburtstagen halten ließ – eine Tradition, die auch nach ihrem Tod fortgesetzt wurde[72].

Ein weiteres Themenfeld, in dem Meldungen zu den Kaiserinnen zu finden sind, ist das der repräsentativen Frömmigkeit, die ja bekanntlich als „Pietas Austriaca“[73] geradezu zu einem Kennzeichen des Hauses Habsburg wurde. Dabei widmeten die Redakteure des „Theatrum“ nicht nur repräsentativen Frömmigkeitsbekundungen im Reich selbst Aufmerksamkeit, etwa wenn die Grundsteinlegung für das Karmeliterkloster in Regensburg 1641 durch Kaiser und Kaiserin vermeldet oder der Gottesdienstbesuch Ferdinands III. und Eleonora Gonzaga-Nevers‘ Anfang Dezember 1652 im Regensburger Dom – der erste in einer langen Reihe während des Reichstages bis 1654 – festgehalten wurde[74]. Ebenso waren die Stiftung von Klöstern und Andachten in Wien und Niederösterreich oder die öffentliche Fußwaschung am Gründonnerstag sowie Besuche in Klöstern, die einen wichtigen Bestandteil des höfischen Alltags in Wien darstellten, Gegenstand der Aufmerksamkeit[75]. Und in einigen Fällen lassen sich Aktivitäten des Sternkreuzordens[76] finden, den Kaiserin

69 Theatrum Europaeum, Bd. 1, 806; Bd. 2, 163; Bd. 4, 318; Bd. 7, 291–293. Zum Ereignis siehe auch Joist/Kamp, Einzug 1652; zu den Reisen insgesamt Tabelle 7 im Anhang.

70 Theatrum Europaeum, Bd. 1, 1152; Bd. 3, 259; Bd. 5, 719, 747f.; Bd. 12, 44; Bd. 20, 236, 240–242, 462–466, 469.

71 Zuerst 1634 für Maria Anna (Theatrum Europaeum, Bd. 3, 617); Bd. 10, 183, 410, 803; Bd. 11, 426; Bd. 14, 304, 789.

72 Theatrum Europaeum, Bd. 7, 29, 175; Bd. 8, 1112; Bd. 11, 1046; Bd. 12, 164; Bd. 15, 547. Dazu auch Goloubeva, Glorification, 48.

73 Coreth, Pietas Austriaca; Winkelbauer, Ständefreiheit, Bd. 2, 185–210.

74 Theatrum Europaeum, Bd. 4, 453; Bd. 7, 293f.

75 Theatrum Europaeum, Bd. 7, 30; Bd. 10, 518; Bd. 11, 63; Bd. 14, 622; Bd. 21, 1717: 21.

76 Theatrum Europaeum, Bd. 10, 805; Bd. 14, 790; Bd. 15, 547. Siehe auch Kapitel unten 279.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Eleonora Gonzaga-Nevers 1668 gestiftet hatte und dem nach ihrem Tod jeweils die Kaiserin vorstand.

Damit weist das „Theatrum Europaeum" ein durchaus breites Spektrum von Meldungen über die Kaiserinnen der Zeit zwischen 1617 und 1718 aus, welches sich inhaltlich freilich nur partiell von dem unterscheidet, was sich für die Flugschriften bereits angedeutet hatte. Indirekt spiegelten sich damit zugleich die Informationsquellen des „Theatrum" wider, das ja zu wesentlichen Teilen eben auf Material aus Flugpublizistik beruhte[77]. In Relation zum Umfang des Chronikwerkes insgesamt blieben Zahl und Umfang der Meldungen zudem sehr begrenzt – die Schwerpunkte Politik und Krieg dominieren entsprechend ihrer zeitgenössischen Relevanz. Immerhin zeigt die nicht kontinuierliche, aber doch regelmäßige Berichterstattung, dass im Medium des Chronikwerkes von einem Interesse des Publikums an der Person der Kaiserin ausgegangen wurde. Allerdings lässt sich dies thematisch wohl in erster Linie einem dynastisch-höfischen Kontext und einem Interesse an der kaiserlichen Dynastie und dem kaiserlichen Hof zuordnen. Allenfalls bei Einzügen des kaiserlichen Paares in Regensburg oder durch die Mitteilungen über die Krönungen kann ein direkterer Konnex mit dem Heiligen Römischen Reich vermutet werden.

Das Agieren der Kaiserin war in der Berichterstattung sichtlich auf den höfischen Bereich und ihre Rolle im Rahmen repräsentativer Frömmigkeit im Kontext der „Pietas Austriaca" beschränkt. Zwar gibt es im „Theatrum Europaeum" einige Hinweise auf Audienzen für auswärtige Diplomaten oder Fürsten und Fürstinnen des Heiligen Römischen Reiches[78], aber etwa die große Zahl entsprechender Begegnungen im Rahmen des Reichstages von 1653/54, die aus dem Wiener Zeremonialprotokoll ersichtlich sind[79], wurde im „Theatrum" nicht abgebildet. Nur in seltenen Fällen wird erkennbar, dass der Kaiserin als Landesfürstin auch weitere Handlungsspielräume zur Verfügung stehen konnten: So findet man im Zusammenhang mit der Krönung in Ungarn 1681 die Anmerkung, dass die evangelischen Stände des Königreiches Kaiserin Eleonora Magdalena eine Supplikation überreicht hätten[80]. Und für 1711 enthält das „Theatrum" etliche Hinweise auf das Agieren Eleonora Magdalenas als Regentin der habsburgischen Erblande[81] in der Zeit nach dem plötzlichen Tod Kaiser Josephs I., ebenso wie es zumindest in einigen Worten über die Regentschaft von Elisabeth Christine in Spanien[82] in den Jahren zwischen 1711 und 1713 Meldung machte.

77 Siehe dazu unten wie Anm. 94.
78 Theatrum Europaeum, Bd. 7, 870; Bd. 11, 623, 852; Bd. 14, 305; Bd. 18, 1707: 78. Zu den Geschenken der osmanischen Großbotschaften siehe etwa Bd. 9, 1501; Bd. 15, 717.
79 Siehe unten 252–254.
80 Theatrum Europaeum, Bd. 12, 309.
81 Theatrum Europaeum, Bd. 19, 1710/11: 532, 542–46, 549f., 555; 1712: 159.
82 Theatrum Europaeum, Bd. 19, 1712: 450; Bd. 20, 1713: 511.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Vergleicht man diesen Befund mit den Inhalten von Franz Christoph Khevenhüllers „Annales Ferdinandei" für die Jahre zwischen 1578 und 1637, so ergibt sich in vieler Hinsicht ein ähnliches Bild: Auch er erwähnt die Kaiserinnen des von ihm berichteten Zeitraumes zum einen anlässlich ihrer Krönungen, wobei ausschließlich die Krönung von Anna von Tirol im Reich mit einer längeren Beschreibung gewürdigt wird[83], während diejenigen von 1630 und 1637 nur in einem Absatz vermerkt sind. Beschreibungen gibt es ebenfalls zu den Krönungen in Ungarn 1613 und 1622 sowie in Böhmen 1616 und 1627[84]. Er erwähnt ebenso die kaiserlichen Hochzeiten von 1611, 1622 und 1631, wobei im Vorfeld letzterer ausführlich über die Probleme bei der Verlobung und den Verhandlungen über den Hofstaat von Maria Anna von Spanien berichtet wird[85]. Dies ist zweifellos darauf zurückzuführen, dass es Khevenhüller selbst war, der als kaiserlicher Botschafter in Madrid diese Verhandlungen zu führen hatte, so dass er deren Bedeutung zugleich zur Darstellung seiner eigenen Verdienste nutzen konnte. Erneut sind es zudem die Reisen der Damen, denen Aufmerksamkeit gewidmet wurde, etwa der Reise von Kaiserin-Witwe Maria 1581 nach Spanien, der des Kaiserpaares zum Kurfürstentag nach Regensburg 1622, vor allem aber der sehr langen Brautreise Maria Annas von Spanien 1630/31, auf der Khevenhüller die Braut begleitete, sowie deren Reisen 1634 zum Treffen mit ihrem Bruder Ferdinando in Passau und zum Kurfürstentag nach Regensburg 1636[86], für deren Organisation und Ablauf der Verfasser als ihr Obersthofmeister in erster Linie verantwortlich war. Und natürlich wurden der Tod von Kaiserin Maria 1603 und der von Kaiserin Anna 1618 sowie die Niederkünfte von Königin Maria Anna 1633 und 1635 zumindest in kurzen Absätzen festgehalten[87].

Damit entspricht die Präsenz der Kaiserinnen in diesem Werk eines zweifellos sehr gut informierten Zeitgenossen mit ihren Schwerpunkten über weite Strecken dem, was wir schon für die Flugpublizistik und das „Theatrum" feststellen konnten. Allerdings sind auch Abweichungen feststellbar – so vermerkt Khevenhüller in größerer Zahl Hoffeste, bei denen die Kaiserinnen anwesend waren oder die sie sogar ausrichteten. Bekannt sind etwa seine Hinweise auf die ersten Hofballette in Wien[88]; auch Hochzeiten von Hoffräulein finden in seinen Aufzeichnungen regelmäßig Erwähnung. Und seine spezifischen Quellen

83 Khevenhüller, Annales, Bd. 7, 471–474 (443–448 auch der Furierzettel mit den Hofstaaten von Kaiser und Kaiserin); Bd. 11, 1146; Bd. 12, 2153.

84 Khevenhüller, Annales, Bd. 8, 548f., 940f.; Bd. 9, 1677–1680; Bd. 10, 1414–1417.

85 Khevenhüller, Annales, Bd. 7, 373–376; Bd. 9, 1226–1232, 1597–1614; Bd. 10, 1084–1089, 1388–1391; Bd. 11, 7–10, 586–588, 920f., 1499–1517. Zur Rolle von Kaiserin Eleonora Gonzaga in diesem Zusammenhang siehe ebd., Bd. 10, Sp. 1078, 1089, 1387.

86 Khevenhüller, Annales, Bd. 1, 189f.; Bd. 9, 1624, 1630; Bd. 11, 921f.; Bd. 12, 1445–1459, 1898f.

87 Khevenhüller, Annales, Bd. 6, 2765–2767; Bd. 9, 203f.; Bd. 12, 496f., 1671.

88 Khevenhüller, Annales, Bd. 9, 204, 1602; Bd. 10, 1464; Bd. 11, 1501–1504; Bd. 12, 1671.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

bzw. seine eigene Position bildeten wohl die Grundlage dafür, dass Graf Khevenhüller an mehreren Stellen sehr viel präzisere Informationen verarbeiten konnte, die einer nicht-höfischen Öffentlichkeit eher unzugänglich blieben, aber zusätzliches Licht auf die Person bzw. die Rolle der Kaiserin werfen.

Dies gilt etwa für seine relativ dichte Berichterstattung über Kaiserin Maria auch nach deren Rückkehr nach Spanien 1581. Ihre bedeutsame Rolle in den Bemühungen um die Verheiratung ihres Sohnes, Kaiser Rudolf II., sowie die um die Einsetzung ihres jüngeren Sohnes Albrecht als Statthalter in den Niederlanden scheinen in Khevenhüllers Darlegungen mehrfach auf[89]. Hierbei konnte er wohl direkt auf den Nachlass seines Vetters Hans Khevenhüller zurückgreifen, der als langjähriger kaiserlicher Botschafter in Madrid in diese Bemühungen selbst eingebunden war. Dessen Tagebuch[90], seine Briefe und möglicherweise persönliche Berichte nutzte der jüngere Khevenhüller und konnte dadurch eine Facette des politisch-dynastischen Agierens der Kaiserin-Witwe darstellen, die in anderen Publikationen nicht so deutlich greifbar wird.

Gleiches gilt für die Vermittlungsrolle, die Kaiserin Eleonora Gonzaga in den Konflikten um Mantua im Vorfeld sowie während des Mantuanischen Erbfolgekrieges übernahm[91]. Hier dürften es Khevenhüllers direkte Kenntnisse aus diplomatischer Korrespondenz bzw. aufgrund seiner eigenen Rolle als kaiserlicher Geheimer Rat und Obersthofmeister seit 1631 gewesen sein, die ihm umfassendes Material erschlossen. Aus diesem bringt er Belege für das Agieren der Kaiserin in dynastischen Kontexten: Zunächst erwähnte er den Plan, Eleonoras Nichte Maria Gonzaga zur Erziehung nach Wien zu senden, der aber wegen des Todes ihres Onkels Vincenzo Gonzaga 1627 nicht mehr zur Ausführung kam. Direkt nach dessen Herrschaftsantritt versicherte die Kaiserin dem Erben Carlo Gonzaga-Nevers 1628 die guten Absichten des Kaisers, wurde aber noch im gleichen Jahr von ihrem Gemahl gewarnt, weil sie offenbar in den Mantuanischen Angelegenheiten zu offensiv aufgetreten war. Aber dessen ungeachtet sendete der neue Herzog seinen Sohn nach Wien, um dort mit Hilfe der Kaiserin Unterstützung zu suchen[92]. Gerade in dieser Frage werden Differenzen zum „Theatrum Europaeum" gut sichtbar – Band 3 des Werkes vermeldete zwar den Tod Carlo Gonzaga-Rethels 1631 und teilte mit, dass dieser seine Witwe Maria Gonzaga und deren Tante, die Kaiserin, als Vormundinnen für den

89 Khevenhüller, Annales, Bd. 1, 116f.; Bd. 3, 768f., 939, 1053; Bd. 4, 1180; zu Albrecht siehe Bd. 4, 1477f., 1845. Zu Kaiserin Maria in Spanien siehe Keller, Frauen – Hof – Diplomatie, Sánchez, The Empress.

90 Khevenhüller, Tagebuch; Peball, Quellenlage.

91 Schnettger, Zwischen den Dynastien; Ders., Zwei Ehen.

92 Khevenhüller, Annales, Bd. 11, 6, 31, 34f., 39, 61. Zum Mantuanischen Erbfolgekrieg siehe Parrot, Erbfolgestreit; Schnettger, Zwei Ehen, 122, zum Besuch in Wien.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

gerade zweijährigen Erbprinzen eingesetzt habe[93]. Auf die vorangehenden Vermittlungsbemühungen wurde dabei jedoch kein Bezug genommen.

Eine Ursache dieser Differenz war naheliegenderweise die unterschiedliche Materialbasis und der unterschiedliche Entstehungskontext der beiden Chronikwerke. Bei Khevenhüllers „Annales Ferdinandei" handelte es sich wie gesagt um ein Werk höfischer Geschichtsschreibung mit deutlichen Elementen beruflicher Selbstdarstellung, für das der Autor in erheblichem Maße auf Material von nicht-öffentlichem Charakter und eigenes Erleben zurückgreifen konnte. Dagegen war das „Theatrum Europaeum" ein redaktionell gefertigtes Kompilationswerk, das nicht zuletzt aufgrund des verarbeiteten Materials gewisse Ähnlichkeiten mit höfischer Publizistik aufwies. Es zielte jedoch auf ein deutlich breiteres Publikum ab als Khevenhüllers Werk, und es wurden hier wohl in stärkerem Maße Medien serieller Nachrichtenberichterstattung wie Zeitungen, Messrelationen, Flugschriften und weiteres Material verarbeitet[94]. Publikationen wie das „Theatrum" waren verlegerische Unternehmungen und damit klar auf Gewinne orientiert, waren also auf die Erwartungshaltung eines größeren Publikums ausgerichtet und wirkten gleichzeitig auf die Kreation von Nachrichtenbedürfnissen hin.

Diese unterschiedlichen Entstehungskontexte und Materialgrundlagen hatten Differenzen im Umfang der einzelnen Meldungen sowie in einigen Themenfeldern zur Folge, die eben umrissen wurden. Trotzdem gab es signifikante Gemeinsamkeiten hinsichtlich der Medialisierung der Kaiserin: Sie war in beiden Formen von Chronikwerken kein Gegenstand regelmäßiger Berichterstattung in dem Sinne, dass etwa in jedem Jahr die gleichen Anlässe gemeldet oder dass wirklicher Überblick über die Aktivitäten der Frauen gewährleistet worden wäre. Der Bezug zwischen Kaiserin und Reich war im „Theatrum" nicht etwa ausgeprägter als in den „Annales Ferdinandei", vielmehr waren es mit Einzügen anlässlich von Reichsversammlungen und Krönungen die gleichen Gelegenheiten, bei denen über die Kaiserin im Reich berichtet wurde. Vergleichbar waren ebenso die anderen thematischen Schwerpunkte wie Hochzeit, Niederkunft und Tod sowie die Reisen, die allesamt eher einer allgemeinen Berichterstattung über das Kaiserhaus als Dynastie des Reiches zuzuordnen sind.

93 Theatrum Europaeum, Bd. 3, 836.

94 Bauer, Strukturwandel, 599f.; Schock, Theatrum Europaeum, unpag.; Schultheiss-Heinz, Verhältnis.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Zeitungen

Während das Buch als Medium der Informationsspeicherung in der Frühen Neuzeit dominierte, erfolgte Kommunikation im Sinne von Informationsübermittlung eher über kleinere Formate wie die Flugpublizistik und insbesondere über Periodika[95]. War dabei das (vom Produzenten zunächst natürlich nur vermutete) Interesse eines Publikums an bestimmten Inhalten für deren Auswahl generell ein Kriterium, so galt das in noch größerem Maße für Zeitungen, das modernste Medium des 17. Jahrhunderts. Hier war der Nachrichtenwert absolut entscheidend für die Nachrichtenauswahl[96], da diese wiederum die Basis des wirtschaftlichen Erfolges des Periodikums bildete, der vom Publikumsinteresse abhängig war. Dieses Publikum erweiterte sich im Laufe des 17. Jahrhunderts deutlich[97], indem zu politisch gebildeten Schichten des Adels, städtischer und staatlicher Amtsträger oder des Klerus breitere Kreise traten wie Studenten und Schüler, Handwerker, Dorfgeistliche und bäuerliche Gutsbesitzer.

Wenn wir also Meldungen über Kaiserinnen in periodisch erscheinenden Druckmedien finden, so belegt das eindeutig ein Publikumsinteresse – der meist geringe Umfang der Meldungen aber spricht dafür, dass das Kaiserpaar generell nicht im Zentrum der Aufmerksamkeit stand[98]. Angesichts begrenzter Seitenzahl in den periodischen Medien korrespondierte der Nachrichtenwert ja auch mit dem Umfang der Nachricht[99]. Andererseits wuchs mit zunehmender Zahl von Zeitungen und vor allem deren zunehmender Frequenz ab 1650 das Platzangebot[100], und man muss sich die Frage stellen, ob sich das auf den Umfang einer Berichterstattung, deren Gegenstand die Kaiserin war, ausgewirkt hat.

Diese Frage bleibt allerdings schwer zu beantworten – nicht nur, weil für die vorliegende Darstellung eine umfassende Durchsicht der Tagespresse nicht geleistet werden konnte, sondern vor allem deshalb, weil generell nur Bruchteile der Gesamtproduktion erhalten sind[101]. Ausgehend von der Beobachtung von Jutta Schumann, dass die Zeitungsberichterstattung über den Kaiser thematisch mit den für die Flugpublizistik erkennbaren Schwer-

95 Behringer, Merkur, 15f. Zu Zeitungen im 17. Jahrhundert Böning, Medienaneignung; Friedrich, Drehscheibe Regensburg, 428–459; allgemein Leonhard, Medienwissenschaft, 881f., 896–901.

96 Behringer, Merkur, 303; Arndt/Körber, Einleitung, 5.

97 Böning, Weltaneignung, 112; Schilling, Modellierung, 137.

98 Schumann, Die andere Sonne, 213f.

99 Arndt/Körber, Einleitung, 7. Zum Kaiser in der Zeitungsberichterstattung siehe Schumann, Die andere Sonne, 213f.

100 Behringer, Merkur, 422; Friedrich, Drehscheibe Regensburg, 428f.

101 Würgler, Medien, 105f.; Weißbrich/Carl, Medienereignis, 36f.; Waghäll Nivre, Königin, 310f. Exemplarisch zur Zeitungsproduktion in Augsburg siehe Behringer, Merkur, 331–346.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

punkten korrespondierte[102] sowie von anderen Auswertungen des Inhaltes von Zeitungen des 17. Jahrhunderts, die dies bestätigen, wurde hier nur eine Stichprobe erstellt. Diese basiert auf den digitalen Sammlungen der Universitätsbibliothek Bremen für das 17. Jahrhundert, ergänzend auf der der Bayerischen Staatsbibliothek für das 18. Jahrhundert[103].

Das größte Interesse zogen dabei offenbar die Krönungen auf sich; deutlich wird aber auch, dass mit Hochzeiten, Geburten und Todesfällen einmal mehr dynastische Höhepunkte den Hauptteil der Meldungen auf sich vereinten[104]. Dabei dominierte – typisch für die gedruckte Presse des 17. und 18. Jahrhunderts – eine knappe Tatsachenberichterstattung[105]. Auffällig ist beim Blick auf die Erscheinungsorte von Zeitungen, dass trotz der angesprochenen gravierenden Quellenverluste deren geographische Verteilung von der der Erscheinungsorte von Flugpublizistik abweicht. Zeitungsmeldungen über Hochzeiten, Todesfälle oder Krönungen gab es namentlich auch aus dem Norden des Heiligen Römischen Reiches[106], aus Stralsund, Danzig, Hamburg und Altona; selbst Zeitungen aus Kopenhagen, Zürich oder Konstanz enthielten entsprechende Meldungen. Damit ist zumindest absehbar, dass ein Interesse an diesen Informationen über den „kaisernahen" Süden des Heiligen Römischen Reiches hinaus existierte, ohne dass dessen Ausmaß hier präziser beschrieben werden könnte.

Anzunehmen ist, dass sich spätestens seit dem Erscheinungsbeginn des „Wienerischen Diariums" 1703[107] das Potential der Berichterstattung ausweitete, denn nun wurde mehrmals wöchentlich über Ereignisse in der kaiserlichen Residenzstadt und insbesondere im Umfeld des kaiserlichen Hofes berichtet. Dieses Potential konnten sich Zeitungsproduzenten an anderen Orten zunutze machen. In dieser Berichterstattung spielten die regierenden wie die verwitweten Kaiserinnen eine erhebliche Rolle, indem kontinuierlich ein Bild von ihren Auftritten in der städtischen Öffentlichkeit ebenso wie von höfischen Festlichkeiten gezeichnet wurde[108]: Gottesdienstbesuche, Wallfahrten, Armenspeisungen, Galatage, Jagden, Reisen in die Sommerresidenzen, Besuche innerhalb der kaiserlichen Familie, Opernbesuche, Audienzen etc. wurden erwähnt.

102 Schumann, Die andere Sonne, 52f.; Schultheiss-Heinz, Politik, 158, 162 (Hochzeit 1676 und Niederkunft 1674); Neumann, Zeitungsjahrgang 1694.

103 https://brema.suub.uni-bremen.de/zeitungen17; https://digipress.digitale-sammlungen.de/ [30.12.2020].

104 Die Sammlung von Belegstellen siehe https://kaiserinnen.oeaw.ac.at/?page_id=144 [30.12.2020].

105 Arndt, Herrschaftskontrolle, 100.

106 Dazu auch Wanger, Kaiserwahl, 221, für die Krönungen; zu Kaisernähe bzw. Kaiserferne z. B. Press, Kriege und Krisen, 380; Schnettger, Kaiser und Reich, 302f.

107 Reisner/Schiemer, Diarium; Mader-Kratky/Resch/Scheutz, Diarium; zur Wiener Presselandschaft generell siehe etwa Duchkowitsch, Zensur.

108 Z. B. Seitschek, Religiöse Praxis; Fleisch, Kaiserinnen, bes. 43–50.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Inwieweit Meldungen über diese Aktivitäten im dynastisch-höfischen Umfeld, in denen sich die Habsburgerinnen nur wenig von anderen Fürstinnen unterschieden haben dürften, in der Zeitungspresse des Heiligen Römischen Reiches rezipiert und weiterverbreitet wurden, bedürfte intensiverer Recherche. Sicher ist, dass sie damit eben als Fürstinnen in ihrer Residenz thematisiert wurden. Der Status als Kaiserin und ein expliziter Bezug zum Reich wurde allenfalls dann relevant, wenn in der Berichterstattung aus Wien auf das Echo bestimmter Ereignisse hingewiesen wurde. Dies war etwa aus Anlass des Todes einer Kaiserin der Fall, wenn das „Wienerische Diarium" über Exequien und Trauergeläute für sie in verschiedenen Residenzen des Reiches berichtete. Während es 1742 für Kaiserin-Witwe Amalie Wilhelmine wohl nur in den Residenzen ihrer beiden Töchter in Dresden und in Frankfurt[109] Exequien gab, meldete das „Diarium" für Elisabeth Christine 1751/52 ein weitgespannteres Echo. Trauerfeiern für die Mutter der regierenden Kaiserin lassen sich in Mailand und Mantua, in Braunschweig und Modena, aber auch in Mainz, Koblenz, Hannover und Dresden belegen[110]. Ähnliches gilt für die Berichterstattung nach der Geburt Erzherzog Leopold Johanns 1716, auf die unten noch einzugehen sein wird.

Hinsichtlich der Kaiserinnen dominierte damit eine dynastisch zentrierte mediale Berichterstattung – Eheschließungen, Geburten, Todesfälle beherrschten in quantitativer Hinsicht das Bild. Dies lässt sich zumindest in zweierlei Hinsicht mit dem vergleichen, das Jutta Schumann für Leopold I. gezeichnet hat. Auch in ihrer Untersuchung wird konstatiert, dass es meist bestimmte aktuelle Ereignisse waren, die eine Berichterstattung in Zeitungen und Flugpublizistik zur Folge hatten. Im Falle des Kaisers waren das neben seiner Wahl und Krönung 1658 die Hochzeiten von 1666/67, 1673 und 1676 – hier überschneiden sich naheliegenderweise die Überlieferungen. Als weitere Höhepunkte in Bezug auf den Kaiser müssen jedoch die Kriege gegen die Osmanen 1663/64 und ab 1683 sowie gegen Frankreich gelten, daneben Ereignisse wie die Aufstände in Ungarn oder kaiserliche Bündnisverhandlungen[111]. Insgesamt charakterisierte Schumann Flugschriften in Bezug auf den Kaiser als Kommunikationsmittel für Krieg und Frieden und weist damit bereits einen zentralen Unterschied zu den Kaiserinnen aus. Erwartungsgemäß fielen die Publikationsanlässe im Falle des Kaisers vielfältiger aus und betrafen auch die Sphäre der Tagespolitik,

109 Für Eleonora Magdalena siehe unten 232 im Abschnitt „Lucerna abscondita", für Amalie Wilhelmine Mitteilungen im Wienerischen Diarium 1742 (Nr. 39, S. 482 bzw. Nr. 41, S. 501). Die jüngere Tochter der Kaiserin-Witwe war erst sechs Wochen vor dem Tod ihrer Mutter in Frankfurt am Main gekrönt worden. Aufgrund der Besetzung der Residenz München hielt sich das Kaiserpaar im Anschluss weitgehend in Frankfurt am Main auf. Hoftrauer wurde allerdings Anfang Juni (Diarium Nr. 46, S. 568) auch in London angeordnet, da die Verstorbene ja aus der welfischen Linie Braunschweig-Celle-Hannover stammte.

110 Wienerisches Diarium 1751, Nr. 8, S. [3], Nr. 10, S. [6], Nr. 11, S. [2], Nr. 12, S. [2], [4], Nr. 13, S. [6] und Nr. 14, S. [1].

111 Schumann, Die andere Sonne, 44–46, 48–50; zur Krönung siehe auch Carl, Kaiser.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

die bei deren Gemahlinnen als Anlass fehlt. Durch umfassendere Autopsie der Texte abschließend zu klären wäre, inwieweit Flugschriften jeweils den Kaiser allein thematisieren und nicht auch Bezug auf das Kaiserpaar nahmen, wie das bei vielen der hier verzeichneten Flugschriften – nicht zuletzt in Form von Abbildungen[112] – der Fall war. Festzuhalten ist dabei, dass der Kaiser nur höchst selten Gegenstand von Polemik war[113]. Wenn also bei den Kaiserinnen keine Streitschriften oder Pamphlete in Erscheinung traten, war das weniger geschlechtsspezifisch und damit mit ihrer anderen dynastischen Rolle in Verbindung zu bringen, als man meinen möchte. Auch für sie galt, dass ihr hoher Rang und Herrschaftstraditionen sie vor politischer wie konfessioneller Polemik bewahrten.

Hier scheint sich ein Unterschied zu anderen europäischen Medienlandschaften anzudeuten: So hat etwa Elisabeth Waghäll Nivre hinsichtlich der Berichterstattung über Königin Christina von Schweden festgehalten, dass für ihre Person zwar der Ereignisbezug der Berichterstattung in Zeitungen und Publizistik dominierte, aber für diese Herrscherin aus eigenem Recht lassen sich daneben polemische Schriften[114] und kritische Wertungen beobachten. In Frankreich, England und Spanien können gerade im 17. Jahrhundert für die „ausländischen" königlichen Gemahlinnen Polemiken in Bezug auf deren abweichendes religiöses Bekenntnis – sowohl bei Henriette Maria wie bei Katharina von England – und ihre differierende kulturelle Prägung festgestellt werden[115]. Soweit bislang erkennbar, existierte dagegen im Heiligen Römischen Reich keine wirklich inhaltlich differente Berichterstattung in den verschiedenen Medienformen, und es waren überall vergleichbare Anlässe, die zu Publikationen bzw. Berichten über Kaiserinnen führten. Ein polemischer Charakter ließ sich bislang in keinem Fall feststellen; allerdings wäre hier eine genauere Untersuchung wünschenswert.

Die Krönung als Medienereignis

Der Überblick über verschiedene Medienformen hat bereits erkennbar werden lassen, dass die Krönungen im Reich ein wichtiger Bestandteil der medialen Präsenz von Kaiserinnen zwischen 1612 und 1742 waren, was erneut eine Parallele zum Kaiser darstellt[116].

112 Z. B. Paas, Broadsheet, Bd. 9, 339, P-2882, 337, P-2880; Bd. 10, 152, P-3063, 255, P-3167, 288, P-3200. Siehe auch für die Krönungen im Abschnitt „Texte und Bilder", 200–219.

113 Schumann, Die andere Sonne, 213f.

114 Waghäll Nivre, Königin, 327, 307, 310.

115 Z. B. Morton, Sanctity, 173–177; Oliván Santaliestra, Isabel of Borbon, 232–234; Hibbard, Henrietta Maria, 93f.

116 Rudolph, Reich als Ereignis, 347: Auch in Hinblick auf den Kaiser waren Wahl- und Krönungstage in der Berichterstattung wesentlich prominenter als Reichstage oder bloße Besuche im Reich.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Dabei hatten auch die Krönungen einen dynastischen Aspekt – die Kaiserin konnte diese ja nur als Ehefrau erhalten –, aber zugleich waren sie eben wie oben dargelegt Aufführungen des Reiches. Wenn sie mediales Interesse hervorriefen, dann zeigt sich somit die Verschränkung von dynastischer Zuordnung und Reichsbezug. Freilich weisen die eingangs vorgestellten Zahlen aus, dass nicht alle Krönungen in gleicher Weise im Zentrum medialen Interesses standen und dass es andere Ereignisse gab, wie einzelne Eheschließungen, Geburten oder Todesfälle, die ebenso große oder größere mediale Aufmerksamkeit erfuhren und (zumindest in Hinblick auf die Kaiserin) als Medienereignis zu bezeichnen sind. Dabei wird als „Medienereignis" im Folgenden eine signifikante Verdichtung medialer, öffentlicher Kommunikation verstanden[117], die neben einem quantitativ erkennbaren Anstieg medialer Aufmerksamkeit mit der Berichterstattung und Widerspiegelung eines Ereignisses in verschiedenen Medienformen verbunden war. Erst in diesem Verbund und durch die Auswahl der medial vermittelten Elemente eines Ereignisses wurde dieses erzählbar und zugleich rezipierbar. Zudem erfolgte so eine (Re-)Konstruktion des Geschehenen, die so weit gehen konnte, dass mediale Vermittlung dieses erst zu einem Ereignis machte[118].

Festzuhalten ist, dass die Kaiserinnenkrönung fast immer als Element eines umfassenderen Medienereignisses zu verstehen ist, welches wiederum unterschiedlich deutlich ausgeprägt war. Berücksichtigt man, dass Harriet Rudolph für Wahl und Krönung 1612 insgesamt 84 Drucke gezählt hat, unter denen sich Hofstaatsverzeichnisse bzw. Furierlisten, Wahl- und Krönungsbeschreibungen, Neue Zeitungen, Einblattdrucke, graphische Folgen, Predigten und Casualcarmina befinden[119], scheint die für Kaiserin Anna in Tabelle 5 ausgewiesene Zahl von 19 Drucken sehr gering. Allerdings entsprechen die Erhebungsgrundsätze einander nicht völlig – in der vorliegenden Studie wurden Texte wie die in vielfacher Form gedruckten Furierlisten und Verzeichnisse zum kaiserlichen Hofstaat oder eine Sammlung von Casualcarmina, in der auch die Kaiserin mit Lobgedichten bedacht wurde[120], nicht aufgenommen, ebenso wenig natürlich Berichte über den Wahlakt oder ein Druck der kaiserlichen Wahlkapitulation. Andererseits bezogen sich Krönungsbeschreibungen meist sowohl auf Kaiser wie Kaiserin, wobei gewöhnlich die Beschreibung für den Kaiser selbst umfangreicher war, und zwar nicht nur deshalb, weil ja die Kaiserkrönung durch die sog. Zeremo-

117 Weißbrich/Carl, Medienereignis; Weißbrich, Höchstädt, 18f., 32f., 67–73; Bösch, Medienereignisse <7>.

118 Telesko/Hertel/Linsboth, Panegyrik, 443; Telesko, Meta-Medien, bes. 93; Bösch, Medienereignisse <5>; Tschopp, Medien <19>; Nünning, Medienereignis, 193f.

119 Rudolph, Reich als Ereignis, 341, 345, 358f.

120 Z. B. Furir Zetul; Praetorius, Corona imperialis; zu letzterem ausführlich Rudolph, Reich als Ereignis, 379–382. Zur Casualdichtung allgemein Rockenberger, Gelegenheitsdichtung; Segebrecht, Gelegenheitsdichtung.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

nialia über mehr öffentlich vollzogene Elemente verfügte. Meldungen bzw. Materialien, die in Sammelwerken oder Periodika erschienen, fehlen dagegen in der Zählung bei Rudolph ebenso wie andere mediale Repräsentationen wie beispielsweise Medaillen.

Für eine Betrachtung der Kaiserinnenkrönung als Medienereignis sind es jedoch nicht allein die Zahlen, sondern vor allem auch die Vielfalt der genutzten Medienformen, die es zu überschauen gilt. Sie lässt Rückschlüsse auf verschiedene Rezipientengruppen zu, die in das Ereignis eingebunden waren, und gibt Anhaltspunkte für dessen medialen Nachhall[121]. Da auf die Präsenzmedien im direkten Konnex zu den Krönungen bereits eingegangen wurde, stehen Druckwerke und bildliche Darstellungen im Zentrum. Damit soll zugleich die Verankerung der Berichterstattung in der Medienlandschaft des Reiches genauer beschrieben werden. Und zudem lässt sich für die Krönungen gut beobachten, wie verschiedene Medienformen miteinander verflochten waren, wie unterschiedlichen Praktiken mediengestützter Interaktion zusammenspielten[122].

Medienformen

Für 1612 lassen sich mindestens 16 zeitnah gedruckte Krönungsbeschreibungen[123] erkennen, in denen neben der Krönung von Kaiser Matthias auch die Krönung Annas von Tirol festgehalten wurde. Die verbreitetste darunter war die „Wahl- und Krönungshandlung", die Johann Bringer und Heinrich Kröner in Frankfurt am Main herausbrachten und die zahlreiche Nachdrucke bzw. Neuauflagen sowie Übersetzungen in mehrere Sprachen erlebte. Harriet Rudolph schätzt[124], dass allein von dieser Beschreibung alles in allem etwa 16.000 Stück hergestellt worden sein könnten – ihre bis heute relativ weite Verbreitung in Bibliotheken nicht nur des deutschsprachigen Raumes deutet tatsächlich auf eine große Zahl ehedem vorhandener Exemplare dieser Schrift. Die Anzahl sowohl als Sammlung wie als Einzelstücke gedruckter Furierzettel bzw. Hofstaatsverzeichnisse für 1612, die die anderer Krönungen signifikant überstieg, ist eben schon angedeutet worden. Gleiches gilt für die Sammlung von Casualcarmina des Bernhard Praetorius, die 1613 unter dem Titel „Corona Imperialis" erschien und unter anderem einige Huldigungsgedichte auf die Kaiserin

121 Weißbrich, Höchstädt, 32f., 69.

122 Tschopp, Medien, <19>.

123 Zum Aufbau und zur Entstehung der Textsorte siehe Rudolph, Reich als Ereignis, 369–373. Wenn man die oft nachgedruckte und mehrfach übersetzte „Wahl- und Krönungshandlung" auf ein Werk reduziert, bleiben immer noch zwölf Beschreibungen übrig. Zu den im Folgenden angeführten Zahlen und Titeln siehe die Übersicht zu Krönungsbeschreibungen im Anhang.

124 Rudolph, Reich als Ereignis, 343, 373–375, zur Auflagenhöhe 411f.; siehe auch Wanger, Kaiserwahl, 173f.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

enthielt. Daneben war die Krönung Annas von Tirol Bestandteil der drei umfänglichen Bildfolgen (Abb. 19 und 20 bzw. 3) sowie der zwei vielgliedrigen Ereignisbilder, die 1612 aus Anlass der Krönung erschienen (Abb. 10 und 11).

Hervorzuheben ist außerdem, dass in der Frankfurter Messrelation im Rahmen einer ausgedehnten Berichterstattung über Wahl und Krönung auch eine Beschreibung der Kaiserinnenkrönung erschien, die ihrem Umfang nach der des Kaisers weitgehend entsprach[125]. Damit war das Ereignis in einem semiaktuellen Nachrichtenmedium mit weiter Verbreitung direkt präsent, ebenso wie es in die wohl älteste gedruckte Zeitung, die Straßburger „Relation" des Johannes Carolus, vom 28. Juni 1612 als Meldung Eingang fand[126]. Mit dem Wolfenbütteler „Aviso" berichtete auch die zweite frühe Zeitung im Reich darüber. Die Publikationen aus Anlass der Krönung von 1612 reichten somit von knappen Bemerkungen in kleinen Flugschriften bis zur repräsentativen Sammlung lateinischer Casualcarmina, der eine lateinische Krönungsbeschreibung hinzugefügt war[127]. Damit zeichnet sich zugleich ein breites Spektrum ab, was die präsumtive Leserschaft der verschiedenen Druckwerke betrifft. Hinzu kamen zahlreiche Abbildungen sowie Medaillen, auf die gleich noch einzugehen sein wird.

Hervorzuheben ist für 1612 jedoch vor allem der erhebliche Niederschlag und Nachhall, den die Krönung der Kaiserin in der juristischen Literatur, der sogenannten Reichspublizistik, fand. Dies gilt sowohl im direkten zeitlichen Umfeld der Krönung wie auf lange Sicht: 1612 und 1613 erschienen mit der ersten Drucklegung der mittelalterlichen Schrift des Peter von Andlau und der grundlegenden Textsammlung Melchior Goldasts[128] zwei Werke, die für die Diskussion zur Kaiserinnenkrönung über Jahrzehnte von zentraler Bedeutung sein sollten. Goldast publizierte dabei zwei Beschreibungen der Krönung Kaiserin Annas; die stärker historisch orientierten Werke Abraham Hosmanns und Hieronymus Oertels[129], die ebenfalls im direkten zeitlichen Kontext erschienen, enthielten jeweils eine. Damit wurde die Kaiserinnenkrönung zugleich Bestandteil einer gelehrten Rezeption und Debatte, die für die Reichspublizistik schon dargestellt worden ist. In diesem Zusammenhang wurden

125 Meurer, Relationis Historicae, 97–100. Zu Messrelationen zuletzt Körber, Messrelationen.

126 Das Zeitungsblatt siehe https://brema.suub.uni-bremen.de/zeitungen17/periodical/pageview/1016898 [30.12.2020]; im Folgenden werden Nachweise für Zeitungsmeldungen nicht einzeln ausgeführt, weil diese über die Sammlung in https://kaiserinnen.oeaw.ac.at [23.01.2021] leicht direkt zugänglich sind. Zu Carolus etwa Weber, Avisen.

127 Zu prüfen wäre generell noch, inwieweit die Krönungen von Kaiserinnen auch in die sehr umfangreiche und differenzierte Kalenderproduktion Eingang fanden.

128 Andlo, De Imperi Romanis; Goldast, Reichssatzung. Zu den Texten siehe auch oben 22, 28.

129 Goldast, Politische Reichs-Händel, 104f., 158–160; Hosmann, De Electione, 400–404; Praetorius, Chronologia, 247–253.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

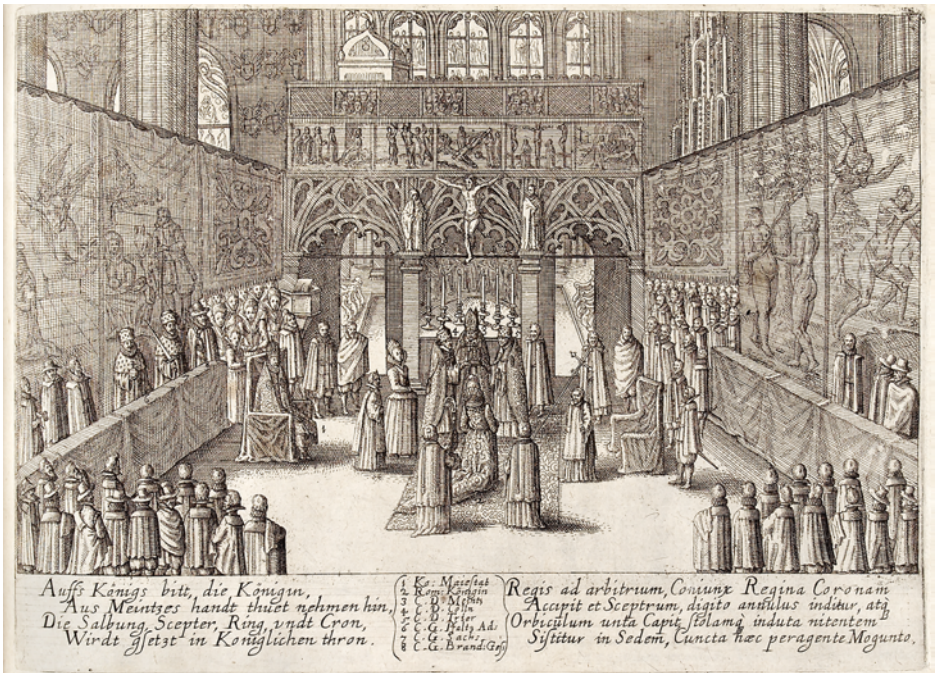


Abb. 19: Unter anderem der 1612 in Oppenheim ansässige Verleger und Kupferstecher Johann Theodor de Bry initiierte eine Bildfolge zur Krönung, an der mehrere Kupferstecher beteiligt waren. Sie erschien unter dem Titel „Electio & coronatio …, oder Wahl vndt Krönung …" und enthielt insgesamt 13 Kupferstiche, darunter eine Ansicht der Krönung der Kaiserin, die auch die Dekoration der Kirche mit Wandteppichen andeutet.
Nachweis: Wahl vndt Krönung Des aller durchleuchtigsten … herrn Matthiæ I. erwehlten Römischen Kaysers etc. vndt Jhrer Kay. May. Gemahlin etc. in schönen kupferstuken abgebildet … humiliter et devote dedicant, Iohannes-Theodorus de Bry, Iacobus de Zettra, Iohannes Gelle, Frankfurt am Main 1612, Kupferstich, 277 x 351 mm, HAB Wolfenbüttel Sign. 36.11.1 Geom. 2°.

dann Krönungsbeschreibungen für 1612 noch bis ins 18. Jahrhundert mehrfach neu gedruckt[130].

Für die Krönung Eleonora Gonzagas 1630 ist zunächst festzuhalten, dass alle Krönungsbeschreibungen sich allein auf die der Kaiserin beziehen, da ja in diesem Falle keine „männliche" Krönung gleichzeitig stattfand. Hier findet man mindestens sechs zeitnah gedruckte Beschreibungen, von denen eine wortgleich als Einblattdruck mit detailreicher

130 Vgl. die Übersicht im Anhang, z. B. Lampadius, Politische Reichs-Händel, 78–80; Moser, Teutsches Staats-Recht, Bd. 7, 144–148.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0



Abb. 20: Die Darstellung des Fackeltanzes des Kaiserpaares in Regensburg am Tag nach der Krönung war Bestandteil der Bildfolgen zur Krönung 1612 von Kieser und von de Bry; hier wird die Version aus dem Verlag de Bry wiedergegeben.
Nachweis: Wahl vndt Krönung Des aller durchleuchtigsten … herrn Matthiæ I. erwehlten Römischen Kaysers etc. vndt Jhrer Kay. May. Gemahlin etc. in schönen kupferstuken abgebildet … humiliter et devote dedicant, Iohannes-Theodorus de Bry, Iacobus de Zettra, Iohannes Gelle, Frankfurt am Main 1612, Kupferstich, 277 x 351 mm, HAB Wolfenbüttel Sign. 36.11.1 Geom. 2°.

Abbildung und als Flugschrift erschien (Abb. 2)[131]. Damit haben wir hier ein gutes Beispiel für die thematische Nähe beider Formate, die immer wieder zu solchen Doppelpublikationen führte. Außerdem erschien erneut eine relativ ausführliche Beschreibung in der Frankfurter Messrelation, und zwei Jahre später berichtete auch der in Paris gedruckte „Mercure françois" ausführlich über die Krönung in Regensburg[132]. Weitere Textsorten lassen sich bislang nicht nachweisen. Kurze Meldungen aus dem Vorfeld der Krönung wie über deren Vollzug erschienen allerdings in Zeitungen aus Hamburg, Wien, Nördlingen

131 Beide tragen den Titel „Crönungs-Handlung" und sind in Nürnberg erschienen. Siehe allg. zu solchen Fällen Rosseaux, Flugschriften, 108.

132 Lautenbach, Relationis Historicae, 34–39; Renaudot, Mercure françois, 261–267.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

und München, so dass sich die sukzessive Ausdehnung der Zeitungslandschaft im Heiligen Römischen Reich[133] in der Berichterstattung zur Kaiserinnenkrönung abbildete.

Die Zahl der Druckwerke über die Krönung Anfang 1637 blieb deutlich geringer, als das 1612 und 1630 der Fall gewesen war. Eine gedruckte Krönungsbeschreibung erschien in diesem Falle noch 1637 zuerst in italienischer Sprache (jedoch mit Druckort Ingolstadt), 1640 dann nahm der bekannte Jurist Benedikt Carpzov in seinen „Commentarius in legem regiam Gemanorum" eine deutsche Krönungsbeschreibung auf[134]. Unklar ist bislang, ob eine in Wolfenbüttel handschriftlich überlieferte, aber mit einem Bildzyklus zur Krönung (Abb. 12) verbundene Beschreibung für den Druck gedacht war oder vielleicht eine Abschrift eines verschollenen Druckes darstellt[135]. Kurze Meldungen erschienen außerdem in der Frankfurter Messrelation sowie in Zeitungen aus Zürich[136].

Die Überlieferung für 1653 stellt sich insofern ähnlich dar, als es – neben einem illustrierten Einblattdruck zur Krönung (Abb. 13) – zunächst nur den Krönungsbericht im „Theatrum Europaeum" gab, der in gedruckter Form über die Krönung berichtete. Zwei Huldigungsgedichte lassen sich zudem feststellen, von denen das eine de facto eine Kurzbeschreibung der Ereignisse in gereimter Form beinhaltete[137]. Zeitungsmeldungen – bislang sind solche aus Wien und Hamburg[138] nachweisbar – kamen hinzu. Dass somit die Krönung im Rahmen des mit großer publizistischer Aufmerksamkeit bedachten Reichstages 1653 und die des Kriegsjahres 1637 vergleichbar spärliche Wiederspiegelungen in Druckwerken fanden, ist auffällig. Eine Erklärung steht derzeit noch aus.

Das Bild für 1690 unterscheidet sich von den eher knapp berichteten Krönungen der Jahre nach 1612 dagegen deutlich. Nicht nur, dass für die Ereignisse im Januar 1690 in Augsburg mindestens 16, teilweise recht umfangreiche gedruckte Beschreibungen erschienen – im Unterschied zu 1612 waren mindestens sechs davon allein der Kaiserin gewidmet, erschienen also separat von denen für ihren Sohn Joseph I. Ein Einblattdruck, eine Serie von Porträtstichen der Kurfürsten und der kaiserlichen Familie sowie zahlreiche weitere bildliche Darstellungen (Abb. 21) und zwei Huldigungsgedichte[139] kamen hinzu (Abb. 9,

133 Böning, Weltaneignung, bes. 109f.

134 Quattro Relazioni; Carpzov, Commentarius, 820–827. Diese wurde später bei Fritsch, De Augusta, 27–31, erneut abgedruckt.

135 HAB Wolfenbüttel, 82 Blankenburg, fol. 47–56.

136 Lautenbach, Relationis Historicae, 103; Wanger, Kaiserwahl, 211.

137 Theatrum Europaeum, Bd. 7, 367–369; Balduin, Roemische Crone; Philips, Augustissimae Coronationi.

138 Wanger, Kaiserwahl, 212f.

139 Heckenauer, Eigentliche Abbildungen; Müllner, Aquila Triumphans; Rauner, Freudenvolle Krönung.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0



Abb. 21: Die allegorische Darstellung zeigt das Kaiserpaar Leopold I. und Eleonora Magdalena mit König Joseph I. in einem Triumphwagen. Das mit vielfältigen Bezügen sowohl auf das Reich wie die Dynastie wie den Sieg über die Osmanen ausgestaltete Blatt entstand aus Anlass der Krönung 1690. Nachweis: Kupferstich, 662 x 507 mm (Platte), Kunstsammlungen der Veste Coburg, Kupferstichkabinett, Inventar-Nr. XIII, 106,214-1.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

15, 26 bis 30). Außerdem ist eine umfangreiche Zeitungsberichterstattung[140] aus den Druckorten Braunschweig, Salzburg, Weingarten, Nürnberg, Stralsund, Hamburg, Altona und München überliefert; auch Zeitungen aus Wien werden zweifellos berichtet haben.

Zudem lassen sich Drucke von Krönungsbeschreibungen und Berichte in zahlreichen Sammelwerken finden: So enthielt Boethius' „Kriegs-Helm" (1690) eine Krönungsbeschreibung für Kaiserin und König, Eucharius Rinck nahm eine Beschreibung in seine Biographie Leopolds I. (1709) auf, und noch 1711 wurde im Vorfeld der Wahl und Krönung Karls VI. unter dem Titel „Ordentliches Diarium" eine Beschreibung der Ereignisse von 1690 wieder aufgelegt[141]. Erstmals seit dem Abdruck von Beschreibungen bei Goldast (1613) und Carpzov (1640) nahm die Reichspublizistik wieder von einer Kaiserinnenkrönung direkt Notiz, indem die von Christian Leonhard Leucht (auch unter dem Pseudonym Sigismund Schmidt bzw. Sigismundus Ferrarius) publizierten Ausführungen zur Krönung von 1690 den Materialfundus der juristischen Debatten erweiterten[142].

Damit lässt sich für die Augsburger Krönung festhalten, dass sie der Anzahl wie der Differenziertheit der Berichterstattung nach der von 1612 zweifellos vergleichbar war. Die der weiteren Entwicklung von Presse und Formen aktueller Berichterstattung geschuldete, viel breitere Berücksichtigung in Periodika hatte vermutlich zur Folge, dass die Krönung von 1690 alles in allem einen größeren Stellenwert im Nachrichtenhimmel des Reiches erlangte als alle vor und nach ihr. Diese Feststellung passt zum großen und positiven Echo, das Wahl und Krönung Josephs I. im Reich erzielten und über das Jutta Schumann[143] sich ausführlich geäußert hat – allerdings ohne die Krönung der Kaiserin in ihre Übersicht einzubeziehen.

Die Krönung von 1742 erlangte bei weitem nicht mehr die reichsweite Aufmerksamkeit der des Jahres 1690. Zwar erschien eine voluminöse Beschreibung der Ereignisse mit mehreren Teilen in Frankfurt am Main, die auch die Krönung der Kaiserin ausführlich berücksichtigte und zahlreiche Abbildungen enthielt (Abb. 17 und 18). Hier wurden zudem Huldigungsgedichte und die (lutherische) Predigt in der Barfüßerkirche anlässlich der Krönung Maria Amalias abgedruckt. Johann Jakob Moser nahm das Direktorium der Krönung sowohl in sein „Teutsches Staats-Recht" wie in dessen Neuauflage aus dem Jahr 1767 auf[144]. Allerdings scheint die Zeitungsberichterstattung – vermutlich nicht zuletzt angesichts der Kriegslage – 1742 wesentlich weniger umfangreich ausgefallen zu sein als fünf-

140 Hinweise auch bei Wanger, Kaiserwahl, 216f.

141 Boethius, Kriegs-Helm, Bd. 4, Beilage; Rinck, Leopold der Grosse, Bd. 3, 942–960.

142 Leucht, Cronen zur Zierd und Schutz, 76–88; Ders., Teutscher Audienz-Saal, 63–87; Münchmayr, Jus Publicum, Teil 1, 173–182; Moser, Teutsches Staats-Recht, Bd. 7, 157–180. Siehe auch Lünig, Theatrum Ceremoniale, Bd. 1, 1201–1209.

143 Schumann, Die andere Sonne, 192–198.

144 Moser, Teutsches Staats-Recht, Bd. 7, 180–209; Ders., Neues Teutsches Staatsrecht, Bd. 2, 643–656.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0



Abb. 22: Kaiserin Maria Amalia mit der Hand auf einer kaiserlichen Krone. Quelle: Johann Andreas Pfeffel nach George Desmarées, 594 x 401 mm (Blatt), 498 x 332 mm (Platte), Coburg, Kunstsammlungen der Veste Coburg, Kupferstichkabinett, Inventar-Nr. III, 249,10b.

zig Jahre früher. Und wie schon 1690 fand die Krönung von 1742 keine Berücksichtigung mehr in der Berichterstattung der Frankfurter Messrelationen[145]. Dafür war die Gekrönte in auffällig vielen bildlichen Darstellungen verschiedener medialer Qualität präsent, auf die gleich zurückzukommen sein wird.

Dass Wahl und Krönung 1612 allgemein eine neue Qualität massenmedialer Präsentation markierten[146], ist bereits konstatiert worden. Der Überblick zeigt, dass sich das Interesse an den folgenden Krönungen deutlich davon unterschied und dass erst die Ereignisse in Augsburg 1690 eine vergleichbar ausgedehnte Berichterstattung verzeichnen konnten. Hinzuweisen bleibt darauf, dass die mediale Präsenz der Krönungen im Druck durch Mündlichkeit und Handschriftlichkeit ergänzt worden ist. Tagebücher und Briefe sowie diplomatische Be-

145 Dafür aber in chronikartigen Medien wie der „Europäischen Fama", siehe Schumann, Neue europäische Fama, 940–954.

146 Carl, Kaiser, 15; Rudolph, Reich als Ereignis, 345f.; zum medialen Bild siehe auch Wanger, Kaiserwahl.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

richterstattung lassen sich nachweisen[147]; das Erzählen von Gesehenem kann als sicher angenommen werden, wobei dies nicht nur die rituelle Aufführung, sondern auch den festlichen Rahmen des Aufenthaltes des kaiserlichen Hofes im Heiligen Römischen Reich betroffen haben wird.

Die Krönungsbeschreibungen

Nimmt man die überlieferten Drucke von Krönungsbeschreibungen[148] für die Kaiserinnen genauer in den Blick, so kann für dieses Genre bestätigt werden, was für publizistische Aktivitäten des Wiener Hofes in der zweiten Hälfte des 17. und zu Beginn des 18. Jahrhunderts allgemein konstatiert wurde: Unter den zahlreichen, in verschiedenen Formaten und an verschiedenen Orten publizierten Texten lassen sich keine eindeutigen Auftragswerke erkennen, vielmehr verließ man sich offensichtlich weitgehend auf die Aktivitäten Dritter, wenn es darum ging, die Person des Kaisers oder seine Position im Heiligen Römischen Reich publizistisch darzustellen[149]. Die Relevanz dieser „multiplizierenden Imagepflege“[150] hat vor allem Jutta Schumann herausgearbeitet. Dies galt ebenso für die Kaiserin. In der überwiegenden Mehrzahl der Fälle handelte es sich bei den Flugschriften und Chronikwerken mit Krönungsbeschreibungen wohl um profitorientierte Medienproduktion[151], worauf auch die meist kleinen Formate von selbständig publizierten Beschreibungen hinweisen.

Ebenso war eine Publikation im Rahmen von juristischen Abhandlungen wohl kaum durch direkte Einflussnahme des Wiener Hofes erklärbar. Was sich allerdings im Überblick kaum nachvollziehen lässt, sind Kontakte zwischen höfischen Amtsträgern, Autoren und Buchhändlern im Vorfeld von Publikationen. So kann man für die häufig zitierte juristische Schrift „De Augusta Romanorum Imperatrice“ des Ahasver von Fritsch vermuten, dass sie nicht zufällig gerade im Jahr 1667 erschien, also in direktem zeitlichem Konnex zur publizistisch sehr präsenten Eheschließung Leopolds I. mit Margarita Teresa von Spanien. Zudem enthält sie (neben Krönungsbeschreibungen für 1612 und 1637) den

147 Z. B. das Tagebuch Fürst Christians von Anhalt-Bernburg (siehe oben 115, 119–122); HLAM, 90 Nr. a 322 (Diarium 1742), die Krönungsbeschreibung eines Augenzeugen für 1742 (HStAD, Loc. 03120/13, unpag.) sowie diplomatische Berichte in Berlin (GStA PK, I.HA GR, Rep. 12, Nr. 235) oder Wolfenbüttel (NLAW, 15 Alt Nr. 69).

148 Die Einzelnachweise für die erwähnten Titel finden sich in der Übersicht zu den Krönungsbeschreibungen im Anhang.

149 Schumann, Die andere Sonne, 228, 299f., 372, 375–377; Goloubeva, Glorification, 9.

150 Schumann, Die andere Sonne, bes. 360–362.

151 Rudolph, Reich als Ereignis, 340f.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Wiederabdruck einer ausführlichen Beschreibung des Einzugs des kaiserlichen Paares in Wien Anfang Dezember 1666[152]. Dass der Autor 1669 zum kaiserlichen Hofpfalzgrafen ernannt wurde, hing dann möglicherweise auch mit dieser Publikation zusammen – als sicher kann das keineswegs gelten. Ebenso lassen sich im Falle von Druckern einzelne Beispiele dafür finden, dass die Produktion von Druckschriften zur Kaiserin mit eigenen Interessen über die des unternehmerischen Erfolges hinaus verquickt war. Dies darf man etwa für Jakob Koppmayer in Augsburg annehmen, der 1690 zwei Schriften druckte, die der Krönung in Augsburg gewidmet waren[153]. Wenig später erlangte er ein kaiserliches Privileg für den Druck einer Wochenzeitung, was durchaus damit in Zusammenhang gebracht werden könnte[154].

Wenn sich unter den Druckern von Schriften mit Bezug zu den Kaiserinnen etliche aus den Reichsstädten und Druckzentren Frankfurt am Main, Nürnberg und Augsburg befanden[155], wird dies angesichts von deren Bedeutung für Buchdruck, Buchhandel und Nachrichtenvermittlung im Heiligen Römischen Reich wenig verwundern. In der Übersicht zur Verteilung der Druckorte von Schriften mit Bezug zu den Kaiserinnen generell (Tabelle 3) hatten freilich mit Wien, München und Prag Residenzen an erster Stelle gestanden, wo vorrangig privilegierte Hofbuchdrucker an der Produktion beteiligt waren[156]. Betrachtet man die Druckorte für Publikationen zu Krönungen gesondert, ergibt sich ein deutlich differierendes Bild:

152 Fritsch, De Augusta, 79–103. Zum Autor siehe https://www.deutsche-biographie.de/sfz17641.html#indexcontent [30.12.2020]. Ähnliches gilt auch für die Publikationen von Leucht 1690, siehe unten 196.

153 Wieland, Das hoch-beehrte Augsburg; Römische Reichs-Crone. Zu ihm siehe Benzing, Buchdrucker, 23.

154 Schumann, Die andere Sonne, 219.

155 Goloubeva, Glorification, 61.

156 In Wien z. B. die Offizinen Formica, Cosmerovius, Hacke, van Ghelen und Schönwetter; in München die von Riedl, Straub und Vötter.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Tabelle 6: Druckorte von Krönungsbeschreibungen im Vergleich

	Krönungen Reich	Gedächtnisschriften	Hochzeit
Anzahl der Drucke	52	115	119
Davon mit Angabe des Ortes	40	103	95
Druckorte insgesamt	14	36	31
Druckorte in habsburgischen Ländern	3[157]	13[158]	6[159]
Wichtigste Druckorte (mit mehr als zwei Drucken)	Frankfurt am Main 27,5 %	Wien 34,0 %	Wien 24,2 %
	Augsburg 20 %	München 10,7 %	München 13,7 %
	Nürnberg 17,5 %	Prag 4,9 %	Helmstedt 7,4 %
	Erfurt 7,5 %[160]	Innsbruck 4,9 %	Nürnberg 6,3 %
	Leipzig 7,5 %	Brno 3,9 %	Augsburg 4,2 %
			Linz 4,2 %

Sehr gut sichtbar wird hier einerseits, dass im Hinblick auf die Kaiserinnenkrönungen Druckorte innerhalb des Reiches den absoluten Löwenanteil der Produktion bestritten. Dies darf zugleich als Argument dafür gelten, dass Publikationen im Kontext dieser Ereignisse nicht unter der Regie des Kaiserhofes entstanden. Vielmehr gingen Drucker in diesen Zentren davon aus, dass derartige Erzeugnisse ein Publikum finden, dass sie entsprechenden Absatz und damit Einkünfte erzielen würden. Mag sich dieses Publikum möglicherweise auch im süd- und mitteldeutschen Raum, wo die Druckzentren lagen, konzentriert haben, so wurde über den Buchhandel, über Kolporteure und Agenten sicher das nördlichere Reichsgebiet ebenfalls erreicht[161].

Der zweite Teil der Tabelle weist andererseits die signifikante Differenz zu Schriften aus, die im Zusammenhang mit dynastischen Ereignissen entstanden. In der Publizistik zu Todesfällen und Hochzeiten im Hause Habsburg, die die quantitativ größten Gruppen von eigenständigen Druckschriften mit Bezug zu den Kaiserinnen darstellten, dominierten im Unterschied zu den Krönungen eindeutig Druckorte in den habsburgischen Ländern.

157 Hierbei handelte es sich um Madrid, Prag und Wien.

158 Hierbei handelte es sich um Brünn, Freiburg im Breisgau, Graz, Innsbruck, Madrid, Mailand, Messina, Neapel, Olmütz, Prag, Valencia, Valladolid und Wien, siehe auch unten 234f. Die meisten bezogen sich auf Kaiserin Eleonora Magdalena von Pfalz-Neuburg.

159 Hierbei handelte es sich um Graz, Innsbruck, Linz, Olmütz, Prag und Wien.

160 Erfurt tritt dabei nur mit Nachdrucken von Krönungsbeschreibungen aus Frankfurt am Main in Erscheinung, siehe auch Rudolph, Reich als Ereignis, 343f.

161 Rudolph, Reich als Ereignis, 414.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Bei den Gedächtnisschriften war das sogar fast vollständig der Fall, während Texte anlässlich von Hochzeiten ebenso im Umfeld der Herkunftsdynastien der Ehepartner entstanden. Obwohl auch zu den Kaiserinnenkrönungen Druckschriften außerhalb des Heiligen Römischen Reiches erschienen – Paris findet sich zweimal, Rom, Venedig und Madrid je einmal unter den Druckorten –, war deren Zahl und Vielfalt bei den Gedächtnisschriften deutlich ausgeprägter, was sowohl mit dynastischen Verbindungen wie mit der Ausdehnung der habsburgischen Länder nach 1700 zu tun hatte.

Angesichts des hier berücksichtigten Untersuchungszeitraumes, der Vielzahl der Druckorte und der Anzahl der Drucke im Kontext von Krönungen scheint es wenig aussagekräftig, sich mit den einzelnen, in der Berichterstattung über die Krönungen aktiven Offizinen intensiver zu befassen, von denen nur sehr wenige mit mehr als einer Druckschrift in Erscheinung traten. Selbst eine konzentriertere Betrachtung für den Zeitraum zwischen 1612 und 1653 mit seinen vier Krönungen ändert daran nichts. Ähnliche Probleme stellen sich bei einer Überschau zu den Autoren: In etwa der Hälfte aller Fälle blieb der Autor einer Druckschrift zur Krönung ungenannt oder man griff bei der bibliographischen Aufnahme mehr oder weniger willkürlich auf den Namen des Druckers bzw. Illustrators zurück. Diese Probleme bei der Zuordnung zu Produzenten sind jedoch charakteristisch für Flugschriften generell[162]; bei den Buchpublikationen sowie bei den reichspublizistischen Werken ist die Situation günstiger, diese stellen allerdings nur einen geringen Teil der Produktion insgesamt dar. Hinzu kommt der Umstand, dass Nachdrucke, Übersetzungen und das Kopieren von Texten und Texteilen in der Flugpublizistik eine sehr große Rolle spielten, so dass die Frage der Autorschaft schwer zu beantworten bleibt. Dieser Umgang mit Gedrucktem, aber auch die Intermedialität bzw. der Medienwechsel[163] von Geschriebenem und Gedrucktem lässt sich dabei anhand der hier gesammelten Krönungsbeschreibungen sehr gut darstellen.

Betrachtet man die große Zahl von Krönungsbeschreibungen für 1612 genauer, so stellt sich heraus, dass es sich keineswegs um mehr als ein Dutzend verschiedener Texte handelte, sondern eigentlich nur um drei deutlich differierende Beschreibungen der Ereignisse, die an verschiedenen Orten und in verschiedenen Zusammenhängen publiziert wurden. Dabei war die größte Gruppe der Beschreibungen die, die auf die oben bereits erwähnte „Wahl- und Krönungshandlung" zurückging. Dazu gehörten neben deren verschiedenen Nachdrucken und Übersetzungen die bei Hosmann, Goldast, Khevenhüller und Praetorius publizierten Texte, die ihrer Vorlage mehr oder weniger wortgetreu folgten. Zu einer zweiten Gruppe gehören die Texte von Zimmermann, Oertel und Goldast (der zwei Krönungsbeschreibungen publizierte), denen 1742 auch Moser mit seiner Beschrei-

162 Arndt, Herrschaftskontrolle, 141–150; Goloubeva, Glorification, 61–64, 227f.; zum Sample der Kaisereinzüge siehe Rudolph, Reich als Ereignis, 348–352.

163 Nünning, Medienereignis, 203; Robert, Intermedialität; Messerli, Intermedialität, bes. 14.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

bung der Krönung von 1612 folgte. Die erst 1657 publizierte Beschreibung von Pastorius ist insofern weitgehend unabhängig zu sehen, als er den in Paris 1612 publizierten „Discours sur ce qui s'est passé à Francfort" paraphrasierte und damit einen eigenen Text erstellte. Der Text des „Discours" steht jedoch inhaltlich der von Hieronymus Oertel publizierten Beschreibung nahe.

Angesichts der geringeren Zahl von Texten stellt sich die Situation für 1630 etwas übersichtlicher dar: Der „Regenspurgische Schluss" und der „Lesenswürdige Bericht" boten jeweils den gleichen Text, ebenso wie die beiden „Crönungs-Handlungen", von denen eine als Einblattdruck, die andere als Flugschrift erschien. Die Schilderung in den Frankfurter Messrelationen gab diesen Text dann noch einmal nur leicht gekürzt wieder. Der im „Mercure françois" erschienene Text dürfte ebenfalls auf einer der beiden deutschen Varianten beruhen. Für 1637 existierte zunächst nur der italienische Text der „Quattro relationi"[164], bevor Benedikt Carpzov 1640 eine deutsche Beschreibung publizierte. Bei dieser handelt es sich allerdings um eine fast wortgetreue Kopie der im Mainzer Erzkanzlerarchiv erhaltenen, sozusagen amtlichen Beschreibung der Krönung Maria Annas von Spanien aus der Feder des Mainzer Sekretärs Johann Adam Werle[165], die dann 1667 Ahasver von Fritsch noch ein weiteres Mal zum Druck brachte. Die in Wolfenbüttel erhaltene Handschrift mit der Stichfolge zur Krönung von 1636/37 stellt im Text ebenfalls eine – möglicherweise von einem Augenzeugen – leicht ergänzte Kopie dieser Beschreibung dar.

Dieser Transfer vom Manuskript in den Druck blieb kein Einzelfall, vielmehr wurde auch die im Umfeld des Mainzer Erzkanzlers entstandene Beschreibung der Krönung von 1653 später von Johann Jacob Moser gedruckt[166]. Die sehr knappe gereimte Beschreibung der Krönung von 1653 von Balduin blieb singulär, ebenso der Text des Zimmermann'schen Einblattdruckes. Der 1663 im „Theatrum Europaeum" erschienene Text zur Krönung der Kaiserin wurde dann 1719 von Johann Christian Lünig noch einmal wörtlich in sein „Theatrum ceremoniale" aufgenommen.

Für die Krönung von 1690 lässt sich ohne Zweifel die größte Breite differierender publizistischer Beschreibungen nachweisen. Eine größere Zahl von Drucken setzte erneut den beim Mainzer Erzkanzler formulierten Krönungsbericht um, der im Vergleich zu denen der vorangegangenen Krönungen geradezu Züge einer „Presseerklärung" trug. Dies legen

164 Dieser folgt entweder einem verlorenen deutschen Druck oder (wahrscheinlicher) ebenfalls der Beschreibung im Mainzer Erzkanzlerarchiv, da hier ungewöhnlicherweise auch die lateinischen Texte aller Gebete und Segenssprüche gedruckt werden. Dafür sind Namen von Beteiligten oft falsch geschrieben.

165 HHStA, MEA WuK 16, fol. 140r–146r, siehe auch die Übersicht der Krönungsbeschreibungen im Anhang.

166 HHStA, MEA WuK 57, Nr. 22.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

nicht nur Wortlaut und inhaltliche Schwerpunkte nahe[167], sondern auch der Umstand, dass der Bericht bis 1711 in mindestens sieben Druckwerken erschien[168], die (nach Umfang und Ausstattung zu urteilen) auf ein breiteres Publikum zielten. Zwei weitere Flugschriften paraphrasierten diesen Bericht teilweise[169]. Die Krönungsbeschreibung, die der Nürnberger Jurist Christian Leonhard Leucht 1690 zuerst publizierte (in zwei verschiedenen Werken) und die 1697 noch ein weiteres Mal aufgelegt wurde, fand dagegen ihren Weg eher in gelehrte Kreise und könnte ihrem Verfasser die Ernennung zum kaiserlichen Hofpfalzgrafen eingebracht haben[170]. Kopiert wurde sie im „Theatrum Europaeum", beim Juristen Michael Münchmayr, beim Historiker Eucharius Gottlieb Rinck und schließlich im „Theatrum Ceremoniale" des Leipziger Syndikus Johann Christian Lünig.

Für drei weitere Texte in deutscher Sprache lassen sich bislang keine Nachdrucke bzw. Kopien feststellen, wobei die Beschreibung im „Europäischen Mercurius" von ihrem Zugang her besonders interessant ist. Dieser frühen Zeitschrift[171] war offenbar kein langes Leben beschieden, ihr Verfasser wählte jedoch eine spezifische Darstellungsform für die Augsburger Ereignisse: In quasi dialogischer Form berichtete hier ein fiktiver Bote im Wirtshaus dort versammelten Handwerkern und Bürgern über das in Augsburg (angeblich?) Gesehene. Damit wurde der Text an ein deutlich anderes Lesepublikum adressiert, als das in den anderen für 1690 nachweisbaren Medienformen der Fall war, welches durch die erwähnten Fragesteller zudem sozial verortbar wird.

Schließlich sei noch darauf hingewiesen, dass es für 1690 auch zwei italienische und eine spanische Beschreibung gab, die ein europäisches Interesse an beiden Krönungen belegen, denn alle berichteten sowohl über die der Kaiserin wie die ihres Sohnes Joseph I. Während es sich beim Text von Buagni und der „Relacion" um schmale Flugschriften handelte, umfasste „Ceremoniali osservati" doch immerhin 94 Seiten in Octav. Die Schrift war einem venezianischen Adligen dediziert, und der Drucker Girolamo Albrizzi[172], der in

167 Die Beschreibung enthielt mehrfach huldigende Formulierungen, nahm auf die anwesenden Volksmengen Bezug und Ähnliches – derartige Inhalte lassen sich in den früheren Beschreibungen nie finden.

168 Jäger, Historicus; Wieland, Das hoch-beehrte Augsburg; Außführlicher Bericht; Ordentliches Diarium; Die vom Himmel geschickte …; Boethius, Kriegs-Helm, Bd. 4; Brauser, Briefsteller.

169 Umständig- und Außführliche Erzehlung; Kaiser-Adler.

170 Zur Person siehe https://www.deutsche-biographie.de/sfz50715.html#indexcontent [30.12.2020]. Die Verbindung zwischen Ernennung und Publikation formuliert das „Nürnbergische Gelehrten-Lexicon" ganz dezidiert: Will, Gelehrten-Lexicon, 434.

171 Felbinger, Mercurius; zum Bericht selbst siehe auch Wanger, Kaiserwahl, 218f.

172 Zur Person siehe http://www.treccani.it/enciclopedia/girolamo-albrizzi_(Dizionario-Biografico)/ [30.12.2020]. Beim Widmungsempfänger handelte es sich um Alberto Gozzi, den letzten Vertreter einer vermögenden, aus Bergamo stammenden adligen Familie.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Venedig mehrere Periodika herausgab, begründete das Interesse in der Serenissima an einer solchen Beschreibung mit den kaiserlichen Erfolgen im Kampf gegen die Osmanen, die Venedig zugutekämen. Vermutlich stellt der Text die Zusammenfassung eines deutschen Druckes dar, da diverse Details bis hin zu den Namen von Beteiligten sonst schwer zugänglich gewesen wären.

Für 1742 scheint das Diarium im Folioformat, das auch in die Akten des Mainzer Erzkanzlers Eingang fand und dessen Krönungsbeschreibung beispielsweise auch in der „Neuen europäischen Fama" wiedergegeben wurde[173], für die Berichterstattung fast kanonische Bedeutung erlangt zu haben. Auch die kurze Beschreibung in der historischen Darstellung von Johann Bernhard Müller, die wenige Jahre nach dem feierlichen Akt erschien, stellt wohl eine Zusammenfassung der Beschreibung aus dem Diarium dar, während Moser das Direktorium für die Krönung aus den Mainzer Akten abdruckte[174].

In der Überschau fällt auf, dass es gerade die am kaiserlichen Hof selbst entstandenen ausführlichen Beschreibungen der Krönungen waren, wie sie die Zeremonialprotokolle überliefern, die nicht über einen Medienwechsel in den Kosmos gedruckter Werke Eingang fanden. Dies stützt noch einmal die eingangs formulierte Behauptung, dass man in Wien auf die Berichterstattung über die Kaiserinnen- wie die Kaiserkrönung wenig direkten Einfluss nahm[175]. Allerdings könnten dabei die inhaltlichen Schwerpunkte der Berichte eine Rolle gespielt haben – sowohl die Niederschriften im Umfeld des Mainzer Erzkanzlers wie die in den Zeremonialprotokollen legten ja besonderes Gewicht auf zeremonielle Rangfolgen und die Beschreibung ritueller Elemente. Schaut man sich aber die gedruckten Berichte an, so waren genau das Aspekte, auf die in sehr unterschiedlichem Maße eingegangen wurde. Es gab Drucke, die alle Gebete und Segenssprüche der Ritualfolge wiedergaben, und es gab – vor allem für 1690 – Drucke, die lange Listen von Beteiligten reproduzierten[176].

Aufs Ganze gesehen deutlich häufiger war es jedoch, was auch für die Krönungen von 1612 schon konstatiert worden ist, dass nämlich die rituellen Abläufe in der Kirche, die ja eigentlich das Zentrum der Ereignisfolge bildeten, eher oberflächlich beschrieben wurden[177], was offenbar den Interessen des jeweiligen Zielpublikums entsprach. Die „Wahl-

173 HHStA, MEA WuK 57, fol. 40r–50r; Vollständiges Diarium; Schumann, Neue europäische Fama, 940–954.

174 Moser, Teutsches Staats-Recht, Bd.7, 180–209, bzw. Neues Teutsches Staatsrecht, Bd. 2, 640–671.

175 Dies wird dadurch noch unterstützt, dass seit 1703 in der Berichterstattung über den Wiener Hof im „Wienerischen Diarium" dagegen offenbar durchaus Informationen aus dem Zeremonialprotokoll des Hofes selbst Verwendung fanden, siehe Seitschek, Kommunizierende Gefäße.

176 Z. B. Quattro Relazioni (1637); Vollständiges Diarium (1742); Theatrum Europaeum, Bd. 13, 130–135.

177 Für 1612 Rudolph, Reich als Ereignis, 375; Wanger, Kaiserwahl, 174–178.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

und Krönungshandlung" von 1612 zielte mit Sicherheit auf einen möglichst breiten Absatz und breite Interessentenkreise – für diese waren offenbar der Zug zur Kirche mit seinen hochrangigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die Ausstaffierung von Kirche und Bankettsaal im Frankfurter Römer, die Kleidung der Kaiserin, die Ornate von Kaiser, Kurfürsten und Geistlichkeit, die Krone und die anderen Insignien sowie Glockengeläut und Salutschüsse deutlich wichtiger als die liturgischen Texte.

Diese Fokussierung resultierte offensichtlich nicht nur daraus, dass die Verfasser der Texte keinen Zutritt zur Kirche hatten[178], wie etwa das Beispiel 1630 zeigt: Auch in diesen gedruckten Krönungsbeschreibungen nahmen Musik, Dekoration der Kirche und die Kleidung breiten Raum ein und spielten eine deutlich größere Rolle als in den Niederschriften des Mainzer Archivs. Aus einer Nebenbemerkung kann man allerdings erschließen, dass zumindest der Autor der „Crönungs-Handlung" durchaus in der Kirche anwesend war[179], so dass er ausführlicher hätte berichten können. In dieser Schrift wurde zudem den teilnehmenden Personen großes Augenmerk gewidmet, vor allem auch, weil sie als ausführlicher Kommentar zu einer Abbildung gedacht war (Abb. 2), die zahlreiche Personen und die genaue Sitzordnung auswies. Die wiederholte Bezugnahme auf die mit Buchstaben bezeichneten Personen erlaubte dem Betrachter eine ganz andere räumliche Vorstellung als die bloße Beschreibung der komplizierten Choreographie des Rituals.

Erst für 1637 ändert sich das Bild insofern, als beide vorliegenden Texte genau dem Ritual der Krönung großen Raum zumaßen – dabei waren sowohl der 1637 gedruckte italienische Text wie der 1640 bei Carpzov publizierte offensichtlich aber eben nicht auf ein sozial breit gestreutes Publikum, sondern auf gelehrte bzw. geistliche Kreise zugeschnitten. Im für die Krönung 1653 publizierten Einblattdruck, der wiederum mit Sicherheit auf ein breites Publikum abzielte, waren es dagegen ebenso wie in der Beschreibung des „Theatrum Europaeum" ein weiteres Mal Musik, die Kleidung der Kaiserin und der kaiserliche Ornat, Salutschüsse und die Gestaltung der im Verlauf des Rituals geopferten Münze, die als wesentliche Elemente dargestellt wurden.

Für 1690 gibt es aufgrund der bereits angesprochenen Breite des publizistischen Echos mehrere Ausformungen der Berichterstattung zwischen der wortgetreuen Wiedergabe des Mainzer Krönungsberichtes bzw. der Verbindung von Beschreibung und juristischen Erörterungen zur Stellung der Kaiserin im Reich bei Leucht bis zur „volkstümlichen" Darstellung im Dialog des „Europäischen Mercurius". Dieser berichtete zwar ausführlich über den Zug zur Kirche in Augsburg, stellte aber die Krönung selbst eher kurz dar. Dabei

178 Dieser wurde immer restriktiver behandelt und eigentlich nur adligen Angehörigen der fürstlichen Hofstaaten, städtischen Amtsträgern und einigen Wachen erlaubt, siehe oben 138, 141.

179 Crönungs-Handlung 1630, 6f.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

finden sich hier aber sogar die rituelle Bitte des Kaisers um die Krönung seiner Gemahlin sowie das Krönungsgebet in deutschem Wortlaut, gefolgt wiederum von Bemerkungen zur Ausstattung des Bankettsaales und zu den Salutschüssen. Im italienischen Text des „Distinto Raggvaglio" wurden neben der Devotion der Kaiserin und der Krönung durch drei Kurfürsten ein weiteres Mal vor allem die Pracht der Kleidung sowie der große Zulauf an Zuschauern herausgestellt.

Der für 1742 vorliegende voluminöse Band mit umfassenden Beschreibungen und Materialien zur Krönung Karls VII. und Maria Amalias versuchte dann offenbar, alle Aspekte der Abläufe zu berücksichtigen, gab er doch Gebete und Segenssprüche im lateinischen wie im deutschen Wortlaut wieder und lieferte die Namen aller maßgeblich Beteiligten. Jedoch war der Band durch sein Format mit Sicherheit für ein elitäres, eher hofnahes Publikum gedacht, während sich breitere Bevölkerungskreise wohl eher mit der Berichterstattung in Zeitungen und Zeitschriften zufriedengeben mussten, die teilweise in Sondernummern bzw. Beilagen über das Geschehen berichteten.

Was vor allem in gedruckten Beschreibungen von 1690 und 1742 – vereinzelt aber auch schon früher – stets erwähnt wurde, war schließlich noch die Preisgabe des roten, gelben und schwarzen Tuches, mit dem der Weg von der Kirche zum Ort des Krönungsmahles bedeckt war. Gab es im Rahmen der kaiserlichen Krönung verschiedene Möglichkeiten, als Zuschauer oder Zuschauerin ein Erinnerungsstück an das Ereignis zu erlangen – neben dem Tuch wurden Münzen ausgeworfen und es gab Getreide, Fleisch und Wein[180] – blieb dieses Phänomen im Falle der Kaiserin auf das Tuch beschränkt. Vor allem einige spätere Beschreibungen berichten über die dabei stets anzutreffenden Tumulte und Unordnungen unter den Zuschauern mit großer Distanz[181].

Insgesamt zeigt die Berichterstattung über die Krönungen in ihrem Umfang, ihren differierenden inhaltlichen Schwerpunkten, durch unterschiedliche Detailliertheit oder die gewählte Sprache ein sozial weit gestreutes Interesse an Kaiserinnenkrönungen im Heiligen Römischen Reich, auf das die Medienproduzenten entsprechend eingingen. Details des Rituals waren dabei eher für höfische und geistliche Eliten von Interesse als für ein breiteres Publikum, für das Beschreibungen den Ablauf der Krönung eher allgemein wiedergaben, dabei aber gewisse Aspekte mit Signalcharakter deutlich betonten, wie etwa Zahl und Rang der Anwesenden, die Ausstattung von Kirche oder Bankettsaal sowie die

180 Wanger, Kaiserwahl, 122–125, 130–135; Sommer-Mathis, Krönungsfestlichkeiten, 253f.; Büttner, Weg zur Krone, 687–689. Die anlässlich der Krönung Eleonoras geprägten Jetons und Gedenkmedaillen (z. B. Stemper, Medaillen, 324–326, 333) scheinen nicht ausgeworfen, sondern verteilt bzw. vertrieben worden zu sein. Hier wären jedoch genauere Nachforschungen erforderlich.

181 Z. B. Krönungs-Actus (unpag., letzter Absatz), aber auch Europäischer Mercurius, 54; Merckwürdiges Diarium 1742, 14.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Nutzung der Reichsinsignien. Die Konzentration auf bestimmte Elemente der Ritualsequenz und auf zeremonielle Elemente wie den Zug durch die Stadt oder Sitzordnungen waren auch für das Bild der Krönungen, wie es in tatsächlichen bildlichen Darstellungen wiedergegeben wurde, offensichtlich prägend.

Texte und Bilder

Nach der barocken Medientheorie waren Texte und Bilder gleichermaßen dazu geeignet, als Erweiterungen der menschlichen Sinne die Rezipientinnen und Rezipienten an den Ort des Geschehens zu versetzen[182]. Durch die bildliche Veröffentlichung repräsentativer Akte konnten also Personen, die nicht direkt anwesend waren, virtuell zu Augenzeugen werden[183]. Mehr noch als durch die Publikation von Beschreibungen, Casualcarmina oder Teilnehmerverzeichnissen erweiterten bildliche Darstellungen die öffentliche Sichtbarkeit (in einem engeren Sinne des Schauens) des Krönungsaktes, wurde die Präsenzöffentlichkeit vor Ort in eine Medienöffentlichkeit überführt[184]. Dies war im Falle der Krönungen sowohl von Kaiser wie Kaiserin umso bedeutsamer, als bereits nur ein geringer Teil der anlässlich des Ereignisses in der Krönungsstadt Weilenden zum direkten Augenzeugen der Krönungssequenz werden konnte. Die Krönungskirchen boten immer nur Raum für wenige hundert Personen, und selbst einen Blick auf die Krönungszüge konnte wohl nicht jeder und jede Anwesende erhaschen.

Zielgruppen bildlicher Darstellungen waren also in einem gewissen Maße zunächst die Anwesenden selbst, die Details der komplexen Abläufe kaum direkt wahrnehmen konnten – ihnen wurde im Nachhinein über Kupferstiche die Möglichkeit erweiterter Augenzeugenschaft gegeben. Stiche oder Medaillen[185] boten ebenso wie gedruckte Beschreibungen zudem Anlass zum bzw. Unterstützung beim Memorieren des Gesehenen. Zugleich waren Texte und Abbildungen Möglichkeiten, Distanzen zu überwinden – sowohl in räumlicher Hinsicht für nicht anwesende Zeitgenossen wie in zeitlicher Hinsicht, indem das Geschehen für die Nachwelt dokumentiert und damit in Erinnerung gehalten wurde[186]. Dabei war es selbst bei sehr detaillierten Darstellungen, wie sie etwa für die Krönungen

182 Völkel, Druckgraphik, 194; Weißbrich, Höchstädt, 65; Tschopp, Rhetorik, 96–98. Zur Forschung zum Verhältnis von Text und Bild zuletzt Gruber, Text, Bild und Intermedialität, 85–88.

183 Zur virtuellen Augenzeugenschaft siehe Schilling, Bildgebende Verfahren, 72–74; Gruber, Text, Bild und Intermedialität, 86.

184 Rudolph, Reich als Ereignis, 388, 391, 422; Kosior, Becoming a Queen, 117.

185 Telesko, Meta-Medien, 69.

186 Völkel, Druckgraphik, 195–198; Weißbrich, Höchstädt, 63; Krüger, Bilder als Medien, 322.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

von 1612 und 1630 überliefert sind, selbstredend nicht möglich, dem Betrachter eine „reale" Wahrnehmung zu vermitteln, und das war auch keineswegs das Ziel der Abbildungen[187]. Dagegen sprach das Streben der Produzenten solcher Darstellungen nach Aktualität, also die Geschwindigkeit der Produktion, ebenso wie der Umstand, dass wohl keineswegs alle Künstler tatsächlich direkte Augenzeugen des Geschehenen gewesen waren[188]. Ziel war es vielmehr, wesentliche Merkmale eines Ereignisses angemessen und in richtiger Relation darzustellen, wie Harriet Rudolph schon in Hinblick auf die Darstellungstradition und Ikonographie des Herrschereinzuges formuliert hat[189]. Hinsichtlich der problematischen Umsetzung des komplexen Geschehens einer Krönung verwies sie dabei vor allem darauf, dass bei deren Visualisierung ein vehementer Zwang zur Auswahl herrschte. Noch stärker als bei der schon notwendigerweise verkürzenden und auswählenden erzählenden Beschreibung mussten hier wenige Szenen für die gesamte Ritualsequenz stehen, eine Momentaufnahme für einen prozesshaften Ablauf[190]. Einmal mehr spielte hierbei die Krönung von 1612 eine prägende Rolle, da aus diesem Anlass für die Krönung im Heiligen Römischen Reich überhaupt erstmals bildliche Darstellungen ritueller Elemente versucht wurden.

Dazu nutzten die beteiligten Künstler drei Formen: Zum einen das simultane Ereignisbild (Abb. 10), mit dem an spätmittelalterliche Traditionen angeknüpft wurde, was aber offenbar mit der Traditionalität des Ereignisses durchaus korrespondierte. In der für 1612 als Einblattdruck überlieferten Darstellung des Augsburger Briefmalers Georg Kress[191] fand dabei neben dem vielfältigen Geschehen der Kaiserkrönung die Krönung der Kaiserin ihren Platz, freilich eher an eine Vignette gemahnend, indem rechts oben neben der zentralen Abbildung des Krönungsaktes für Kaiser Matthias auch Anna von Tirol zwischen zwei Kurfürsten knieend dargestellt ist, die ihr die Krone über den Kopf halten. Diese Darstellungsform lässt sich allerdings für spätere Krönungen von Kaiserinnen nicht mehr nachweisen.

Als modernere Form – sowohl hinsichtlich der Raumaufteilung wie aufgrund der Kupferstichtechnik[192] – ist zum Zweiten die 1612 zuerst auftretende Mehrfelddarstellung (Abb. 11) zu betrachten. Hier wurden einzelne Sequenzen in in sich abgeschlossenen, aber

187 Völkel, Druckgraphik, 201f.; Weißbrich, Höchstädt, 180f.

188 Bauer, Strukturwandel, 30; Völkel, Druckgraphik, 203; Rudolph, Reich als Ereignis, 388.

189 Rudolph, Reich als Ereignis, 393–400; siehe auch Steinicke, Zeichensetzung, 24f.; Telesko, Meta-Medien, 62.

190 Rudolph, Reich als Ereignis, 401. Eine Rekonstruktion des vollzogenen Rituals nach den Bildern, die Völkel (Druckgraphik, 197f.) als eines der Ziele von bildlichen Darstellungen annimmt, ist jedenfalls bei den Krönungen nicht möglich.

191 Rudolph, Reich als Ereignis, 402f. und Abb. 10, abgebildet auch bei Götzmann, Realität, 357. Zu Kress siehe Paas, Georg Kress.

192 Schilling, Bildgebende Verfahren, 63f.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

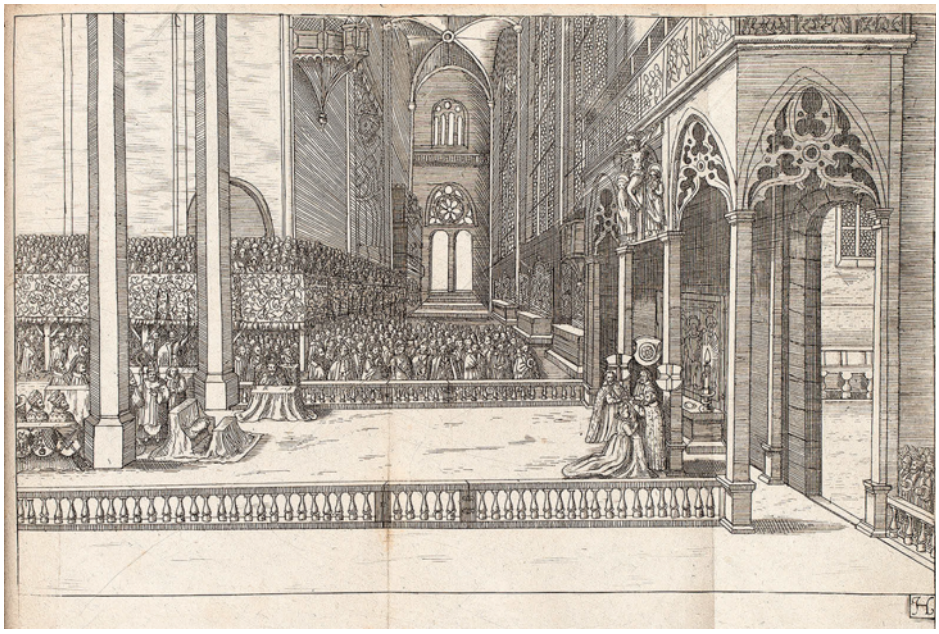


Abb. 23: Die in Eberhard Kiesers mehrere Blätter umfassender Bildserie publizierte Seitenansicht des Krönungsaktes der Kaiserin 1612 blieb einzigartig.
Nachweis: Eberhard Kieser, in: Election & Couronnement, c'est a dire Briefve Et Veritable Description Des Principales choses, qui sont faites & passées a Francfort Ville d'Election au mois de May & Iuing 1612 de l'Election ... Matthias des leu Empereur des Romains ..., Frankfurt am Main 1612, Kupferstich, 175 x 271 mm, HAB Wolfenbüttel, Sign. Xb-7833.

verbundenen Bildfeldern quasi als Bildgeschichte dargestellt. Eines der Felder zeigt im Falle des Einblattdruckes von Eberhard Kieser[193], Stecher und Verleger in Frankfurt am Main, die Krönung der Kaiserin. Zum Dritten entstanden für 1612 mehrere graphische Folgen, die jeweils Sequenzen von Wahl und Krönung, aber auch der Zeremonialia und der festlichen Umrahmung der Krönungen auf einem gesonderten Blatt darstellten. Ihren Aufbau und ihre Funktionalität hat Harriet Rudolph erörtert[194]. Die Krönung der Kaiserin wurde in den von Johann Theodor de Bry, Johann Bringer (mit Bildern Eberhard Kiesers) bzw. Wilhelm Zimmermann publizierten Darstellungen[195] jeweils mit einem eigenen Blatt

193 Rudolph, Reich als Ereignis, 404 und Abb. 11. Zu diesem Abbildungstyp siehe auch Telesko, Meta-Medien, 69–77.

194 Rudolph, Reich als Ereignis, 404–408, zur Beschreibung siehe Wanger, Kaiserwahl, 184–190, dort auch zu den beteiligten Künstlern.

195 Electio et coronatio; Zimmermann, Abriß und Fürbildung; Election & Couronnement.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

bedacht (Abb. 3, 19, 23); außerdem erschien sie selbst als Person prominent in der Darstellung des Fackeltanzes des kaiserlichen Paares (Abb. 20) am Abend des 27. Juni 1612 sowie – deutlich weniger sichtbar – als Zuschauerin beim Ringelrennen am gleichen Tag.

In allen diesen Darstellungen wurde für die Krönung selbst eine schematisierende Darstellungsweise genutzt, die den Moment abbildete, in dem der Kaiser bzw. die Kaiserin vor dem Konsekrator kniete. Das Faktum, dass ihr dieser gemeinsam mit den anderen anwesenden geistlichen Kurfürsten die Krone aufs Haupt setzte, wird in den Abbildungen für 1612 durchweg erkennbar. Nur in dem von Eberhard Kieser angefertigten Kupferstich in „Election & Couronnement" ist der Akt dabei in Seitenansicht (Abb. 23) dargestellt[196], in den anderen Bildern aber in einer Art Zentralperspektive, die den Krönungsakt in der Mitte eines mehr oder weniger detailliert dargestellten Kirchenraumes festhielt.

Waren schon die graphischen Folgen in ihrer Herstellung sehr kostenintensiv und damit für die politischen und kulturellen Eliten des Reiches gedacht[197], so gilt das umso mehr für Gemälde. Die Krönung von 1612 war nicht allein durch die eben aufgezählten graphischen Darstellungen besonders umfassend dokumentiert, sondern es ist zudem ein großformatiges regelrechtes Krönungsporträt von Kaiserin Anna hervorzuheben, das die Signatur des kaiserlichen Kammermalers Jeremias Günther trägt und auf 1613 datiert ist[198]. Das im Kunsthistorischen Museum Wien befindliche Gemälde wurde mehrfach kopiert (Abb. 24), wie das fast gleich große Gemälde im Innsbrucker Servitenkloster[199] und die Kopie im Miniaturformat in der Dresdner Rüstkammer[200] belegen. Über deren Entstehungsgeschichte scheint bislang kaum etwas bekannt zu sein, ebenso wie über die eines stark beschädigten und nur in einer Kopie aus dem 18. Jahrhundert existierenden Exemplars in den Beständen des Kunsthistorischen Museums in Wien[201]. Bei dieser Darstellung handelt es sich um das lange Zeit singuläre Beispiel für eine zeitgenössisch entstandene Darstellung der Kaiserin mit ihren Insignien und in einem weißgoldenen Kleid, wie es für die Krönungsgewänder generell üblich war.

196 Diese Darstellungsform erscheint nur noch einmal in der Darstellung der böhmischen Krönung von Königin Anna in Khevenhüller, Annales, Bd. 7, nach S. 471. Zu Kieser Allgemeines Künstlerlexikon – ID:00166724.

197 Rudolph, Reich als Ereignis, 343, 410.

198 Zu Günther siehe Allgemeines Künstlerlexikon ID: _00069968.

199 Innsbruck, Servitenkloster, Format 193 × 121,5 cm. Vermutlich ist Egidius Sadelers Darstellung Annas von 1616 von diesem Porträt beeinflusst, z. B. Kunstsammlungen der Veste Coburg, Inventar-Nr. VII,221,59 [http://www.portraitindex.de/documents/obj/33900618, 30.12.2020].

200 Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Rüstkammer, Inventar-Nr. H 0023 [https://skd-online-collection.skd.museum/Details/Index/284043, 30.12.2020].

201 Wien, KHM-Museumsverband, Gemäldegalerie, Inventar-Nr. GG 9303.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0



Abb. 24: Ganzfiguriges Porträt von Kaiserin Anna von Tirol mit den Insignien und wohl auch im in Silber und Gold gehaltenen Krönungsgewand.
Nachweis: Jeremias Günther, 1613, 188 x 122 cm; Wien, KHM-Museumsverband, Gemäldegalerie, Inventar-Nr. GG 3092.

Für die Krönung von 1630 ist dagegen eigentlich nur eine bildliche Darstellung nachweisbar (Abb. 2) – die signifikant geringere Widerspiegelung in Druckwerken, die bereits festgestellt werden konnte, findet hier also ihre Entsprechung. Allerdings ist der von Johann Hauer stammende Kupferstich, der als Einblattdruck und möglicherweise auch als Beilage zur „Crönungs-Handlung" vertrieben wurde, besonders detailreich und qualitätvoll und wurde schon verschiedentlich als idealtypische Darstellung in Publikationen genutzt[202]. Durch angebrachte Zahlen wurden die bedeutenderen der anwesenden Perso-

202 Das vielfach überlieferte Blatt siehe etwa bei Harms/Schilling, Illustrierte Flugblätter, Bd. 2, IH 550; dazu auch Wanger, Kaiserwahl, 199f. Zu Johann Hauer: Allgemeines Künstlerlexikon – ID: _00082478; Bosl, Bayerische Biographie, 310f.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

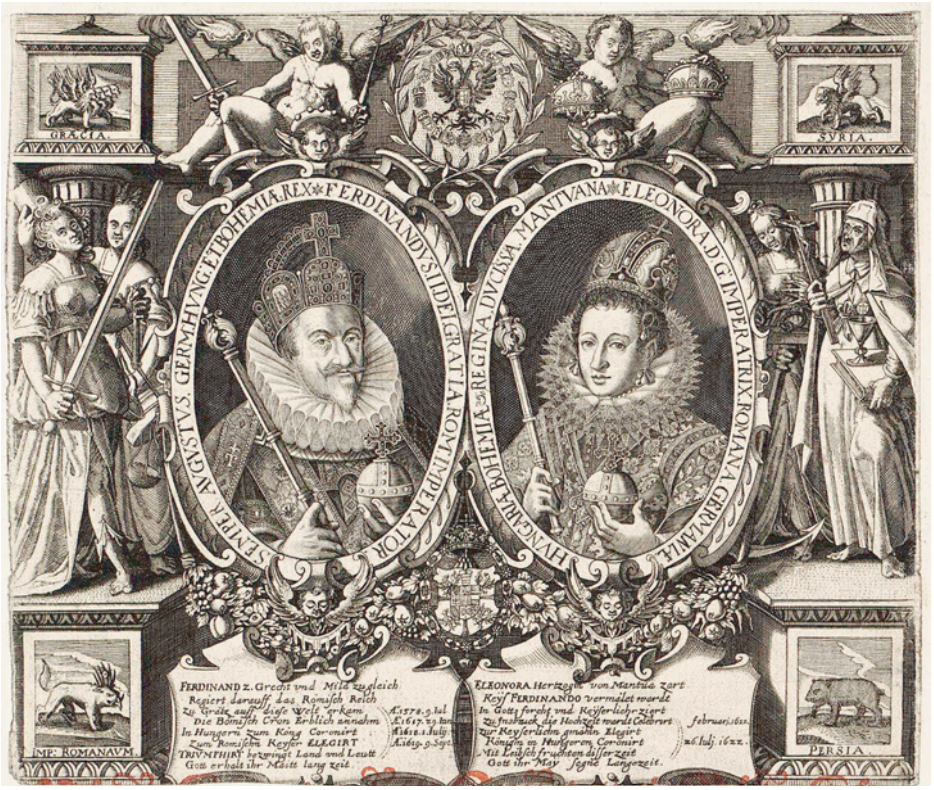


Abb. 25: Porträtmedaillons von Eleonora Gonzaga und Ferdinand II. in allegorischem Rahmen. Beide tragen Krone, Szepter und Reichsapfel als kaiserliche Insignien. Die Darstellung der Kaiserin mit der Krone ist ungewöhnlich und wohl von einem Stich Wolfgang Kilians beeinflusst. Der Typus der Darstellung allerdings lässt sich für alle kaiserlichen Paare des 17. und beginnenden 18. Jahrhunderts nachweisen. Nachweis: 165 x 198 mm, Österreichische Nationalbibliothek, Bildarchiv PORT_00046356_01.

nen identifizierbar – ein für umfangreichere gedruckte Beschreibungen eher ungewöhnlicher Versuch, Text und Abbildung direkt aufeinander zu beziehen. Dargestellt ist dabei die Krönung in ihrem namengebenden Kulminationspunkt, dem Moment des Aufsetzens der Krone, und zwar in der schon 1612 dominierenden zentralperspektivischen Darstellung. Außerdem existiert ein Blatt mit einem Porträt Eleonora Gonzagas[203], das sie – wie

203 Kunstsammlungen der Veste Coburg, Inventar-Nr. II,233,300 [http://www.portraitindex.de/documents/obj/33900495, 30.12.2020]. Zu Wolfgang Kilian: Allgemeines Künstlerlexikon – ID: _20010555. Es bildete offenbar auch die Vorlage für ihre Darstellung im Doppelporträt des Kaiserpaares, siehe Hagenow, Bildniskommentare, 129.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Kaiserin Anna 1612 – mit Krone, Szepter und Reichsapfel zeigt. Es stammt von Wolfgang Kilian, einem prominenten Augsburger Kupferstecher und Verleger. Seine Datierung auf 1622 ebenso wie die Gestaltung selbst legen nahe, dass es eher mit dem Hochzeitsporträt der Kaiserin[204] und nicht mit der Krönung von 1630 in Verbindung zu bringen ist. Es wurde allerdings in mindestens einem weiteren Stich, einem Doppelporträt des Kaiserpaares (Abb. 25), später zitiert. Im Gegensatz zu 1612, als mehrere Krönungsmedaillen geprägt wurden (Abb. 6 und 7), auf denen wiederholt das Kaiserpaar gemeinsam abgebildet ist[205], ließ sich für 1630 bislang keine Medaille nachweisen.

Für 1637 konnte nur eine einzige graphische Folge aufgefunden werden, die die Krönungen von Ferdinand III. und Maria Anna von Spanien darstellt[206]. Eine für die Krönung von Ferdinand III. publizierte Mehrfelddarstellung berücksichtigte die Krönung Maria Annas nicht[207]. Die Folge dagegen beinhaltet neben sechs Radierungen zur Wahl und Krönung Ferdinands III. auch zwei zur Krönung der Königin. Die Krönungsdarstellung selbst weist Ähnlichkeiten zur Abbildung von 1630 auf, ohne diese etwa einfach zu kopieren, und stellt erneut in Zentralperspektive den Moment der Krönung dar. Wie für 1630 wird Johann Hauer als Urheber der Darstellung genannt. Außerdem enthält die Folge eine Wiedergabe des Krönungsmahles für die Kaiserin (Abb. 12). Diese folgt im Aufbau den entsprechenden Abbildungen von kaiserlichen Krönungsmählern, lässt aber vor allem den ungewöhnlichen Moment, in dem vier gekrönte Häupter an der Haupttafel Platz nahmen[208], deutlich erkennen.

Die Krönung von Kaiserin Eleonora Gonzaga-Nevers 1653 fand ihre Darstellung offensichtlich nur in einer einzigen zeitgenössischen Abbildung. Im gleichen Jahr erschien diese zuerst in einem Einblattdruck (Abb. 13), begleitet entweder durch eine Beschreibung der Krönungsfeierlichkeiten oder einen Prospekt der Stadt Regensburg. Letztere Darstellung fand 1663 Eingang ins „Theatrum Europaeum“ und wurde noch in dessen gekürzter

204 Wien, KHM-Museumsverband, Gemäldegalerie, Inventar-Nr. GG 7146.

205 Z. B. Wanger, Kaiserwahl, 165. Mindestens zwei der Medaillen zeigen auch das Kaiserpaar und die Kurfürsten, siehe Coburg, Kunstsammlungen der Veste Coburg, Münzkabinett, Inventar-Nr. 427,60; Frankfurt, Historisches Museum Frankfurt, Numismatik, Inventar-Nr. Förschner Katalog-Nr. 13 (J. u. F. 437); zwei weitere verbinden das Porträt der Kaiserin mit dem Reichsadler (z. B. Germanisches Nationalmuseum, Münzkabinett, Inventar-Nr. Med4346). Weitere Beispiele siehe in der Datenbank des Projektes: https://kaiserinnen.oeaw.ac.at/?page_id=71&lang=de [24.01.2021].

206 HAB Wolfenbüttel, 82 Blankenburg. Nach dem Eintrag in Allgemeines Künstlerlexikon – ID: _00082478 gibt es auch ein Exemplar in der Nürnberger Stadtbibliothek.

207 Schnitzer, Wie ihr Kön. May. Ferdinand III. zum römischen König ist gecrönet worden: Albertina, Hist. Blätter, Band 5, ALB 55 634-C.

208 Siehe dazu Kapitel oben 114f.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Neuauflage von 1745 wiedergegeben[209]. Insofern fand sie zweifellos mehr Publikum als Johann Hauers Radierungen von 1637; im Bildaufbau folgte sie aber völlig den zentralperspektivischen Darstellungen der vorhergehenden Krönungen. Hervorzuheben bleibt, dass es die einzige Abbildung einer Kaiserinnenkrönung überhaupt war, die ins „Theatrum Europaeum" Eingang fand[210]. Die 1653 als Einblattdruck publizierte Mehrfelddarstellung zur Krönung Ferdinands IV. nahm erneut keinen Bezug auf die Krönung der Kaiserin[211].

Für die Krönung Eleonora Magdalenas von Pfalz-Neuburg 1690 hat Jutta Götzmann bereits vor einigen Jahren einen Überblick zu bildlichen Darstellungen gegeben[212]. Dabei verwies sie allerdings darauf, dass eine komplette graphische Folge für die Krönungen der Kaiserin und ihres ältesten Sohnes Joseph I. fehle, was insofern nicht zutrifft, als Johann Friedrich Wieland in seiner Krönungsbeschreibung „Das hoch-beehrte Augsburg" sehr wohl eine solche inkludierte. Diese gibt neben Wahl, Thronsetzung, Krönung und Krönungsmahl für Joseph I. auch die öffentlichen Funktionen der Kurfürsten detailliert wieder[213], während für die Kaiserin nur der gemeinsame Einzug des Kaiserpaares sowie die Krönung selbst dargestellt wurden (Abb. 15). Zudem erwähnte Götzmann in ihrem Überblick Titelkupfer von Krönungsbeschreibungen[214], ohne wahrzunehmen, dass dies eben für die Krönung von 1690 eine Besonderheit darstellte. Deshalb soll hier die graphische Überlieferung für diese Krönung im Licht der bisherigen Bestandsaufnahme noch einmal behandelt werden:

An Krönungsdarstellungen im engeren Sinne des Wortes können für 1690 drei angeführt werden: Die eine wurde wie gesagt in Johann Friedrich Wielands Krönungsbeschreibung „Das hoch-beehrte Augsburg" aufgenommen und zeigt im oberen Teil des Blattes die traditionelle Darstellung des Krönungsmomentes in der Kirche in zentralperspektivischer Darstellung, im unteren Teil aber den Zug von der Kirche zum Rathaus, in dem Kaiser und Kaiserin gemeinsam unter einem Baldachin gingen, gefolgt von den geistlichen

209 Kurtzer Summarischer Verlauf; Theatrum Europaeum, Bd. 7, nach S. 366; siehe auch Wüthrich, Theatrum Europaeum, 148; Wanger, Kaiserwahl, 200.

210 Ansonsten beinhaltet das „Theatrum Europaeum" im Zusammenhang mit der Krönung von 1630 (Bd. 2, 214) ein Porträt der Kaiserin. Weitere Porträts finden sich für die Hochzeit von 1631 (Bd. 2, 279–280) und den Tod von Kaiserin Maria Anna (Bd. 5, 1108) sowie bei der Hochzeit von 1666 (Bd. 10, nach 184), wobei hier auch ein großformatiger Stich den Empfang der Braut vor den Toren Wiens dokumentiert. Schließlich ist für 1716, also im Zusammenhang mit der Geburt des Thronfolgers, ein ganzfiguriges Porträt von Kaiserin Elisabeth Christine aufgenommen worden (Bd. 21, nach S. 98).

211 Zu dieser Darstellung siehe Wanger, Kaiserwahl, 197f.

212 Götzmann, Realität, bes. 358–365.

213 Wieland, Das hoch-beehrte Augsburg.

214 Götzmann, Realität, 362.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0



Abb. 26: Das Titelkupfer zu Christian Leonhard Leuchts Abhandlung über die Krönung 1690 zeigt in einem quasi architektonischen Aufbau, den eine Büste der Kaiserin bekrönt, drei Szenen der Ritualfolge: den Krönungszug, das Krönungsmahl und den Krönungsakt.
Nachweis: Christian Leonhard Leucht, Augusti Corona Augustissima Augustae Coronata. Das ist: Die Crone aller Prinzeßinnen auf Erden ..., Augsburg 1690, Österreichische Nationalbibliothek, Sammlung von Handschriften und Alten Drucken, Signatur 77.C.11.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

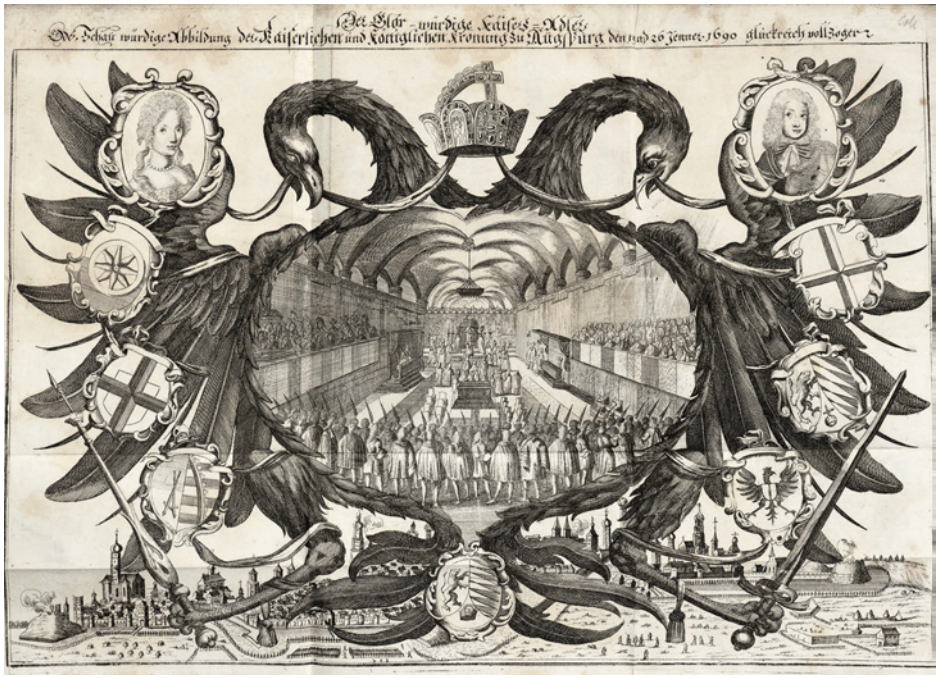


Abb. 27: Die Krönungsdarstellung der Kaiserin aus „Der Schutz- und Schatten-reich ausgebreitete Kaisers-Adler, Oder: Das Glor-grünende Römische Reichs-Zepter, …" ist im Leib des Reichsadlers angesiedelt, der auf seinen Flügeln die Porträts der Kaiserin und ihres Sohnes Joseph trägt. Reichsinsignien und die Wappen der Kurfürsten auf den Federn verstärken den Reichsbezug zusätzlich.
Quelle: Der Schutz- und Schatten-reich ausgebreitete Kaisers-Adler, Oder: Das Glor-grünende Römische Reichs-Zepter …, s.l. 1690, Kupferstich, Österreichische Nationalbibliothek, Sammlung von Handschriften und alten Drucken, Signatur 77.Dd.660.

Kurfürsten und den kurfürstlichen Gesandten. Das Titelkupfer von Christian Leonhard Leuchts „Augusti Corona" zeigt drei Kartuschen mit Szenen der Krönung: unten Kaiser und Kaiserin im Krönungszug unter dem Baldachin, in der Mitte die zentrale Szene des Krönungsmahles mit Kaiser, Kaiserin und dem König von Ungarn an der Tafel und darüber schließlich den Moment der Krönung selbst (Abb. 26). Teile dieser Darstellung wurden 1695 in Eberhard Werner Happels „Historischem Kern"[215] noch einmal gedruckt mit den Bildkartuschen für Krönungsmahl und Krönungsakt. Hervorzuheben ist schließlich die Abbildung in der Schrift „Der Schutz- und Schatten-reich ausgebreitete Kaisers-Adler": Hier wird die Krönung dem Titel folgend im Leib eines die Flügel ausbreitenden

215 Zu diesem äußerst erfolgreichen, periodisch erscheinenden Chronikwerk siehe Schock, Text-Kunstkammer, 61, 68.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Reichsadlers dargestellt (Abb. 27), auf dessen Flügeln sich Porträtmedaillons von Eleonora Magdalena von Pfalz-Neuburg und ihres Sohnes Joseph I. befinden.

Eine Vielzahl von Abbildungen präsentiert die Kaiserin aus Anlass der Krönung gemeinsam mit ihrem Gemahl und oder ihrem Sohn. Darunter ist ein großformatiges, allegorisch reich ausgeschmücktes Blatt (Abb. 21), dass Kaiser und Kaiserin gemeinsam mit Joseph I. auf einem Triumphwagen zeigt[216], besonders auffällig. Neben diesen Darstellungen der Krönung Eleonora Magdalenas von Pfalz-Neuburg fällt außerdem eine bemerkenswerte Anzahl von – teilweise medaillonförmigen – Porträts der Kaiserin ins Auge, die sie mit der Reichskrone zeigen[217] und die offenbar dem Umfeld der Krönung von 1690 zuzuordnen sind. Die Vorlagen werden Leonhard Heckenauer bzw. Leonhard Loschge (Abb. 28 und 29) zugeschrieben. Sie zeigen jeweils ein Brustbild halbrechts bzw. halblinks der Kaiserin mit der Reichskrone auf dem Kopf und scheinen als Einzelblatt, aber auch in Kombination mit Porträts Leopolds I. bzw. Josephs I. vertrieben worden zu sein[218]. Außerdem wurden sie in Druckschriften wiedergegeben[219]. Seit dem Kupferstich von 1622 scheint es eine solche Darstellungsform der gekrönten Kaiserin nicht mehr gegeben zu haben. Auffällig ist generell, dass Abbildungen von Eleonora Magdalena mit den Reichsinsignien im Hintergrund bzw. am Rand des Bildes schon seit ihrer Eheschließung vermehrt auftraten[220].

Schon bei der Krönungsdarstellung in Christian Leonhard Leuchts „Augusti Corona“[221] ist zudem die Verbindung bzw. Umrahmung der Abbildungen durch allegorisierende Bildelemente hervorzuheben. Im angesprochenen Fall handelt es sich um eine Personifikation des Überflusses („Abundantia“) und Engel, die kaiserliche Insignien tragen; gekrönt wird die monumentartige Komposition von einer Porträtbüste der Kaiserin. Überliefert ist zudem eine Darstellung, die den Reichsadler über der Stadt Augsburg zeigt (Abb. 9) – seinen Körper bilden die Porträtmedaillons der sieben Kurfürsten, Josephs I. und (darüber) die

216 Siehe auch Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Kupferstich-Kabinett, Inventar-Nr. A 109 164; Kunstsammlungen der Veste Coburg, Kupferstichkabinett, Inventar-Nr. II, 285,38.

217 Dies konstatiert auch Götzmann, Realität, 363.

218 Paas, Broadsheet, Bd. 12, 196f., P-3678 und 3679; München, Staatliche Graphische Sammlung, Inventar-Nr. 233 148. Einen anderen Typus stellte z. B. Historisches Museum Frankfurt, Grafik, Inventar-Nr. K 401, C. 15975, dar, der aus der von Leonhard Heckenauer produzierten Porträtfolge stammte. Siehe auch Münster, LWL-Museum für Kunst und Kultur (Westfälisches Landesmuseum), Landesgeschichte, Inventar-Nr. K 50-09,033 LM, Standort-Signatur Deutsche Kaiser. Zur Person Heckenauers Allgemeines Künstlerlexikon – ID: _20007667.

219 Z. B. Heckenauer, Abbildungen; Ziegler, Historisches Labyrinth, nach S. 446.

220 Siehe z. B. Paas, Broadsheet, Bd. 10, 252, P-3164, oder http://www.portraitindex.de/documents/obj/oai:baa.onb.at:4891952 [30.12.2020]. Zumindest eine vergleichbare Darstellung existierte auch von Eleonora Gonzaga-Nevers aus ihrer Witwenzeit: http://www.bildarchivaustria.at/Pages/ImageDetail.aspx?p_iBildID=4945538 [30.12.2020].

221 Leucht, Augusti Corona.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0



Abb. 28: Porträt von Kaiserin Eleonora Magdalena von Pfalz-Neuburg mit der Reichskrone hinter der rechten Schulter.
Quelle: Leonhard Heckenauer, Kupferstich, 195 x 132 mm, Österreichische Nationalbibliothek, Bildarchiv und Grafiksammlung, Porträtsammlung, Inventar-Nr. PORT_00051697_01.

des Kaiserpaares. Hinter Eleonora Magdalenas rechter Schulter ist dabei die Reichskrone zu sehen. Die Krönungsbeschreibung „Der Schutz- und Schatten-reich ausgebreitete Kaisers-Adler" zeigt wie gesagt sogar die Krönungsszene in einen Reichsadler eingeschrieben und nimmt damit offenbar eine Bildtradition auf, die 1658 für Leopold I. kreiert worden war und die den Bezug zum Reich in besonderer Weise ins Blickfeld rückte[222]. Freilich gab es Darstellungen von Kaiserinnen – meist in Form von Doppelporträts des Kaiserpaares –, die den Reichsadler als Element in allegorischen Rahmen oder als Bekrönung der Darstellung verwendeten, bereits früher[223]. Und auch für das ausgehende 17. Jahrhundert lässt

222 Götzmann, Realität, 365; Wanger, Kaiserwahl, 200f. Zum Reichsadler siehe auch Carl, Kaiser, 15f.; Müller, Allegorische Darstellungen, 399–406; Wilson, Heart of Europe, 270f.

223 Z. B. Eleonora Gonzaga http://www.portraitindex.de/documents/obj/33900085 [24.01.2021]; Maria Anna http://www.bildarchivaustria.at/Pages/ImageDetail.aspx?p_iBildID=4824212 [30.12.2020].

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0



Abb. 29: Der von Leonhard Loschge kreierte Porträttypus von Kaiserin Eleonora Magdalena von Pfalz-Neuburg mit der Reichskrone wurde beispielsweise 1701 nachgestochen und publiziert in Heinrich Anshelm von Ziegler und Kliphausens „Historisches Labyrinth der Zeit" (Leipzig: Gleditsch 1701). Nachweis: Johann Atzelt, Kupferstich, 210 x 163 mm, Österreichische Nationalbibliothek, Bildarchiv, PORT_00051682_01.

sich dies erkennen[224]; allerdings hatten diese Darstellungen offensichtlich keinen direkten Bezug zur Krönung, sondern der Adler fungierte hier als Symbol für die kaiserliche Würde. Mit dieser verstärkten Präsenz von Reichssymbolen bei der Darstellung der Kaiserin korrespondiert, dass auch in den Titeln von Publikationen Krone und Adler seit den siebziger Jahren des 17. Jahrhunderts deutlich häufiger erwähnt wurden als früher.

Ob die angesprochenen großformatigen Darstellungen auch separat angeboten wurden oder nur im Rahmen der umfangreicheren und damit teureren Druckwerke verfügbar waren, lässt sich derzeit nicht mit Sicherheit sagen. Generell ist darauf hinzuweisen, dass druckgraphische Darstellungen, in denen die Kaiserin, meist gemeinsam mit ihrem

224 Beispiele für Eleonora Magdalena etwa aus Anlass ihrer Hochzeit 1676: http://www.bildarchivaustria.at/Pages/ImageDetail.aspx?p_iBildID=4891753 [30.12.2020], eine Darstellung gemeinsam mit Leopold I. und den militärischen Befehlshabern des Entsatzes von Wien (Österreichische Nationalbibliothek, Bildarchiv, 258.560-D.Fid. (Pb 8826)) oder ein vom Reichsadler gehaltenes Porträtmedaillon der Kaiserin aus dem Jahr 1698: http://www.bildarchivaustria.at/Pages/ImageDetail.aspx?p_iBildID=4891765 [30.12.2020].

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Gemahl, in verschiedenen Kontexten in allegorischer Weise dargestellt wurde[225], seit den siebziger Jahren in zunehmender Zahl erkennbar sind. Die für die Krönung von 1690 nachweisbaren Blätter lassen sich damit in einen allgemeineren Trend von Herrschaftsdarstellungen in der Zeit Leopolds I. einordnen. Allerdings bleibt festzuhalten, dass es erneut nur in den seltensten Fällen die kaiserliche Seite gewesen sein dürfte, die mit klaren Aufträgen für derartige bildliche Repräsentationen sorgte[226]. Gewöhnlich waren es Verleger, Händler oder die Künstler selbst, die für die Medialisierung verantwortlich zeichneten, weil sie sich das Interesse eines zahlenden Publikums daran erhofften.

Dies gilt ebenso für die erhebliche Zahl von Medaillen, die 1690 aus Anlass der Augsburger Krönungen entstanden. Sie können hier nicht ausführlich erörtert werden[227], aber sie sind zweifellos in einen allgemeineren Trend, einen signifikanten Anstieg der Medaillenproduktion mit Bezug auf das Kaiserpaar seit etwa 1680, einzuordnen[228]. Nur die Auswurfpfennige für die Krönungen wurden dabei erkennbar von Seiten des Wiener Hofes finanziert. Obwohl schon für die Krönung von 1612 Gedenkmedaillen nachweisbar sind (Abb. 6 und 7), die in charakteristischer Weise Performativität und Symbolik in ihrer Darstellung verbanden[229], bleibt festzuhalten, dass für 1690 ihre Zahl deutlich anstieg und dass hinsichtlich der Gestaltung viel differenziertere Motive umgesetzt wurden[230]:

Neben einer kleinformatigen Kopie des Opferpfennigs der Kaiserin gab es mehrere Medaillen mit dem Porträt Leopolds I. und der Kaiserin, mit beider Porträt und dem König Josephs I. (Abb. 30), aber auch Medaillen mit dem Porträt der Kaiserin auf der einen und den Insignien auf der anderen Seite; schließlich mehrere Medaillen, die die Fruchtbarkeit der Kaiserin als Mutter des neuen Königs ins Zentrum der Darstellung setzten. Produziert wurden die Stücke in Wien, Nürnberg, Augsburg und Breslau. Zudem lässt sich für 1690 zuerst ein für das 18. Jahrhundert üblicher Medientransfer[231] erkennen, indem aus Anlass

225 Solche Darstellungen gab es bereits anlässlich der Eheschließungen von Leopold I. mit Margarita Teresa von Spanien 1667 und mit Claudia Felicitas von Tirol 1673, siehe etwa: Wien Museum, Malerei und Grafik, Inventar-Nr. 19 712; Innsbruck, Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum. Die Zahl der Porträtdarstellungen insgesamt stieg für das Paar Leopold I. und Eleonora Magdalena aber deutlich an; Beispiele siehe in der Datenbank des Projektes: https://kaiserinnen.oeaw.ac.at/?page_id=71&lang=de [24.01.2021].

226 Schumann, Die andere Sonne, 223f., 226, 373; Völkel, Druckgraphik, 204, 206f.

227 Schumann, Die andere Sonne, 333f. In der Bilddatenbank des Projektes sind 110 Medaillen nachgewiesen, die circa 30 Typen zugeordnet werden können.

228 Schumann, Die andere Sonne, 325f., 331, 336f. Für die ungarische Krönung Josephs I. siehe auch Telesko, Meta-Medien, 77–81. Zu den – allerdings nur verteilten – „Auswurfpfenningen" für die Krönung 1690 siehe Stemper, Medaillen, 324–326, 333.

229 Telesko, Meta-Medien, 84, 62f.

230 Siehe Stemper, Medaillen, Nr. 314 bis 331.

231 Telesko, Meta-Medien, 67f., 85f. Abbildungen solcher Medaillen z. B. bei Wieland, Das hochbeehrte Augsburg, 81–84; Leucht, Cronen zu Zierd und Schutz, 105.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0



Abb. 30: Die einseitige Medaille, entstanden aus Anlass der Krönungen 1690, zeigt die Porträts Leopolds I., Josephs I. und Eleonora Magdalenas mit Kronen und Reichsadler. Die beiden lateinischen Inschriften thematisieren die drei als regierende Dreifaltigkeit.
Nachweis: Philipp Heinrich Müller, 46,5 mm, Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Münzkabinett, Inventar-Nr. Med134.

der Krönung entstandene Medaillen – darunter solche für die Kaiserin – als Abbildungen in gedruckte Beschreibungen integriert wurden.

Schließlich ist für die letzte Krönung des 17. Jahrhunderts darauf hinzuweisen, dass es sich um die einzige unter den frühneuzeitlichen Kaiserinnenkrönungen handelt, die in einem großformatigen Ölgemälde dargestellt wurde (Abb. 31). Es gehört zu einem ganzen Bildzyklus, mit dem Eleonora Magdalenas Bruder, Kurfürst Johann Wilhelm von der Pfalz, sein um 1708 erbautes Schloss Bensberg ausstatten ließ[232]. Das Gemälde mit der Krönung der Kaiserin befand sich im 1713 fertiggestellten Audienzzimmer des Kurfürsten. Die Darstellung muss in ihrer Anordnung eher als allegorisch bezeichnet werden. Trotzdem verbindet sie mit den bereits erwähnten graphischen Darstellungen der Umstand, dass es eben erneut der Moment des Aufsetzens der Krone war, den der Maler Giovanni Antonio Pellegrini wählte, um das gesamte Ritual in ein Bild umzusetzen. Wieder bietet ein Kirchenraum den Rahmen dafür, wobei die Wiedergabe sowohl der Personenkonstellation wie des Aktes selbst weit entfernt von der zeremonielle Strenge und Ordnung vermittelnden Komposition ist[233], die in den druckgraphischen Abbildungen gewöhnlich dominiert.

232 Götzmann, Realität, 365–372. Zum Bildprogramm und zur Darstellung außerdem Fulco, Exuberant Apotheoses, 220–226, 270.

233 Rudolph, Reich als Ereignis, 409.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0



Abb. 31: Die Krönung Eleonora Magdalenas von Pfalz-Neuburg. Das auf der Studie basierende Gemälde entstand zur Ausgestaltung des Audienzzimmers ihres Bruders, Kurfürst Johann Wilhelm von der Pfalz, in Schloss Bensberg.
Nachweis: Giovanni Antonio Pellegrini, 1713, Öl auf Leinwand, 46 x 73 cm, Studie für den Zyklus in Schloss Bensberg, Hannover, Landesmuseum, Landesgalerie, Inv. Nr. PAM 1019 (Artothek).

Für 1742 schließlich ließen sich bislang drei Darstellungen der Krönung der Kaiserin auffinden: Einerseits zwei Einblattdrucke, von denen die „Kurtz-gefaßte jedoch deutliche Beschreibung“ (Abb. 16) im Kopf sowohl die Krönung Karls VII. wie die Maria Amalias zeigt – bei beiden wird das Geschehen auf die Szene des Aufsetzens der Krone vor dem Altar reduziert; der Kirchenraum ist allenfalls angedeutet. Ein weiteres Blatt gibt, nur mit einer Bildunterschrift versehen, den gleichen Moment wieder, zeigt ihn allerdings in einem eher palastähnlichen Interieur[234]. Außerdem beinhaltete das „Merckwürdige Diarium“ der Krönungen von Karl VII. und Maria Amalia in seiner Folge von graphischen Darstellungen natürlich auch eine der Kaiserinnenkrönung. Mit einem weiten Blick in den Innenraum des Frankfurter Domes fokussiert diese in gewohnter Weise

234 Wien, Österreichische Nationalbibliothek, Bildarchiv und Grafiksammlung, Porträtsammlung, Inventar-Nr. PORT_00047453_02.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0



Abb. 32: Doppelporträt des Kaiserpaares 1742 in Medaillonform unter dem Reichsadler mit den Insignien. Nachweis: Jakob Andreas Fridrich, Kupferstich, 155 x 98 mm, Kunstsammlungen der Veste Coburg, Kupferstichkabinett, Inventar-Nr. III,177,14.

auf den Moment der Krönung im engsten Sinne des Wortes. Zum Bildzyklus gehören daneben eine vielfigurige Abbildung des Krönungszuges der Kaiserin zum Frankfurter Römer, auf der nicht zuletzt deren weibliches Gefolge gut erkennbar ist, sowie eine des Krönungsmahles (Abb. 17 und 18). Damit wiederholt sich hier die Darstellung mehrerer Elemente der Ritualsequenz, die in Hinblick auf die Kaiserin schon 1637 (mit dem Krönungsmahl) bzw. 1690 (mit Krönung, Zug und Mahl) erkennbar gewesen waren. Dabei sind die Kupferstiche für 1742 in deutlich größerem Format gehalten und wohl auch von größerer Detailgenauigkeit gekennzeichnet. Die für Karl VII. als Einblattdruck publizierte Mehrfelddarstellung[235] zur Krönung zeigt die Kaiserin wiederum nicht; deren

235 Historisches Museum Frankfurt, Grafik, Inventar-Nr. K 392, C 1134.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0





Abb. 33 und 34: Doppelporträt des Kaiserpaares anlässlich der Krönung 1742.
Nachweis: Christian Heinrich Müller nach Franz Lippold, 303 x 180 mm bzw. 330 x 200 mm, HAB Wolfenbüttel, Alte Drucke, Inventar-Nr: II 1139 bzw. A 4649.

Verbindung mit der kaiserlichen Krönung im Rahmen dieser Darstellungsform blieb also auf 1612 beschränkt.

Vergleichbare allegorisch umrahmte Darstellungen wie für Eleonora Magdalena scheinen für das 18. Jahrhundert nur vereinzelt vorhanden zu sein – so existiert beispielsweise ein Blatt mit einem Doppelmedaillon von Karl VII. und Maria Amalia (Abb. 32), das sich quasi unter den Flügeln des Reichsadlers befindet und die Reichskrone in der Mitte zwischen den Medaillons darstellt. Ins Auge fällt jedoch erneut eine große Zahl von Porträtdarstellungen der Kaiserin mit der Reichskrone. Nicht alle davon können direkt auf die Krönung bezogen werden, zumal sich darunter mehrere Ölgemälde befinden, die wohl herrschaftlicher Repräsentation allgemein dienten. Mindestens zwei der Darstellungen aber standen zweifellos in direktem Zusammenhang mit dem Krönungsakt im März 1742. Die eine zeigt die Kaiserin mit der Hand auf einer Krone (Abb. 22), die nicht die Form

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

der Reichskrone wiedergibt, sondern als Mitrenkrone ganz allgemein auf das Kaisertum verweist[236], und auf der Drapierung im Hintergrund den Reichsadler mit den Insignien. Die Unterschrift mit dem Krönungsdatum etwa auf dem Wolfenbütteler Exemplar macht den Bezug ganz deutlich[237]. Bei einem anderen Blatt ist der Bezug eher implizit, aber umso interessanter:

Nach den Feierlichkeiten in Frankfurt am Main verfertigte der namhafte Frankfurter Porträtmaler Franz Lippold[238] Porträtdarstellungen von Kaiser und Kaiserin. Beide dienten dann dem Kupferstecher Christoph Heinrich Müller als Vorlage, der die Gemälde mit einem Rahmen jeweils in ein graphisches Blatt umsetzte[239] (Abb. 33 und 34). Dessen Rahmen zeigt bei beiden Personen Reichskrone, Szepter und Reichsapfel sowie die böhmische Krone; in der Mitte unter dem Bild befindet sich jeweils der Reichsadler mit dem habsburgisch-österreichischen Wappen für Maria Amalia, mit dem bayerischen Wappen beim Porträt Karls VII. Auch das Gemälde Lippolds wurde auf kaiserliche Veranlassung mehrfach kopiert, aber mit dem Druckauftrag, der in diesem Falle eindeutig vom kaiserlich-wittelsbachischen Hof ausging, liegt hier eines der seltenen Beispiele direkter Initiative von fürstlicher Seite[240] bei der Fertigung von graphischen Blättern vor. Dass dies gerade 1742 der Fall war, zeigt, wie intensiv das neue bayerische Kaisertum an seiner medialen Darstellung arbeiten ließ. Der sowohl auf Einblattdrucken wie auf Medaillen hergestellte Bezug zur Herkunft der Kaiserin als Kaisertochter[241] war eindeutig Element der Legitimierung der neuen Würde. Festzuhalten bleibt, dass es von Maria Amalia keine denen Eleonora Magdalenas vergleichbare Darstellung als Gekrönte, also mit der Krone auf dem Kopf, zu geben scheint. Diese Verbindung von Insignie und Person lässt sich damit nur für 1612 und besonders ausgeprägt für 1690 nachweisen.

Wie schon angedeutet umfasste das insgesamt breit gefächerte Spektrum bildlicher Darstellungen mit Bezug zur Krönung von 1742 neben Ölgemälden, Einblattdrucken und

236 Zu dieser Form Benna, Kronen, 52. Damit nahm sie zugleich die Form der Rudolfinischen Hauskrone der Habsburger auf; siehe Fillitz, Kaiserkrone.

237 Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek, Inventar-Nr. A 25843, http://www.portraitindex.de/documents/obj/34025510 [30.12.2020].

238 Zur Person Allgemeines Künstlerlexikon, ID: _00114558.

239 Koch/Stahl, Karl VII., 235. Zu solchen Verschränkungen siehe auch Telesko, Druckgrafische Produktion, 115f.

240 Völkel, Druckgraphik, 204, 206f. Die Kupferstiche erschienen 1742 auch in „Vollständigen Diarium".

241 Medaillen z. B. Wien, KHM-Museumsverband, Münzkabinett, Inventar-Nr. 213; Kunstsammlungen der Veste Coburg, Münzkabinett, Inventar-Nr. 444,214c; Historisches Museum Frankfurt, Numismatik, Inventar-Nr. Förschner Katalog-Nr. 278 (J. u. F. 1921, Tafel 72); Kupferstiche z. B. Wolfenbüttel, Herzog Anton Ulrich Bibliothek, Alte Drucke, Inventar-Nr. III 411.2a, II 1139.1 und III 411.1.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

anderen graphischen Blättern erneut auch Medaillen[242], wobei deren Zahl und Vielfalt nicht so groß war wie für die Krönung von 1690. Damit stellt sich im Vergleich zum sehr überschaubaren publizistischen Echo ihre Widerspiegelung in künstlerischen Darstellungen als relativ reichhaltig dar. Dies dürfte sowohl auf die wachsende Bedeutung visueller Medien in der Herrschaftsrepräsentation im Allgemeinen wie auf die besonderen propagandistischen Bemühungen des neuen kaiserlichen Hofes zurückzuführen sein[243].

Jutta Götzmann[244] hat postuliert, dass 1742 das einzige vollständige Diarium entstanden sei, in dem in Text und Bild über Krönungen von Kaiser und Kaiserin berichtet wurde – dies kann nach den bisherigen Ausführungen als obsolet gelten. Vielmehr lässt sich ein deutliches, wenn auch nicht immer gleich ausgeprägtes mediales Interesse an den Krönungen generell und ebenso an der Kaiserinnenkrönung feststellen, das sich sowohl auf Texte wie auf Bilder erstreckte. Dabei ließen sich die angeführten, in der Druckgraphik erscheinenden Bildtypen und Darstellungsformen noch durch weiteres gedrucktes Material aus dem Umfeld von Krönungen ergänzen, etwa durch Einblattdrucke mit Darstellungen der kaiserlichen Einzüge in die Krönungsstadt oder von ephemeren Architekturen in diesem Zusammenhang. Beides gab es wiederholt auch bei der Rückkehr des Kaiserpaares in die kaiserliche Residenzstadt Wien[245].

Deutlich geworden sind in Hinblick auf die Druckgraphik wie bei den publizierten Texten Differenzierungen zwischen den einzelnen Krönungen – nicht jede fand gleiche Aufmerksamkeit bei den Bildproduzenten, und das Ausmaß weiterer künstlerischer Darstellungen mit Memorialcharakter (hier ist besonders an Medaillen zu denken) differierte ebenfalls. Die Ursachen dafür waren vermutlich vielfältig. So spielten generelle Tendenzen in der Ausgestaltung fürstlicher Repräsentation eine Rolle, wie etwa der quantitative Aufstieg der Medaille als Darstellungsform nicht nur in Bezug auf die Krönungen nahelegt, ebenso wie der zunehmende Umfang und die wachsende Vielfalt von Darstellungsformen in Krönungsbeschreibungen, die neben Text verschiedene narrative Szenen, emblemhafte Elemente und Abbildungen von Medaillen umfassten.

Maßgeblich war unter diesen Einflussfaktoren zudem das Publikumsinteresse, an dem sich die Produzenten von Texten und Bildern gleichermaßen orientierten. Indirekt bildete

242 Z. B. Historisches Museum Frankfurt, Numismatik, Inventar-Nr. Förschner Katalog-Nr. 278 (J. u. F. 1921, Tafel 72); Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Münzkabinett, Inventar-Nr. Med3276 und Med3277.

243 Bauer, Strukturwandel, 593f., 607, 614; zum Massenmedium Medaille siehe bes. Telesko, Meta-Medien.

244 Götzmann, Realität, 354.

245 Goloubeva, Glorification, 151f.; Telesko, Meta-Medien, 84; zu Einzügen anlässlich von Krönungen auch Rudolph, Visuelle Kultur.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

dieses wohl Konjunkturen hinsichtlich der Position des Kaisers im Heiligen Römischen Reich ab. Wenn die Ereignisse von 1612 und 1690 so signifikant stärker „sichtbar" gemacht wurden, dann korrespondierte das mit der politischen Situation im Reich – im einen Fall mit dem Neuanfang nach dem Tod Rudolfs II. und den konfessionellen Spannungen, was die Rolle der Kurfürsten deutlicher hervortreten ließ, im anderen Fall mit der wiedergefundenen Nähe von Kaiser und Reich angesichts äußerer Bedrohungen und militärischer Erfolge der kaiserlichen Seite. Eine Rolle für die mediale Repräsentanz von Kaiserinnenkrönungen dürfte nicht zuletzt der Krönungsort spielen[246], denn in Frankfurt am Main und Augsburg war angesichts eines ausgeprägten Mediengewerbes die Berichterstattung zweifellos schneller und umfassender möglich als in Regensburg.

Die Krönungssequenz selbst wurde dabei nahezu ausschließlich in einer speziellen Bildperspektive dargestellt, die weitgehende Parallelen für Kaiser und Kaiserin aufwies. Der Moment der Übergabe der Krone, in dem der bzw. die zu Krönende vor dem Konsekrator kniete, gab offenbar im Bildrepertoire die Essenz des Aktes am besten wieder und eignete sich damit zur Pars-pro-toto-Darstellung in der Flugpublizistik[247]. Erst später ergänzten Darstellungen von Krönungsmahl und Krönungszug die Kernszene. Deshalb griff nicht nur die für breitere Kreise gedachte Bildpublizistik, sondern auch der mit der Ausgestaltung des kurpfälzischen Audienzgemachs beauftragte Maler auf eben diesen Teil des Rituals zurück. Dessen dominante Darstellung als strikt geordnetes Geschehen im Kirchenraum entsprach zwar keineswegs immer dem tatsächlichen Ablauf, wie die Beschreibung der einzelnen Krönungen gezeigt hat. Dominant blieb aber in der Darstellung durch die Bildpublizistik die Ordnungsleistung und die Wiedererkennbarkeit des Rituals – von einer Emotionalisierung der Wahrnehmung kann im Gegensatz zu anderen Sujets aktueller Berichterstattung nicht die Rede sein[248].

Einen Unterschied in der medialen Wiedergabe zwischen der „männlichen" und der „weiblichen" Krönung im Reich stellte die Produktion von Mehrfelddarstellungen dar, in denen einzelne Schritte des Rituals als Bildfolge erschienen. Noch 1612 bildete die Krönung Annas von Tirol ein Element in der entsprechenden Darstellung; später erschien die Krönung der Kaiserin dort nicht mehr, und sie fand auch keine eigenständige Abbildung in dieser spezifischen Form. Sowohl für den Kaiser wie für die Kaiserin gilt dagegen, dass die Krönung im Heiligen Römischen Reich nur in Ausnahmefällen Gegenstand des höfischen Mediums der Malerei wurde: Nach dem Porträt von Kaiserin Anna als Gekrönte gab es erst für 1742 wieder ein Krönungsporträt der Kaiserin[249]. Das idealisierende Ereignisbild

246 Rudolph, Reich als Ereignis, 345.

247 Telesko, Meta-Medien, 82; Schilling, Modellierung, 128.

248 Rudolph, Reich als Ereignis, 409; Tschopp, Rhetorik, 98f.; Krüger, Bilder als Medien, 322f.

249 Zu Kaiserin Anna siehe Abb. 24; das Krönungsporträt von Maria Amalia stammt von Georges

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0



Abb. 35: Emblem auf Kaiserin Maria de Austria 1603. Der gekrönte Adler in der Mitte steht für die Kaiserin, die beiden kleineren symbolisieren mit den einfacheren Kronen ihre Töchter Anna und Elisabeth, die Königinnen von Spanien bzw. Frankreich waren. Nachweis: Libro de las honras que hizo el Colegio de la Compañía de Jesús de Madrid a la M. C. de la Emperatriz doña María de Austria ..., Madrid 1603, S. 38, Österreichische Nationalbibliothek, Sammlung von Handschriften und alten Drucken 66.J.27.

zur Kaiserinnenkrönung 1690 in Schloss Bensberg blieb singulär – eine Folge von „realistischen" Ereignisbildern zur Kaiserkrönung entstand erstmals 1764 aus Anlass der Wahl und Krönung Josephs II.[250].

Auffällig ist, dass über das 17. Jahrhundert mit seiner relativ dichten Folge von Krönungen hin die bildliche Darstellung von Reichskrone und Reichsadler als Signal für den Bezug zum Reich im Kontext der Kaiserinnenkrönungen häufiger geworden zu sein scheint: Die pointierte Einbettung des stets nur idealtypisch abgebildeten Geschehens in die Reichssymbolik über die Darstellung im Reichsadler selbst erfolgte 1690 auch für die Kaiserin, nachdem es schon 1658 für Leopold I. mindestens eine entsprechende Abbildung von Abraham Aubry gegeben hatte. Eine Darstellung des Kaiserpaares und Josephs I. gemeinsam mit den Kurfürsten (Abb. 9) wurde ebenfalls vom Reichsadler umrahmt[251].

Ein besonders eindrucksvolles Beispiel für die Verwendung von Reichsadler und Reichskrone als Symbole, die für die Kaiserin standen, stammt allerdings schon aus dem Jahr 1603 (Abb. 35): Anlässlich der Exequien für Kaiserin-Witwe Maria de Austria, die im Februar in Madrid verstorben war, wurden Reichsadler und Kaiserkrone in einer Vielzahl von Emblemen genutzt, mit denen der Katafalk und die Kirche der Jesuiten aus diesem Anlass ge-

Desmareés, zeigt sie aber nicht mit der Krone auf dem Kopf, siehe https://www.bildindex.de/document/obj00003071?part=2 [30.12.2020]. Eventuell entstand ein Porträt von Eleonora Magdalena im Zusammenhang mit der Krönung; es zeigt sie jedoch nicht als Gekrönte: Düsseldorf, Stadtmuseum, SMD.B 32 vs_StA.

250 Hertel, Zeremonienbilder; Husslein-Arco/Lechner, Meytens, 19f.

251 Götzmann, Realität, 365; Wanger, Kaiserwahl, 200f. und wie oben Anm. 222.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0



Abb. 36: Ganzfiguriges Porträt von Kaiserin-Witwe Maria de Austria mit einer kaiserlichen Krone.
Nachweis: Juan Pantoja de la Cruz, um 1600, Öl auf Leinwand, Madrid, Monasterio Descalzas Reales, The Picture Art Collection / Alamy Stock Foto.

schmückt wurden[252]. Aus dem anschließend publizierten Emblembuch lässt sich nicht nur erkennen, dass eine stilisierte Kaiserkrone (Mitrenkrone) den Katafalk dominierte – über die Hälfte aller 35 Embleme zeigte ebenfalls die Reichskrone und/oder den Reichsadler, am häufigsten aber den gekrönten Reichsadler als Symbol für die Kaiserin[253].

In Madrid entstand anlässlich des Todes der Kaiserin, die zugleich die Großmutter des regierenden spanischen Königs war, zudem die erste Darstellung einer Kaiserin (Abb. 36) mit der Krone als Attribut auf einem seitlich platzierten Tisch. Ebenso wie die Darstellung der Kaiserin als Gekrönte, die sich 1612 nachweisen lässt (Abb. 24), blieb dieses Motiv jedoch

252 Libro de las honras.
253 Z. B. Embleme 1, 9, 17, 22–24 usw.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0



Abb. 37: Ganzfiguriges Porträt von Kaiserin Claudia Felicitas mit der Reichskrone. Nachweis: Öl auf Leinwand, 216 x 147 cm, Linz, Oberösterreichisches Landesmuseum, G 1455(1).

lange nur im höfischen Medium der Malerei präsent. Entsprechende Darstellungen als ganzfiguriges Porträt oder als Kniestück existieren jedoch für alle Kaiserinnen bis ins 18. Jahrhundert[254]. Erst im Kontext der Krönung von 1690 wurde die die Krone tragende Kaiserin

254 Frans Luycx, Porträt von Infantin Maria Anna, Museo del Prado, Madrid (P01272). Ein ähnliches Bild, dessen Entstehungszeit allerdings unklar ist, existierte auch von Kaiserin Anna von Tirol, siehe http://www.lostart.de/DE/Verlust/451408 [30.12.2020]. Außerdem: Eleonora Gonzaga-Nevers (KHM-Museumsverband, Gemäldegalerie, Inventar-Nr. GG 3217 und 3138 sowie https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Cesarica_Eleonora,_soproga_Ferdinanda_III.jpg?uselang=de [30.12.2020]); Margarita Teresa (Wien, KHM-Museumsverband, Gemäldegalerie, Inventar-Nr. GG 3075); Claudia Felicitas (Johann Ulrich Mayer, Bozen, Merkantilmuseum); weitere Beispiele siehe in der bereits erwähnten Datenbank.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0



Abb. 38: Kaiserin Eleonora Magdalena von Pfalz-Neuburg und König Joseph I. Nachweis: Christian Leonhard Leucht, Leucht, Cronen zu Zierd und Schutz ..., Nürnberg 1690, Frontispiz, Kupferstich, HAB Wolfenbüttel GL-1340.

dann zu einem verbreiteten Motiv der Druckgraphik. Gleichzeitig verbreitete sich der Bildtypus des ganzfigurigen Porträts bzw. Kniestücks, das die Kaiserin mit einer oder mehreren Kronen neben sich zeigt[255]. Indem man Kaiserinnen auch in der Druckgraphik häufiger mit der Krone (und teilweise weiteren Insignien) darstellte, wurden sie medial verstärkt in die insbesondere in der Krone manifestierte Sakralisierung des Reiches[256] eingebunden.

Hinsichtlich des symbolischen Wertes der Reichskrone geschah das allerdings mit einer deutlichen geschlechtlichen Differenzierung, die das Vorsatzblatt zu Christian Leonhard

255 Ein erstes Beispiel dafür war die Darstellung Kaiserin Annas von Egidius Sadeler (http://www.bildarchivaustria.at/Pages/ImageDetail.aspx?p_iBildID=4828636 [30.12.2020]), in der Druckgraphik dann erst wieder für Eleonora Magdalena, z. B. Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Kupferstich-Kabinett, Inventar-Nr. A 43 504; Österreichische Nationalbibliothek, Bildarchiv und Grafiksammlung, Porträtsammlung, Inventar-Nr. PORT_00051717_01.

256 Stollberg-Rilinger, Die Puppe Karls des Großen, 33, 64.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Leuchts „Crone zur Zierd“ schon optisch signalisiert (Abb. 38): Vor dem Hintergrund der Reichsstadt Augsburg erheben sich hier zwei pyramidenförmige Monumente, die im oberen Teil jeweils ein Porträtmedaillon von Eleonora Magdalena und Joseph I. tragen. Bekrönt werden sie in gleicher Weise von der Reichskrone, die zwei Putti über der Spitze des Monumentes halten, und gleich ist auch ihr räumlicher Bezug zu zwei Palmzweigen mit dem Schriftzug „Germaniae“. Die Medaillons unter den Porträts jedoch weisen die Differenz aus: Unter dem Bild der Kaiserin ist ein Garten mit einem blühenden Baum und der Bezeichnung „ornamento“, unter dem des sichtlich jugendlichen Joseph ein solcher mit einer Palme und der Bezeichnung „munimento“ abgebildet. Die Unterschrift, die dem Buchtitel entspricht, bringt den Unterschied dann auf den Punkt: „Jene Crone [die Eleonoras] dient zur Zierd, diese [die Josephs] wird zum Schutz geführt.“ Damit fasst die Darstellung zugleich die differente Bedeutung der Krönung selbst in eine kurze Formel: Die Krone diente der Kaiserin insofern zur Zierde, als mit ihr keine rechtlich wirksamen Konsequenzen verbunden waren, während der künftige Kaiser sie erhielt, um damit seine Funktion als Schützer und Wahrer des Reiches symbolisch darzustellen.

Die mediale Präsenz der Krönungen im Vergleich

Die Berichterstattung über die Krönungen im Reich war sehr deutlich von den Ereignissen in den jeweiligen Krönungsstädten geprägt – Beschreibungen der Abläufe, mehr oder weniger ausführlich, und der Beteiligten dominierten die Inhalte. Damit hing zusammen, dass es bestimmte Medienformen wie eben Beschreibungen waren, in denen das Ereignis publik gemacht wurde, während andere, wie etwa Huldigungsschriften oder Gelegenheitsdichtungen, für Kaiserinnen nur in sehr geringem Ausmaß nachweisbar sind und Predigten bisher fast überhaupt nicht erwähnt wurden. Dieser Befund soll abschließend mit dem konfrontiert werden, der sich für zwei andere Anlässe medialer Berichterstattung – diesmal mit dynastischem Schwerpunkt – ergibt, um auf diese Weise Spezifika der Krönungsberichterstattung noch deutlicher zu konturieren. Als Beispiele dienen dabei zum einen die Geburt des Thronfolgers 1716, zum anderen der Tod von Kaiserin-Witwe Eleonora Magdalena 1720. Beide Einzelereignisse schlugen in der Tabelle zu den Kaiserinnen mit besonders hohen Publikationszahlen zu Buche, die jeweils bei mehr als der Hälfte der insgesamt nachweisbaren Drucke zu den Krönungen im Reich lagen. Zugleich lässt sich dadurch die zeitliche Lücke zwischen den Krönungen von 1690 und 1742 überbrücken und sichtbar machen, dass das mediale Interesse an Kaiserinnen nicht nach 1690 abrupt nachließ, wie das die Überschau für die Krönungen nahelegen könnte.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Die Kaiserin in aller Munde? Die Geburt des Thronfolgers 1716

Als am 13. April 1716 in Wien Erzherzog Leopold Johann das Licht der Welt erblickte, war dies in jeder Hinsicht ein Tag der Freude: Wurde auch jeder Nachwuchs im Kaiserhaus mit Glockengeläut und Dankgottesdiensten gefeiert, fanden alle Geburten ihren Weg in die zeitgenössischen Nachrichtenmedien, so war das diesmal in besonderem Maße der Fall. Der kleine Erzherzog war nicht nur das erste Kind aus der bereits 1708 geschlossenen Ehe zwischen Karl VI. (damals noch Karl III. von Spanien) und Elisabeth Christine von Braunschweig-Wolfenbüttel. Er war vor allem das erste männliche Kind, das dem Erzhaus seit fast 17 Jahren geboren wurde. Allerdings sollte die Freude bekanntlich von kurzer Dauer sein, verstarb der Kleine doch bereits Anfang November des gleichen Jahres.

Der dynastische Engpass hinsichtlich (über)lebender männlicher Deszendenz im Haus Habsburg war dabei schon länger virulent, stammten doch auch die beiden erwachsenen Söhne Leopolds I. erst aus seiner dritten Ehe mit Eleonora Magdalena von Pfalz-Neuburg. Das Nachfolgeproblem im Haus Habsburg, das ja ebenso die spanische Linie betraf, war deshalb im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts bereits vielfach in Flugschriften und Predigten thematisiert worden[257]. Anlässlich der Geburt Erzherzog Josephs 1678 lassen sich demzufolge erste mediale Reaktionen auf dieses Ereignis feststellen, das zunächst eine weitere Generation sicherte. Umso mehr war das 1716 der Fall, als nach dem Tod des söhnelosen Joseph I. und dem Aussterben der spanischen Linie Karl VI. zum letzten männlichen Habsburger geworden war.

Mit der Geburt des Thronfolgers als Medienereignis haben sich zuletzt Werner Telesko, Sandra Hertel und Stefanie Linsboth beschäftigt[258], und ein Überblick zeigt schnell, dass sich das mediale Umfeld der Geburt Erzherzog Leopolds von der Erzherzog Josephs 1741 nur wenig unterschied: Bereits 1716 wurde die Niederkunft durch Bittgebete in den Kirchen vorbereitet und die frohe Botschaft dann am späten Nachmittag des 13. April umgehend von der Hofburg in die Stadt berichtet und durch das Geläut der Pummerin von Sankt Stephan verbreitet, von der Bevölkerung mit Jubelrufen und Schüssen begrüßt[259]. Die Taufe fand am Abend des folgenden Tages statt, begleitet von einem dreimaligen Salut. Vom 14. bis zum 16. April sah man in der Stadt eine Vielzahl von Illuminationen an

257 Schumann, Die andere Sonne, 383.

258 Telesko/Hertel/Linsboth, Panegyrik, 445–455. Zu Geburten im Haus Habsburg vgl. Stöckelle, Geburten.

259 Siehe auch Wienerisches Diarium 1716, Nr. 1325, S. 2–4 und folgende. Zu den Illuminationen die Berichterstattung in den Schriften „Wiennerische Beleuchtigungen“ und „Beschreibung der Sinn-Bilder“ des Hofbuchdruckers Johann Baptist Schönwetter, der auch das Wienerische Diarium herausgab, sowie Heräus, Bedeutungen und Innschriften; Warhaffter und Eigendtlicher Entwurff 1716.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0



Abb. 39: Blatt auf die Geburt Erzherzog Leopold Johanns 1716, das zugleich für die Darstellungsweise der Illuminationen typisch ist: Zwar kann man die kniende Gestalt neben der Wiege des Thronfolgers als Kaiserin interpretieren, im Zentrum der Darstellung wie des Textes unter der Abbildung stehen jedoch der Kaiser und der Erzherzog.
Nachweis: Radierung, 330 x 250 mm, Wien, Albertina, Zeichnung & Druckgrafik, Inventar-Nr. Hist. Blätter, Band 1, ALB 67 072-C // Inv. 587.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

geistlichen, städtischen wie privaten Gebäuden, in denen in emblematischer Form die Geburt des Thronfolgers und das Erzhaus gefeiert wurden.

War auf diese Weise in den ersten Tagen nach der Geburt sozusagen eine erweiterte Präsenzöffentlichkeit in Hof und Stadt von dem Ereignis informiert worden und konnte darauf reagieren, so verbreitete sich die Meldung durch Dankgottesdienste und Korrespondenzen, insbesondere aber über Zeitungen dann in den Erblanden ebenso wie im Heiligen Römischen Reich. Dort wurde sie zum Teil wieder in andere mediale Präsenzen umgesetzt, wie zum Beispiel in der hessischen Reichsritterschaft: Nach Fürbittgebeten für die glückliche Geburt feierte man das Ereignis selbst durch die Verkündung von der Kanzel in den Kirchen der zum Ritterkanton gehörenden Herrschaften[260].

Eine anhaltende Zeitungsberichterstattung gerade im Wienerischen Diarium, der wichtigsten Wiener Zeitung des 18. Jahrhunderts, belegt den Ereigniswert der Meldung von der Geburt des Thronfolgers sowohl innerhalb der habsburgischen Erblande wie im Heiligen Römischen Reich. Bis in den Juli 1716 erschienen dort kurze Meldungen ebenso wie ausführlichere Berichterstattungen über Dank- und Freudenfeste an zahlreichen Orten. Viele wurden von kaiserlichen Diplomaten ausgerichtet[261], manche von militärischen Befehlshabern, etliche aber auch von Fürsten und Fürstinnen des Reiches bzw. von den Räten bedeutender Reichsstädte ebenso wie von der Frankfurter Judenschaft[262].

Neben Zeitungsmeldungen lassen sich zudem mehr als dreißig selbständige Schriften nachweisen, die in unmittelbarer zeitlicher Nähe auf das Ereignis reagierten und dieses zudem weiter bekannt machten[263]. Damit war die Geburt des Thronfolgers 1716 publizistisch deutlich präsenter als jede einzelne Krönung einer Kaiserin. Die Mehrzahl der Schriften (etwa ein Fünftel) erschien dabei in Wien, jeweils eine in Graz, Linz, Freistadt, Prag und Brünn. Die anderen 15 Druckorte lagen jedoch im Heiligen Römischen Reich und reichten von Braunschweig über Schwerin, Leipzig und Breslau bis Rudolstadt, Nordhausen und Altdorf und natürlich zu den Druckzentren Frankfurt am Main, Nürnberg und Augsburg. Etwa ein Drittel der Drucke stellten Festgedichte und akademische Festreden dar; Beschreibungen von Illuminationen und Feierlichkeiten vor Ort erschienen in Wien, Breslau, Braunschweig und Augsburg. Bei etwa einem Fünftel der Texte handelte es sich um Predigten, zum Teil in Kombination mit Fürbittgebeten aus dem Vorfeld der Nieder-

260 HLAM, 340 Nr. 959. Siehe auch Berbig, Krönungsritus, 239f.

261 Z. B. Wienerisches Diarium 1716, Nr. 1333, S. 3; Nr. 1334, S. 6; Nr. 1335, S. 3; Nr. 1345, S. 6.

262 Z. B. Wienerisches Diarium 1716, Nr. 1330, S. 6; Nr. 1331, S. 1, 3; Nr. 1332, S. 6f.; Nr. 1333, S. 6f.; Nr. 1338, S. 6; Nr. 1340, S. 6.

263 Zum Vergleich: Anlässlich der Geburt der folgenden drei Töchter des Kaiserpaares lassen sich nur je drei Schriften nachweisen. Von den erwähnten Drucken hatten immerhin fünf einen Umfang von mehr als 32 Seiten und können damit nicht mehr als reine Flugpublizistik gelten.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

kunft[264]. Der Erzbischof von Kalocsa, Imre Csáky, verlieh seiner Begeisterung durch den Druck eines Emblembuches Ausdruck[265], und selbst das Augsburger „Friedensgemälde" des Jahres 1716 bezog sich in der Wahl seines Exempels auf die Geburt des Thronfolgers[266]. Damit ist bereits angedeutet, dass es aus Anlass der Geburt und Taufe des Erzherzogs auch bildliche Darstellungen gab, unter denen Medaillen[267] mit allegorischen wie Porträtdarstellungen dominierten.

So zeichnet sich ein vielfältiges mediales Echo der Niederkunft der Kaiserin 1716 ab, zu dem es auch gehörte, dass das „Theatrum Europaeum" in seinem letzten, erst 1738 erschienenen Band ausführlich über die Schwangerschaft, die Niederkunft und den Hervorgang der Kaiserin aus dem Kindbett berichtete, ebenso wie dann über den Tod des kleinen Erzherzogs[268]. Erkennbar ist aus den angeführten Druckorten, dass sich das Medienereignis gerade im Heiligen Römischen Reich deutlich manifestierte und an Orten gewürdigt wurde, die sonst in der Publizistik zur Kaiserin keine Rolle gespielt hatten. Ebenso zeichnet sich hinsichtlich der Textsorten ein deutlicher Unterschied zu den allgemeinen Beobachtungen wie zu den Befunden für die Krönungen im Reich ab – vergleichsweise besonders zahlreich waren mit Casualcarmina, einem eher elitären Genre[269], und Predigten ganz andere Medienformen.

Zu fragen bleibt, in welcher Weise die Kaiserin in diesen Texten thematisiert wurde. Eine Überschau ergibt, dass im Zentrum der Texte stets die Sicherung der dynastischen Erbfolge und damit des Hauses Habsburg stand, wobei sich anscheinend keine Differenzierungen zwischen Texten aus den habsburgischen Erblanden und dem Heiligen Römischen Reich feststellen lassen, wie sie für 1741 konstatiert worden sind[270]. Übergreifend wurde in Schriften verschiedener Publikationsorte das Fehlen eines männlichen Erben im Haus Habsburg als Unsicherheit angesprochen, die dazu geführt habe, dass „alle Welt schon fast verzweifflen beginnen wollen"[271].

Der Mainzer Domprediger Michael Götz beispielsweise führte in seiner Predigt mehrfach aus, dass die Geburt des Erzherzogs Hoffnung für das Reich bringe und Befürch-

264 Z. B. Pfeiffersberg, Lintzerische Andacht, der den gesamten Zyklus der Gebete und die Predigten dokumentiert.

265 Csáky, Domus Austriacae cunae, enthält z. B. genau einen Bezug auf die Kaiserin.

266 Jesse, Friedensgemälde; Thelott, Friedens-Gemähld.

267 Z. B. Kunstsammlungen der Veste Coburg, Münzkabinett, Inventar-Nr. 438,153 und 440,173; Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Münzkabinett, Inventar-Nr. BJB 6374 und BJD 19.

268 Theatrum Europaeum, Bd. 21, 84–90, 92–94, 102–104.

269 Zu Casualcarmina als „elitären" Medien: Rudolph, Reich als Ereignis, 413; zu Gelegenheitsdichtung allgemeiner siehe wie Anm. 120.

270 Telesko/Hertel/Linsboth, Panegyrik, 452.

271 Beschreibung: Der am 13. April 1716 glücklichst beschehenen Entbindung, [3].

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

tungen vertreibe[272], weil man sich gesorgt habe, in Ermangelung eines Erben würden die habsburgischen Erbländer auseinanderfallen. „Ich will nicht sagen / was bey so bewanden Sachen / das H. Römische Reich für Spaltung und Zertrennung / für Anstöß und Gefahr sich billig zu besorgen gehabt hätte / so fern es eines so Ansehnlichen und mächtigen Mitglieds wäre geschwächt und verkürtzt worden"[273]. Dies hätte die Kriegsgefahr und insbesondere die von den Osmanen ausgehende Gefahr deutlich erhöht. Schließlich verlieh Götz der Hoffnung Ausdruck, dass Leopold Johann als 16. Kaiser aus dem Hause Habsburg gewählt werden und der Mainzer Kurfürst die Freude haben möge, ihn eines Tages zum Kaiser zu krönen[274]. Von der Freude, die die Geburt sowohl für das Reich wie das „Vaterland" und die christliche Kirche darstelle, die nun weiterhin einen Beschützer haben werde, sprach aber auch der Grazer Jesuitenprediger Georg Hueber[275].

Der Bezug auf die Kaiserin, deren direkte Beteiligung am Ereignis selbst ja unzweifelhaft feststeht, war dessen ungeachtet in den einzelnen Textsorten unterschiedlich präsent, aber generell nicht sehr ausgeprägt. In den Predigten beispielweise wurde sie zwar stets erwähnt und mit biblischen Beispielen lange unfruchtbarer Frauen wie Sarah oder Rachel in Verbindung gesetzt, die durch göttliche Gnade dann doch noch den ersehnten Sohn gebaren. Nur selten aber spielte ihre Person in den Ausführungen eine größere Rolle wie beispielsweise in der Predigt des schon erwähnten Mainzer Predigers Götz, der seine Ausführungen unter das Motto stellte „Und für Elisabeth kam die Zeit, dass sie gebären sollte; und sie gebar einen Sohn. Und ihre Nachbarn und Verwandten hörten, dass der Herr große Barmherzigkeit an ihr getan hatte, und freuten sich mit ihr." (Lukas 1, 57–58). Schon eingangs hob er die Kaiserin ausdrücklich als Gebärerin des Erben hervor: „Unser Allerdurchleuchtigst Regentin Elisabeth hat uns nun einen höchst-erwünschten Erben / einen Jungen Ertz-Hertzogen zur Welt gebohren; von dessen Leben wir alle wiederumb anfangen zu Leben / und alle zerschlagenen Gemüther erlabet und erquicket werden"[276]. Die innigen Gebete der Kaiserin seien bedeutsam gewesen für die göttliche Gnade, die sich in der ersehnten Geburt manifestierte. Und Götz lobte zudem die Geduld der Kaiserin mit ihrem Schicksal, die gemeinsame Wallfahrt 1715 mit ihrem Gemahl nach Mariazell und das Gebet zur Gottesmutter. Beides spielte auch in anderen Predigten eine Rolle[277],

272 Götz, Alleluja, 4f.

273 Götz, Alleluja, 7. Zum Verhältnis von Reich und Erzhaus; Stollberg-Rilinger, Maria Theresia, 161f.

274 Götz, Alleluja, 18, 20.

275 Hueber, Morgen-Stern, [2]. In einer Wiener Illumination wurden Kaiser und Kurfürsten gezeigt als Symbole für das Reich mit der Umschrift „Vota concordant in unum": Schönwetter, Wienerische Beleuchtigungen, [78].

276 Götz, Alleluja, 4, 10f., 15f.

277 Hueber, Morgen-Stern; Hochenleutner, Trostreiche Verbündnus; Vollkommne Freud Deß erhörten Europä.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0



Abb. 40: Medaille auf die Geburt Erzherzog Leopold Johanns 1716. Auf dem (hier nicht wiedergegebenen) Avers befindet sich ein Porträt Elisabeth Christines, auf dem Revers die allegorische Darstellung: Eine antike Göttin schwebt im Triumphwagen über der Erdkugel, auf der mit Spanien, Deutschland und Ungarn die drei großen Erbreiche des Neugeborenen bezeichnet sind. Die Umschrift verweist darauf, dass die Länder durch seine Geburt in große Zufriedenheit versetzt worden seien.
Nachweis: Georg Wilhelm Vestner, 32,3 mm, 15,07 g, Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Münzkabinett, Inventar-Nr. BJB 6374.

aber gewöhnlich wurden diese eher auf den Kaiser bezogen. Interessant ist, dass in keinem der Texte das Spannungsfeld von Wahlreich und dynastischer Nachfolge thematisiert worden zu sein scheint. Dies hatte ja 1612 bei der Diskussion um die Krönung der Kaiserin durchaus eine Rolle gespielt[278] – damals thematisierten die Kurfürsten noch explizit einen Anspruch auf Erblichkeit, der aufgrund der Krönung Annas von Tirol erhoben werden könnte, als Beeinträchtigung ihrer Rechte. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts und noch 1716 aber scheint das Aussterben des Hauses in breiten Kreisen eher als Gefahr denn als Chance aufgefasst worden zu sein. Dies belegen etwa auch Inschriften auf Medaillen, die die Geburt des Thronfolgers als Wiedergeburt der Hoffnung titulieren und die Regentschaft im Reich schon auf das Kleinkind zuschreiben[279].

Damit war die Person der Kaiserin in Druckschriften zumindest teilweise präsent; und auf den zahlreichen Gedenkmedaillen, deren detaillierte Auswertung freilich noch aussteht, wurde sie durch Porträts oder allegorische Bezüge eigentlich immer in die Darstellung einbezogen. In anderen Publizitätsformen spielte die Person der Kaiserin dagegen überhaupt keine Rolle – das gilt insbesondere für akademische Festreden[280], die kaum mehr als ihren Namen erwähnten. Unter den Wiener Illuminationen[281] gab es viele, die die Kaiserin überhaupt nicht in ihr allegorisches Programm einbezogen; in etlichen Fällen erschien sie als Teil des glücklichen Elternpaares, dass durch Liebe, Tugend und Gebet end-

278 Siehe 89.

279 Z. B. Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Münzkabinett, Inventar-Nr. BJB 1726; Germanisches Nationalmuseum, Münzkabinett, Inventar-Nr. Med3014, Med1625 und Med5934.

280 Schwarz, Oratio genethliaca; Schweinitz, Dem Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten und unüberwindlichsten Fürsten; ähnlich auch die Rede von Weber, Nordhusani Applausus.

281 Wie oben Anm. 259.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

lich die ersehnte Sicherung der Nachfolge erreicht hatte. Nur ganz vereinzelt wurde neben ihrer Schönheit und Fruchtbarkeit auch ein Bezug zu ihrem speziellen Rang hergestellt[282]. Ganz generell fanden die Person des Thronfolgers, dessen (erhoffte) Eigenschaften und Erfolge sowie die Sicherung des Hauses deutlich mehr Aufmerksamkeit.

Die Kaiserin war in ihrer vornehmsten dynastischen Funktion, der der Mutter des oder der Thronerben, damit vorrangig im höfischen Medium der Medaille präsent. Schon in emblematischen Programmen an den Häusern höherer Amtsträger und an geistlichen Gebäuden der Residenz Wien spielte sie jedoch keine zentrale Rolle, noch viel weniger in gelehrten Lobschriften, die aus diesem Anlass entstanden. Das Faktum der Geburt eines habsburgischen Erben wird 1716 tatsächlich in aller Munde gewesen sein, sowohl in den Erblanden wie im Heiligen Römischen Reich wie in allen europäischen Haupt- und Residenzstädten. Die Kaiserin selbst war es jedoch nicht notwendigerweise – das Medienereignis Geburt fand nur teilweise unter Einbeziehung der Person der Kaiserin statt.

Lucerna abscondita: Wie gedenkt man einer Kaiserin?

Als Eleonora Magdalena von Pfalz-Neuburg, die Witwe Leopolds I., am 19. Januar 1720, kurz nach ihrem 65. Geburtstag, verstarb, hatte dies ein erhebliches mediales Echo auf verschiedenen Ebenen zur Folge. Zuerst erfuhren natürlich die Angehörigen des kaiserlichen Hofes von dem Todesfall; hier wurde der in einen geistlichen Habit gekleidete Leichnam der Kaiserin-Witwe für drei Tage in ihrem Appartement in der Hofburg aufgebahrt (Abb. 41), damit Amtsträgerinnen und Amtsträger des Hofes ebenso wie die Bevölkerung aus Stadt und Umland von ihr Abschied nehmen konnten[283]. Dann wurde sie am 23. Januar 1720 in einem aufwendig gestalteten Zug[284] von der Hofburg in die Kapuzinergruft überführt, dem mit Sicherheit eine große Zahl von Bewohnerinnen und Bewohnern Wiens als Zuschauer Aufmerksamkeit zollte.

Anfang März 1720 fanden dann in der Augustinerkirche dreitägige Exequien statt, für die ein Castrum Doloris (Trauergerüst) errichtet worden war[285]. Ebenso wie in den drei im Zuge der Exequien gehaltenen Predigten wurden an diesem Castrum Doloris die Ver-

282 Z. B. Schönwetter, Wienerische Beleuchtigungen, [63], [68], [73].

283 HHStA, ÄZA 29; Schönwetter, Beschreibung Krankheit und Leich-Begängnuß, [12f.]. Siehe auch Abb. 41.

284 Schönwetter, Beschreibung 1720, passim., dort die Namen der hochrangigen Teilnehmer und Teilnehmerinnen.

285 Schönwetter, Castrum Doloris. Zur Bildlichkeit solcher Architekturen siehe Völkel, Erinnerungsbild, bes. 242–244.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

dienste und die Tugenden der Verstorbenen in Texten und Inschriften gewürdigt. Leichenbegängnisse, bei denen Predigten und die Ausgestaltung der Totengerüste die Verdienste Eleonora Magdalenas einer breiteren städtischen Öffentlichkeit noch einmal vor Augen führten, fanden dabei zwischen Ende Januar und Ende März ebenso in zahlreichen anderen Wiener Kirchen statt[286]. Das „Wienerische Diarium" berichtete darüber mehr oder weniger ausführlich[287]. Aber auch in den Hauptstädten verschiedener Erblande der Habsburger lassen sich solche Veranstaltungen nachweisen, so etwa in Brünn, Prag, Olmütz oder Innsbruck. In Freiburg im Breisgau als Verwaltungssitz der habsburgischen Vorlande oder in Neapel und Messina als Residenzen von habsburgischen Vizekönigen wurden auf Initiative kaiserlicher Amtsträger ebenfalls Totengerüste errichtet und Gedenkgottesdienste gehalten. Gleiches geschah in Städten des Heiligen Römischen Reiches wie Passau, Salzburg, Arnstadt oder Regensburg[288] sowie in den Residenzen der fürstlichen Brüder der Verstorbenen, in Koblenz, Düsseldorf, Mannheim, Heidelberg und Augsburg[289]. Überall dort trat während der Gedenkgottesdienste ein geistlicher Redner auf, der seinen Zuhörerinnen und Zuhörern die Person der Kaiserin in Erinnerung rief.

Auch jenseits der großen Städte war der Tod der Kaiserin Anlass, ihrer zu gedenken: in Klöstern und adligen Herrschaften der Habsburgermonarchie gab es ebenfalls Gedenkpredigten oder Totengerüste, obwohl wir über deren Verbreitung nur sehr grob unterrichtet sind[290]. Im Heiligen Römischen Reich ordneten Vereinigungen der Reichsritterschaft eine dreimonatige Trauerzeit auf den Gütern ihrer Mitglieder oder zumindest ein Totengeläut an[291]. Letzteres fand auch in den über das Reich verstreuten Besitzungen des Deutschen Ordens und in etlichen Bistümern statt und wurde über zwei Wochen täglich wiederholt[292].

Dieses Spektrum performativ gestalteten Gedenkens und mündlicher bzw. non-verbaler medialer Verbreitung wurde durch Druckmedien ergänzt. Dazu gehörten zum einen

286 Zu dieser habsburgischen Tradition Schumann, Die andere Sonne, 277; Schönwetter, Beschreibung 1720, [16], siehe für andere Fälle auch Bepler, Enduring loss, 159.

287 Wienerisches Diarium 1720, Nr. 1722, S. [1], Nr. 1726, S. [2], Nr. 1727, S. [3f.], Nr. 1730, S. [1f.], Nr. 1732, S. [1f.], [5], Nr. 1733, S. [2], Nr. 1734, S. [1–3], Nr. 1735, S. [2].

288 Siehe dazu die Druckorte der Gedächtnisschriften in der Datenbank des Projektes; Wienerisches Diarium 1720, Nr. 1729, S. [1f.], Nr. 1731, S. [1], [3], Nr. 1734, S. [3]; außerdem Roser, Trauerfeierlichkeiten. Die räumliche Ausdehnung der Exequien für Eleonora Magdalena könnte der für Leopold I. weitgehend entsprechen: Goloubeva, Glorification, 224.

289 BayHStA Geheimes Hausarchiv, Korrespondenz-Akten Nr. 1220, unpag.

290 Z. B. Wienerisches Diarium 1720, Nr. 1730, S. [1], Nr. 1735, S. [4], Nr. 1740, S. [2f.].

291 StAN, Fürstentum Ansbach, Bamberger Abgabe 1953, Nr. 430; HLAM, 340 Nr. 959. Zum speziellen Verhältnis der Reichsritterschaft zum Kaiserhaus siehe etwa Press, Reichsritterschaft; Schnettger, Kaiser und Reich, 277f.

292 Eleonora Magdalenas Bruder Franz Ludwig war 1720 dessen Hochmeister, siehe etwa HLAM, 106 a Nr. 42/209; ebenda, Nr. 43/457 und weitere.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Zeitungen, auf die hier nicht im Einzelnen eingegangen werden kann. Das „Wienerische Diarium" berichtete seinen Leserinnen und Lesern wie gesagt ausführlich – zunächst von der Erkrankung der Kaiserin-Witwe, dann von ihrem Tod und der Vielzahl der in Wien und an anderen Orten gehaltenen Exequien. Aber auch der römische „Diario Ordinario" berichtete vom Tod und Begräbnis der Kaiserin[293].

Zum anderen fällt die Zahl der selbständigen Druckschriften ins Auge, die meist noch im Jahr 1720 im Zusammenhang mit dem Tod der Kaiserin erschienen. Unter den bislang ermittelten 36 Schriften befanden sich ein separat gedrucktes Trauergedicht – weitere erschienen im Rahmen umfangreicherer Schriften –, neun Beschreibungen von Trauerfeierlichkeiten und deren Ausgestaltung, elf teilweise sehr umfangreiche Trauerpredigten[294], eine Erziehungsschrift und eine biographische Darstellung in lateinischer Sprache, die bis zum Ende des Jahrzehnts Übersetzungen ins Deutsche, Italienische, Französische, Spanische und Portugiesische erleben sollte. Die Predigten erschienen dagegen in lateinischer (zu einem Viertel) oder deutscher Sprache; 16 der erfassten 36 Titel umfassten mehr als 32 Druckseiten und nur vier weniger als zwölf Seiten.

Wenig verwunderlich ist es angesichts des Sujets und der inhaltlichen Charakteristik als religiöse Erbauungsschriften[295], dass es sich bei den meisten bekannten Autoren um Geistliche, und zwar vorrangig um Mitglieder des Jesuitenordens[296], handelte. Der Rang der Verstorbenen war für die Anzahl wie den Umfang der Schriften zweifellos ein wesentliches Kriterium; gerade bei der Vielzahl der Predigten ist zudem der Wunsch der Auftraggeber oder Verfasser der Gedenkreden nach Dokumentation ihrer Bemühungen[297] einzukalkulieren. Von all diesen Texten erreichte die weiteste Verbreitung die bereits angesprochene biographische Darstellung über die Kaiserin, verfasst vom Wiener Jesuiten Franz Wagner[298]. Zuerst in lateinischer Sprache erschienen, erlebte sie umgehend eine deutsche Ausgabe. Vor allem letztere scheint bei einem breiteren Publikum auf Interesse gestoßen zu sein. Eine wohlwollende Rezension in den „Deutschen Acta Eruditorum" wird dazu beigetragen haben. Und schon 1723 bediente sich mit David Fassmann ein bekannter Publizist der Schrift[299], um eines seiner „Gespräche in dem Reiche derer Todten" zu gestalten.

293 Peper, Konversionen, 69. Zum Wienerischen Diarium siehe oben wie Anm. 107.

294 Zur umfangreichen barocken Predigtliteratur siehe Herzog, Wohlredenheit, 18f.; zu fürstlichen Funeralwerken Bepler, Monument.

295 Bepler, Enduring loss, 157, zur Relevanz von Leichenpredigten auf Fürstinnen als konfessionelle Bekenntnisschriften bzw. zur konfessionellen Relevanz der Beisetzung.

296 Dies betrifft 23 von 36 Autoren. Zur Rolle des Ordens für Gestaltung des Herrscherbildes unter Leopold I. Goloubeva, Glorification, 52–55; Schumann, Die andere Sonne, 361f.

297 Rudolph, Reich als Ereignis, 334.

298 Zur Person siehe Platzgummer, Wagner.

299 Zu Fassmann: Dreyfürst, Stimmen aus dem Jenseits; Suitner, Totengespräche, 27–35; Arndt, Herrschaftskontrolle 158–166.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Dieser fiktive Dialog zwischen Kaiserin Eleonora Magdalena und Königin Marie Therese von Frankreich, der verstorbenen Frau Ludwigs XIV.[300], nutzte teilweise wörtlich Passagen aus Wagners Schrift. Für Fassmanns sehr beliebte historisch-politische Zeitschrift der „Totengespräche", die zwischen 1718 und 1739 in Leipzig erschien, ist bekannt, dass sie jeweils etwa in 3.000 Exemplaren gedruckt wurde[301]. Sie erreichte mit ihrem Unterhaltungs- und Bildungsanspruch also quantitativ wie sozial, vor allem aber konfessionell deutlich breitere Rezipientengruppen, als die rein religiösen Gedenkpredigten. Ungeachtet dieser differenten Zielgruppen setzten die im protestantischen Leipzig erschienenen Texte, also Fassmanns Dialog ebenso wie die wahrscheinlich vom bekannten Publizisten Christian Gottlieb Jöcher verfasste Rezension in den „Acta Eruditorum", ganz ähnliche Schwerpunkte in Bezug auf das Bild der Kaiserin wie die von katholischen Ordensleuten und Predigern verfassten Texte[302].

So wurde in der Rezension gleich eingangs angesprochen, dass der Verfasser der Schrift „Leben und Tugenden Eleonorae Magdalenae Theresiae, Römischen Käyserin"[303] für Eleonora Magdalena eine „Lob-Rede ihrer ausnehmenden Gottseeligkeit" publiziert habe. Dies sei umso gerechtfertigter, als „der unsträfliche Wandel dieser Fürstin ... ihr schon für dem Tode eine allgemeine Hochachtung von gantz Europa zu wege" gebracht habe[304]. Auch in seiner Zusammenfassung des Inhaltes konzentrierte sich der Rezensent ganz auf den tugendhaften und gottgefälligen Lebenswandel der verstorbenen Kaiserin. Gleiches gilt für die fiktiven Aussagen der Kaiserin in Fassmanns Dialog. Auch hier wurde in erster Linie der tugendhafte Lebenswandel der Kaiserin selbst beschrieben sowie die große Vertrautheit und Nähe zwischen ihr und ihrem Gemahl Leopold I. Die Darstellung des Verhältnisses beider erfolgte wohl dezidiert als Gegenbild zur Ehe Marie Thereses von Frankreich.

Ganz ähnliche Schwerpunkte setzten die Leichenpredigten und Gedenkreden: Zwar folgten viele nicht einem chronologischen Prinzip wie die Biographie Wagners, sondern strukturierten ihre Erzählung entsprechend der als Motto gewählten Bibelstellen. Der Prior des Prämonstratenserstiftes Hradisch in Mähren etwa nahm Bezug auf den Spruch „Nemo autem lucernam accendit et in abscondito ponit" (Lukas 11,33) und überschrieb seine Predigt deshalb mit „Lucerna abscondita". Zudem handelte es sich meist um eine Argumentation in drei Teilen entsprechend der drei im Zuge der Exequien zu haltenden

300 Fassmanns erster, 1718 publizierter Dialog hatte die Ehemänner der beiden Damen im Gespräch dargestellt. Unter den Dialogen gibt es zahlreiche, die zwischen Damen geführt wurden.

301 Suitner, Totengespräche, 34, erwähnt für eines der 240 Totengespräche sogar 15.000 Exemplare.

302 Für Habsburgerinnen siehe auch Gans, Frawen-Zimmer; van der Horst, Tugendten.

303 Die Zuschreibung an Franz Wagner erfolgte offenbar erst nachträglich; die Erstausgaben enthalten seinen Namen nicht, sondern die Widmung an Karl VI. ist nur von einem „Kaplan" des Kaisers unterzeichnet.

304 [Jöcher], Deutsche Acta Eruditorum 1722, 293.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Predigten, und in einigen Fällen[305] überwogen allgemeine theologische Erörterungen im Text gegenüber den auf die Person bezogenen Ausführungen.

Alle Bezugnahmen auf die verstorbene Kaiserin stellten jedoch ihre Tugenden ins Zentrum. Unter diesen nahmen ihre innige, teilweise geradezu exzessive Frömmigkeit, ihre Demut und Mildtätigkeit, der weitgehende Verzicht auf weltliche Pracht und üppiges Leben einen besonderen Platz ein. Meist wurde dies mit ihrer hohen Abkunft und ihrem Rang als gekrönter Kaiserin konterkariert – durch beides wurde ihr „gottseeliges" bzw. „heiligmäßiges" Leben zusätzlich aufgewertet[306]. Frömmigkeit und Mildtätigkeit erschienen dabei als Tugenden, die die verstorbene Kaiserin mit ihrem Gemahl verbanden[307], wobei ihm selbst natürlich auch die militärischen Erfolge seiner Herrschaftszeit zugeschrieben wurden.

Stand also die tugendhafte, die fromme Kaiserin im Zentrum aller nach ihrem Tode publizierten Schriften, so enthielten doch die Texte wie die performativen Inszenierungen stets auch Bezugnahmen auf das Heilige Römische Reich, allerdings in sehr spezifischer Weise, nämlich fast immer durch Darstellungen der Krone. Dies geschah beispielsweise schon im Zuge der Aufbahrung bei Hof in Wien (Abb. 41): Auf der Bahre wurden sowohl die Reichskrone wie die Kronen Böhmens und Ungarns (freilich in Nachbildungen) ausgestellt[308]. Die Reichskrone war auch an den Totengerüsten präsent[309] und wurde in den Predigten häufig erwähnt. Meist geschah das im konkreten Fall durch den Hinweis auf die Krönung Eleonora Magdalenas als Kaiserin am 19. Januar 1690 in Augsburg, die mit ihrem Tod am 19. Januar 1720 parallelisiert wurde, indem man letzteren als Erwerb der himmlischen Krone mit ihrer weltlichen Krönung verband. Die Reichskrone ziert heute noch ihren Prunksarg in der Kapuzinergruft[310], den allerdings erst ihre Enkelin Maria Theresia 1755 anfertigen ließ.

Die Kaiserin als aktiv handelnde Fürstin, als „consors regni", war dagegen in Texten und Emblemen kein auf den ersten Blick hervorstechendes Thema[311], obwohl bei genauerer Betrachtung durchaus einige Hinweise auf Handlungsspielräume und vor allem die dynastische Rolle der Kaiserin zutage treten. So wurde etwa ihre Frömmigkeit als Element, auf dem die Einschätzung der Kaiserin als „mulier fortis" beruhte, als starke Frau, die ihren

305 Lucerna abscondita; Scholz, Contraria juxta; Loserth, Leich- und Ehren-Rede.

306 So etwa Holderriedt, Kayserthumb, 20f.; am deutlichsten Scholz, Contraria juxta, 14–16; den Vergleich mit einer Heiligen zog auch Wagner (Leben, 171, 224).

307 Goloubeva, Glorification, 123–141, 224f., 227; Schumann, Die andere Sonne, 380–385.

308 Dies erfolgte im Übrigen unabhängig davon, ob die Verstorbene zu Lebzeiten gekrönt worden war.

309 Z. B. Porta aeternalis; Serenissmia ter augustae; Gellhorn, Uberschrifft; Schönwetter, Castrum Doloris, [5f.].

310 https://www.kapuzinergruft.com/kaiserin-eleonora-magdalena-von-pfalz-neuburg [24.01.2021].

311 Allerdings erschienen am Castrum Doloris in Messina auch Majestas und Auctoritas als Tugenden in den Emblemen: Vitali, La fenice risorta, 50–52.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0



Abb. 41: Aufbahrung von Kaiserin Eleonora Magdalena 1720 in der Wiener Hofburg. Das Bild lässt nicht nur ihr geistliches Gewand erkennen, sondern in symbolischer Wiedergabe auch die drei Kronen des Reiches, Ungarns und Böhmens, mit denen jede Kaiserin aufgebahrt wurde.
Nachweis: Gouache auf Papier, Holzträger, 110 x 75 mm, Österreichisches Staatsarchiv, HHStA Wien, o. Bestandsbez. (Tresor, ehem. Inv.nr. 4127).

kaiserlichen Gemahl durch ihre eigene, aus dem Gebet gezogene Stärke gestützt habe[312], thematisiert. Verschiedentlich verwies man darauf, dass die Kaiserin Geduld und Stärke bewiesen habe in schweren Zeiten, etwa während der Flucht des kaiserlichen Hofes vor der Pest der Jahre 1679 bis 1681, auf der Flucht vor den Osmanen 1683 oder anlässlich der Unruhen in Ungarn sowie beim Verlust von Kindern oder anderen nahen Angehörigen[313]. Einige Prediger gingen so weit, Eleonora Magdalenas erfolgreichem Gebet und ihrer Stärke

312 Inschrift am Castrum Doloris in der Augustinerkirche siehe Inscriptiones, [4], [11] bzw. Schönwetter, Castrum Doloris, [19]; Heimbach, Tugend-Schritte, 7; Pfyffer, Liebs-Flamm, 29; Reinisch, Lob-Predig [5]; Schmitz, Kayser, 8; Vitali, La fenice risorta, 42f.; von der Weid, Spiritus principalis, 14, 19. Zur Fürstin allgemein als „Säule" des Glaubens siehe Bepler, Enduring loss, 138f.

313 Brean, Starcke Tugend, 17–19; Kofler, Gesuchte Sünderin, [15]–[18]; von der Weid, Spiritus principalis, 26.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

im Glauben eine zentrale Rolle bei den militärischen Erfolgen Leopolds I. zuzuweisen[314]. Damit propagierten sie direkt sowohl einen mit der „Pietas Austriaca" verbundenen Anspruch des Hauses wie die Relevanz der Kaiserin für dieselbe.

Nur über diesen Bezug zum Kaiser wurde der Kaiserin als „consors regni" für das Reich Relevanz zugeschrieben. In einem anderen Punkt, der Eleonora Magdalena nach Ansicht ihrer Laudatoren als Fürstin auszeichnete, stellte man diesen jedoch her, und zwar hinsichtlich ihrer reichsfürstlichen Herkunft und ihrer dynastischen Bedeutung: Sie stammte aus einer hochrangigen fürstlichen Familie des Heiligen Römischen Reiches[315], war durch ihre Ehe mit Leopold in eine noch hochrangigere aufgenommen worden und hatte zu deren Erhalt durch zahlreiche Kinder, insbesondere durch drei Söhne, von denen zwei Kaiser wurden, beigetragen[316]. Diese ihre Funktion bei der Sicherung des Hauses Habsburg endete freilich nicht mit ihrem Tod, den die Predigten beklagten. Vielmehr trugen verschiedene Prediger der Verstorbenen dezidiert auf, ihr kraftvolles Gebet, ihre Nähe zu Gott, die aus ihrem tugendhaften Lebenswandel resultieren werde, auch weiterhin zum Wohle der Dynastie zu nutzen: Im Himmel solle sie für einen männlichen Erben Karls VI. bitten[317], für das Haus allgemein Wohlergehen und Dauerhaftigkeit erflehen[318].

Die dynastische Rolle der Fürstin fand also in ihrem Falle deutlicher Beachtung als in den eben erörterten Texten anlässlich der Geburt des Thronfolgers 1716, allerdings noch in einem weiteren Sinne, denn Eleonora Magdalena trat nicht nur als Mutter der kaiserlichen Kinder in den Texten in Erscheinung, als „des H. Römischen Reichs fruchtbare Vermehrerin"[319], als die sie auch bildlich dargestellt wurde. Vielmehr wurde auch ihre Funktion als Mittlerin in Bezug auf andere europäische Herrscherhäuser[320] thematisiert. Damit rückte die Relevanz der Kaiserin für die Verbindung und Vernetzung von Dynastien und Herrschaftsräumen ins Licht: Am Castrum Doloris in der Wiener Augustinerkirche wurde etwa thematisiert, dass Eleonora Magdalena nicht nur Mutter zweier Kaiser und einer Königin von Portugal, sondern ebenso Schwester zweier Königinnen, dreier Kurfürsten und weiterer sechs Brüder und fünf Schwestern gewesen sei, „welche das Meiste / durch Lieb und Gutthun"[321] der Kaiserin erhalten hätten. Dass dies den Tatsachen entsprach, dass Eleonora

314 Lucerna abscondita, 11f.; Heimbach, Tugend-Schritte, 8f.; Holderriedt, Kayserthumb, 54–56; Peickhard, Zahl, 10. Auch als Inschrift am Castrum in Wien: Schönwetter, Castrum Doloris, [17].

315 Kofler, Gesuchte Sünderin, [4]–[6], formuliert dies besonders plastisch.

316 Romberg, Early Modern Empress.

317 Holderriedt, Kayserthumb, 66; Kofler, Gesuchte Sünderin, [26f.]; Wagner, Leben, 227.

318 Z. B. Peickhard, Zahl, 5; Pfyffer, Liebs-Flamm, 102–104.

319 Schmitz, Kayser, 5f.; Brean, Starcke Tugend, 11.

320 Lucerna abscondita, 5.

321 Schönwetter, Castrum Doloris, [7f.]. Zur Förderung ihrer Geschwister siehe Anzböck, Eleonore Magdalena, 90–115.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0



Abb. 42 und 43: Medaille auf die Verbindung der Häuser Habsburg und Pfalz-Neuburg. Auf dem Avers ist das Kaiserpaar (am Fuß des Baumes) mit seinen Kindern dargestellt und der Inschrift „Aeternitas domus augusti", auf dem Revers Kurfürst Philipp Wilhelm von der Pfalz als Jesse, aus dem der Stamm des kurfürstlichen Hauses mit zahlreichen Kindern entspringt, wobei Kaiserin Eleonora Magdalena an der Spitze des Baumes abgebildet ist.
Nachweis: Georg Hautsch, Georg Friedrich Nürnberger, 1697, 7,9 cm, 107 g, Heidelberg, Kurpfälzisches Museum, Münzsammlung, Nr. 8234.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Magdalena ihre Geschwister und damit ihre Herkunftsfamilie durch Ämter, Ehen und Fürsprache gefördert hatte, ist offenkundig, kann hier aber nicht weiter ausgeführt werden.

Der Tod der Kaiserin war 1720 also reichsweit medial präsent, wobei im Unterschied zu den Krönungen gerade Predigten eine große Rolle spielten. Dies ist angesichts des Anlasses vielleicht nicht verwunderlich – Medienform, Umfang und teilweise auch die Sprache der Texte weisen damit jedoch eine stärker auf gebildete und geistliche Adressaten orientierte Medienpräsenz aus. Die umfangreiche Zeitungsberichterstattung sowie die über die kaiserliche Residenzstadt hinausreichende Publizität über andere Medien wie Totengerüste, Gebete und Geläut banden breitere Bevölkerungskreise ein. Dabei hat es den Anschein, als wäre das mediale Echo des Todes von Eleonora Magdalena als Mutter zweier Kaiser besonders intensiv gewesen. Von der Struktur der medialen Präsenz her entspricht der Befund für 1720 allerdings weitgehend dem, der sich auch für andere Todesfälle von Kaiserinnen feststellen lässt, freilich bei ansteigender Bedeutung von Zeitungsberichten.

Ähnlich stellt sich die inhaltliche Schwerpunktsetzung dar: Zwar waren die der Memoria von Habsburgerinnen gewidmeten Schriften zweifellos die einzige Kategorie von selbständigen Publikationen, die in signifikanter Weise auf die Person direkt Bezug nahmen. Deren Ziel war allerdings nicht primär eine biographisch-individuelle Würdigung, obgleich die meisten Texte auf einzelne konkrete Begebenheiten abhoben, sondern es ging um eine Würdigung der Verstorbenen als tugendhafte Frau und Teil eines ranghohen Fürstenhauses. Das gezeichnete Bild ist damit immer auch das Bild einer Fürstin als Vorbild[322]: Ihre Liebe zu Gott als höchste, als „Kayserin der Tugenden“[323] war dazu geeignet, allen Zeitgenossen ein Beispiel abzugeben. Dieses Beispiel zu propagieren und in Erinnerung zu halten, war zugleich Ziel vieler der publizierten Leichenreden. Diese Vorbildwirkung bildete ihrerseits ein wichtiges Element fürstlicher Herrschaft. Kaiserin Eleonora Magdalena war selbst der Auffassung, sie sei „von der göttlichen Gütigkeit nicht umsonst zu so hoher Würde erhoben worden ... es lige ihr im Gewissen ob / dem unterhabenden Volck allenthalben den lieblichen Geruch eines guten Beyspiels zu geben.“[324]

Die damit angesprochene Herrschaftsauffassung, diesen tugendhaften „Fürsten-Geist“[325], propagierten die Leichenreden auf die Kaiserin ebenso wie ihre europaweit verbreitete Biographie. Insofern lassen sich diese theologisch-panegyrischen Schriften in einen Diskurs um legitime Herrschaft einordnen. Zugleich führen sie Handlungsfelder

322 Niekus Moore, Spiegel weiblicher Tugenden; siehe auch Keller, Reformation und Aufklärung, 26f.

323 Pfyffer, Liebs-Flamm, 8f.

324 Wagner, Leben, 92, 99, 178.

325 von der Weid, Spiritus principalis, 8.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

vor Augen, die einer Fürstin als angemessen erachtet wurden. Dazu gehörten nicht nur Gebet und Frömmigkeitspraxis, die in den Texten einen besonderen Raum einnahmen[326]. Dazu gehörten die Sicherung und Förderung der Dynastie – und zwar sowohl der Herkunfts- wie der Heiratsdynastie – ebenso wie Sorge um die Untertanen, deren geistliches wie praktisches Wohlergehen. Letzteres trat vor allem im Bild der mildtätigen, zu Fürbitten und Fürsprache gewillten Fürstin in Erscheinung, auf das im folgenden Kapitel zurückzukommen sein wird. Aber auch Beratung und Unterstützung des Ehemannes als eigentlichem Träger dynastischer Herrschaft gehörten zum Bild der „Vorbildlichen", als die die Zeitgenossen Kaiserin Eleonora Magdalena zweifellos betrachteten.

Schluss

Neugier ist als die Triebfeder des frühneuzeitlichen Medienwesens[327] bezeichnet worden – wie die ausgeführten Befunde belegen, gehörte die Neugier auf Meldungen über die Kaiserin als Mitglied des kaiserlichen Hauses dazu. Kaiserinnen waren in den habsburgischen Erblanden, im Heiligen Römischen Reich und teilweise im europäischen Kontext Gegenstand von öffentlichem Interesse und wurden deshalb zum Thema von Kommunikationsprozessen[328]. Die Kaiserin ebenso wie Kaiserin-Witwen waren in der aktuellen Berichterstattung ihrer Zeit präsent. Dabei lassen Textsorten und Sprachen erkennen, dass dieses Interesse nicht nur in einer höfischen Öffentlichkeit anzutreffen war, sondern deutlich darüber hinaus reichte. Jedoch wurden Kaiserinnen bezogen auf das Heilige Römische Reich in erster Linie als Mitglied der kaiserlichen Dynastie, des Hauses Habsburg, und in ihrer Verantwortung in Bezug auf diese Dynastie in den Medien thematisiert. Berichtenswert waren in erster Linie Eheschließungen und Niederkünfte einerseits, die Handlungsfelder der frommen Fürstin, wie sie in den Gedenkschriften, aber auch in der aktuellen Berichterstattung dargestellt wurde, andererseits. Das Interesse einer weiteren Öffentlichkeit, die die hier thematisierten Druckschriften rezipierte, stellt sich also als Überschneidungsbereich von Berichterstattung über das Haus Habsburg und das Reich dar.

Deutlich stärker als andere Produktionsanlässe waren die Krönungen von Kaiserinnen dabei Element einer Medienlandschaft des Reiches. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der Vermutung, dass die Mehrzahl der Drucker im Reich sich vorrangig deshalb mit kleineren und größeren Projekten in der Berichterstattung über die Krönungen engagierte, weil sich damit aufgrund des Publikumsinteresses Geld verdienen ließ. Der Nach-

326 Zur konfessionellen Rolle der Fürstin vgl. Bepler, Enduring loss, 139.
327 Arndt, Herrschaftskontrolle, 93.
328 Malz, Öffentlichkeit, 19.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

richtenwert einer Krönung war im Reich hoch, und dies galt offensichtlich auch für die der Kaiserin. Allerdings wurde sie selten völlig separat kommuniziert, sondern gewöhnlich im Verbund mit der mehr oder weniger zeitgleich stattfindenden „männlichen" Krönung.

Dabei zeigt der Vergleich der Zahl von Krönungsbeschreibungen ein durchaus differierendes Interesse: Für 1630, 1637 bzw. 1653 war dieses deutlich geringer als in den anderen Fällen. Zu vermuten ist, dass der geringe Umfang der Berichterstattung 1630 wohl nicht allein mit der Tatsache in Verbindung stand, dass es sich um eine exklusive Kaiserinnenkrönung gehandelt hatte, denn das war ja bei den beiden anderen eben nicht der Fall gewesen. Ein Vergleich der Krönungen von 1612 und von 1690 zeigt dagegen, dass im letzteren Fall ein signifikant gestiegenes Interesse an der Krönung von Eleonora Magdalena selbst feststellbar ist – über diese wurde unter anderem in eigenständigen Flugschriften berichtet, die nicht gleichzeitig auf die wenige Tage später absolvierte Wahl und Krönung Josephs I. eingingen.

Die Überschneidung der Berichterstattung über das Haus Habsburg mit einer über das Reich zeigt sich zudem in den Erscheinungsorten der Druckschriften, unter denen sich eine erhebliche Zahl im direkten Herrschaftsbereich der Habsburger befand. Hier unterscheidet sich die Medialisierung der Krönung signifikant von den anderen Themenbereichen, in denen Kaiserinnen in der Berichterstattung aufscheinen, dominierten für die Krönungen doch Texte, die in den Druckzentren des Reiches erschienen, während allgemein Wien und München eine größere Rolle spielten. Da jedoch die Krönungsbeschreibungen mehrheitlich eine Kombination von Beschreibungen der Kaiser- und der Kaiserinnenkrönung darstellen, war auch hier der Bezug zur Dynastie und zur Person des Kaisers – sei es der Ehemann der Gekrönten, sei es ihr Sohn – deutlich ausgeprägt.

Damit lässt sich festhalten, dass die Kaiserin eher als Element des kaiserlichen Paares und als Teil des Hauses Habsburg mediale Aufmerksamkeit aus dem Heiligen Römischen Reich erhielt, wobei es meist die bekanntermaßen „reichsnäheren" Gebiet im Süden und Westen des Reiches waren, in denen das Interesse größer war. Nur in wenigen Fällen wie der Geburt des „letzten Habsburgers" Leopold Johann 1716 dokumentieren die Druckorte von Flugpublizistik ein umfassenderes Interesse, das die Person der Kaiserin selbst allerdings eher am Rande betraf.

Damit kann am Beispiel der Kaiserin alles in allem das Spannungsfeld Reich – Dynastie ungeachtet des Wahlmodus zur Sicherstellung der Nachfolge im Reich ebenso beschrieben werden, wie dies für die Person des Kaisers selbst bereits getan worden ist. Dieser war ebenso wenig wie die Kaiserin ein zentraler Gegenstand der aktuellen Berichterstattung, obgleich das mediale Interesse an ihm und die mediale Präsenz seiner Person zweifellos deutlich umfassender waren, als das für die Kaiserin zu reklamieren ist. In der für die Kaiserin quantitativ dominierenden Berichterstattung wurden Reich, Hof und Dynastie

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

unterschiedlich gewichtet, aber nicht getrennt. In dieser Sichtweise auf das Herrscherpaar unterschied sich die Wahrnehmung im Heiligen Römischen Reich wohl nicht von der territorial-dynastischer Dynastien. Die Herrschaftsfunktionen einer Kaiserin im Reich, wie sie zumindest am Rande in mancher Krönungsbeschreibung – wohl den Gebeten und Segenssprüchen des Rituals folgend – noch angesprochen wurden, wurden in ihrer medialen Präsenz auf den Platz an der Seite des Kaisers und das Tragen der Krone reduziert.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Handlungsfelder

Frühneuzeitliche Staatlichkeit war generell von einem Spannungsverhältnis zwischen institutionalisierten Strukturen, wie sie sich seit dem ausgehenden 15. Jahrhundert im Heiligen Römischen Reich und in seinen Territorien allmählich ausprägten, und einer stark auf die Kommunikation zwischen Anwesenden orientierten Herrschaftspraxis gekennzeichnet. In der reichsgeschichtlichen Forschung ist allerdings lange vorrangig die Frage der Staatlichkeit und ihrer Institutionen diskutiert und untersucht worden. Zuletzt wurde aber die Anwendung von Konzepten von Staatlichkeit auf das Reich problematisiert und die Relevanz von Ritualen und Zeremoniell sowie von direkter Interaktion zwischen den „Gliedern" des Reiches hervorgehoben[1]. Beide Zugänge haben in den bisherigen Ausführungen bereits eine Rolle gespielt, indem staatsrechtliche Positionen zur Kaiserin dargestellt wurden ebenso wie die Funktion der Kaiserinnenkrönung als Aufführung des Reiches. Mit dem Überblick zur medialen Präsenz der Kaiserin konnte sie zudem innerhalb des Reiches als kommunikativem Zusammenhang verortet und so verdeutlicht werden, dass die Berichterstattung über die Kaiserin einen integralen Bestandteil medialer Diskurse zum Verhältnis von Kaiser und Reich darstellte. Die Relevanz dynastischer Ereignisse in der medialen Wahrnehmung der Kaiserin, also von Hochzeiten, Geburten und Todesfällen, hat dabei bereits auf eine weitere Dimension des Heiligen Römischen Reiches verwiesen:

Ungeachtet seines Status' als Wahlreich, den nicht zuletzt die Kurfürsten als Königswähler eifersüchtig verteidigten, blieb das Kaisertum für breitere Bevölkerungsgruppen sichtlich dynastisch geprägt[2]. Während die Institutionen des Heiligen Römischen Reiches der Kaiserin als Frau und aufgrund ihrer reichsstaatsrechtlichen Position kaum Handlungsmöglichkeiten boten, das Krönungsritual ihre sakrale Stellung hervorhob, aber zugleich der Darstellung und Verortung der Reichsstände diente, standen der Kaiserin als Fürstin im Rahmen dynastischer Herrschaft durchaus eigenständige Spielräume zu Gebote.

Für alle Mitglieder frühneuzeitlicher Herrscherhäuser, Männer wie Frauen, war die Dynastie Quelle legitimen herrschaftlich-politischen Handelns[3]. Deren Mitglied war die Fürstin zum einen und in erster Linie als Ehefrau, ebenso aber als Tochter oder Schwester

1 Überblicke zuletzt etwa bei Bretschneider/Duhamelle, Saint-Empire; Schnettger, Kaiser und Reich, 330–338; als wichtige Gesamtdarstellungen für beide Forschungsrichtungen: Schmidt, Altes Reich; Stollberg-Rilinger, Des Kaisers Kleider.

2 Wilson, Heart of Europe, 424.

3 Die folgenden Ausführungen fassen zusammen: Keller, Frauen und dynastische Herrschaft, bes. 20–23, sowie Dies., Mittel einer Frau, und Dies., Frauen-Hof-Diplomatie.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

regierender Fürsten. Im Falle der habsburgischen Kaiserinnen resultierten daraus spezifische Verbindungen zur spanischen bzw. zur Tiroler Linie des Hauses sowie zu italienischen (Gonzaga) bzw. zu Dynastien des Reiches (Wittelsbacher, Welfen). Von zentraler Bedeutung in Hinblick auf die Handlungsmöglichkeiten ist es zudem, das Herrscherpaar der Frühen Neuzeit stets als Arbeitspaar[4] zu denken, in dem beide Teile Aufgaben bei der Realisierung dynastischer Herrschaft wahrnahmen. Das Spektrum legitimer, durch die Zugehörigkeit zum Herrschaftsstand und die Position als Ehefrau abgesicherter Herrschaftsrechte einer Fürstin umfasste in diesem Rahmen etwa Repräsentation über Zeremoniell und Fest, Mitwirkung bei der Ausgestaltung materieller Kultur und des höfischen Lebens inklusive Weisungsbefugnissen gegenüber Amtsträgerinnen, Amtsträgern und Dienstpersonal sowie ihre Rolle als Vermittlerin fürstlicher Gnade. Sie hatte zudem Verpflichtungen gegenüber den Untertanen, wie etwa karitatives Wirken, die Unterstützung von Geistlichkeit und Kirche, aber auch das Gebet und geistliche Fürbitten.

Die Ausübung institutionell abgesicherter Herrschaft über Verwaltung und Militär oder Rechtsprechung dagegen oblag in erster Linie dem Fürsten, ebenso wie die äußere Politik. Allerdings war die Mitwirkung der fürstlichen Gemahlin oder Mutter in diesen Bereichen keineswegs völlig ausgeschlossen, wie etwa ihre Rolle bei der Pflege von Beziehungen zu anderen Dynastien, nicht nur zur eigenen Herkunftsfamilie, zeigt. Dabei spielten Ehestiftungen oft eine große Rolle, aber auch über Korrespondenzen und die Einbeziehung in diplomatische Netzwerke konnte sie in politische Kontexte eingebunden sein bis hin zur Funktion als politische Beraterin[5] des Ehemannes oder Sohnes. Und schließlich ist daran zu erinnern, dass Fürstinnen immer wieder stellvertretend Herrschaft auszuüben hatten, und zwar nicht nur als vormundschaftliche Regentin, sondern ebenso im Falle von Abwesenheit, Krankheit oder Regierungsunfähigkeit des Fürsten[6]; ein Umstand, der noch immer wenig reflektiert wird.

Festzuhalten bleibt, dass Handlungsspielräume fürstlicher Frauen in einem komplexen Spannungsfeld zwischen normativen Vorstellungen, rechtlichen Rahmenbedingungen sowie konkreten politischen und kulturellen Konstellationen eine jeweils sehr individuelle Ausprägung fanden. Eine zentrale Handlungsbedingung blieb stets die eigene dynastische Position, sowohl im Sinne des Ranges der Herkunftsfamilie wie auch und gerade im Ver-

4 Fößel, Königin, 385; Wunder, Herrschaft; Arenfeld, Political Role, 103–106.

5 Siehe dazu auch die Überlegungen in Matheson-Pollock/Paul/Fletcher, Queenship and Counsel. Auch die Kaiserin wurde in der Krönung als Ratgeberin des Kaisers thematisiert: Pontificale Romanum 1595, 171.

6 Untersucht für das Reich sind bislang eher Regentschaften für unmündige Söhne (Puppel, Regentin), siehe aber auch Nolte, Der kranke Fürst; Ortlieb, Fürstin, 188f.; Wunder, Regierende Fürstinnen, 44; Drexl, Weiberfeinde, 329–342. Mittelalterliche Beispiele: Fößel, Königin, 347–372.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

hältnis zum legitimen Herrschaftsinhaber, also zu Ehemann, Sohn oder Bruder. Und als ebenso entscheidend muss die Sicherung der eigenen Position durch Netzwerke[7] gelten, Netzwerke, in denen die Herkunftsdynastie erneut eine Rolle spielen konnte, genauso wie Amtsträger und Amtsträgerinnen und Familien der höfischen Gesellschaft des eigenen wie fremder Territorien[8]. Es gehört zur Spezifik dynastischer Herrschaft generell wie zu den Charakteristika politischen Handelns in der höfischen Gesellschaft, dass die für das Politikverständnis seit dem 19. Jahrhundert so bedeutsame Unterscheidung von „privatem" und „öffentlichen" Handeln weitgehend irrelevant blieb, während fürstliche Gnade als soziales wie politisches Movens und Klientel- und Patronagebeziehungen einen hohen Stellenwert besaßen[9].

Bei der Beantwortung der Frage, was das Reich im Innersten zusammenhielt, ist jedoch die Struktur des Politischen unter den Bedingungen dynastischer Herrschaft, also eine akteurszentrierte Perspektive[10] und damit das Agieren in Netzwerken verschiedenster Qualität noch nicht immer in ausreichendem Maße berücksichtigt worden. Das Heilige Römische Reich war eben keineswegs nur ein Gefüge von Institutionen und rituellen Interaktionen. Letztere waren ein Aspekt in einem breiteren Spektrum des Aushandelns von Herrschaft zwischen Akteurinnen und Akteuren[11], auf dem auch die Funktionsfähigkeit der Reichsinstitutionen teilweise beruhte. Dynastische Beziehungen und territorial übergreifende Klientelen stellten ebenso bedeutende Elemente für den Zusammenhalt und das langfristige Funktionieren des Reiches dar. Obwohl Volker Press schon 1988 auf die Relevanz von Patronage und Klientelen aufmerksam gemacht hat[12], sind diese im und für das Reich aber bislang in Hinblick auf ihre Funktionalität eher schlecht untersucht. Hingewiesen hatte Press zudem auf ein breites Spektrum von Institutionalisierungen, die die Stellung des Kaisers im Reich stützten[13], ohne dass es sich dabei um Institutionen im

7 Duindam, Dynasties, 254f.; Ruppel, Verbündete Rivalen, 73–77; als klassische Studie Reinhard, Freunde und Kreaturen; neuere Forschungen siehe Emich/Thiessen, Stand und Perspektiven; Weber, Pikante Verhältnisse; Hitzbleck, Verflochten; Derix, Leben in Netzen.

8 Keller, Mittel einer Frau, bes. 230–240; Wiesner Hanks, Gender and Power, 207, 210.

9 Keller, Frauen und dynastische Herrschaft, 21; Duindam, Dynasties, 199, 310; Stollberg-Rilinger, Kommentar, 246; siehe auch wie Anm. 147.

10 Siehe etwa Thiessen, Aussenbeziehungen; repräsentativ für die reichsgeschichtliche Forschung: Schilling/Heun/Götzmann, Reich.

11 Bretschneider/Duhamelle, Fraktalität, 714f., 723f., 733; Wilson, Heart of Europe, 339 (allerdings mit Bezug auf das Mittelalter); Neuhaus, Reich, 5.

12 Press, Patronat und Klientel; siehe aber auch Lanzinner, Friedenssicherung; Nicklas, Beziehungsgeflechte; Aretin, Reich, Bd. 1, 99–114; Schnettger, Kleinstaaterei, 153f., und zuletzt Wilson, Heart of Europe, 283f., 558–567. Generell für frühneuzeitliche Staatlichkeit z. B. Reinhard, Staatsgewalt, 133–139; Asch/Emich/Engels, Einleitung, bes. 9f.

13 Press, Stellung des Kaisers, 210.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

klassischen Sinne handeln musste. Dazu zählte er beispielsweise Erhebungen in den Fürstenstand, die Einflussnahme von kaiserlicher Seite auf Bischofswahlen, die Entstehung eines innerreichischen Gesandtschaftswesens, die Attraktion des Wiener Hofes für eine höfische Gesellschaft des Reiches[14], die Besetzung militärischer Posten mit Vertretern des Reichsadels, aber etwa auch die Erfolge im Reichskrieg gegen Frankreich und gegen die Osmanen.

Fürstinnen und mit ihnen die Kaiserin konnten im Heiligen Römischen Reich gerade in solchen personalen und dynastisch-familialen Strukturen bzw. Institutionalisierungen wirksam agieren, sich Felder aktiven politisch-herrschaftlichen Handelns erschließen, eben weil es solche auch außerhalb der Reichsinstitutionen im engeren Sinne gab. Dass diese Manifestationen des Politischen bislang deutlich weniger intensiv untersucht wurden, hat wohl nicht zuletzt damit zu tun, dass man hierfür auf andere Quellenbestände zurückgreifen muss, als dies die Reichsgeschichtsschreibung und die Politikgeschichte klassischerweise getan haben. Es ist erforderlich, in brieflichen Korrespondenzen, Reisebeschreibungen, Tagebüchern etc. ebenso wie in Zeremonialakten nach dem Agieren von Frauen und Männern in den eben umrissenen Handlungsfeldern Ausschau zu halten, und deren dezentrale und oft nur bruchstückhafte Überlieferung auch für Frauen fürstlichen Standes gestaltet die Suche schwierig. Dies gilt insbesondere für die Korrespondenzen der Habsburgerinnen selbst, was das Nachzeichnen von Netzwerken der Kaiserinnen, noch dazu jenseits des Wiener Hofes, ebenso zum Problem macht wie das Aufdecken ihres Agierens im Reich. Dessen ungeachtet zeichnen sich Felder herrschaftlich-politischen Handelns von Kaiserinnen ab, und einige davon sollen in den folgenden Abschnitten skizziert werden.

Kaiserliche Repräsentation: Audienzen

Im weiten Feld der Repräsentation von Rang und Dignität des Kaiserhauses nahmen die Habsburgerinnen vielfältige Aufgaben wahr, die teilweise bereits Gegenstand älterer Untersuchungen waren und die von der Förderung einzelner Künstler über die höfische Musikkultur bis zur Klostergründung reichten. Dies gilt insbesondere für ihre Präsenz in der Kommunikation der „Pietas Austriaca“[15], waren die Frauen des Hauses Habsburg doch sehr aktiv im Rahmen repräsentativer Frömmigkeit. Meist sind ihre Aktivitäten jedoch ausgehend von bzw. in Bezug auf den Wiener Hof behandelt worden, obwohl sich im

14 Dies heben beispielsweise auch hervor Winkelbauer, Separation and Symbiosis, 176f.; Duindam, Habsburg Court; Stollberg-Rilinger, Maria Theresia, 162f. Kritisch dazu aber Pečar, Höfische Gesellschaft.

15 Als Einblick siehe Braun/Keller/Schnettger, Nur die Frau des Kaisers.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Kontext von Reichsversammlungen die ostentative habsburgische Glaubenspraxis besonders über Auftritte des Kaiserpaares ebenso gut nachzeichnen lässt[16]: Gottesdienste und Prozessionen wurden meist von beiden gemeinsam besucht, gegebenenfalls in Begleitung von älteren Kindern. Damit war in der Repräsentanz kaiserlicher Frömmigkeit deren dynastischer Bezug überdeutlich.

Aufenthalte des Kaiserpaares im Reich, also außerhalb der Erblande auf Reichsgebiet, wie sie bis ins ausgehende 17. Jahrhundert recht regelmäßig stattfanden (Tabelle 7 im Anhang), gaben jedoch nicht nur die Möglichkeit, das Kaiserhaus als Garanten des katholischen Bekenntnisses öffentlich vor Augen zu führen. Bei diesen Gelegenheiten konstituierte sich temporär ein von der Wiener Hofgesellschaft durchaus abweichendes höfisches Umfeld, dem auch Männer und Frauen des reichsunmittelbaren Adels und fürstlicher Häuser bzw. deren Gesandte angehörten. Konstitutiv für diese temporären Figurationen eines Kaiserhofes im Reich war es, dass bei Ankunft[17] und Abreise Audienzen stattzufinden hatten, durch die nicht nur der Rang des oder der Ankommenden in der höfisch-dynastischen Gesellschaft des Reiches und damit der Umgang mit denselben definiert wurden. Ebenso wie die repräsentativen Einzüge des Kaiserpaares visualisierten und perpetuierten sie die Reichsordnung. Und das Absolvieren einer Antrittsaudienz schuf erst die Möglichkeit des Erscheinens bei Hofe, also der Teilnahme am höfischen Leben im Umfeld des kaiserlichen Paares mit all den damit verbundenen politischen und zeremoniellen Handlungsmöglichkeiten.

Audienzen als Kommunikationssituationen, in denen Status, Wertschätzung und zeremonielle Ordnung umgesetzt wurde, sind vor allem im Kontext diplomatischer Beziehungen jüngst verstärkt untersucht worden[18]. Dabei reichte die Spannweite des als Audienz bezeichneten Aktes vom formalisierten Antrittsbesuch eines fürstlichen Besuchers oder einer Besucherin über die Antrittsaudienz eines Botschafters und die Amtsaudienz höfischer Würdenträger bis zum bloßen Anhören einer Bitte[19]. Dass in dieses System sowohl innerreichischer wie europäischer Statuskonkurrenz Fürstinnen und mit ihnen die Kaiserin ebenfalls eingebunden waren, ist bislang allenfalls am Rande konstatiert worden[20].

16 Siehe etwa für 1653 Stollberg-Rilinger, Des Kaisers Kleider, 165–169. Allerdings wird dort die Anwesenheit der Kaiserin bei Gottesdiensten oder Prozessionen nicht erwähnt, obwohl diese in den Wiener Zeremonialprotokollen deutlich erkennbar ist (HHStA, ZP 1, S. 76, 84, 115, 118 und oft).

17 Zur Relevanz der ersten Audienz siehe etwa HHStA, ZP 4, fol. 397v–399r, 26.10.1689, für den Kurfürsten von Bayern, immerhin den Schwiegersohn des Kaisers. Zur Frage des Zutritts zuletzt Raeymakers/Derks, Key to Power.

18 Z. B. Burschel/Vogel, Audienz; Kauz/Rota/Niederkorn, Zeremoniell; Stollberg-Rilinger/Neu, Einleitung, bes. 26f.

19 Krischer, Souveränität, 3; Hengerer, Kaiserhof, 243.

20 Z. B. Auer, Diplomatisches Zeremoniell, 45f.; Hengerer, Kaiserhof, 266–273.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Audienzen zu geben war jedoch wichtiger Bestandteil der repräsentativen Aufgaben einer Kaiserin, und diese wurden ebenso zum Schauplatz von Rangkonflikten wie die von Fürsten und die des Kaisers selbst.

Das Geben von Audienzen in den verschiedenen Abstufungen war zugleich ein wichtiges Element der Einbindung der Person der Kaiserin wie ihres Hofstaates in das höfische Kommunikationsnetz. Erkennbar ist, dass Zugangsregelungen für Kaiserinnen und kaiserliche Kinder strikter gehandhabt wurden als beim regierenden Kaiser[21] und dass wohl nicht zuletzt aufgrund von geschlechtsspezifischen Verhaltensnormen eine stärkere Abschirmung praktiziert wurde. Die Zugangsunterbrechungen vor allem während des Kindbetts waren sicher ausgedehnt, aber wegen der lückenhaften Überlieferung stellt es sich als schwierig dar, das Ausmaß der Aktivitäten von Kaiserinnen in dieser Hinsicht genau zu bestimmen. Unzweifelhaft gaben aber Kaiserinnen wie andere Fürstinnen eine Vielzahl von Audienzen, und es würde in die Irre führen, einseitig die mit normativen Geschlechterdifferenzen verbundenen Abgrenzungen des Frauenzimmers zu betonen. Vielmehr macht die Regelhaftigkeit von Audienzen sowohl von Reichsfürsten wie von diplomatischen Vertretern europäischer Mächte bei Kaiser und Kaiserin greifbar, dass beide gemeinsam als Herrscherpaar die Dynastie repräsentierten.

Kaiserinnen gaben dabei in Wien sowohl diplomatischen Vertretern verschiedener europäischer Mächte wie gegebenenfalls deren Ehefrauen Audienzen, die letzteren dann die Möglichkeit des regelmäßigen Erscheinens bei der Kaiserin eröffneten[22]. Diese Einbindung in das Geflecht europäischer Diplomatie soll hier nicht weiter erörtert werden; hingewiesen sei nur auf eine für diese Untersuchung relevante Beobachtung hinsichtlich der Audienzen russischer Gesandtschaften. Deren Status war in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts offenbar umstritten bzw. differierte von dem anderer europäischer Mächte. Dies zeigte sich nicht zuletzt darin, dass die Kaiserin russischen Botschaftern nicht regelmäßig Audienz erteilte[23]. Interessanterweise übernahm dabei aber 1674 und 1687, als solche Begegnungen stattfanden, dann der jeweilige Reichsvizekanzler eine Vermittlerrolle, indem er anstelle des Obersthofmeisters der Kaiserin bei der Audienz anwesend war und die Kommunikation zwischen Gesandtem und Kaiserin über einen Dolmetscher vermittelte. Dieses Auftreten lässt sich so interpretieren, dass die Kaiserin hier deutlicher als Repräsentantin des Reiches

21 Hengerer, Kaiserhof, 266f.; zur Abgrenzung des Frauenzimmers Keller, Hofdamen, 93–95.

22 Zum Zeremoniell der Audienz kurz Karner, Wiener Hofburg, 521f.; für die Botschafterinnen siehe beispielsweise https://kaiserin.hypotheses.org/154 [30.12.2020]; zum Tafeldienst der Botschafterin im 18. Jahrhundert: HHStA, ZP 17, fol. 22r/v, 30.03.1739.

23 HHStA, ÄZA 8, fol. 160r–162r, 1667; ZP 3, fol. 14v-15r, 10.01.1675; ÄZA 15, unpag., 5.05.1687. Als Peter I. 1698 mit der „Großen Gesandtschaft" inkognito in Wien weilte, hatte er zwar lediglich eine informelle Begegnung mit der Kaiserin – auch bei dieser war aber der Reichsvizekanzler anwesend, siehe HHStA, ZP 5, fol. 424r–425v, 4.07.1698.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

gegenüber einer fremden Macht inszeniert wurde als in anderen Fällen. Erst im 18. Jahrhundert scheint sich das diplomatische Zeremoniell in Bezug auf Russland angeglichen zuhaben; nun waren es nur noch die osmanischen und die tatarischen Gesandten[24], die keine Audienzen bei Kaiserin, Kaiserin-Witwe und anderen Familienmitgliedern erhielten.

Hinsichtlich der Anordnungen zum Ablauf der Audienzen von Kur- oder Reichsfürsten, für die das Zeremoniell des kaiserlichen Hofes europaweit maßgebend war[25], entsprachen die Festlegungen für die Kaiserin weitgehend denen auf Seiten des Kaisers; sie wurden gegebenenfalls von den jeweiligen Obersthofmeistern akkordiert[26]. Unabdingbar war eine Audienz beim Kaiser wie bei der Kaiserin dabei für alle Reichsfürsten, die bei einem der Aufenthalte im Reich bei Hof erschienen bzw. selbst nach Wien reisten. Fürstinnen dagegen, sowohl Kurfürstinnen wie andere Reichsfürstinnen, hatten ausschließlich bei der Kaiserin zu einer Antrittsaudienz zu erscheinen. Damit spielten diese Audienzen eine besondere Rolle für die Einbindung dieser Fürstinnen in die höfische Gesellschaft des Reiches, die ja eben keine rein männliche war, obwohl der zeremonielle Rang eines Herrscherpaares jeweils über den des Fürsten bestimmt wurde.

Eine vollständige Übersicht zu Frequenz und Anzahl solcher direkten Kontakte zwischen Fürsten bzw. Fürstinnen des Heiligen Römischen Reiches und Kaiserinnen bzw. Kaiserin-Witwen kann hier nicht gegeben werden, da die Aufzeichnungen darüber unvollständig sind, auch in der Zeit nach dem Einsetzen der Wiener Zeremonialprotokolle im Jahr 1652. Dort sind zwar etliche derartige Besuche vermerkt, aber die Protokolle haben keinen chronikalischen Charakter, sondern dokumentieren im Wesentlichen nur Einzelfälle, denen man längerfristige zeremonielle Bedeutung beimaß[27]. Sporadische Belege zu Begegnungen zwischen Kaiserin und Reichsfürstinnen finden sich jedoch in großer zeitlicher Breite, zieht man andere Quellen hinzu:

So hielt beispielsweise die Chronik des Hans Habersack zur Wahl und Krönung Maximilians II. 1562[28] wechselseitige Bankette und Besuche zwischen den anwesenden fürst-

24 Pečar, Ökonomie der Ehre, 215f.

25 Die Kurfürsten des Reiches stellten ein spezifisches Problem im diplomatischen Zeremoniell dar, weil sie mit ihrem Anspruch auf königlichen Rang im diplomatischen Zeremoniell der Botschafter wie im Zusammentreffen mit anderen Reichsfürsten und Amtsträgern des Wiener Hofes zahllose zeremonielle Probleme verursachten. Siehe dazu Auer, Diplomatisches Zeremoniell, 51; Pečar, Ökonomie der Ehre, 210, 219, 221f.; Rohr, Ceremoniel-Wissenschaft, 375f.

26 So die Instruktion des Obersthofmeisters der Kaiserin von 1651 bzw. 1655, siehe Wührer/ Scheutz, Zu Diensten, 695; für 1631 erwähnt die Instruktion nur den Nuntius und Gesandte sowie allgemein „cavallieri", siehe Keller, Hofdamen, 226.

27 Hengerer, Zeremonialprotokolle, 78–81; Atzmannsdorfer et al., Much of the same, 249–251.

28 Edelmayer et al., Krönung, 130, 132, 134, 140, 144, 146, 155, 162, 170, 177; Rudolph, Reich als Ereignis, 194.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

lichen Paaren fest, wobei Königin Maria de Austria Kurfürstin Anna von Sachsen und Herzogin Anna von Bayern mehrfach traf. Während des Reichstages von 1566 ist belegbar, dass sich Kaiserin Maria de Austria und die Kurfürstin von Sachsen erneut begegneten, was selbstverständlich auch während des Besuches der kaiserlichen Familie in Dresden 1575 der Fall war, ebenso bei den Besuchen des kurfürstlichen Paares Anna und August von Sachsen in Wien bzw. Prag 1570 und 1573[29]. Und anlässlich der Hochzeit von Erzherzogin Elisabeth in Speyer saßen die Kurfürstin von der Pfalz sowie die Pfalzgräfinnen von Simmern bzw. Veldenz mit an der kaiserlichen Tafel.

Auf die anlässlich der Krönungen von Kaiserinnen im 17. Jahrhundert anwesenden Fürstinnen und Fürsten, Gräfinnen und Grafen ist oben[30] schon hingewiesen worden, wobei als sicher gelten kann, dass Damen und Herren gräflichen Standes keine regelrechten Audienzen bei der Kaiserin erhielten. Dies war dagegen der Fall bei Damen reichsfürstlichen Standes, und hier geben die Beschreibungen der Audienzen der 1653 recht zahlreich in Regensburg erscheinenden Fürstinnen ein Bild vom Audienzzeremoniell, wie es in den folgenden Jahrzehnten Gültigkeit behalten sollte[31].

Audienzen beim Reichstag 1653

Die Reihe von Audienzen in Regensburg eröffnete am 14. Januar 1653 Kurfürstin Charlotte von der Pfalz, die in Begleitung zweier Schwestern ihres Gemahls erschien. Sie wurden von einem Amtsträger des Hofes empfangen, der den abwesenden Obersthofmeister der Kaiserin vertrat. Er geleitete die Damen ins Vorzimmer des Audienzgemaches der Kaiserin, welche die Kurfürstin dort begrüßte. Im Audienzgemach selbst waren die kaiserliche Obersthofmeisterin und die Hoffräulein anwesend. Die Kurfürstin und die beiden fürstlichen Fräulein nahmen Platz, wobei ihnen die Stühle beim Niedersetzen gerückt wurden. Nach kurzem Gespräch nahm die Fürstin wieder Abschied und wurde von der Kaiserin hinausbegleitet.

Die Hierarchie zwischen den Fürstinnen wurde dabei in verschiedener Weise abgebildet; besonders deutlich sichtbar machte sie aber die Differenzierung im Sitzen bzw. Stehen[32]: Die Kaiserin setzte sich auf einen Lehnsessel, auch die Kurfürstin und die Prinzessinnen durften Platz nehmen, während Hoffräulein und Obersthofmeisterin stehen blieben. Hinzu kam eine Hierarchie der Sitzmöbel, der in allen Niederschriften zu Au-

29 Rudolph, Reich als Ereignis, 550, 167–169, 198, 242, 145.
30 Siehe dazu oben 106, 127–132, 135, 143f.
31 Stollberg-Rilinger, Des Kaisers Kleider, 148–165.
32 Pečar, Ökonomie der Ehre, 226f.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

dienzen der Kaiserin genaueste Aufmerksamkeit gewidmet wurde[33]. Die Kaiserin saß stets auf einem Sessel mit Rücken- und Seitenlehnen, bezogen mit Goldbrokat, der sich unter einem Baldachin befand. Der Kurfürstin stand zwar der gleiche Stuhl zu, aber nur mit rotem Samt bezogen. Die unverheirateten Prinzessinnen Sophie und Elisabeth von der Pfalz dagegen hatten Anspruch auf rot gepolsterte Sessel ohne Seitenlehnen, die noch dazu nur von kaiserlichen Kämmerern zum Niedersitzen herangerückt wurden. Diese Zuordnung signalisierte deutlich den Vorrang der Kaiserin, aber ebenso den hohen Stand der Kurfürstin. Den Stellenwert der Sitzmöbel unterstreicht im konkreten Fall nicht zuletzt, dass Sophie von der Pfalz, die 1658 Herzog Ernst August von Braunschweig-Lüneburg geheiratet hatte, sich noch 1680 in ihren Memoiren darüber äußerte[34]. Und es waren eben die Sitzmöbel – die der Kaiserin, ihrer Schwägerin Charlotte von der Pfalz sowie die für sie selbst und ihre Schwester –, die sie ausdrücklich erwähnte; ebenso wie sie vermerkte, dass die Kaiserin als Zeichen zeremonieller Ehrerweisung der Kurfürstin entgegenging.

Nur einen Tag nach der Kurfürstin hatte 1653 in Regensburg Herzogin Anna von Württemberg, Gemahlin Herzog Eberhards III., Audienz, auch sie begleitet von mehreren weiblichen Verwandten[35]. Allerdings erfolgte diese ungewöhnlicherweise erst zwei Wochen nach der des Herzogs – üblich war es, dass die Audienz der Fürstin relativ zeitnah der des Fürsten folgte. Der Grund dafür lag darin, dass der Herzog einen aus seiner Sicht gravierenden Rangkonflikt monierte, da das Zeremoniell vorsah, dass die Obersthofmeisterin der Kaiserin bei dieser Audienz vor seiner Tochter, Schwester und Tante in den Raum gehen würde, diesen also rangmäßig übergeordnet wäre. Dies wurde schließlich vermieden, indem die Obersthofmeisterin, Gräfin Maria Elisabeth von Wagensperg, der Audienz fernblieb – so verfuhr man auch bei einer öffentlich in Anwesenheit des Kaiserpaares und der herzoglichen Familie gehaltenen Komödie im Februar 1653[36].

Die Württembergerinnen empfing die Kaiserin unter einem Baldachin stehend, ging ihnen also nicht entgegen; sie nahm wieder auf einem mit Goldbrokat bezogenen Lehnsessel Platz, sobald die Damen das Zimmer betreten hatten. Die Herzogin erhielt einen mit rotem Samt bezogenen Sessel ohne Armlehnen; die anderen Damen saßen ihr zur linken Seite auf etwas niedrigeren Sesseln, aber ebenfalls mit Rückenlehne. Diese Audienz diente dann als Vorlage für die späteren Visiten von Pfalzgräfin Marie Eleonore von Simmern und ihrer Tochter Elisabeth Marie, ebenso für die Audienzen für Markgräfin Magdalena von Baden-

33 Nur knapp dazu Rohr, Ceremoniel-Wissenschaft, 362.

34 Trauschke, Memoiren, 43f.

35 HHStA, ZP 1, S. 109–112, 15.01.1653: Begleitet wurde sie von ihrer Tochter (vermutl. Sophie Luise), einer der drei unverheirateten Schwestern des Herzogs und seiner verwitweten Tante Anna Eleonora von Württemberg-Mömpelgard.

36 HHStA, ZP 1, S. 130–134, 24.02.1653. Siehe vorn S. 127.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Baden mit einer Tochter und einer weiblichen Verwandten sowie für Landgräfin Sophie Eleonore von Hessen-Darmstadt, die wahrscheinlich ebenfalls von ihrer Tochter Elisabeth Amalie begleitet wurde[37]. In allen diesen Fällen fehlte die Obersthofmeisterin der Kaiserin – die Aufsicht über die Hoffräulein führte nur die Fräuleinhofmeisterin. Man vermied also Präzedenzstreitigkeiten in bewährter Weise, indem eine der beteiligten Seiten einfach nicht erschien. Dass dieser schwelende Konflikt dann im Vorfeld der Krönung von Kaiserin Eleonora Gonzaga-Nevers eskalierte, ist oben schon beschrieben worden[38].

Die Audienzen für Fürsten des Reiches verliefen entsprechend, wobei hier stets auf Vergleichbarkeit zu denen des Kaisers selbst geachtet wurde[39]: Den Kurfürsten ging die Kaiserin bis zur Tür entgegen, und sie erhielten Lehnsessel mit roter Polsterung; regierende Reichsfürsten durften ihren Kopf bedecken usw. In entsprechender Weise wurden fürstliche Damen und Herren in Regensburg im Übrigen auch bei Kaiserin-Witwe Eleonora Gonzaga empfangen, die ja ab Mitte April 1653 ebenfalls für einige Monate in der Stadt weilte. Das Zeremonialprotokoll verwies dazu ausdrücklich darauf, dass die Kaiserin-Witwe am 17. April „als den drütten tag nach ihrer May. der verwittibten Kayserin ankhonfft, … angefangen, denen h. chur- vnd fürsten auch dern respective gemahlinen audienz zuertheillen, darbey es allenthalben wie bey ihrer May. der regirenten Kayserin gehalten worden."[40]

Audienzen in Wien

Die Betrachtung des Audienzzeremoniells der Kaiserin lässt damit die Abbildung und zugleich Herstellung von Hierarchien durch Gesten, Ausstattung und Anordnung der Personen im Raum gut erkennen. Dass die Audienzen 1653 in Regensburg und der Konflikt um den Platz der Obersthofmeisterin bedeutsam für das zeremonielle Gefüge der nächsten Jahrzehnte waren, belegen Sammlungen mit Beschreibungen des Vorgehens genauso wie die spätere zeremonielle Praxis am Wiener Hof und bei Aufenthalten im Reich[41]. Dabei waren Besuche von Kurfürsten und Kurfürstinnen in Wien nach 1652 selten, als Kaiser und Kaiserin in Prag im Vorfeld der Königswahl und des Reichstages von 1653/54 fast alle Kurfürsten und die Kurfürstin-Witwe von Bayern empfangen hatten[42].

37 HHStA, ZP 1, S. 140, 166, 280, 3.03., 5.05. und 28.06.1653.
38 Siehe dazu oben 127–132.
39 Z. B. HHStA, ZP 1, S. 9–10, 12–13, 82–83.
40 HHStA, ZP 1, S. 163, 17.04.1653.
41 HHStA, ÄZA, Nr. 3/25; ÄZA, Nr. 4/1.
42 HHStA, ZP 1, S. 9–13, 19–21, 37–38, 41, 43–46, 49; siehe auch ebenda, ÄZA, Nr. 3/25.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Später erschienen fast ausschließlich Kurfürsten und Kurfürstinnen in Wien, die in einer verwandtschaftlichen Beziehung zum Kaiserhaus standen, was manche zeremonielle Hürde leichter nehmen ließ, so etwa 1655 die Kurfürstin-Witwe von Bayern, eine Schwester Kaiser Ferdinands III., Philipp Wilhelm von der Pfalz und seine Gemahlin Elisabeth Amalie, die Eltern von Kaiserin Eleonora Magdalena 1690, deren Bruder Johann Wilhelm von der Pfalz mit seiner Gemahlin 1700, zwischen 1683 und 1692 mehrfach Kurfürst Maximilian II. Emanuel von Bayern, Schwiegersohn des Kaisers, 1715 der Kurfürst von Trier, Karl Joseph von Lothringen, Sohn einer Schwester Leopolds I., und 1731 der Kurfürst von Mainz, Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg, ein Onkel Karls VI.[43]. Sie alle wurden selbstverständlich von den Kaiserinnen empfangen und nahmen während ihrer Aufenthalte am höfischen Leben teil. Gleiches gilt für Kurfürst Friedrich August I. von Sachsen, der als kaiserlicher Militär 1695, 1696 und 1697 in Wien weilte[44].

Vor allem in den 1670er Jahren vermerkten die Protokolle zudem weitere fürstliche Besucher in Wien, darunter 1676 und 1678 Kurprinz Johann Georg (III.) von Sachsen, 1676 Herzog Friedrich von Sachsen-Gotha, 1677 Herzog Friedrich Karl von Württemberg-Winnenthal und Pfalzgraf Adolf Johann von Zweibrücken sowie Fürst Ludwig Johann von Anhalt-Zerbst[45]. Die Visite Herzog Ferdinand Albrechts I. von Braunschweig-Wolfenbüttel und seiner Gemahlin 1674 dagegen ist zwar aus seinem Reisetagebuch erkennbar[46], nicht aber aus dem Zeremonialprotokoll. Dort finden sich allerdings mehr oder weniger ausführliche Schilderungen der Audienzen verschiedener Reichsfürstinnen in Wien bei Kaiserin und Kaiserin-Witwe, so etwa 1677 der Pfalzgräfin Elisabeth von Zweibrücken und der Markgräfin Sophie Luise von Brandenburg-Bayreuth, 1686 der verwitweten Fürstin Christine Charlotte von Ostfriesland und 1687 der Fürstin Eberhardine Sophie von Ostfriesland, 1692 und 1696 der Markgräfin Franziska Sybilla von Baden, 1697 der Pfalzgräfin Maria Elisabeth von Zweibrücken und 1733 der Herzogin Maria Auguste von Württemberg[47]. Aus anderen Quellen sind zudem Besuche der Herzogin-Witwe Luise von Liegnitz (1676) und der Herzogin Johanna Elisabeth von Württemberg (1707) bekannt[48].

43 HHStA, ZP 1, S. 539, 22.12.1655; ZP 5, fol. 572r, 10.06.1690; ZP 6, fol. 62r–75v, August 1700; ZP 4, fol. 63r–72v, April/Mai 1683, fol. 102r–108r, Ende August 1684; ZP 5, fol. 1v–2r, 20.01.1692. Zu Lothringen HHStA ÄZA 27/1; ebenda, ZP 14, fol. 468–481, und Pečar, Ökonomie der Ehre, 223f.

44 HHStA, ZP 5, fol. 209r–236v, 20.06.1695, fol. 242r–251v, 21.10.1695, fol. 268v, 8.03.1696, fol. 284v, 2.05.1696, fol. 348r–349v, 19.03.1697.

45 HHStA, ZP 3, fol. 51r/v, 3.06.1676, fol. 62v–63r, 23.06.1676, fol. 114r, 10.03.1677, fol. 119r/v, 11.05.1677, fol. 122r/v, 4.08.1677, fol. 187r–191r, Dezember 1678.

46 Wunderliche Begebnüsse, 266–271; siehe auch HHStA, ÄZA 9/8, unpag. 19.03.1674.

47 HHStA, ZP 3, fol. 128r–129r, 8.12.1677; ZP 4, fol. 153v–154r, 16.04.1686; ZP 5, fol. 4v–6r, 29.02., 5.03.1692, fol. 255r–257v, 17.01.1696, fol. 340r, 29.01.1697; ZP 15, fol. 231v–233r, 11.11.1733.

48 NLAB, F 1, A XXXV 7 Nr. 1, unpag., 15.01.1676; Krippendorf, Anekdoten, 17, 231.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Zu erwähnen wäre noch, dass sich seit der Eheschließung Leopolds I. mit Eleonora Magdalena von Pfalz-Neuburg 1676 die Zahl familiärer Besuche aus dem Reich in Wien naheliegenderweise erhöhte – sowohl die Eltern der Kaiserin, seit 1685 Kurfürst und Kurfürstin von der Pfalz, wie ihr Bruder Johann Wilhelm, der in erster Ehe mit einer Schwester des Kaisers verheiratet war, wie ihre zahlreichen Brüder, die Positionen in der Reichskirche einnahmen, und eine mit dem Prinzen Sobieski verheiratete Schwester erschienen wiederholt in Wien.

Insgesamt zeigt sich wohl spätestens seit dem Ausgang des 17. Jahrhunderts in der Zahl fürstlicher Besuche in Wien die zunehmende Problematik fürstlicher Begegnungen, die wegen umstrittener Ranganspruche zeremoniell immer schwieriger umzusetzen waren[49]. Im Vergleich jedenfalls zur Zahl gegenseitiger Besuche unter den im Wesentlichen ranggleichen thüringischen Höfen[50] zeigen die Angaben der Wiener Zeremonialprotokolle auch in Hinblick auf enger verwandte Dynastien eine deutlich geringere Besuchsfrequenz, wozu die trotz neuer verwandtschaftlicher Verbindungen nach Heidelberg bzw. Düsseldorf, Hannover und Wolfenbüttel deutlich rückläufige Zahl der Reisen des Kaiserpaares ins Reich nach 1690 ebenso beitrug (Tabelle 7 im Anhang).

Ein vergleichender Blick auf Audienzen von Kurfürstinnen in Wien illustriert dabei, dass der 1653 schriftlich festgehaltene Ablauf seine Gültigkeit behielt. Allerdings galt es beim Audienzzeremoniell der Kaiserin wie bei allen anderen Elementen höfischen Zeremoniells immer wieder, auf konkrete Fälle Rücksicht zu nehmen. So erhielt beispielsweise die verwitwete Kurfürstin Maria Anna von Bayern bei ihrer öffentlichen Audienz in Wien am 22. Dezember 1655[51] zwar das gleiche Sitzmöbel wie Charlotte von der Pfalz in Regensburg fast drei Jahre früher, aber die Kaiserin kam der Kurfürstin „auf 5 schritt in der ersten oder eußersten ante camera", also deutlich weiter, entgegen und geleitete die Kurfürstin bis zur Tür des nächsten Zimmers wieder hinaus. Diese Veränderung war eine Anpassung an den Umstand, dass die Kurfürstin zugleich die ältere Schwester des Kaisers war. Dynastische und reichsständische Hierarchie überlagerten hier einander[52]. Sowohl in diesem Fall in Wien wie in Regensburg oder später 1689 in Augsburg wurde der Rang der Kurfürstin von Bayern noch dazu dadurch hervorgehoben, dass die Kaiserin der Kurfürstin jeweils eine Gegenvisite abstattete[53]. Diese Ehre widerfuhr weder einem Kur-

49 Krischer, Souveränität, 9.

50 Jacobsen, Prestigekonkurrenz, 191f., 202; Kürbis, Besuche, bes. 98–101.

51 HHStA, ZP 1, S. 539.

52 Siehe auch die vergleichbare Modifikation im Oktober 1689, als in Augsburg die Kurfürstin von der Pfalz bei der Kaiserin Audienz hatte, die zugleich ihre älteste Tochter war: HHStA, ZP 4, fol. 389v–390r, 20.10.1653.

53 Eine Gegenvisite der Kaiserin bei der Kurfürstin erfolgte am 19.01.1653 (HHStA, ZP 1, S. 114–115); am 26.01.1653 noch eine „Privataudienz" der Kurfürstin, siehe ebenda, S. 118–119, bei der keine Edelknaben und Amtsträger anwesend waren; ZP 4, fol. 389v–390r, 20.10.1689.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

fürsten – hier sprachen sicher geschlechtsspezifische Normvorstellungen dagegen – noch einer Reichsfürstin.

Letztere erhielten im Unterschied zu Kurfürstinnen keine „öffentliche" Audienz in Wien, sondern nur eine „private"[54], zu der sie freilich sechsspännig in der Hofburg vorfuhren. Allerdings scheinen beide Formen sich hinsichtlich der Zahl anwesender männlicher Amtsträger unterschieden zu haben. Die Sitzmöbel entsprachen den 1653 für die Reichsfürstinnen beschriebenen. Die Hoffräulein sowohl der Kaiserin wie der Besucherin blieben im Vorzimmer, wobei letztere am Ende der Audienz zum Handkuss vorgelassen wurden. Den „neuen" Reichsfürstinnen der Wiener Hofgesellschaft allerdings, also Gemahlinnen hoher kaiserlicher Amtsträger, die in den Reichsfürstenstand aufgerückt waren[55], aber etwa auch der Fürstin von Ostfriesland gestand man nur ein mit rotem Samt bezogenes Tabouret zu, also einen Sitz ohne Lehnen, wie ihn ebenso unverheiratete Prinzessinnen aus reichsfürstlichem Hause erhielten.

Bei diesen neuen Fürstinnen konnte dabei die Obersthofmeisterin der Kaiserin anwesend sein, während sie bei „alten" Reichsfürstinnen nie erschien, um den 1653 in Regensburg ausgefochtenen Streit und die daraus resultierende Festlegung zum Rang der Reichsfürstinnen nicht zeremoniell umsetzen zu müssen. Konflikte anlässlich der Besuche von Herzogin Hedwig von Sachsen-Lauenburg bzw. Markgräfin Franziska Sybilla von Baden-Baden weisen darauf hin, dass es zwischen diesen beiden Gruppen der neuen und der alten Fürstinnen ebenfalls Rangstreitigkeiten gab[56].

Erkennbar bleibt zumindest im 17. Jahrhundert, dass sich um Audienzen für ranghohe Besucher und Besucherinnen aus dem Heiligen Römischen Reich durchaus Konflikte entspinnen konnten. Dies belegt etwa der Fall der Audienz für eine Prinzessin von Holstein-Sonderburg-Wiesenburg im September 1674[57]. Am 11. September 1674 war Kaiserin Claudia Felicitas mit einer Tochter niedergekommen, aber ab dem zwölften Tag ihres Kindbettes empfing sie Damen der Hofgesellschaft zu Gratulationsvisiten. Eine solche begehrte auch Dorothea Elisabeth von Sinzendorf, die Gemahlin des Hofkammerpräsidenten, für sich und ihre Schwester Sophie Elisabeth von Holstein-Sonderburg-Wiesenburg. Während der Audienz musste letztere, obwohl aus reichsfürstlichem Hause, stehen bleiben, was die Kammerpräsidentin sehr erboste und sie zu einer Intervention beim Obersthofmeister der Kaiserin veranlasste. Dieser hielt in seinem Bericht dazu fest, dass der Herzogin von Holstein damit Unrecht widerfahren sei –

54 HHStA, ZP 1, S. 539, 22.12.1655; ÄZA 10/17, 19.02.1676.

55 Wilson, Heart of Europe, 411f.

56 HHStA, ZP 3, fol. 266v–268r, Januar 1680; siehe auch die zugehörige Überlieferung im Bestand ÄZA 10 und 17, beide unpag.; ZP 5, fol. 28v–29v, 15.07.1692.

57 HHStA, ÄZA 9/17, unpag.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

> „Es hette aber leichtlich remedirt werden können, wan ihro May. der Kayserin nit referirt were worden, alß solte die praesidentin vngereimbte, vndt wieder den respect laufende reden gethan haben, welche dan auch auf befelch ihrer Mt. des Kaysers durch den hn. Obrist Cammerern ihrem herren vorgehalten, vnd ihr die audienz von ihrer Mt. der Kayserin abgeschlagen worden, Sie laugnete aber alles, vnd thate grosse submissiones, vnd wurde auf intercession ihrer Mt. der Kayserin Eleonora den 4ten tag hierauf mit der schwester (welche den tag vorhero allein audienz haben sollen, solche aber wegen der angestossenen alteration nit geschen können) vorgelassen vndt zwar ein halbe stundt ehe die andern frawen komben, vnd nur stehendt, auch nit lang."

Hier wurde also die Audienz erst zum Stein des Anstoßes und der Konflikt schließlich durch eine zweite Audienz beigelegt, bei der aber dezidiert ein reduziertes Zeremoniell zur Anwendung kam. Dass Kaiserin-Witwe Eleonora Gonzaga-Nevers dabei vermittelnd eingriff, zeigt zugleich das Zeremoniell als Handlungsraum der Kaiserin. Dieser lässt sich ebenso in anderen Fällen beobachten, etwa im Fall der Audienz des portugiesischen Botschafters 1696[58] – Charles Joseph Procope de Ligne war eben in Wien angekommen und hielt sich noch inkognito in der Stadt auf, da seine Antrittsaudienz beim Kaiser noch nicht stattgefunden hatte. Allerdings wünschte er nach dem Vorbild des venezianischen Botschafters schon vorher eine Privataudienz bei Kaiser und Kaiserin, worüber sich die Hofkonferenz aber nicht einigen konnte. Das Zeremonialprotokoll vermerkte dazu:

> „Weillen aber ihro Maytt. die Kaißerin [Eleonora Magdalena] gern gesehen, dass ihme hn. pottschafftern auff sein instendiges anhalten gewillfahret werden möchte, so haben ihro Kay. Maytt. aus vrsachen, dass die Königin in Portugal ihro Maytt. der Kayßerin schwester ist, vnd vntern praetext, dass er herr pottschaffter was wichtiges vorzutragen, in sein petitum allergnädigst eingewilligt."

Dauer und Gegenstand von Audienzen

Es ist in diesem Fall nicht erkennbar, was der Botschafter Wichtiges vorzutragen hatte, aber die Bemerkung führt zur zweiten bedeutsamen Dimension einer Audienz – neben dem symbolischen Aspekt von Rang und Prestige wurde ja auch ganz realiter kommuniziert bei einem solchen Zusammentreffen. Meist handelte es sich nicht um ausführliche Gespräche, die dabei geführt wurden, denn die übliche Dauer einer Audienz bei

58 HHStA, ZP 5, fol. 277v–278r, 27.03.1696. Siehe die Auskünfte Kaiserin Eleonora Gonzagas zum Krönungszeremoniell 1653, oben 129.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

der Kaiserin lag offenbar bei einer „halben" Viertelstunde[59], was wenig mehr als einige Sätze erlaubt haben dürfte. Dabei gab es durchaus Abweichungen: So dauerte die Audienz für Herzogin Hedwig von Sachsen-Lauenburg am 19. Februar 1676 zwei Stunden „weilen sie aus respect selbst nicht weggehen, vndt ihr Mt. derselben auch keine anleitung hierzue geben wollen, biß endlichen des medici Jan Forte erinderung einige medicin zu nehmen hierzue vrsach gegeben."[60] Im März 1739 unterhielt sich Kaiserin-Witwe Amalie Wilhelmine mit der Gemahlin des französischen Botschafters Mirepoix in öffentlicher Audienz so angeregt, dass diese fast eine halbe Stunde bei ihr blieb[61]. Dies dürfte jedoch eine Ausnahme dargestellt haben: Auch der Hannoversche Gesandte Daniel Erasmus von Huldenberg, der öfter bei Kaiserin-Witwe Amalie Wilhelmine vorsprach, vermerkte 1713 ausdrücklich, dass eine Audienz fünf Viertelstunden und damit offensichtlich ungewöhnlich lange gedauert habe[62].

Worüber bei derartigen Gelegenheiten nun tatsächlich gesprochen wurde, das bleibt fast immer unbekannt[63]. Wenige Hinweise, die bislang für Audienzen reichsfürstlicher Personen gefunden werden konnten, zeigen, dass im Gespräch Ehrerweis und Konversation dominierten, aber doch nicht ausschließlich: So berichtete Fürst Christian von Anhalt-Bernburg, der mehrfach in Wien und Regensburg von Kaiserin Eleonora Gonzaga empfangen wurde, von seiner Audienz am 4. August 1635 in Wien, sie sei

> „gar eine gnedigste, vndt leühtsehligste audientz gewesen. 1. Congè. 2. Complimentj, vndt recommendationen, jn Jhrer Mayesteten gnade, auch excuses, der wenigen aufwartung, in- 3. sonderheitt bey occasion der ChurBayerischen hochzeitt[64]. 3. Ringraziamento, vor die ertheilte Salvaguardia. … Darauf haben Jhre Mayestät die Kayserinn, gegen mir gedacht, mitt lächelndem Munde, es köndte wol kommen, daß wir baldt im Reich, alle mjtteinander, wieder zusammen kähmen, … vndt daß es baldt frjede würde. Sie offerirte sich gar sehr mir, vndt meinem gantzen hause, ließe auch meine gemahlin gnädig vndt freundlich grüßen. Nahme die dancksagung wol auf, wegen der salvaguardia, vndt anerbotte sich noch, zu vielem mehrerem, vber alle maßen cortesisch. … Die Kayserjnn, vndt die Ertzhertzogjnn [Cecilia Renata], wuntzschten mir beyde, viel glück vndt heyl, auf die rayse, vndt waren gar leühtsehl[ig,] jnsonderheitt wollte die Kayserinn erweysen, wie

59 Siehe etwa HHStA, ZP 5, fol. 164r–168v, 8.11.1694; ZP 17, 10.03.1739, fol. 13v–16v; ZP 3, fol. 128r–129r, 8.12.1677.

60 HHStA, ÄZA 10/17, unpag.

61 HHStA, ZP 17, 16.03.1739, fol. 17r–18r.

62 NLAH, Cal. Br. 24, Nr. 4339, fol. 37v, 22.04.1713.

63 Jacobsen, Prestigekonkurrenz, 200, 203.

64 Der Fürst von Anhalt befand sich vor allem aus Anlass der Eheschließung von Kurfürst Maximilian I. von Bayern mit Erzherzogin Maria Anna am 15.07.1635 in Wien.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

> hoch Sie die Reichsfür[sten] æstimiren thete, daß vermarckte ich auß allen discurßen, gar eigentlich“[65].

Und von seiner Audienz am Tag nach der Regensburger Krönung 1637 berichtete er:

> „Vmb 10 vhr, bin ich hinauf in der Kayserinn anticamera … daselbst ich eine zeittlang aufgewartett, vndt darnach hinein gefordert worden, in præsentz der Kayserinn vndt Ertzhertzoginn [Cecilia Renata], der Kayserinn audientz ist gar wol abgelauffen. 1. Curialia. 2. Excuse wo ich nicht recht aufgewartett, <vnd dancksagung vor das becherlein.> 3. Recommendation in ihre vndt des Kaysers gnade. 4. Recommandation der Meckelburgischen sache. 5. Jtem: der von Krannichfeldt[.] Responsum Ad 1. höflich begegnet, aber nicht aufsezen heißen. 2. Dove non è error; non c'è perdono. Viel mehr gratiarum actio, gegen die meynige, wegen fleißiger mühewaltung. Offerta ihres, vndt des Kayserß conterfect. 3. Jch bedörfte es nicht, wehre vorhin genug recommendirt. Wollte es aber doch noch thun gern thun. etcetera 4. Wie auch wegen meiner Fraw Schwester in Mecklenburg wollte Sie noch ein mahl insistiren, vndt anhalten, ob Sie es schon albereitt gethan hette. 5. Jtem: gratiosi salutj der von Krannichfeld[,] Meiner gemahlin vnd ganzem hause etcetera“[66].

Neben Grüßen an die Familie[67] und der Versicherung von Huld und Gnade war die Salvaguardia, also ein Schutzbrief des Kaisers für Anhalt-Bernburg, für den die Kaiserin möglicherweise Fürsprache geleistet hatte, vor allem aber ein ernsthaftes dynastisches Problem Gegenstand der Unterhaltung. Die „mecklenburgische Sache“ betraf Christians Schwester Eleonore Maria von Mecklenburg-Güstrow, die im Frühjahr 1636 verwitwet war und der ihr Schwager Adolf Friedrich von Mecklenburg-Schwerin massiv und geradezu gewalttätig die Vormundschaft für ihren unmündigen Sohn streitig machte[68]. Offenbar versuchte der Fürst von Anhalt, hier seiner Schwester den Rücken zu stärken und durch Fürsprache der Kaiserin auch die Unterstützung des Kaisers zu erreichen. Diese wurde der Herzogin-Witwe zwar zuteil, aber ihr Schwager konnte trotzdem die vormundschaftliche Regierung behaupten. Sichtbare Zeichen kaiserlicher Gnade waren die im Verlauf der zweiten Audienz offerierten Porträts des Kaiserpaares sowie das „becherlein“ aus Achat, das Kaiserin

65 Tagebuch Anhalt, 4./14.08. 1635 (MS fol. 381r/v, 382r).

66 Tagebuch Anhalt, 30.12.1636/9.01.1637 (MS fol. 324r/v).

67 Bei der von Kranichfeld handelte es sich um Anna Sophia von Schwarzburg-Rudolstadt, eine Tante des Herzogs, die ihren Witwensitz in Kranichfeld hatte. Sie war literarisch und pädagogisch sehr interessiert und gründete die „Tugendliche Gesellschaft“, siehe dazu Ball, Tugendliche Gesellschaft.

68 Siehe dazu etwa Herz, Bildungsinteressen, 216–219.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Eleonora Gonzaga am Morgen in das Quartier Christian von Anhalts hatte senden lassen als Dank für seine Anwesenheit bei den Krönungen Ferdinands III. und Maria Annas.

Herzog Friedrich von Sachsen-Gotha dagegen vermerkte in seinem Tagebuch für seinen Wien-Besuch 1676 nur, Kaiserin-Witwe Eleonora Gonzaga-Nevers habe mit ihm über „allerhand sachen“[69] gesprochen. Elisabeth Philippine von Schaumburg, die im gleichen Jahr als Hoffräulein die Herzogin-Witwe Luise von Liegnitz nach Wien begleitete, berichtete ihrem Vater in Bückeburg von den Audienzen bei Kaiserin Claudia Felicitas, Kaiserin-Witwe Eleonora Gonzaga-Nevers und Erzherzogin Anna von Tirol, der Mutter der Kaiserin, im Wesentlichen, dass alle drei sie nach ihrer Familie gefragt hätten. Dass sie die Kaiserin überhaupt habe am Krankenbett besuchen dürfen, sei so außergewöhnlich, dass viele in Wien „mihr ordentlich gratuliret zu der gnade, so ich empfangen hätte von ihr Majst. der Kayserin, dan noch niemahls eine vnverheurahtete gräffliche dame wehre vor ihr Majst. bette kommen als ich, vndt das es einne particuliere große gnade wehre“[70]. Der Kurfürst von Mainz wiederum berichtete 1613 seinem Bruder, dem Herzog von Bayern, von einer Audienz bei Kaiserin Anna, er habe in diesem Gespräch den schädlichen Einfluss Kardinal Khlesls in der Reichspolitik angesprochen; sie habe ihn aber stark verteidigt. Ihrerseits habe sie deutliches Interesse an der Anwesenheit des Herzogs und seiner Gemahlin beim Reichstag formuliert, worauf der Kurfürst „ir zimliher massen geantwortt vnd vnssers hauss reputation dabey nit vergessen.“[71]

Audienzen für reichsständische Diplomaten

Vor allem in den Notizen des Fürsten von Anhalt tritt damit die Verbindung von Gnadenerweis, Konversation und inhaltlichem Gespräch recht gut zutage. Ähnliches gilt wahrscheinlich auch für die Audienzen, die Kaiserinnen Gesandten verschiedener Fürsten des Reiches gaben und auf die nun abschließend noch hingewiesen werden soll. Sie sind leider außerordentlich schlecht dokumentiert und meist nur über die Korrespondenzen der Gesandten mit dem Heimathof erkennbar, so dass wiederum nur aufgrund einiger Beispiele argumentiert werden kann. Immerhin lässt sich erkennen, dass Kaiserinnen reichsfürstlichen Gesandten sowohl bei Reisen ins Reich wie am Wiener Hof selbst solche Audienzen gaben, obwohl das Zeremonialprotokoll gerade letzteres nie erwähnt.

Für 1612, 1613, 1640, 1653 und 1690 können Audienzen für reichsfürstliche Gesandte im Kontext von Krönungen und Reichsversammlungen nachgewiesen werden[72], wobei

69 Jacobsen, Tagebuch, Bd. 1, 403f.

70 NLAB, F 1, A XXXV 7 Nr. 1, unpag., 15.01.1676.

71 Chroust, Reichstag 1613, 673f.

72 Chroust, Reichstag 1613, 914. Mollenbeck (Mollenbeck, De Augusta, 18–22) zitiert ein Schrei-

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

sich abzeichnet, dass es 1612, als erstmals nach fast vierzig Jahren wieder eine Kaiserin nach Frankfurt reiste, doch einige Unklarheiten über den Umgang mit ihr im innerreichischen Zeremoniell gab. So erschienen die Gesandten des Abtes von Fulda, also des Erzkanzlers der Kaiserin, 1612 in Frankfurt am Main und mussten sich erst von deren Obersthofmeister darüber belehren lassen, dass sie zunächst beim Kaiser um eine Audienz nachzusuchen hätten, denn „wann gesandten zugleich beim Kayßer, vnd der Kayßerin werbunge zuthun, so pflege die Kayßerin dem Kayser nicht vorzugreiffen, vnd höre sie nicht, sie seyen dann zuuor vom Kayser gehört."[73] Erst nachdem sie diese erhalten hatten, war Kaiserin Anna bereit, sich das Kompliment des Fürstabtes vortragen zu lassen.

Mit dieser Unkenntnis waren sie keine Ausnahme; selbst Landgraf Moritz von Hessen-Kassel hielt 1612 in der Instruktion für seinen Gesandten Otto Wilhelm von Berlepsch fest, es schicke sich vermutlich, auch bei der Königin vorzusprechen. Dafür solle er sich aber auf die Anleitung der königlichen Amtsträger verlassen, denn in Kassel wisse man nicht, was dafür üblich wäre[74]. In der pfalz-neuburgischen Kanzlei war man sich bezüglich der Titulatur der Kaiserin im Unklaren und ließ deshalb in den alten Akten nachschauen[75]. Und 1613 mussten die kursächsischen Gesandten zum Reichstag in Dresden anmahnen, dass alle „fürnembsten reichsstände" ihre Räte und Gesandten bei der Kaiserin vorsprechen ließen, um ihr zu ihrer glücklichen Ankunft Komplimente zu übermitteln. Sie jedoch seien dafür nicht instruiert worden und bäten nun um ein kurfürstliches Kreditiv, also ein Beglaubigungsschreiben, an die Kaiserin, damit sie sich ebenfalls bei ihr anmelden könnten[76]. Dieses wurde auch umgehend übermittelt.

Wie man sich eine solche Audienz vorstellen muss, zeigt ein in Dresden erhaltener Bericht vom Reichstag 1640[77]: Nachdem sie am Tag zuvor die Kreditive von Kurfürst Johann Georg I. und seiner Gemahlin Magdalena Sybilla dem Obersthofmeister Franz Christoph Khevenhüller vorgelegt hatten, erhielten die kursächsischen Gesandten in Regensburg am 23. November Audienz bei Kaiserin Maria Anna. Der Obersthofmeister geleitete sie ins Audienzzimmer, in dem die beiden Hofmeisterinnen und etliche Hoffräulein in einer Reihe von der Tür bis zum Stuhl der Kaiserin standen. Die Gesandten näherten

ben Heinrichs von Friesen an die Kaiserin und seine Audienz bei Kaiserin 1653 zur Illustration ihres Ranges gegenüber Reichsfürsten. Für 1689/90 siehe HHStA, ZP 4, fol. 436r, 11.12.1689, fol. 452v–453r, 9.01.1690. Für 1612, 1613 und 1640 die folgenden Anmerkungen.

73 HLAM, 90 Nr. a 320 I, fol. 95r/v, 97v.

74 HLAM, 4 e Nr. 3, 1.05.1612, unpag.

75 BayHStA, Kurpfalz, Kasten blau 337 Nr. 18, unpag. 23.06.1612.

76 HStAD, Geheimer Rat, Loc. 10212/05, fol. 75r–76v, 19./29.07.1613, fol. 78r/v, 24.07./3.08.1613.

77 HStAD, Geheimer Rat, Loc. 10218/01, S. 188–197, 23.11./3.12.1640. Zu Metzsch https://www.deutsche-biographie.de/sfz75240.html [30.12.2020]. Die bildliche Darstellung einer solchen Audienz siehe Keller, Hofdamen, Abb. 30.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

sich ihr mit drei tiefen Reverenzen, und der erste Gesandte Friedrich von Metzsch trug in formvollendeter Rede die Grüße des kurfürstlichen Paares und die Gratulation zur Geburt eines Prinzen – des späteren Kaisers Leopold I. – vor. Außerdem wurden Wünsche hinsichtlich der Gesundheit der kaiserlichen Familie und ein allgemeines Anerbieten der Dienste von Kurfürst und Kurfürstin formuliert.

Diese Rede dolmetschte der Obersthofmeister anschließend für die Kaiserin ins Spanische und erhielt von ihr auf Spanisch Anweisungen für eine Antwort, in der Maria Anna sich für die Wünsche bedankte, auf das gute Verhältnis der Häuser Österreich und Sachsen hinwies und ihr Bedauern darüber ausdrückte, dass der Kurfürst nicht habe selbst in Regensburg erscheinen können, um die so notwendigen Verhandlungen über einen Frieden im Reich zu befördern. Nach einer abschließenden Versicherung der kaiserlichen Gnade zogen sich die Gesandten mit drei Reverenzen wieder zurück und hielten abschließend fest:

> „Die audiens haben ihre Mait. mit aufgethaner thür, also vnd dergestalt, das alle vnsere aufwärter vnd leute mit ins gemach gehen vnd es mit anhören können, gegeben. Weil es aber bey spathen abendt gewesen, vnd ihre keyßerl. Mait. an einer taffel fürwerz, hinder derselben aber das liecht gestanden, hatt man ihre Mait. dißmahl vnter dero gesicht nicht erkennen können."

Bei dieser Form der Audienz für reichsfürstliche Gesandte ging es also primär um die Sicherung „guter correspondens" zwischen den fürstlichen Häusern[78], wie Franz Christoph Khevenhüller 1640 in seiner Antwort formulierte, verbunden mit einem gegenseitigen Ehrerweis. Solche Audienzen fanden ebenso in der kaiserlichen Residenz Wien statt, wie vereinzelte Hinweise erkennen lassen: So suchte etwa der hessen-darmstädtische Gesandte 1681 um eine Audienz bei Kaiserin Eleonora Magdalena von Pfalz-Neuburg an, die allerdings wegen deren Schwangerschaftsbeschwerden nicht zustande kam[79]. In anderen Fällen waren solche Ansuchen durchaus erfolgreich, wie ein Briefregister dieser Kaiserin zeigt[80], in dem Recredentialschreiben an verschiedene Fürsten erwähnt werden, deren Gesandte

78 Zur Relevanz kommunikativen Austauschs zwischen den Fürsten siehe etwa Lanzinner, Friedenssicherung, oder Edelmayer, Söldner und Pensionäre, bes. 112–123, 212–214, für das 16. Jahrhundert.

79 Baur, Berichte, 311f.; die Möglichkeit einer Audienz wird auch erwähnt in der Instruktion für den sachsen-weimarischen Gesandten 1660, siehe Keller/Scheutz/Tersch, Weimar, 153.

80 HHStA, Familienkorrespondenz A 32/3, Register, fol. 91v–92r, 149v–150r, 132r/v, 173r, 172v, 110r/v. Recredentiale gingen aber beispielsweise auch an den König von Dänemark und die Generalstaaten: ebenda fol. 153v–154r, 130v. Beispiele auch für Königin Amalie Wilhelmine in Familienkorrespondenz A 33/30/2, fol. 37r, 84r/v, oder Familienkorrespondenz A 33/30/4, fol. 79r.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

bei ihr vorgesprochen hatten. Dazu gehörten etwa Kurfürst Joseph Clemens von Köln, Kurfürst Friedrich von Brandenburg, Johann Philipp von Greiffenclau, Bischof von Würzburg, und Herzog Johann Georg von Sachsen-Weißenfels, aber auch Kurfürstin Christiane Eberhardine von Sachsen und Herzogin-Witwe Magdalena Sybille von Württemberg.

Keineswegs alle dieser Audienzen von Kaiserinnen für Gesandte reichsfürstlicher Häuser waren auf Zeremoniell und gute Korrespondenz beschränkt, wobei diese als Elemente innerreichischer Kommunikationszusammenhänge in keiner Weise zu unterschätzen sind. So berichtete etwa der schon erwähnte hannoversche Gesandte Huldenberg 1713 nicht nur von der ungewöhnlich langen Dauer seiner Audienz bei Kaiserin-Witwe Amalie Wilhelmine, sondern auch vom Inhalt des Gesprächs[81]: Sie habe ihm ausführlich über die wenige Tage vorher geschehene Deklaration zur Erbfolge im Haus Habsburg – heute als Pragmatische Sanktion bekannt – berichtet und einen Brief, den sie in dieser Sache an den Kaiser gerichtet hatte, ebenso ausführlich mit ihm diskutiert.

Im Jahr 1723 reiste Wolf Siegmund von Jaxtheim als Gesandter des Fürsten Albrecht Ernst II. von Oettingen-Oettingen nach Wien und erhielt dort bereits nach wenigen Tagen eine Audienz bei Kaiserin Elisabeth Christine, in der er ihr die Wünsche und Interessen seines Fürsten vortragen konnte[82]. Dabei ging es um die Regelung der Nachfolge des kinderlosen Fürsten, der mit der Mutter der Kaiserin verwandt war. Und 1735 referierte der braunschweigische Gesandte Ludwig Hans von der Asseburg in einem Bericht ausführlich, welche Positionen Kaiserin Elisabeth Christine in Hinblick auf die Erbfolge im Haus Braunschweig-Wolfenbüttel in einer Audienz geäußert habe[83]. Zumindest Gesandte verwandter reichsfürstlicher Häuser konnten somit Zugang zur Kaiserin erlangen, dynastisch-politische Fragen mit dieser besprechen und auf Unterstützung oder Informationen hoffen.

Es gab also Konstellationen, in denen die Audienz bei einer Kaiserin zum Vortrag konkreter Anliegen genutzt werden konnte, und dies gilt mit Sicherheit auch für einige der Reichsfürsten und Reichsfürstinnen, die oben aufgezählt wurden. Die Beweggründe, insbesondere für Reisen von Fürstinnen nach Wien, sind dabei derzeit nicht immer erkennbar, und bei mancher der genannten Damen wie etwa der oben erwähnten Markgräfin von Baden handelte es sich schlicht um die Gemahlin eines kaiserlichen Militärs auf der Durchreise. Aber in mehreren Fällen ist sicher, dass es dynastische Angelegenheiten waren, in denen die

81 NLAH, Cal. Br. 24, Nr. 4339, fol. 36r–37v, 22.04.1713; siehe auch ebenda, Cal. Br. 11, Nr. 1355, fol. 12r/v, 15.09.1703, Amalie Wilhelmine an Georg Ludwig: Die Kaiserin verwies hier ausdrücklich auf ihre mündliche Erklärung gegenüber dem hannoverschen Gesandten Bodo von Oberg in dessen Abschiedsaudienz.

82 NLAW, 1 Alt 23 Nr. 388, fol. 42r–45v, 4.05.1723. Huldeberg hatte stets freien Zutritt zur Kaiserin, siehe Schnath, Geschichte Hannovers, Bd. 3, 408.

83 NLAW, 82 Alt Nr. 7, Bd. 8, fol. 222r–227r, 1735.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

eine oder andere Fürstin Unterstützung bei Kaiser und Kaiserin suchte. Dies gilt etwa für die Herzoginnen von Liegnitz bzw. von Württemberg 1674 bzw. 1707 und wahrscheinlich auch für Christine Charlotte von Ostfriesland. Durch die persönliche Anwesenheit in Wien hoffte man auf die Beförderung der eigenen Angelegenheiten, und dazu gehörte zweifellos eine Audienz bei der Kaiserin, die als Fürsprecherin bei Amtsträgern wie beim Kaiser selbst dienen konnte. Auf diese Rolle als Fürbitterin wird gleich noch zurückzukommen sein.

Unbekannt bleibt, in welchem Ausmaß niederrangige Diplomaten wie Residenten[84] am kaiserlichen Hof, Adlige aus dem Reich oder andere Personen die Kaiserinnen direkt ansprechen konnten. Sicher erhielten sie keine zeremoniell ausgeformten Audienzen, aber es ist davon auszugehen, dass sie gelegentlich die Ansprechbarkeit des Kaiserpaares im öffentlichen Raum[85] für Gespräche oder Suppliken nutzen konnten – die zahlreichen Besuche bei geistlichen Einrichtungen und Ausfahrten zur Messe oder zu Jagden schufen Gelegenheiten dazu sowohl in der kaiserlichen Residenz Wien wie bei Reisen im Heiligen Römischen Reich.

Auf verschiedenen Ebenen waren die Kaiserinnen damit in ein zeremoniell ausgestaltetes System kaiserlicher Repräsentation über Audienzen eingebunden. Der Reichstag von 1653/54 erlangte auch in dieser Hinsicht für die Ausgestaltung des innerreichischen Zeremoniells langfristige Wirkung. Dieses erfasste selbstverständlich die Damen und Herren des kaiserlichen Hofes, vor allem aber bei Aufenthalten im Reich doch eine nicht unerhebliche Zahl von Personen reichsfürstlichen Standes. Deren Erscheinen in Frankfurt, Regensburg, Augsburg oder Wien zeigt eine auch in der Frühen Neuzeit anhaltende Attraktion des kaiserlichen Hofes als Hof des Reiches und damit als ein verbindendes Element der Glieder des Reiches mit dem Kaiser.

Die Kaiserin spielte dabei im System höfischer Audienzen eine signifikante Rolle, obwohl die erste Visite jedes Reichsfürsten wie jedes Gesandten dem Kaiser zu gelten hatte. Meist jedoch wurde in direktem Anschluss, zumindest aber in direktem zeitlichen Konnex ebenso die Kaiserin aufgesucht. Dass deren Audienzen und Geschenke als Zeichen von Wertschätzung der kaiserlichen Seite verstanden wurden, zeigten vor allem die Notizen des Fürsten von Anhalt-Bernburg. Derartige Visiten schufen die Voraussetzung für weiteres Erscheinen bei Hofe, was in besonderem Maße für Damen reichsfürstlichen Standes entscheidend war, die ausschließlich von der Kaiserin empfangen wurden. Damit deutet sich wie schon für die Krönungen auch hinsichtlich der Audienzen bei den Kaiserinnen an, dass ihnen eine spezifische Rolle für die Einbindung von Fürstinnen in den Zusammenhang des Reiches zukam.

84 Krischer, Souveränität, 32; Auer, Diplomatisches Zeremoniell, 36, 43.
85 Hengerer, Kaiserhof, 252.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Hinzuweisen wäre noch darauf, dass die Möglichkeit des Erscheinens bei der Kaiserin und damit im Frauenzimmer vor allem in Wien dazu genutzt werden konnte, um besondere Nähe zum Kaiserhaus herauszustellen. Zur Tafel „auf der Seite" der Kaiserin, also in ihrem Appartement, wurden nur Kurfürsten zugelassen, etwa 1689/90 in Augsburg oder bei der Ankunft des sächsischen Kurfürsten Friedrich August I. in Wien 1695[86]. Zugleich nutzte man den Raum des Frauenzimmers aber auch, um zeremonielle Probleme bei Fürstenbegegnungen zu entschärfen. Dies geschah etwa 1715, als der Kurfürst von Trier, Karl Joseph von Lothringen, in Wien erschien. In einer Hofkonferenz wurde nach langer Beratung festgehalten, dass der Kurfürst eigentlich nur auf der Seite der Kaiserin speisen könne. Dies sei ohnehin altes Herkommen, weil die kaiserlichen Kämmerer ihn nicht bedienen, ebenso wenig wie seine eigenen Leute in Gegenwart der kaiserlichen Majestäten Dienst tun könnten[87].

Und auch anlässlich der Anwesenheit der russischen Gesandtschaft 1698 in Wien, die ohnedies zahlreiche zeremonielle Probleme mit sich brachte, nutzte man die informellen Möglichkeiten einer Visite in den Räumlichkeiten der Kaiserin: Zar Peter I., der der Gesandtschaft inkognito angehörte, wünschte Kaiser und Kaiserin persönlich zu treffen. Die öffentliche Audienz des Gesandten und damit der Zutritt zum höfischen Leben verzögerte sich jedoch wegen zeremonieller Konflikte. Deshalb gab es zunächst ein informelles Zusammentreffen des Zaren mit Leopold I. in der Galerie der Favorita, und am 4. Juli suchte Peter I. dort – über einen Nebeneingang und eine Seitentreppe geleitet – die Kaiserin auf. Am 25. Juli 1698 schließlich erschien der Zar zur Verabschiedung vom Kaiserpaar und den Erzherzoginnen dann noch ein zweites Mal im Spiegelzimmer der Kaiserin[88]. Weitere Quellenforschungen würden zweifellos noch ergänzendes Material liefern, um die Rolle von Kaiserinnen im Kontext zeremonieller Repräsentation differenzierter zu untersuchen.

Abschließend sei immerhin noch angedeutet, dass eine Audienz bei der Kaiserin bei Personen verschiedenen Standes offensichtlich auch schon vor der Zeit Maria Theresias[89] bleibenden Eindruck hinterließ und damit Wirksamkeit für das Bild der Person wie des Hauses im Reich entwickeln konnte. Christian von Anhalt-Bernburg vermerkte 1635 nur kurz, dass das Auftreten der Kaiserin „vber alle maßen cortesisch"[90] gewesen sei. Elisabeth Philippine von Schaumburg berichtete ihrem Vater 1676 aus Wien schon wesentlich wortreicher von ihrer Begegnung mit der im Krankenbett liegenden Kaiserin Claudia Felicitas:

86 HHStA, ZP 4, fol. 401v, 2.11.1689; ZP 5, fol. 248r, 11.11.1695.

87 HHStA, ÄZA 27/1, fol. 170r, 188r, 24.04.1715.

88 HHStA, ZP 5, fol. 424r–425v, 4.07.1698, fol. 449v, 25.07.1698. Siehe auch Auer, Diplomatisches Zeremoniell, 69f.

89 Stollberg-Rilinger, Maria Theresia, 318f., 327–331.

90 Tagebuch Anhalt, 4./14.08.1635 (MS fol. 381r/v, 382r).

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

„worauff ich dan gleich zu ihr Majst. vor das bette geführt wurdt vndt nach dem ich ihr Majst. vndterthänigst die hände geküsset vndt mich vor die grosse gnade bedankt, antwortete sie mihr, das sie ein groß verlangen getragen hätte mich zu sehen, vndt auff das kam ihr Majst. der Kayser auch inns zimmer gegangen, so sagte die Kayserin auff welisch zu dem Kayser, er solte mich doch ansehen da sich dan der liebe Kayser auch sich gantz gnädigst zu mihr wendet. Die Hertzogin [von Liegnitz, zu deren Hofstaat die Schreiberin gehörte] spielet darnach noch eine halbe stundte in der karten mit der Kayserin vndt vndterdessen durfft ich allemahl bey ihrem bett stehen blieben, da ich sie dan woll stets betracht habe, dan sie woll eine perfecte schöne fraw ist vndt so vernünfftig vndt dabey obligent gegen alle leütte."[91]

Die Rolle, die zeitgemäße Schönheit als Ausweis von Tugend ebenso wie von Herrschaftsfähigkeit in der Frühen Neuzeit spielte[92], tritt hier schon deutlich zutage. Noch sichtbarer wird dies aber in der Schilderung, die Albert Martin Hänichen, Hofmeister eines Wolfenbütteler Prinzen, von seiner Audienz bei Kaiserin Elisabeth Christine 1737 hinterließ, in der er ihr über die Gesundheit seines in kaiserlichen Diensten stehenden Herrn berichten sollte. Danach schrieb er nach Wolfenbüttel:

„Wie ich einige mahl die gnade gehabt hätte, den kayserl. hof versamlet zu sehen, ich wüste mir aber nicht zu erinnern daselbst eine dame gesehen zu haben, welche ihro Majt. der Kayserin an majestät und schönheit gleichen mögte; wenn es anderst erlaubet wäre daß ein geringer knecht, seine gedanken von der größesten dame in der welt so freimüthig eröfnen dürffte. Ohne zweifel war dieses eine effronterie, ob ich gleich nicht groß unrecht hatte. Ja ich sage noch mehr, es war eine sottise und mit der zeit kann ich vielleicht der dritte von denen zweyen spaniern werden, welche auß liebe gegen die Kayserin, als selbe in Spanien gewesen, rasend worden sind, und noch jetzo als zeugen von der ehemahligen außbündigen schönheit der Kayserin, in Wien verpfleget werden. Ich weiß nicht, ob man es mir verdenken kann, wann ich gestehe, daß die ehrfurcht und das gnädige bezeigen der Kayserin mich außer mich selbst gebracht, und versichere ich, daß ich zum dienst dieser allergnädigsten dame mich ohne bedenken in leib und lebens gefahr mit freuden begeben wolte, wann ich ihr nur dadurch ein zeichen meiner allerunterthänigsten devotion geben könnte."[93]

91 NLAB, F 1, A XXXV 7 Nr. 1, unpag., 15.01.1676.

92 Rogers, Beauty; Stollberg-Rilinger, Maria Theresia, 248–253.

93 NLAW, 1 Alt 22, Nr. 1202, fol. 85v. Der gesamte Bericht über die Audienz siehe https://kaiserin.hypotheses.org/165 [30.12.2020].

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Netzwerke: Korrespondenzen

Über Fürstinnenkorrespondenzen ist in den letzten Jahren verstärkt geforscht und publiziert worden. Deshalb ist mittlerweile bekannt, dass es nichts Ungewöhnliches war, dass Fürstinnen des Reiches ebenso wie europäische Königinnen zum Teil sehr umfangreiche und verzweigte Briefwechsel führten, und zwar auch dann, wenn sie nicht als Regentinnen zu eigenständigem politischen Handeln aufgerufen waren[94]. Gut dokumentierte Briefwechsel fürstlicher Frauen konnten Hunderte von Korrespondentinnen und Korrespondenten sowie Tausende von Briefen umfassen. Leider sind nur sehr wenige von ihnen einigermaßen umfassend bis heute überliefert, und dieses Problem stellt sich ebenso für die Frauen des Hauses Habsburg und damit die Kaiserinnen.

Zur Überlieferung

Es ist evident, dass diese umfangreiche Korrespondenzen führten – dafür spricht beispielsweise die Instruktion für den Obersthofmeister von Königin Maria Anna aus dem Jahr 1631, in der festgehalten wird, dass die Königin eine Korrespondenz „so wol die compliment alß negotia betreffendt" führen werde, die vom Obersthofmeister zu beaufsichtigen sei, um zu verhindern, dass etwa unverdiente Bittsteller Berücksichtigung finden würden. Abfassen sollte die Briefe ein Schreiber, der sie zu einem festgelegten Termin zur Unterschrift vorzulegen hatte, damit „nit etwan anderwerts allerlay schreiben und intercessionen erpracticiert" würden[95]. Allerdings versah Obersthofmeister Franz Christoph Khevenhüller diesen Artikel der Instruktion zu einem späteren Zeitpunkt mit dem Kommentar: „Von den correspondenzen und hin und wider remittierung der schreiben wird mir niemalß nichts communiciert, allein etliche complimenten betreffend sein mir, auf teutsch zuandworten, von ir Mt. der Khönigin zuegestëlt [worden], die sein solito stylo und gebiereten tittl geschriben und verfërttigt worden."[96] Auch die Instruktion von 1652 für den Obersthofmeister von Eleonora Gonzaga-Nevers hielt fest, dass Bittschreiben nur über den Amtsträger an sie gelangen sollten, um die „authoritet und reputation" der Kaiserin nicht über Gebühr zu belasten. Empfehlungen und Suppliken, die „den statum publicum, oder die

94 Z. B. Keller, Kurfürstin; Bepler, Dynastic positioning; Essegern, Kanzlei; Schneikart, Briefe; Sánchez, Lord of my soul; Broomhall, Letters; Bastian, Verhandeln in Briefen (mit weiterer Literatur); zu Inhalten etwa Daybell, Letter-Writers, 43.

95 Die Edition der Instruktion bei Keller, Hofdamen, 222–231, Zitat 228f.

96 Keller, Hofdamen, 229, Fn. 62.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

iustitiam, oder sonsten ein considerable materi“[97] betrafen, sollten vom Obersthofmeister direkt an den Kaiser kommuniziert werden.

Indirekt ist damit belegt, dass die Kaiserinnen mit Schreiben verschiedenen Charakters konfrontiert wurden – allerdings ist heute kaum ein Bruchstück dieser Korrespondenzen überliefert[98]. Dabei ist dies insofern charakteristisch als generell, und zwar nicht nur in fürstlichen Archiven des Heiligen Römischen Reiches, Korrespondenzen von Fürstinnen und adligen Frauen signifikant schlechter überliefert sind als die ihrer Ehemänner und Söhne. Quellenverluste durch gezielte Vernichtung von Nachlässen – zum Teil aufgrund des Wunsches von Korrespondentinnen und Korrespondenten[99] – oder die Rücksendung von Briefen nach dem Tod des Empfängers bzw. der Empfängerin spielen dabei sicher eine Rolle. Aber die Briefe von Frauen wurden oft auch im Nachhinein von Archivaren aufgrund der Zuordnung zu Privatkorrespondenzen weniger geschätzt und gingen deshalb eher verloren[100].

So verfügt das Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv derzeit in der habsburgischen Familienkorrespondenz gerade einmal über vier Kartons[101] mit Bruchstücken von Briefwechseln für die neun Kaiserinnen des 16., 17. und beginnenden 18. Jahrhunderts; in anderen Beständen verstreut finden sich weitere, meist kleine Bestände und Einzelstücke[102]. In Karton 31 der Familienkorrespondenz sind immerhin mehrere Dutzend italienischer Briefe von Eleonora Gonzaga an ihren Stiefsohn Leopold Wilhelm sowie über 100 Briefe von Königin Maria Anna an ihren Gemahl Ferdinand III. bzw. ihren Schwager Leopold Wilhelm erwähnenswert[103]. Für Maria Anna ist im Nachlass ihres Obersthofmeisters Franz

97 Wührer/Scheutz, Zu Diensten, 696f.

98 Z. B. Keller, Le pouvoir des lettres; Hack, Eleonore, 316f.; Lutter, Geschlecht, Beziehung, Politik; Unterholzner, Königin Bianca Maria Sforza, bes. Bl. 108–182; zur Korrespondenz Marias von Ungarn siehe etwa Laferl, Familienkorrespondenz.

99 Siehe dazu etwa Daybell, Letter-Writers, 36f.; Ruppel, Verbündete Rivalen, 37f.

100 Daybell, Gender, politics and archives, 26f.

101 HHStA, Familienkorrespondenz A 31 bis A 34.

102 Z. B. HHStA, Familienkorrespondenz A 4 bzw. 5: Einzelbriefe von Kaiserin Maria de Austria; Familienkorrespondenz A 11: 13 Briefe von Kaiserin Eleonora Gonzaga-Nevers an Erzherzog Leopold Wilhelm 1652–1655; Familienkorrespondenz A 55: Einzelbriefe von Kaiserin Margarita Teresa; einzelne Briefabschriften in HHStA, Familienkorrespondenz A 54/9: Formelbehelfe, 1673–1743; für Eleonora Gonzaga in: ebenda, Staatenabteilungen, Spanien, Diplomatische Korrespondenz 19 und 21 etc. Im Lothringischen Hausarchiv, Karton 7, sind 47 Briefe von Eleonora Magdalena, 44 Briefe von Amalie Wilhelmine sowie 23 Briefe von Elisabeth Christine enthalten. Und Hausarchiv, Sammelbände, Karton 1, enthält einige Schreiben Eleonora Magdalenas an Karl III. von Spanien. Aber auch in anderen Wiener Archiven finden sich Bruchstücke, so etwa in AVA Wien, FA Harrach, Kartons 206 bzw. 321, die mehrere Dutzend Briefe von Kaiserin Eleonora Gonzaga-Nevers an Ehepaar Ferdinand Bonaventura bzw. Johanna Theresia von Harrach enthalten (1673–1682).

103 Eine Edition dieses Bestandes von Briefen in spanischer Sprache befindet sich derzeit in Vorbereitung; zu den Briefen als Überblick Sommer-Mathis, La infanta.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Christoph Khevenhüller außerdem eine erhebliche Zahl von Suppliken erhalten, vorrangig wohl aus den Jahren zwischen 1636 und 1646. Auch in den Akten Maximilians von Trauttmansdorff, von 1616 bis 1618 Obersthofmeister von Kaiserin Anna von Tirol, befinden sich heute etwa drei Dutzend an die Kaiserin adressierte Briefe aus den Jahren 1617 und 1618[104].

Karton 32 enthält dagegen neben mehreren Einzelbriefen von Kaiserin Eleonora Magdalena vor allem ein 213 Blatt umfassendes Register über ausgehende Schreiben dieser Kaiserin für die Jahre zwischen 1697 und 1705 sowie ein Verzeichnis von Gratulationsbriefen an Königin Amalie Wilhelmine aus Anlass ihrer Hochzeit 1699. Für diese sind in Karton 33 etwa 240 Briefkonzepte überliefert, während für Kaiserin Elisabeth Christine in Karton 34 eigentlich nur etwa 100 Briefe an ihren Neffen, Herzog Ferdinand von Braunschweig-Wolfenbüttel-Bevern, aus den Jahren 1736 bis 1750 erhalten sind. Bis auf das Briefregister Eleonora Magdalenas, auf das im Folgenden noch einzugehen sein wird, und die Konzeptsammlung für Amalie Wilhelmine handelt es sich im Wesentlichen um Familienbriefe[105]. Eine gewisse Vorstellung von der Ausdehnung eines Korrespondenznetzwerkes über engere dynastische Verbindungen hinaus vermittelt der immerhin mehrere Kartons umfassende Briefnachlass von Erzherzogin Maria von Innerösterreich aus der Zeit um 1600[106].

Nun ist es ein generelles Problem der Briefforschung für alle sozialen Milieus, dass Briefe transaktional sind und deshalb normalerweise nur jeweils eine Seite einer Korrespondenzbeziehung in einem Archiv dokumentiert ist. Nach Überresten ausgehender Briefe der Kaiserinnen in deutschen und europäischen Archiven ist allerdings bislang nicht gezielt gesucht worden. Im Zuge der Recherchen für das vorliegende Buch konnten immerhin einige weitere Korrespondenzbestände ermittelt werden, bei denen es sich freilich meist um Briefe innerhalb der Familie handelte: Vor allem in Überlieferungen der Welfen[107] und der Wittelsbacher[108] sowie der Gonzaga[109] konnten nennenswerte Bestände aufgefunden werden. Einige wenige Briefe lassen sich aber beispielsweise auch in Korres-

104 HHStA, Obersthofmeisteramt, Nachlass Khevenhüller, Karton 1 und 2; AVA Wien, FA Trauttmansdorff Karton 118, Nr. 4. Zur Amtsinhabe siehe Keller, Hofdamen, 255f.

105 Zum Begriff siehe etwa Fouquet, Fürsten, 173; Nolte, Pey eitler finster, 185f.

106 Keller, Erzherzogin Maria, 150–170.

107 NLAH, Cal. Br. 11, Nr. 1355; ebenda, Cal. Br. 24, Nr. 4339; ebenda, Hann. 92, Nr. 2093; NLAW, 1 Alt 24 Nr. 254, Nr. 271, 272, 274, 275, 276, 277; ebenda, 1 Alt 22, Nr. 774.

108 BayHStA, Fürstensachen Nr. 50, I; ebenda, Kurpfalz, Kasten blau Nr. 45/14, Nr. 45/15, 1–2, und wie Anm. 111; ebenda, Geheimes Hausarchiv, Korrespondenz-Akten Nr. 627/III, Nr. 765/IVa.

109 Severidt, Struktur und Entfaltung; zur Mantuanischen Korrespondenz, die hier nicht ausgewertet wird, siehe derzeit das Projekt „Handlungsräume frühneuzeitlicher Kaiserinnen. Eleonora Gonzaga (1589–1655) und Eleonora Gonzaga-Nevers (1628–1686)“ am Historischen Seminar der Universität Mainz.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

pondenzen mit Frauen des Hauses Wettin[110] nachweisen. Der überraschende Fund einer Korrespondenz zwischen Kaiserin Eleonora Magdalena von Pfalz-Neuburg und ihrem Vater bzw. ihrem ältesten Bruder[111] stellte sich als so umfangreich heraus, dass im Folgenden nur Ausschnitte genutzt werden können. Eine umfassende Auswertung ist jedoch geplant.

Das Korrespondenzregister Kaiserin Eleonora Magdalenas (I)

Die Aufzählung überlieferter Korrespondenzen von Kaiserinnen des 16. bis 18. Jahrhunderts könnte auf den ersten Blick nahelegen, dass die Habsburgerinnen sich ausschließlich auf Familienkorrespondenzen beschränkt hätten. Dass dieser Eindruck lediglich der Überlieferungssituation geschuldet ist, lässt sich gut aus dem eben erwähnten Briefregister erkennen, welches für Kaiserin Eleonora Magdalena aus der Zeit um 1700 erhalten ist. Es ist sicher, dass dort ebenfalls nur ein Ausschnitt ihrer Korrespondenz kopiert wurde – die einzige Zuschreibung lautet „expedierte schreiben" – und dadurch in Wien erhalten blieb. Da sich zahlreiche lateinische Schreiben unter den kopierten befinden und der Duktus der enthaltenen Texte dem Kanzleibrauch entspricht, ist naheliegend, dass es sich nicht um eigenhändig von der Kaiserin aufgesetzte Briefe gehandelt hat. So sind etwa die zahlreichen eigenhändigen Briefe, die sie mit ihrem Bruder Johann Wilhelm, Kurfürst von der Pfalz, zwischen 1697 und 1705 wechselte, in diesem Register nicht erkennbar – während die Überlieferung in München für den gleichen Zeitraum gut 100 Briefe von ihr an Johann Wilhelm enthält, sind im erwähnten Register nur 16 an ihn auffindbar, die wiederum in der Münchner Überlieferung nicht aufscheinen. Zudem muss man davon ausgehen, dass Eleonora Magdalena neben ihrem Vater und ihrem ältesten Bruder auch mit anderen Familienmitgliedern – vor allem ihren Schwestern Dorothea Sophie von Parma, Maria Sophie von Portugal, Hedwig Elisabeth Sobieski und Maria Anna von Spanien, ebenso aber mit den Brüdern Alexander Sigismund, Bischof von Augsburg, Franz Ludwig, Bischof von Breslau, und Karl Philipp von Pfalz-Neuburg – über lange Zeit in regelmäßigem Austausch stand. Sie alle scheinen im Briefregister auf, aber wie der Kurfürst von der Pfalz jeweils nur mit relativ wenigen Schreiben. Familienbriefe gingen also in den beobachtbaren Jahren zu einem gewissen Prozentsatz über den oder die Sekretäre der Kaiserin, aber

110 HStAD, Geheimer Rat, Loc. 8567/4-7, Loc. 8568/1-5, Loc. 8569/1-4, Loc. 8570/1-4; siehe auch Keller, Kurfürstin; Essegern, Kanzlei.

111 Siehe dazu das Projekt „Die Kaiserin schreibt" [https://www.oeaw.ac.at/ihb/forschungsbereiche/geschichte-der-habsburgermonarchie/forschung/abgeschlossene-projekte/die-kaiserin-schreibt, 30.12.2020], in dem die in München in mehreren Faszikel im Bestand Kurpfalz, Kasten blau 44 bzw. 45, überlieferte Korrespondenz geordnet wurde. Eine Edition ist in Vorbereitung.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

das Register gibt diese Korrespondenzen keineswegs vollständig wieder. Es dokumentiert vielmehr nur Schriftstücke, die über einen Sekretär und damit sozusagen aus der Kanzlei der Kaiserin versendet wurden.

Feststellbar sind hier Schreiben an deutlich über 200 verschiedene Personen, wobei es die Protokollierung von Sammelschreiben als Antwort auf Neujahrswünsche nicht leicht macht, die Zahl wirklich exakt zu erheben. Gerade unter diesen Neujahrsgratulanten waren jeweils Dutzende von Kardinälen der römischen Kirche sowie zahlreiche Damen und Herren des römischen Stadtadels. Weiterhin gehörten zu den Adressatinnen und Adressaten Mitglieder europäischer regierender Häuser wie die Könige von Dänemark, Königin Anna von England und Schottland, der Herzog und die Herzogin von Mantua, Papst Innozenz XII., der Herzog und die Herzogin von Modena (letztere eine Schwester von Königin Amalie Wilhelmine und damit mit dem Kaiserhaus verwandt), der Herzog und die Herzogin von Savoyen und die großherzogliche Familie in Florenz (über die Gemahlin von Eleonora Magdalenas Bruder ebenfalls entfernt verwandt). Auch einige kaiserliche Diplomaten und Amtsträger gehörten zu den Korrespondenten der Kaiserin.

Für die nachweisbaren Korrespondenten und Korrespondentinnen im engeren Reichsgebiet bietet Tabelle 8 im Anhang einen Überblick. Feststellbar sind in dem Briefregister danach über 60 Adressatinnen und Adressaten im Heiligen Römischen Reich, wobei die Mehrzahl nur mit wenigen Schreiben aufscheint; dazu knapp 20, die mehr oder weniger regelmäßig mit der Kaiserin Neujahrsschreiben wechselten[112]. Unter diesen Personen, die Kanzleischreiben der Kaiserin erhielten, fallen zum einen verschiedene Gruppen von Verwandten ins Auge: Dabei handelte es sich um mehrere Geschwister Eleonora Magdalenas[113], zudem um Mitglieder des bayerischen Zweiges der Wittelsbacher, die mit den Habsburgern verwandt waren; Kurfürst Max II. Emanuel war bis 1692 der Schwiegersohn des Kaiserpaares gewesen. Auch Karl Joseph von Lothringen, Bischof von Olmütz und Paderborn, war ein Neffe Kaiser Leopolds I. Außerdem erscheinen in der Auflistung mehrere Cousins und Cousinen Eleonora Magdalenas aus dem Hause Hessen-Darmstadt, aus dem ihre Mutter stammte. Angehörige anderer Linien der um 1700 noch weit verzweigten pfälzischen Linie der Wittelsbacher machen eine weitere Gruppe unter den Korrespondentinnen und Korrespondenten aus. Da hier aber verwandtschaftliche Verbindungen sehr weitläufig waren, muss zweifellos noch einmal eine Abstufung persönlicher Verbindungen angenommen werden.

112 Weitere vier Personen werden einmal mit einem Neujahrsschreiben erwähnt und wurden aufgrund möglicher Zufälligkeit nicht in die Tabelle aufgenommen.

113 Zu dieser Gruppe wurde auch die Prinzessin der Toskana gezählt, da sie nicht nur Erbtochter Sachsen-Lauenburgs und damit Reichsfürstin, sondern auch die Witwe eines Bruders der Kaiserin war.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Bei etwa 50 der Korrespondentinnen und Korrespondenten im Heiligen Römischen Reich fehlten freilich direkte dynastische Verbindungen. Dazu zählten neben den auffällig präsenten kurfürstlichen Häusern sowohl weltliche wie geistliche Reichsfürsten, darunter drei Reichsäbtissinnen, sowie einige Vertreter niederrangiger Reichsstände (darunter auch die Räte von Aachen und Köln) und zehn Geistliche verschiedener Orden. Insgesamt machten Damen und Herren geistlichen Standes knapp ein Drittel aller Briefempfänger aus, wobei ihr Anteil bei umfassender Berücksichtigung der Kontakte der Kaiserin nach Rom für die Korrespondenz insgesamt eher höher zu veranschlagen sein wird.

Grußbriefe und Courtoisieschreiben

In inhaltlicher Hinsicht weist Tabelle 8 den quantitativ recht hohen Stellenwert von Antwortschreiben der Kaiserin auf Neujahrswünsche aus, und unter den Absenderinnen solcher Wünsche waren Fürstinnen vergleichsweise stark vertreten. Einen großen Teil der Schreiben in der Korrespondenz stellten zudem weitere Gruß- und Glückwunschschreiben dar: So erhielt Eleonora Magdalena beispielsweise eine Vielzahl von Glückwünschen zur Verehelichung ihres ältesten Sohnes Joseph zu Beginn des Jahres 1699, auf die sie dann mit einem Dankschreiben reagierte. Sie selbst setzte noch Ende des gleichen Jahres allein 19 Fürstinnen des Heiligen Römischen Reiches sowie diverse italienische Fürsten von der Geburt ihrer ersten Enkelin, Erzherzogin Maria Josepha, in Kenntnis, und im Mai 1705 zeigte sie Fürsten und Fürstinnen des Reiches den Tod Kaiser Leopolds I. an[114]. Derartige Schreiben stellen insgesamt etwas mehr als die Hälfte der dokumentierten Kanzleischreiben dar: Man sendete einander und erhielt Anzeigen von Geburten, Gratulationen zu Hochzeiten oder Mitteilungen über Todesfälle. Manche dieser Schreiben wurden von eigenen Gesandten überbracht, für die dann Credential- und Recredentialschreiben ausgefertigt wurden[115].

Der hohe Stellenwert dieses Austausches von Grußbriefen oder Courtoisieschreiben lässt sich dabei auch für andere Kaiserinnen zumindest in Ansätzen erkennen. Am deutlichsten wird das für Königin bzw. Kaiserin Amalie Wilhelmine, für die in Wien wie gesagt etwa 240 Konzepte von Briefschaften überliefert sind, die aus den Jahren zwischen 1699 und 1708 stammen. Unter diesen stellten in vergleichbarer Weise wie bei ihrer Schwiegermutter Eleonora Magdalena Grußbriefe einen erheblichen Anteil. Erkennbar wird dort

114 HHStA, Familienkorrespondenz A 32/3, Register, fol. 110v–111r, fol. 134r–138r; die Gratulationen zur Geburt des präsumtiven Thronfolgers 1700 ebenda fol. 211r–213v, 8.05.1705. Zu solchen Korrespondenzen siehe auch Watanabe-O'Kelly, Fürstin, 187–191.

115 Dafür sind mindestens zwei Dutzend Beispiele im Register enthalten.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

auch, dass Amalie Wilhelmine bereits als Königin in den Austausch von Neujahrsschreiben mit Fürstinnen und Fürsten des Reiches ebenso wie mit der Kurie und italienischen Adligen einbezogen war. Seit 1705, als sie regierende Kaiserin wurde, scheinen Zahl und Identität der Adressaten fast deckungsgleich mit den Neujahrsschreiben ihrer Vorgängerin zu sein[116]. Ein eigener Bestand von Neujahrsschreiben innerhalb der habsburgischen Familienkorrespondenz enthält dagegen neben hunderten von fürstlichen Schreiben an den Kaiser nur wenige an Kaiserinnen adressierte Einzelstücke[117].

Aber auch die Korrespondenzüberlieferung in anderen Archiven weist Reste dieses Netzwerkes auf. Beispielsweise sind für Kurfürstin Magdalena Sybilla von Sachsen aus den Jahren 1643 bis 1687 mehrere Konvolute mit Briefen erhalten. Darunter befinden sich regelmäßig Briefe von Kaiserin bzw. Kaiserin-Witwe Eleonora Gonzaga-Nevers, etwa Credentialschreiben für den kaiserlichen Kondolenzgesandten 1656 oder Beileidsschreiben der Kurfürstin an die Kaiserin-Witwe und an Leopold I. anlässlich des Todes Ferdinands III. 1657 sowie regelmäßige Neujahrswünsche beider Seiten[118]. Ähnliches findet sich für Kurfürstin Elisabeth von Bayern in den 1630er Jahren im Austausch mit Kaiserin Eleonora Gonzaga[119]. Mehrere Dutzend Briefe von den Kaiserinnen Eleonora Magdalena, Amalie Wilhelmine und Elisabeth Christine im Lothringischen Familienarchiv sind zeitgenössisch ausgewiesen als „lettres de compliments“[120] – es handelt sich hier ebenfalls um Glückwunschschreiben, Creditive und Kondolenzen. Glückwunschschreiben an Kaiserinnen und Antworten von diesen finden sich aber beispielsweise auch im Archiv des Abtes von Fulda oder des Landgrafen Karl von Hessen-Kassel und seiner Mutter Hedwig Sophie[121].

Über den Stellenwert dieser in wohl allen fürstlichen Archiven des Heiligen Römischen Reiches erkennbaren Kategorie von Briefen ist noch wenig nachgedacht worden. Sie stellen nicht selten einen quantitativ erklecklichen Teil fürstlicher Korrespondenzen dar[122],

116 Siehe etwa HHStA, Familienkorrespondenz A 33/30/1, fol. 88r–89r, 91r; Familienkorrespondenz A 33/30/2, fol. 37r.

117 HHStA, Familienkorrespondenz B 1 bis 30. Als Stichproben wurden die Kartons 5 und 8 durchgesehen, die genau sechs Schreiben an Kaiserinnen enthalten.

118 HStAD, Geheimer Rat, Loc. 8567/5, fol. 71, 30.10.1656; Loc. 8567/6, fol. 17r, 18r, fol. 63–64, 5.05.1657; Loc. 8568/1, fol. 2, 7.01.1660; Loc. 8569/1, fol. 31d, 18.02.1665; Loc. 8570/1, fol. 16, 5.01.1673, fol. 39, 4.12.1673 usw.

119 BayHStA, Fürstensachen, Nr. 50, I, passim., und Gratulation zur Krönung 1612 in BayHStA, Kurpfalz, Kasten blau, 337 Nr. 20, fol. 94r–95v, undat.; BayHStA, Kurpfalz, Kasten blau 97 Nr.3.

120 HHStA, Lothringisches Hausarchiv, Karton 7, Fasz. 3 und 4.

121 HLAM, 90 Nr. a 326, fol. 2r–3r, 1622, fol. 14r, 5.02.1616, fol. 32r, 16.02.1628 oder fol. 41r, 25.101.1656: ebenda, Bestand 4 e (Reichstag) Nr. 80, unpag.; GStA PK, I.HA GR Rep. 1, Abt. I, Nr. 39, 61, 67, 132 usw.

122 Für einen relativ vollständig überlieferten Fürstinnenbriefwechsel siehe Arenfeld, Political Role, 53–57.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

und dieser Umstand ebenso wie die Tatsache ihrer Überlieferung legen nahe, dass man ihnen einige Relevanz im Austausch zwischen den Höfen und Dynastien des Reiches beimessen muss. Hintergrund dafür war, dass das Prestige einer Dynastie in der Fürstengesellschaft nicht zuletzt davon abhing, wer mit wem wie interagierte und in welcher Weise der Status des Hauses anerkannt wurde. Die Verflechtung der Dynastien im Heiligen Römischen Reich funktionierte ganz wesentlich über Regeln der Ehre, der gegenseitigen Bindung und Verpflichtung[123]. Als Ehrerweis galten unter anderem Grußbriefe, die beispielsweise in Caspar Stielers Abhandlung „Allzeitfertiger Sekretarius“[124] auch direkt als „Ehrschreiben“ und als eine zentrale Kategorie des höfischen Briefes erscheinen. Der mit einem Schreiben zu Neujahr, einer Gratulation zur Genesung, zu Eheschließung oder Geburt oder mit einem Beileidsschreiben verbundene Ehrerweis war freilich nicht notwendigerweise mit individueller Formulierung oder weiteren Informationen verbunden. Die Funktionalität dieser Briefkategorie lag nicht in ihrem Inhalt; vielmehr war es die Tatsache der Abfassung, Absendung und standesgemäßen Formulierung, der der Grußbrief als „materialisierte Statusrepräsentation“[125] seine Bedeutung verdankte. Dazu gehörte nicht zuletzt die Beachtung des Prinzips der Reziprozität[126], also des wechselseitigen Austauschs solcher Schreiben sowie der Dauerhaftigkeit derartiger Verbindungen.

Ein Blick auf Tabelle 8 zeigt für Kaiserin Eleonora Magdalena, dass diese Form der Repräsentation und Kommunikation nicht losgelöst von politischen Erwägungen stattfand[127]: Während die Kurfürstin und der Kurfürst von Bayern ebenso wie der Kurfürst von Köln, der ein jüngerer Bruder Maximilian II. Emanuels von Bayern war, in den ersten Jahren des Registers stets an der Spitze der Adressaten von Neujahrsschreiben im Reich genannt wurden, verschwanden sie nach 1702 gänzlich aus der Liste der Korrespondenten. Max Emanuel von Bayern war damals im Zusammenhang mit dem Spanischen Erbfolgekrieg ein Bündnis mit Frankreich eingegangen, hatte sich also gegen das Haus Habsburg gestellt, und der Kölner Kurfürst folgte ihm[128]. Die Kurfürsten führten im Süden des Reiches im Bündnis mit französischen Truppen Krieg gegen den Kaiser, bis sich Max Emanuel 1704 nach militärischen Niederlagen in die spanischen Niederlande zurückziehen musste. Natürlich unterblieb in einer derartigen Konfrontationssituation, die noch dazu mit der Reichsacht verbunden war, der Austausch von höflichen Grußschreiben. Maximilian Philipp von Bayern dagegen, der Onkel des Kurfürsten, blieb mit seinem Herrschafts-

123 Ruppel, Briefkultur, 73; Bastian, Verhandeln in Briefen, 199.
124 Stieler, Allzeitfertiger Sekretarius, Bd. 1, 97f.
125 Schneikart, Briefe, 237; Bepler, Dynastic positioning, 137; Essegern, Kanzlei, 272.
126 Arenfeld, Political Role, 72; Broomhall, Letters, 31.
127 Dazu auch Essegern, Kanzlei, 276. Die Tabelle siehe im Anhang.
128 Kraus/Spindler, Handbuch Geschichte Bayerns, Bd. 2, 444–457.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

gebiet, der Landgrafschaft Leuchtenberg, dem Kaiser treu und erschien deshalb ebenso wie seine Gemahlin weiterhin in der Korrespondenz der Kaiserin[129].

Grußbriefe oder „letters of social cortesy", wie sie James Daybell genannt hat, sind damit inhaltlich zwar wenig originell[130]; sie stellten mit ihrer relativ großen Zahl und ihrer Regelmäßigkeit jedoch eine Art „Hintergrundrauschen" in fürstlichen Korrespondenzen dar. Und solche Schreiben gaben den korrespondierenden Seiten auch die Möglichkeit, die teilweise über längere Zeit auf einer formalen Ebene aufrecht erhaltenen Kontakte im entsprechenden Moment intensiver zu nutzen, wie im Folgenden noch zu zeigen sein wird.

Mit Hilfe dieser Grußbriefe lassen sich für Kaiserin Eleonora Magdalena Konturen eines Korrespondenznetzwerkes nachzeichnen. Dieses hatte einerseits europäische Dimensionen, indem Verbindungen nach Italien und zur Kurie, zu europäischen Herrscherhäusern in Frankreich oder England erkennbar werden. Aufgrund ausgedehnter familiärer Verbindungen der Kaiserin über ihre Herkunftsdynastie waren auch Spanien (hier spielten natürlich die Traditionen des Hauses Habsburg eine Rolle), Polen (mit dem Haus Sobieski) und Parma enger eingebunden. Als besonders dicht stellten sich aber die Vernetzungen mit dem Heiligen Römischen Reich dar, die zum einen auf dynastischen Netzwerken des Hauses Pfalz-Neuburg beruhten, zum anderen aber offensichtlich eine Form der Beziehung zwischen Kaiserhaus und Reich greifbar machen: Regelmäßige Grußbriefe dokumentierten den Status kur- und reichsfürstlicher Häuser ebenso wie die Einbindung von Frauen in die Perpetuierung einer reichsweiten Fürstengesellschaft. Darauf nahm Kurfürst Joseph Clemens von Köln wohl 1696 Bezug, als er in seinem Neujahrsschreiben an Kaiserin Eleonora Magdalena darauf verwies, dass er ihr einer „im Reich hergebrachten gewonheit nach"[131] Glück für das neue Jahr wünsche.

Die Einbindung der Kaiserin in briefliche Statuskommunikation sagt freilich wenig oder gar nichts über persönliche Nähe und Ferne der Korrespondentinnen und Korrespondenten sowie die Intensität der Briefwechsel aus. Um Aussagen darüber machen zu können, wie fest die Knoten dieses kommunikativen Netzwerkes geknüpft waren, bedürfte es der ergänzenden Kenntnis weiterer Komponenten der Briefwechsel wie beispielsweise der oben angesprochenen eigenhändigen Schreiben. Dass Kaiserinnen in der Frühen Neu-

129 Auch das Fehlen der Kurfürsten von Brandenburg und von Sachsen in den jährlichen Listen dürfte vom Ausgang der polnischen Königswahl 1697 sowie vom erfolgreichen Streben Brandenburgs nach der Königswürde in Preußen nicht ganz unbeeinflusst geblieben sein. Allerdings existierten durchaus Korrespondenzverbindungen zu beiden Fürsten, wie einzelne Schreiben im Korrespondenzregister belegen, siehe etwa HHStA, Familienkorrespondenz A 32/3, Register, fol. 65v, 84r/v, 121r/v, 172r/v.

130 Daybell, Letters, 187; Bastian, Verhandeln in Briefen, 216f.; Ruppel, Verbündete Rivalen, 305–307. Eine Transkription des Neujahrsschreibens 1699 siehe: https://kaiserin.hypotheses.org/361 [30.12.2020].

131 HHStA, Familienkorrespondenz B 8, unpag., 15.12.1696.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

zeit zusätzlich Briefwechsel von höherer Frequenz und größerer inhaltlicher Breite mit Fürstinnen des Reiches unterhielten, zeigt etwa eine bereits erwähnte Überlieferung in München:

Für die Jahre von 1631 bis 1634 ist dort die Korrespondenz zwischen Kurfürstin Elisabeth von Bayern und Kaiserin Eleonora Gonzaga[132] erhalten. Auch hier finden sich zahlreiche Grußbriefe, die in ihren Formulierungen nicht zuletzt die Rangdifferenz der beiden Damen erkennen lassen. In einer generell für Fürstinnenkorrespondenzen typischen Weise tauschten die beiden Damen außerdem Informationen zum aktuellen Kriegsgeschehen aus, man teilte die Freude über die erneute Schwangerschaft von Königin Maria Anna; 1634 gratulierte die Kurfürstin zum Tod Wallensteins und später zum Sieg bei Nördlingen. Die Kaiserin bat in München um die Suche nach einem qualifizierten Drechsler ebenso wie nach einer geeigneten Kammerfrau für die Betreuung der kaiserlichen Kinder. Ohne dass dieser Austausch als wirklich vertraut gelten kann – dem stand nicht zuletzt der Rang der Kaiserin gegenüber der Reichsfürstin entgegen[133] – dokumentiert er doch eine kontinuierlichere Verbindung. In Ermangelung einer größeren Zahl solcher Beispiele kann hier allerdings nur auf den Umstand hingewiesen werden, dass solche Korrespondenzen existierten, ohne über ihren Stellenwert viel aussagen zu können.

Jenseits von Korrespondenzen: Patenschaften und Damenorden

Verbindungen von Kaiserinnen ins Reich beruhten freilich keinesfalls allein auf direkten dynastischen Netzwerken und Korrespondenzen bzw. lassen sich durch diese dokumentieren. Ein Feld, in dem Fürstinnen des Reiches generell häufig aktiv waren und durch das sie die Netzwerke der eigenen Dynastie[134] zu festigen und zu erweitern suchten, waren Ehestiftungen zwischen fürstlichen Familien. Auch für Kaiserinnen gibt es Beispiele, die das belegen: So ist bekannt, dass Kaiserin-Witwe Eleonora Gonzaga 1650/51 die dritte Eheschließung Ferdinands III. mit ihrer Großnichte Eleonora Gonzaga-Nevers in die Wege leitete[135]. Im Heiligen Römischen Reich selbst war entsprechende Maklertätigkeit offenbar

132 BayHStA Geheimes Hausarchiv, Korrespondenz-Akten Nr. 627/III.

133 Siehe dazu die Strategien der Kurfürstin von Sachsen, einer erfahrenen Korrespondentin, im Umgang mit dem Rangunterschied zur Kaiserin: Keller, Kurfürstinnen, 197–199.

134 Duindam, Dynasties, 254f.; Ruppel, Verbündete Rivalen, 73–77.

135 Schnettger, Zwischen den Dynastien, 68. Für Kaiserin Anna siehe Chroust, Anfänge Matthias, 575 (Zeitung aus Nürnberg, 12.07.1612): Die Hochzeit des Markgrafen von Ansbach mit Sophie von Solms-Laubach soll am 21. September vollzogen werden, „wobei die Kaiserin selbst gehandelt hat“. Zu Ehestiftungen im dynastischen Kontext allgemein etwa Duindam, Dynasties, 232; Ruppel, Verbündete Rivalen, 75f.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

schwieriger, scheint aber in der Zeit der Kaiserinnen aus reichsfürstlichen Familien nach 1676 durchaus vorgekommen zu sein. So hielt sich Kaiserin Amalie Wilhelmine zugute, dass sie an der Ehestiftung zwischen Karl III. von Spanien, ihrem Schwager, und Elisabeth Christine von Braunschweig-Wolfenbüttel wesentlich beteiligt gewesen sei – allerdings hatten sich hier auch Kaiserin-Witwe Eleonora Magdalena und deren Bruder Johann Wilhelm von der Pfalz engagiert[136]. Und in den Jahren 1734 und 1735 bemühte sich Amalie Wilhelmine gemeinsam mit ihrer Tochter, der späteren Kaiserin Maria Amalia von Bayern, eine Eheschließung zwischen ihrer Nichte Maria Theresia und ihrem Enkel Maximilian Joseph von Bayern in die Wege zu leiten[137]; ein Plan, der bekanntlich scheiterte.

Weit verbreitet waren wahrscheinlich Patenschaften als Element von Statuskommunikation wie Netzwerkbildung[138]. Auch hier gilt, dass deren Zahl und Entwicklung sich nur sehr schlecht rekonstruieren lassen, da zumindest in Wien eine aussagekräftige Überlieferung fehlt. Eher zufällige Hinweise verdeutlichen die Dimension: Allein in den Jahren 1677, 1678 und in den ersten Monaten 1679 übernahm die junge Kaiserin Eleonora Magdalena 14 Gevatterschaften[139]. Diese betrafen die Kinder einiger Amtsträger des pfalz-neuburgischen wie des kaiserlichen Hofes, aber auch eine Tochter Herzog Christian Ulrichs von Württemberg-Oels, einen Sohn Fürst Moritz Heinrichs von Nassau-Hadamar, den im Juli 1677 geborenen Sohn des Kurfürsten Friedrich Wilhelm I. von Brandenburg, eine Tochter von Herzogin Magdalena Sybilla von Württemberg, im Juni 1678 einen Sohn Johanns III. Sobieski von Polen, weiter einen Sohn Herzog Christian Adolfs von Holstein-Sonderburg, einen Sohn des Markgrafen Christian Ernst von Brandenburg-Bayreuth und eine Tochter des Pfalzgrafen Christian II. von Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeld. Im Februar 1687 wurden Kaiser und Kaiserin die Paten des in Wien geborenen Sohnes von Fürst Christian Eberhard von Ostfriesland, und 1703 übernahm die Kaiserin die Patenschaft für das Kind des Grafen Ernst Jakob von Waldburg-Zeil-Wurzach[140].

Markgräfin Sophie Louise von Brandenburg-Bayreuth, die Mutter eines Patensohnes

136 NLAW, 1 Alt 24 Nr. 254, fol. 6r/v, 18.12.1706; ebenda Nr. 276, fol. 51r/v, 2.08.1713. Zur Rolle Eleonora Magdalenas bei der Auswahl der Heiratskandidatinnen für König Joseph siehe Schnath, Geschichte Hannovers, Bd. 3, 205–207, 214.

137 BayHStA, Kurbayern, Kasten schwarz, Nr. 13155; BayHStA Geheimes Hausarchiv, Korrespondenz-Akten Nr. 765 IV a, Teil II, unpag., z. B. mehrere Briefe vom Februar 1734 sowie 23.01.1735 und 6.07.1735.

138 Generell dazu Alfani, Geistige Allianzen, bes. 39f., 43, 52; Lanzinger/Fertig, Perspektiven, 9f.

139 HHStA, ÄZA 10/34; siehe auch Ruppel, Verbündete Rivalen, 75f.

140 HHStA, ZP 4, fol. 181r, 21.02.1687; ebenda, Familienkorrespondenz A 32/3, Register, fol. 194r. Auch Königin Amalie Wilhelmine wurde schon kurz nach ihrer Eheschließung mit Joseph I. als Patin von reichsfürstlichen Familien angefragt: HHStA, Familienkorrespondenz A 33/30/1, fol. 51r, 93r.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

der Kaiserin, führt schließlich noch zu einem letzten Element von Netzwerken, die ins Heilige Römische Reich reichten, und deren Wirksamkeit zweifellos weiterer Untersuchung bedürfte: zu den von Kaiserin Eleonora Gonzaga-Nevers gegründeten Damenorden. Die Markgräfin ebenso wie zwei ihrer Schwestern waren in den siebziger Jahren des 17. Jahrhunderts Mitglied im Damenorden der „Sklavinnen der Tugend“[141], den die Kaiserin einige Jahre früher (1662) gegründet hatte. Hier wurden fürstliche und adlige Damen katholischer wie protestantischer Konfession aufgenommen, die sich durch ihren tugendhaft-höfischen Lebenswandel auszeichneten und diesen an den Höfen des Reiches verbreiten sollten. Leider ist über den Orden nur sehr wenig bekannt, und wie sich die Ordensaktivitäten gestalteten, liegt weitgehend im Dunkeln. Dies gilt ebenso für den zweiten, 1668 von der Kaiserin-Witwe gegründeten Orden, den wesentlich bekannteren „Sternkreuzorden“[142]. In diese Gebetsgemeinschaft katholischer Damen wurden sowohl hochrangige adlige wie fürstliche Damen aus dem Umfeld des Wiener Hofes wie aus Familien des Heiligen Römischen Reiches aufgenommen. Beide Vereinigungen, von denen die zweite bis heute existiert, weisen Kontakte der Kaiserinnen in die adlig-fürstliche Gesellschaft des Reiches aus. Welche Relevanz diese erlangen konnten, was die Mitgliedschaft – jenseits eines Statusgewinns – für die Ordensdamen bedeutete, wäre Gegenstand einer eigenen Studie.

Fürbitten

Das Korrespondenzregister Kaiserin Eleonora Magdalenas (II)

Grußbriefe, die als Einzelstücke wenig aussagekräftig waren, in ihrer Summe aber sehr wohl ein Bild vom Platz der Kaiserin im Reich als fürstlichem Kommunikationsraum zeichnen können, bildeten wie gesagt einen erheblichen Teil der Korrespondenzen. Im Fall des genauer analysierbaren Briefregisters von Kaiserin Eleonora Magdalena von Pfalz-Neuburg lässt sich gut die Hälfte der dokumentierten Texte als solche Statuskorrespondenz bezeichnen. Quantitativ nur wenig kleiner war jedoch die zweite Kategorie von Briefschaften, die sich nach ihrem Inhalt als Empfehlungen und Fürbitten identifizieren lassen, also Schreiben, mit denen die Kaiserin – von Dritten aufgefordert oder aus eigenen Erwägungen heraus – bei Fürstinnen und Fürsten, bei weltlichen und geistlichen Amtsträgern Fürsprache in den verschiedensten Angelegenheiten einlegte.

141 Zu den Sklavinnen der Tugend siehe Keller, Damen der Kaiserin.

142 Zum Sternkreuzorden zuletzt Telesko, Kreuzreliquie; Wiesflecker, Sternkreuz-Orden (allerdings mit einem Schwerpunkt im 19. Jahrhundert); Manni, Versamblung.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Amalie Fößel hat in einem recht umfangreichen Kapitel ihrer Untersuchung zur Königin im mittelalterlichen Reich bereits herausgestellt, dass sich anhand von Urkunden des 10. bis 12. Jahrhunderts in einer großen Zahl von Fällen die Kaiserin bzw. Königin als Vermittlerin bzw. Fürbitterin ausmachen lässt[143]. Daraus zog Fößel den Schluss, dass es „eine grundsätzliche Akzeptanz ihrer Mitsprache in Angelegenheiten der Reichspolitik" gegeben habe[144], wobei die Rolle der Kaiserin als Fürsprecherin nicht auf bestimmte Inhalte festgelegt werden könne und sich ihr insgesamt über rechtlich relevante Interventionen zahlreiche Möglichkeiten politischer Einflussnahme eröffneten. Lässt sich diese Aktivität in Bezug auf das Reich im späteren Mittelalter aufgrund veränderter Urkundenausstellung nicht mehr so deutlich greifen, so ist die Frage, ob und inwieweit eine frühneuzeitliche Kaiserin derartige Möglichkeiten hatte und nutzen konnte, bislang gar nicht gestellt worden.

Dabei ist der Umstand, dass sich für Landesfürstinnen ein entsprechendes Agieren als Fürbitterin sehr wohl nachweisen lässt, das offensichtlich auch in Übereinstimmung mit normativen Vorstellungen vom Handeln von Fürstinnen erfolgte[145], freilich ein wichtiges Indiz. Sie nutzten die Möglichkeiten der Fürsprache bei ihrem fürstlichen Gemahl ebenso wie bei männlichen und weiblichen Verwandten, um Zusagen hinsichtlich von Ehrenerweisen, Ämtern, juristischen Zugeständnissen etc. zu erreichen. Generell war sowohl für die an eine fürstliche Frau Schreibenden wie für deren eigene Briefschaften ein ganz zentraler Beweggrund der des Bittens, der Übermittlung von Bitten und der Fürsprache, sowohl im eigenen Interesse der Fürstin wie für Personen, die ihrer Klientel zuzurechnen waren[146].

Als Fürbitterin trat die Kaiserin als Patronin derer auf, für die sie die Fürsprache leistete, und Patronage[147] stellte ein ganz wesentliches Element der Verflechtung und damit der Gestaltung von Netzwerken dar. Bitten, Fürsprache und Empfehlung waren Instrumente, die sowohl Männer wie Frauen einsetzten, die als Patrone und Patroninnen, als Vermittler und Vermittlerinnen in Erscheinung traten. Dabei gibt es zahlreiche Anhaltspunkte dafür, dass Fürstinnen über die Grenzen der jeweiligen Territorien hinweg um Fürbitten angesprochen wurden – und dies galt ganz offensichtlich auch für die Kaiserinnen. Allerdings blieben Interventionen von Fürstinnen eben weitgehend Bitten bzw. Empfehlungen: an den Ehemann oder andere männliche Verwandte, an Amtsträger ebenso wie an andere ranghohe Frauen.

143 Fößel, Königin, 123–150; siehe auch Hartmann, Königin, 20f.

144 Fößel, Königin, 146

145 Keller, Anna von Sachsen, 90–111; Wunder, Regierende Fürstinnen, 43; Greinert, Unterordnung, 225–238; Arenfeld, Intercessor; Tomas, Medici Women, 44f.

146 Nolte, Pey eitler finster, 196f.; Rogge, Familienkorrespondenz, 211; Mallick, Spiritus intus agit, 380, 413 und oft. Zur Klientel im Briefwechsel Daybell, Letter-Writers, 145–150, 232–240.

147 Kettering, Patronage; Emich/Thiessen, Stand und Perspektiven; zu neuerer Literatur siehe Asch/Emich/Engels, Einleitung; Bastian, Verhandeln in Briefen, 220–227; Mallick, Spiritus intus agit, bes. 21–26, 29f. Zuletzt wurde Patronage stärker im Kontext von Korruption thematisiert, z. B. Engels/Fahrmeir/Nützenadel, Geld.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Direkte Weisungsbefugnisse waren ja an institutionelle Abläufe gebunden und damit im Wesentlichen auf die direkte Einflussnahme am fürstlichen Hof, vor allem aber auf den eigenen Besitz einer Fürstin begrenzt, also ihr Leibgedinge, ererbte Besitzungen bzw. das Wittum. Solche Schreiben mit Weisungscharakter finden sich auch im Briefregister von Kaiserin Eleonora Magdalena, und sie betreffen vorrangig die Präsentation bzw. Nominierung von Geistlichen in Herrschaften, die in Böhmen zum Leibgedinge der Kaiserin gehörten. Hier agierte sie als direkte Herrschaftsinhaberin, und das zeigt der Duktus der Briefe, die Anordnungs- bzw. Mitteilungscharakter haben, recht deutlich[148].

Wesentlich größer war dagegen die Zahl von bittend bzw. empfehlend vorgetragenen Interventionen der Kaiserin. Darunter lassen sich mehrere thematische Gruppen ausmachen: Die größte Zahl von Fürbitten (ca. ein Drittel), mit denen Kaiserin Eleonora Magdalena aktiv wurde, bezog sich auf die Vergabe von Ämtern im weltlichen wie im geistlichen Bereich, von der priesterlichen Pfründe bis zum militärischen Kommando und dies im Raum zwischen Breslau und Spanien. Mit etwa einem Viertel der Schreiben bildeten allgemeine Empfehlungen und Gnadenäußerungen ohne konkreten Gegenstand, also die Protektion bestimmter Personen, die zweite größere Gruppe. In deutlich kleinerer, aber doch erwähnenswerter Zahl lassen sich Interventionen in Rechtsgeschäften[149] und Empfehlungen für Eintritte in Klöster nachweisen mit je etwa einem Zehntel der Briefe. Das restliche Viertel der Interventionen umfasste Fürsprachen für den Erhalt von Geldzahlungen, die Veranlassung von Fürsprachen Dritter, die Unterstützung von Klosterbauten bzw. Klostergründungen und weitere Gegenstände. Zu diesen gehörte beispielsweise die Verehrung der Heiligen Kunigunde, die die Kaiserin – unter Hinweis auf ihre Verwandtschaft mit der mittelalterlichen Kaiserin – durch mehrere Schreiben unterstützte[150].

In Rechtsgeschäften wurde Kaiserin Eleonora Magdalena dabei besonders häufig um Fürsprache bei ihren Brüdern Johann Wilhelm von der Pfalz und Franz Ludwig, dem Bischof von Breslau, gebeten. Gegenstände waren unter anderem reichsrechtlich relevante Prozesse wie die Auseinandersetzung zwischen dem kaiserlichen General Philipp Ludwig von Leiningen-Westerburg und den Grafen von Hohenlohe-Neuenstein wegen deren Ansprüchen auf die Grafschaft Leiningen. Hier bat die Kaiserin beide Brüder um Aussetzung der Exekution, bis der Graf von Leiningen weitere Beweise für seine Rechte beschafft

148 Siehe etwa HHStA, Familienkorrespondenz A 32/3, Register, fol. 54v–55r, 189v–192v, 201r–202r, 207v–208v.

149 Siehe zu Suppliken an den Kaiser in diesem Kontext etwa Noël, Reichsbewusstsein.

150 Diesbezüglich bat Lothar Franz von Schönborn, Kurfürst von Mainz und Bischof von Bamberg, wo Kunigunde ja besonders verehrt wurde (siehe dazu Jung/Kempkens, Gekrönt), 1697 um Unterstützung der Kaiserin. Diese sagte sie zu (HHStA, Familienkorrespondenz A 32/3, Register, fol. 4v–5r) und wandte sich deshalb an Papst Innozenz XII. (fol. 6v–7v) sowie an Kardinal Francesco Maria de Medici als Protettore della Germania in Rom (fol. 6r/v).

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

habe[151]. Auch für die verwitwete Freiin Julia Ernestine von Eberswein, geb. Wied, bat sie den Kurfürsten um Unterstützung wegen Ansprüchen auf die Grafschaft Wied, die die Freiin trotz eines Reichshofratsentscheides, der im Schreiben der Kaiserin ausdrücklich als rechtens bezeichnet wird, nicht habe erhalten können[152]. Dem Rat von Aachen, von dem die Kaiserin ihrerseits später Unterstützung für die unbeschuhten Karmelitinnen und die Dominikanerinnen durch Steuerbefreiungen erbat, stand sie 1697 in einer Schuldforderung gegen den Kurfürsten von der Pfalz bei[153].

Die Verbindungen zu ihren fürstlichen Brüdern erweiterten dabei die Handlungsspielräume der Kaiserin sichtlich, sie waren jedoch keinesfalls allein ausschlaggebend dafür. Fürsprachen von Kaiserinnen in Rechtsgeschäften etwa lassen sich auch sonst nachweisen, beispielsweise für die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts in den Akten des kaiserlichen Reichshofrates. So wendete sich 1624 ein Vertreter des Halberstädter Domkapitels an Kaiserin Eleonora Gonzaga mit der Bitte um Unterstützung in einem Konflikt mit dem Franziskanerkonvent der Stadt, und im gleichen Jahr stellte sie einen Schutzbrief aus für die Zisterzienserinnen in Sankt Jakob und Burchardi in Halberstadt[154]. In einer Streitsache zwischen dem Bischof von Speyer, der Gemeinde Odenheim und dem Stift Bruchsal wendeten sich Vertreter der Gemeinde unter anderem an Kaiserin Anna von Tirol wegen einer Fürsprache, und in den 1630er Jahren erbat Sara Mülach aus dem Stift Salzburg in einem Rechtsstreit mit dem Syndikus der Stadt Salzburg den Beistand von Kaiserin Maria Anna[155]. Die Vorstellung vom Kaiser als gerechtem Richter bzw. Schiedsrichter, die in breiten Bevölkerungskreisen noch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts[156] relevant war, konnte bei der Kaiserin als Frau keine Rolle spielen – nicht als Richterin wurde sie angesprochen, aber als Instanz, die Einfluss auf diesen nehmen und somit den Gang der Entscheidungen beeinflussen konnte.

Im Falle von Kaiserin Eleonora Magdalena von Pfalz-Neuburg traten unter den Adressatinnen und Adressaten von Fürbitten der Kaiserin etwa 20 Personen wiederholt (mit mehr als einem Anliegen in den Jahren zwischen 1697 und 1705) in Erscheinung. Knapp die Hälfte aller Interventionen gingen dabei an eng verwandte Fürstinnen und Fürsten innerhalb wie außerhalb des Heiligen Römischen Reiches: an die Herzogin von Parma und die Königin von Spanien, beide Schwestern der Kaiserin, beziehungsweise – deutlich seltener

151 HHStA, Familienkorrespondenz A 32/3, Register, fol. 53r–54r.
152 HHStA, Familienkorrespondenz A 32/3, Register, fol. 10r–11r.
153 HHStA, Familienkorrespondenz A 32/3, Register, fol. 19r–20r, 19.11.1697, 168v–169r, 10.07.1702, 192v–193r, 24.10.1703.
154 Sellert, Akten, Serie II: Antiqua, Bd. 1, Nr. 142 (S. 123), Nr. 162 (S. 135).
155 Sellert, Akten, Serie I: Alte Prager Akten, Bd. 3, Nr. 3361 (S. 636–642); Nr. 3189 (S. 541–543).
156 Noël, Reichsbewusstsein, [19]f.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

– an deren Ehemänner sowie an ihre vier Brüder in Düsseldorf, Augsburg, Breslau und Heidelberg.

Dass dynastische Beziehungen Fürbitten gewöhnlich erleichterten, liegt auf der Hand[157]; sowohl innerhalb des Reiches wie darüber hinaus lassen sich jedoch auch weitere Personen nachweisen, bei denen die Kaiserin intervenierte. Dazu gehörten Kurfürstin und Kurfürst von Brandenburg, der Kurfürst von Mainz, der Bischof von Passau, der Bischof von Trient ebenso wie der Großprior der Johanniter, außerhalb des Reiches Papst Innozenz XII. und die kaiserlichen Gesandten in Rom sowie der Großherzog von Florenz.

Während im Briefregister ausschließlich Personen adligen und geistlichen Standes bzw. Amtsträgerinnen und Amtsträger als Adressatinnen bzw. Adressaten ebenso wie als Personen, für die gebeten wurde, in Erscheinung traten, gab es daneben noch weitere Facetten der Fürsprache von Kaiserinnen. Eine davon deutete das eben erwähnte Beispiel einer Angeklagten aus Salzburg an; noch deutlicher sichtbar wird sie in einem Konvolut von Suppliken an Kaiserin Maria Anna aus den dreißiger und vierziger Jahren des 17. Jahrhunderts[158]. Es umfasst etwa 240 Stücke, die meist undatiert sind und nur selten erkennen lassen, wo der Bittsteller oder die Bittstellerin beheimatet war.

Sicher ist, dass hier ein ganz anderer sozialer Raum fassbar wird, handelte es sich bei den Supplizierenden doch neben zahlreichen Witwen insbesondere um Handwerker, Kriegsflüchtlinge, Studenten, (reisende) Kleriker, aber auch Frauen oder Witwen kaiserlicher Soldaten. Soweit erkennbar, kamen viele von ihnen aus den habsburgischen Erblanden; teilweise zeichnen sich jedoch erhebliche Entfernungen ab, aus denen die Frauen und Männer nach Wien kamen. In den Schreiben erscheinen als Herkunftsregionen neben den Erblanden Spanien, Burgund, Italien oder Griechenland, immerhin aber auch einige Beispiele aus dem Heiligen Römischen Reich. So supplizierte im August 1636 Ursula Koppin, Witwe eines bayerischen Büchsenmeisters, um eine Beihilfe zum Heiratsgut ihrer Tochter, ebenso bat Philipp Baldtauf, ein wegen des Krieges aus Dachau geflohener Handwerker, um eine finanzielle Beihilfe für seine Familie, genauso wie Leonhard Förschner, der als Exulant aus der Grafschaft Oettingen geflohen war[159].

So wie in diesen Beispielen baten die Supplikantinnen und Supplikanten die Kaiserin in der Mehrzahl der Fälle um eine finanzielle Beihilfe, obwohl auch der Wunsch nach Fürsprache für ein Amt oder Gnadengesuche vorkamen. Der wohl mehr oder weniger zufällig erhaltene Bestand zeigt die Praxis hinter dem Ideal der Kaiserin als Schützerin der Armen und der Witwen und Waisen, als die sie nicht zuletzt während der Krönung bei Übergabe der

157 Ruppel, Verbündete Rivalen, 65f., 198–202.

158 HHStA, Obersthofmeisteramt, Nachlass Khevenhüller, Karton 1 und 2.

159 HHStA, Obersthofmeisteramt, Nachlass Khevenhüller 1–5, fol. 71r–72v; Nachlass Khevenhüller 1–9, fol. 5r–6v 76r–77v.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Insignien[160] aufgerufen wurde. Höchst unwahrscheinlich ist es, dass es die Vielzahl dieser „einfachen" Leute war, über deren Andrang Kaiserin-Witwe Eleonora Gonzaga 1648 Klage geführt hatte, weil sie sich von Bittstellern überlaufen sah, die ihr keine Ruhe ließen[161]. Vermutlich waren damit eher Personen höheren Standes gemeint, die Möglichkeiten suchten – und offenbar auch fanden – die Kaiserin direkt oder durch Übergabe einer Supplik als Fürbitterin anzusprechen. Die Ansuchen der „einfachen" Leute landeten wohl eher – wie im Falle von Kaiserin Maria Anna – direkt beim Obersthofmeister, in dessen Nachlass sie heute im Archiv zu finden sind. In Vertretung der Kaiserin kam dieser mit kleinen Zahlungen, meist 30 Kreuzer oder einem Gulden, der fürstlichen Pflicht zur Wohltätigkeit nach.

Am Beispiel des Briefregisters für Eleonora Magdalena von Pfalz-Neuburg und der Suppliken lassen sich damit Charakteristika der Frequenz, der inhaltlichen Schwerpunkte und der personellen Aspekte von Aktivitäten einer Kaiserin als Fürbitterin zumindest für einen bestimmten Zeitraum einigermaßen beschreiben. Ein ähnliches Bild ergibt sich im Übrigen auch für Königin bzw. Kaiserin Wilhelmine Amalie von Braunschweig für die Jahre 1699 bis 1708[162]. Aber selbstverständlich wurden auch andere Habsburgerinnen als Fürbitterinnen angesprochen bzw. intervenierten ihrerseits in den verschiedensten auf das Reich bezogenen Kontexten. Der jeweils kurze Blick auf einige solche Beispiele soll nun das Bild von der Kaiserin als Fürbitterin ebenso wie vom Ablauf solcher Interventionen differenzieren und erweitern.

Die Kaiserin als Fürsprecherin: Beispiele

Am Beispiel der Korrespondenz zwischen Kaiserin Maria de Austria, der Gemahlin Maximilians II., und Kurfürstin Anna von Sachsen in den 1570er und 1580er Jahren lässt sich nicht nur zeigen, wie eine Verbindung zur Kaiserin angebahnt und von weiteren Korrespondenzbeziehungen flankiert werden konnte[163]. Über weite Strecken stellte der Briefwechsel der beiden Damen den Austausch von mehr oder weniger ausführlichen Grußbriefen dar, der von Seiten der Kurfürstin durch Geschenke, in erster Linie Heilmittel für Maria selbst oder den Kaiser sowie eingemachte Früchte[164], ergänzt und erweitert wurde. Dass da-

160 Pontificale Romanum 1595, 172f.

161 Siehe Hengerer, Kaiserhof, 271, Fn. 996. Zur Supplikationspraxis am kaiserlichen Hof im 18. Jahrhundert siehe Stollberg-Rilinger, Maria Theresia, 332–342.

162 HHStA, Familienkorrespondenz A 33.

163 Keller, Pouvoir de lettres; Dies., Kurfürstin, 195–199. Zum größeren Teil befindet sich diese Korrespondenz zusammengefasst in HStAD, Geheimes Archiv, Loc. 8538/9 (1575–1585).

164 Zur Rolle individualisierter Geschenke siehe Bischoff, Presents, 40.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

raus eine gewisse Verpflichtung der Kaiserin gegenüber der Fürstin resultierte, ließ Maria de Austria selbst in einem Schreiben formulieren:

> „Vnd wo wir herwiderumben in vnser gwalt ichtwas wißen, damitt derselben in gleichen vnnd mehrerm zur annemblicheitt gedient sein, oder wir sonsten sölche euer Ld. ertzaigung widergelten möchte, sollte es gwißlichen euer Ld. zu aller zeitt offen vnnd vnuersagt sein, vnnd wöllen euer Ld. dasselb von vnns zubegern keinen scheich haben“[165].

Auf diese Verpflichtung ließ sich dann zurückgreifen, wenn die Kurfürstin ein Anliegen am Kaiserhof bzw. beim Kaiser vortragen wollte. So bat Anna etwa 1572 die Kaiserin um Unterstützung, als Herzogin Sidonia von Braunschweig-Calenberg, Annas Schwägerin, in einem Ehestreit ihr Recht bei Kaiser Maximilian II. suchen wollte. Durch „demutige vorbitt“[166] sollte Maria die Angelegenheit bei ihm befördern, was auch gewährt wurde. Die Kaiserin ihrerseits griff auf die Unterstützung der Kurfürstin zurück, indem sie 1582 aus Lissabon darum bat, dass Anna doch ihren Ehemann, Kurfürst August von Sachsen, darin bestärken möge, Marias Sohn, Kaiser Rudolf II., während des Reichstags und insgesamt weiterhin zu unterstützen, was Anna ihrerseits zusagte[167]. Beide Seiten nutzten also eine über eher formelle Kanzleischreiben und Grußbriefe perpetuierte Beziehung bei gegebenem Anlass als Möglichkeit, in Angelegenheiten von dynastischem Interesse Einfluss zu nehmen.

Ganz anders stellte sich das Umfeld eines Briefes dar, den Johann Schweikhard von Kronberg, Kurfürst von Mainz, im Juli 1612, also wenige Wochen nach der Krönung in Frankfurt am Main, an Kaiserin Anna von Tirol richtete[168]. Er wünschte ihr darin nicht nur eine glückliche Reise nach Prag und kündigte an, für die Gesundheit des kaiserlichen Paares zu beten. Er erinnerte zudem daran, dass er und seine Mitkurfürsten Kaiser Matthias „etliche sachen zu schleuniger administration der justitia“ ans Herz gelegt hätten, was zweifellos auch geschehen werde:

> „Jedoch dieweil es vmb dern etliche also bewandt das nit allein dem gemeinen catholischen wesen, sondern zu nottwendiger sicherung aller ahm Rheinstrom geseßenen reychs stende vnnd vnd[er]thonen ahn dern furderlichen expedition mercklich hoch vnd wol gelegen, Als hab ich bey dieser gelegenheit nit vnderlaßen sollen noch konnen ihre kay. Matt. solche

165 HStAD, Geheimes Archiv, Loc. 8538/9, fol. 39r, 15.08.1570. Die Briefe der Kaiserin sind von Schreibern verfasst, da sie selbst der deutschen Sprache nur rudimentär mächtig war.

166 HStAD, Geheimes Archiv, Copial 516, fol. 58r/v, 16.05.1572; Loc. 8538/9, fol. 42r–43r, 23.06.1572. Zu Sidonia siehe Lilienthal, Die Fürstin und die Macht, 183–240.

167 HStAD, Geheimes Archiv Loc. 8534/1, fol. 254r, 3.08.1582; Loc. 8538/9, fol. 22r, 21.08.1582.

168 HHStA, MEA WuK 11, fol. 377r–378v, 12.07.1612.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

> sachen als die ohne des gemeinen wesens hochsten vernachtheilung keinen lengern verzug leiden konnen in vndertenigsten gehorsam nachmals bestes fleis zurecommendiren, zu gleich auch e[uer] Matt. daneben demuttig vnd ehren geburlich zuersuchen, sie wollen ihrem zu dem gemeinen catholischen vnnd friedtlichen wesen tragenden gotseligen eiffer nach; ahn gehorigen ortten allergnedigst erinnern vnd verfuegen helffen damit diese richtigen clare sachen vor allen andern in schleuniger expedition gefurdert werden mogen."

Man darf davon ausgehen, dass es sich bei der erwähnten Angelegenheit um den Streit um Jülich-Kleve-Berg handelte, in dem ja seit 1609 Pfalz-Neuburg und der Kurfürst von Brandenburg um das Erbe in den niederrheinischen Territorien fochten[169]. Da der pfälzische Erbprinz Wolfgang Wilhelm sich dem katholischen Bekenntnis annäherte und im Sommer 1613 konvertieren sollte, hatte der Streit zudem eine direkte konfessionelle Dimension. Konfessionelle Streitigkeiten in der Reichsstadt Aachen kamen hinzu. Damit war die Erinnerung des Kurfürsten in komplexe konfessionell-politische Konfliktlagen eingebettet, wobei er den konfessionellen Aspekt besonders betonte, vermutlich in der Hoffnung, die Kaiserin damit umso eher zu einer Intervention zu bewegen, war doch die Frömmigkeit Annas auf ihrer Reise ins Reich und beim Aufenthalt in Frankfurt vielfach thematisiert worden[170]. Zum Kontext dieses Ansuchens des Kurfürsten gehörte es jedoch ebenso, dass sich im Verlauf des Aufenthaltes in der Krönungsstadt offenbar für die Fürsten gezeigt hatte, dass die Kaiserin durchaus politisch handlungsfähig war[171].

Dies zeigte sich ebenfalls im Vorfeld des Reichstages von 1613, als Reichshofratspräsident Johann Georg von Hohenzollern-Hechingen in Berlin, wohin er in kaiserlichem Auftrag gereist war, von der Kurfürstin – über deren Erbe die brandenburgischen Ansprüche auf Jülich und Kleve begründet waren – angesprochen wurde. Er solle doch die Kaiserin bitten, ihr selbst und ihrem Gemahl in dieser Angelegenheit beizustehen; eine Bitte, die der Präsident an die Kurfürstin zurückgab, deren politische Aktivität weithin bekannt war[172]. Am Ende des Reichstages hielt der Kurfürst von Mainz fest, er habe seine Klagen über Kardinal Melchior Khlesl und sein ungebührliches Verhalten gegenüber den Kurfürsten sowohl Erzherzog Ferdinand wie Kaiserin Anna vorgetragen, die ihm völlig

169 Press, Kriege und Krisen, 174–184; Schnettger, Kaiser und Reich, 108.

170 Z. B. Chroust, Anfänge Matthias, 576 (Zeitung aus Nürnberg, 12.07.1612); siehe auch StAN, Rep. 67 Nürnberg, Krönungsakten Nr. 16, fol. 138r–139v.

171 Chroust, Anfänge Matthias, 725: Ernst Haller von Hallerstein und Christoph Oelhafen klagten im Oktober 1612 gegenüber dem Rat zu Nürnberg, „als wann es alles ruiniren und mole sua uber eine haufen fallen wolte, dann die Kaiserin zihe alles an sich und die regierung seie nicht bastant zu abhelfung der eingrissnen unordnungen".

172 Chroust, Reichstag 1613, 395. Zu Anna von Brandenburg siehe Kaiser, Anna von Preußen.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

beigepflichtet habe[173]. Der bayerische Vertreter berichtete nach München, dass die Kaiserin am Ausgang der Verhandlungen über Magdeburg beteiligt gewesen sei, habe sie doch Khlesl ganz klar geschrieben, dass sie ihren Gemahl in dieser Frage nicht in seinem Gewissen beschwert sehen wolle, und auch in einer anderen Frage habe sie die katholischen Interessen deutlich unterstützt[174]. Alle diese Hinweise belegen, dass Anna von Tirol von fürstlichen Zeitgenossen als potentiell hilfreiche Fürbitterin in vielfältigen Problemlagen der Reichspolitik gesehen wurde, wobei ihre schwankende Haltung zu Khlesl einerseits, ihre persönliche Frömmigkeit und konfessionelle Parteinahme andererseits Ansatzpunkte gaben. Ob und inwieweit ihre Interventionen Erfolg hatten, steht auf einem anderen Blatt und kann hier nicht abschließend geklärt werden.

Das nächste Exempel stammt aus der bereits angesprochenen Korrespondenz zwischen Wien und München, zwischen Kaiserin Eleonora Gonzaga und Kurfürstin Elisabeth von Bayern[175]. Diese stellt inhaltlich eine Parallele zum Briefwechsel zwischen Anna von Sachsen und Kaiserin Maria de Austria einige Jahrzehnte früher dar. Der Austausch von Komplimenten spielte hier ebenfalls eine zentrale Rolle, wurde aber regelmäßig durch Informationen zum Tagesgeschehen und zu den Personen und Familien ergänzt. Und erneut war es so, dass der mehr oder weniger regelmäßige Austausch anlassbezogen auch zu Fürbitten genutzt wurde: Kurfürstin Elisabeth, eine geborene Prinzessin von Lothringen, empfahl etwa in einem Weihnachtsbrief vom 23. Dezember 1633 der Kaiserin die „verlassene“[176] Herzogin von Lothringen; drei Monate später sprach sie noch einmal die Verfolgung an, unter der das Haus Lothringen durch Frankreich zu leiden habe, und empfahl zwei lothringische Prinzessinnen der Fürsorge der Kaiserin[177]. Zudem informierte die Kurfürstin hier und in der Folge über das französische Vorgehen in Nancy, der lothringischen Residenz. Hintergrund dieser Hinweise und Bitten war der Konflikt zwischen Frankreich und Karl IV. von Lothringen, in dem sich Erbstreitigkeiten, Expansionswünsche Ludwigs XIII. und politisch-militärische Konflikte überlagerten. Karl IV. von Lothringen hatte schon in

173 Chroust, Reichstag 1613, 484.

174 Chroust, Reichstag 1613, 465f., 522, 727. Siehe auch ebenda, 1000: Auch die Nürnberger Gesandten erwähnten in ihrem Schlussbericht den Einfluss der Kaiserin zugunsten der katholischen Stände, den diese ebenso wie die päpstlichen, spanischen, burgundischen Gesandten auf den Kaiser genommen habe. Bei der Magdeburgischen Angelegenheit handelte es sich um Konflikte zwischen der Stadt und dem (lutherischen) Administrator des Erzstifts um den Status der Hansestadt; Magdeburg beanspruchte Reichsunmittelbarkeit. Dazu etwa Asmus/Wille, 1200 Jahre Magdeburg, 515–520.

175 BayHStA Geheimes Hausarchiv, Korrespondenz-Akten Nr. 627/III, unpag.

176 „abbandonata“ – der Briefwechsel wurde in italienischer Sprache geführt.

177 BayHStA Geheimes Hausarchiv, Korrespondenz-Akten Nr. 627/III, unpag., 23.12.1633, 17.02.1634, 29.03.1634, 26.04.1634, 17.05.1634 und oft. Zur Position der Kaiserin zu Ansprüchen aus Lothringen siehe auch Schnettger, Zwischen den Dynastien, 82.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

den 1620er Jahren die Nähe des Kaisers gesucht, sich jedoch zunächst enttäuscht wieder abgewandt. Als er aber 1631 Truppen gegen Gustav Adolf von Schweden ins Reich sendete, besetzten französische Truppen das Herzogtum Lothringen und zwangen den Herzog Anfang 1634 zur Abdankung[178].

Eigene dynastische Bindungen bewogen die Kurfürstin also zu einer Fürbitte bzw. zur Übermittlung von Informationen. Als Gemahlin des engsten kaiserlichen Verbündeten im Reich konnte sie auf Gehör in Wien hoffen, zumal die Kaiserin ihrerseits in diesem Konflikt Partei gewesen sein dürfte: Eleonora Gonzaga war über ihre älteste, 1632 verstorbene Schwester Margarita die Tante der beiden angesprochenen Prinzessinnen Nicole und Claudia von Lothringen. Letztere hielt sich nach ihrer Eheschließung 1634 mit Nikolaus Franz von Lothringen, dem jüngeren Bruder Karls IV., über etliche Jahre in Wien in der Nähe der Kaiserin auf, wo ihr Sohn Karl geboren wurde, der später bedeutende kaiserliche Feldherr. Ob also Fürsprache oder Verwandtschaft den Ausschlag gaben, bleibt dahingestellt – die Kaiserin nahm sich zumindest einer der Prinzessinnen an.

Nur wenig früher hatte sich mit Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg auch ein anderer Vertreter des Hauses Wittelsbach an Kaiserin Eleonora Gonzaga gewendet. Dieser nutzte seine Konversion 1613 und die Heirat mit einer Schwester Herzog bzw. Kurfürst Maximilians I. von Bayern zum Lavieren zwischen protestantischem und katholisch-habsburgischem Lager. Wiederholt hielt sich der Herzog in Wien auf und war also zweifelsohne persönlich mit der Kaiserin bekannt. Ungeachtet geschickter Neutralitätspolitik des Pfalz-Neuburgers wurden seine Territorien vom Krieg im Reich natürlich in Mitleidenschaft gezogen. Im Frühjahr 1632 nahm er Gelegenheit, die Kaiserin mehrfach auf den traurigen Zustand seiner Länder hinzuweisen, den Eleonora Gonzaga in einem höflichen Brief sehr bedauerte und ihm versicherte, dass sie „wo es nur die möglichkeit zulast, daß ich zuselbigen ende alle möglichiste guete befürderung iederzeit ganz angelegenlich einzuwenden ingedenckt sein würde." Dazu äußerte sie die Hoffnung, dass bald wieder ruhigere und geordnetere Zeiten anbrechen mögen, wenn der Pfalzgraf und die anderen Stände des Reiches in ihren Anstrengungen fortführen[179].

In seinem Antwortschreiben ging Wolfgang Wilhelm noch einmal auf den schlimmen Zustand des Herzogtums Neuburg nach Abzug der bayerischen und kaiserlichen Truppen ein und äußerte die Besorgnis, dass auch das Herzogtum Berg am Niederrhein demnächst von Verwüstungen betroffen sein werde. Er habe deshalb Kaiser Ferdinand II. geschrieben und bitte diesen, das Herzogtum von Einquartierungen zu verschonen. Zusätzlich möge doch die Kaiserin bei ihrem Gemahl „erbitten helffen das solch ferner vnheil von mir vndt

178 Babel, Zwischen Habsburg und Bourbon.

179 LANRWD, Jülich-Berg II Nr. 3130, fol. 5r/v, 25.03.1632.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

den landen abgewendet“ werde[180]. Das freundliche Anerbieten der Kaiserin diesbezüglich nutzte jedoch nichts, denn ab Ende 1632 wurde das Herzogtum Berg zum Schauplatz von Kämpfen zwischen schwedischen und kaiserlichen Truppen. Immerhin dürfte die Region weniger zerstört worden sein als Pfalz-Neuburg; der Herzog machte in den nächsten Jahrzehnten Düsseldorf zu seiner Hauptresidenz.

Ganz anders das Umfeld des nächsten Beispiels: Im März 1698 sendete Kaiserin Eleonora Magdalena zwei Schreiben nach Herford[181]; Empfänger waren die Äbtissin des reichsunmittelbaren Stiftes und das Stiftskapitel, und Anliegen der Kaiserin war es, hinsichtlich einer Regelung für die Nachfolge der seit 1688 amtierenden Äbtissin Charlotte Sophie Kettler von Kurland einen Vorschlag zu deponieren. Im ersten Schreiben legte sie der Äbtissin selbst, im zweiten dem an der Regierung des Stiftes beteiligten Kapitel[182] nahe, doch baldmöglichst eine Koadjutorin für die Äbtissin einzusetzen und brachte eine Kandidatin dafür in Vorschlag.

Ein solcher Schritt war an sich nichts Ungewöhnliches, diente doch gerade im 17. und 18. Jahrhundert die Wahl einer Nachfolgekandidatin zu Lebzeiten der Äbtissin als Instrument der Herrschaftssicherung[183]. Sehr klar formulierte die Kaiserin aber in beiden Schreiben, dass es ihren Vorstellungen entspräche, wenn die Wahl auf Maria Elisabeth von Pfalz-Zweibrücken-Kleeburg fallen würde. Dabei handelte es sich um eine entfernte Verwandte der Kaiserin, eine Tochter Pfalzgraf Adolf Johanns und der Elisabeth Brahe[184]. Für die Identifizierung spricht nicht zuletzt ein eigenhändiges Schreiben der Kandidatin an die Äbtissin, in welchem sie Kontakte zum schwedischen Hof bestätigte[185] – Maria Elisabeth war die Großcousine des seit 1697 regierenden Karl XII. von Schweden. Auszugehen ist davon, dass es aber weder allein die Sorge von Kaiserin Eleonora Magdalena um die Gesundheit der Äbtissin war, die sie im Schreiben formulierte, noch allein der Wunsch nach Versorgung einer entfernten Verwandten, aus dem die beiden Schreiben resultierten. Dies wird schnell sichtbar, wenn man einen Blick auf die Situation in Herford wirft:

Äbtissin Charlotte Sophie Kettler von Kurland und ihre Amtsführung waren im Stift nicht unumstritten, und eben im Frühjahr 1698 spitzten sich zwei Konflikte zu, die damit

180 LANRWD, Jülich-Berg II Nr. 3130, fol. 9r–12r, 24.04.1632, Zitat fol. 11r. Zur Besetzung Neuburgs 1632 siehe Engelbrecht, Pfalzgraf, 28–30; zum weiteren Kriegsgeschehen im Herzogtum Küch, Politik.

181 HHStA, Familienkorrespondenz A 32/3, Register, fol. 36v–38r; Transkription siehe https://kaiserin.hypotheses.org/308 [30.12.2020]. Das Schreiben befindet sich abschriftlich auch in LANRWM, Herford, Nr. 242, unpag., 16.03.1698, dort auch das Konzept eines Antwortschreibens vom 30.05.1698.

182 Schröder-Stapper, Fürstäbtissinnen, 34, 523.

183 Bei der Wieden, Dekanessen, 117–120; Schröder-Stapper, Fürstäbtissinnen, 45f.

184 Zur Person siehe auch Seifert, Genealogie, 122; Berger, Durchläuchtige Welt, 672.

185 LANRWM, Herford, Nr. 242, unpag., 22.04.1698.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

im Zusammenhang standen. Einerseits gab es schon seit der Wahl 1688 Spannungen zwischen der Äbtissin und der nächsthöchsten Amtsträgerin im Stift, der Dekanissin Sophie Ernestine zur Lippe[186]. Letztere hatte selbst Äbtissin werden wollen, aber die Prinzessin von Kurland konnte die gewichtige Unterstützung ihres Onkels, des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, in die Waagschale werfen und damit die Wahl für sich entscheiden. Dieser schwelende Konflikt war 1696 im Streit um die Errichtung eines neuen Dekanissinnenhauses eskaliert und zog sich dann über Jahre hin. In diesem Zusammenhang warf die Dekanissin der Äbtissin in einem Schreiben an Kaiser Leopold I. vor[187], sie verwehre ihr und der Küsterin die ihnen zustehende Beteiligung an der Stiftsregierung. Die beiden Amtsträgerinnen riefen deshalb den Kurfürsten von Brandenburg als Schutzherrn des Stiftes zu Hilfe.

Dieser – mittlerweile nicht mehr Charlotte Sophies Onkel, sondern ihr Vetter Friedrich, der spätere König in Preußen – stand seinerseits mit der Herforder Fürstin auf gespanntem Fuße[188]. Er sah die relativ eigenständige Amtsführung der Äbtissin mit Misstrauen und war insgesamt bestrebt, seinen Einfluss auf Stifter in der Nachbarschaft seiner Territorien auszudehnen. Dies betraf neben Herford etwa die reichsunmittelbaren Stifter in Quedlinburg und Essen[189], in denen der Kurfürst Schutzrechte zur Einflussnahme auf die Stiftsregierung nutzen wollte. Im Falle Herfords kulminierten die Spannungen im Sommer 1698 in einer Besetzung durch brandenburgische Truppen, durch die die Äbtissin zur Flucht gezwungen wurde. Charlotte Sophie reiste deshalb zum Reichstag nach Regensburg und von dort nach Wien, um Unterstützung gegen Brandenburg zu suchen und ihre Rechte durch die Reichsgerichte verteidigen zu lassen[190]. Allerdings gelang es weder dadurch noch durch anschließende jahrelange Vermittlungsversuche des Landgrafen Karl von Hessen-Kassel, den Konflikt beizulegen. Er dauerte bis ans Ende der Regentschaft Charlotte Sophies an[191].

Es liegt damit nahe, die Fürbitte der Kaiserin als konkreten Versuch zu interpretieren, auf einen Konflikt zwischen Reichsständen – dem Stift Herford und dem Kurfürsten von Brandenburg – Einfluss zu nehmen. Wahrscheinlich gerade deshalb betonte Eleonora Magdalena auch, dass die Intervention nicht erbeten worden sei, sondern „auß aigener besorgnus“[192] erfolge, dass sie also nicht zugunsten einer der beiden Konfliktparteien ge-

186 Schröder-Stapper, Fürstäbtissinnen, 167f, 239, 366–368.

187 LANRWM, Herford, Nr. 242, unpag., 17.04.1698.

188 Bei der Wieden, Dekanessen, 111f.; Schröder-Stapper, Fürstäbtissinnen, 119f., 146–149.

189 Schröder-Stapper, Fürstäbtissinnen, 225–233.

190 Schröder-Stapper, Fürstäbtissinnen, 124f., 148f., 225. In Wien nahm die Äbtissin 1700 auch Kontakt auf zu Königin Amalie Wilhelmine: HHStA, Familienkorrespondenz A 33/4, Familienkorrespondenz A 33/30/1, fol. 107, 8.06.1700.

191 Schröder-Stapper, Fürstäbtissinnen, 270, 277, 424f. 437f., 446f.

192 HHStA, Familienkorrespondenz A 32/3, Register, fol. 36v.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

genüber der Äbtissin auftrete. Unterstützt wurde ihr Anliegen durch eine entsprechende Fürsprache Kaiser Leopolds I. selbst, der nur zehn Tage nach seiner Gemahlin ein eigenes Empfehlungsschreiben für Maria Elisabeth von Pfalz-Zweibrücken nach Herford sendete, weil man ihn „von glaubwürdigen ohrten" über die Qualitäten der Kandidatin unterrichtet habe[193]. Konsequenz der doppelten Befürwortung aus Wien war, dass die Äbtissin der Pfalzgräfin die Ernennung zur Koadjutorin zusagte, sobald ihre Konflikte mit der Dekanissin beigelegt seien. Ob die kaiserliche Fürsprache dabei allein ausschlaggebend war, muss hier dahingestellt bleiben; offenbar waren auch die Verbindungen der Kandidatin nach Stockholm interessant für Sophie Charlotte, die sich Vorteile von einer Fürsprache in Schweden erwartete[194].

Die Kaiserin intervenierte hier also in einer komplexen territorialpolitischen Interessenlage, und die Äbtissin brauchte Unterstützung aus Wien und aus Stockholm in verschiedenen Feldern. Höchstwahrscheinlich bewegte Eleonora Magdalena ihren Gemahl, ebenfalls direkt zugunsten der Pfalzgräfin Position zu beziehen. Eine Bezugnahme auf das Ius primariarum precum, das Recht, nach ihrer Rangerhöhung zur Kaiserin in Reichsstiftern einen Vorschlag für die Besetzung einer Stelle zu äußern[195], lässt sich jedoch nicht erkennen.

Allerdings war Kaiserin Eleonora Magdalena im Jahr zuvor auch in einem Konflikt um das Stift Quedlinburg direkt zur Unterstützung der Stiftsdamen aufgerufen worden[196]; dies und weitere Beispiele legen nahe, dass man Kaiserinnen wohl allgemein einen gewissen Stellenwert als Schützerin der reichsunmittelbaren Damenstifter zuschrieb. Damit engagierte sie sich zugunsten einer wichtigen Klientel des Kaiserhauses im Reich[197] – im Falle Herfords ohne Erfolg, denn Pfalzgräfin Maria Elisabeth wurde zwar Stiftsdame in Herford, konvertierte aber wenig später und trat schließlich ins Kloster Maubuisson ein, wo eine andere Pfälzerin Äbtissin war[198]. Wenn man aber bedenkt, dass Kaiserin Eleonora Magdalena sowohl zu Lebzeiten ihres Gemahls wie als Witwe als Fürsprecherin von Kandidaten bei Bischofswahlen im Heiligen Römischen Reich auftrat[199], so war es wohl weniger das

193 LANRWM, Herford, Nr. 242, unpag., 26.03. 1698; siehe das Konzept in HHStA, Reichskanzlei, Geistliche Wahlakten 15a, unpag.

194 Dies verdeutlichen Schreiben der Pfalzgräfin und ihres Beauftragten, siehe LANRWM, Herford, Nr. 242, unpag., 22.04. bzw. 21.04./1.05.1698 aus Bremen.

195 Siehe oben 58–62.

196 Schröder-Stapper, Fürstäbtissinnen, 41, 477.

197 Stollberg-Rilinger, Maria Theresia, 168f.

198 Bei der Wieden, Dekanessen; Garms-Cornides, Spirituelle Prägung, 36.

199 Z. B. HHStA, Lothringisches Hausarchiv, Karton 7, Fasz. 3, darin mehrere Briefe wegen der strittigen Bischofswahl in Münster, z. B. fol. 11r/v, 7.02.1707, fol. 14r–15r, 9.04.1707; ebenda, Familienkorrespondenz A 32/3, Register, fol. 203r/v wegen der Bischofswahl in Eichstätt 1704; Familienkorrespondenz A 32/3, Register, fol. 20r–21r, 44r–45r wegen der Wahl in Osnabrück 1698.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

angesprochene (aber in der Frühen Neuzeit offensichtlich nicht aktiv praktizierte) Recht der ersten Bitte, welches hier die Grundlage ihres Handelns bildete. Vielmehr dürfte es ein generell vorhandenes Selbstverständnis der Kaiserin als Fürbitterin gerade auch im geistlichen Bereich gewesen sein, das zum Ausgangspunkt ihres Agierens im Fall Herford wurde.

Etwa zur gleichen Zeit waren Eleonora Magdalena von Pfalz-Neuburg und ihre Schwiegertochter Amalie Wilhelmine von Braunschweig als Fürsprecherinnen in eine andere Angelegenheit involviert, die für die Verfassungspraxis des Heiligen Römischen Reiches von einiger Relevanz war: Kaiser Leopold I. hatte 1692 der Erhebung des Fürstentums Calenberg zum Kurfürstentum zugestimmt[200], wodurch aus den Herzögen von Braunschweig-Calenberg-Hannover Kurfürsten wurden. Diese Entscheidung über eine signifikante Rangerhöhung war sowohl im Reich wie unter den Linien des Welfenhauses umstritten und die Anerkennung der Kurwürde am Reichstag zu Regensburg wie im Kurfürstenrat mit großen Schwierigkeiten verbunden. Sie zog sich über Jahre hin und wurde schließlich erst 1706 bzw. 1708 abgeschlossen[201].

Bis dahin hatte es viele Einzelschritte gegeben, und in diesem Zusammenhang waren offensichtlich Fürbitten der beiden genannten Damen erfolgt. So bedankte sich Kurfürst Georg Ludwig von Braunschweig, der nebenbei bemerkt zu den regelmäßigen Neujahrsgratulanten gehörte, im November 1699 bei Kaiserin Eleonora Magdalena, nachdem sich die Gesandten von Kurtrier, Kurköln und Kurpfalz in Regensburg wegen der Hannoverschen Kurwürde geeinigt hatten. Sie werde darüber sehr erfreut sein, schrieb er, angesichts „des großen theils, den sie selbst an bewirckung dieses mir so erfreulichen erfolgs“ gehabt habe[202]. Zugleich bat er um ihre weitere Unterstützung der „chursache“ hinsichtlich seiner Introduktion in das Kurkolleg. Dabei war die Kaiserin offenbar durch eine Intervention bei ihrem Bruder, dem Kurfürsten von der Pfalz, den braunschweigischen Interessen entgegengekommen[203].

Unterstützung erfuhr die Angelegenheit zudem von Seiten Königin Amalie Wilhelmines, die etwa 1703 dem Kurfürsten versicherte, sie werde Gelegenheit nehmen, diese weiter-

200 Press, Kriege und Krisen, 435–437; zur publizistischen Widerspiegelung Arndt, Herrschaftskontrolle, 297–338; generell Schnath, Geschichte Hannovers.

201 Dies war verbunden mit Wiederzulassung der böhmischen Kurstimme, die nach 1648 zugunsten der achten Kur (Pfalz) ausgesetzt worden war, siehe Wilson, Heart of Europe, 410; zur böhmischen Kur Begert, Böhmen.

202 NLAH, Cal. Br. 11, Nr. 1275, fol. 8r–9v, 15.11.1699, Zitat fol. 8v. Entsprechende Formulierungen enthalten auch die Schreiben an den Kaiser und an Joseph I. Zu Eleonoras Engagement 1696 siehe Schnath, Geschichte Hannovers, Bd. 2, 77.

203 NLAH, Cal. Br. 11, Nr. 1312, 13.01.1700: Kaiserin Eleonora Magdalena versichert ihre Freude über die Entscheidung ihres Bruders, des Kurfürsten von der Pfalz, und „daß ich in allen begebenheiten gleichmäßig iederzeit alles gern beytragen werde, waß zu dero interesse, vnd vergnüeglichen satisfaction immer gedeyen mag.“

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

hin, „vnd zwar umb so vill nachtrückhlicher zu recommendiren, je mehr mir von selbsten bekandt, was an stabilirung derselben, dero gesambten hauß gelegen seye, vnd ich daraus einen gleichmeßigen antheill der zuewachsenden würde zu empfangen habe“[204]. Letzteres resultierte daraus, dass Amalie aus der gleichen Linie des Hauses Braunschweig stammte – der Vater des Kurfürsten und ihr eigener Vater waren Brüder gewesen.

Dass dieses Angebot der Königin dabei keine bloße höfliche Formulierung war, lässt sich aus den Überresten ihrer Korrespondenz in Wien ersehen: Schon im Mai 1699 hatte sie in ihrem Dankschreiben an den Kurfürsten von Köln für dessen Gratulation zu ihrer Eheschließung mit König Joseph I. die Zulassung Hannovers zur Kur zum Thema gemacht. Er sei sich wohl dessen bewusst, so Amalie Wilhelmine, „wie sehr sie mich sambt meinem hauß hierdurch verbunden haben, wünsche allein vill gelegenheiten zuüberkhomben, solches gegen sie zuerwidrigen“[205]. Im Jahr 1703 nutzte die Königin eine Reise an den Oberrhein offenbar zu Gesprächen in dieser Frage, beriet auch mehrfach mit dem hannoverschen Gesandten Bodo von Oberg dazu[206]. Und nach der 1708 schließlich erfolgten Introduktion Georg Wilhelms in den Kurfürstenrat dankte Kaiserin Amalie Wilhelmine Kardinal Johann Philipp von Lamberg, dem kaiserlichen Prinzipalkommissar in Regensburg, für dessen Unterstützung[207] in dieser Angelegenheit, mit der er sich große Verdienste erworben habe.

Offen muss beim derzeitigen Kenntnisstand bleiben, welcher Stellenwert den Interventionen von Kaiserin und Königin in diesem langen und komplexen Prozess der Einrichtung der neunten Kur zukam. Man darf davon ausgehen, dass Danksagungen und Unterstützungserbieten in einem gewissen Maße rhetorische Floskeln waren, die zu einer Statuskorrespondenz gehörten. Das direkte Interesse von Königin Amalie Wilhelmine an der praktischen Realisierung der Rangerhöhung, welches sie selbst betonte, liegt jedoch auf der Hand, ebenso, dass Kaiserin Eleonora Magdalena in vieler Hinsicht auf ihren kurfürstlichen Bruder Einfluss nehmen konnte. Wenn Kurfürst Georg Wilhelm letzterer 1696 eine namhafte Geldzahlung für die Unterstützung seiner Anliegen anbieten ließ, deutet das auf die Hoffnung maßgeblicher Einflussnahme hin. Die Kaiserin selbst allerdings ver-

204 NLAH, Cal. Br. 11, Nr. 1355, fol. 5r, 30.01.1703 (Konzept des Schreibens siehe HHStA, Familienkorrespondenz 33-30-2, fol. 73r/v). Auch 1708 verwies die Kaiserin in ihrer Gratulation zur endlich erreichten Introduzierung des Kurfürsten ins Kurkolleg noch einmal auf die „vnter vnß obhandenen gantz nahen bluets verwandtschafft“, siehe ebenda, Cal. Br. 11, Nr. 1443, fol. 13r/v, 13.10.1708, ähnlich auch HHStA, Familienkorrespondenz 33-30-6, fol. 63r/v, 6.10.1708. Zu ihren Interventionen siehe auch Schnath, Geschichte Hannovers, Bd. 3, 402, 407.

205 HHStA, Familienkorrespondenz A 33-30-1, fol. fol. 49r/v, 29.05.1699.

206 HHStA, Familienkorrespondenz A 33-30-2, fol. 73r/v, 30.01.1703, fol. 84r/v, 15.09.1703

207 HHStA, Familienkorrespondenz A 33-30-6, fol. 41r, 4.07.1708.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

wies darauf, dass sie nicht mehr bewirken könne, als der Kaiser zuzusagen bereit sei[208]. Ihre Fürsprache bei Kaiser, König und anderen Fürsten und Amtsträgern konnte somit immer nur eine flankierende Maßnahme sein, einer von vielen kleinen Schritten, die zu Einigungen über derart gravierende Eingriffe in die Reichsverfassung führten.

Dass Kaiserinnen dabei durchaus die Interessen ihrer Herkunftsfamilien im Auge hatten, zeigen nicht nur Amalie Wilhelmines Äußerungen oder die zahlreichen Interventionen von Kaiserin Eleonora Gonzaga im 17. Jahrhundert im Zusammenhang mit der Mantuanischen Erbfolge[209]. Entsprechendes Agieren wurde von Seiten der Herkunftsfamilien erwartet, und nichts belegt dies eindrücklicher als eine regelrechte Auftragsliste, die für Elisabeth Christine von Braunschweig-Wolfenbüttel 1707 im Zusammenhang mit ihrer Eheschließung mit Karl III. von Spanien erstellt wurde[210].

Hier wurden klare Vorstellungen dazu geäußert, wie die künftige Königin von Spanien „das interesse und auffnehmen des hohen hauses woraus dieselbe entsproßen" zu fördern und zu unterstützen habe. Sogar die – 1707 ja noch keineswegs ausgemachte – Möglichkeit einer Erbfolge im Heiligen Römischen Reich wurde angesprochen. Und man wies explizit auf „das exempel der verwittibten und jetzregierenden Kayserinnen", also auf Eleonora Magdalena von Pfalz-Neuburg und Amalie Wilhelmine von Braunschweig hin, die ihren Häusern jeweils viele Vorteile verschafft hätten. Auch Elisabeth Christine sollte sich ihrer Eltern, ihrer Geschwister und schließlich der Interessen des Hauses Braunschweig insgesamt annehmen, indem sie diese bei ihrem Gemahl, bei den habsburgischen Verwandten, bei Amtsträgern und Diplomaten vertrat. Und es wurden sehr konkrete Projekte formuliert, in denen der Beistand der Königin und späteren Kaiserin erwünscht war:

Sie sollte ihren Vater Ludwig Rudolf von Braunschweig-Wolfenbüttel unterstützen gegen Einsprüche, die sein älterer Bruder August Wilhelm gegen die Mitregentschaft erheben könnte, die Herzog Anton Ulrich dem jüngeren Sohn aufgrund seiner Konflikte mit dem älteren zugestanden hatte. Falls der 1706 mühsam beigelegte Rangkonflikt zwischen der Wolfenbütteler und der Hannoveraner Linie des Welfenhauses wiederaufflammte, sollte Elisabeth Christine sich dafür stark machen, alle „anmaßungen", also Ansprüche der jüngeren Hannoveraner Linie, zurückzuweisen. Sicher war dabei nicht zuletzt an eine Revision der für die Wolfenbütteler schmerzlichen Festlegungen des Vergleiches gedacht, etwa in Hinblick auf Erbansprüche an Sachsen-Lauenburg. Hingewiesen wurde die Braut ausdrücklich auf die erwünschte Mitbelehnung der Wolfenbütteler Linie mit der Kur-

208 Schnath, Geschichte Hannovers, Bd. 2, 77.

209 Schnettger, Zwischen den Dynastien.

210 NLAW, 1 Alt 24 Nr. 257, fol. 368r/v, undatiert; dazu Körper, Studien zur Biographie, 377–379; den Wortlaut des Schreibens siehe auch https://kaiserin.hypotheses.org/376 [30.12.2020]. Zu Elisabeth Christines Wirken zugunsten ihrer Herkunftsdynastie zuletzt Backerra, For Empire or Dynasty.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

würde, die den Vergleich zumindest teilweise revidiert hätte. Für ihre Eltern, die mit der Reichsgrafschaft Blankenburg nur ein kleines und rangniederes Territorium als Herrschaftsgebiet ihr Eigen nannten[211], sollte die Königin nicht nur eine Rangerhöhung, sondern auch Unterhaltszahlungen aus Wien bewirken. Zudem wurde Unterstützung beim Erwerb eines zusätzlichen Territoriums durch die Verleihung eines Reichslehens in Italien gewünscht. Ihre Geschwister – 1707 waren noch zwei Schwestern Elisabeth Christines am Leben; außerdem war damit ihr Vetter Ferdinand Albrecht aus der Linie Braunschweig-Bevern gemeint – sollten durch lukrative Heiraten oder die Verleihung einer ertragreichen Militärposition unterstützt werden.

Leider ist auch in diesem Falle gegenwärtig nicht eindeutig, ob bzw. in welchem Maße die tatsächliche Umsetzung etlicher dieser „Aufgaben" direkt auf das Wirken der Königin bzw. Kaiserin zurückzuführen sind. Immerhin wurde die Grafschaft Blankenburg, das Herrschaftsgebiet ihrer Eltern, schon 1707 tatsächlich Reichsfürstentum[212]. Umfangreiche Zahlungen aus Wien an Elisabeth Christines Vater Ludwig Rudolf sind bis zu dessen Tod immer wieder Gegenstand der Korrespondenz zwischen beiden gewesen[213]. Mehrere Söhne ihrer Schwester Antoinette Amalie, die 1712 Ferdinand Albrecht von Braunschweig-Bevern geheiratet hatte, hatten zumindest zeitweise Chargen im kaiserlichen Heer inne[214]. Insofern scheint es, als hätte doch ein erheblicher Teil der von Wolfenbütteler Seite aufgelisteten Wünsche und Vorstellungen umgesetzt werden können, und man darf davon ausgehen, dass Interventionen Elisabeth Christines dabei eine Rolle spielten. So versicherte sie ihrem Vater im August 1713 „Je prie chaque jours lem[pereur] pour vos a[ffaires ?] mais je n'est encor autre reponse que des assurence generalle et de bonne esperence."[215] Und 1714 sprach sie direkt mit dem Reichsvizekanzler Schönborn über die „affaire de Blanckbourg"[216], der, wie sie nach Wolfenbüttel schrieb, von einer baldigen Einigung ausgehe.

Die aufgezählten Beispiele, deren Liste sich noch um einiges erweitern ließe, zeigen Interventionen von Königinnen bzw. Kaiserinnen in vielen verschiedenen Feldern mit Bezug zum Heiligen Römischen Reich. Die meist sehr lückenhafte Überlieferung erlaubt weder einen einigermaßen umfassenden Überblick über die Anlässe noch die genauere Be-

211 Zur Rolle von Elisabeth Christines Mutter Christine Luise in der Regierung der Grafschaft siehe etwa Nadler, Mater Augustae; Wegner, Blankenburger Hof.

212 Köbler, Historisches Lexikon, 63f.

213 NLAW, 1 Alt 24 Nr. 271 und Nr. 274; siehe auch Körper, Studien zur Biographie, 335–337.

214 Körper, Studien zur Biographie, 343–351.

215 NLAW, 1 Alt 24 Nr. 271, fol. 44r/v, 9.08.1713, ähnlich fol. 62r, 24.01.1714.

216 NLAW, 1 Alt 24 Nr. 271, fol. 109r/v, 22.12.1714. Dabei handelte es sich vermutlich um den Wunsch, dass Blankenburg auch Sitz und Stimme auf der Reichsfürstenbank im Reichstag erhalten solle.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

trachtung von Strategien der Frauen in diesem Kontext[217]. So implizierte das Auftreten als Fürbitterin etwa stets die Notwendigkeit, Erfolgschancen einzuschätzen hinsichtlich des Gegenstandes, auf den sich eine Fürbitte bezog, ebenso wie hinsichtlich der Personen bzw. Institutionen, die die Bitte erfüllen bzw. eine Empfehlung weiterleiten sollten. Erwägungen dazu lassen sich aus dem bisher ermittelten Material leider kaum nachvollziehen.

Die vorhandenen Korrespondenzbruchstücke zeigen immerhin deutlich, dass Kaiserinnen wie Eleonora Magdalena von Pfalz-Neuburg und Amalie Wilhelmine von Braunschweig sowohl aus den habsburgischen Erblanden wie aus dem Reich, ebenso aber aus anderen europäischen Staaten als Vermittlerinnen angesprochen wurden und selbst dorthin Fürbitten richteten. Diese Funktion der Kaiserin als Vermittlerin und Fürsprecherin in Patronagebeziehungen blieb nicht auf enge familiäre Kontexte beschränkt, sondern stellte ein strukturelles Merkmal dynastischer Herrschaft dar. Dass allerdings dynastische Netzwerke dabei eine bedeutende Rolle spielten, liegt auf der Hand und lässt vermuten, dass die Einbindung von Kaiserinnen aus fürstlichen Häusern des Reiches in Fürbittkommunikationen in diesem Rahmen enger war als bei den aus Spanien oder Italien stammenden. Das Agieren zwischen den Dynastien und in einer umfassenderen Fürstengesellschaft des Reiches zeigt die Handlungsfähigkeit von Kaiserinnen über die Erblande hinaus, eine Handlungsfähigkeit, die zugleich der ihres Gemahls zugutegekommen sein dürfte. Gerade die Kaiserinnen aus reichsfürstlichen Familien unterstützten und erweiterten durch ihre dynastischen Verbindungen Spielräume kaiserlicher Herrschaft insgesamt.

Bei aller Relevanz eigener dynastischer Beziehungen – sowohl als Basis wie als Anlass von Fürbitten – zeigt sich, dass Kaiserinnen im Reich in bestimmten Felder häufiger und breiter angefragt wurden. Aus dem hier untersuchten Material ergibt sich dabei der Eindruck, dass sich doch eine Häufung von Interventionen bzw. Interventionswünschen für und von Reichsfürstinnen abzeichnet. Dabei war etwa die von Kurfürstin Anna von Sachsen gewünschte Fürsprache im fürstlichen Ehekonflikt zwischen Erich und Sidonia von Braunschweig-Grubenhagen nur ein Beispiel; weitere entsprechende Interventionen ließen sich anführen, nicht zuletzt im Kontext der berühmten Affäre Grävenitz am württembergischen Hof im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts[218]. Der Kaiserin wurde offenbar eine Verantwortung als Schützerin von fürstlichen Ehen zugeschrieben. Auch die Intervention in Herford war nur eine von mehreren in Hinblick auf Damenstifter und Klöster[219].

217 Bastian, Verhandeln in Briefen, 176–184.

218 Z. B. die Fürsprachen von Amalie Wilhelmine im Streit im Hause Schaumburg-Lippe, siehe HHStA, Familienkorrespondenz A 33/30/3, fol. 8r, 29.08.1704; A 33/30/5, fol. 44r, 1.10.1707. Dazu auch Schweinitz, Johanna Sophia Gräfin zu Schaumburg-Lippe. Zu Württemberg Familienkorrespondenz A 33/1 und 2; A33/30/6, fol. 13r, 23r/v, 45r/v (1708); außerdem Krippendorf, Anekdoten, 17, 231; generell Oßwald-Bargende, Mätresse.

219 NLAW, 1 Alt 24 Nr. 277, fol. 55r–57v, 63r, 65r–66r, 259r–260r: Empfehlung eines Fräuleins von Sayn-Wittgenstein für eine Kanonissenstelle in Gandersheim 1746.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

In einem Konflikt im Stift Quedlinburg am Ende des 17. Jahrhunderts brachte dabei eine Supplik der Pröbstin Magdalena Sophie von Holstein-Sonderburg-Wiesenburg, die gemeinsam mit anderen über die selbstherrliche Äbtissin Klage führte[220], die Stellung der Kaiserin besonders plastisch auf den Punkt. Die Damen würden sich an die Kaiserin nicht nur deshalb wenden, so wird formuliert, weil das Auftreten der Äbtissin sowohl der kaiserlichen Gründerin des Stifts wie der Kaiserin selbst despektierlich sei, da doch ihre eigene Tante dort Äbtissin gewesen wäre[221]. Neben einer Supplik an den Kaiser unterstünden sie sich

> „aber auch zugleich ew. Kayserl. Majt., alß unsere allergnädigste Kayserin und allgemeine gütigste mutter des Teutschen Reichs, und aller deßelben bedrengten mitglieder, aufs aller unterthänigste anzuflehen, sich unser angeführtes empfindliches bedrengniß, nach dero weltbekanten liebe zu Gott und deßen ehre, auch der heilsamen gerechtigkeit zu hertzen gehen, und zu vermehrung dero unsterblichen nachruhms, auch auff unser armes stifft einen strahl dero kayserl. gnade schießen zu laßen, in dero allegnädigste protection unß aufzunehmen, und bey sr. kayserl. Majt. in gnaden zu verbitten, daß dieses bedrengte stiffts capitul mit seinem sämtlichen gesuch allergnädigst gehöret, und der allergehorsamst gebetene befehl an unsere frauen abbatißin Ld. und fürstl. Gd. auch was sonsten mehr zu unsern benötigten schutz die nohtdurfft erfordert, förderlichst möge außgefertiget werden."[222]

Die Regentin: Kaiserin-Witwe Eleonora Magdalena und die Kaiserwahl 1711

Am 17. April 1711 wurden der Wiener Hof und in der Folge das Heilige Römische Reich und Europa durch ein unvorhergesehenes Ereignis erschüttert: Kaiser Joseph I. starb wenige Monate vor seinem 33. Geburtstag unvermutet an einer Pockenerkrankung. In den ersten Stunden müssen die hinterlassenen Minister und Amtsträger des Kaisers in heller Aufregung gewesen sein[223], erfolgte doch der Tod des Herrschers, ohnedies stets eine dynastisch heikle Situation, in einem besonders komplizierten Umfeld: Joseph hinterließ keinen Sohn,

220 Zu dieser Auseinandersetzung, die sich über Jahre hinzog, Schröder-Stapper, Fürstäbtissinnen, 41, 477f.

221 Die Gründung des Stiftes wurde 936 von Königin Mathilde, der Witwe König Heinrichs I., initiiert. Anna Sophie von Hessen-Darmstadt, eine Tante mütterlicherseits von Kaiserin Eleonora Magdalena, war dort 1681 bis 1683 Äbtissin und damit Amtsvorgängerin der inkriminierten Anna Dorothea von Sachsen-Weimar.

222 HHStA, Kleinere Reichsstände 415, fol. 186r–188v, Zitat 188r, 1.06.1697. Zu späteren Interventionen in diesen Konflikt siehe auch ebenda, Familienkorrespondenz A 33/30/4, fol. 52r, 76r; Familienkorrespondenz A 33/30/6, fol. 26r/v.

223 Ziekursch, Kaiserwahl, 6f.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

sondern „nur" zwei Töchter aus der Ehe mit Amalie Wilhelmine von Braunschweig-Lüneburg. Damit war sein jüngerer Bruder Karl der einzige Erbe – dieser beanspruchte aber seit 1703 als Karl III. den spanischen Thron und war auf der iberischen Halbinsel in langwierige militärische Auseinandersetzungen verstrickt. Es war absehbar, dass Karl sein Erbe nicht umgehend würde antreten können. Sowohl die außenpolitische Konstellation – militärische Auseinandersetzungen am Rhein und in Norditalien im Kontext des Spanischen Erbfolgekrieges; Bedrohungen durch die Osmanen und Schweden im Norden und Süden – wie der noch nicht ganz beigelegte Aufstand im Königreich Ungarn[224] erforderten jedoch im Frühjahr 1711 dringend Handlungsfähigkeit. Selbst die innere Verwaltung der Erblande würde sich kaum aufrechterhalten lassen, wenn jede einzelne Entscheidung erst brieflich in Spanien angefordert und dann auf wochenlangem Postweg nach Wien übermittelt werden müsste[225].

Allerdings: Es stand eben kein männlicher Habsburger zur Verfügung, der eine Interimsregierung hätte führen können. Angesichts der politischen Lage und der Notwendigkeit, in dieser dynastischen Krisensituation Handlungsfähigkeit zu demonstrieren und sowohl nach innen wie nach außen Sicherheit und Kontinuität zu signalisieren, entschieden sich die Wiener Amtsträger noch am Todestag Josephs I. zu einem in Wien bislang nie dagewesenen Schritt: Sie forderten Kaiserin-Witwe Eleonora Magdalena von Pfalz-Neuburg, die Mutter Josephs und Karls, auf, die Regentschaft der Erblande inklusive der böhmischen Länder und Ungarns zu übernehmen. Im Heiligen Römischen Reich dagegen trat entsprechend der Goldenen Bulle ein Reichsvikariat in Kraft[226], bei dem die Kurfürsten von der Pfalz und von Sachsen quasi geschäftsführend tätig wurden.

Nun hatte es im 16. und 17. Jahrhundert schon einige Habsburgerinnen gegeben, die als Regentinnen in Erscheinung getreten waren – allerdings vorrangig in den Niederlanden, also in einem der habsburgischen „Nebenländer"[227]. In Tirol hatte zwischen 1632 und 1646 Claudia de' Medici die Regentschaft für ihren unmündigen Sohn geführt, während man 1590 in Innerösterreich Erzherzogin Maria die Regentschaft unter Hinweis auf die zahlreich zur Verfügung stehenden Erzherzöge verwehrt hatte[228]. Generell war das Instrument

224 Als Überblick: Schnettger, Erbfolgekrieg; Vocelka, Glanz und Untergang, 87–93, 144–154.

225 Zu Übermittlungsdauer und Verlusten von Korrespondenz mit Spanien siehe etwa HHStA, Staatenabteilungen, Spanien, Hofkorrespondenz 13, Fasz. 1, fol. 129r/v, 167r/v; Fasz. 2, fol. 119r–120v; Fasz. 3, fol. 101r, 23.09.1711, Wien; Arneth, Eigenhändige Correspondenz, 189.

226 Turba, Pragmatische Sanktion, Bd. 1, 129; Arneth, Eigenhändige Correspondenz, 144; Hermkes, Reichsvikariat, zu 1711 dort 69–77.

227 Libert, Dames de pouvoir; van Wyhe, Isabella Clara; im 18. Jahrhundert dann Eleonoras Tochter Maria Elisabeth, siehe Hertel, Maria Elisabeth.

228 Weiss, Claudia de' Medici, 137–188; Keller, Erzherzogin Maria, 113–120. Für Innerösterreich verwies ein Gutachten ausdrücklich darauf, dass weibliche Regentschaften nicht üblich seien: „Ist bei disem löblichen Hauß [Österreich] nicht gebreuchig unnd in etlichen Hundert Jaren nie erhört

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

einer weiblichen Regentschaft in europäischen Dynastien in Krisensituationen wie der Minderjährigkeit des Thronerben durchaus üblich[229], und auch im Falle der Abwesenheit oder Regierungsunfähigkeit von Fürsten kam es regelmäßig vor, dass deren Gemahlinnen die Geschäfte führten. Am Wiener Hof war dies jedoch seit dem 16. Jahrhundert nie notwendig gewesen; noch während der ersten Regierungsjahre Leopolds I. etwa hatte sein Onkel Leopold Wilhelm de facto eine Art Mitregierung ausgeübt[230]. Dazu handelte es sich ja 1711 um eine von den üblichen Regentschaften insofern abweichende Konstellation, als der Erbe volljährig und handlungsfähig war, aber eben bereits eine andere Krone trug und schlichtweg räumlich nicht sofort verfügbar war. In geradezu klassischer Weise für frühneuzeitliche Herrschaftsverhältnisse wurde in dieser heiklen Situation nun auf die Kaiserin-Witwe als subsidiäre dynastische Reserve zurückgegriffen, um die Herrschaft des Hauses Habsburg zu sichern, bis die Pläne des Thronerben erkennbar wären und er selbst ins Reich zurückkehrte.

Eleonora Magdalena wurde also noch am 17. April 1711 in der Geheimen Konferenz zur Regentin der habsburgischen Erbkönigreiche und -länder erklärt[231] und hatte dieses Amt inne, bis Karl – dann schon als gewählter und gekrönter Kaiser Karl VI. – Ende Januar 1712 selbst in Wien eintraf. Diese Regentschaft wird in der Literatur gelegentlich am Rande erwähnt; vor allem im Zusammenhang mit dem Friedensschluss am Ende der bewaffneten Auseinandersetzungen in Ungarn, dem Frieden von Szatmár/Satu Mare, der ihre Unterschrift trägt, ist darauf hingewiesen worden[232]. Eine genauere Untersuchung des Regierungshandelns der Kaiserin-Witwe steht jedoch aus. Dies kann auch hier nicht geleistet werden, aber es ist eine interessante Frage, ob und wenn ja wie im Kontext dieser Regentschaft die Position der Regentin als Kaiserin-Witwe reflektiert wurde und wel-

worden, das Weiber zue Regierung der Lannde weren adhibiert worden", siehe ebenda, 117.

229 Puppel, Regentin, bes. 141; Schäfer, Regentinnen, 213–216, und weitere Beiträge in Rogge, Fürstinnen.

230 Schreiber, Leopold Wilhelm, 159–162.

231 Siehe dazu etwa die Zeitungsmeldung im „Wiennerischen Diarium" 1711, Nr. 805, S. 2; Arneth, Eigenhändige Correspondenz, 143 (17.04.1711, Wratislaw an Karl): „Alle augen schauen anietzo auf E. M. alss vnseren Erblandtsfürsten vndt herrn, bey welchem wir alle, vndt vor ihm vnser gut vndt blueth aufzusetzen festieglich entschlossen seindt, vndt damit wir gleich wohlen in abgang E. M. vollmacht vndt biss auf dero weithers eingelofene befehl dero gliebteste fraw mutter pro tempore zu einer Regentin dieser Landen, gleich wie es ihr auch de jure et convenientia gebühret, zu declariren welche zweifelsohne löblich, biss zu E. M. wills Gott baldt klücklicher ankunfft vnss guberniren wirdt."

232 Turba, Pragmatische Sanktion, Bd. 1, 128–131; Jukic, Vladavina [mir sprachlich leider nicht zugänglich]; Jukic, Habsburg Princess, bes. 224, 229f.; in sehr negativem Licht dargestellt bei Ziekursch, Kaiserwahl, 14–17, Aretin, Reich, Bd. 2, 221f.; Rill, Karl VI., 87f.; Broucek, Kuruzzeneinfälle, 43–46; Ingrao, Joseph I., 226f. Ausführungen auch bei Anzböck, Eleonore Magdalena, 135–143.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

che Rolle sie 1711 im und für das Heilige Römische Reich spielte. Für eine Gesamtschau müsste man allerdings eine Vielzahl von Quellen aus der inneren und äußeren Administration der Habsburgermonarchie durchsehen, vor allem, wenn man den Anteil, den sie selbst an Entscheidungsfindungen genommen hat, differenziert darstellen will. Ausgehend von drei relativ kompakten Überlieferungen[233] soll hier lediglich versucht werden, eben nach dem persönlichen Agieren der Regentin zu fragen und in diesem Zusammenhang in erster Linie ihre Rolle im Vorfeld der Kaiserwahl von 1711 zu umreißen.

Die Begründung der Regentschaft

Zunächst gilt es die Frage zu beantworten, wieso diese Aufgabe überhaupt Kaiserin-Witwe Eleonora Magdalena von Pfalz-Neuburg zufiel, hatte doch Joseph I. eine Ehefrau hinterlassen, die prinzipiell genauso wie ihre Schwiegermutter hätte subsidiär die Herrschaft übernehmen können. Leider ist die Debatte, die unter den Wiener Ministern der Ernennung der Kaiserin-Mutter vorausging, nicht nachvollziehbar[234]. Zweifellos war es jedoch nicht vorrangig die besondere Klugheit Eleonoras[235], wie Gustav Turba vermutete, die die Wahl auf sie fallen ließ, obwohl sicher bekannt war, dass sie ihr Gemahl Leopold I. als politische Ratgeberin sehr geschätzt hatte[236]. Auch der Umstand, dass schon 1707 in Wien diskutiert wurde, ob man die Kaiserin-Mutter nicht als Statthalterin ins gerade eroberte Königreich Neapel entsenden solle[237], spricht dafür, dass man ihr am Hof politisch-herrschaftliches Handeln zutraute.

In der älteren Literatur ist in diesem Zusammenhang auf Eleonora Magdalenas Qualität als gekrönte Königin von Ungarn hingewiesen worden sowie darauf, dass ihr Gemahl Leopold I. sie bereits testamentarisch als Vormundin des Thronerben eingesetzt hatte[238].

233 Dabei handelt es sich um die Briefe des Kanzlers Johann Wenzel Wratislaw an Karl von Spanien, die in einer älteren Edition von Alfred von Arneth (Arneth, Eigenhändige Correspondenz) vorliegen, um die Kanzleikorrespondenz zwischen Karl und seiner Mutter aus der Zeit der Regentschaft (HHStA, Staatenabteilungen, Spanien, Hofkorrespondenz 12 und 13) sowie um den Briefwechsel zwischen Eleonora Magdalena und ihrem Bruder, Kurfürst Johann Wilhelm von der Pfalz (BayHStA, Kasten blau 44 Nr. 10 (1710–1711).

234 Die Meldung im Theatrum Europaeum (Bd. 19, 532), Joseph I. habe seine Mutter auf dem Totenbett zur Regentin ernannt, ist unwahrscheinlich. Kanzler Wratislaw hätte dies zweifellos in seinem Bericht an Karl III. von Spanien erwähnt.

235 So Turba, Pragmatische Sanktion, Bd. 1, 128. Zur Fürstin als Ausnahme siehe oben 13, Anm. 18, und 36.

236 Anzböck, Eleonore Magdalena, 80f.; Fassmann, Gespräche, 178.

237 Arneth, Eigenhändige Correspondenz, 40, 45.

238 Turba, Pragmatische Sanktion, Bd. 1, 129f. Zur Krönung 1681 kurz Bak/Pálffy, Crown, 97.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Bei genauerer Betrachtung waren es aber wohl zwei andere Aspekte, die den Ausschlag für Eleonora Magdalena gaben: Zum einen hatte die Witwe des gerade verstorbenen Kaisers nach Wiener Zeremonialgewohnheiten ein Trauerjahr einzuhalten, während dessen sie öffentlich überhaupt nicht in Erscheinung trat. Das hätte also in zeremonieller Hinsicht eine Regentschaft Kaiserin Amalie Wilhelmines sehr erschwert.

Zum anderen und vor allem aber war die Legitimation der älteren Kaiserin-Witwe zweifellos größer, handelte es sich bei ihr doch eben um die Mutter sowohl des verstorbenen Kaisers wie des Erben. Mütterliche Liebe, die Verbundenheit von Mutter und Sohn spielte bei der Legitimierung vormundschaftlicher Regentschaften stets eine große Rolle[239], und sie konnte leicht auch zur Rechtfertigung sowohl der Entscheidung der Räte wie des Agierens der Regentin dienen, solange keine ausdrückliche Bestätigung der Entscheidung durch Karl von Spanien vorlag. Hinzu kam, dass Eleonora Magdalena sowohl in Ungarn wie im Heiligen Römischen Reich gekrönt worden war; ein Faktum, dass bei den Verhandlungen in Ungarn eine Rolle spielen sollte. Auf ihre Qualität als Mutter des Erben und auf ihre Krönung in Ungarn wurde in legitimatorischer Absicht auch in der Berichterstattung in Zeitungen und Chronikwerken Bezug genommen[240]. Amalie Wilhelmine dagegen hatte keine einzige Krönung und Salbung empfangen, und zudem war sie „nur" die Frau des Kaisers gewesen[241].

Die Legitimität der Regentschaft wurde damit in erster Linie über die dynastische Position der Fürstin hergestellt, ganz wie bei anderen Regentschaften. Die Rechte als Kaiserin spielten keine Rolle, was insofern nicht verwundern kann, als die Regentschaft sich ja eben auf die habsburgischen Erblande bezog und nicht auf das Reich. Allerdings führten Medien in der Berichterstattung stets Eleonora Magdalenas Rang als verwitwete Kaiserin

239 Hartmann, Geschlechterordnung, 145f.; Puppel, Regentin, 87f.; Duindam, Dynasties, 89. Mütterliche Sorgfalt und Liebe wird auch bei Karl von Spanien angesprochen: HHStA, Staatenabteilungen, Spanien, Hofkorrespondenz 12, fol. 64r–65v, 11.06.1711, und Arneth, Eigenhändige Correspondenz, 154. Den dezidierten Verweis auf sie als Mutter des Landesherrn und Regentin findet man auch beispielsweise bei der Veröffentlichung eines Patentes gegen das Degentragen von Handwerksgesellen (Wiennerisches Diarium 1711, Nr. 853, S. 1), sowie in einem Patent zur Eindämmung einer Viehseuche (Theatrum Europaeum, Bd. 19, 550); siehe auch die in ihrer Korrespondenz mit Kurmainz gebrauchte Titulatur, z. B. HHStA, MEA WuK 36, fol. 98r–99v, 101r.

240 Der Titel als „gekrönte Königin zu Hungarn" spielte in der öffentlichen Berichterstattung über ihre Regentschaft immer wieder eine Rolle, siehe vor allem Fleisch, Kaiserinnen, 52–61. Für die Ratifizierung des Vergleichs am 26.05.1711 verwies sogar das „Theatrum Europaeum" (Bd. 19, 543) ausdrücklich darauf, diese habe sie zu Recht vorgenommen als Mutter des aktuellen Königs von Ungarn und als gekrönte Königin von Ungarn.

241 Der Wolfenbütteler Agent Rudolf Christian von Imhof berichtete allerdings aus Wien auch davon, dass Amalie Wilhelmine wegen ihres engen Verhältnisses zu den Italienern am Hof nicht allzu großes Vertrauen unter den kaiserlichen Amtsträgern genieße, siehe NLAW, 1 Alt 23, Nr. 396, fol. 91r–92v, 18.04.1711.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

konsequent an – dies war jedoch auch vor und nach der Regentschaftszeit der Fall, war der Titel doch dauerhaftes Zeichen von Dignität. Als Begründung für die Regentschaft selbst konnte ihr Rang allenfalls vermittelt eine Rolle spielen, insofern als er eben den weiteren herrschaftlichen Kontext der Mutterschaft andeutete.

So wie Kaiserin Eleonora Magdalena die ihr angetragene Statthalterschaft im Königreich Neapel abgelehnt hatte, so war sie nicht sofort bereit, die Regentschaft in Wien zu übernehmen[242]. Gerade weil sie Hof und Politik aufmerksam beobachtete, war sie sich der Herausforderungen eines solchen Amtes zweifellos bewusst. Zudem hatte sie sich nach dem Tod ihres Gemahls 1705 zurückgezogen, um ihre intensive Frömmigkeit leben zu können; Spannungen mit ihrem Sohn Joseph I. hatten zusätzlich zu einer gewissen Distanzierung vom Hof beigetragen[243]. So schrieb sie schon im ersten offiziellen Brief nach Übernahme der Regentschaft ihrem Sohn Karl:

> „Sobald nun se[ine] seeligste May. und Lbd. dieses zeitliche verlassen, hat man vorderst was zu trost der abgeleibten seele und beysetzung des leichnambs gehörte, besorget[244]: annebenst aber auch mir dero hinterlassenes getreüweste ministerium geziemmend vorgestellt, wie nöthig es seye, daß ich mich, in ewer May. und Lbd. abwesenheit, und bis auff dero heraus-kunfft, oder sonst machenden anderweitte veranstalltung der provisional- oder interims-regierung dieser ihnen erblich zuegefallenen erbkönigreich, ertzfürstenthumber und landen, deren administration in solchen vmbständen mir, als muttern ohne das von denen natürlich- und anderen gesätzen zuekäme, beladen wollte. Wie schwähr mir nun ein solcher vortrag gefallen, können ewer May. und Lbd. leicht ab deme ermessen, daß ich dadurch von der einsmahlens erwöhlten ruhe, und seit dem seeligsten hintritt weylandt ihrer kay. May. und Lbd. meines gewesten freündlich-geliebten herren und gemahls glorwürdigster gedächtnus beständig fortgesetzten einsammen und eingezogenen lebens-arth abzugehen, und mich erst in disen jahren, und absonderlich bey gegenwerttigen höchst verwirrten zeiten in die schwäre regierungs-geschäffte einzulassen bemüssiget wurde.“[245]

Man darf annehmen, dass die Formulierung von der Last des Amtes, die später immer wieder in Briefen sowohl an Karl von Spanien wie an den Bruder der Regentin, Kurfürst

242 Turba, Pragmatische Sanktion, Bd. 1, 129f.; Ziekursch, Kaiserwahl, 14.

243 Anzböck, Eleonore Magdalena, 132f.; Ingrao, Joseph I., 23, 36, 199.

244 Bei der Beisetzung Josephs I. ging Eleonora Magdalena mit ihren Töchtern direkt hinter dem Sarg, nahm also ihren Platz als ranghöchste Repräsentantin des Hauses ein, siehe HHStA, ZP 7, fol. 52v, 18.06.1711. Zur Symbolik dieses Umstandes siehe etwa Schäfer, Regentinnen, 211.

245 HHStA, Staatenabteilungen, Spanien, Hofkorrespondenz 12, Fasz. 2, 2.05.1711, fol. 2r–7r, Zitat 2r/v.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Johann Wilhelm von der Pfalz, erscheint[246], auch salvatorischen Charakter hatte. Sie sollte wohl die Ungewohntheit der Anforderungen hervorheben und zielte zugleich darauf ab, Pflichterfüllung zu demonstrieren und Wertschätzung von Seiten des Sohnes hervorzurufen. Aber die Komplexität der Anforderungen war zweifellos real, wie der gleiche Brief der eben gekürten Regentin darstellte: Im Inneren der Länder sei alles ruhig, und die Ungarn würden sich tatsächlich zu einem Vergleich bequemen.

> „Den staat der äusserlichen sachen belangend, hab ich nach dem seeligsten hinscheiden weylande ihrer May. und Lbd. allen äusserlichen mächten davon die ohnverweylte nachricht ertheylet, selbe zugleich ewer May. und Lbd. freündtschafft und baldiger ankunfft versicheret, vorderst aber die alliirte, alß der Königin in Groß-Britanien Lbd., wie auch die General-Staaten zu starckhmüethiger fortsetzung des kriegs angefrischet: da auch des Prinzen von Savoyen Lbd. bey dero abreiß von hier angewisen waren, unter dero reiß nach denen Niederlanden einen kehr nach dem oberen Rhein zur reichs-armada zuthuen, umb das commando über dieselbe alß reichs-veld-marschall einsmahlens zu übernemmen … seind se[ine] Lbd. diesem allem, alß sie den laydigen todtfall unterweegs vernommen, nicht allein nachkommen; sondern haben sich auch wegen sicherheit des Ober-Rheins, allwo von einiger zeit her, und jetz nach so erfolgtem fall noch mehrern gefahr eines feindlichen einbruchs zu besorgen were, mit des Churfürsten zu Maynz Lbd. unterredet, und wie es sich albereit zeiget, die sache allda auch wegen der künfftigen waahl also vorberaithet, daß ewer May. und Lbd. denen sowohl von ersagtem Churfürsten, alß auch von anderen seithero anhero gethanen erklährungen gemäß, der römischen cron sich gleichsamb von nun an gesichert hallten könen.“[247]

Im Heiligen Römischen Reich falle das Vikariat wie üblich an Sachsen bzw. Pfalz, aber es sei

> „zu besorgen … Chur-Pfaltz dörffte sich nicht allein der besonderen administration in Bayrn[248], unter deßen vicariat dieses hertzogthumb gehöret, sonderen auch derselbten von hier aus bißhero genossenen einkünfften unterziehen und bemächtigen wollen; Habe ich an se[ine] Lbd. nachtrukhliche vorstellungen gethan, und die unter anführung gar beweglicher ursachen zu bereden gesuecht, daß se[ine] Lbd. unter disem hoffentlich kurtz wehrendem interregno und vicariatu alles in vorigen stand bleiben laßen“[249].

246 Nachweise siehe unten Anm. 295.

247 HHStA, Staatenabteilungen, Spanien, Hofkorrespondenz 12, Fasz. 2, 2.05.1711, fol. 2r–7r, Zitat 4r/v.

248 Das Land war seit 1704 größtenteils von kaiserlichen Truppen besetzt wegen der Reichsacht gegen den Kurfürsten, siehe Froboese, Achterklärung; Aretin, Reich, Bd. 2, 173–175.

249 HHStA, Staatenabteilungen, Spanien, Hofkorrespondenz 12, Fasz. 2, 2.05.1711, fol. 2r–7r, Zitat 5r/v.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Die künftige Kaiserwahl sei zudem als „hauptwerckh" zu betrachten und müsse mit größter Aufmerksamkeit verfolgt werden.

Zum Selbstverständnis der Regentin

Dieses erste Schreiben in der „Amtskorrespondenz" zwischen Regentin und König zeigt nicht nur die Spannweite der politischen Schauplätze, sondern ebenso erste Prioritäten ihres praktischen Regierungshandelns. Dabei erhebt sich notwendigerweise die Frage, inwieweit sich die Kaiserin-Witwe unter den spezifischen Bedingungen auf die Wiener Minister verließ, ob sie allein Anweisungen ihres Sohnes aus Spanien umsetzte und ob es Widerstände gegen ihre Amtsinhabe gab.

Letzteres scheint weder am Wiener Hof noch von Seiten der Fürsten des Reiches der Fall gewesen zu sein[250], dagegen zeichnen sich solche in Bezug auf Ungarn durchaus ab. Hier war die Situation nach dem gerade im April 1711 zwischen dem kaiserlichen Oberbefehlshaber János Pálffy und einem der Führer der Rebellen, Sándor Károlyi, gefundenen Kompromiss für einen Frieden besonders heikel, schließlich hatte seit 1703 eine teilweise bewaffnet geführte Auseinandersetzung um die habsburgische Oberhoheit über die von den Osmanen zurückeroberten Gebiete stattgefunden. Die Rebellen (außer deren Oberhaupt Ferenc Rákóczi) fanden sich schließlich nach militärischen Niederlagen bereit, Ende April 1711 in Szátmar einem Vergleich zuzustimmen[251]. Danach ergab sich sofort die Frage, wer von habsburgischer Seite das Dokument unterzeichnen solle.

Zu den sich daraus ergebenden Debatten ließ die Regentin in einem ihrer regelmäßigen Kanzleischreiben[252], mit denen sie ihrem Sohn in Spanien Bericht erstattete, Ende Mai 1711 festhalten: Wegen der ungarischen Sachen hätten die Minister verschiedene Artikel des Vergleiches beratschlagt; am Vortag (dem 26. Mai, dem Tag der Ratifizierung des Vertrages) habe sie selbst deshalb auch der Geheimen Konferenz beigewohnt. Dort sei es um die

250 Arneth, Eigenhändige Correspondenz, 144.

251 Ingrao, Joseph I., 138–172; Rill, Karl VI., 95–97. Dieser Friedensschluss wurde in nahezu allen Leichenreden auf die Kaiserin-Witwe 1720 als ihr Verdienst thematisiert, siehe etwa Lucerna abscondita, 14f.; Julián, Vida, 30f.; Fassmann, Gespräche, 183f.; Heimbach, Tugend-Schritte, 11; Holderriedt, Kaiserthumb, 29.

252 Daneben führten beide auch eine eigenhändige Korrespondenz, die nicht erhalten zu sein scheint. Sie wird aber explizit erwähnt z. B. in HHStA, Staatenabteilungen, Spanien, Hofkorrespondenz 13, Fasz. 2, fol. 119r–120v, 22.07.1711; außerdem erschließt sie sich aus Hinweisen in der Korrespondenz Karls mit Wratislaw, siehe etwa Arneth, Eigenhändige Correspondenz, 155, 158 und oft. Zur Rechenschaftspflicht auch HHStA, Staatenabteilungen, Spanien, Hofkorrespondenz 12, Fasz. 2, fol. 116r–118v, 138r, Zitat 117r, 27.05.1711.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Frage gegangen, ob es in Abwesenheit des Königs ihr als Regentin oder dem ungarischen Palatin zustehe, einen Friedensschluss zu ratifizieren. Palatin Paul Esterházy und die in Wien erschienenen Magnaten beharrten darauf, dass der Palatin in Vertretung des Königs zu handeln befugt sei[253], was quasi auf eine Ablehnung der Regentschaft für das Königreich Ungarn hinauslief.

> „[S]o hat sich doch auff eyffriges zusprechen der dazubestellten ministrorum und trewes zuehallten der hung[arischen] canzley begeben, daß ersagte magnates sich endlich bequemmet, und zu beybehalltung des eüsserlichen scheins oder im sinn glaubenden rechtens mich darüber von selbsten, alß eine gecrönte hung[er]ische königin zur übernemmung der interums administra[ti]on des königreichs erbetten, welches verursachet, daß ich mit der mir überschickhten vollmacht der zeit noch an mich gehallten, und selbe denen ständen nicht vorgelegt, umb zu verhüetten, damit da raus keine anlaaß zu newen beschwährlichkeiten genommen werde, neben dem daß darinnen am vordersten von denen feudis, das ist denen aus eines anderen genade od[er] gutthatt besizenden gütteren vor denen ohnmittelbahr von Gott herrührenden und ihne allein über sich erkennenden königreichen meldung gethan worden, welches etwa zu äendern seyn möchte."[254]

Die erwähnte Vollmacht für die Regentin, die Karl am 4. Mai 1711 in Barcelona ausgestellt hatte[255], war zwar eigentlich ein unabdingbar notwendiges Dokument, mit dem der legitime Erbe und Inhaber der Herrschaftsrechte diese zur temporären Ausübung an die Regentin delegierte. Eleonora Magdalena hielt diese Vollmacht jedoch zurück, wie sie selbst ihrem Sohn mitteilte[256], und setzte ihre Regentschaft in Ungarn allein unter Verweis auf ihre Qualität als gekrönte Königin durch. Auch in der Folge machte sie keinen Gebrauch von diesem Schriftstück und ließ sogar die meisten Minister in Wien im Unklaren über den Text. Selbst Johann Wenzel Wratislaw von Mitrowitz, Oberster Richter im Königreich Böhmen, Hofkanzler und Karls Vertrauter und Korrespondent in Wien, konnte erst im Juni 1711 den Text sehen und schrieb dazu:

253 Arneth, Eigenhändige Correspondenz, 178.

254 HHStA, Staatenabteilungen, Spanien, Hofkorrespondenz 12, Fasz. 2, fol. 116r–118v, 138r, Zitat 118r, 27.05.1711. Zu dieser Legitimation siehe auch Turba, Pragmatische Sanktion, Bd. 1, 131.

255 HHStA, Staatenabteilungen, Spanien, Hofkorrespondenz 12, Fasz. 2, fol. 52r–59v, 4.05.1711. Zur Haltung der Kaiserin-Witwe zu dieser Vollmacht siehe etwa Arneth, Eigenhändige Correspondenz, 170, 191.

256 HHStA, Staatenabteilungen, Spanien, Hofkorrespondenz 12, Fasz. 3, fol. 34r–38r, 9.06.1711.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

> „Seithero meines letztern schreiben von 3. dito habe ich endlich die von E. M. eingeschickete vollmacht in Originali gesehen, aber nicht wohl abnehmen könen worumb man mit der Publication derselben anoch zurück haltet, dan ob zwahr die Titulatur etwass anderst lauthet alss dieselbe ratione regnorum allhier eingerichtet worden, auch an einem orth dass worth Feudorum ante Regnorum steht, so seint dass doch sollche kleinichkeiten die mich von der Publication nicht zurück gehalten heten: es scheinet mir dass dass worth Gubernatrix, anstatt dess allhier beliebten Rectrix die rechte vrsach sein mag“[257].

Wiederholt wies Graf Wratislaw darauf hin, dass die Regentin die Vollmacht nicht vorlege und sie den Ministern nicht zeige[258]. Die aus Sicht der Kaiserin-Witwe zu niedrig angesetzte Titulatur als Statthalterin statt als Königin hatte also zur Folge, dass die Regentin lieber auf deren Vorlage verzichtete, als eine Herabsetzung zu kommunizieren. Dies darf ebenso als Zeichen ihres herrschaftlichen Selbstbewusstseins gelten wie der oben zitierte explizite Rekurs auf ihre Qualität als gekrönte Königin Ungarns.

Dass die Kaiserin-Witwe als Regentin in persona an einer Geheimen Konferenz teilnahm, wie das Zitat ausweist, scheint zumindest in der ersten Zeit der Regentschaft mehrfach vorgekommen zu sein. Das „Wienerische Diarium“ berichtete etwa am 25. April 1711:

> „Sonsten befinden sich Ihre Majestät / die verwittibte Römische Käyserin / Eleonora Magdalena Theresia / unsere dermalige Allergnädigste Regentin / GOTT seye Danck / in höchst-erwünschtem Wolstand / und lassen Sich die angenommene Regierung auff das eyffrigst / zu Dero unsterblichem Ruhm / unermüdet angelegen seyn; wie dan Dieselbe sowol denen geheimen Conferentzien in Allerhöchster Person beywonen / als alles übriges / der Notdurfft nach / zum Besten des gemeinen Weesens / und sonderbarem Trost der getreuesten Vasallen und Unterthanen / allergnädigst verordnen.“[259]

257 Arneth, Eigenhändige Correspondenz, 175. Siehe dazu auch den Entwurf eines Memorials des böhmischen Oberstkanzlers Kinsky in HHStA, Reichskanzlei, WuK 26a, fol. 307r, undat. [1711]: „Erstlichen gleich nach dem todt Josephi Primi ist durch ihro Majestet der regentin alß des l[et] zt verstorbener keyserlichen Majestet und neu regierender k[ö]nigl. Majestet in Spanien Hungarn Böhmen Ostreich undt übrigen erbländern wurcklicher frauen muetter in nahmen ihres herrns sohns Caroli tertii undt in dessen abwesenheit, die regierung angenohmen worden. Welche auch nach diesen durch eine ertheilte vollmacht von ihr. Majestet den König confirmiret worden, und ihr gegeben worden von König auß, nicht der titul einer regentin, sondern gubernatorin“.

258 Arneth, Eigenhändige Correspondenz, 182, 191, 177: Karl schrieb daraufhin an die Kaiserin und berichtete Wratislaw, er habe die Kaiserin erinnert, „erstlich wegen der minister die in die conferenz zu nehmen, als auch dass sie auch euch die secretiora communiciren moge, welchs dan zu ewrer nachricht dienen werdt, vndt ihr dan vor allen acht haben werdt dass man sich mascule zu Wien aufführ.“

259 Wiennerisches Diarium 1711, Nr. 807, S. 2.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Damit wurde nicht zuletzt gegenüber einer möglicherweise verunsicherten Öffentlichkeit signalisiert, dass die Regierungsgeschäfte in üblichen Bahnen verliefen, dass die ungewohnte dynastische Situation nicht mit Veränderungen verbunden sein werde. Aber auch der braunschweigische Agent Rudolf Christian von Imhof schrieb an Herzogin Christine Louise von Braunschweig-Wolfenbüttel, die Schwiegermutter Karls III. von Spanien: „L'Imperatrice regente s'applique toujours avec une assiditè [?] extraord[inai]re aux affaires et il est certain que le Roi luy doit avoir de grandes obligatione de ses fatigues."[260] Offenbar nahm sie sich wirklich mit Tatkraft der Geschäfte an.

Graf Wratislaw freilich berichtete dem König in Barcelona etwas anderes, nämlich dass die Regentin zögere, die Geheime Konferenz zusammenzurufen, weil sie Konkurrenz und Konflikte zwischen den Ministern fürchtete, von denen sie offenbar nur einigen Vertrauen schenkte[261], und dass sie lieber in Einzelgesprächen die verschiedenen Gegenstände behandeln wolle, was Wratislaw (wohl zurecht) für höchst hinderlich hielt. Ihr Vorbehalt resultierte vermutlich nicht zuletzt daraus, dass sie in Sorge war, ob sie der kollegial geäußerten Meinung der Räte gegebenenfalls etwas entgegenzusetzen haben würde. Karl hätte es ebenfalls lieber gesehen, wenn die Kaiserin-Witwe regelmäßig an den Zusammenkünften teilgenommen hätte[262]. Eine Mitteilung Wratislaws in diesem Zusammenhang ist dabei in zweierlei Hinsicht für die Regentschaft aufschlussreich. Am 27. Mai 1711 schrieb er nach Spanien:

> „Es ist nicht ohne alss dass die Keyserin mich mit groser güte vndt auch distinction anhöret, allein sie verspühret wohl dass vnsere Principia sehr different seindt, vndt dass alle leuthe wollen Content haben, vndt ihnen alles zu Confidiren, die in lenge in einem Guberno nicht practicirlich, vndt von einem secreto zu erhalten gahr keine hoffnung ist, besonders da noch nicht bey ihr erhalten könen, dass man die thüren zu machen wan die Ministri mit ihr reden, vngeachtet ich selbsten ihr gesagt alle worth so sie mir geredet, vndt mir wieder von anderen seint referiret worden, weillen alle Cammer Dienerinen vndt Cammer frawen wie auch hoff Dames zuhören könen wass dorten gesagt wirdt."[263]

Hier zeigt sich einerseits eine interessante Facette weiblicher Herrschaftsausübung – für eine verwitwete Fürstin war es hinsichtlich ihres Leumundes zweifellos problematisch, sich

260 NLAW, 1 Alt 23, Nr. 396, fol. 93r–94v, Zitat 93v, 2.05.1711.

261 Arneth, Eigenhändige Correspondenz, 145, 171, 191; zu dieser „Auflösung" der Geheimen Konferenz siehe pauschal Ziekursch, Kaiserwahl, 15.

262 Arneth, Eigenhändige Correspondenz, 220.

263 Arneth, Eigenhändige Correspondenz, 165. Später wurde die Konferenz wohl wieder in großem Rahmen gehalten, aber ohne die Anwesenheit der Regentin, die erst im Anschluss von Teilnehmern informiert wurde, siehe ebenda, 209.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

längere Zeit allein in einem Raum mit Männern aufzuhalten. Dies gilt zumal für Eleonora Magdalena, deren vorbildliche Tugendhaftigkeit von den Zeitgenossen wohl bemerkt und thematisiert wurde[264]. Zugleich aber folgte sie offensichtlich lediglich der am kaiserlichen Hof üblichen Vorgehensweise bei Audienzen diplomatischer Vertreter nichtfürstlichen Ranges – stets waren dabei die Hofdamen und Hofmeisterinnen anwesend und die Türen blieben geöffnet[265].

Andererseits lässt gerade Wratislaws Brief von Ende Mai an vielen Stellen nicht nur das Herrschaftsverständnis des Ministers erkennen, sondern auch das Konfliktpotential, das zwischen ihm und der Kaiserin-Witwe schon lange vor der Regentschaft bestand[266] – beide verfolgten, wie er schrieb „differente Principia". Wenn der Kanzler im gleichen Schreiben dafür plädierte, alle „negotia, so von einiger Consequentz biss zu E. M. [Karls] ankunfft zu verschieben"[267], um die Arcana Imperii nicht zu gefährden, war das keinesfalls nur Ausdruck seiner Sorge vor der Schwatzhaftigkeit der zuhörenden Hofdamen. Ihm schwebte vielmehr eindeutig vor, dass Eleonora Magdalena außer ihm nur Philipp Ludwig von Sinzendorf (der jedoch fast die gesamte Zeit der Regentschaft als Botschafter in Den Haag weilte), Hofkanzler Johann Friedrich von Seilern und den Sekretär Johann Georg von Buol heranziehen solle, die unter Joseph I. die „Kleine", die engere Konferenz ausgemacht hatten[268], und zwar gerade dann, wenn das „secretum" nötig sei.

Dass die Kaiserin-Witwe eigene Leute wie Franz Heinrich von Mansfeld, Karl Ernst von Waldstein und Ernst Friedrich von Windischgrätz in die Konferenz ziehen wollte, inkriminierte er dagegen gegenüber Karl von Spanien mit den Worten, dass „es anscheinen will dass man gemeinet seye einige E. M. befehl zu interpretieren, vndt mit andere gahr an sich zu halten", wobei letzteres sicher auch noch einmal auf die angesprochene Vollmacht gemünzt war[269]. Außerdem wies Wratislaw darauf hin, dass „allhier wenig seint die sich getrawen der

264 Z. B. Fassmann, Gespräche, 190–199, siehe auch oben 235f. Die Kaiserin-Witwe legte offenbar größten Wert auf keusches Verhalten und dokumentierte das etwa auch dadurch, dass sie testamentarisch untersagte, dass ihr Leichnam nach ihrem Tod von einem Mann berührt werde. Die Beschreibung der Aufbahrung siehe HHStA, ZP 11, fol. 16r/v, 19.01.1720.

265 Siehe die ausführliche Beschreibung einer Audienz in HStAD, Geheimer Rat, Loc. 10218/01, S. 188–197, 23.11./2.12.1640.

266 Arneth, Eigenhändige Correspondenz, 23f., 36f., 183; Anzböck, Eleonore Magdalena, 126, 128, 136f.; Pečar, Ökonomie der Ehre, 74f.

267 Arneth, Eigenhändige Correspondenz, 166.

268 Arneth, Eigenhändige Correspondenz, 192: Karl stimmte dem in seinem Brief vom 31.07.1711 ausdrücklich zu.

269 Arneth, Eigenhändige Correspondenz, 171. Eleonora Magdalena beharrte aber bis zum Schluss auf der Teilnahme von Waldstein und Windischgrätz, obwohl auch Karl gegen deren Teilnahme an der Geheimen Konferenz Stellung bezog, und konnte sich durch Verzögerungen und Dissimulieren behaupten, siehe Wratislaws Äußerung von Ende August in Arneth, Eigenhändige Correspondenz, 216, auch 222f. Zu den Personen auch Pečar, Ökonomie der Ehre, 59.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

fraw Regentin zu Contradiciren, vorsehendt dass E. M. vielleicht offt abwesendt sein, vndt die Keyserin allezeit dass Guberno führen wirdt, oder wenigstens so viel Credit bey E. M. haben, dass sie leicht in ein vndt andern durch drucken werde“[270]. Ebenso führte er Klage darüber, dass die Regentin ihm nicht alle Handschreiben Karls vorgelesen habe, obwohl sie dies anderen gegenüber täte[271]. Auch ihre Vorstellungen zu Ämterbesetzungen, über die in den Briefen mehrfach berichtet wird[272], entsprachen nicht den Vorstellungen Wratislaws und wurden deshalb – ob zu Recht oder zu Unrecht sei hier dahingestellt – inkriminiert.

Deutlich wird damit, dass sich die Kaiserin-Witwe als Regentin keineswegs kommentarlos allen Ratschlägen und Hinweisen – sowohl denen Wratislaws wie ihres Sohnes[273] – unterordnete. Selbstverständlich konferierte sie mit Ministern und Amtsträgern, und selbstverständlich legte sie Karl von Spanien gegenüber regelmäßig Rechenschaft über ihre Anordnungen ab, denn der abgeleitete Charakter ihrer Herrschaft auf Zeit war ihr völlig gegenwärtig. Zum Leidwesen zumindest Wratislaws aber behauptete sie nicht nur ihren Rang als Königin, sondern versuchte auch, in verschiedenen inhaltlichen Fragen eigene Akzente zu setzen.

Die Kaiserwahl als Aufgabe

Ein Handlungsfeld, dem die Regentin von Anfang an höchste Priorität beimaß, war das der Sicherung von Karls Wahl zum König bzw. Kaiser des Heiligen Römischen Reiches. Dies sprach sie bereits im erstem Kanzleischreiben an Karl noch im April 1711 an, dem dann am 5. Mai 1711 ein weiteres folgte, welches allein dem „wahl-werck“ im Reich gewidmet war und genaue, von der Reichskanzlei gelieferte Angaben über die notwendigen Schritte von Seiten Karls enthielt[274]. Zugleich vermeldete die Kaiserin-Witwe, dass man schon positive Signale hinsichtlich der Wahl Karls aus Brandenburg und Sachsen empfangen habe; die für die Vorbereitung der Wahl notwendigen Gesandten zu den Kurfürsten werde sie in Kürze entsenden. Durch permanente Erinnerungen und Informationen zu diesem Gegenstand in den Berichten nach Barcelona hielt die Kaiserin-Witwe hier ihren Sohn unter Druck; unterstützt nicht zuletzt auch von Kanzler Wratislaw.

270 Arneth, Eigenhändige Correspondenz, 171f.

271 Arneth, Eigenhändige Correspondenz, 173f., 200.

272 Arneth, Eigenhändige Correspondenz, 172f., 175, 200. Siehe auch HHStA, Staatenabteilungen, Spanien, Hofkorrespondenz 13, Fasz. 1, fol. 186v, 199r; Fasz. 3, fol. 76r–77v.

273 Anzböck, Eleonore Magdalena, 136f.; siehe auch Arneth, Eigenhändige Correspondenz, 194: In einem Brief vom 31.07.1711 wies Karl von Spanien an, Wratislaw solle der Regentin „petto vndt beständigkeit“ einzugeben versuchen, dabei aber respektvoll und moderat vorgehen. Zur Unsicherheit hinsichtlich der Position der Regentin in einer Frage ebenda, 209.

274 HHStA, Staatenabteilungen, Spanien, Hofkorrespondenz 12, Fasz. 2, fol. 32r–34v, 49r, 5.05.1711.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Karl von Spanien äußerte sich ebenfalls dahingehend, dass es sich bei der Wahl um ein „hochst importante[s] negocii" handele[275], aber hinsichtlich seiner Rückkehr ins Reich könne er noch nichts Genaues sagen, „bis man ein wenig siht wie sich die sachen in der welt anlassen vndt wie ein iedter diese mutazion betracht". Erst im Sommer 1711 scheint er seine Reise wirklich ernsthaft in die Wege geleitet zu haben. Dies darf man zwar keinesfalls als bloße Zögerlichkeit interpretieren, vielmehr versuchte der König in Spanien zunächst (freilich vergeblich) seine Position zu sichern und zugleich, die Alliierten Großbritannien und die Generalstaaten nicht durch seinen Aufbruch zu verschrecken[276]. Nachdem Karl bereits als Erzherzog in Hinblick auf die Nachfolge in Spanien, nicht im Reich, erzogen worden war, brauchte es offenbar etwas Zeit, bis er bereit war, zumindest das Risiko eines Verlustes Spaniens einzugehen zugunsten der notwendigen Reise ins Reich.

Die Regentin Eleonora Magdalena dagegen unternahm in dieser Frage umgehend die erforderlichen Schritte, teilte etwa dem Kurfürsten von Mainz als einem der Ersten den Tod ihres älteren Sohnes mit[277], damit dieser seinerseits Schritte zur Vorbereitung der Kaiserwahl einleiten könne. In die sich dann über Monate erstreckenden Verhandlungen im Vorfeld der Kaiserwahl war dabei Karl von Spanien selbst kaum direkt involviert – in den Krönungsakten des Mainzer Erzkanzlerarchives wie der Reichskanzlei sind nur ganz wenige Schreiben von ihm, der ja als König von Böhmen zugleich Kurfürst des Reiches war[278], enthalten. Auf ein Schreiben des Mainzer Kurfürsten Lothar Franz von Schönborn wegen der Rolle des Prinzipalkommissars am Reichstag zu Regensburg ließ Karl antworten, er habe nicht selbst reagiert:

> „weillen dahero vnsere in diesem geschäfft führende mainung theilß bereits zu spath eintreffen, theilß aber von der verwittibten Kayßerin unserer hochgeehrtesten frauen mutter Maytt. alß dermahlig gevollmächtigten zeitlichen verweser- und regiererin unserer samentlichen teutschen erb-königreich und landte, die dießfallige nothdurfft wie in andern die kayßers waahl betreffenden angelegenheiten, so weit wir nemblich weg[en] der uns zustehenden churböhmischen gerechtsamben, zu denen reichs affairen zu concurriren haben, dörffte bereits besorget worden sein."[279]

275 Arneth, Eigenhändige Correspondenz, 154; siehe auch ebenda, 182, 208.

276 Ziekursch, Kaiserwahl, 11, 13f.; Schnettger, Erbfolgekrieg, 93–97; O'Reilly, Life in Exile.

277 HHStA, MEA Wuk 36, fol. 1r–2v, 18.04.1711: Eleonora Magdalena teilte dem Kurfürsten von Mainz den Tod Josephs mit sowie den Umstand, dass sie sich entschlossen habe, die Administration der Erblande bis zur Rückkehr Karls zu übernehmen, und bat um Beistand und Rat des Kurfürsten in den Angelegenheiten ihres Sohnes.

278 HHStA, MEA WuK 36, fol. 9r/v, 3.05.1711: Die Mitteilung Karls von Spanien an Kurmainz über den Tod des Kaisers ist das einzige Schreiben aus Spanien im ganzen Faszikel. Zur Restitution der böhmischen Kur 1708 siehe Begert, Böhmen.

279 HHStA, MEA Wuk 37, fol. 187r–189r, 20.07.1711, Zitat fol. 187r/v. Zu dieser Frage siehe auch

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Die Kommunikation mit den Kurfürsten im Vorfeld der Wahl überließ er also im Wesentlichen der Regentin und den sie beratenden Ministern, nicht zuletzt wohl deshalb, weil es in Barcelona in fast allen Fällen an Informationen mangelte, wie bestimmte Fragen im Reich gehandhabt wurden bzw. wie die rechtliche Situation sich wirklich darstellte[280]. Die Kaiserin-Witwe gab dazu immer wieder in ihren Berichtsschreiben und deren Beilagen Informationen weiter und legte über die von Wien aus initiierten Schritte ebenso wie über Hindernisse und Schwierigkeiten Rechenschaft ab. Ihr Agieren zeichnet sich dabei auch in den Akten des Mainzer Erzkanzlers ab, etwa wenn Eleonora Magdalena Anfang Juni 1711 dem Kurfürsten von Mainz bestätigte, dass sie sein Schreiben wegen der Einberufung eines Wahltages erhalten und ihren Sohn wegen der Ernennung von Wahlgesandten angefragt habe. Der entsprechende Brief aus Barcelona lässt erkennen, dass Karl die Auswahl der Gesandten am Ende in ihre Hände legte[281].

Als Regentin hatte Eleonora Magdalena damit im Vorfeld der Wahl auch Agenden eines Kurfürsten wahrzunehmen, obwohl diese bei der Wahl selbst natürlich von Gesandten in Frankfurt am Main betrieben wurden, ebenso wie sie in Belangen tätig wurde, die aus der Stellung ihres Sohnes als Reichsfürst resultierten. So stellte sie etwa die Credentialien für die habsburgischen Gesandten beim schwäbischen Kreistag aus, die Karl (nun schon gewählter König) im Oktober 1711 als völlig ausreichend betrachtete: „Die verlangte credentialien betreffend, weylen von ewer May. alß gevollmächtigten regentin, derselbe gegen dem crayß schon vorhin genuegsamb accreditiert ist; alß erachte selbe ohnnötig zusein."[282] Wiederholt lobte Karl seine Mutter dafür, dass sie sich der Regentschaft insgesamt so „hertzhafft" annehme, versuchte freilich regelmäßig, klare Direktiven etwa zur Tätigkeit der Geheimen Konferenz zu geben[283]. Gleichzeitig diente ihm Graf Wratislaw sozusagen als Auge, Ohr und Stimme in Wien. Der König erwartete von ihm eine offene Berichterstattung über die Regentin wie über die Minister und ebenso offene Stellungnahmen in politischen Fragen gegenüber der Regentin[284].

ebenda, Staatenabteilungen, Spanien, Hofkorrespondenz 13, Fasz. 3, fol. 67r–74v, 11.07.1711: Dort referierte Eleonora Magdalena Karl die Frage, ob der Reichstag aufgelöst werden müsse mit dem Tod des Kaisers, dazu habe sie sehr vorsichtig an den Prinzipalkommissar und die Gesandtschaften in Regensburg geschrieben.

280 Z. B. Arneth, Eigenhändige Correspondenz, 178.

281 HHStA, MEA WuK 36, fol. 123r–124v, 5.06.1711, das Schreiben ist von Wratislaw und dem böhmischen Oberstkanzler Norbert Wenzel Kinsky gegengezeichnet. Zur Antwort Karls siehe ebenda, Staatenabteilungen, Spanien, Hofkorrespondenz 13, Fasz. 1, fol. 135r–138v, 16.06.1711.

282 HHStA, Staatenabteilungen, Spanien, Hofkorrespondenz 13, Fasz. 4, fol. 36r/v, 21.10.1711.

283 HHStA, Staatenabteilungen, Spanien, Hofkorrespondenz 13, Fasz. 3, fol. 48r, 1.08.1711; Arneth, Eigenhändige Correspondenz, 177.

284 Arneth, Eigenhändige Correspondenz, 153, 158, 164, 177, 182.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Ebenfalls aufschlussreich hinsichtlich des politischen Vorgehens Eleonora Magdalenas als Regentin sind die Briefe an ihren Bruder Johann Wilhelm, den Kurfürsten von der Pfalz. Auf diesen versuchte sie zum einen hinsichtlich der österreichischen Besetzung Bayerns einzuwirken, wie schon der eingangs zitierte Brief an Karl andeutete. Dabei äußerte Wratislaw wiederholt Zweifel, ob sie in diesem Zusammenhang die Interessen ihres Sohnes wirklich denen ihres Bruders vorziehen werde[285] – ein Verdacht, den Karl von Spanien zurückwies und der sich aus den eigenhändigen Briefen der Kaiserin-Witwe nach Düsseldorf nicht erhärten lässt. Damit versuchte Wratislaw offensichtlich, die dynastische Loyalität der Kaiserin-Witwe in Zweifel zu ziehen, was nicht nur für das konfliktreiche Verhältnis der beiden spricht. Vielmehr spiegelt sich hier zugleich ein generelles Problem von Regentschaften wider – dass dynastische Loyalitäten in Frage gestellt werden konnten, da die Fürstin „nur" eingeheiratet hatte[286], war regelmäßig Anlass zu Angriffen auf weibliche Herrschaftsausübung.

Eleonora Magdalena versuchte freilich tatsächlich, die Einkünfte aus der Besetzung Bayerns für die Finanzierung der habsburgischen Truppen zu sichern, wie sie auch Karl brieflich berichtete:

> „Da dann auch ewer Meytt. und Lbd. von allem sachen, wie sich gezimmet, umbständig berichtet seyn wollen; so habe zu dero nachricht weitters anzufügen, daß des Churfürstens zu Pfalz meines herrn bruders Lbd. sich über mein der bay[rischen] administra[ti]on halber an dieselbe jüngsthin gethanes belangen in der sub no. 2 beyligenden antwort sich gar willfährig dahin erclähret, wie ich selbige ohne anstand außlege, daß se[ine] Lbd. unter ihrem vicariat die aus denen bayrischen landen zu behueff der ehevor keyserl. nun aber ewer Meytt. und Lbd. zuegehörigen völckhern gezogene, zu dem gemeinsamben Reichs besten iederzeit angewendte einkünfften, ewer Meytt. und Lbd. hofcammer noch weitters überlassen wollen, und würcklich überlassen, obwohlen ihre Lbd. der angestellten administra[ti]on halber einige wiedrige dinge mit unfug beygebracht zu seyn scheinen. Neben dem ich aber diesem schon zu begegnen wüssen werde, dörffte auch nicht unrathsamb seyn,

285 Arneth, Eigenhändige Correspondenz, 147, 159, Karl an Wratislaw: „vndt will nicht glauben dass die kayserin würdt sich von brüderlicher lieb vberwindten lassen; solt es aber doch geschehen werdt ihr (vndt glaub auch alle anderen minister) es stark widerrathen auf dass bauendt dass man nichts ohne mein wissen thun kann". – Arneth, Eigenhändige Correspondenz, 201, 31.07.1711, Karl an Wratislaw: „Vndt mus man derweil so vil moglich acht geben dass in Bayren nichts schadlichs vorbey geh vndt hab in disen alle Vrsach von der Kayserin lieb vndt vernunft zu hoffen dass sie mehr auf des Sohn dienst (der in ihr handt dass guberno vertraut hat) als auf eins brudern wohlgefallen acht geben werdt, wo ihr [Wratislaw] nichts vnterlassen werdt was ein treyen vndt eyfrigen diener zusteht."

286 Siehe dazu als jüngsten Überblick Dunn/Carney, Royal Women.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

daß ewer Meytt. und Lbd. darumben gegen eine danckhbahre erinnerung zuthuen gefallen möchte."[287]

In ihrem langen Brief vom 3. Mai 1711 an den Bruder, auf den sie Karl hier verwies, hatte sie versucht, dem Kurfürsten beweglich die Notwendigkeit finanzieller Einkünfte aus der Administration Bayerns vor Augen zu führen; andernfalls drohe der „völlig ruin dises haus"[288]. Später verhandelte sie mit Johann Wilhelm, dass er den habsburgischen Administrator, Fürst Maximilian Karl von Löwenstein-Wertheim-Rochefort, während der Zeit seines Vikariates im Amt belasse, damit die Regierung Bayerns ohne Hindernisse weiterlaufen könne[289].

Zum anderen und vor allem aber war Eleonora Magdalena von Anfang an bestrebt, Johann Wilhelms Unterstützung für die Wahl Karls zum König des Heiligen Römischen Reiches zu gewinnen, war ihr Bruder doch selbst einer der Wähler und konnte zugleich als Reichsvikar Einfluss auf die anderen Kurfürsten nehmen. Dass die Kurfürsten für Karl stimmen würden, war dabei schnell klar, aber Bemühungen der geächteten Kurfürsten von Bayern und von Köln in Rom und in Paris gaben doch immer wieder Anlass zur Sorge, ob die Wahl schnell realisiert werden könne[290]. Genau dazu drängte Eleonora Magdalena ihren Bruder kontinuierlich[291], offenbar immer in Sorge, es könne sich eine ähnliche Situation ergeben wie 1657/58, als Frankreich die Wahl Leopolds I. über Monate verzögert hatte[292]. Sie begrüßte es sehr, dass Kurmainz und Kurpfalz umgehend eine Verkürzung der Frist bis zum Wahltermin anregten – vom 20. August sollte der Beginn der Wahlgeschäfte auf den 20. Juli vorgezogen werden, also einen Monat weniger, als die Goldene Bulle vorschrieb.

Dies scheiterte allerdings am Widerstand des Kurfürsten von Sachsen, der nach Kräften bemüht war, die seltene Gelegenheit eines Vikariates – das letzte Mal hatte es eben 1657/58 ein solches gegeben – möglichst lange auszunutzen[293]. In die Kommunikation über den

287 HHStA, Staatenabteilungen, Spanien, Hofkorrespondenz 12, Fasz. 3, fol. 116r–118v, 138, 27.05.1711, Zitat 117r/v; eine lobende Antwort Karls siehe ebenda, Spanien 13, Fasz. 2, fol. 129r–135r, 30.07.1711. Dazu auch Arneth, Eigenhändige Correspondenz, 146.

288 BayHStA, Kasten blau 44/10, fol. 178r, 3.05.1711.

289 BayHStA, Kasten blau 44/10, fol. 186r/v, 188r, 3.06.1711.

290 Ziekursch. Kaiserwahl, 38–40. Siehe etwa auch den Brief Johann Wilhelms an Eleonora: BayHStA, Kasten blau 44/10, fol. 182r–185v, 20.06.1711. Zur Ächtung der beiden Froboese, Achterklärung; zur medialen Reaktion Arndt, Herrschaftskontrolle, 339–393.

291 Das sagte Johann Wilhelm auch sogleich zu; allerdings fand die Wahl schließlich doch erst am 12.10.1711 statt: Ziekursch, Kaiserwahl, 10f., 77–90, 99–101. Siehe auch das Schreiben der Kaiserin-Witwe an den Kurfürsten von Mainz in HHStA, MEA Wuk 36, fol. 191r–192r, 7.07.1711.

292 Zur Position Frankreichs 1711 siehe Ziekursch, Kaiserwahl, 40f.; zur Kaiserwahl 1657/58 Press, Kriege und Krisen, 403–406; Aretin, Reich, Bd. 1, 184–200.

293 Ziekursch, Kaiserwahl, 77f.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Wahltermin war die Regentin dabei nicht direkt involviert, auch wenn sie über Mainz und Düsseldorf die Verkürzung unterstützte. Als Kurfürst Friedrich August von Sachsen – seit 1697 ja zugleich König von Polen – jedoch einen längeren Aufenthalt in Großglogau/Głogów plante, um von dort sowohl seinen polnischen Angelegenheiten wie den Vikariatsverpflichtungen zu obliegen, setzte sie sich vehement zur Wehr. Eine solche temporäre Residenz im habsburgischen Schlesien betrachtete man in Wien als direkten Eingriff in die eigenen Herrschaftsrechte und – ebenso wie den Anspruch auf das Kommando über Truppen zur Sicherung gegen Schweden – als „wunderliches begehren“[294].

Gegen die Pläne des Kurfürst-Königs versuchte die Kaiserin-Witwe, neben dem Kurfürsten von Mainz auch ihren Bruder Johann Wilhelm zu Interventionen zu bewegen. Hier wie bei anderen Anliegen im Kontext der Kaiserwahl setzte sie argumentativ dabei mehrere Strategien ein: Einerseits betonte sie gegenüber ihrem Bruder regelmäßig die Last der Regierung[295], die sie schier überwältige und die sie nur tragen könne, wenn er sie nach seinen Möglichkeiten unterstütze. Andererseits hob sie ihr Vertrauen in seinen Rat hervor, seine brüderliche Liebe und seine Anhänglichkeit sowohl ihr gegenüber wie gegenüber ihrem Sohn – und dabei ging sie so weit, das hierarchische Verhältnis zwischen sich und Johann Wilhelm quasi umzukehren, indem sie ihn als ihren „lieben papa“ apostrophierte[296].

Als Älteste in der Geschwisterreihe und aufgrund ihres Ranges als Kaiserin bzw. Kaiserin-Witwe konnte sie in der Korrespondenz mit ihren Brüdern und Schwestern Prärogative beanspruchen, trat gegenüber dem Kurfürsten in ihren Briefen vor dem April 1711 zwar nicht eindeutig hierarchisch auf[297], hielt sich mit Ermahnungen und Hinweisen jedoch nicht zurück. Aber in der heiklen Situation vor der Kaiserwahl stellte Eleonora Magdalena offenbar bewusst sprachlich eine neue Hierarchie her[298], um die Unterstützung ihres Bruders zu bewirken. Die ständige Wiederholung der Dankbarkeit für seine Unterstützung und der Rekurs auf seine brüderliche Liebe dienten vermutlich ebenso dazu, diese hervorzurufen bzw. in Erinnerung zu halten wie die tatsächliche Dankbarkeit der Regentin – und künftig auch ihres Sohnes, des präsumtiven Kaisers – für die Unterstützung zu dokumentieren.

294 Arneth, Eigenhändige Correspondenz, 187, 206; HStAD Loc. 03117/07; BayHStA, Kasten blau 44/10, fol. 204r, 18.07.1711.

295 BayHStA, Kasten blau 44/10, fol. 191r, undat. (Anfang Juni 1711), fol. 203r, 18.07.1711, fol. 213v, 8.08.1711.

296 Z. B. BayHStA, Kasten blau 44/10, fol. 176r, 18.04.1711, fol. 178r, 3.05.1711, fol. 189v, 28.05.1711, fol. 211v, 8.05.1711; fol. 232r, 28.10.1711.

297 Ruppel, Verbündete Rivalen, 129–131, 153, 295 zu Rangfolgen von fürstlichen Geschwistern; Anzböck, Eleonora Magdalena, 105f.

298 Ruppel, Verbündete Rivalen, 292, 151f.: In der kurpfälzischen Linie war schon eine Generation früher die Anrede als „Vater“ für den ältesten Bruder durch jüngere Schwestern erkennbar.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Im Gegensatz zu den beiderseitigen Versicherungen war Johann Wilhelm keineswegs ohne eigene Interessen[299], sondern versuchte ebenso wie sein Mitvikar August von Sachsen und Polen, die Amtszeit 1711 für eigene Pläne zu nutzen. Dies beklagte etwa Johann Wenzel Wratislaw gegenüber Karl von Spanien sehr explizit, als er bemerkte, beide Vikare versuchten ihre Rechte aufs Möglichste auszudehnen, „vndt mit einen worth ein iedweder suchet von dem Ertzhaus in diesen Coniuncturen etwass abzuzwicken" und in die Wahlkapitulation alles hineinzuformulieren, was nur möglich sei[300]. König und Kanzler waren sich einig darüber, dass man dem Kurfürsten von Mainz dankbar sein müsse, der „vill abgewehrt hat von schedlichen triten die Pfalz in sein Vicariat hat machen wollen"[301].

Die „confusion", die Johann Wilhelm von der Pfalz in Reichsangelegenheiten anrichtete, bezog sich etwa auf sein bereits angesprochenes Streben nach Einkünften aus Bayern, dies bezog sich aber besonders auf den Versuch, Angelegenheiten seines Schwiegervaters, des Großherzogs von Florenz, in Bezug auf das Reich im Kurfürstenrat beraten zu lassen[302]. Dabei ging es vor allem um Steuerfragen. In diesem Kontext sah sich Eleonora Magdalena dann zu einer deutlichen Intervention veranlasst[303] – in verbindlichem Ton, aber unmissverständlich stellte sie klar, dass diese Debatte die Königswahl hinauszögern könne und deshalb dringend zu unterbleiben hätte:

> „Doch bekenne ich euer Liebden das ich ein wehnig in sorgen nit so vill weil das wahlwerkh dardurch möchte länger verschoben werden deßen gleichsam iede minuten schädlich ist, als das ich förchte, das wan dise nachricht [über seine Bemühungen zugunsten des Großherzogs] einigen grundt undt vehste [?] hette, der bloße versuch euer Liebden möchte

299 Ziekursch, Kaiserwahl, 25f., sah ihn einfach nur als treuesten Gefolgsmann der Habsburger und ging nicht auf Spannungen ein.

300 Arneth, Eigenhändige Correspondenz, 190, 201. Dies bestätigt auch die neuere Forschung, siehe Burgdorf, Protokonstitutionalismus, 86f.

301 Arneth, Eigenhändige Correspondenz, 197. Zur Rolle von Mainz Ziekursch, Kaiserwahl, 141–148.

302 Auch in Bezug auf den Streit um Comacchio vertraute Wratislaw dem Kurfürsten nicht, siehe Arneth, Eigenhändige Correspondenz, 147. Zu Florenz und Mantua meinte Karl von Spanien (ebenda, 201), der Pfälzer werde hier von seiner Gemahlin beeinflusst, man müsse „also wohl zu Wien auf Pfalz acht zu haben dass man ihm nicht zu vill gut macht, dan obwohlen er in sich selbst ein guter herr, last er sich von ein iedten vberredten absonderlich von weib, mus man also auf alles acht geben auch in ein vndt anderen wo man kann dissimuliren dan man sie noch weiters notig hat." Dazu auch HHStA, MEA WuK 36, fol. 125r–126r, 16.09.1711 (Reichsvizekanzler Schönborn an den Kurfürsten von Mainz); MEA WuK 41, Nr. 3: Kurpfälzische Vota in savoyischen und toskanischen Angelegenheiten.

303 BayHStA, Kurpfalz, Kasten blau Nr. 44/10, fol. 227r/v, 229r, 13.09.1711. Das folgende Zitat fol. 227v.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

> desto mehr in undt außer Reichs prejudicirn, als sie bis dahto so großen ruhm dero eiffer lieb undt generositet als ein unvergleichliger patriot erzeiget haben undt disen ruhm schon aller orten erworben undt solche üble impressionen in denen gemüetern nicht so leicht wider außzuloschen sein wurde."

Recht deutlich versuchte sie hier durch den Hinweis auf seinen Ruf als Patriot, Johann Wilhelm in dieser Sache mit der hochadlig-öffentlichen Meinung[304] unter Druck zu setzen. Gemeinsam mit Mahnungen von Seiten mehrerer Kurfürsten führte dies tatsächlich schnell zur Beendigung der angesprochenen Diskussion. Die Argumentation, der sich in Eleonora Magdalenas Brief sofort wieder eine Versicherung des Vertrauens und der geschwisterlichen Liebe anschloss, zeigt gut, wie die zweifellos vorhandene persönliche Beziehung der beiden auch von Tagespolitik beeinflusst wurde, indem der Kurfürst eben die Chancen des Vikariates zur Umsetzung eigener Interessen zu nutzen suchte[305], ohne dies allerdings bis zu einem regelrechten Loyalitätsbruch gegenüber seiner kaiserlichen Schwester zu treiben.

Ganz anders der Duktus eines Schreibens, mit dem sich Eleonora Magdalena im August 1711 – mit Wissen und möglicherweise auf Veranlassung der Geheimen Konferenz[306] – an ihren Bruder wandte mit der Bitte, sich doch ungeachtet zeremonieller Konflikte mit der böhmischen Wahlgesandtschaft auf den Weg nach Frankfurt zu machen, um die Wahl nun wirklich zu beschleunigen. Dabei ging es darum, dass die Gesandten als Vertreter des Königs von Böhmen die Präzedenz vor den anderen kurfürstlichen Gesandten beanspruchten, was auch zu Konflikten hinsichtlich der Antrittsaudienzen bei den selbst anwesenden Kurfürsten von Mainz, Trier und der Pfalz führte[307]. Johann Wilhelm lehnte diese Prätentionen strikt ab und verlangte seinerseits die Wahrung kurfürstlicher Rechte. Zugeständnisse hinsichtlich des Ranges des Königs von Böhmen konnte die Regentin angesichts des Umstandes, dass dieser König ihr Sohn war, natürlich keinesfalls zulassen und versicherte dem Bruder, sie habe

> „nit unterlaßen, die böhmische gesantschafft dahin absonderlich zu instruiren, alles enge vertrawen mitt euer Liebden zu pflegen, in allen mit ihnen zu corespondiren und ihren raht

304 Ruppel, Verbündete Rivalen, 291.

305 Ruppel, Verbündete Rivalen, 246.

306 Eine Stellungnahme von Wratislaw dazu siehe Arneth, Eigenhändige Correspondenz, 213f., der ansprach, dass man durch die Regentin hier „ein temperament zu erzwingen in standt" bleibe. Zum Konflikt Pečar, Ökonomie der Ehre, 220f.

307 Ziekursch, Kaiserwahl, 111. Siehe dazu etwa HHStA, MEA WuK 39, Nr. 51 bis 56; ebenda, Staatenabteilungen, Spanien, Hofkorrespondenz 13, Fasz. 3, fol. 101r–107v, 23.09.1711.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

> zu suchen, damit alles de concerto gehen möge, deswegen dan mich sehr schmerzen wurde, wan euer Liebden etwan wegen des cerimonial dero so vordräglige geschepfte resolution, sich dorten in person einzufinden, in dero gegenwart undt assistenz ich nach Gott alle mein hoffnung gesezt, endern wurdten. Euer Liebden könen versichert sein das ich gew[i]ßlich keine enderungen verlange, wehniger ichtwas zue duen was euer Liebden prejudicirlich sein könnte, allein hoffe ich auch, euer Liebden werden von selbsten erkennen, das ich aus mihr in deme waß von unerdenkligen iahren bis auf iezige zeit undt noch lesten bey meines Kaiser seh[ligen] anderten wahl ist practicirt worden ohne einziges widerschprechen ohne meins sohns des Konigs vohrwißen undt genehm haltung nichts endern kann. Ich hab die sachen durch eine conferenz überlegen laßen, undt damitt euer Liebden sehen, wie offenherzig undt vertrawlich ich inen alles participire, so uberschike inen herbey das refferat, welchs das ministerium mihr hirauf geben hatt undt zweifle nitt, euer Liebden werden es woll gegründt undt billich erkennen, auch dero reis deswegen nicht einstellen"[308].

Es ging also nicht allein darum, den Rang ihres Sohnes als König in Böhmen unangetastet zu lassen, sondern auch darum, sich nicht selbst dem Vorwurf unbedachter Regierung auszusetzen[309].

Nachdem ältere Darstellungen Eleonora Magdalena als Regentin entweder gleich als unfähig abgetan oder sie in typischer Weise als Ausnahme stilisiert hatten, als „geistig sehr hochstehende" Fürstin, die aufgrund ihrer ungewöhnlichen Eigenschaften sich Herrschaftsaufgaben habe stellen können[310], ergeben die hier genutzten Quellen doch ein etwas differenzierteres Bild. Es entspricht keinesfalls den Tatsachen, dass man während ihrer Regentschaft in Wien „thatenscheu und teilnahmslos den Frankfurter Vorgängen" zusah, wie die bislang einzige Darstellung zur Kaiserwahl von 1711 konstatierte[311]. Obwohl sich ihre Regentschaft dem Reichsrecht entsprechend natürlich nicht auf das Reich selbst erstreckte, so agierte die Kaiserin-Witwe doch auf verschiedenen Ebenen und Wegen auch in Hinblick auf das Heilige Römische Reich: indem sie die Wahl auf diplomatischen Wegen zu beschleunigen suchte, indem sie die böhmische Wahlgesandtschaft formierte, mit dem Reichserzkanzler und den Kurfürsten korrespondierte oder reichsständische Funktionen wahrnehmen ließ.

308 BayHStA, Kasten blau Nr. 44/10, fol. 211v–212r, 8.08.1711. Auch im folgenden Schreiben (fol. 216v–217r, 26.08.1711) bezog sie sich noch einmal darauf, wie hart es sie ankomme, in Abwesenheit ihres Sohnes einer so präjudizierlichen Festlegung zuzustimmen.

309 In Wien fand man schließlich eine Möglichkeit, dem Kurfürsten zumindest temporär entgegenzukommen, wie Wratislaw an Karl berichtete: Arneth, Eigenhändige Correspondenz, 213.

310 Ziekursch, Kaiserwahl, 14; Aretin, Reich, Bd. 2, 271; Turba, Pragmatische Sanktion, Bd. 1, 128.

311 Ziekursch, Kaiserwahl, 122.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Ungeachtet ihres durchaus selbstbewussten Auftretens in Bezug auf Amtsträger am Wiener Hof wie in Ungarn war sie sich unzweifelhaft darüber im Klaren, dass sie in Hinblick auf das Reich lediglich in Stellvertretung ihres Sohnes handeln konnte[312]. Das verhinderte nicht, dass sie ihre Verantwortung gegenüber dem Reich thematisierte: Im Zusammenhang mit den österreichischen Beiträgen zur Finanzierung des Reichsheeres habe sie in Regensburg Gelder zugesagt, so argumentierte sie gegenüber ihrem Bruder, die dieser nun durch eine Steuerausschreibung in Bayern einbringen solle, „dißes gereichete so woll zu des gemeinen besten als das ich meinen dem Reich gegebenen verschprechen ein genüegen duen undt bey reputation erhalten werde, gleich auch dises zue dißes haus dienst“[313]. Die von ihr als Regentin eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen war demnach für ihr Ansehen als Fürstin bedeutsam.

Dabei war es nicht ihr Rang als Kaiserin, sondern ihre dynastische Stellung als Witwe, als Mutter des Thronanwärters oder als Schwester eines der Königswähler, die ihr erkennbare Spielräume eröffneten. Diese abgeleitete Basis ihrer Legitimität beschränkte und erschwerte das Regierungshandeln in verschiedener Hinsicht – besonders in Hinblick auf die Ausarbeitung der Wahlkapitulation etwa formulierte Wratislaw explizit, dass man hier manches hätte einfacher verhandeln können, wenn Karl als König von Böhmen selbst anwesend gewesen wäre[314]. Auch wenn Eleonora Magdalena dies ebenso erkannte und Vorkehrungen zu treffen suchte, konnte sie nur über die böhmischen Gesandten Einfluss nehmen und Rücksprache mit Spanien halten[315]. Grenzen der Regentschaft zeigten sich ebenso durch das Agieren der beiden Reichsvikare und der Kurfürsten. Dass die Kaiserin-Witwe hier ihre dynastischen Verbindungen zum Kurfürsten von der Pfalz offensiv zugunsten ihres Sohnes nutzte, schützte sie nicht vor Verdächtigungen Wratislaws hinsichtlich ihrer dynastischen Loyalität zwischen Sohn und Bruder, die sich aber aus der direkten Korrespondenz mit Johann Wilhelm nicht erhärten lassen.

Als Regentin in Wien nahm die Kaiserin-Witwe in begrenztem Umfang reichsfürstliche Kompetenzen wahr, insbesondere mit der Vorbereitung der böhmischen Wahlgesandtschaft und in der Debatte um deren Prätentionen während der Wahlverhandlungen, aber auch durch Verhandlungen zur Frage des Prinzipalgesandten in Regensburg und Ähnliches. Damit unterschieden sich ihre Handlungsfelder freilich nicht von denen einer

312 Dies wird direkt greifbar auch darin, dass sie in den Unterlagen zur Kaiserwahl 1711 in dem Moment nicht mehr in Erscheinung trat, in dem Karl gewählt worden war. Danach gibt es keine überlieferte Korrespondenz mehr.

313 BayHStA, Kasten blau 44/10, fol. 206r/v, 18.07.1711.

314 Arneth, Eigenhändige Correspondenz, 190, 192. Zu den Wahlkapitulationen siehe Burgdorf, Wahlkapitulationen, für 1711 313–363.

315 HHStA, Staatenabteilungen, Spanien, Hofkorrespondenz 13, Fasz. 3, fol. 23r–29r, 8.07.1711.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

anderen Reichsfürstin im Falle einer vormundschaftlichen Regentschaft. Und rechtlich dauerhaft relevant waren alle Entscheidungen und Dekrete der Regentin ja allein durch die Zustimmung ihres Sohnes Karl – dieser ließ ihr und den Wiener Ministern in Vorbereitung der Kaiserwahl allerdings große Handlungsfreiheit. Dass Karl VI. nach seiner Rückkehr nach Wien ein Reskript erließ[316], mit dem alle Aktionen aus der Regentschaftszeit bestätigt wurden, zeigt den abgeleiteten Charakter der Herrschaftsrechte von Eleonora Magdalena als Regentin noch einmal sehr deutlich. Erkennbar ist dessen ungeachtet, dass sie die ihr gegebenen Handlungsmöglichkeiten aktiv nutzte, um im Sinne des Hauses Habsburg tätig zu werden.

Schluss

Am Ende dieses Überblicks lässt sich der schon mehrfach konstatierte Befund, dass die Kaiserin in institutioneller Hinsicht im Heiligen Römischen Reich nur sehr begrenzt handlungsfähig war, mit zahlreichen Hinweisen auf herrschaftliches Handeln von Kaiserinnen konterkarieren: Über Audienzen waren sie nicht nur in die zeremonielle Kommunikation kaiserlicher Herrschaft und fürstlicher Hierarchien involviert, sondern ebenso in die direkte Kommunikation politischer Anliegen mit Reichsständen verschiedenen Ranges. Die regierenden Kaiserinnen aus dem Haus Habsburg waren über Korrespondenzen einbezogen in einen innerreichischen Kommunikationsverbund, in dem durch reziproke Ehrerweise abstrakte Bindungen zwischen Kaisertum und Reich gefestigt und perpetuiert wurden. Gerade die erwähnten Grußschreiben zeigen das Reich als dynastischen Raum, in dem durch Korrespondenzen eine „Quasi-Familiarität" der Reichsfürsten und Reichsfürstinnen hergestellt wurde. Damit darf dieser Briefverkehr sicher als eine weitere der Institutionalisierungen betrachtet werden, die Volker Press als entscheidend für die Stellung des Kaisertums im Reich ansah. Eine Kaiserin wie Eleonora Magdalena von Pfalz-Neuburg, deren Briefregister für die Zeit um 1700 hier ausgewertet wurde, führte neben einer offenbar ausgedehnten Familienkorrespondenz mit ihren Eltern und Geschwistern, also der Herkunftsdynastie, eine Amtskorrespondenz, in die die ranghöchsten Reichsfürsten und Reichsfürstinnen ebenso wie Amtsträger der Kurie und verschiedene europäische Fürstenhäuser eingebunden waren.

Trotz problematischer Überlieferungslage ist zudem für die Kaiserinnen der Frühen Neuzeit erkennbar, dass sie für Personen verschiedenen sozialen Ranges aus unterschiedlichen Territorien des Heiligen Römischen Reiches als Fürsprecherin auftraten. Ob und inwieweit derartige Interventionen zum Erfolg führten, bedürfte der genau-

316 Theatrum Europaeum, Bd. 19, 1712, 159.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

eren Untersuchung jedes einzelnen Falles. Sicher ist aber, dass ein entsprechendes Recht der Kaiserin, wie es bereits für die mittelalterlichen Kaiserinnen nachgewiesen worden ist, auch im Untersuchungszeitraum nie in Zweifel gezogen, vielmehr von Personen sowohl der habsburgischen Erblande wie aus dem Reich regelmäßig aufgerufen wurde. Wechselseitige Fürsprachen[317] spielten als Handlungspotential nicht zuletzt in der Beziehung zur Herkunftsdynastie eine erhebliche Rolle, wie das Beispiel der Fürbitten von Eleonora Magdalena von Pfalz-Neuburg besonders deutlich zeigt. Dass die Kaiserin im Reich als Protektorin (etwa von Geistlichen und Klöstern) und als Patronin (etwa von Amtsträgern und fürstlichen Familien) in Erscheinung trat, zeigt freilich nicht nur ihre Handlungsspielräume an. Man darf davon ausgehen, dass sich dadurch zugleich zusätzliche Optionen für den Kaiser ergaben, wie dies hier für die Regentschaft von 1711 angedeutet werden konnte, als die Beziehung der Kaiserin-Witwe zu ihrem kurfürstlichen Bruder gezielt genutzt wurde. Freilich bedürfte dieser Aspekt weiterer, vertiefter Untersuchung.

Das Reich als höfisch-dynastischer Raum[318] war für die Kaiserinnen besser zugänglich als das Reich als institutionelles Gebilde. Das zeigte sich nicht zuletzt im einzigartigen Fall der Regentschaft 1711: Legitimität und Handlungsmacht in Bezug auf das Heilige Römische Reich erhielt hier die Kaiserin-Witwe als Regentin für ihren abwesenden Sohn, nicht als Witwe des verstorbenen Kaisers. Vor diesem Hintergrund entwickelte sie für ihr Regierungshandeln durchaus eigene Vorstellungen, die sie im Zusammenwirken, gegebenenfalls aber auch in Auseinandersetzung mit den habsburgischen Amtsträgern und Karl III./VI. umzusetzen suchte. Dabei war ihr die Kaiserwahl ein besonderes Anliegen; Eleonora Magdalena betrachtete sie als dynastischen Auftrag, als Sicherung der Interessen ihres Hauses, des Hauses Habsburg. Zu diesem Zweck versuchte sie auch, die Potentiale ihrer „anderen" Dynastie, des Hauses Pfalz-Neuburg, zu instrumentalisieren, insbesondere über das Engagement ihres kurfürstlichen Bruders.

Wenn es die Funktion des Hauses Habsburg als kaiserlicher Dynastie war, die den Kaiserinnen Handlungsspielräume auch über die Grenzen der Erblande hinaus eröffnete, dann wäre auch danach zu fragen, ob und inwieweit sich hier die Einflussmöglichkeiten einer Kaiserin von denen einer Kurfürstin oder Reichsfürstin unterschieden – erlaubten Rang und Einfluss des kaiserlichen Hauses ein räumlich wie inhaltlich breiteres Handlungsspektrum? Die räumliche Ausdehnung etwa der Korrespondenznetzwerke von Fürstinnen unterschiedlichen Ranges legt dies nahe; allerdings könnte erst eine vertiefte vergleichende Untersuchung sicheren Aufschluss zu dieser Frage geben.

317 Zur wechselseitigen Abhängigkeit in Patronagebeziehungen siehe etwa Topolski, Patronage.

318 Zu diesem Selbstverständnis der hochadligen Familien siehe etwa Ruppel, Verbündete Rivalen, 57–60, 73.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Zu prüfen wäre auch der Eindruck, der sich aus den hier verfügbaren Materialien ergeben hat, dass zwischen der Kaiserin und den Fürstinnen des Heiligen Römischen Reiches eine besondere Konstellation existierte. Es würde wohl zu weit gehen, eine klare geschlechtsspezifische Zuordnung zu postulieren – Kaiserinnen empfingen Frauen wie Männer, fürstliche Personen und Amtsträger, geistliche und weltliche Personen beiderlei Geschlechtes zu Audienzen, korrespondierten mit ihnen und leisteten Fürbitte in den verschiedensten Angelegenheiten. Aber Reichsfürstinnen hatten Audienz eben nur bei der Kaiserin, und bei ihrer Krönung spielten Fürstinnen und Gräfinnen des Heiligen Römischen Reiches ebenso eine spezifische Rolle. Sie waren durch Statuskorrespondenzen mit den Kaiserinnen verbunden, mit denen beide Seiten zur kommunikativen Vernetzung innerhalb des Reiches beitrugen. Fürsprachen von Kaiserinnen in fürstlichen Ehekonflikten und Erbstreitigkeiten sowie hinsichtlich der großen Damenstifter ebenso wie kleinerer Frauenklöster im Reich scheinen aber doch einen besonderen Stellenwert gehabt zu haben. Zugleich standen sie als Fürsprecherinnen aber auch in Verantwortung für das Reich, wie etwa in der Quedlinburger Streitsache deutlich angesprochen wurde. Sicher ist, dass Kaiserinnen bei der Konstituierung kaiserlicher Klientelen im Heiligen Römischen Reich eine Rolle spielten, die künftig stärker zu beachten sein wird.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Kaiserin und Reich: Schluss

Wie die Einleitung zu diesem Buch beginnt auch sein Schluss mit der Feststellung, dass das Heilige Römische Reich und seine Institutionen in der Forschung eher nicht mit der Kaiserin in Verbindung gebracht werden. Damit folgt sie den Zeitgenossen des frühneuzeitlichen Reiches insofern, als auch für diese evident war, dass Frauen generell in Institutionen wie dem Reichshofrat, dem Reichskammergericht oder dem Reichstag keine Funktion zukam. Bei Reichsakten in der Kaiserresidenz Wien wie reichfürstlichen Belehnungen und der Ernennung von Reichshofräten war die regierende Kaiserin nicht anwesend[1]. Überschaut man jedoch die in den vorangehenden vier Kapiteln zusammengestellten Beobachtungen und Ergebnisse, so darf man wohl festhalten, dass die Kaiserin im Heiligen Römischen Reich dessen ungeachtet in deutlich größerem Ausmaß präsent war, als das bisherige Darstellungen nahelegten.

Das gilt zum Ersten für die juristischen Debatten um die Reichsverfassung, die ihrerseits eines der kommunikativen Elemente waren, die das Reich zusammenhielten. Die Ausführungen im Kapitel zur Reichspublizistik machen sichtbar, dass die Rolle der Kaiserin zwar zweifellos kein zentrales Thema dieser Debatten darstellte. Der verfassungsrechtliche Platz der Kaiserin blieb jedoch dauerhaft integraler Bestandteil derselben, wie am Beispiel der Diskussionen um die „Majestas" des Kaisers ebenso wie um die Goldene Bulle gezeigt werden konnte. Dies unterscheidet die Reichspublizistik von der Rechts- und Verfassungsgeschichtsschreibung späterer Jahrhunderte ebenso wie von der Forschung des 20. Jahrhunderts zur Reichsgeschichte, die der Kaiserin in diesem Kontext kaum Beachtung geschenkt haben. Dass der Status des Heiligen Römischen Reiches als Wahlmonarchie dabei weitgehende Folgen für die Rolle der Kaiserin hatte, wurde in der Reichspublizistik erst spät explizit formuliert, und erst um die Mitte des 18. Jahrhundert wurden ihre Handlungsspielräume und Rechte insofern historisiert, als Wahlstatus und der Verlust der Privilegien einer „consors regni" direkt miteinander verbunden wurden. Zugleich waren die Debatten der Reichsverfassungsjuristen, in denen auf die Kaiserin Bezug genommen wurde, durch ihre Argumentation Bestandteil umfassender juristischer Positionsbestimmungen, die auf eine sukzessive diskursive Entmachtung von Frauen in politischen Kontexten hinausliefen.

Mit der Kaiserinnenkrönung des Jahres 1612 wurde im frühneuzeitlichen Reich zum Zweiten eine weit ins Mittelalter zurückreichende Tradition wieder aufgenommen, die

1 Siehe etwa HHStA, ZP 1, S. 849–850, 17.07.1659; ZP 5, fol. 377v, 2.12.1697.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

in Hinblick auf die Gestaltung der Ritualfolge zentrale mittelalterliche Elemente aufgriff, diese aber durch eine Verbindung mit vom päpstlichen Pontificale Romanum vorgegebenen Aspekten und wechselnden zeremoniellen Anpassungen modifizierte. Insgesamt dürfte die Kaiserinnenkrönung in der Neuzeit eher dem Bild einer „reinvention of tradition" entsprechen als dass sie ein „ursprüngliches" Ritual der Sakralisierung von Herrschaft tradierte. Im zeitlichen Überblick lässt sich nicht zuletzt das Verhältnis von eher statischen rituellen Elementen zu immer wieder vorgenommenen Adaptionen und Anpassungen für die Krönung der Kaiserin sehr deutlich erkennen.

Dabei verband diese eine gemeinsame Sakralisierung des Herrscherpaares mit der rituellen Umsetzung von Geschlechterdifferenz: Das Kaiserpaar wurde mittels der – freilich teilweise getrennt vollzogenen – gemeinsamen Sakralisierung durch Segnung, Salbung und Weihe als Gesalbte Gottes deutlich von der Menge der als Zuschauer Versammelten abgehoben und zugleich (etwa durch die Thronsetzung) sichtbar aufeinander bezogen. Das biblische Verständnis von Mann und Frau als einen Körper, das noch in der reichspublizistischen Debatte des 17. Jahrhunderts eine Rolle gespielt hatte, wurde damit auf den Bereich der Herrschaft übertragen – das einander ergänzende und einander beistehende Paar als Vorbild für den „gemeinen Mann" war performatives Element des Krönungsrituals. Andererseits bildete das Ritual aber eben die Geschlechterhierarchie innerhalb des herrschenden Paares ab. In der Gegenüberstellung von „männlicher" und „weiblicher" Krönung, wie sie hier skizziert wurde, zeigt sich deutlich, dass Krönungen eine weitere performative Ebene beinhalteten, die Herrschafts- und Geschlechterordnung miteinander verband.

Dies gilt ebenfalls für eine spezifische Facette der Krönungen von Kaiserin bzw. Königin: Fürstinnen und Gräfinnen des Reiches wurden in sichtbarer Weise eingebunden, sowohl durch die Teilnahme am Krönungszug, durch ihre Anwesenheit in der Kirche wie beim Krönungsmahl. Die Ritualsequenz lässt sich damit auch als rituelle Aufführung eines Raumes weiblicher Herrschaftsteilhabe lesen, der performativ auf Frauen bezogen wurde, obwohl dies selbstverständlich keine Exklusivität bedeutete. Dazu war die Kaiserinnenkrönung zu eng in die allgemeine Logik der Reichsordnung eingebunden. Dies dokumentierten sowohl die Rolle der Kurfürsten als Mitgestalter der Krönung, die Konflikte um eine Wahrung der Rechte von Erb- und Erzämtern im Ablauf wie die Umsetzung der Ordnungen des Zutritts oder des Sitzens und Gehens. Für die Beteiligten sowohl aus dem Reichskontext wie für die Amtsträgerinnen und Amtsträger des kaiserlichen Hofes blieb die Krönung eine der Gelegenheiten, bei denen vor der Öffentlichkeit des Reiches Rang und Stand dargestellt und hergestellt werden konnten – insofern war die Kaiserinnenkrönung also immer auch Aufführung des Reiches und nicht nur eine höfische Inszenierung von kaiserlichen Gnaden oder eine Chance zu kaiserlicher Herrschaftslegitimation. Bei genauerer Betrachtung tritt deutlich zutage, dass in der Krönung der Kaiserin wie der des

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Kaisers Elemente der Reichsverfassung realisiert wurden – das Krönungsrecht des Kaisers und des kurfürstlichen Konsekrators, die Rechte der anderen Kurfürsten sowie der Erzamtsinhaber der Kaiserin und einiger Träger von Reichserbämtern, die im Rahmen der Krönung bzw. des Krönungsmahles bestimmte Funktionen auszuüben hatten, oder schlicht das Recht des Erscheinens für fürstliche, gräfliche oder freiherrliche Reichsstände und deren Gemahlinnen.

Hinsichtlich der medialen Präsenz von Kaiserinnen lassen sich zum Dritten ebenso wie in Hinblick auf viele Elemente der Krönung durchaus Parallelen zum Kaiser selbst nachweisen. So waren es in beiden Fällen in erster Linie konkrete aktuelle Ereignisse, die eine Berichterstattung in Zeitungen und Flugpublizistik zur Folge hatten. Für Leopold I. ist nachgewiesen worden, dass das neben seiner Wahl und Krönung die Hochzeiten von 1666/67, 1673 und 1676 waren – hier überschneiden sich naheliegenderweise die Überlieferungen für Kaiser und Kaiserin. In Bezug auf den Kaiser wurden jedoch Krieg und Frieden ebenso zu prominenten Themen in der Berichterstattung, die bei den Kaiserinnen gänzlich fehlten. Erwartungsgemäß fielen somit die Publikationsanlässe im Falle des Kaisers vielfältiger aus und belegen zugleich, dass auch in der medialen Kommunikation von Kaiser und Kaiserin Elemente der Parität mit solchen verbunden waren, die Geschlechterdifferenzen abbilden – Krieg und Frieden stellten keinen legitimen weiblichen Handlungsraum dar.

Zwar dürfte von einem geringeren medialen Interesse des zeitgenössischen Publikums an der Person der Kaiserin als an der des Kaisers selbst auszugehen sein. Dass aber ein solches prinzipiell vorhanden war, ließ sich anhand der Zahl von selbständigen Publikationen ebenso wie anhand der Berichterstattung in Chronikwerken und Zeitungen nachweisen. Kaiserinnen waren in den habsburgischen Erblanden, im Heiligen Römischen Reich und teilweise im europäischen Kontext Gegenstand von öffentlichem Interesse insofern, als sie zum Thema von Kommunikationsprozessen gemacht wurden. Auf das Heilige Römische Reich bezogen wurden sie allerdings in erster Linie als Mitglied der kaiserlichen Dynastie, des Hauses Habsburg, und in ihrer Verantwortung für diese Dynastie in den Medien thematisiert. Damit konterkarierte die mediale Darstellung und Wahrnehmung der Kaiserin in gewissem Sinne die juristische Debatte: Wurde dort ebenso wie bei Verhandlungen im Umfeld der Krönungen der Charakter des Wahlreiches in den Vordergrund gestellt, so war es in anderen Öffentlichkeiten des Reiches deutlich stärker dessen dynastisches Element, das Kaiserhaus als Dynastie des Reiches, welches in der Berichterstattung in Erscheinung trat.

Die Berichterstattung zu den Krönungen stellte dabei eine Besonderheit dar, weil hier die Kaiserin zwar ebenfalls als Element des kaiserlichen Paares in Erscheinung trat, aber eben in einer klar auf das Reich bezogenen Ritualsequenz. Die Erscheinungsorte von Publikationen in Text und Bild zu diesen Ereignissen waren denn auch auf das Gebiet des

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Reiches konzentriert. Und es lässt sich erkennen, dass sich über das 17. Jahrhundert mit seiner relativ dichten Folge von Krönungen die bildliche Darstellung von Reichskrone und Reichsadler als Signal für den Bezug zum Reich im Kontext der Kaiserinnenkrönungen an Bedeutung gewann. Indem man Kaiserinnen in der Druckgraphik deutlich häufiger mit der Krone (und teilweise weiteren Insignien) darstellte, wurden sie medial verstärkt in die gerade durch die „Krone Karls des Großen" manifestierte Sakralisierung des Reiches eingebunden.

Ein weiteres Indiz in dieser Richtung war die Einbeziehung der Kaiserin in die etwa im Kontext des Reichskrieges 1689/90 zu beobachtenden Versuche zur Invention von „Festen des Reiches". Eleonora Magdalena von Pfalz-Neuburg und Leopold I. nahmen Seite an Seite am Te Deum teil, das im Oktober 1689 in Augsburg aus Anlass der Rückeroberung von Bonn durch Reichstruppen gesungen wurde. Einen Monat später waren beide gemeinsam mit Joseph I. als König von Ungarn anwesend, als man in Sankt Moritz in Augsburg Exequien für die gefallenen kaiserlichen Soldaten hielt[2]. In beiden Fällen war die Teilnahme der Kaiserin zugleich charakteristisch für das Faktum, dass ihre öffentlichen Auftritte – sehr häufig im Zusammenhang mit Kirchen-, Kloster- oder Gottesdienstbesuchen – in ein zeremoniell ausgestaltetes System kaiserlicher Repräsentation einbezogen waren. Sowohl im zeremoniellen Rahmen wie in der bildlichen Darstellung waren Kaiser und Kaiserin als Herrscherpaar wesentlich präsenter als bislang in der Forschung ausgewiesen.

In vergleichbarer Weise wie andere Fürstinnen hatte die Kaiserin zum Vierten Aufgaben im Rahmen dynastischer Herrschaft wahrzunehmen, von denen die Ausübung repräsentativer Frömmigkeit nur eine war. Im abschließenden Kapitel der Darstellung wurden vor allem solche Handlungsfelder der Kaiserin erörtert, die sich mit den Begriffen „Netzwerke" oder „Verflechtungen" verbinden lassen, mit denen zugleich wichtige Rahmenbedingungen aktiven herrschaftlich-politischen Handelns im Rahmen des Heiligen Römischen Reiches angesprochen sind. Ganz zentral war dabei ihre Rolle als Fürsprecherin, die sowohl über die kaiserliche wie über ihre Herkunftsdynastien, zum Teil aber auch über Amtsträger und Amtsträgerinnen Einfluss auf Entscheidungsprozesse nehmen und in Patronage- und Klientelsystemen agieren konnte.

Entsprechende Ansuchen um Interventionen erreichten die Kaiserinnen auf verschiedenen Wegen, von denen einer der der Audienz war. Das Erscheinen einer nicht unerheblichen Zahl von Personen reichsfürstlichen Standes bei Aufenthalten des Kaiserpaares in Frankfurt, Regensburg und Augsburg, ebenso wie in der kaiserlichen Residenz Wien selbst, zeigt zugleich eine in der Frühen Neuzeit anhaltende Attraktion des kaiserlichen Hofes als Hof des Reiches und damit als ein verbindendes Element der Glieder des Rei-

2 HHStA, ZP 4, fol. 395v–397v, 22.10.1689, fol. 413r, 24.11.1689.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

ches mit dem Kaiserhaus. Die Kaiserin war in das System höfischer Audienzen weitgehend paritätisch mit dem Kaiser selbst eingebunden, wobei die erste Visite jedes Reichsfürsten wie jedes Gesandten dem Kaiser zu gelten hatte. Gewöhnlich wurde jedoch in direktem zeitlichem Konnex auch die Kaiserin aufgesucht und durch diese Visite die Möglichkeit zu weiterem Erscheinen bei Hofe geschaffen. Dies galt in besonderem Maße für Damen reichsfürstlichen Standes, die ausschließlich von der Kaiserin empfangen wurden. Damit deutet sich wie schon für die Krönungen an, dass den Kaiserinnen eine spezifische Rolle für die Einbindung von Fürstinnen und Gräfinnen in den Zusammenhang des Reiches zukam.

Eine weitere Möglichkeit, Anfragen und Bitten an die Kaiserin zu übermitteln, waren Korrespondenzen, die wiederum auch für die Kaiserin selbst die Möglichkeit der Fürbitte beinhalteten. Ungeachtet schlechter Überlieferung und rudimentärer Erforschung der Briefwechsel von Habsburgerinnen zeigen vorhandene Korrespondenzbruchstücke deutlich, dass Kaiserinnen wie Eleonora Magdalena von Pfalz-Neuburg und Amalie Wilhelmine von Braunschweig einerseits in ein das Heilige Römische Reich weithin umspannendes System brieflicher Statuskommunikation eingebunden waren. Durch regelmäßige Grußbriefe wurden dynastische wie reichständische Verbindungen perpetuiert. Andererseits wurden sie sowohl aus den habsburgischen Erblanden wie aus dem Reich sowie aus anderen europäischen Staaten als Vermittlerinnen angesprochen und richteten selbst dorthin Fürbitten. Dass dabei dynastische Netzwerke eine Rolle spielten, kann kaum überraschen; allerdings war die Funktion der Kaiserin als Vermittlerin und Fürsprecherin nicht allein auf derartige dynastisch-familiäre Kontakte beschränkt.

Interventionen von Königinnen bzw. Kaiserinnen im Rahmen des Heiligen Römischen Reiches lassen sich dabei in vielen verschiedenen Feldern erkennen. Die größte Zahl von Fürbitten bezog sich wohl auf die Vergabe von Ämtern im weltlichen wie im geistlichen Bereich, von der priesterlichen Pfründe bis zum militärischen Kommando, auch allgemeine Empfehlungen und Gnadenäußerungen ohne konkreten Gegenstand kamen häufig vor. Deutlich seltener, aber doch in erwähnenswerter Zahl lassen sich Interventionen bei Rechtsgeschäften und Empfehlungen für Eintritte in Klöster nachweisen; außerdem konnten Fürsprachen für den Erhalt von Geldzahlungen oder für die Unterstützung von Klosterbauten bzw. Klostergründungen festgestellt werden. Die meist sehr lückenhafte Überlieferung erlaubt allerdings weder einen einigermaßen umfassenden Überblick über die Anlässe noch die genauere Betrachtung von Strategien der Frauen in diesem Kontext. So lassen sich Überlegungen hinsichtlich der Erfolgschancen in Bezug auf konkrete Gegenstände einer Intervention ebenso wenig nachvollziehen wie solche hinsichtlich der Personen bzw. Institutionen, die die Bitte erfüllen bzw. eine Empfehlung weiterleiten sollten.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Blieb den Kaiserinnen spätestens seit der Goldenen Bulle die Wahrnehmung von Regentschaften im Reich selbst verwehrt, so zeigte das Fallbeispiel der Regentschaft der Kaiserin-Witwe Eleonora Magdalena während des Interregnums 1711 doch auch gezieltes Handeln in Hinblick auf das Reich. Dabei beschränkten sich ihre Kompetenzen auf den ersten Blick auf die habsburgischen Erblande, doch war die Kaiserwahl 1711 trotzdem eines der wichtigsten politischen Ziele, die sie in den Monaten nach dem Tod ihres ältesten Sohnes Joseph I. verfolgte. Stellvertretend für den Erben Karl VI. nahm sie zudem dessen reichsfürstliche Verpflichtungen wahr. Freilich war es aber eben nicht ihr Rang als Kaiserin, sondern ihre dynastische Stellung als Mutter des Thronanwärters und als Witwe, die die Basis der Regentschaft bildete. Deren Grenzen zeigten sich auch und gerade durch das Agieren der beiden Reichsvikare – einer davon der Bruder der Regentin – und der Kurfürsten. Dass die Kaiserin-Witwe in diesem Zusammenhang ihre dynastischen Verbindungen zum Kurfürsten von der Pfalz offensiv zugunsten ihres Sohnes nutzte, schützte sie nicht vor Verdächtigungen hinsichtlich ihrer dynastischen Loyalität zwischen Sohn und Bruder und illustriert die Fragilität praktischer Herrschaftsausübung im Falle einer Regentschaft.

Diese Grenzen und die Angreifbarkeit weiblicher Herrschaftsausübung führen wieder zur geschlechtlichen Markierung von Herrschaft, die von den Zeitgenossen zweifellos primär als männlich aufgefasst wurde. Sowohl im Reichsstaatsrecht wie im Ritual der Krönung, im Zeremoniell wie in Charakteristika medialer Kommunikation trat dies zutage. Die Kopplung von Herrschaftsrechten und Dynastie hatte allerdings zur Folge, dass Fürstinnen im Reich (und mit ihnen die Kaiserin) trotzdem politisch handlungsfähig blieben, solange das Wohl des Hauses, der Dynastie, dies rechtfertigte. Die monarchische Prägung, die zweifellos die Politik auch im Wahlreich mitbestimmte, weil sie dessen Institutionen ergänzte und flankierte, verlieh Männern und Frauen als Repräsentanten von Dynastien Handlungsfähigkeit.

Wenn man also akzeptiert, dass das Heilige Römische Reich mehr war als seine Institutionen, dann hat das Begriffspaar „Kaiserin und Reich", mit dem Einleitung und Schluss dieses Buches überschrieben wurden, sehr wohl seine Berechtigung, nämlich dann, wenn man das Reich auch als dynastischen Verbund nicht gleichrangiger, aber doch miteinander verbundener Herrscherfamilien betrachtet, wenn man die Funktionalität personaler Netzwerke für die Reichspolitik akzeptiert, die neben den Herrschaftsträgern des Reiches auch höfische Amtsträger und adlige Familien in den verschiedensten Konstellationen miteinander verbanden, und wenn man die politische Relevanz von Ritual und Zeremoniell konzediert – kurz, wenn man die frühneuzeitliche Struktur des Politischen ins Kalkül zieht. Denn eben diese Felder waren es, in denen das Amt der Kaiserin und diese selbst als ranghöchste Reichsfürstin eine Rolle spielte. Handlungsmöglichkeiten ergaben sich für sie

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

vor allem durch Interventionen und Fürbitten – und da sie Zugang zu den ranghöchsten Amtsträgern und Repräsentanten des Reiches hatte, konnte sie hier erheblichen Einfluss entwickeln, gegebenenfalls über den Rahmen des Reiches hinaus, wie es die angedeuteten Verbindungen beispielsweise von Kaiserin Eleonora Magdalena von Pfalz-Neuburg nach Rom zeigten.

Ein zumindest quasi-dynastisches Verständnis des Reiches dokumentieren die Reaktionen auf die Geburt des Thronfolgers 1716, obgleich in juristischen Texten und politischen Debatten etwa der Kurfürsten der Wahlcharakter desselben vehement herausgestellt und verteidigt wurde. In weiteren Kreisen scheinen die Habsburger dagegen durchaus als kaiserliche Dynastie gedacht worden zu sein. Dies belegen publizistische Stellungnahmen wie die anlässlich der Geburt des Thronfolgers oder Ahasver von Fritschs Bezeichnung des Hauses Habsburg als „des Römischen Reichs Eheweib“[3]. Dies belegt aber ebenso die sowohl in Bild- wie in Textmedien sehr verbreitete Darstellung von Kaiserin Eleonora Magdalena als Mutter zweier Kaiser, als „des H. Römischen Reichs fruchtbare Vermehrerin“[4]: Diese ihre Funktion bei der Sicherung des Hauses Habsburg endete dabei nicht mit ihrem Tod, den zahlreiche Trauerpredigten beklagten. Vielmehr wurde der Verstorbenen darin wiederholt und dezidiert aufgetragen, ihr kraftvolles Gebet, ihre Nähe zu Gott, die aus ihrem tugendhaften Lebenswandel resultieren werde, weiterhin zum Wohle der Dynastie zu nutzen. Aufschlussreich ist es auch, dass anlässlich der Krönung 1690 mehrfach die Bezeichnung als „Reiches Mutter“ als Parallele zur „Landesmutter“ vorkam[5], ebenso wie die Quedlinburger Pröpstin die Kaiserin als Mutter des Reiches bezeichnete. Allerdings scheint dies deutlich weniger ausgeprägt als in Bezug auf die Fürstinnen territorialer Dynastien. Hier wäre eine intensivere Untersuchung huldigender Texte, etwa aus Anlass von Eheschließungen, und allegorischer Darstellungen weiterführend.

Die dynastische Rolle der Kaiserin fand also zeitgenössisch eindeutig Beachtung, und dies führt zugleich auf eine symbolische Ebene, auf der die Kaiserin für das Reich kaum verzichtbar war: als Bestandteil des ranghöchsten Herrscherpaares. Kaiser und Kaiserin stellten – der christlichen Anthropologie entsprechend – zwei Seiten einer Medaille dar, so wie sie oft genug auch realiter gerade auf Krönungsmedaillen abgebildet wurden. Freilich war die männliche Seite des Kaisers dabei glänzender; schließlich symbolisierte er die Sonne[6], schließlich war er der Erbe und Inhaber aller Herrschaftsrechte, die über ihn wei-

3 Fritsch, De Augusta, 9.

4 Schmitz, Kayser, 5f.; Brean, Starcke Tugend, 11.

5 Z. B. Müllner, Aquila triumphans, unpag.; Kaiser-Adler, 15. Zum Quedlinburger Zitat siehe oben 297.

6 Wunder, Er ist die Sonn‘. Diese Symbolik benutze auch eine der Illuminationen 1716: Schönwetter, Wienerische Beleuchtigungen, [47].

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

tergegeben und realisiert wurden. Die weibliche Seite der Kaiserin, silbern wie der Mond, war durch abgeleitete Herrschaftsrechte und durch Unterordnung unter die eheliche wie herrschaftliche Gewalt des Kaisers geprägt. Trotzdem waren sie zugleich aufeinander bezogen insofern, als sie durch Sakralisierung wie durch juristische Definition als Paar die Spitze der dynastischen Hierarchie des Heiligen Römischen Reiches, im weiteren Sinne sogar der weltlichen Christenheit darstellten. Dieses Bild vom Platz der Kaiserin als Frau des Kaisers und idealerweise Mutter des nächsten Kaisers war Bestandteil wirkmächtiger zeitgenössischer Ordnungsvorstellungen.





Abb. 44 und 45: Medaille auf die Krönung 1690. Sie zeigt Kaiserin Eleonora Magdalena von Pfalz-Neuburg auf dem Avers, Kaiser Leopold I. auf dem Revers.
Nachweis: 1,9 cm, 5,2 g, Heidelberg, Kurpfälzisches Museum, Münzsammlung, Nr. 3763.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Anhang

Die Königinnen und Kaiserinnen der Frühen Neuzeit[1]

Bianca Maria Sforza (1472–1510), zweite Gemahlin Kaiser Maximilians I., Kaiserin 1493–1510

Isabella von Portugal (1503–1539), Gemahlin Kaiser Karls V., Kaiserin 1526–1539

Anna von Böhmen und Ungarn (1503–1547), Gemahlin König Ferdinands I., Königin 1534–1547

Maria de Austria (1528–1603), Gemahlin Maximilians II., Kaiserin 1564–1576, Kaiserin-Witwe 1576–1603

Anna von Tirol (1585–1618), Gemahlin Kaiser Matthias', gekrönt am 23. Juni 1612 in Frankfurt am Main, Kaiserin 1612–1618

Eleonora Gonzaga (1598–1655), zweite Gemahlin Kaiser Ferdinands II., gekrönt am 7. November 1630 in Regensburg, Kaiserin 1622–1637, Kaiserin-Witwe 1637–1655

Maria Anna von Spanien (1606–1646), erste Gemahlin Kaiser Ferdinands III., gekrönt am 7. Januar 1637 in Regensburg, Kaiserin 1637–1646

Maria Leopoldine von Tirol (1632–1649), zweite Gemahlin Kaiser Ferdinands III., Kaiserin 1648–1649

Eleonora Gonzaga-Nevers (1628–1686), dritte Gemahlin Kaiser Ferdinands III., gekrönt am 4. August 1653 in Regensburg, Kaiserin 1651–1657, Kaiserin-Witwe 1657–1686

Margarita Teresa von Spanien (1651–1673), erste Gemahlin Kaiser Leopolds I., Kaiserin 1666–1673

Claudia Felicitas von Tirol (1653–1676), zweite Gemahlin Kaiser Leopolds I., Kaiserin 1673–1676

Eleonora Magdalena von Pfalz-Neuburg (1655–1720), dritte Gemahlin Kaiser Leopolds I., gekrönt am 19. Januar 1690 in Augsburg, Kaiserin 1676–1705, Kaiserin-Witwe 1705–1720

Amalie Wilhelmine von Braunschweig-Lüneburg (1673–1742), Gemahlin Kaiser Josefs I., Königin 1699–1705, Kaiserin 1705–1711, Kaiserin-Witwe 1711–1742

Elisabeth Christine von Braunschweig-Wolfenbüttel (1691–1750), Gemahlin Kaiser Karls VI., 1708–1713 Königin von Spanien, Kaiserin 1711–1740, Kaiserin-Witwe 1740–1750

Maria Amalia von Österreich (1701–1756), Gemahlin Kaiser Karls VII., gekrönt am 8. März 1742 in Frankfurt am Main, Kaiserin 1742–1745, Kaiserin-Witwe 1745–1756

Maria Theresia von Österreich (1717–1780), Gemahlin Kaiser Franz' I. Stephan, Kaiserin 1745–1765, Kaiserin-Witwe 1765–1780

1 Brigitte Hamann (Hg.), Die Habsburger. Ein biographisches Lexikon, Wien-München 2001.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Maria Josepha von Bayern (1739–1767), zweite Gemahlin Kaiser Josephs II., Kaiserin 1765–1767
Maria Ludovica von Spanien (1745–1792), Gemahlin Kaiser Leopolds II., Kaiserin 1790–1792
Maria Theresia von Neapel-Sizilien (1772–1807), Gemahlin Kaiser Franz' II., Kaiserin 1790–1806

Tabelle 7: Aufenthalte von Königinnen bzw. Kaiserinnen „im Reich" (ca. 1550 bis 1745)

Quellen:
Khevenhüller, Annales Ferdinandei, Bd. 7, 482, 694; 12, 1446–1460, 1880, 1899.
Theatrum Europaeum, Bd. 1, 806–817; 2, 163, 214–216; 3, 259, 638f.; 4, 318, 400, 444, 543; 7, 291–293, 352, 365; 11, 1055f.; 12, 532; 13, 1102 folgende; 16, 643f., 654; 18 (1707), 128–133.
Keller, Hofdamen, 121f.
Miller, Hofreisen.
Rausch, Hofreisen.
Rudolph, Reich als Ereignis, 539–553.

Jahr	Ort	Königin bzw. Kaiserin	Grund der Anwesenheit
1562	Frankfurt am Main	Maria de Austria	Wahl und Krönung Maximilians II.
1566	Augsburg	Maria de Austria	Reichstag
1570	Nürnberg, Speyer	Maria de Austria	Reichstag und Eheschließungen der Töchter Anna und Elisabeth
1575	Dresden, Regensburg	Maria de Austria	Besuch in Kursachsen, Wahl und Krönung Rudolfs II.
1576	Regensburg	Maria de Austria	Reichstag
1612	Frankfurt am Main, Nürnberg	Anna von Tirol	Wahl und Krönung Matthias' und Annas
1613	Regensburg	Anna von Tirol	Reichstag
1622/23	Regensburg	Eleonora Gonzaga	Kurfürstentag
1630	Regensburg	Eleonora Gonzaga	Kurfürstentag
1634	Passau	Maria Anna von Spanien	Treffen Maria Annas mit ihrem Bruder, Kardinal-Infant Ferdinando
1636/37	Regensburg	Eleonora Gonzaga Maria Anna von Spanien	Kurfürstentag, Wahl und Krönung Ferdinands II. und Maria Annas
1640/41	Regensburg, München	Maria Anna von Spanien	Reichstag
1642	Passau	Eleonora Gonzaga	Wallfahrt
1652–54	Regensburg, München, Altötting	Eleonora Gonzaga-Nevers Eleonora Gonzaga	Reichstag, Wahl und Krönung Ferdinands IV. und Eleonora Gonzaga-Nevers

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Jahr	Ort	Königin bzw. Kaiserin	Grund der Anwesenheit
1676	Passau	Eleonora Magdalena von Pfalz-Neuburg	Hochzeit Leopolds I. mit Eleonora Magdalena
1681	Altötting		Wallfahrt Leopolds I. und Eleonora Magdalenas
1683	Passau	Eleonora Magdalena von Pfalz-Neuburg	Flucht vor den Osmanen
1689/90	Augsburg, Altötting, Neuburg an der Donau	Eleonora Magdalena von Pfalz-Neuburg	Kurfürstentag, Wahl und Krönung Josephs I. und Eleonora Magdalenas
1702	Heidelberg, Landau	Amalie Wilhelmine von Braunschweig-Lüneburg	Amalie Wilhelmine reiste mit ihrem Gemahl zum Oberrhein zur Reichsarmee
1707	Bamberg u.a.	Elisabeth Christine von Braunschweig-Wolfenbüttel	Reise Elisabeth Christines von Wolfenbüttel nach Wien vor ihrer Verlobung; Konversion
1741–45	München, Frankfurt am Main	Maria Amalia von Bayern	Maria Amalia von Bayern hielt sich als Kaiserin immer im Reich auf, meist in Frankfurt am Main

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Tabelle 8: Korrespondentinnen und Korrespondenten von Kaiserin Eleonora Magdalena im Heiligen Römischen Reich 1697–1705

Quelle: HHStA Wien, Hausarchiv, Familienkorrespondenz A 32/3, Register

Korrespondentinnen und Korrespondenten	Anzahl der Schreiben	dazu Neujahr
Pfalz, Kurfürst Johann Wilhelm von der	17	4
Breslau, Bischof: Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg	17	
Bayern, Kurfürst Maximilian Emanuel von	10	5
Augsburg, Bischof: Alexander Sigismund von Pfalz-Neuburg	7	
Braunschweig-Lüneburg, Kurfürst Georg Ludwig von	6	7
Brandenburg, Kurfürst Friedrich von	6	
Bayern, Mauritia Febronia von, geb. La Tour d'Auvergne	5	7
Bayern, Maximilian Philipp von	5	4
Dänemark, König Friedrich IV. von	5	
Pfalz-Neuburg, Karl Philipp von	5	
Johanniter, Großprior: Hermann von Wachtendonk	4	7
Mainz, Kurfürst: Lothar Franz von Schönborn	4	7
Braunschweig-Lüneburg, Kurfürstin-Witwe Sophie von, geb. Pfalz	4	5
Köln, Kurfürst: Joseph Clemens von Bayern	3	2
Passau, Bischof: Johann Philipp von Lamberg	3	2
Pfalz-Sulzbach, Christian August von	2	6
Braunschweig-Lüneburg-Celle, Georg Ludwig von	2	5
Bayern, Kurfürstin Therese Kunigunde von, geb. Sobieski	2	4
Hessen-Kassel, Karl von	2	4
Sachsen-Polen, Kurfürstin-Königin Christiane Eberhardine von, geb. Bradenburg-Bayreuth	2	3
Hessen-Darmstadt, Friedrich von	2	2
Pfalz, Kurfürstin Anna Maria Luisa von der, geb. Medici	2	2
Aachen, Rat	2	
Baden-Baden, Ludwig Wilhelm von	2	
Brandenburg, Kurfürstin Sophie Charlotte von, geb. Hannover	2	
Braunschweig-Wolfenbüttel, Anton Ulrich von	2	
Braunschweig-Wolfenbüttel, Rudolph August von	2	
Dänemark, König Christian V. von	2	
Olmütz und Osnabrück, Bischof: Karl Joseph von Lothringen	2	

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Korrespondentinnen und Korrespondenten	Anzahl der Schreiben	dazu Neujahr
Sachsen-Gotha, Friedrich II. von	2	
Sachsen-Polen, Kurfürst-König Friedrich August I./II. von	2	
Salzburg, Fürstbischof: Johann Ernst von Thun-Hohenstein	2	
Würzburg, Bischof: Johann Philipp von Greiffenclau	2	
Hessen-Darmstadt, Ernst Ludwig von	1	7
Pfalz, Kurfürstin-Witwe Wilhelmine Ernestine, geb. Dänemark	1	7
Sachsen-Weißenfels, Johann Georg von	1	7
Trier, Kurfürst: Johann Hugo von Orsbeck	1	7
Württemberg, Magdalena Sybilla von, geb. Hessen-Darmstadt	1	7
Kempten, Fürstabt: Rupert von Bodman	1	6
Fulda, Fürstabt: Adalbert von Schleifras	1	5
Herford, Äbtissin: Charlotte Sophie Kettler von Kurland	1	3
Raab/Győr, Bischof: Christian August von Sachsen-Zeitz	1	3
Egloff, Gottfried Ehrenreich von	1	1
Adelhausen, Priorin der Dominikanerinnen	1	
Braunschweig-Lüneburg-Celle, Benedicte Henriette von, geb. Pfalz	1	
Braunschweig-Wolfenbüttel, Elisabeth Juliane von, geb. Holstein-Norburg	1	
Braunschweig-Wolfenbüttel, Christine von, geb. Hessen-Eschwege	1	
Egloff, Franziska von	1	
Fürstenberg-Meßkirch, Maria Theresia Felicitas von, geb. Arenberg	1	
Geisenfeld, Äbtissin: Anna Maria Gazin	1	
Herford, Stift	1	
Hessen-Darmstadt, Georg von	1	
Hessen-Homburg, Friedrich II. von	1	
Köln, Rat	1	
Lindau, Äbtissin: Maria Magdalena von Hallweil	1	
Ortz, NN., Provinzial der Dominikaner	1	
Passau, Äbtissin des Benediktinerinnenstiftes Niedernburg	1	
Pfalz, Kurfürstin-Witwe Elisabeth Amalie, geb. Hessen-Darmstadt	1	
Pfalz-Kleeburg, Gustav Samuel Leopold von	1	
Provinzial der Jesuiten in Oberdeutschland: Waibl, Andreas	1	
Rangendingen, Priorin: Anna Maria Lauxner	1	
Sachsen-Meiningen, Bernhard von	1	
Schleswig-Holstein-Gottorf, Friedrich IV. von	1	

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Korrespondentinnen und Korrespondenten	Anzahl der Schreiben	dazu Neujahr
Spaur, Johann Anton von, kaiserlicher Wahlkommissar in Freiburg im Breisgau	1	
Waldburg-Wolfegg, Maria Ernestine von, geb. Salm-Reifferscheidt	1	
Waldburg-Zeil, Ernst Jakob von	1	
Württemberg, Eberhard Ludwig von	1	
Essen, Äbtissin: Bernhardine Sophie von Ostfriesland und Rietberg		8
Trient, Bischof: Johann Michael von Spaur		8
Eichstätt, Bischof: Johann Martin von Eyb		7
Hessen-Darmstadt, Dorothea Charlotte von, geb. Brandenburg-Ansbach		7
Hessen-Homburg, Elisabeth Dorothea von, geb. Hessen-Darmstadt		7
Sachsen, Kurfürstin-Witwe Anna Sophie, geb. Dänemark		7
Freising, Bischof: Johann Franz Eckher von Kapfing		6
Pfalz-Birkenfeld, Christian von		6
Pfalz-Sulzbach, Maria Eleonore von, geb. Hessen-Rheinfels		6
Sachsen-Römhild, Heinrich von		6
Sachsen-Römhild, Maria Elisabeth, geb. Hessen-Darmstadt		6
Düsseldorf, Karmelitinnen		5
Düsseldorf, Priorin der Annunziatinnen		5
Neuburg an der Donau, Karmelitinnen		5
Fulda, Fürstabt: Placidus von Droste		4
Hessen-Darmstadt, Maria Theresia von, geb. Croy		2
Nassau-Hadamar, Elisabeth Katharina von, geb. Hessen-Rheinfels		2
Toskana, Anna Maria Franziska von, geb. Sachsen-Lauenburg, verw. Pfalz-Neuburg		2

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Verwendete Darstellungen der Reichspublizistik

Andlern, Franz Friedrich von, Iurisprudentia qua publica qua privata …, Sulzbach: Lichtenthaler 1672.

Andlo, Petrus de, Petri De Andlo, Canonici Columbariensis, Decretorum Doctoris. De Imperio Romano, Regis Et Augusti Creatione, Inauguratione, administratione: officio & potestate Electorum … Libri duo. Ad Fridericum III. Imp. Augustum ante sesquiseculum scripti: & nunc primum e Bibliotheca Palatina in publicum collati. Cum Notis amplissimis Marquardi Freheri, Straßburg: Rihelius 1612.

Arumeus, Dominicus, Discursus academici de iure publico, Bd. 1: De Potestate Et Capitulatione Imperatoris, Iuribus, & Iurisdictione Electorum & Principum, corrupto Rei monetariae statu …, Jena: Beithmann 1616.

Arumeus, Dominicus, Discursus Academici Ad Auream Bullam Caroli Quarti Romanorum Imperatoris &c.: In Quibus De Conductu Electoribus Praestando, Romanorum Regis Electione, Sessione Electorum, Vicariorum Potestate, Successione Et Tutela Principum Electorum, Regis Bohemiae aliorumque Electorum Privilegiis …, Jena: Steinmann 1617.

Ayrer, Georg Heinrich, Dissertatio inauguralis de iure primariarum precum Caesareo in fundationibus imperii mediatis [Gülich, Johann Philipp Gottfried resp.], Göttingen: Schulze 1752.

Bechmann, Johann Volkmar, Discursus juris publici de Augusta, quem auxiliante Deo [resp. Geisler, Balthasar Heinrich], Jena: Nisiani 1659.

Becker, Wilhelm, Synopsis Iuris Imperii Romano-Germanici. Hac Quinta Editione et matricula Imperii auctior, Köln: Bingius 1654.

Besold, Christoph, Thesaurus practicus, Nürnberg: Endter 1643.

Böhmer, Justus Henning, Iusti Henningi Böhmeri, D. Prof. P. Et Fac. Iurid. Assessoris In Regia Fridericiana, Introductio In Ius Publicum Universale: Ex Genuinis Iuris Naturae Principiis Deductum, Et In Usum Iuris Publici Particularis Quarumcunque Rerumpublicarum Adornatum, Adiecto Indice Duplici, Halle: Waisenhaus 1710.

Bünau, Rudolf von, De ornamentis et honoribus Augustarum, Leipzig: Langenheim 1733.

Carpzov, Benedikt, Commentarius in legem regiam Germanorum sive capitulationem imperatoriam : vivam faciem status Imperii Romano-Germanici moderni, veramq. delinationem coadunata & indivisae potestatis caesaris … exhibens; accessit tenor capitulationum Caroli V., Ferdinandi I …, Leipzig: Künnen 1640.

Carpzov, Benedikt, Disputatio Feudalis Nona, De Modis Et Causis Feudum Amittendi / Quam Cum Semidecade Quaestionum Ex Tit. 24. & 26. Aureae Bullae Imp. Caroli IV. … in Academia Lipsiensi Sub Praesidio Dn. Benedicti Carpzov … Publicae disquisitioni subiciit Adrianus Steger / Ad diem XXI. Octobr. …, Leipzig: Köhler 1647.

Chasseneuz, Barthélemy de, Catalogus Gloriae Mundi, Frankfurt am Main: Sauer 1603.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Cocceji, Heinrich Von, Jvcris Pvblici Prvdentia Compendio exhibita, Quo materiæ ejus præcipuæque hactenus agitatæ Controversiæ ab sua origine ac fonte ducuntur, facilique ratione exponuntur & demonstrantur, Frankfurt/Oder: Conradi 1695.

Conring, Hermann, Ius coronandi Romanorum regem, Bonn: Jansen 1656.

Cubach, Quirin, Jurisprudentiae Germano Publicae Hoc est: Constitutionum Imperii, et Constitutionis Religiosae, Aurae Bullae, Ordinationis Camerae, Constit. De arestis, oppignorat. Pace publicae etc., Erfurt: Birckner 1617.

Deckherr, Johann, Gründliche Historische Nachricht Von denen In dem H. Röm. Reich Teutscher Nation Von Zeiten des Ableibens weyland Käysers Friederich des Zweyten Biß auff die Regierung des Allerdurchleuchtigsten Käysers Leopoldi vorgewesenen Interregnis, Und in denenselben hergebrachten Vicariaten, Deren Verrichtungen und Zufällen : Absonderlich So viel die Verwaltung der höchsten Justitz. Wie auch die vor- und in den Zeiten des Käyserl. Cammer-Gerichts vorgefallene denckwürdige Reichs-Handlungen betrifft, s.l. 1690.

Deinlein, Georg Friedrich, De jure primariarum precum imperatrici augustae competente [Johann Haller von Hallerstein], Altdorf: Meyer 1743.

Dieter(us), Richard, De Summa Summi Imperii Potestate, quam Maiestatem appellamus, conclusionum ex iure tam publico quam privato desumptarum decades XXII, Basel: Excertier 1607.

Eckhold, Heinrich Samuel, Jus Maiestaticum Imperatoris Romano-Germanici In Regno Germanico [Georg Friedrich von Braun resp.], Leipzig: Fleischer 1687.

Fritsch, Ahasver von, De Augusta Romanorum Imperatrice, Ejusque Juribus, Privilegiis ac Praeeminentiis diatribe, Naumburg-Rudolstadt: Müller, Freyschmidt 1667.

Gebauer, Georg Christian, Grund-Riß zu einer Umständlichen Historie der vornehmsten Reiche und Staaten, Leipzig: Fritsch 1749.

Goldast von Haiminsfeld, Melchior, Reichssatzung Deß Heiligen Römischen Reichs, Keyser, König, Churfürsten vnd Gemeiner Stände … Dem gemeinen Nutz zu gutem … zusammen getragen …, Frankfurt am Main: Kopff 1609, 1613.

Goldast von Haiminsfeld, Melchior, Collectio Constitutionum Imperialium; Hoc est, D.D. N.N. Imperatorum, Caesarum, Ac Regum Augustorum, Sacri Imperii Germano-Romani Recessus, Ordinationes … In Publiciis Comitiis Promulgata, Aut Alias Edita, Frankfurt am Main: Kopff 1613.

Goldast von Haiminsfeld, Melchior, Politica Imperialia, Sive Discursus Politici, Ac Publica, Et Tractatus Generales. De D. D. N. N. Imperatoris Et Regis Romanorum, Pontificis Romani, Electorum, Principum, Et Communium Sacri Romano-Germani Imperij Ordinum … Ex Bibliotheca Viri Nobilis & Clarissimi D. Melchior Goldasti Haiminsfeldii Consil. Saxon, Frankfurt am Main: Bringer 1614.

Goldast von Haiminsfeld, Melchior, Politische ReichsHändel Das ist, allerhand gemeine Ac-

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

ten, Regimentssachen, vnd weltliche Discursen: Das gantze heilige Römische Reich, die Keyserliche vnd Königliche Majestäten, den Stul zu Rom, die gemein Stände deß Reichs … betreffendt … Auß der Bibliotheck deß Edlen … Herrn Melchior Goldasts von Haiminsfeld, Frankfurt am Main: Bringer 1614.

Griesheim, Heinrich Christoph von, Jurisprudentiae publicae Romano-Germanicae brevis delineatio, sex disputationibus comprehensa, Rostock: Ferber 1620.

Gundling, Nikolaus Hieronymus, Abriß zu einer rechten Reichs-Historie [erweitert: Ausführlicher und vollständiger Discours über dessen Abriß einer rechten Reichs-Historie (1732)], Halle: Renger 1707.

Gundling, Nikolaus Hieronymus, Gründlicher Discours über Henr. de Cocceii Iuris publici prudentiam …, Frankfurt am Main: o.A. 1735.

Heiden, Rudolph [Eitel Friedrich von Heerden], Grundfeste des Heil. Röm. Reiches Teutscher Nation …, Frankfurt am Main: o.A. 1663.

Hein, Johann Ernst Olympius von, Jus publicum imperii romano-germanici novissimum, in sex libros divisum, Frankfurt am Main-Leipzig: o.A. 1717.

Heumann von Teutschenbrunn, Johann, Commentarii de re diplomatica imperatricum Augustarum ac reginarum Germaniae …, Altdorf: Lochner 1749.

Hoenonius, Philipp Heinrich, Disputationum Juridicarum Libri Tres, Ad Principis augustissimi & sacratissimi Imperatoris Justiniani Jus Civile …, Herborn: o.A. 1614.

Iken, Justin Friedrich Wilhelm, Commentatio inauguralis de augustissimi imperatoris atque imperii Romano-Germanici primariis vasallis imperatore atque augusta, Marburg: Müller 1751.

Imhof, Jakob Wilhelm, Jacobi Wilhelmi Imhofii Notitia S. Rom. Germanici Imperii Procerum Tam Ecclesiasticorum Quam Secularium Historico-Heraldico-Genealogica: Ad Hodiernum Imperii Statum accommodata, Et in Supplementum Operis Genealogici Rittershusiani initio adornata; Cui accedit De Proceribus Aulae Caesareae Mantissa, Tübingen-Stuttgart: Cotta, Lorbeer 1699.

Jenichen, Gottlob August, Diplomatische und rechtliche Abhandlung von dem Recht der ersten Bitte einer römischen Kayserin, Gießen: Krieger 1757.

Joachim, Johann Friedrich, Von der ehemaligen gemeinschaftlichen.Regierung der Keiserinnen mit ihren Gemahlen, in: Joh. Friedrich Joachims Samlung vermischter Anmerckungen, in welchen unterschiedene in die Staats- und Lehen-Rechte, wie auch in die Geschichte gehörige Sachen abgehandelt werden, Bd. 1, Halle: Renger 1753, S. 339–364.

Knorr von Rosenroth, Christian, Anführung zur Teutschen Stats-Kunst, Darinnen die Lehr von offentlichen und allgemeinen Reichs-Rechten Erzehlungs-Weise vorgetragen und berichtet wird, Nürnberg: Hofmann 1672.

König, Johann Karl, Dissertatio de archimareschallo Augustae Imperatricis [Carl Andreas von Wiesenhüten Resp.], Marburg: Müller 1748.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Krebs, Christian Heinrich, Teutscher Reichs-Staat, oder ausführliche Beschreibung des Hl. Römischen Reichs Teutscher Nation, Leipzig: Hoffmann 1715.

Lampadius, Pancratius, Politische Reichs-Händel, das ganze heil. Römische Reich, die kaiser- und königliche Mayestäten, Churfürsten und Stände desselben betreffende und von denselben … anno 1654, 1655 bis 1658 und auch zu Kaiser Ottonis I., Rudolphi I., und Caroli V. Zeiten abgehandelt und geschlossen etc, Frankfurt am Main: Fickwirdt 1661.

Leucht, Christian Leonhard, Augusti Corona Augustissima Augustae Coronata. Das ist: Die Crone aller Prinzeßinnen auf Erden / Nemlich / des Leopoldi Magni Et Pii Käyserliche Gemahlin / Die Allerdurchleuchtigste / Großmächtigste Fürstin und Frau / Frau Eleonora Magdalena Theresia / Gebohrne Pfaltz-Gräfin bey Rhein …, Augsburg: Kroninger, Goebels Erben 1690.

Leucht, Christian Leonhard, Cronen zur Zierd und Schutz des Heil. Röm. Reichs auf denen Häuptern der Röm. Kayserin und Römischen Königs Eleonore und Josephi, so auf das richtigste beschrieben nach allen Umständen der Wahl- und Crönungs-Solemnitäten, die vor-, mit- und nachgegangen, Nürnberg: Loschge 1690.

Limnaeus, Johannes, Juris publici Imperii Romano-Germanici libri IX, Bd. 2: De imperatore, de augusta ivxtaque regem romanorum, Straßburg: Spoor 1632.

Limnaeus, Johannes, Capitulationes Imperatorum Et Regum RomanoGermanorum: Caroli V., Ferdinandi I., Maximiliani II., Rudolphi II., Matthiae, Ferdinandi II., Ferdinandi III., Straßburg: Spoor 1651.

Limnaeus, Johannes, In Auream Bullam Caroli Quarti imperatoris Romani observationes, Straßburg: Spoor 1662.

Ludewig, Johann Peter von, Vollständige Erläuterung der Güldenen Bulle, in welcher viele Dinge aus dem alten Teutschen Staat entdecket … werden, Frankfurt am Main-Leipzig: Fritsch 1716, 1719.

Lünig, Johann Christian, Das Teutsche Reichs-Archiv, Leipzig: Lanck 1710–1722.

Lyncker, Nikolaus Christoph von, De Archivio Imperii, Jena: Werther 1686.

Mallinckrodt, Bernhard von, De Archicancellariis S. Romani Imperii, Ac Cancellariis Imperialis Aulae : Quibus Accesserunt Summi Pontifices Et Sacrae Romanae Ecclesiae Cardinales Germanici, Aliaque sequenti pagina recensita, Jena: Bauhoffer 1666.

Mascov, Johann Jakob, Principia Juris publici imperii Romano-Germanici, ey ipsis legibus, actisque publicis eruta et ad usum rerum accomodata, Leipzig: Schuster 1729.

Meiern, Johann Gottfried von, Acta Comitialia Ratisbonensia Publica Oder Regenspurgische Reichstags-Handlungen und Geschichte von den Jahren 1653 und 1654, Bd. 1, Leipzig: Türpe 1738.

Michaelis, August Benedikt, Dissertatio epistolica De archicapellano Imperatricis Augustae [Johann Philipp von Carrach resp.], Halle: Grunert 1750.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Mollenbeck, Bernhard Ludwig, De Augusta, Romanorum Imperatrice, Römischen Keyserin / Dissertatio Publica / Quam In Inclyta hac Ludoviciana, Praeside Bernardo Ludovico Mollenbecio … Solenni Eruditorum Examini submittet Theophilus Schreiber, Mindensis. Ad d Ian. Anni MDCLXXXII. Loco horisq[ue] solitis, Gießen: Karger 1682.

Moser, Johann Jakob, Teutsches Staats-Recht, Bd. 7, Nürnberg: Stein 1742.

Moser, Johann Jakob, Neues teutsches Staatsrecht, Bd. 2, Stuttgart: Mezler 1767.

Müller, Rainer A. (Hg.), Peter von Andlau: Kaiser und Reich - Libellus de Cesarea Monarchia, Frankfurt am Main-Leipzig 1996.

Multz, Jakob Bernhard, Repraesentatio Maiestatis Imperatoriae Per Singula Eius Iura Ex Actis Publicis Constitutionibus Imperii Et Novissima Praxi Ad Normam Capitulationis Iuxta Rationes Status Contra Neotericorum Errores Novis Argumentis Deducta, Oettingen: Rolck 1690.

Münchmayr, Michael, Jus Publicum Romano-Germanicum Novissimum, Das ist: Eine gründliche und vollkommene Abhandlung des H. R. Teutschen Reichs Staats, dessen Verfassung, Grund-Sätze u. Interesse, In Zwey Theilen …, Frankfurt am Main-Leipzig: Buggel 1709.

Myler von Ehrenbach, Johann Nikolaus, Gamologia Personarum Imperii illustrium: In Quo De Matrimonio, tam inter se, quam cum Exteris: Aequali vel inaequali … agitur, Tübingen: Cotta 1664.

Oldenburger, Philipp Andreas, Pandectae Iuris Publici Imperii Romano-Germanici: Sive Limnaeus Enucleatus: Excerptus Contractus, Atque per insertas notas ad modernum usum iuxta cynosuram novissimarum Imperii Constitutionum & actorum publicorum conformatus, Bd. 1, Genf: Widerhold 1670.

Olenschlager, Johann Daniel von, Neue Erläuterung der Guldenen Bulle Kaysers Carls des IV.: aus den älteren Teutschen Geschichten und Gesezen zur Aufklärung des Staatsrechts mittlerer Zeiten als dem Grunde der heutigen Reichsverfassung, Frankfurt am Main-Leipzig: Fleischer 1766.

Otto, Daniel, Dissertatio iuridico-politica … de iure publico Imperii Romani, Jena: Beithmann 1624.

Otto, Everard, Disputatio iuri publici romani et germanici De Augusta [Georg Wilhelm v. Witzendorf Resp.], Utrecht: van de Water 1727.

Pfanner, Tobias, Historia comitiorum imperii celebratorum … 1652, 1653 et 1654, Jena: Bielcke 1694.

Pock, Johann Josef, Nucleus Iuris Publici Romani, Oder Auserlesener Kern des allgemeinen Staats-Rechts unsers uralten glorwürdigsten Röm. Teutschen Reichs. Das ist Gründlich- doch gantz kurtz verfaßte Beschreibung Aller Rechten und Freyheiten, Welche Dem regierenden Röm. Kayser, Kayserin, Röm. König, Churfürsten, Fürsten … zustehen und gebühren …, München-Nürnberg: Weber 1721.

Praetorius, Hieronymus, Canonum Politicorum Disputatio secunda de Republica in genere et tribus formis rerumpub. in specie in inlycta salana proposita [Johann Christoph Avemann resp.], Jena: Steinmann 1625.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Pütter, Johann Stephan, Elementa iuris publici Germanici, Frankfurt am Main: Sozietät 1754.
Reinkingk, Dietrich, Tractatus De Regimine Seculari Et Ecclesiastico: Cum Indicibus Capitum Et Rerum …, Gießen: Genath 1619.
Riemer, Valentin, Decades Quindecim Quaestionum Iuridicarum Illustrium: maxima sui parte vera Iurium, nostriq[ue] potissimum Romani Concernentium principia …, Jena: Beithmann 1616.
Runde, Justus Friedrich, Commentationis de Augustae Imperatricis iure primariarum precum, Göttingen: Dietrich 1784.
Schard, Simon, Lexicon juridicum, sive Verborum et rerum ad juris rom. civilis simul et pontificii theoriam et praxim pertinentium thesaurus locupletiss. …, Köln: Gymnich 1600.
Scheidemantel, Heinrich Gottfried, Häberlin, Karl Friedrich, Repertorium des Teutschen Staats- und Lehnrechts, Bd. 2: F-K, Leipzig: Weidmanns Erben, Reich 1783.
Schilter, Johann, Jo. Schilteri Institutionum Iuris Publici Romano-Germanici Tomi Duo, Straßburg: Dulssecker 1697.
Schmaus, Johann Jakob, Kurtzer Begriff der Reichshistorie, Leipzig: Gleditsch 1720.
Schott, August Friedrich, De iure primariarum precum uxoribus ordinum imperii competente [Christian Friedrich Hummitzsch resp.], Leipzig: Langenhem 1770.
Schweder, Gabriel, Introductio in Jus Publicum Imperii Romano-Germanici novissimum, Tübingen: Cotta 1681.
Seyffertitz, Gottlieb Adolph von, De regali imperialique augustorum Germaniae augustarumque coronationae, Leipzig: Titius 1723.
Sinold gen. Schütz, Justus, Collegium publicum de Statu Rei Romanae …, Marburg-Gießen: Chemlinus 1640, 1653.
Speidel, Johann Jakob, Speculum iuridico-politico-philologico historicarum observationum et notabilium …, Nürnberg: Endter 1657.
Spener, Jakob Karl, Teutsches Iuris Publici oder des Heil. Römisch-Teutschen Reichs vollständige Staats-Rechts-Lehre Sechster Theil: In sich haltend Derselben Vierdten Buchs neundtes und übrige Capitel : In welchen Die Vicariats-Rechte / wie auch des Römischen Königs / und der Käyserin, Stand und Befügnisse, fürgestellet, Frankfurt am Main-Leipzig: Knoche 1727.
Sprenger, Johann Theodor, Bonus princeps …, Frankfurt am Main: Weiss 1652.
Stamler, Johann Heinrich, De Reservatis Imperatoris Romano-Germanici, Acroama Inaugurale, Gießen: o.A. 1657.
Strauch, Johann, Kulpis, Johann Georg, Johannis Strauchii Institutionum Iuris Publici Specimen, Frankfurt am Main: Zunner 1683.
Strauss, Gottfried, De iuribus Augustae competentibus [Prop. Euthalius Sigismund Schorer], Wittenberg: Fincelius 1688.
Struve, Burkhard Gotthelf, Erläuterte Teutsche Reichs-Historie, Jena: Bielcke 1720.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Struve, Burkhard Gotthelf, Corpus iuris publici Imperii nostri Romano-germanici, Jena: Bielcke 1738.

Textor, Johann Wolfgang, Jus Publicum Cæsareum Sive Sacræ Cæsareæ Majestatis Jus Supremum: Ex Monumentis Legum, Constitutionum Imperii, Capitulationum Cæsarearum, Et Historiarum Publicis Ac Fide Dignis Generaliter Et Per Species Assertum Atque Declaratum, Frankfurt am Main: Zunner 1697.

Textor, Johann Wolfgang, Tractatus de jure publico statuum Imperii, Tübingen-Frankfurt am Main: Cotta 1701.

Titius (Tietz), Gottlieb Gerhard, Specimen iuris publici Romano-Germanici, Leipzig: Lanckische Erben 1698.

Ulrich, Philipp Adam, Discursus historico-politicus de archicancellariatu et primatu S.R.I. principis abbatis Fuldensis [Wilhelm von Schildeck resp.], Würzburg: o.A. 1724.

Vitriarius, Philipp Reinhard, Pfeffinger, Johann Friedrich, Vitriarius Illustratus, seu Institutiones Iuris Publici Romano-Germanici: Antiquum modernumque Imperii Romano-Germanici Statum, vera eius principia, controversias Illustres & earum rationes affirmantes, negantes, & decidentes, methodo Institutionum Iustinianearum ex ipsis fontibus exhibentes, Gotha: Boethius 1698.

Waldschmiedt, Johann Wilhelm, Dissertatio Juris Publici De Augustae Imperatricis Archi-Cancellario [Georg Friedrich von und zu Tann resp.], Marburg: Müller 1715.

Zech, Bernhard von, Gegenwärtige Verfassung Der Käyserlichen Regierung in Teutschland, / wie solche enthalten in Ihrer Röm. Käyserl. Majestät Hrn. Carln des VI. Wahl-Capitulation …, Leipzig: Gleditsch, Weidmann 1713.

Zedler, Johann Heinrich, Großes vollständiges Universal-Lexicon …, Bd. 15, Halle, Leipzig: Zedler 1737.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Ungedruckte und gedruckte Krönungsbeschreibungen

1612 Manuskripte

HHStA, MEA WuK 10, fol. 33r–40v.
HHStA, MEA WuK 13, Fasz. 2, fol. 204r–212r (Abschrift).
HHStA, MEA WuK 16, fol. 140r–146r (Abschrift).
HHStA, Reichskanzlei WuK 11c, fol. 248r–257r, 288r–297r (Abschrift).
HStAD, Geheimer Rat, Loc. 10675/08, fol. 272r–277r.
GStA PK, I.HA GR, Rep. 12, Nr. 47, Bd. 2, fol. 105r–109v.
HLAM, 90 [Fulda] Nr. a 320 I, fol. 107r–111r.

1612 Drucke

Actus Electionis & Coronationis, Hoc Est, Historica Et Vera, Omnium, Quae Circa Electionem Et Coronationem … Domini Matthiae I. electi Rom. Imperatoris semper Augusti, Germaniae … Regis … Eiusq[ue] Serenissimae coniugis Annae Austriacae, &c. Francofurti ad Moenum, Mensibus Maio & Iunio, Anni 1612. memoratu digna acciderunt, description …, Frankfurt am Main: Kröner 1612, S. 35–40.

Discours sur ce qui s'est passé à Francfort sur le Mayn, dès mois de May et Juing 1612, en l'élection et couronnement de l'Archiduc Mathias d'Austriche, Roy de Hongrie et de Bohëme en l'Empire. Comme aussi de l'Imperatrice, espouse de sa Majesté ensemble, Paris: Brueil 1612, S. 44–48.

Electio Et Coronatio Sereniss. Potentiss. Et Invictiss. Principis Et Dn. Dn. Matthiæ I. Electi Rom. Imperat. Semper Augusti Etc. Eiusq[ue] Sereniss. Coniugis Annæ Austriacæ Etc. Tabulis æneis Adumbrata = Wahl vndt Krönung Des aller durchleuchtigsten … herrn Matthiæ I. erwehlten Römischen Kaysers etc. vndt Jhrer Kay. May. Gemahlin etc. in schönen kupferstuken abgebildet / … Matt[hi]æ I. electo Rom Imperat. … et illustriss.is Principibus et Dominis, S.R.I. Septemviris etc. hanc electionis et Coronationis delineationem, Frankfurt am Main: de Bry 1612.

Election & Couronnement, c'est a dire Briefve Et Veritable Description Des Principales choses, qui sont faites & passées a Francfort Ville d'Election au mois de May & Iuing 1612 de l'Election … Matthias des leu Empereur des Romains, tousiours Auguste, Roy des Allemagnes …, Frankfurt am Main: Kröner 1612, S. 35–40.

Hosmann, Abraham, De Electione Et Coronatione Caesariana. Das ist / Von Kayserlicher Wahl und Krönung : Woher solcher hochlöbliche Brauch kommen / wie es allezeit dabey zuvor und hernach gehalten worden …; Zu stetswehrendem Gedächtnis … Dem … Herrn Matthiae, Könige zu Hungern und Böhmen / … in der grossen Reichßversamlung / zu Franckfurt / den 13. Junii des instehenden 1612. Jahres / zu einem Römischen Könige öffentlich ernennet …, Leipzig: Eyering, Perferts 1612, S. 400–404.

Meurer, Theodor, Theodori Meurers relationis historicae continuatio, oder warhafftige Beschrei-

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

bung aller fürnemen und gedenckwürdigen Historien …, Frankfurt am Main: Latomus 1612, S. 97–100.

Relation Deß Franckfurtischen Wahltags: Erzehlung / Der gantzen Handlung / was sich von Tag zu Tag / in dem Churfürstlichen Wahltag zu Franckfurth am Mayn / so sich den 20. Tag deß Monats May / newes Kalenders / im Jar 1612. angefangen / biß Königl. May. in Hungern und Böhaim / Matthias / zu einem Röm. Kön. und Kay. erwöhlt / erklärt / proclamiert / und sampt seiner Gemahlin gekrönet worden …, Augsburg: Schultes 1612, S. 17f.

Vesper und weitere außfürlichere Relation, was … bei der Krönung des … Herren Matthiae im Römischen Reich erwöhlt unnd gekrönten Königs, fürgangen, sondern auch wie … ihro Gemählin … zur Römischen Königin … gekrönt, s.l. 1612.

Von der Wahl und Crönung. Des Allerdurchleuchtigsten / Großmächtigsten und Unüberwindlichsten Fürsten und Herrn / Herrn Matthie / erwehlten Römischen Keysern zu allen Zeiten Mehrern des Reichs / … In der Chur- und Wahlstadt Franckfurt am Meyn / im Monat Majo / und in Jun. dieses 1612. Jahrs zugetragen und begeben: Auch welcher gestaldt die Allerdurchleuchtigste / Hochgeborn Fürstin und Fraw / Fraw Anna zu Hungarn und Bömen Königin / … den 26. oder 16. Junii gedachten Jahrs / daselbsten zu Franckfurt am Meyn zur Römischen Königin gecrönt worden. Wie auch ferner Ihr. Keys. May. den Einrit zu Nürnberg gethan / …, Erfurt: Mechler 1612, S. 28–33.

Wahl- und Krönungshandlung / Das ist: Kurtze und warhafftige Beschreibung aller fürnembsten sachen / so sich bei Erwehlung vnd Krönung des … Herrn Matthiae Erwehlten Römischen Kaysern … in der Chur- vnd Wahlstatt Franckfurt im Monat Majo vnd in Iun. dieses 1612. Jahrs zugetragen und begeben, Auch welcher gestalt die Allerdurchläuchtigste / Hochgeborne Fürstin vnd Fraw / Fraw Anna … daselbsten zu Franckfurt zur Römischen Königin gekrönt worden …, Leipzig: Schürer 1612, S. 35–39.

Wahl und Krönungshandlung / Das ist: Kurtze un[d] warhafftige Beschreibung aller fürnembsten sachen / so sich bey Erwehlung und Krönung deß … Herrn Matthiae Erwehlten Römischen Keysern … in der Chur- und Wahlstatt Franckfurt im Monat Maio, und in Jun. dieses 1612. Jahrs zugetragen und begeben, Auch welcher gestalt die … Fürstin … Fraw Anna zu Hungern unnd Böheim Königin / Ertzhertzogin zu Osterreich / [et]c. … Ihr Keys. Maj. Gemahlin / den 26 16 Junij gedachten Jahrs / daselbsten zu Franckfurt zur Römischen Königin gekrönt worden, Erfurt: Spangenberg 1612, S. 29–32.

Wahl vnd CrönungsHandlung Das ist: Kurtze und Warhafftige Beschreibung aller fürnembsten Sachen so sich bey Erwehlung vnd Krönung deß Allerdurchleuchtigsten Großmächtigsten vnd Unüberwindtlichsten Fürsten vnnd Herrn Herrn Matthiae … in der Chur- und Wahlstatt Franckfurt im Monat Maio vnd in Iun. dieses 1612. Jars zugetragen und begeben. Auch welcher gestalt die Allerdurchleuchtigste Hochgeborne Fürstin vnnd Fraw Fraw Anno zu Hungern vnnd Böheimb Königin Ertzhertzogin zu Oesterreich [et]c. Allerhöchstgemelten Jhr. Keys.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Maj. Gemahlin den 26. aber 16. Junii gedachten Jars daselbsten zu Franckfurt zur Römischen Königin getrönt worden …, Nürnberg: Lochner 1612, S. [31]–[34].

Wahl vnd Krönungshandlung, Das ist: Kurtze vnd warhafftige Beschreibung aller fürnembsten Sachen, so sich bey Erwehlung vnnd Krönung deß Allerdurchleuchtigsten, Großmächtigsten vnd Vnvberwindtlichsten Fürsten vnd Herrn, Herrn Matthiae Erwehlten Römischen Kaysern … in der Chur- vnd Wahlstatt Franckfurt im Monat Maio, vnd in Iun. dieses 1612. Jars zugetragen vnd begeben: Auch welcher gestalt die Allerdurchleuchtigste, Hochgeborne Fürstin vnd Fraw, Fraw Anna zu Hungern vnnd Böheimb Königin … den 26/16. Junij gedachten Jahrs, daselbsten zu Franckfurt zur Königin gekrönt worden. Alles mit fleiß zusammen getragen, vnd in Truck verfertiget, Frankfurt am Main: Kröner 1612, S. 35–39.

Zaveta ze Zavetic, Jiri, Wolenj a Korunowanj … Cysare Matthyasse toho gmena Prwnjho … tez Korunowanj … Cysarowe, gakozto Uherske a Czeske Kralowny Anny, za Kralownu Rzjmskau … w Meste Frankffurte nad Meynem Leta tohoto 1612. (etc.), Prag: Schumann 1612, S. 87–99.

Zimmermann, Wilhelm Peter, Abriß unnd Fürbildung alles deß jenigen. so sich zu Franckfurt am Mayn 1612 / als … Herr Matthias / erwählter römischer Kayser … zu einem röm. König gecrönet … zugetragen …, Augsburg: Zimmermann 1612, S. 13–15.

Oertel, Hieronymus, Chronologia Oder Historische beschreibung aller Kriegsempörungen unnd belägerungen der Stätt und Vestungen auch Scharmützeln und Schlachten so in Ober und Under Ungern auch Sibenbürgen mit dem Türcken von Ao. 1395. biß auff gegenwertige Zeit denckhwürtig geschehen: Viertter Thail …, Nürnberg: Lanzenberger 1613, S. 247–253.

Praetorius, Bernhard, Corona Imperialis: Hoc Est; Vota Et Congratulationes Diversorum Auctorum, In Electionem Et Coronationem … Matthiae, Rom. Imp. semper Augusti; Germaniae, Hungariae, Bohemiae … Eiusdemq[ue] Mai.is Sereniss.a … Coniugis, Annae Austriacae, Imperatricis Aug.ae … Mense Iun. Anno MDCXII. Moeno-Francofordiae sollemnissime & felicissime peractam : Accessit Electionis, utriusq[ue] item Coronationis Actus; cum Pompa Triumphali, qua Caes. Mai. 12./2. Iul. Noribergam ingressa est …, Nürnberg: Fuhrmann 1613, S. 222–228.

Goldast von Haiminsfeld, Melchior, Politische ReichsHändel Das ist, allerhand gemeine Acten, Regimentssachen, vnd weltliche Discursen: Das gantze heilige Römische Reich, die Keyserliche vnd Königliche Majestäten, den Stul zu Rom, die gemein Stände deß Reichs … betreffendt … Auß der Bibliotheck deß Edlen … Herrn Melchior Goldasts von Haiminsfeld, Frankfurt am Main: Bringer 1614, S. 104f., 158–160.

Khevenhüller, Franz Christoph, Annales Ferdinandei, oder: Warhaffte Beschreibung Kaysers Ferdinandi des Andern … von Anfang des 1578 biß auf das 1637 Jahr vorgelauffenen Handlungen und denckwürdigen Geschichten, Leipzig: Weidmann 1721–1726, Bd. VII, Sp. 471–474; Regensburg: Fischer 1643, S. 352–354.

Pastorius, Melchior Adam, Römischer Adler Oder Theatrum Electionis Et Coronationis Ro-

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

mano-Cæsareæ, Mit denen darbey Interessirenden Hohen Stands-Personen: In Zwey Theil repræsentirt. Im Ersten: Von der Wahl und Crönung Eines Römischen Keysers oder Königs, … Im Andern: Stemmata, Origines, Symbola, Ætates, … aller Keyser von Iulio Cæsare an, Frankfurt am Main: Fickwirdt 1657, S. 67–69.

Lampadius, Pancratius, Politische Reichs-Händel, das ganze heil. Römische Reich, die kaiser- und königliche Mayestäten, Churfürsten und Stände desselben betreffende und von denselben … anno 1654, 1655 bis 1658 und auch zu Kaiser Ottonis I., Rudolphi I., und Caroli V. Zeiten abgehandelt und geschlossen etc, Frankfurt am Main: Fickwirdt 1661, S. 78–80.

Fritsch, Ahasver von, De Augusta Romanorum Imperatrice, Ejusque Juribus, Privilegiis ac Praeeminentiis diatribe, Naumburg-Rudolstadt: Müller, Freyschmidt 1667, S. 27–31.

Moser, Johann Jakob, Teutsches Staats-Recht, Bd. 7, Nürnberg: Stein 1742, S. 144–148.

1630 Manuskripte

HHStA MEA WuK 16, Fasz. 1, fol. 70r–79v (Direktorium und Beschreibung).

HHStA, Ältere Zeremonialakten 2/12 (Extrakt einer Beschreibung).

StAN, Rep. 67 Nürnberg, Krönungsakten Nr. 20, fol. 5r–8r.

1630 Drucke

Crönungs-Handlung: Eygendliche Abbild- vnd Erklärung / welcher gestalt die … Fraw Eleonora, Röm. Kayserin / in Germanien / zu Hungarn vnnd Böhein …den 7. Novemb. (28. Octob.) deß 1630. Jahrs … in Regenspurg / zur Römischen Kayserin solenniter gekrönet worden, Nürnberg: Halbmeyer 1630 [Einblattdruck].

Endlicher Regenspurgischer Schluß/ betreffent Käys. Mayestat Ferdinandi II. Verordnung und Mandat/ wie es im H. Römischen Reich / wegen Einbruchs Königs in Schweden / demselben auff allerhand Gelegenheit zubegegnen / hinfüro sol gehalten werden: Verabschiedet und publiciert zu Regenspurg den 9. Novembr. dieses 1630. Jahrs, s.l. 1630.

Hauer, Johann, Crönungs-Handlung: Welcher gestalt die Aller-Durchleuchtigste / Großmächtigste Fürstin und Fraw / Fraw Eleonora, Röm. Käyserin / in Germanien / zu Hungarn unnd Böheim Königin / Ertzhertzogin zu Oesterreich … den 7. Novemb. (28. Octobris) deß 1630. Jahrs / bey endung deß Churfürstlichen Collegial-Tags/ in Regenspurg / zur Römischen Käyserin solenniter gekrönet worden …, Nürnberg: Halbmeyer 1630.

Lautenbach, Konrad, Jacobi Franci Relationis Historicae Continuatio. Oder Warhafftige Beschreibunge allerfürnemen und gedenckwirdigen Historien …, Frankfurt am Main: Latomus 1631, S. 97–100.

Lesens-Würdiger Bericht / Betreffent Käys. Mayestatt Ferdinandi II. Frawen Gemahlin Eleonora Krönungs-Handlung zu Regenspurg den 28. Octob. am Tag Simonis unnd Judä / beschehen Im Jahr M. DC. XXX., s.l. 1630.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Renaudot, Théophraste, Mercure françois: ou suite de l'histoire de nostre temps, sous le regne Auguste du tres-chrestien roy de France et de Navarre, Louys XIII, Paris: Richer 1632, S. 261–267.

1637 Manuskripte

HHStA MEA WuK 16, Fasz. 1, fol. 140r–146r, 149r–158v (Konzept).
HHStA MEA WuK 25, fol. 456r–466r (Abschrift).
HStA, Geheimer Rat, Loc. 10680/04, am Ende des Bandes eingelegt, Abschrift von MEA WuK 16, Fasz. 1, fol. 140r–146r.
LANRWD, Kurköln V Nr. 22, fol. 62r–69r, 85r–93v (Konzept).
BayHStA, Kurbayern, Äußeres Archiv 3097, fol. 335r–339r (Abschrift von MEA WuK 16, fol. 140r–146r).
HAB Wolfenbüttel, 82 Blankenburg, fol. 47r–56r (vermutlich Abschrift von MEA WuK 16, fol. 140r–146r).
StAN, Rep. 67 Nürnberg, Krönungsakten Nr. 21, fol. 69v–73v.

1637 Drucke

Carpzov, Benedikt, Commentarius in legem regiam Germanorum sive capitulationem imperatoriam: vivam faciem status Imperii Romano-Germanici moderni, veramq. delinationem coadunata & indivisae potestatis caesaris … exhibens; accessit tenor capitulationum Caroli V., Ferdinandi I …, Leipzig: Künnen 1640, S. 820–827.
Fritsch, Ahasver von, De Augusta Romanorum Imperatrice, Ejusque Juribus, Privilegiis ac Praeeminentiis diatribe, Naumburg-Rudolstadt: Müller, Freyschmidt 1667, S. 17–27.
Quattro Relationi (Relazioni). Prima dell'Elettione del Re de Romani … in Ratisbona 22. Dec. 1636. in Persona di S. M Ferdinando III. … Seconda della Incoronatione dell'istessa Maesta li 30. Dec. 1636. Terza del Balleto fatto nella … detta Citta li 4. Gennaro 1636 (1637). Quarta della Incoronatione della Regina de Boemia 7. detto, Ingolstadt: Henlin 1637.

1653 Manuskripte

HHStA, Hofarchive Zeremonialprotokoll 1, S. 306–310 (Ordnung des Zuges), 314–332.
HHStA, Hofarchive, Obersthofmeisteramt, Hofzeremonielldepartement Sonderreihe, Bd. 1, S. 74–81 (lateinisch).
HHStA, Hofarchive, Ältere Zeremonialakten Nr. 4/9, fol. 53r–57r (Abschrift aus dem Zeremonialprotokoll), fol. 59r–63v (Abschrift der gleichen Vorlage wie MEA WuK 57, Nr. 22), fol. 76r–80v (Ordnung des Zuges wie Zeremonialprotokoll 1, S. 306–310).
HHStA, MEA Wuk 57, Nr. 22 (Abschrift).
LANRWD, Kurköln V Nr. 33 (Abschrift).

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

BayHStA, Kurbayern, Äußeres Archiv 3097, fol. 341r–350v (Abschrift der gleichen Vorlage wie MEA WuK 57, Nr. 22).
StAN, Rep. 67 Nürnberg, Krönungsakten Nr. 25, fol. 88v–102r.

1653 Drucke

Balduin, Christan Adolph, Roemische Krone / Welche Der Allerdurchleuchtigsten Großmaechtigsten Fr: Fr: Eleonoren Zu Hungern und Boehmen Koenigin / ErtzHertzogin in Oesterreich / Hertzogin zu Mantua und Montserat. ec: ec: Des Unueberwindlichsten Roemischen Keysers Ferdinand des Dritten Wuerdigsten Gemahlin auffgesetzet ward, Regensburg: Fischer 1653.
Kurtzer Summarischer Verlauff und Abbildung / welcher gestalt die Allerdurchleuchtigste / Großmächtigste Fürstin und Fraw / Fraw Eleonora Römische Kayserin …, &c. den 4. Augusti S.N. dises 1653. Jahrs auff dem Reichstag zu Regenspurg zur Römischen Kayserin gekrönt worden, Augsburg: Zimmermann 1653 [Einblattdruck].
Theatrum Europaeum continuatum: Das ist SiebenJährige Historisch außgeführte Friedens und KriegsBeschreibung … vom Jahr Christi 1651. biß an bevorstehende Wahl … Leopolden dieses Namens deß Ersten, erwehlten Römischen Käisers, [et]c. Beydes zu Wasser und Land, begeben und zugetragen, Bd. 7, Frankfurt am Main: Merian 1663, Sp. 367–369.
Lünig, Johann Christian, Theatrum ceremoniale historico-politicum, oder Historisch- und politischer Schau-Platz aller Ceremonien, welche so wohl an europäischen Höfen als auch sonsten bey vielen illustren Fällen beobachtet worden, Bd. 1, Leipzig: Weidmann 1719, Sp. 1159f.
Moser, Johann Jakob, Teutsches Staats-Recht, Bd. 7, Nürnberg: Stein 1742, S. 148–157.

1690 Manuskripte

HHStA, Hofarchive, Zeremonialprotokoll 4, fol. 456v–461v (Direktorium), 469r–490r.
HHStA, Hofarchive, Obersthofmeisteramt, Hofzeremonielldepartement Sonderreihe, Bd. 1, S. 406–449 (Abschrift).
HHStA, MEA WuK 34, fol. 222–232 (Abschrift), 236r–244r (Ausfertigung).
StAN, Rep. 67 Nürnberg, Krönungsakten Nr. 35, fol. 13v–28r.
HHStA, MEA WuK 33, fol. 298r–303v (Direktorium).
BayHStA, Fürstensachen Nr. 663, fol. 25r–30v.
BayHStA, Kurbayern, Äußeres Archiv, fol. 382r–385v (Direktorium).
LANRWD, Kurköln V Nr. 82, fol. 36r–39r.

1690 Drucke

Ausführliche Relation Der Crönungs-Solennitäten Ihrer Majestät Der Römischen Kayserin Eleonorä Magdalenä Theresiä, Und Ihro Königl. Majest. in Ungarn Zum Römischen Könige: Wie solche Den 19. und 26. Jan. 1690. zu Augspurg vorgegangen sind …, Augsburg: o.A. 1690.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Außführlicher Bericht / von der Crönung Ihrer Majestät der Kaiserin Eleonorae Magdalenae Theresiae, welche in Augspurg den 19. Jenner 1690. geschehen, s.l. 1690.

Boethius, Christoph, Ruhm-Belorberter, Triumpf-leuchtender, und Glantz-erhöheter Kriegs-Helm, Dero Röm. Kayserl. auch zu Hungarn und Böhmen Königl. Majest. und Dero samtlichen Hohen Bunds-Verwandten, Wider den Blut-besprengten Türckischen Tulband. Das ist: Warhafftiger Historischer Grund-Bericht aller … Kriegs-Actionen …, 3. Aufl, Nürnberg: Lochner 1690, Beilage.

Buagni, Giovanni Francesco, Distinto Raggvaglio Delle Ceremonie Seguite nella Coronatione della Maesta Dell' Imperatrice Eleonora Madalena Theresa Li 19. Gen. In Augusta 1690, Rom: Leone 1690, S. 1–3.

Ceremoniali osservati nella citta Imperiale di Augusta nella coronatione … dell' Imperatice Eleonora Maddalena Teresa …, Venedig: Albrizzi 1690, S. 13–22.

Der Schutz- und Schatten-reich ausgebreitete Kaisers-Adler, Oder: Das Glor-grünende Römische Reichs-Zepter, Unsers Allergroßmächtigsten Augusti Leopoldi Des Ersten, In der Reichs-berühmten Augustus-Stadt Augspurg vorgestellet …, Augsburg: o.A. 1690, S. 15–26.

Die vom Himmel geschickte, und mit Segen geschmückte, Römische Reichs-Crone Eleonoræ Magdalenæ Theresiæ, Ihro Röm. Kayserl. Majestät Leopoldi deß Grossen, Aller-Durchleuchtigsten Kayserlichen Gemahlin. Welche Deroselben in Augstburg, den 19. Jan. 1690. mit gewöhnlichen Solennitäten, unter allgemeinem Frolocken aufgesetzet worden, Augsburg: Koppmayer 1690.

Europäischer Mercurius, Oder Götter-Both. Das ist: Jetzt lebend- und Regierender Potentaten Kriegs- und Friedens-Actiones : Darinnen Monatlich dem Curieusen Liebhaber deroselben Staats-Maximen / getroffene Alliantzen … glücklich-gethane Eroberungen / [et]c. Samt allem / Was sich sonsten im gantzen Europa … zugetragen; Discurs-Weise / Von Einer unpartheyischen Feder vor Augen gestellet werden. Februarius, s.l. 1690, S. 50–65.

Feige, Johann Constantin, Coronatiologia, Das ist Eine kurtze jedoch aber gründliche Beschreibung / Von denen Kayser- und Churfürstlichen Einzügen / in deß Heiligen Röm. Reichs-Stadt Augspurg / Denen gehaltenen Churfürstlichen Sessionen, der Kayserl. gethanen Proposition, und Beyden Glorwürdigsten Crönungen / Nemlichen Ihro Kayserl. Maj. Eleonorae Magdalenae Theresiae, Und Ih. Röm. Königl. Maj. Josephi I. …, Wien: Mann 1690, S. 37–46.

Ihro Majestät der Kaiserin Elenorae Magdalenae Theresiae Krönungs-Actus, in Augspurg gehalten den 9/19 Januarii 1690, s.l. 1690.

Kurtzer Bericht / von Ihrer Majestät der Kayserin Crönung, s.l. 1690.

Leucht, Christian Leonhard, Augusti Corona Augustissima Augustae Coronata. Das ist: Die Crone aller Prinzeßinnen auf Erden / Nemlich / des Leopoldi Magni Et Pii Käyserliche Gemahlin / Die Allerdurchleuchtigste / Großmächtigste Fürstin und Frau / Frau Eleonora Mag-

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

dalena Theresia / Gebohrne Pfaltz-Gräfin bey Rhein / [et]c. So als Römische Käyserin Mit allen hierzu erforderenden Solennitäten und größten Herrlichkeiten in des Heil. Reichs Stadt Augspurg Den 9. (19.) Jenner des 1690sten Jahrs gesalbet / Und durch die erfolgte Reichs-Crönung zu allen Competirenden Praeeminentien confirmiret worden …, Augsburg: Kroninger, Goebels Erben 1690, S. 76–88.

Leucht, Christian Leonhard [Sigismundus Ferrarius], Cronen zur Zierd und Schutz des Heil. Röm. Reichs auf denen Häuptern der Röm. Kayserin und Römischen Königs Eleonore und Josephi, so auf das richtigste beschrieben nach allen Umständen der Wahl- und Crönungs-Solemnitäten, die vor-, mit- und nachgegangen, Nürnberg: Loschge 1690, S. 76–88.

Relacion de la augustissima ceremonia, que se ha hecho en la coronacion de … Doña Leonor Magdalena Teresa de Neuburg, Emperatriz de Alemania, en la ciudad de Augusta este año de 1690, à 19 de enero, Madrid: Alvarez 1690.

Umständig- und Ausführliche Erzehlung Alles dessen / was sich bey dem / Vor dem gantzen Römischen Reich Teutscher Nation, Höchst-feyerlichen Krönungs-Fest Der … Kaiserin Eleonora Magdalena Theresia Jn Augspurg den 19. Jäner 1690. zugetragen / Beschrieben durch die Feder eines der diesen Solennitäten zu gesehen, Nürnberg: o.A. 1690.

Wieland, Johann Friedrich, Das Hoch-beehrte Augspurg, Oder Wahrgründliche Vorstellung, der Hochwichtigen Handlung- und Verrichtungen, So bey und Nach dem Hoch-erfreulichsten Einzug Beyder Röm. Kayserl. Majestäten … und darauf erfolgter … Krönung der … Eleonora Magdalenae Theresiae als Römischen Kaiserin … Nicht weniger bey der … Römischen Königs-Wahl … und Herrlichsten Krönung Deß … Josephi, Königs in Ungarn … In … Augspurg … vorgegangen …, Augsburg: Koppmayer 1690, S. 166–176.

Happel, Eberhard Werner, Des Historischen Kerns Oder so genanten kurtzen Chronica Dritter Theil. Fürstellend: Die merckwürdigsten Welt- und Wunder-Geschichte, So sich in und ausser Europa in diesem noch währenden Land- und Leuth-verderblichen Krieg, so wohl zu Wasser als Lande von Anno 1690 biß 1695 zugetragen, Hamburg: Wiering 1695, S. 15–17.

Leucht, Christian Leonhard [Sigismund Schmidt], Der eröffnete Teutsche Audientz-Saal darinnen die gebräuchlichsten Curialien und Ceremonien enthalten seynd Welche bey Käys. und Kön. Wahl und Crönungs-Solenitäten beobachtet zu werden pflegen; Absonderlich aber Was bey der Wahl und Crönung Der Aller-Durchlauchtigsten und Großmächtigsten Römischen Käyserin und Röm. Königs Eleonorä und Josephi [et]c. allen Umbständen nach vorgegangen …, Frankfurt am Main-Leipzig: Gengenbach 1697, S. 76–87.

Theatri Europaei Continuati Dreyzehender Theil, Das ist: Abermalige außführliche vnd warhafftige Beschreibung aller vnd jeder denckwürdiger Geschichten, so sich hin und wieder in der Welt, fürnämlich aber in Europa, vnd Teutschlanden … zugetragen haben, Frankfurt am Main: Merian 1698, Sp. 130–135.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Jäger, Bernhard Christian, Europäischer Historicus über das jüngst-hin beschlossene und höchst wundernswürdige 17. seculum … 1688 bis 1700, Bd. 1, Leipzig: Gleditsch 1701, S. 725–738.

Brauser, Wolfgang, Der ganz neue … viel vermehrte … hurtige Briefsteller, Nürnberg: Endter 1701, S. 562–572.

Münchmayr, Michael, Jus Publicum Romano-Germanicum Novissimum, Das ist: Eine gründliche und vollkommene Abhandlung des H. R. Teutschen Reichs Staats, dessen Verfassung, Grund-Sätze u. Interesse, In Zwey Theilen bestehend …, Frankfurt am Main-Leipzig: Buggel 1709, S. 173–182.

Rink, Eucharius Gottlieb, Leopolds des Grossen, Röm. Käysers, wunderwürdiges Leben und Thaten : aus geheimen nachrichten eröffnet und in vier Theile getheilet, Bd. 3, Leipzig: Fritsch 1709, S. 942–960.

Ordentliches Diarium oder Kurtze und eigentliche Vorstellung aller hohen Verrichtungen, Ceremonien und Festivitäten, welche nicht nur bey der Crönung der nunmehro verwittibten … Römischen Kayserin Eleonorae als auch vor, in und nach der Wahl und Crönung des … Römischen Königs Josephi, anjetzo Glorwürdigster Gedächtnusz, zu Augspurg im Jahr 1689 und 1690 von Tag zu Tag sich merckwürdig begeben und zugetragen haben, Frankfurt am Main: Andreae 1711, S. 41–48.

Lünig, Johann Christian, Theatrum ceremoniale historico-politicum, oder Historisch- und politischer Schau-Platz aller Ceremonien, welche so wohl an europäischen Höfen als auch sonsten bey vielen illustren Fällen beobachtet worden, Bd. 1, Leipzig: Weidmann 1719, Sp. 1204–1209.

Moser, Johann Jakob, Teutsches Staats-Recht, Bd. 7, Nürnberg: Stein 1742, S. 148–157.

1742 Manuskripte

HHStA, MEA WuK 57, fol. 40r–50r (Abschrift Direktorium 1742).

LANRWD, Kurköln VIII Nr. 515, fol. 12r–21v (Direktorium mit Ergänzungen).

HLA, 90 [Fulda] Nr. a 320 II, fol. 579r–598r (Direktorium, Ausfertigung der Mainzer Kanzlei, siehe MEA WuK 57, fol. 40r–50r).

StAN, Rep. 67 Nürnberg, Krönungsakten, Nr. 55, S. 390–430.

1742 Drucke

Vollständiges Diarium von den merckwürdigsten Begebenheiten die sich vor, in und nach der höchsterwünschten Crönung, der allerdurchlauchtigsten, grossmächtigsten Fürstin und Frauen Maria Amalia gecrönten Römischen Kayserin … in dieser freyen Reichs- und Wahl-Stadt Franckfurt am Mayn zugetragen …, Frankfurt am Main: Jung 1743.

Auch enthalten in: Merckwürdiges Diarium sowohl von der Wahl und Krönung Ihro Kayserl. Majestät Carls des VII als auch von der Krönung Ihro Majestät der Kayserin Maria Amalia, wie solche… in Franckfurt am Mayn vollzogen worden, Frankfurt am Main: Jung 1742.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Moser, Johann Jakob, Teutsches Staats-Recht, Bd. 7, Nürnberg: Stein 1742, S. 180–209.
Schumann, Gottlieb, Die Neue europäische Fama, welche den vornehmsten Zustand der europäischen Höfe entdecket, Teil 73, Leipzig: Gleditsch 1742, S. 940–954.
Müller, Johann Bernhard, Historische Nachricht von dem weit berühmten Kayserlichen Wahl- und Dom-Stifft Sancti Bartholomaei in Franckfurt (etc.), Frankfurt am Main: Stocks Erben, Schilling 1746, S. 117–122.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Selbständige Publikationen zur Kaiserin und ihren Erzämtern im Reichsrecht, 25f.
Tabelle 2	Die Kurfürsten bei den Kaiserinnenkrönungen der Frühen Neuzeit, 103
Tabelle 3	Die wichtigsten Druckorte, 163
Tabelle 4	Zuordnungen der Einzelpublikationen, 164
Tabelle 5	Überblick über die Anlässe von Druckwerken zu den Kaiserinnen, 166
Tabelle 6	Druckorte von Krönungsbeschreibungen im Vergleich, 193
Tabelle 7	Aufenthalte im Reich (im Anhang), 332f.
Tabelle 8	Korrespondentinnen und Korrespondenten von Kaiserin Eleonora Magdalena 1697–1705 (im Anhang), 334f.
Diagramm 1	Erscheinungsjahre von Druckwerken mit Bezug zur Kaiserin, 165

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Abbildungsverzeichnis

Albertina Wien: Abb. 39
Germanisches Nationalmuseum Nürnberg: Abb. 4, 5, 30
Hannover, Landesmuseum: Abb. 31
Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel: Abb. 2, 9, 12, 15, 17, 18, 19, 20, 23, 33, 34, 38
Historisches Museum Frankfurt am Main: Abb. 3, 10, 11, 16
Kunsthistorisches Museum Wien: Abb. 24
Kunstsammlungen der Veste Coburg: Abb. 1, 6, 7, 21, 22, 32
Kurpfälzisches Museum Heidelberg: Abb. 42, 43, 44, 45
Oberösterreichisches Landesmuseum Linz: Abb. 37
Österreichische Nationalbibliothek: Abb. 25, 26, 27, 28, 29, 35
Österreichisches Staatsarchiv, Haus-, Hof- und Staatsarchiv: Abb. 14, 41
Staatliche Kunstsammlungen Dresden: Abb. 40
Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen: Abb. 13
Staatsarchiv Augsburg: Abb. 8
The Picture Art Collection / Alamy Stock Foto: Abb. 36

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Abkürzungsverzeichnis

ÄZA	Ältere Zeremonialakten
BayHStA	Bayerisches Hauptstaatsarchiv München
Bd.	Band
Fasz.	Faszikel
fol.	folio
GStA PK	Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin
HHStA	Österreichisches Staatsarchiv, Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien
HLAM	Hessisches Landesarchiv, Staatsarchiv Marburg
HStAD	Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden
KHM	Kunsthistorisches Museum Wien
LANRWD	Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Rheinland, Duisburg
LANRWM	Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Westfalen, Münster
LWL	Landschaftsverband Westfalen-Lippe
MEA	Österreichisches Staatsarchiv, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Mainzer Erzkanzlerarchiv
NLAB	Niedersächsisches Landesarchiv, Staatsarchiv Bückeburg
NLAH	Niedersächsisches Landesarchiv, Staatsarchiv Hannover
NLAW	Niedersächsisches Landesarchiv, Staatsarchiv Wolfenbüttel
RK	Reichskanzlei
StAA	Staatsarchiv Augsburg
StAN	Staatsarchiv Nürnberg
WuK	Wahl- und Krönungsakten
ZP	Zeremonialprotokolle

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Quellenverzeichnis

Augsburg, Staatsarchiv

Urkunde 5598: Urkunde Kaiser Leopolds I. über die Bestätigung des Erzmarschallamts der Kaiserin 1683

Fürststift Kempten

A 395: Ältere Akten über die Krönungen der Kaiserinnen. Die Wiederherstellung des von den Fürstäbten von Kempten innegehabten Erzmarschallamts der Kaiserin 1637–1684

A 396: Ausübung der Funktionen des Erzmarschallamts bei der Krönung der Kaiserin Eleonore in Augsburg und Protest gegen die dabei erlittene Beeinträchtigung 1689–1690

A 398: Reise des Fürstabts Anselm nach Frankfurt am Main zur Krönung Kaiser Karls VII. und der Kaiserin Amalie 1742

B 93: Tagebuch über die Reise zur Kaiserkrönung nach Frankfurt am Main 1742

Berlin, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz

I.HA GR, Rep. 1: Beziehungen zu Kaiser und Reich, Abt. I

Nr. 39: Korrespondenzen über Familienereignisse des kaiserlichen Hauses 1627–1657

Nr. 61: Korrespondenzen mit dem kaiserlichen Hof 1663–1676

Nr. 67: Korrespondenzen mit dem kaiserlichen Hof

Nr. 132: Korrespondenzen mit dem kaiserlichen Hof

I.HA GR, Rep. 10: Reichstagsverhandlungen, Reichstag zu Regensburg 1652–1654

Nr. 3 c: Relationen der Gesandten und Resolutionen des Kurfürsten August bis Anf. Oktober 1653

Nr. 7: Diarium Platens vom Reichstag 1653–1654

Nr. 8 d: Protokolle im Kurfürstenrat 1653/54

I.HA GR, Rep. 12: Wahl- und Kurfürstentage, Verhandlungen und Bündnisse in Reichsangelegenheiten

Nr. 47: Wahltag zu Frankfurt am Main, Bd. 2, 1612

Nr. 51: Wahltag zu Frankfurt am Main 1612

Nr. 217: Komplimente der Kurfürstin Elisabeth Charlotte von Brandenburg an die Kaiserin Eleonore durch den Gesandten zum Kurfürstentag zu Regensburg 1636

Nr. 234: Diarium des Levin von dem Knesebeck vom Kurfürstentag zu Regensburg 1636–1637

Nr. 235: Kurfürstentag zu Regensburg, Enthält: Protokoll des Levin von dem Knesebeck 1636–1637

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien

https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Bückeburg, Niedersächsisches Landesarchiv, Staatsarchiv Bückeburg

F 1, A XXXV 7 Nr. 1: Briefschaften der Mitglieder des regierenden Hauses: Briefe der Elisabeth Philippine, vereh. Breuner (1652–1703)

Dresden, Sächsisches Hauptstaatsarchiv

Geheimer Rat 10024

Loc. 07396/04 und 05: Protokoll auf dem Kurfürstentag zu Regensburg 1630

Loc. 08241/2: Des sächsischen Residenten am kaiserlichen Hofe Jonas Schrimpfs Schreiben 1653–1696

Loc. 08534/1: Herzog Albrechts [V.] zu Bayern Gemahlin [Anna] Schreiben an Kurfürstin [Anna] zu Sachsen 1571–1585

Loc. 08538/9: Des Römischen Kaisers Maximilian [II.], auch der Königin zu Frankreich, Witwe, Schreiben an die Kurfürstin [Anna] zu Sachsen, unsere gnädigste Frau 1575–1585

Loc. 08567/5: Korrespondenz der Kurprinzessin Magdalena Sybilla 1643–1657

Loc. 08567/6: Korrespondenz der Kurfürstin Magdalena Sybilla 1657–1658

Loc. 08568/1: Schreiben an Kurfürstin Magdalena Sybilla 1660–1685

Loc. 08569/1: Fürstliche Schreiben an Kurfürstin Magdalena Sybilla 1666–1669

Loc. 08570/1: Fürstliche Schreiben an die Kurfürstin 1673–1674

Loc. 09933/30: Absterben der Kaiserin-Witwe 1720

Loc. 10212/05: Reichstagssachen 1613

Loc. 10218/01: Diarium, so auf dem Reichstag gehalten worden 1640–1641

Loc. 10226/01: Johann Christoph Schurtz' Schreiben aus Regensburg an den Geheimen Reichssekretär Putscher 1653–1654

Loc. 10226/02: Diarium, gehalten beim Reichstag in Regensburg von Dr. Augustin Strauch 1653–1654

Loc. 10675/08: Anderes Buch, Wahltagssachen, wie Erzherzog Matthias zu Österreich, König in Ungarn und Böhmen, zum Kaiser erwählt und gekrönt worden 1612

Loc. 10676/02: Wahl und Krönung Kaiser Matthias zu Frankfurt am Main 1612

Loc. 10680/04: Acta zum Kollegial- und Wahltag in Regensburg 1636–1637

Loc. 10681/02: Zweites Buch Wahltagssachen 1653–1654

Loc. 10684/08: Protokoll der Sessionen beim Kollegialtag 1689–1690

Copial 516: Briefe der Kurfürstin Anna von Sachsen 1572–1574

Geheimes Kabinett 10026

Loc. 03120/13: Journaux de Francfort envoyés par monsieur le Gentilhomme de Chambre Baron

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

de Wehrenberg, item ses lettres d'accompagnement pendant l'élection et couronnement de Charles VII. 1742

Loc. 03117/07: Reichsvikariatssachen, Korrespondenz mit Ihrer Majestät der verwitweten Kaiserin Eleonora als Regentin der österreichischen Lande wegen Abrüstung des kaiserlichen Generals, Grafen von Felß, zum Kommando des Neutralitätskorps; item der in der Stadt Groß-Glogau in Schlesien gesuchten Sejour halber 1711

Duisburg, Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Rheinland

Kurköln V Kaiserwahlakten

Nr. 22: Actus der Königlichen Wahl Anno 1636

Nr. 30 A: Verhandlungen betr. die Krönung Ferdinands IV. sowie den Streit zwischen Kurköln und Kurmainz über das Recht zur Krönung 1653–1654

Nr. 33: Coronatio Imperatricis ad annum 1653

Nr. 82: Wahl- und Krönungsdiarium 1689

Nr. 83: Augsburger Reichs-Conventions-Protokollum tempore electionis 1689

Nr. 105: Seitens des Fürstabtes zu Fulda bei der Krönung einer Römischen Kaiserin prätendierte Ehrenrechte 1742–1743

Nr. 116: Kaiserwahlakten 1742

Nr. 117: Kaiserwahl 1742

Kurköln VIII Geheimes Geistliches Archiv

Nr. 515: Die Kaiserkrönung

Jülich-Berg II Geheimer Rat und Geheime Kanzlei

Nr. 3130: Briefwechsel des Pfalzgrafen von Neuburg mit Kaiserin Eleonore 1632

Hannover, Niedersächsisches Landesarchiv

Cal. Br. 22, Herzogliches Haus Braunschweig-Lüneburg: Haus, Hof und Regierung

Nr. 1092: Verwendung der Kaiserin Bianca Maria, Gemahlin Kaiser Maximilians I., für den Kaplan Heinrich Beyrlin, Pfarrer in Olzheim, bei dessen Abt von St. Walrici in Augsburg wegen Verleihung eines Lehens, Abschrift, Augsburg, 1.08.1501

Cal. Br. 11, Reichssachen

Nr. 1104: Bericht der Nürnbergischen Gesandten Türner und Dezel über den Transport der Reichsinsignien von Nürnberg nach Augsburg und die Krönung der Kaiserin 1690

Nr. 1275: Konzepte einzelner Schreiben Kurfürst Georg Ludwigs an den Kaiser beziehungsweise

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

die Kaiserin und den Römischen König betreffend den Stand der Kurangelegenheiten 1698–1699

Nr. 1312: Gratulationsschreiben der Kaiserin Eleonore Magdalene an Kurfürst Georg Ludwig betreffend den Beitritt ihres Bruders, des Kurfürsten von der Pfalz, zum Kurgeschäft 1700

Nr. 1355: Korrespondenz zwischen Kurfürst Georg Ludwig und dem Kaiser beziehungsweise der Kaiserin und dem Römischen König betreffend die Kursachen und die Abberufung von Obergs aus Wien 1702–1703

Nr. 1443: Korrespondenz zwischen Kaiser Joseph I. beziehungsweise der Kaiserin Amalia und dem Kurfürsten Georg Ludwig betreffend die Kursachen 1707–1708

Cal. Br. 24, Äußere Angelegenheiten

Nr. 4339: Korrespondenz zwischen der verwitweten Kaiserin Amalia und Kurfürst Georg Ludwig bezügl. der Erbfolgeordnung im Erzhaus (Pragmatische Sanktion) 1712–1713

Hann. 92, Akten der deutschen Kanzlei in London

Nr. 2093: Korrespondenz Georgs I. von England, 1715–1716

Marburg, Hessisches Landesarchiv

Bestand 75 Urkunden

Nr. 2271, 2274, 2279

Bestand 90 Fulda

Nr. a 320 I: Krönungsakten

Nr. a 320 II: Krönungsakten 1742/43

Nr. a 321: Acta Coronationis Imperatricis (von Hand Amands von Buseck), um 1742/45

Nr. a 322: Diarium über die täglichen Vorgänge zu der kaiserlichen Krönungszeit, eigenhändig geführet von Celsissimo Amando 1742

Nr. a 323: Schriftstücke zur Reise des Abtes Amandus nach Frankfurt anlässlich der Krönung 1742

Nr. a 325: Decretum Salvatorium über Rechte der Fuldaer Äbte bei Kaiserinnenkrönung, 1690, 1742

Nr. a 326: Notifikationen und Glückwunschschreiben bei böhmischen Königswahlen bzw. Krönungen römischer Kaiser und Kaiserinnen 1620–1711

Bestand 4 e Reichstag

Nr. 3: Wahltag zu Frankfurt 1612

Nr. 1897: Streit zwischen Kurmainz und dem Abt zu Fulda wegen der Abnehmung der Krone bei der Krönung der Kaiserin 1653

Nr. 80: Korrespondenz des Landgrafen Karl und der Landgräfin Hedwig Sophie mit Kaiserin Eleonora Magdalena Theresia 1676–1714

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Bestand 340 von der Tann - Samtbau

Nr. 959: Ritterschaftliches Ausschreiben wegen des Gebets zur Entbindung der Kaiserin 1715–1723

Bestand 106 a Deutschordensballei Thüringen

Nr. 42/209: Trauergeläut für die verst. Kaiserin-Witwe Eleonore Magdalena 1720

Nr. 43/457: Störung des ‚ius circa sacra' des Deutschen Ordens von Seiten Hessen-Kassels und der Regierung zu Marburg wegen Dankfest und Te Deum für die Krönung des Erbprinzen zum König von Schweden, Trauergeläut für die Kaiserin Eleonora Magdalena Theresia … 1720–1722

München, Bayerisches Hauptstaatsarchiv

Kurbayern, Äußeres Archiv

Nr. 3090 bis 3093: Römische Königswahlakten Ferdinands IV. 1653

Nr. 3097 bis 3099: Der kurfürstliche Kollegial- und Wahltag zu Augsburg anlässlich der Wahl Josephs I. zum Römischen Kaiser 1689–1690

Kurbayern, Fürstensachen

Nr. 663: Possessnehmung des Herzogs Joseph Clemens im Bistum Freising, Reisediarium dess. zum Kollegialtag nach Augsburg 1689–1690

Nr. 50, I: Korrespondenzen des bayerischen Fürstenhauses mit den Kaisern und Kaiserinnen 1580–1737

Kurbayern, Kasten schwarz

Nr. 13155: Korrespondenz Kaiserin Maria Amalia mit Kaiserin Amalie 1731–1734

Pfalz-Neuburgische Akten

Nr. 913: Berichte und Zeitungen vom Frankfurter Reichstag 1612

Kurpfalz, Kasten blau

97 Nr. 3: Wahl- und Krönungsakten Kurpfalz Kaiser Matthias 1612

337 Nr. 20: Den Wahltag zu Frankfurt und die kaiserliche Wahl betr. 1612

337 Nr. 18: Die Erwählung des Königs von Ungarn und Böhmen zum Römischen König betr. 1611–1612

44 Nr. 10: Korrespondenz Eleonore Magdalena mit Johann Wilhelm 1710–1711

45 Nr. 14: Korrespondenz des Kurfürsten von der Pfalz mit Kaiserin Amalie Wilhelmine 1705–1715

45 Nr. 15, 1: Korrespondenz der verw. Kaiserin Eleonora Gonzaga mit ihrem Schwiegersohn Johann Wilhelm 1680–1684

45 Nr. 15, 2: Korrespondenz der verw. Kaiserin Eleonora Gonzaga mit Kurfürst Philipp Wilhelm von der Pfalz 1678, 1685

Geheimes Hausarchiv

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Korrespondenz-Akten Nr. 1220: Ableben der Kaiserin-Witwe Eleonore Magdalena 1720
Korrespondenz-Akten Nr. 151/2: Akten zur Eheschließung Eleonore Magdalenas mit Leopold I. 1676
Korrespondenz-Akten Nr. 627/III: Korrespondenz zwischen der Kurfürstin Elisabeth und Kaiserin Eleonora Gonzaga d. Ä. 1631–1634
Korrespondenz-Akten, Nr. 765/Iva, Teil II: Korrespondenz Kaiserin-Witwe Amalias an Karl 1722–1741

Münster, Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Westfalen

C 101 Fürstabtei Herford, Landesarchiv - Akten, Nr. 242: Intervention der Kaiserin Eleonore Magdalena Theresia geb. Pfalzgräfin bei Rhein für die Wahl der Pfalzgräfin Maria Elisabeth zur Koadjutorin 1697–1698

Nürnberg, Staatsarchiv

Rep. 67: Reichsstadt Nürnberg, Krönungsakten
Nr. 11: Relation der zur Krönung des Kaisers Matthias nach Frankfurt deputierten Wolf Löffelholz und Leonhard Grundherr mit Bericht über die Verbringung der Pontificalia, die Zeremonien und Festlichkeiten etc. 1612
Nr. 16: Einzug Kaiser Matthias in Nürnberg, Krönung und Huldigung 1612
Nr. 20: Relation der zur Krönung der Gemahlin Elenora des Kaisers Ferdinand II. am 28.10./9.11.1630 nach Regensburg deputierten Georg Christoph Volckamer und Johann Christoph Tucher
Nr. 21: Relation der zur Krönung König Ferdinands III. und seiner Gemahlin Maria nach Regensburg Deputierten Sigmund Gabriel Holzschuher und Albrecht Pömer, mit ausführlicher Schilderung der Verbringung der Reichskleinodien, der Zeremonien und Festlichkeiten etc. [1636–1637]
Nr. 24: Verbringung der Reichskleinodien zur Königskrönung nach Regensburg (mit Instruktion) 1636/37
Nr. 25: Relation der zur Krönung König Ferdinands IV. und der Gemahlin Eleonore des Kaisers Ferdinand III. nach Regensburg deputierten Burkhardt Löffelholz und Jobst Christoph Kress, mit ausführlicher Schilderung der Reise und der Zeremonien [1653]

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Nr. 35: Relation der zur Krönung der Kaiserin Eleonora Magdalena und der Wahl und Krönung Josephs I. nach Augsburg deputierten Christoph Fürer, Gustav Philipp Tetzel und Philipp Jacob Scheurl [1690]
Nr. 36: Dokumente zur Verbringung der Reichskleinodien 1690
Nr. 55: Bericht über Verbringung der Reichskleinodien zur Krönung Karls VII. nach Frankfurt 1742
Herrschaft Pappenheim
Reichserbmarschallamt Nr. 940: Protokoll zum Reichstag 1652 bis 1654
Fürstentum Ansbach, Bamberger Abgabe 1953
Nr. 430: Der Protest gegen das vom Reichsritterkanton Altmühl nach dem Tod der Kaiserin Eleonore Magdalena in Bruckberg angeordnete Trauergeläut und 3monatiges Verbot weltlicher Lustbarkeiten 1720

Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv

Hausarchiv, Obersthofmeisteramt
Nachlass Khevenhüller, Karton 1 bis 3
Ältere Zeremonialakten
Karton 2, 3, 4, 8, 9, 10, 14, 15, 16, 17, 27, 29
Zeremonialprotokolle
Band 1, 2, 3, 4, 5, 7, 9, 11, 15, 17
Hofzeremonielldepartement, Sonderreihe, Bd. 1
Hausarchiv, Familienakten
Karton 18
Hausarchiv, Familienkorrespondenz A
Kartons 4, 5, 11, 31, 32, 33, 54, 55
Hausarchiv, Sammelbände
Bd. 1: Korrespondenz Maximilians II., Leopolds I. und Karls VI. 1557–1736
Mainzer Erzkanzlerarchiv, Wahl- und Krönungsakten (WuK)
Karton 9: 1611 und 1612
Karton 10: 1612
Karton 11: 1612
Karton 13: 1612
Karton 16: 1612–1636
Karton 25: Wahl und Krönung 1636 und 1637
Karton 26: Wahlen und Krönungen 1637 bis 1668

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Karton 27: Wahl und Krönung Ferdinands IV. 1652–1653
Karton 33: Diverses, 1658–1725
Karton 34: Wahl und Wahlkapitulation Josephs I. betr. 1690
Karton 35: Wahl Josephs I. 1690, Tod Kaiser Leopolds I. 1705, Wahl Karls VI. 1711
Karton 36: Wahl Karls VI. 1711
Karton 37: Wahl Karls VI. 1711
Karton 39: Wahl Karls VI. 1711
Karton 41: Wahl Karls VI. 1711
Karton 57: Krönungsakten 1741–1742: Krönung der Kaiserin und Fuldische und Kemptener Angelegenheiten betr. 1741–1742
Karton 66: Krönungsakten 1741–1742: Diarium der Krönung Karls VII.
Karton 79: Wahl- und Krönungsakten 1745
Reichshofrat
Primae Preces 3, 21, 22, 23, 27: Varia
Gratialia et Feudalia, Miscellanea gratialia 66
Reichskanzlei, Geistliche Wahlakten
Karton 15a
Reichskanzlei, Wahl- und Krönungsakten
Karton 7: Wahl und Krönung 1612
Karton 11c: Wahl und Krönung 1636–1637
Karton 13: Wahl und Krönung 1651–1653
Karton 14: Wahl und Krönung 1653
Karton 15b: Wahl und Krönung 1653
Karton 16: Wahl und Krönung 1653–1656
Karton 17a: Wahl und Krönung 1653
Karton 25a: Wahl und Krönung 1711
Karton 25b: Wahl und Krönung 1711
Karton 25c: Wahl und Krönung 1711
Karton 25d: Wahl und Krönung 1711
Karton 26a: Wahl und Krönung 1711
Karton 26b: Wahl und Krönung 1711
Karton 26c: Wahl und Krönung 1711
Karton 43: Wahl und Krönung 1742
Karton 44: Wahl und Krönung 1742
Karton 65: Wahl und Krönung 1745
Reichskanzlei, Reichstagsakten
Karton 100 a: Reichsakten Juli bis November 1630

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Reichskanzlei, Reichstagsakten in specie
Karton 64 und 65 a und b
Reichskanzlei, Kleinere Reichsstände
Karton 311: Herford
Karton 415: Quedlinburg
Staatenabteilungen
Spanien, Diplomatische Korrespondenz 19 und 21
Spanien, Hofkorrespondenz 12 und 13
Lothringisches Hausarchiv
Karton 7: Schreiben an die Herzoge von Lothringen 1649–1731

Wien, Allgemeines Verwaltungsarchiv

Familienarchiv Harrach
Karton 206 und 321
Familienarchiv Trauttmansdorff
Karton 118

Wolfenbüttel, Niedersächsisches Landesarchiv

1 Alt 1 A: Reichssachen, Reichstagshandlungen
Fb 1, Nr. 60: Kurfürstentag in Regensburg betr. 1630
Fb 1, Nr. 72 a: Tagebuchaufzeichnungen (Protokolle) des Kanzlers des Fürstentums Wolfenbüttel Schwarzkopf über seine Tätigkeit auf dem Reichstag in Regensburg 1653–1654
Fb 2, Nr. 5/2, Bd. 2: Sitzungsprotokolle über die kurfürstlichen Verhandlungen zu Wahlkapitulation und Krönung Kaiser Karls VII. (Dez. 1741–März 1742)
1 Alt 3: Beziehungen zum Kaiserhaus und zu den Erblanden
Nr. 15, Bd. 3: Acta, die Verhandlungen des von dem fürstlichen Gesamthaus Braunschweig nach Dresden und Wien verschickten Hannöverschen Geheimen Rats und Obermarschalls von Platen betr., Okt. 1689 bis Juni 1690
1 Alt 22, Personalien, Haus- und Regierungssachen der Herzöge
Nr. 774: Briefe von verschiedenen fürstlichen Personen an Herzog Karl I. und dessen Gemahlin Herzogin Anna, 1738–1741
Nr. 1202: Journale des Herzogs Ludwig Ernst über die Feldzüge in Ungarn
1 Alt 23, Gemahlinnen der regierenden Herzöge

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Nr. 388: Schreiben des fürstlich Oettingischen Geheimen Rates, später Reichshofrates von Jaxheim an Herzogin Christine Louise 1721–1728, aus Oettingen und Wien

Nr. 396: Korrespondenz der Herzogin Christine Louise mit dem Geheimen Rat Imhoff, 1709–1714

1 Alt 24, Töchter der mittleren und neueren Linie, Gemahlinnen der nichtregierenden Herzöge

Nr. 254: Schreiben der Kaiserin Amalia an Herzog Anton Ulrich betr. die Vermählung der Prinzessin Elisabeth Christine 1706–1713

Nr. 257: Acta die Religionsveränderung der Prinzessin, nachherigen Römischen Kaiserin Elisabeth Christine, und deren Folgen betr. 1706–1707

Nr. 271: Schreiben der Kaiserin Elisabeth Christine an ihren Vater 1713–1716

Nr. 272: Handschreiben der Kaiser Joseph und Karl und der Kaiserinnen Eleonore und Wilhelmine Amalie an Herzog Ludwig Rudolph, die Vermählung betr. 1707–1715

Nr. 274: Korrespondenz der Herzogin Christine Louise mit dem kaiserlichen Hof 1706–1741

Nr. 275: Schreiben verschiedener Kaiser und Kaiserinnen an Herzogin Christine Louise 1699–1732

Nr. 276: Schreiben verschiedener Kaiser und Kaiserinnen an Herzogin Christine Louise 1706–1741

Nr. 277: Briefwechsel zwischen Elisabeth Christine und Herzog Karl von Braunschweig 1720–1750

15 Alt, Gebundene Reichs- und Kreissachen

Nr. 69: Korrespondenzen, Protokolle und Instruktionen im Zusammenhang mit dem Reichstag zu Regensburg (19. Juli bis 18. August 1653)

82 Alt, Staatspolitische und juristische Angelegenheiten

Nr. 7, Bd. 8: Zur Frage der Versorgung der Witwen der regierenden Herzöge von Braunschweig-Lüneburg 1735

Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek, Handschriftensammlung

82 Blankenburg: Bericht Johann Hauers über die Krönung Ferdinands III. und Maria Annas 1636 und 1637 und über die Heilige Lanze

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Literaturverzeichnis

Gedruckte Quellen und Editionen[2]

Albrecht, Dieter (Bearb.), Die Politik Maximilians I. von Bayern und seiner Verbündeten 1618–1651, 2. Teil, Band 5: Juli 1629 – Dezember 1630 (Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges, NF: Die Die Politik Maximilians I. von Bayern und seiner Verbündeten 1618–1651, 2. Teil, Band 5), München-Wien 1964.

Arcus Triumphalis, Leopoldo Magno Eleonoræ Augustae Josepho Glorioso A Senatu Populoque Viennensi Positus, Et Emblematibus Ornatus. Anno M.DC.XC., Wien: Voigt 1690.

Arneth, Alfred von, Eigenhändige Correspondenz des Königs Karl III. von Spanien mit dem obersten Kanzler des Königreiches Böhmen, Grafen Johannes Wenzel Wratislaw, in: Archiv für österreichische Geschichte 16 (1856), S. 3–224.

Augustin, Franz Georg, Euterpe epigrammatica in aquilam austriacam, et leaenam neoburgicam, sive Applausus epithalamici quibus erga imperialem hanc aquilam et leaenam palatinam coronata capita, et coadunatos animos …, Sulzbach: Lichtenthaler 1676.

Baur, Ludwig, Berichte des hessisch-darmstädtischen Gesandten Justus Eberhard Passer an die Landgräfin Elisabeth Dorothea über die Vorgänge am kaiserlichen Hof und in Wien, in: Archiv für österreichische Geschichte, 37 (1867), S. 271–411.

Beer, Johann Christoph, Der Durchleuchtigsten Erz-Herzogen zu Oesterreich Leben Regierung und Groß-Thaten: Von dem aller-preiswürdigsten Urheber dieses höchst-löblichsten Erzhauses Rudolpho, Grafen von Habsburg so wol aus diesem Haus als dieses Nahmens Erstem Römischen Kayser an biß in die höchst-glückseelige Regierung der Römischen Kayserlichen Majestät Leopoldi, und der Römischen Königlichen Majestät Josephi, Nürnberg: Endter 1695.

Berger, Theodor, Die Durchläuchtige Welt …, Teil 3, Breslau: Korn 1739.

Beschreibung Der am 13. April 1716. glücklichst beschehenen Entbindung Ihrer Majestät, der Regierenden Kayserin, Und des andern Tags, dahier, In Der Käyserlichen Burg Prächtigst-vollbrachten Tauff-Ceremonien Des Durchläuchtigsten Printzen Leopold, Ertz-Hertzogen von Oesterreich, und Printzen von Asturien / In Wien verfasset …, Freistadt: Adolphi 1716.

Beschreibung des prächtigsten Fürgangs / Welchen ihre Majestät / Die Römische Kayserin … Elisabetha Christina … den 19. Junii 1717 gehalten, Regensburg: Krütinger 1717.

Bodin, Jean, Über den Staat, übers. und bearb. von Bernd Wimmer, Peter Cornelius Mayer-Tasch, 2 Bde., München 1983, 1986.

2 Die zitierten Werke der Reichspublizistik siehe im Anhang, ebendort auch eine Aufstellung aller gedruckten Krönungsbeschreibungen.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Boethius, Christoph, Ruhm-Belorberter, Triumpf-leuchtender, und Glantz-erhöheter Kriegs-Helm, Dero Röm. Kayserl. auch zu Hungarn und Böhmen Königl. Majest. und Dero samtlichen Hohen Bunds-Verwandten, Wider den Blut-besprengten Türckischen Tulband. Das ist: Warhafftiger Historischer Grund-Bericht aller … Kriegs-Actionen …, 3. Aufl, Nürnberg: Lochner 1690.

[Bouhours, Dominique], Christliche Gedancken Auff Alle Tag deß Monats, München: Straub 1677.

Bonini, Filippo Maria, L'Officio Di Maria Vergine Madre Di Dio: Trasportato dalla Latina all'Italiana Lingua per comandamento Della S. C. R. M. Di Eleonora Augusta, Regina Di Boemia, E D'Hungaria. Dall' Abbate Filippo Maria Bonini, Dottore Teologo Consultore Assistente della Santa Inquisitione, primo Capellano d'honore, e Consigliere della Medesima Maestà, Wien: Voigt 1672.

[Braunschweig, Ferdinand Albrecht von], Wunderliche Begebnüssen und wunderlicher Zustand in dieser wunderlichen verkehrten Welt, Meistentheils auß eigener Erfahrung und dann gottseliger / verständiger / erfahrner Leute Schrifften Wunderlich heaußgesucht …, Bevern: Heitmüller 1678.

Brean, Franz Xaver, Die starcke Tugend Und Tugendsambe Stärcke Eleonorae Magdalenae Theresiae, Weyland Römischer Kayserin … in der gewöhnlichen Klag- und Trauer-Rede Vorgestellet …, Wien: Heyinger 1720.

Chroust, Anton (Bearb.), Der Ausgang der Regierung Rudolfs II. und die Anfänge des Kaisers Matthias (Briefe und Akten zur Geschichte des Dreissigjährigen Krieges in den Zeiten des vorwaltenden Einflusses der Wittelsbacher 10), München 1906.

Chroust, Anton (Bearb.), Der Reichstag von 1613 (Briefe und Akten zur Geschichte des Dreissigjährigen Krieges in den Zeiten des vorwaltenden Einflusses der Wittelsbacher 11), München 1909.

Cito, Antonio, Jugend-Leben Wilhelminae Amaliae Römischer Kaiserin, Wien: van Ghelen 1744.

Cito, Antonio, Vita, E Virtù Dell'Imperadrice Guglielmina Amalia, Wien: van Ghelen 1744.

Clypeus pietatis, das ist, Schildt der Andacht: in welchem alte und newe, jedoch andächtige, zu der Gottseligkeit und Liebe gottes dienstliche, auch schöne Gebet … begriffen seyend; Weyland von … Frawen Anna, Römische Kayserin … für ihre Majestät selbst eigne Andacht zusammengefasst, Frankfurt am Main: Schönwetter 1642.

Csáky, Imre, DoMVs AVstrIaCae CVnae; Sive Tripudium Genethliacum: In Desideratissimo Natali Serenissimi Archi-Ducis Austriae Et Principis Asturiae Leopoldi ... Caroli Sexti ... Primogeniti, In Praepositurali Residentia, Wien: Schönwetter 1716.

Crowne, William, A true relation of all the remarkable places and passages observed in the travels of the right honourable Thomas Lord Howard [Earl of Arundel], London 1637.

Das Illuminirte Braunschweig, Wie solches am 28ten August, des verwichenen 1726. Jahrs, Wel-

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

cher war der Hohe Gebuhrts-Tag, Jhro Käyserl. Majest. Elisabeth Christinen, Römischer Kayserin, Auf Befehl, Sr. Hertzogl. Durchl. August Wilhelms, … Mit vielen Glückwünschungen der Einwohner … ist vorgestellet worden, Braunschweig: Schmidt 1727.

Diarium Europæum Insertis Actis Electoriis, Oder Kurtze Beschreibung denkwürdigster Sachen, So sich in Fried- vnd Kriegs-Geschäfften in Europa, fürnehmlich aber in dem Heil. Röm. Reich, vnd demselben nahe angrentzenden Königreichen, Landen vnd Herrschafften … begeben haben, 45 Bde., Frankfurt am Main: Meyer 1659–1683.

Deß Allerdurchleuchtigisten / Großmächtigisten Fürsten vnd Herren / Herren Ferdinandi diß Namens deß Dritten / erwöhlten Röm. Kaysers … Einzug Ihrer Kays. May. in deß Heyl. ReichsStatt Regenspurg …, Augsburg: Zimmermann 1652.

Digitale Edition und Kommentierung der Tagebücher des Fürsten Christian II. von Anhalt-Bernburg (1599–1656), Wolfenbüttel 2013. (Editiones Electronicae Guelferbytanae) http://diglib.hab.de/edoc/ed000228/start.htm [14.05.2020].

Dufrene, Maximilian, Leben und Tugenden Mariae Amaliae, römischen Kayserin …, München: Gastl 1757.

Edelmayer, Friedrich et al. (Hg.), Die Krönungen Maximilians II. zum König von Böhmen, Römischen König und König von Ungarn (1562/63) nach der Beschreibung des Hans Habersack, ediert nach cvp 7890 (Fontes Rerum Austriacarum 1,13), Wien 1990.

Elze, Reinhard (Hg.), Die Ordines für die Weihe und Krönung des Kaisers und der Kaiserin (MGH Leges 8), Hannover 1960.

Ercolani, Girolamo, La reggia delle vedoue sacre, Padova: Frambotto 1663.

Europäischer Mercurius, Oder Götter-Both. Das ist: Jetzt lebend- und Regierender Potentaten Kriegs- und Friedens-Actiones: Darinnen Monatlich dem Curieusen Liebhaber deroselben Staats-Maximen / getroffene Alliantzen … glücklich-gethane Eroberungen / [et]c. Samt allem/ Was sich sonsten im gantzen Europa … zugetragen; Discurs-Weise / Von Einer unpartheyischen Feder vor Augen gestellet werden. Februarius, s.l. 1690.

Fassmann, David, Gespräche In Dem Reiche derer Todten. Fünff und dreyßigste Entrevuë, Zwischen Der letztverstorbenen Römischen Käyserin, Eleonora Magdalena Theresia, Und Der letztverstorbenen Königin in Franckreich, Maria Theresia / Worinnen das Leben … dieser beyden grossen Printzeßinnen … enthalten …, Leipzig: Körners Erben 1723.

Feige, Johann Constantin, Coronatiologia, Das ist Eine kurtze jedoch aber gründliche Beschreibung / Von denen Kayser- und Churfürstlichen Einzügen / in deß Heiligen Röm. Reichs-Stadt Augspurg / Denen gehaltenen Churfürstlichen Sessionen, der Kayserl. gethanen Proposition, und Beyden Glorwürdigsten Crönungen …, Wien: Mann 1690.

Feige, Johann Constantin, Wunderbarer Adlers-Schwung oder Fernere Geschichts-Fortsetzung Ortelii redivivi & continuati das ist: Beschreibung von Staatshändeln …, Bd. 1: 1664–1683, Wien: Voigt 1693.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Figueró, Rafael, A la religiosiosissima accion que executó la Emperatriz Reyna nuestra señora … acompañando con su acostumbrada y exemplar devocion al Rey y Emperador de cielo y tierra sacramentado, s.l. 1712.

Fritz, Wolfgang Dietrich (Bearb.), Dokumente zur Geschichte des Deutschen Reiches und seiner Verfassung 1354–1356 (MGH Constituiones 11), Weimar 1978–1992.

Furir Zettul Das ist, Gründtlicher, vollkommener, warhaffter Bericht, welcher gestallt, wann vnnd wie starck alle vnd jede Fürsten, Pottschafften, Graven vnd Herren, [et]c. …, im Jahr 1612. daselbsten arrivirt vnd ankommen seyndt: Hierbey seind auch etlicher Herrn Churf. Gemahlin, sambt anderer Frawen, Hoffstätt zu finden. Alles mit fleis colligirt, vnd in offenen Truck verfertiget, Frankfurt am Main: Bringer 1612.

Gans, Johannes, Österreichisches Frawen Zimmer, das ist: Das Leben aller gebornen Ertzhertzogin von Oesterreich …, Köln: Grevenbruch 1638.

Gellhorn, Ernst Julius von, Uberschrifft, Deß auffgerichteten Trauer-Gerüst in der Leich-Begängnuß Der Allerdurchleuchtigsten Kayserin Eleonorae Magdalenae Theresiae, Unweit Brünn in Marggraffthumb Mähren der Herrschafft Plansko, Brünn: Swoboda 1720.

Götz, Michael, Fröliches und durch die gantze Christenheit erschallendes Alleluja auff die höchsterwünschte Zeitung glücklicher und gesegneter Niederkunfft der Allerdurchleuchtigsten Fürstin und Kayserin Elisabetha Christina, Mainz: Mayer 1716.

Happel, Eberhard Werner, Des Historischen Kerns Oder so genaten kurtzen Chronica Dritter Theil. Fürstellend: Die merckwürdigsten Welt- und Wunder-Geschichte, So sich in und ausser Europa in diesem noch währenden Land- und Leuth-verderblichen Krieg, so wohl zu Wasser als Lande von Anno 1690 biß 1695 zugetragen, Hamburg: Wiering 1695.

Heckenauer, Leonhard, Eigentliche Abbildungen Beeder Römm. Kayserl. wie auch Der Röm. Königl. Majestäten, und dann sämtlicher Herren Herren Chur-Fürsten deß H. Röm. Reichs wie Selbige … theils in eigner Hoher Person, theils durch Dero Gevollmächtigte Hochansehnliche Herren Abgesandten erschienen, Augsburg: Kroninger, Göbels Erben 1690.

Heimbach, Matthias, Schöne Tugend-Schritte: Der Nach-Welt hinterlassen Von Weyland der Allerdurchleuchtigsten, Großmächtigsten Kayserin, und Frauen, Frauen Eleonora Magdalena Theresia Leopoldi deß grossen verwittibten Gemahlin, … Durch eine Traur- und Lob-Rede Auf gnädigsten Befehl Ihro Churfürstlichen Durchleucht zu Trier, … vorgestellt, Trier: Reulandt 1720.

Heräus, Carl Gustav, Bedeutungen und Innschriften Einiger Wienerischer redenden Erleuchtungen Bey Welt-erwünschter Geburt des Durchleuchtigsten Erz-Herzogs Leopoldi, Wien: Schönwetter 1716.

Heydenreich, Heinrich Rudolph, Denckwürdige Annales, Was von Anno 1665. bis 1690. So wohl im H. Röm. Reiche, als andern auswärtigen Königreichen, Fürstenthümen und Landen, Besonders aber Im Fürstenthum Gotha und dessen Residentz Stadt, Notables und Veränderliches sich ereignet und zugetragen …, Gotha: Hansche 1721.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Histoire Et Amours Du Prince Charles Et De L'Imperatrice Douairiere, Köln: Ravell 1677.

Hochenleutner, Gelasius, Trostreiche Verbündnus der Gnad, Natur und des Glücks: bey solennen Danck-Fest wegen glücklichister Geburt Leopoldi, Joannis, … Römischen Kaysers Caroli des VI. Zu Spanien / Hungarn … und Der Allerdurchleuchtigisten, … Römischen Kayserin Elisabethae, Christinae Zu Spanien, Hungarn … Ersten, von Gott, zu Trost der gantzen Christenheit, ertheilten Ertz-Herzogen von Oestereich, und Printzen von Asturien …, Freising: Immel 1716.

Holderriedt, Jacob, Eisenes / Silbernes / Güldenes Kayserthumb In Dreyfachem Reich /Von Eleonora Magdalena Theresia Weyland Gecrönten Römischen Kayserin … Heiligmässig auff Erden geführt. Bey Hochfeyrlicher Leich-Besingnusz … In Dreyen abgetheilten Lob-Predigen … außgelegt …, Innsbruck: Wagner 1720.

Horoscopus Anagrammatico-Symbolicus Pro Voto Nascituri Archiducis Austriae Carolo VI. … Per sex Anagrammata purissima, & totidem Symbola, In Ipso Die Nominis Festo Ab Austriacis Musis Publicae laetitiae ergò decantatus, & humillimè oblatus … De Concepto Utero Augustissimae Rom. Imperatricis Elisabethae Christinae Constanti Fama Renunciaretur…, Regensburg: Lang 1721.

Hueber, Georg, Der auffgehende Morgen-Stern, das ist: Die Succession … Caroli VI in Entbindung Elisabethae Christinae … und Geburt des Ertz-Hertzogen Leopoldi vorgetragen in einer Danck-Predig zu Grätz den 3. May 1716, Graz: Widmanstätterische Erben 1716.

Hueber, Ivo, Theatrum Annuum Historico-Morale Heroinarum Oder: Jährliche sittliche Geschichts Schau-Bühne der Heldinen: Bestehend In unsterblicher Gedächtnus würdigen Tugenden …, Erster Theil, Augsburg: Veith 1717.

Inscriptiones publicae apparatus funebris Eleonorae Magdalenae Theresiae pientiss. Romanor. imp. jussu Caesareo, in aulica Augustinianor. basilica in solemn. exequiis III. IV. V. et VI. Mart. MDCCXX. Celebratis, s.l. [Wien] 1720.

Insprugger, Sebastian, Nummi Augg. Caroli VI. Et Elisabethæ Christinæ Viennæ Austriæ Cusi / Breviter descripti, & explanati … Philosophiæ Doctorum, Dum in … Universitate Viennensi Per Reverendum Patrem Sebastianum Insprugger … ornarentur. Oblati a Rhetorica Viennensi. Anno M.D.CC.XXVIII. Mense die, Wien: Schwendimann 1728.

Jacobsen, Roswitha (Hg.), Die Tagebücher Friedrich I. von Sachsen-Gotha und Altenburg 1667–1686 (Veröffentlichungen aus Thüringischen Staatsarchiven 4), 3 Bände, Weimar 1998–2003.

Jäger, Bernhard Christian, Europäischer Historicus über das jüngst-hin beschlossene und höchst wundernswürdige 17. seculum … 1688 bis 1700, 2 Bde., Leipzig: Gleditsch 1701.

Jäger, Johann Christian, Vollständiges Diarium der römisch-königlichen Wahl und kaiserlichen Krönung …, Frankfurt am Main: Jägerische Buchhandlung 1791.

[Jöcher, Christian Gottlieb], Deutsche Acta Eruditorum, oder Geschichte der Gelehrten, welche den gegenwärtigen Zustand der Literatur in Europa betreffen, Leipzig: Gleditsch 1722, S. 293–302.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Josephus Augustus Romanorum Et Hungariae Rex, Consilio & Industria Augustissimi Progenitoris Leopoldi Romanorum Imperatoris post Gloriosos de Turco Triumphos, Serenissimae Wilhelminae Amaliae Ducis Hanoveranae ex Latio Felicissimus Coniunx, In Aenea post devictum Turnum Laviniae Regis Latini Filiae Fortunato Conjuge In Theatrum dato Festivo celebratus Applausu, s.l. 1699.

Keller, Katrin, Alessandro Catalano (Hg.), Die Diarien und Tagzettel des Kardinals Ernst Adalbert von Harrach (1598–1667) (Veröffentlichungen der Kommission für neuere Geschichte Österreichs 104, 1 bis 7), Wien-Köln-Weimar 2010.

Keller, Katrin, Martin Scheutz, Harald Tersch (Hg.), Einmal Weimar - Wien und retour. Johann Sebastian Müller und sein Wienbericht aus dem Jahr 1660 (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 42), Wien-München 2005.

Khevenhüller, Franz Christoph, Annales Ferdinandei Oder Wahrhaffte Beschreibung Kaysers Ferdinandi Des Andern, Mildesten Gedächtniß, Geburth, Aufferziehung und bißhero in Krieg und Friedens-Zeiten vollbrachten Thaten …, 2. Aufl., 12 Bde., Leipzig: Weidmann 1721.

Khevenhüller-Metsch, Georg, Günther Probst-Ohstorff (Bearb.), Hans Khevenhüller, Geheimes Tagebuch 1548–1605, Graz 1971.

Kofler, Emmanuel, Gesuchte Sünderin Und Gefundne Tugend Auß Gelegenheit der Grab-Schrifft (Magdalena Peccatrix) … Welche Aller-Genädigist und Demüthigist für Sich verordnet Eleonora Magdalena Theresia Gekrönte Römische Käyserin …, Freiburg im Breisgau: Waltpart 1720.

Krippendorf, Heinrich August, Anekdoten vom württembergischen Hof. Memoiren des Privatsekretärs der herzoglichen Mätresse Christina Wilhelmina von Grävenitz (1714–1738), bearb. von Joachim Brüser, Stuttgart 2015.

La Veritable Souveraine Du Monde oû Les Reflexions Chretiennes Avec Les Pensees Heroiques & Morales de L'Imperatrice Douariere Amalie Dans Sa Retraitte, Köln 1738.

Libro de las honras que hizo el Colegio de la Compañía de Jesús de Madrid a la M. C. de la Emperatriz doña María de Austria fundadora del dicho Colegio, que se celebraron a 21 de abril de 1603, Madrid: Sánchez, Luis 1603.

Lipsius, Justus, Politicorum sive Civilis Doctrinae Libri Sex, Leiden: o. A. 1589.

Loserth, Alexius, Wohl-verdiente Leich- und Ehren-Rede, Uber das Löbliche Leben, und Seeligen Todt Eleonorae Magdalenae Theresiae, Wayland Römischer Kayserin, Auch zu Hungarn und Böheimb Königin, Ertz-Hertzogin zu Oesterreich, Gebohrner Pfaltz-Gräffin bey Rhein …, Brünn: Swoboda 1720.

Lucerna abscondita. Das ist das, durch den Todt verborgene Grosse Hauß-Liecht, die Allerdurchleuchtigste Großmächtigste Eleonora Magdalena Theresia, Verwittibte Römische Kayserin, ... in Kleiner Teutschen Rede Vorgestellet von einem deß heil. Praemonstratenser Ordens, des Stiffts Closter Hradisch in Mähren, Geistlichen und Priestern …, Olmütz: Auinger 1720.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Lünig, Johann Christian, Theatrum ceremoniale historico-politicum, oder: Historischer und politischer Schauplatz aller Ceremonien …, 2 Bde., Leipzig: Weidmann 1719–1720.

Magalotti, Lorenzo, Gli Amori innocenti di Sigismondo Conte d'Arco con la principessa Claudia Felice d'Inspruck, tradotta dalla lingua Spagnuola dal Conte Lorenzo Magalotti, Florenz: Bonducci 1765.

Mändl, Kaspar, Vollkomne Freud Deß erhörten Europä: Vorgetragen in einer Jubel- Lob- und Ehren-Predig, Zu unterthänigisten Ehren Deß Durchleuchtigisten Königlichen Printzen, Ertz-Hertzogen von Oesterreich und Printzen von Asturien, … In Hocher Gegenwarth Seiner Hoch-Fürstl: Durchleucht Alexandri Sigismundi, Bischoffen zu Augspurg ... Den 17. Tag May Als den fünften Sonntag nach Ostern, In Deß Heil. Röm. Reichs-Stadt Augspurg Hochen Dom-Stüffts-Kirchen vorgetragen, Augsburg: Labhart 1716.

Manni, Giovanni Battista, Hoch-Adeliche Und Gottseelige Versamblung Von Stern-Creutz GenanntSo von Ihro Kayserlichen Majestät Eleonora, Verwittibten Römischen Kayserin auffgerichtet …, Wien: Kürner o. J. (um 1670).

Mendez-Silva, Rodrigo, Admirable vida y heroycas virtudes de aquel glorioso blason de Espana … la emperatriz Maria hija del emperador Carlos V., Madrid: Diaz de la Carrera 1655.

Mercure françois: ou suite de l'histoire de nostre temps, sous le regne Auguste du tres-chrestien roy de France et de Navarre, Louys XIII, Paris: Renaudot, Richer 1611–1648.

Müllner, Joachim, Aquila Triumphans oder das Neuburgisch begrunte / und Römisch bekronte / Unüberwindliche Monarchen-Haus / Durch die … Krönung Ihro Majestätten / Unserer … Käiserin Und: Leopoldi, Primi, des Grossen … Gemahlin Eleonorae Magdalenae Theresiae auf das neue beglückseliget …, s.l. 1690.

Oertel, Hieronymus, Chronologia Oder Historische beschreibung aller Kriegsempörungen unnd belägerungen der Stätt und Vestungen auch Scharmützeln und Schlachten so in Ober und Under Ungern auch Sibenbürgen mit dem Türcken von Ao. 1395. biß auff gegenwertige Zeit denckhwürtig geschehen: Viertter Thail … , Nürnberg: Lanzenberger 1613.

Palma, Juan de, Der verachte Welt-Pracht, Oder Tugendreiches Leben Der Durchleuchtigisten Oesterreichischen Infantin Schwester Margaretha vom Creutz, Baarfüsserinn deß Ordens der Heil. Clarä in dem Kön. Stifft und Kloster zu Madritt, Augsburg: Göbel 1687.

Pandorae Pyxis In Festo Sanctae Elisabethae Die 29. Novembris. Augustissimae Romanorum Imperatrici Elisabethae Christinae … Pro Voto Augustissimae Fertilitatis toti Christianitati repraesentata, Regensburg: Hanck 1727.

Peickhard, Franz, Zahl, Maaß, Gewicht menschlicher Tugend in Leben und Todt Eleonorae Magdalenae Theresiae, weyland Römischer Kayserin …, Wien: Heyinger 1720.

Peiffersberg, Karl: Lintzerische Bitt- Lob- Danck- Und Wunsch-Andacht, Welche Erstens, auff gnädige Verordnung Hocher Lands-Fürstlichen Obrigkeit, zu Erbittung einer glückseeligen Entbindung, der zu Trost aller Oesterreichischen Erb-Königreich, und Länder von Gott ge-

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

seegneten Römischen Kayserin Elisabethæ Christinæ … Zweytens, nach erschollener höchstbeglückter Geburts-Nachricht Des Durchleuchtigsten Cron-Erbens Leopoldi Ertz-Hertzogens zu Oesterreich, Printzens von Asturien, mit einem ansehnlichem Jubl- und Ehren-Fest … Drittens, auf besonderen Befehl unsers Gnädigsten Herrns Ordinarij, Hochwürdigsten Fürstens und Bischoffens zu Passau, umb die langwierige Erhaltung dises … Erb-Printzens mit einem … zwölfstündigem Gebett … ist gehalten … worden, Linz: Rädlmayr 1716.

Pertz, Georg Heinrich (Hg.), Capitularia spuria, Canones ecclesiastici, Bullae pontificum (MGH. Supplementa tomi I: Constitutiones regum Germaniae, T. 2), ND Stuttgart 1993.

Pfyffer, Franz Xaver, Allerdurchleuchtigste Liebs-Flamm zu ihrem Zweck abgeflogen oder Tugend-Wandel Elenorae, Magdalenae Theresiae Röm. Kayserin in einer Lob- und Trost-Red vorgestellt, Heidelberg: Müller 1720.

Philips, Ernst Christian, Augustissimae Coronationi Qua Divina Favente Clementia Et Glorioso Instinctu … Dn. Ferdinandi Tertii Romanorum Imperatoris … Domina Dn. Eleonora Hungariae Et Boheiae Regina … Caesreae Maiestatis … Coniux … In Romanam Reginam Rite Creabatur Feliciter …, Regensburg: Fischer 1653.

Porta aeternalis … manibus Eleonarae Magdalenae Theresiae Romanorum Imperatricis in solemniis parentalibus et publico Moraviae luctu … erecta a Senatu Populoque Brunensi, Brünn: Swoboda 1720.

Prinsin, Filiberto, Imprese per le Maesta dell'Imperadore Leopoldo e dell'Imperadrice Claudia, Wien: Hacke 1674.

Rauner, Narciß, Auf die Freudenvolle Krönung Dero Röm. Kayserl. Majestät Leopoldi deß Grossen Unvergleichlicher Gemahlin Frauen Frauen Eleonora Magdalena Theresia: geschehen in Augstburg Im Jahr Christi, MDCXC. den 19. Jenner, s.l. 1690.

Reinisch, Johann Dominik Franz, Leich- und Lob-Predig Nach Höchst-Seeligsten Ableiben Wayland Ihrer Majestät, Eleonorae Magdalenae Theresiae, Römischen Kayserin … Welche Bey denen solennen Exequien, in der Stadt Pfarr-Kirchen S. Jacobi Majoris der Königl. Stadt Brünn … Mit unterthänigst-traurigen Gemüth ist vorgetragen worden, Brünn: Swoboda 1720.

Rinck, Eucharius Gottlieb, Leopolds des Grossen, Röm. Käysers, wunderwürdiges Leben und Thaten: aus geheimen nachrichten eröffnet und in vier Theile getheilet, 4 Bde., Leipzig: Fritsch 1709.

Rohr, Julius Bernhard von, Einleitung zur Ceremoniel-Wissenschaft der großen Herren, Berlin: Rüdiger 1733.

Schmitz, Franz, Die Einem Grossen Kayser, der gantzen Weldt, und dem Himmel Wohlgefällige Esther: Bey denen Auff Vorordnung Des Hochwürdigsten und Durchleuchtigsten Herrn Herrn Francisci Ludovici Ertz-Bischoffen und Churfürsten zu Trier [et]c. angestelten Drey-Tägigen Exequien Der Weyland Aller-Durchleuchtigsten und Großmächtigsten Käyserin Eleonorae, Magdalenae, Theresiae, Vorgestelt, Koblenz: Krabbe 1720.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Schnitzer, Lukas, Wie ihr Kön. May. Ferdinand III. zum römischen König ist gecrönet worden, s.l. 1637.

Scholz, Sigismund, Contraria juxta se posita magis elucescunt. Das ist: Grosses Liecht zur Ewigkeit (etc.) Eleonorae Magdalenae Theresiae … verwittibten Römischen Kayserin …. Olmütz: Auinger 1720.

Schönwetter, Johann Baptist, Beschreibung Der Sinn-Bildern Und In-Schriften, Welche zu höchsten Ehren Der Beglücktesten Geburt Des Durchleuchtigsten Erz-Herzogs Leopold, Prinzen von Asturien &c. &c. Bey der am 14. 15. und 16. Aprill. 1716. angestelt-freudenvollen Beleuchtigung Allhiesig-Kaiserlicher Haupt- und Residenz-Stadt Wien, gesehen worden, Wien: Schönwetter 1716.

Schönwetter, Johann Baptist, Beschreibung weiland Ihrer Majestät / Eleonora Magdalena Theresia / Römischen Kaiserin / Auch zu Hungarn und Böheim Königin / Erz-Herzogin zu Oesterreich / etc. etc. Christmildesten Andenkens / Ausgestanden- schwerer Krankheit / Und Höchst-Seeligsten Ableiben / Dan Erfolgt-prächtigster Leich-Begängnuß …, Wien: Schönwetter 1720.

Schönwetter, Johann Baptist, Castrum Doloris, (D. I.) Trauer- und Ehren-Gerüst, Welches Auf Allergnädigstem Befehl Ihrer Regierend-Römisch-Kaiserlichen und Königlich-Catholischen Majestät Der Weiland … Fürstin und Frauen, Frauen Eleonora Magdalena Theresia, Verwittibt- Becrönt- Römischen Kaiserin In Germanien, Ungarn und Böheim Königin, Erz-Herzogin zu Oesterreich … In der Kaiserlichen Hof-Kirche derer … Augustiner Barfüssern prächtigst aufgerichtet …, Wien: Schönwetter 1720.

Schönwetter, Johann Baptist, Wienerische Beleuchtigungen oder Beschreibung derjenigen Sinn-Bildern, welche bey denen, zu Ehren der Geburt des … Erz-Herzogs zu Oesterreich und Prinzen von Asturien den 14.,15. und 16. April 1716 angestellten Freudens-Bezeugungen … zusehen gewesen, Wien: Schönwetter 1716.

Schwarz, Christian Gottlieb, Oratio genethliaca, augustissimi invictissimique principis ac domini, domini Caroli VI … et dominae Elisabethae Christinae … filio atque archiduci primo genito … Leopoldo … eidibus Aprilibus A.R.S. MDCCXVI auspicatissime nato, Altdorf: Kohles 1716.

Schweinitz von Krain, Hans Julius, Dem Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten und unüberwindlichsten Fürsten und Herrn, Herrn Carln dem Sechsten, Erwählten Römischen Käyser … Uber der höchst-erfreulichen Geburt Des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn Leopold, Ertz-Hertzog zu Österreich und Prinzen von Asturien … In einer öffentlichen Rede bezeugen Die auff der Universität Leipzig studierende Schlesischen von Adel, Leipzig: Bauch 1716.

Seifert, Johann, Genealogie hochadelicher Eltern und Kinder …, Bd. 1, Regensburg: Peetz 1724.

Sellert, Wolfgang (Hg.), Die Akten des Kaiserlichen Reichshofrates, Serie I: Alte Prager Akten, Bd. 3: K–O, bearb. von Eva Ortlieb, Berlin 2012.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Sellert, Wolfgang (Hg.), Die Akten des Kaiserlichen Reichshofrats, Serie II: Antiqua, Band 1, bearb. von Ursula Machoczek: Karton 1–43, Berlin 2010.

Semler, Alfons (Bearb.), Die Tagebücher des Dr. Johann Heinrich von Pflummern (Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 98 = N.F., 59, Beih.), Karlsruhe 1950.

Serenissima ter augustae diei Vespera in qua Romanorum Imperatrix vidua Elenora Magdalena Theresia terris disparuit, cujus manibus Bohemia per triduanas exequias parentavit, Prag: Staub 1720.

Stieler, Kaspar, Der Allzeitfertige Secretarius, oder: Anweisung … einen guten wohlklingenden und hinlänglichen Brief schreiben und verfassen … [zu können], Nürnberg: Hofmann 1680.

Theatrum Europaeum oder außführliche und wahrhafftige Beschreibung aller und jeder denckwürdiger Geschichten, so sich hin und wieder in der Welt, fürnemblich aber in Europa und Teutschlanden, so wol im Religion- als Prophan-Wesen … zugetragen haben, 21 Bde., Frankfurt am Main: Merian 1633–1738.

Thelott, Johann Andreas, Remshard, Karl, Friedens-Gemählde, bey dem, auf den 8. Augusti im Jahr 1716. durch GOttes Gnade zum acht- und sechzigstenmal wiederholten Frieden- und Danck-Fest, der Evangelischen Schul-Jugend in Augspurg ausgetheilet, s.l. [Augsburg] 1716.

Trauschke, Martina (Hg.), Memoiren der Kurfürstin Sophie von Hannover. Ein höfisches Lebensbild aus dem 17. Jahrhundert, übersetzt von Ulrich Klappstein, Göttingen 2014.

van der Horst, Hermann, Recueil Des Vertus De La Serenissime Princesse Madame Anne Eleonore De Mantoue, Tres-Auguste Imperatrice, Et Tre-Digne Epouse De Ferdinand II. Empereur Des Romains, Paris: Lambert 1657.

van der Horst, Hermann, Tugendten Annae Eleonorae von Mantua Römische Kayserin …, Wien: Kürner 1656.

van der Horst, Hermann, Virtu d'Anna Eleonora Imperatrice, Wien: Kürner 1656.

van der Horst, Hermann, Virtutes Annae Eleonorae Mantuanae Imperatricis, Ferdinandi II. Austriaci Romanorum Imperatoris Conjugis, Wien: Kürner 1656.

Vitali, Carlo, La fenice risorta o sia la pompa funerale per la morte dell' imperadrice Eleonora Maddalena Teresia, Messina: Chiaramonte 1721.

von der Weid, Peter, Spiritus Principalis, Das ist: Fürstlicher, allzeit Großmüthiger Tugend-Geist in Eleonora Magdalena Theresia, weyland Römischer Kayserin …, Regensburg: Lang 1720.

Wagner, Franz, Leben und Tugenden Eleonorae Magdalenae Theresiae, Römischen Käyserin / Von einem der Gesellschaft Jesu Priestern zusamm getragen, Wien: Schwendimann 1721.

Wagner, Franz, Vita, Et Virtutes Eleonorae Magdalenae Theresiae, Imperatricis Augustae: Prostat in Bibliotheca Cathechetica Domus Prob. S.J. ad S. Annae, Wien: Schwendimann 1720.

[Wagner, Franz], Julián, Jeronimo; Artazu, A. B. de, Vida de la Augustissima Emperatriz Leonor Madalena Theresa, Valencia: Bordazar 1729.

[Wagner, Franz], Vita della augustissima imperadrice Leonora Maddalena Teresa, dedicata all'Il-

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

lustrissima, ed Eccellentissima Signora D. Vittoria Altieri Pallavicini principessa di Civitella, Rom: Komarek 1730.

[Wagner, Franz], Brumoy, Pierre, La vie de l'Imperatrice Eleonore, mer de l'Empereur regnant, Paris: Broncart 1723.

[Wagner, Franz], Ceva, Tomas, Vita della augustissima Imperadrice Leonora Maddalena Teresa, Venedig: Recutti 1722.

Warhaffter und Eigendtlicher Entwurff, Oder Beschreibung Der Uber die höchst-erfreuliche Geburt Des Durchleüchtigisten Ertz-Hertzogen Leopoldi und Printzen von Asturien: In dem gefreythen Reichs-Stüfft und Gottes-Hauß zu St. Ulrich und Afra in Augspurg gehaltener Solennen Festivität, Augsburg: Kolb 1716.

Weber, Johann Christian, Nordhusani Applausus Summæ Spei, ortis ad Danubium Viennac Maximis Plausibus, cum Potentissimo et Invictissimo Domino, Domino Carolo VI. Imperatori Rom. Regi Hispan. Hungar. … Imperatori ac Domino nostro Longe Clementißimo Augusta Conjux Elisabetha Christina ex Antiquissima Guelphorum Domo oriunda Primogenitum Archiducem …, s.l. [Nordhausen] 1716.

Will, Georg Andreas, Nürnbergisches Gelehrten-Lexicon, oder Beschreibung aller Nürnbergischen Gelehrten beyderley Geschlechts …, Bd. 2, Nürnberg-Altdorf: Schüpfel 1756.

Wunderwürdiges Leben und Groß-Thaten Ihro Jetzt-Glorwürdigst-Regierenden Kayserl. und Catholischen Majestät Caroli des Sechsten, Nürnberg: Buggel-Seitz 1721.

Ziegler und Kliphausen, Heinrich Anselm von, Historisches Labyrinth der Zeit ..., Leipzig: Gleditsch 1701.

Zwanzig, Zacharias, Theatrum Praecedentiae: Wie nemlich Die considerablen Potenzen und Grandes in der Welt, als Christliche, Mahometanische und Heydnische, die Päbste, Käyser, Könige, … Erleuchtete Personen und Familien, Verschiedenen Characters und Titulatur, als wovon in dem Contextu dieses Wercks die Erleuterung mit mehrern erhellet …, Berlin: Rüdiger 1705.

Mehrfach zitierte Onlineressoucen

„Kaiserin und Reich“ (Blog zum Projekt) https://kaiserin.hypotheses.org/

Archivinformationssystem Hessen https://arcinsys.hessen.de/arcinsys/start

Bildarchiv Austria. Die Bildplattform der Österreichischen Nationalbibliothek http://www.bildarchivaustria.at/

Deutsche Biographie https://www.deutsche-biographie.de/

Digitaler Portraitindex der druckgraphischen Bildnisse der Frühen Neuzeit http://www.portraitindex.de/

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Grimm, Deutsches Wörterbuch http://woerterbuchnetz.de/cgi-bin/WBNetz/wbgui_py?sigle=DWB

Historisches Lexikon der Schweiz http://www.hls-dhs-dss.ch/de/

Istituto della Enciclopedia Italiana fondata da Giovanni Treccani S.p.A. © Dizionario Biografico http://www.treccani.it/enciclopedia/

Quellen zu den Kaiserinnen https://kaiserinnen.oeaw.ac.at/

Zeitungen des 17. Jahrhunderts: Digitalisierung der vollständigen Zeitungen des 17. Jahrhunderts. Ein Projekt der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) (Mai 2013 bis April 2015) https://brema.suub.uni-bremen.de/zeitungen17/

Literatur

Albrecht, Dieter, Der Regensburger Kurfürstentag 1630 und die Entlassung Wallensteins, in: Dieter Albrecht (Hg.), Regensburg - Stadt der Reichstage. Vom Mittelalter zur Neuzeit, Regensburg 1994, S. 51–71.

Alfani, Guido, Geistige Allianzen: Patenschaft als Instrument sozialer Bindung in Italien und Europa (15. bis 20. Jahrhundert), in: Margareth Lanzinger, Edith Saurer (Hg.), Politiken der Verwandtschaft: Beziehungsnetze, Geschlecht und Recht, Göttingen-Wien 2007, S. 25–54.

Altfahrt, Margit, Die politische Propaganda für Maximilian II., in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 88 (1980), S. 283–312; 89 (1981), S. 53–92.

Amrhein, August, Beitrag zur Geschichte des ehemaligen Benediktinerklosters Murhart in Württemberg, in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige 27 (1905), S. 341–349.

Andrian-Werburg, Klaus von, Die Krongesandtschaften, in: Nürnberg - Kaiser und Reich. Ausstellung des Staatsarchivs Nürnberg, München 1986, S. 83–87.

Angermeier, Heinz, Politik, Religion und Reich bei Kardinal Melchior Khlesl, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germanistische Abteilung 110 (1993), S. 249–330.

Anzböck, Sylvia, Kaiserin Eleonore Magdalena Theresia, Gemahlin Kaiser Leopolds I., Dipl. Arb. Wien 1987.

Arenfeld, Pernille, The Female Consort as Intercessor in Sixteenth-Century Saxony, in: Grethe Jacobsen et al. (Hg.), Less Favored – More Favored = Benachteiligt – Begünstigt: Proceedings From a Conference on Gender in European Legal History, 12th–19th Centuries, Kopenhagen 2005, [http://www5.kb.dk/da/nb/publikationer/fundogforskning-online/less_more/, 14.05.2020].

Arenfeld, Pernille, The Political Role of the Female Consort in Protestant Germany, 1550–1585. Anna of Saxony as „Mater Patriae“, Diss. Masch. Florenz 2005.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Aretin, Karl Otmar von, Das Alte Reich 1648–1806, 4 Bde., Stuttgart 1993, 1997, 2000.

Arndt, Johannes, Das niederrheinisch-westfälische Reichsgrafenkollegium und seine Mitglieder (1653–1806) (Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz, Abt. Universalgeschichte 133), Stuttgart 1991.

Arndt, Johannes, Esther-Beate Körber (Hg.), Das Mediensystem im Alten Reich der Frühen Neuzeit (1600–1750) (Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz, Abt. Universalgeschichte, Beiheft 75), Göttingen 2010.

Arndt, Johannes, Esther-Beate Körber, Einleitung: Das Medien-System im Alten Reich der Frühen Neuzeit 1600 – 1750, in: Dies. (Hg.), Das Mediensystem im Alten Reich der Frühen Neuzeit (1600–1750) (Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz, Abt. Universalgeschichte, Beiheft 75), Göttingen 2010, S. 1–23.

Arndt, Johannes, Herrschaftskontrolle durch Öffentlichkeit. Die publizistische Darstellung politischer Konflikte im Heiligen Römischen Reich 1648–1750 (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abt. Universalgeschichte 224), Göttingen 2013.

Asch, Ronald G., Birgit Emich, Jens Ivo Engels, Einleitung, in: Dies. (Hg.), Integration - Legitimation - Korruption. Politische Patronage in Früher Neuzeit und Moderne, Frankfurt am Main 2011, S. 7–31.

Asmus, Helmut, Manfred Wille, 1200 Jahre Magdeburg, Bd. 1: Die Jahre 805 bis 1631, 2. Aufl., Magdeburg 2005.

Atzmannsdorfer, Johanna et al., Much of the same? Das Leben am Hof im Spiegel der Zeremonialprotokolle (1652–1800), in: Irmgard Pangerl, Martin Scheutz, Thomas Winkelbauer (Hg.), Der Wiener Hof im Spiegel der Zeremonialprotokolle (1652–1800). Eine Annäherung (Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte 47), Innsbruck 2007, S. 229–253.

Auer, Leopold, Diplomatisches Zeremoniell am Kaiserhof der Frühen Neuzeit: Perspektiven eines Forschungsthemas, in: Ralph Kauz, Giorgio Rota, Jan-Paul Niederkorn (Hg.), Diplomatisches Zeremoniell in Europa und im Mittleren Osten in der frühen Neuzeit (Archiv für österreichische Geschichte 141), Wien 2009, S. 33–53.

Babel, Rainer, Zwischen Habsburg und Bourbon. Außenpolitik und europäische Stellung Herzog Karls IV. von Lothringen und Bar vom Regierungsantritt bis zum Exil (1624–1634) (Beihefte der Francia, 18), Sigmaringen 1989.

Backerra, Charlotte, For Empire or Dynasty? Empress Elisabeth Christine and the Brunswicks, in: Caroline Dunn, Elizabeth Carney (Hg.), Royal Women and Dynastic Loyalty, Cham 2018, S. 165–180.

Bak, János M., Géza Pálffy, Crown and Coronation in Hungary 1000 – 1916 A.D., Budapest 2020

Ball, Gabriele, Die „Tugendliche Gesellschaft" - Zur Programmatik eines adeligen Frauennetzwerkes in der Frühen Neuzeit, in: Jill Bepler, Helga Meise (Hg.), Sammeln, Lesen, Übersetzen

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

als höfische Praxis in der Frühen Neuzeit. Die böhmische Bibliothek der Fürsten Eggenberg im Kontext der Fürsten- und Fürstinnenbibliotheken der Zeit (Wolfenbütteler Forschungen 126), Wiesbaden 2010, S. 337–361.

Bastian, Corina, Verhandeln in Briefen. Frauen in der höfischen Diplomatie des frühen 18. Jahrhunderts (Externa 4), Köln-Weimar-Wien 2013.

Bauer, Volker, Höfische Gesellschaft und höfische Öffentlichkeit im Alten Reich. Überlegungen zur Mediengeschichte des Fürstenhofs im 17. und 18. Jahrhundert, in: Jahrbuch für Kommunikationsgeschichte 5 (2003), S. 29–68.

Bauer, Volker, Strukturwandel der höfischen Öffentlichkeit. Zur Medialisierung des Hoflebens vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, in: Zeitschrift für historische Forschung 38 (2011) 4, S. 585–620.

Baumann, Anette et al. (Hg.), Die höchsten Reichsgerichte als mediales Ereignis (Bibliothek Altes Reich 11), München 2012.

Becker, Anna, Gender in the History of Early Modern Political Thought, in: The Historical Journal 60 (2017), S. 843–863.

Becker, Winfried, Der Kurfürstenrat. Grundzüge seiner Entwicklung in der Reichsverfassung und seine Stellung auf dem Westfälischen Friedenskongress (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte 5), Münster 1973.

Begert, Alexander, Böhmen, die böhmische Kur und das Reich vom Hochmittelalter bis zum Ende des Alten Reiches: Studien zur Kurwürde und staatsrechtlichen Stellung Böhmens (Historische Studien 475), Husum 2003.

Behringer, Wolfgang, Im Zeichen des Merkur. Reichspost und Kommunikationsrevolution in der frühen Neuzeit (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 189), Göttingen 2003.

Behringer, Wolfgang, Miloš Havelka, Katharina Reinholdt, Mediale Konstruktionen in der Frühen Neuzeit - Zur Einleitung, in: Dies. (Hg.), Mediale Konstruktionen in der Frühen Neuzeit, Affalterbach 2012, S. 9–24.

bei der Wieden, Brage, Die Dekanessen und Koadjutorinnen der Reichabtei Herford, in: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 103 (2007), S. 109–130.

Bellingradt, Daniel, Flugpublizistik und Öffentlichkeit um 1700. Dynamiken, Akteure und Strukturen im urbanen Raum des Alten Reiches (Beiträge zur Kommunikationsgeschichte 26), Stuttgart 2011.

Benna, Anna Hedwig, Preces Primariae und Reichshofkanzlei (1559–1806), in: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 5 (1952), S. 87–102.

Benna, Anna Hedwig, Zu den Kronen Friedrichs III., in: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 27 (1974), S. 22–60.

Benzing, Josef, Die Buchdrucker des 16. und 17. Jahrhunderts im deutschen Sprachgebiet, 2. Auflage, Wiesbaden 1982.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Bepler, Jill, From Public Event to Publishing Event: Court Funerals and the Print Medium in Early Modern Germany, in: James Horn van Melton et al. (Hg.), Cultures of Communication from Reformation to Enlightenment. Constructing Publics in the Early Modern German Lands, Florenz 2002, S. 39–47.

Bepler, Jill, Enduring Loss and Memoralizing Women: The Cultural Role of Dynastic Women in Early Modern Germany, in: Lynne Tatlock (Hg.), Enduring Loss in Early Modern Germany, Leiden 2010, S. 133–160.

Bepler, Jill, Das Papierne Monument. Bilder und Texte in der höfischen Publizistik der Frühen Neuzeit, in: Stefanie Knöll (Hg.), Lebenslust und Todesfurcht. Druckgraphik aus der Zeit des Barock, Düsseldorf 2012, S. 191–210.

Bepler, Jill, Dynastic Positioning and Political Newsgathering: Hedwig Eleonora of Schleswig-Gottorf, Queen of Sweden, and her Correspondence, in: Helen Watanabe-O'Kelly, Adam Morton (Hg.), Queens Consort, cultural Transfer and European Politics, c. 1500–1800, London-New York 2017, S. 132–152.

Berbig, Hans Joachim, Der Krönungsritus im Alten Reich (1648–1806), in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 38 (1975), S. 639–700.

Bischoff, Cordula, Presents for Princesses: Gender in Royal Receiving and Giving, in: Studies in the Decorative Arts (2007/2008), S. 19–45.

Böhm, Claudia, Theatralia anläßlich der Krönungen in der österreichischen Linie der Casa de Austria (1627–1764), Diss. Masch. Wien 1986.

Böning, Holger, Weltaneignung durch ein neues Publikum. Zeitungen und Zeitschriften als Medientypen der Moderne, in: Johannes Burkhardt, Christine Werkstetter (Hg.), Kommunikation und Medien in der Frühen Neuzeit (Historische Zeitschrift, Beiheft 41), München 2005, S. 105–134.

Bösch, Frank, Norman Domeier, Cultural history of politics: Concepts and debates, in: European Review of History 15 (2008), S. 577–586.

Bösch, Frank, Europäische Medienereignisse, in: Europäische Geschichte Online (EGO), hg. vom Institut für Europäische Geschichte (IEG), Mainz 2010-12-03. [http://www.ieg-ego.eu/boeschf-2010-de] [14.05.2020].

Bosl, Karl (Hg.), Bosls Bayerische Biographie, Regensburg 1983.

Braun, Bettina, Katrin Keller, Matthias Schnettger (Hg.), Nur die Frau des Kaisers? Kaiserinnen in der Frühen Neuzeit (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 64), Wien-Köln-Weimar 2016.

Braun, Bettina, Eine Kaiserin und zwei Kaiser. Maria Theresia und ihre Mitregenten Franz Stephan und Joseph II. (Mainzer Historische Kulturwissenschaft 42), Bielefeld 2018.

Brendle, Franz, Der Fürstabt von Fulda im politischen und zeremoniellen Gefüge des Alten Reiches, in: Sebastian Zwies (Hg.), Das Kloster Fulda und seine Urkunden. Moderne archivische

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Erschließung und ihre Perspektiven für die historische Forschung, Freiburg-Basel-Wien 2016, S. 309–322.

Bretschneider, Falk, Christophe Duhamelle, Fraktalität. Raumgeschichte und soziales Handeln im Alten Reich, in: Zeitschrift für historische Forschung 43 (2016), S. 703–746.

Bretschneider, Falk, Christophe Duhamelle (Hg.), Le Saint-Empire: Histoire sociale (XVIe–XVIIIe siècle), Paris 2018.

Brockhoff, Evelyn, Michael Matthäus (Hg.), Die Kaisermacher. Frankfurt am Main und die Goldene Bulle 1356–1806. Katalog und Aufsätze, Frankfurt am Main 2006.

Brockmann, Thomas, Dynastie, Kaiseramt und Konfession. Politik und Ordnungsvorstellungen Ferdinands II. im Dreißigjährigen Krieg (Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte N. F. 25), Paderborn 2011.

Broomhall, Susan, Letters Make the Family: Nassau Family Correspondence at the Turn of the Seventeenth Century, in: Julie D. Campbell, Anne R. Larsen (Hg.), Early Modern Women and Transnational Communities of Letters, Aldershot 2009, S. 25–44.

Brosius, Christiane, Axel Michaels, Paula Schrode (Hg.), Ritual und Ritualdynamik. Schlüsselbegriffe, Theorien, Diskussionen, Göttingen 2013.

Broucek, Peter, Die Kuruzzeneinfälle in Niederösterreich und in der Steiermark 1703–1709, Wien 1985.

Burgdorf, Wolfgang, Die Wahlkapitulationen der römisch-deutschen Könige und Kaiser 1519–1792 (Quellen zur Geschichte des Heiligen Römischen Reiches 1), Göttingen 2015.

Burgdorf, Wolfgang, Protokonstitutionalismus. Die Reichsverfassung in den Wahlkapitulationen der römisch-deutschen Könige und Kaiser 1519–1792 (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 94), Göttingen 2015.

Burke, Peter, Ludwig XIV. Die Inszenierung des Sonnenkönigs, 2. Auflage, Berlin 2006.

Burkhardt, Johannes, Christine Werkstetter (Hg.), Kommunikation und Medien in der Frühen Neuzeit (Historische Zeitschrift, Beiheft 41), München 2005.

Burschel, Peter, Christine Vogel (Hg.), Die Audienz. Ritualisierter Kulturkontakt in der Frühen Neuzeit, Köln-Weimar-Wien 2014.

Buschmann, Arno, Die Rezeption der Goldenen Bulle in der Reichspublizistik des Alten Reiches, in: Ulrike Hohensee et al. (Hg.), Die Goldene Bulle. Politik - Wahrnehmung - Rezeption, Berlin 2008, S. 1071–1119.

Büttner, Andreas, Der Weg zur Krone. Rituale der Herrschererhebung im spätmittelalterlichen Reich (Mittelalter-Forschungen 35), Ostfildern 2012.

Carl, Horst, „Schwerfälligen Andenkens" oder „Das Recht, interessant zu sein"? Das Alte Reich in der neueren Forschungsliteratur, in: Zeitschrift für historische Forschung 37 (2010), 1, S. 73–97.

Carl, Horst, Kaiser, Reichstag, Reichsgerichte - das Reich als Medienereignis. Ergänzte und er-

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

weiterte Fassung des Vortrages vom 8. Oktober 2009 im Stadthaus am Dom zu Wetzlar, Wetzlar 2011.

Caspary, Gundula, Späthumanismus und Reichspatriotismus. Melchior Goldast und seine Editionen zur Reichsverfassungsgeschichte (Formen der Erinnerung 25), Göttingen 2006.

Coreth, Anna, Österreichische Geschichtsschreibung in der Barockzeit (1620–1740), Wien 1950.

Coreth, Anna, Pietas Austriaca. Österreichische Frömmigkeit im Barock, Wien 1982.

Cosandey, Fanny, La reine de France. Symbole et pouvoir, XVe–XVIIIe siècles, Paris 2000.

Daybell, James, Women Letter-Writers in Tudor England, Oxford 2006.

Daybell, James, Letters, in: Laura Lunger Knoppers (Hg.), The Cambridge Companion to Early Modern Women's Writing, Cambridge 2009, S. 181–193.

Daybell, James, Svante Norrhem, Introduction: Rethinking Gender and Political Culture in Early Modern Europe, in: Dies. (Hg.), Gender and Political Culture in Early Modern Europe, 1400–1800, Abingdon-New York 2016, S. 3–24.

Daybell, James, Gender, Politics and Archives in Early Modern England, in: James Daybell, Svante Norrhem (Hg.), Gender and Political Culture in Early Modern Europe, 1400–1800, Abingdon-New York 2016, S. 25–45.

Derix, Simone, Vom Leben in Netzen. Neue geschichts- und sozialwissenschaftliche Perspektiven auf soziale Beziehungen, in: Neue Politische Literatur 56 (2011), S. 185–206.

Dethlefs, Gerhard, Schauplatz Europa. Das Theatrum Europaeum des Matthäus Merian als Medium kritischer Öffentlichkeit, in: Klaus Bussmann, Elke Anna Werner (Hg.), Europa im 17. Jahrhundert. Ein politischer Mythos und seine Bilder, Stuttgart 2004, S. 149–179.

Dickel, Günther, Das kaiserliche Reservatrecht der Panisbriefe auf Laienherrenpfründen. Eine Untersuchung zur Verfassungsgeschichte des Alten Reichs und zur kirchlichen Rechtsgeschichte nach Wiener Akten, Aalen 1985.

Dorfner, Thomas, Zwei Rituale, sie alle zu binden. Überlegungen zu den Lehnsinvestituren und der Rolle der Reichshofratsagenten (1650–1750), in: Josef Bongartz et al. (Hg.), Was das Reich zusammenhielt. Deutungsansätze und integrative Elemente (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich 71), Köln-Weimar-Wien 2017, S. 39–53.

Dotzauer, Winfried, Die Entstehung der frühneuzeitlichen deutschen Thronerhebung: Säkularisation und Reformation, in: Heinz Duchhardt (Hg.), Herrscherweihe und Königskrönung im frühneuzeitlichen Europa, Wiesbaden 1983, S. 1–20.

Drexl, Magdalena, Weiberfeinde - Weiberfreunde? Die Querelle des femmes im Kontext konfessioneller Konflikte um 1600 (Geschichte und Geschlechter 52), Frankfurt am Main-New York 2006.

Dreyfürst, Stephanie, Stimmen aus dem Jenseits. Daniel Fassmanns historisch-politisches Journal „Gespräche in dem Reiche derer Todten" (1718–1740) (Frühe Neuzeit 187), Berlin-Boston 2014.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Dubois-Nayt, Armel, Marie-Élisabeth Henneau, Rotraud von Kulessa (Hg.), Revisiter la querelle des femmes. Discours sur l'égalité/inégalité des sexes en Europe, de 1400 aux lendemains de la Révolution, Saint Étienne 2016.

Duchhardt, Heinz, Matthias Schnettger (Hg.), Reichsständische Libertät und habsburgisches Kaisertum (Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz, Abt. Universalgeschichte, Beiheft 48), Mainz 1999.

Duchhardt, Heinz, Krönungen außerhalb Aachens: Die Habsburger bis 1806, in: Mario Kramp (Hg.), Krönungen: Könige in Aachen. Geschichte und Mythos, Mainz 2000, S. 636–642.

Duchkowitsch, Wolfgang, In Zeitungen „unwahrhaftige Sachen ein Khommen thuen". Zeitungskontrolle und -lektüre in der kaiserlichen Residenzstadt, in: Volker Bauer, Holger Böning (Hg.), Die Entstehung des Zeitungswesens im 17. Jahrhundert. Ein neues Medium und seine Folgen für das Kommunikationssystem der Frühen Neuzeit (Presse und Geschichte. Neue Beiträge 54), Bremen 2011, S. 433–454.

Duindam, Jeroen, The Habsburg Court in Vienna: Kaiserhof or Reichshof? in: Robert J. W. Evans, Peter H. Wilson (Hg.), The Holy Roman Empire, 1495–1806. A European Perspective, Leyden 2012, S. 91–120.

Duindam, Jeroen, Dynasties. A global history of power, 1300–1800, Cambridge 2016.

Dunn, Caroline, Elizabeth Carney (Hg.), Royal Women and Dynastic Loyalty, Cham 2018

Edelmayer, Friedrich, Söldner und Pensionäre: Das Netzwerk Philipps II. im Heiligen Römischen Reich (Studien zur Geschichte und Kultur der Iberischen und Iberoamerikanischen Länder 7), München 2002.

Ehrenpreis, Stefan, New Perspectives on an Old Story. The Early Modern Holy Roman Empire Revisited, in: Bulletin des German Historical Institute London 35 (2013), S. 39–54.

Emich, Birgit; Thiessen, Hillard von, Stand und Perspektiven der Patronageforschung. Zugleich eine Antwort auf Heiko Droste, in: Zeitschrift für historische Forschung 32 (2005), 2, S. 233–265.

Emich, Birgit, Bildlichkeit und Intermedialität in der Frühen Neuzeit. Eine interdisziplinäre Spurensuche, in: Zeitschrift für historische Forschung 35 (2008), 1, S. 31–56.

Engelbrecht, Jörg, Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm und die Politik seiner Zeit, in: Der erste Pfalzgraf in Düsseldorf. Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg (1578–1653), Düsseldorf 2003, S. 23–32.

Engels, Jens Ivo, Andreas Fahrmeir, Alexander Nützenadel (Hg.), Geld - Geschenke - Politik. Korruption im neuzeitlichen Europa (Historische Zeitschrift, Beihefte N.F. 48), München 2019.

Essegern, Ute, Die Kanzlei liest mit. Familiäre Netzwerke von Fürstinnen am Beispiel der Kopialbuchüberlieferung Sophias von Brandenburg (1568–1622), in: Monika Schneikart, Dirk

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Schleinert (Hg.), Zwischen Thronsaal und Frawenzimmer. Handlungsfelder pommerscher Fürstinnen um 1600, Köln-Weimar-Wien 2016, S. 271–294.

Feine, Hans Heinrich, Papst, Erste Bitten und Regierungsantritt des Kaisers seit dem Ausgang des Mittelalters, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung 51 (1965), S. 1–101.

Felbinger, Rolf, Quellenautopsie „Anonym (1689) Mercurius", in: Europabegriffe und Europavorstellungen im 17. Jahrhundert. Web-Projekt, Wolfgang Schmale (Dir.) [http://www.univie.ac.at/igl.geschichte/europaquellen/quellen17/anonym1689-mercurius.htm] [14.05.2020].

Fendl, Elisabeth, Die Feierlichkeiten anläßlich der Hochzeit Josephs I. mit Wilhelmina Amalia von Braunschweig 1699, in: Karl Möseneder (Hg.), Feste in Regensburg. Von der Reformation bis in die Gegenwart, Regensburg 1986, S. 270–271.

Fillitz, Hermann, Entstehung und Wandel der Kaiserkrone, in: Thomas Frese, Annette Hoffmann (Hg.), Habitus: Norm und Transgression in Text und Bild, Berlin 2011, S. 259–264.

Fillitz, Hermann, Die Reichskleinodien: Entstehung und Geschichte, in: Matthias Puhle, Claus-Peter Hasse (Hg.), Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation 962 bis 1806. Von Otto dem Großen bis zum Ausgang des Mittelalters. Essays, Dresden 2006, S. 61–72.

Fillitz, Hermann, Die Schatzkammer in Wien, Wien-München 1964.

Fleisch, Anna, Kaiserinnen in der Öffentlichkeit. Darstellungen und Handlungsräume in der Wiener Zeitung (1703–1721), Masterarbeit Wien 2015, [http://othes.univie.ac.at/38742/] [14.05.2020].

Forster, Ellinor, […] auf den ersten Thron der Wellt gesezet […]. Marie Therese von Neapel-Sizilien – die letzte Kaiserin des Heiligen Römischen Reiches (1792–1806), in: Bettina Braun, Katrin Keller, Matthias Schnettger (Hg.), Nur die Frau des Kaisers? Kaiserinnen in der Frühen Neuzeit (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 64), Wien-Köln-Weimar 2016, S. 229–243.

Fößel, Amalie, Die Königin im mittelalterlichen Reich. Herrschaftsausübung, Herrschaftsrechte, Handlungsspielräume, Darmstadt 2000.

Fößel, Amalie (Hg.), Die Kaiserinnen des Mittelalters, Regensburg 2011.

Fößel, Amalie, The Political Traditions of Female Rulership in Medieval Europe, in: Judith M. Bennett, Ruth Mazo Karras (Hg.), The Oxford Handbook of Women and Gender in Medieval Europe, Oxford 2013, S. 68–83.

Fößel, Amalie, „… von gots gnaden Römische Kaiserine. zu Allen zeiten mererin des Reiches und Kunigin …" Zu den Handlungsräumen und Strategien spätmittelalterlicher Kaiserinnen, in: Bettina Braun, Katrin Keller, Matthias Schnettger (Hg.), Nur die Frau des Kaisers? Kaiserinnen in der Frühen Neuzeit (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 64), Wien-Köln-Weimar 2016, S. 27–44.

Fouquet, Gerhard, Fürsten unter sich - Privatheit und Öffentlichkeit, Emotionalität und Zere-

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

moniell im Medium des Briefes, in: Cordula Nolte, Karl-Heinz Spieß, Ralf-Gunnar Werlich (Hg.), Principes: Dynastien und Höfe im späten Mittelalter (Residenzenforschung 14), Stuttgart 2002, S. 171–198.

Fradenburg, Louise Olga, Introduction: Rethinking Queenship, in: Dies. (Hg.), Women and Sovereignty, Edinburgh 1992, S. 1–13.

Frevert, Ute, „Mann und Weib, und Weib und Mann". Geschlechter-Differenzen in der Moderne, München 1995.

Friedrich, Susanne, Drehscheibe Regensburg. Das Informations- und Kommunikationssystem des Immerwährenden Reichstags um 1700 (Colloquia Augustana 23), Berlin 2007.

Fritz, Wolfgang D., Die Goldene Bulle Kaiser Karls IV. von 1356 (Monumenta Germaniae Historica, Fontes iuris in usum scholarum 11), Weimar 1972.

Froboese, Julius, Die Achterklärung der Kurfürsten von Baiern und Köln 1706 und ihre reichsrechtliche Bedeutung, Mühlhausen 1874.

Fühner, Jochen A., Kaiserinnenkrönungen in Frankfurt am Main, in: Evelyn Brockhoff, Michael Matthäus (Hg.), Die Kaisermacher. Frankfurt am Main und die Goldene Bulle 1356–1806. Katalog und Aufsätze, Frankfurt am Main 2006, S. 294–304.

Fulco, Daniel, Exuberant Apotheoses – Italian Frescoes in the Holy Roman Empire. Visual Culture and Princely Power in the Age of Enlightenment (Brill's Studies in Intellectual History 255), Leiden-Boston 2016.

Füssel, Marian, Praxeologische Perspektiven in der Frühneuzeitforschung, in: Arndt Brendecke (Hg.), Praktiken der Frühen Neuzeit. Akteure, Handlungen, Artefakte (Frühneuzeit-Impulse 3), Köln-Weimar-Wien 2015, S. 21–33.

Garms-Cornides, Elisabeth, Zur spirituellen Prägung der Stifterin. Jugendjahre der Wilhelmina Amalia von Braunschweig-Lüneburg in Paris, in: Helga Penz (Hg.), Das Kloster der Kaiserin - 300 Jahre Salesianerinnen in Wien, Wien 2017, S. 35–42.

Gehrt, Daniel, Vera von der Osten-Sacken (Hg.), Fürstinnen und Konfession. Beiträge hochadliger Frauen zur Religionspolitik und Bekenntnisbildung (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abt. für Abendländische Religionsgeschichte 104), Göttingen 2015.

Gerhard, Ute, Grenzziehungen und Überschreitungen. Die Rechte der Frauen auf dem Weg in die politische Öffentlichkeit, in: Dies. (Hg.), Frauen in der Geschichte des Rechts. Von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart, München 1997, S. 509–546.

Gestrich, Andreas, Rainer Lächele (Hg.), Johann Jacob Moser: Politiker, Pietist, Publizist, Karlsruhe 2002.

Giesecke, Michael, Der Buchdruck in der frühen Neuzeit. Eine historische Fallstudie über die Durchsetzung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien, Frankfurt a. M. 1991.

Godsey, William D., Pageantry in the Revolutionary Age: Inaugural Rites in the Habsburg Mon-

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

archy, 1790–1848, in: Klaas Van Gelder (Hg.), More than Mere Spectacle. Coronations and Inaugurations in the Habsburg Monarchy, New York 2021, S. 247–282.

Goloubeva, Maria, The Glorification of Emperor Leopold I. in Image, Spectacle and Text (Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz, Abt. Universalgeschichte 184), Mainz 2000.

Gotthard, Axel, Säulen des Reiches. Die Kurfürsten im neuzeitlichen Reichsverband (Historische Studien 457), 2 Bde., Husum 1999.

Gotthard, Axel, Das Alte Reich 1495–1806, 4. Auflage, Darmstadt 2009.

Götzmann, Jutta, Zwischen Realität und Idealität. Kaiserinnenkrönungen und ihre künstlerische Rezeption in der Frühen Neuzeit, in: Barbara Stollberg-Rilinger, Thomas Weißbrich (Hg.), Die Bildlichkeit symbolischer Akte (Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme 28), Münster 2010, S. 351–374.

Greinert, Melanie, Zwischen Unterordnung und Selbstbehauptung. Handlungsspielräume Gottorfer Fürstinnen (1564–1721), Kiel 2018.

Gross, Hans, Empire and Sovereignty. A History of the Public Law Literature in the Holy Roman Empire, 1599–1804, Chicago-London 1973.

Gruber, Doris, Text, Bild und Intermedialität. Die frühneuzeitlichen Kometenpublizistik im Heiligen Römischen Reich, in: Jahrbuch für Kommunikationsgeschichte 21 (2019), S. 86–114.

Gundermann, Iselin, „Ob die Salbung einem Könige nothwenig sey", in: Johannes Kunisch (Hg.), Dreihundert Jahre preußische Königskrönung. Eine Tagungsdokumentation, Berlin 2002, S. 115–133.

Haan, Heiner, Der Regensburger Kurfürstentag von 1636/37 (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte 3), Münster 1967.

Hack, Achim Thomas: Eleonore von Portugal, in: Amalie Fößel (Hg.), Die Kaiserinnen des Mittelalters, Regensburg 2011, S. 306–326.

Hagenow, Elisabeth von, Bildniskommentare. Allegorisch gerahmte Herrscherbildnisse in der Graphik des Barock: Entstehung und Bedeutung, Hildesheim u. a. 1999.

Ham, Claudia, Verkaufte Bräute. Die spanisch-österreichischen Hochzeiten im 17. Jahrhundert, Diss. Masch. Wien 1996.

Harms, Wolfgang, Michael Schilling (Hg.), Deutsche illustrierte Flugblätter des 16. und 17. Jahrhunderts, bisher 9 Bde., Tübingen bzw. Berlin 1985–2018.

Harms, Wolfgang, Michael Schilling (Hg.), Das illustrierte Flugblatt in der Kultur der Frühen Neuzeit, Frankfurt am Main u. a. 1998.

Harms, Wolfgang, Michael Schilling (Hg.), Das illustrierte Flugblatt der frühen Neuzeit. Traditionen – Wirkungen – Kontexte, Stuttgart 2008.

Hartmann, Anja Victorine, Zwischen Geschlechterordnung und politischer Ordnung: Herrscherinnen und Regentinnen in der Frühen Neuzeit, in: Ronald G. Asch, Johannes Arndt, Mat-

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

thias Schnettger (Hg.), Die frühneuzeitliche Monarchie und ihr Erbe. Festschrift für Heinz Duchhardt zum 60. Geburtstag, Münster 2003, S. 135–152.

Hartmann, Martina, Die Königin im frühen Mittelalter, Stuttgart 2009.

Hartmann, Martina, Königin, Kaiserin, in: Albrecht Cordes et al. (Hg.), Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 3, 2. Auflage, Berlin 2016, S. 19–22.

Hassauer, Friederike, Kyra Waldner (Hg.), Heißer Streit und kalte Ordnung. Epochen der Querelle des femmes zwischen Mittelalter und Gegenwart, Göttingen 2008.

Hattenhauer, Christian, Wahl und Krönung Franz II. AD 1792. Das Heilige Reich krönt seinen letzten Kaiser: Das Tagebuch des Reichshauptquartiermeisters Hieronymus Gottfried von Müller und Anlagen, Frankfurt am Main 1995.

Haug-Moritz, Gabriele, Das Reich als medialer Kommunikationsraum. Skizze eines Forschungsprojektes, in: Frühneuzeit-Info 17 (2006), S. 58–69.

Heidenreich, Bernd, Frank-Lother Kroll (Hg.), Wahl und Krönung, Frankfurt am Main 2006.

Helfferich, Tryntje, The Iron Princess. Amalia Elisabeth and the Thirty Years War, Cambridge Mass. 2013.

Hengerer, Mark, Kaiserhof und Adel in der Mitte des 17. Jahrhunderts (Historische Kulturwissenschaft 3), Konstanz 2004.

Hengerer, Mark, Zeremonialprotokolle, in: Josef Pauser, Martin Scheutz, Thomas Winkelbauer (Hg.), Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.–18. Jahrhundert). Ein exemplarisches Handbuch (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband 44), Wien 2004, S. 76–93.

Herbers, Klaus, Helmut Neuhaus, Das Heilige Römische Reich. Ein Überblick, Köln-Weimar-Wien 2010.

Hermkes, Wolfgang, Das Reichsvikariat in Deutschland. Reichsvikare nach dem Tode des Kaisers von der Goldenen Bulle bis zum Ende des Reiches (Studien und Quellen zur Geschichte des deutschen Verfassungsrechts A, 2), Karlsruhe 1968.

Hertel, Sandra, Maria Elisabeth. Österreichische Erzherzogin und Statthalterin in Brüssel 1725–1741, Wien-Köln-Weimar 2014.

Hertel, Sandra, Die Zeremonienbilder im Kontext der maria-theresianischen Repräsentation, in: Werner Telesko, Stefanie Linsboth, Sandra Hertel (Hg.), Die Repräsentation Maria Theresias. Herrschaft und Bildpolitik im Zeitalter der Aufklärung (Schriftenreihe der österreichischen Gesellschaft zur Erforschung des 18. Jahrhunderts 19), Wien 2020, S. 170–173.

Herz, Andreas, Zwischen Bildungsinteressen, Standesansprüchen und verstellten Chancen. Anhaltinische Prinzessinnen in der Epoche des Dreißigjährigen Krieges, in: Volker Bauer et al. (Hg.), Frauen – Bücher – Höfe: Wissen und Sammeln vor 1800 / Women – books – courts: knowledge and collecting before 1800. Essays in honor of Jill Bepler (Wolfenbütteler Forschungen 151), Wiesbaden 2018, S. 211–223.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Herzog, Urs, Geistliche Wohlredenheit. Die katholische Barockpredigt, München 1991.

Heyen, Franz-Josef et al., Trier, St. Maximin, in: Friedhelm Jürgensmeier, Regina Elisabeth Schwerdtfeger (Hg.), Die Männer- und Frauenklöster der Benediktiner in Rheinland-Pfalz und Saarland (Germania Benedictina IX: Rheinland-Pfalz und Saarland), St. Ottilien 1999, S. 1010–1088.

Hibbard, Caroline M., Henrietta Maria in the 1630s: Perspectives on the Role of Consort Queens in Ancien Regime Courts, in: Ian Atherton, Julie Sanders (Hg.), In The 1630s: Interdisciplinary Essays on Culture and Politics in the Caroline Era, Manchester 2006, S. 92–110.

Hitzbleck, Kerstin, Verflochten, vernetzt, verheddert? Überlegungen zu einem erfolgreichen Paradigma, in Dies., Klara Hübner (Hg.), Die Grenzen des Netzwerks 1200–1600, Ostfildern 2014, S. 17–40.

Höfer, Josef, Karl Rechner (Hg.), Lexikon Theologie und Kirche, 2. Aufl. Freiburg i. Br. 1957 ff.

Hoke, Rudolf, Die Reichsstaatsrechtslehre des Johannes Limnaeus. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Staatsrechtswissenschaft im 17. Jahrhundert (Untersuchungen zur Deutschen Staats- und Rechtsgeschichte NF 9), Aalen 1968.

Hoke, Rudolf, Iura reservata, in: Adalbert Erler, Ekkehard Kaufmann (Hg.), Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 2, Berlin 1978, Sp. 476–481.

Hoke, Rudolf, Die Souveränitätslehre des Benedict Carpzov, in: Herbert Haller et al. (Hg.), Staat und Recht. Festschrift für Günther Winkler, Wien-New York 1997, S. 319–336.

Hoke, Rudolf, Prokaiserliche und antikaiserliche Reichspublizistik, in: Heinz Duchhardt, Matthias Schnettger (Hg.), Reichsständische Libertät und habsburgisches Kaisertum (Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz, Abt. Universalgeschichte, Beiheft 48), Mainz 1999, S. 119–132.

Hoke, Rudolf, Reichspublizistik (Neuzeit), in: Adalbert Erler, Ekkehard Kaufmann (Hg.), Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 4, Berlin 1990, Sp. 720–727.

Holthöfer, Ernst, De Chasseneuz (de Chassaneo), Bartholomeus, in: Michael Stolleis (Hg.), Juristen. Ein biographisches Handbuch von der Antike bis zum 20. Jahrhundert, München 1995, S. 155–156.

Hunt, Alice, The Drama of Coronation: Medieval Ceremony in Early Modern England, Cambridge 2008.

Husslein-Arco, Agnes, Georg Lechner (Hg.), Martin von Meytens der Jüngere. Katalog zur Ausstellung 18. Oktober 2014 bis 8. Februar 2015, Wien 2014.

Ingrao, Charles, Joseph I., der vergessene Kaiser, Graz-Wien 1982.

Jacobsen, Roswitha, Prestigekonkurrenz als Triebkraft höfischer Kultur: Fürstenbegegnungen im Tagebuch Herzog Friedrichs I., in: Roswitha Jacobsen (Hg.), Residenzkultur in Thüringen vom 16. bis 19. Jahrhundert (Palmbaum-Texte 8), Bucha 1999, S. 187–207.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Jahn, Wolfgang u. a., „Bürgerfleiß und Fürstenglanz". Reichsstadt und Fürstabtei Kempten (Veröffentlichungen zur Bayerischen Geschichte und Kultur 38/39), Augsburg 1998.

Jesse, Horst, Friedensgemälde 1650–1789 zum Hohen Friedensfest am 8. August in Augsburg, Pfaffenhofen/Ilm 1981.

Joist, Christa, Michael Kamp, Der Einzug Kaiser Ferdinands II. und seiner Gemahlin Eleonora zum Kurfürsten- und Fürstentag 1622, in: Karl Möseneder (Hg.), Feste in Regensburg. Von der Reformation bis in die Gegenwart, Regensburg 1986, S. 158–160.

Joist, Christa, Michael Kamp, Der Einzug von Kaiser Ferdinand III., seiner Gemahlin Eleonora Gonzaga und König Ferdinand IV. 1652, in: Karl Möseneder (Hg.), Feste in Regensburg. Von der Reformation bis in die Gegenwart, Regensburg 1986, S. 200–212.

Joist, Christa, Michael Kamp, Der Einzug von Kaiser Matthias und seiner Gemahlin Anna von Tirol 1613, in: Karl Möseneder (Hg.), Feste in Regensburg. Von der Reformation bis in die Gegenwart, Regensburg 1986, S. 153–156.

Jukić, Ivana, Vladavina žena na Bečkom dvoru 1711/1712 i Hrvatska pragmatička sankcija [Female reign at the Vienna Court during 1711/1712 and the Croatian Pragmatic Sanction], in: Povijesni prilozi [Historical contributions] 30 (2006), S. 103–128.

Jukić, Ivana, Why was the Habsburg Princess Granted the Right to Rule the Kingdom of Croatia in 1712?, in: Povijesni prilozi [Historical contributions] 54 (2018), S. 219–237.

Jung, Norbert, Holger Kempkens (Hg.), Gekrönt auf Erden und im Himmel: das heilige Kaiserpaar Heinrich II. und Kunigunde, Bamberg 2014.

Kägler, Britta, Weibliche Regentschaft in Krisenzeiten. Zur Interimsregierung der bayerischen Kurfürstin Therese Kunigunde (1704/05), in: Katrin Keller (Hg.), Gynäkokratie. Frauen und Politik in der höfischen Gesellschaft der Frühen Neuzeit, http://www.zeitenblicke.de/2009/2/kaegler [14.05.2020].

Kaiser, Michael, Anna von Preußen und der Kampf um das Jülicher Erbe, in: Frauensache. Wie Brandenburg Preußen wurde. Katalog, Dresden 2015, S. 230–239.

Karant Nunn, Susan, Is There a Social History of the Holy Roman Empire?, in: Robert J. W. Evans, Michael Schaich, Peter H. Wilson (Hg.), The Holy Roman Empire, 1495–1806. A European Perspective, Oxford 2012, S. 245–262.

Karner, Herbert (Hg.), Die Wiener Hofburg 1521–1705. Baugeschichte, Funktion und Etablierung als Kaiserresidenz (Veröffentlichungen zur Bau- und Funktionsgeschichte der Wiener Hofburg 2), Wien 2014.

Karner, Herbert et al. (Hg.), Sakralisierungen des Herrschers an europäischen Höfen. Bau – Bild – Ritual – Musik (1648–1740), Regensburg 2019.

Kasten, Brigitte, Krönungsordnungen für und Papstbriefe an mächtige Frauen im Hochmittelalter, in: Claudia Zey, Sophie Caflisch (Hg.), Mächtige Frauen? Königinnen und Fürstinnen im europäischen Mittelalter (11.–14. Jahrhundert) (Vorträge und Forschungen 81), Ostfildern 2015, S. 249–306.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Kauz, Ralph, Giorgio Rota, Jan-Paul Niederkorn (Hg.), Diplomatisches Zeremoniell in Europa und im Mittleren Osten in der frühen Neuzeit (Archiv für österreichische Geschichte 141), Wien 2009.

Keller, Katrin, Kommunikationsraum Altes Reich. Zur Funktionalität der Korrespondenznetze von Fürstinnen im 16. Jahrhundert, in: Zeitschrift für historische Forschung 31 (2004), 2, S. 205–230.

Keller, Katrin, Hofdamen. Amtsträgerinnen im Wiener Hofstaat des 17. Jahrhunderts, Wien 2005.

Keller, Katrin, Le pouvoir des lettres: les réseaux de communication entre Dresde et Vienne au XVIe siècle, in: Isabelle Poutrin, Marie-Karine Schaub (Hg.), Femmes & pouvoir politique. Les princesses d'Europe XVe–XVIIIe siècle, Rosny-sous-Bois 2007, S. 164–181.

Keller, Katrin, Kurfürstin Anna von Sachsen (1532–1585), Regensburg 2010

Keller, Katrin, Mit den Mitteln einer Frau: Handlungsspielräume adliger Frauen in Politik und Diplomatie, in: Hillard von Thiessen, Christian Windler (Hg.), Akteure der Außenbeziehungen. Netzwerke und Interkulturalität im historischen Wandel (Externa 1), Köln-Weimar-Wien 2010, S. 219–244.

Keller, Katrin, Die Kurfürstin im Alten Reich. Korrespondenz und Klientel im 16. und 17. Jahrhundert, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte 83 (2012), S. 188–206.

Keller, Katrin, Erzherzogin Maria von Innerösterreich (1551–1608). Zwischen Habsburg und Wittelsbach, Wien-Köln-Weimar 2012.

Keller, Katrin, Frauen - Hof - Diplomatie: Die höfische Gesellschaft als Handlungsraum von Frauen in Außenbeziehungen, in: Corina Bastian et al. (Hg.), Das Geschlecht der Diplomatie. Geschlechterrollen in den Außenbeziehungen vom Spätmittelalter bis zum 20. Jahrhundert (Externa 5), Köln-Berlin 2014, S. 33–50.

Keller, Katrin, Frauen und dynastische Herrschaft. Eine Einführung, in: Bettina Braun, Katrin Keller, Matthias Schnettger (Hg.), Nur die Frau des Kaisers? Kaiserinnen in der Frühen Neuzeit (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 64), Wien-Köln-Weimar 2016, S. 13–26.

Keller, Katrin, Zwischen Reformation und Aufklärung. Frömmigkeit und Konfession als Handlungsfeld adliger Frauen, in: Ruth Albrecht et al. (Hg.), Pietismus und Adel. Genderhistorische Analysen (Hallesche Forschungen 49), Halle-Wiesbaden 2018, S. 23–40.

Keller, Katrin, Die Damen der Kaiserin – Der Orden der Sklavinnen der Tugend, in: Die Sklavinnen der Tugend. Damenorden aus dem alten Österreich. Katalog der Ausstellung des Universalmuseums Joanneum, Graz 2018, S. 5–14.

Keller, Katrin, Gender and Ritual: Crowning Empresses of the Holy Roman Empire, in: German History 37 (2019) 2, S. 172–185.

Keller, Katrin, Wie krönt man eine Kaiserin, in: Werner Telesko, Stefanie Linsboth, Sandra Her-

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

tel (Hg.), Die Repräsentation Maria Theresias. Herrschaft und Bildpolitik im Zeitalter der Aufklärung (Schriftenreihe der Österreichischen Gesellschaft zur Erforschung des 18. Jahrhunderts 19), Wien 2020, S. 59–68.

Kentenich, Gottfried, Geschichte der Stadt Trier von ihrer Gründung bis zur Gegenwart, Trier 1915.

Kettering, Sharon, Patronage in Sixteenth- and Seventeenth-Century France, Aldershot-Burlington 2002.

Kloft, Matthias Th., „Weil dessen Oberhaupt … Gesalbter des Herrn und auf keine Weise zu verletzen und anzutasten ist". Die Rolle der Liturgie bei Königswahl und Kaiserkrönung in Frankfurt, in: Evelyn Brockhoff, Michael Matthäus (Hg.), Die Kaisermacher. Frankfurt am Main und die Goldene Bulle 1356–1806, Aufsätze, Frankfurt am Main 2006, S. 326–337.

Knütel, Rolf, Ulpianus, Domitius (gest. 223), in: Michael Stolleis (Hg.), Juristen. Ein biographisches Handbuch von der Antike bis zum 20. Jahrhundert, München 1995, S. 625–626.

Köbler, Gerhard, Historisches Lexikon der deutschen Länder, Frankfurt am Main 1995.

Koch, Elisabeth, Die Frau im Recht der Frühen Neuzeit. Juristische Lehren und Begründungen, in: Ute Gerhard (Hg.), Frauen in der Geschichte des Rechts. Von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart, München 1997, S. 73–93.

Koch, Rainer, Patricia Stahl (Hg.), Kaiser Karl VII.: 1742–1745. Wahl und Krönung in Frankfurt am Main, Frankfurt am Main 1986.

Kölzer, Theo, Studien zu den Urkundenfälschungen des Klosters St. Maximin von Trier (10.–12. Jahrhundert) (Vorträge und Forschungen, Sonderband 36), Sigmaringen 1989.

Körber, Esther-Beate, Vormoderne Öffentlichkeiten. Versuch einer Begriffs- und Strukturgeschichte, in: Jahrbuch für Kommunikationsgeschichte 10 (2008), S. 3–25.

Körber, Esther-Beate, Messrelationen. Geschichte der deutsch- und lateinischsprachigen „messentlichen" Periodika von 1588 bis 1805 (Presse und Geschichte. Neue Beiträge 18), Bremen 2016.

Körper, Gerlinde, Studien zur Biographie Elisabeth Christines von Braunschweig-Lüneburg-Wolfenbüttel (Gemahlin Kaiser Karls VI. und Mutter Maria Theresias), Diss. Masch. Wien 1976.

Kosior, Katarzyna, Becoming a Queen in Early Modern Europe. East and West, Basingstoke 2019.

Kraus, Andreas, Max Spindler (Hg.), Handbuch zur Geschichte Bayerns, Bd. 2: Das alte Bayern; Der Territorialstaat vom Ausgang des 12. Jahrhunderts bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, 2. Aufl. München 1988.

Kremer, Bernd Mathias, Die Diskussion um die geistlichen Rechte des Kaisers im 18. Jahrhundert in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung 86 (2000) 1, S. 446–498.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Krischer, André, Souveränität als sozialer Status: Zur Funktion diplomatischen Zeremoniells in der Frühen Neuzeit, in: Ralph Kauz, Giorgio Rota, Jan-Paul Niederkorn (Hg.), Diplomatisches Zeremoniell in Europa und im Mittleren Osten in der frühen Neuzeit (Archiv für österreichische Geschichte 141), Wien 2009, S. 1–32.

Krüger, Klaus, Bilder als Medien der symbolischen Kommunikation: Ästhetik und Geschichte. Kommentar zur Sektion „Kunstwerke als Medien symbolischer Kommunikation", in: Barbara Stollberg-Rilinger, Tim Neu, Christina Brauner (Hg.), Alles nur symbolisch? Bilanz und Perspektiven der Erforschung symbolischer Kommunikation, Köln-Weimar-Wien 2013, S. 319–328.

Küch, Friedrich, Die Politik des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm 1632 bis 1636, in: Beiträge zur Geschichte des Niederrheins. Jahrbuch des Düsseldorfer Geschichtsvereins 12 (1897), S. 1–220.

Kühne, Thomas, Staatspolitik, Frauenpolitik, Männerpolitik. Politikgeschichte als Geschlechtergeschichte, in: Hans Medick, Ann-Charlott Trepp (Hg.), Geschlechtergeschichte und allgemeine Geschichte. Herausforderungen und Perspektiven, Göttingen 1998, S. 171–230.

Küppers-Braun, Ute, Frauen des hohen Adels im kaiserlich-freiweltlichen Damenstift Essen (1605–1803). Eine verfassungs- und sozialgeschichtliche Studie. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der Stifte Thorn, Elten, Vreden und St. Ursula in Köln (Quellen und Studien. Veröffentlichungen des Instituts für kirchengeschichtliche Forschung des Bistums Essen 8), Münster 1997.

Küppers-Braun, Ute, Dynastisches Handeln von Frauen in der Frühen Neuzeit, in: Heide Wunder (Hg.), Dynastie und Herrschaftssicherung in der Frühen Neuzeit. Geschlechter und Geschlecht (Zeitschrift für historische Forschung, Beiheft 28), Berlin 2002, S. 221–238.

Kürbis, Holger, Besuche von Fürstinnen und Prinzessinnen am Gothaer Hof zwischen 1660 und 1756, in: Annette C. Cremer, Anette Baumann, Eva Bender (Hg.), Prinzessinnen unterwegs. Reisen fürstlicher Frauen in der Frühen Neuzeit, Berlin 2017, S. 89–108.

Laferl, Christopher F., Die Familienkorrespondenz Ferdinands I., in: Josef Pauser, Martin Scheutz, Thomas Winkelbauer (eds.), Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.–18. Jahrhundert). Ein exemplarisches Handbuch (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung. Ergänzungsband 44), Wien-München 2004, S. 828–836.

Lanzinger, Margareth, Christine Fertig, Perspektiven der Historischen Verwandtschaftsforschung. Einleitung, in: Dies. (Hg.), Beziehungen – Vernetzungen – Konflikte. Perspektiven historischer Verwandtschaftsforschung, Köln 2016, S. 7–22.

Lanzinner, Maximilian, Friedenssicherung und politische Einheit des Reiches unter Kaiser Maximilian II. (1564–1576) (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 45), Göttingen 1993.

Lanzinner, Maximilian, Arno Strohmeyer (Hg.), Der Reichstag 1486–1613: Kommunikation – Wahrnehmung – Öffentlichkeiten (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 73), Göttingen 2006.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Laube, Volker, Das Erzmarschallamt der Fürstäbte von Kempten, in: Birgit Kata (Hg.), „Mehr als 1000 Jahre …". Das Stift Kempten zwischen Gründung und Auflassung 752 bis 1802 (Allgäuer Forschungen zur Archäologie und Geschichte 1), Friedberg 2006, S. 191–217.

Laynesmith, Joanna L., Fertility Rite or Authority Ritual? The Queen's Coronation in England, 1445–1487, in: Tim Thornton (Hg.), Social Attitudes and Political Structures in the Fifteenth Century, Stroud 2000, S. 52–68.

Leitgeb, Hildegard, Kaiserin Amalie Wilhelmine, geb. Prinzessin von Braunschweig-Lüneburg-Hannover (1673–1742), Gemahlin Kaiser Josephs I. Eine biographische Studie, Diss. Masch. Wien 1984.

Leonhard, Joachim-Felix (Hg.), Medienwissenschaft. Ein Handbuch zur Entwicklung der Medien und Kommunikationsformen, Berlin-New York 1999.

Libert, Louise-Marie, Dames de Pouvoir. Régentes et gouvernantes des anciens Pays-Bas, Brüssel 2005.

Lilienthal, Andrea, Die Fürstin und die Macht. Welfische Herzoginnen im 16. Jahrhundert: Elisabeth, Sidonia, Sophia (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 127), Hannover 2007.

Lindner, Christine, Die Krönung von Maria Anna zur Königin 1637, in: Karl Möseneder (Hg.), Feste in Regensburg. Von der Reformation bis in die Gegenwart, Regensburg 1986, S. 184.

Lindner, Christine, Krönung von Königin Eleonora zur Kaiserin 1630, in: Karl Möseneder (Hg.), Feste in Regensburg. Von der Reformation bis in die Gegenwart, Regensburg 1986, S. 168–170.

Lindner, Christine, Krönung von Königin Eleonora zur Kaiserin 1653, in: Karl Möseneder (Hg.), Feste in Regensburg. Von der Reformation bis in die Gegenwart, Regensburg 1986, S. 231–232.

Lorenz, Hellmut, Anna Mader-Kratky (Hg.), Die Wiener Hofburg 1705–1835. Die kaiserliche Residenz vom Barock bis zum Klassizismus (Veröffentlichungen zur Bau- und Funktionsgeschichte der Wiener Hofburg 3), Wien 2016.

Luig, Klaus, Thomasius, Christian, in: Michael Stolleis (Hg.), Juristen. Ein biographisches Handbuch von der Antike bis zum 20. Jahrhundert, München 1995, S. 613–614.

Lutter, Christina, Geschlecht, Beziehung, Politik. Welche Möglichkeiten und Grenzen „erfolgreichen" Handelns hatte Bianca Maria Sforza?, in: Innsbrucker Historische Studien 27 (2011), S. 251–266.

Macek, Bernhard A., Die Krönung Josephs II. zum Römischen König in Frankfurt am Main: Logistisches Meisterwerk, zeremonielle Glanzleistung und Kulturgüter für die Ewigkeit, Frankfurt am Main u. a. 2014.

Mader-Kratky, Anna, Claudia Resch, Martin Scheutz, Das Wien[n]erische Diarium im 18. Jahrhundert. Neue Sichtweisen auf ein Periodikum im Zeitalter der Digitalisierung, in: Wiener Geschichtsblätter 74 (2019), 2, S. 93–114.

Mallick, Oliver, „Spiritus intus agit". Die Patronagepolitik der Anna von Österreich 1643–1666.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Inszenierungsstrategie, Hofhaltungspraxis, Freundschaftsrhetorik (Pariser historische Studien 106), Berlin-Boston 2016.

Malz, Arie, Der Begriff „Öffentlichkeit" als historisches Analyseinstrument: Eine Annäherung aus kommunikations- und systemtheoretischer Sicht, in: Romy Günthart, Michael Jucker (Hg.), Kommunikation im Spätmittelalter. Spielarten – Wahrnehmungen – Deutungen, Zürich 2005, S. 13–26.

Marra, Stephanie, Allianzen des Adels. Dynastisches Handeln im Grafenhaus Bentheim im 16. und 17. Jahrhundert, Köln-Weimar-Wien 2007.

Martschukat, Jürgen, Steffen Patzold (Hg.), Geschichtswissenschaft und „performative turn". Ritual, Inszenierung und Performanz vom Mittelalter bis zur Neuzeit (Norm und Struktur 19), Köln 2003.

Matheson-Pollock, Helen, Joanne Paul, Catherine Fletcher (Hg.), Queenship and Counsel in Early Modern Europe, Cham 2018.

Matsche, Franz, Frühneuzeitliche Kaiserkrönungen und ihre Darstellung in der Kunst, in: Heinz Schilling, Werner Heun, Jutta Götzmann (Hg.), Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation 962 bis 1806. Altes Reich und neue Staaten 1495 bis 1806. Essays, Dresden 2006, S. 243–255.

Mauelshagen, Franz, Der Hof im Medienwandel der Frühen Neuzeit, in: Ulf Christian Ewert, Stefan Selzer (Hg.), Ordnungsformen des Hofes (Mitteilungen der Residenzen-Kommission, Sonderheft 2), Kiel 1997, S. 98–108.

Messerli, Alfred, Intermedialität, in: Alfred Messerli, Michael Schilling (Hg.), Die Intermedialität des Flugblatts in der Frühen Neuzeit, Stuttgart 2015, S. 9–24.

Miller, Rotraut, Die Hofreisen Kaiser Leopolds I., Diss. Masch. Wien 1966.

Mohnhaupt, Heinz, Pütter, Johann Stephan (1725–1807), in: Michael Stolleis (Hg.), Juristen. Ein biographisches Handbuch von der Antike bis zum 20. Jahrhundert, München 1995, S. 504–506.

Moraw, Peter, Fuldas Stellung im spätmittelalterlichen Reich, in: Berthold Jäger (Hg.), Fulda im alten Reich (Veröffentlichungen des Fuldaer Geschichtsvereins, 59), Fulda 1996, S. 63–84.

Morton, Adam, Introduction: Politics, Culture and Queens Consort, in: Helen Watanabe-O'Kelly, Adam Morton (Hg.), Queens consort, cultural transfer and European politics, c. 1500–1800, London-New York 2017, S. 1–14.

Morton, Adam, Sanctity and Suspicion: Catholicism, Conspiracy and the Representation of Henrietta Maria of France and Catherine of Braganza, Queens of Britain, in: Helen Watanabe-O'Kelly, Adam Morton (Hg.), Queens consort, cultural transfer and European politics, c. 1500–1800, London-New York 2017, S. 172–201.

Muir, Edward, Ritual in Early Modern Europe, Cambridge 1997.

Müller, Andreas, Der Regensburger Reichstag von 1653/54, Frankfurt am Main u. a. 1992.

Müller, Jan-Dirk, Medialität. Frühe Neuzeit und Medienwandel, in: Kathrin Stegbauer et al.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

(Hg.), Kulturwissenschaftliche Frühneuzeitforschung. Beiträge zur Identität der Germanistik, Berlin 2004, S. 49–70.

Müller, Rainer A., Das „Heilige Römische Reich Deutscher Nation" in allegorischen Darstellungen, in: Ders. (Hg.), Bilder des Reiches, Sigmaringen 1997, S. 397–432.

Nadler, Ekhard, Mater Augustae. Beiträge zu einer Lebensbeschreibung der Herzogin Christine Luise von Braunschweig, in: Niedersächsisches Jahrbuch 50 (1978), S. 361–368.

Neu, Tim, Michael Sikora, Thomas Weller (Hg.), Zelebrieren und Verhandeln. Zur Praxis ständischer Institutionen im frühneuzeitlichen Europa (Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme 27), Münster 2009.

Neuhaus, Helmut, Das Reich in der Frühen Neuzeit (Enzyklopädie Deutscher Geschichte 42), München 1997.

Neuhaus, Helmut, Die Römische Königswahl vivente imperatore in der Neuzeit. Zum Problem der Kontinuität in einer frühneuzeitlichen Wahlmonarchie, in: Johannes Kunisch (Hg.), Neue Beiträge zur frühneuzeitlichen Reichsgeschichte (Zeitschrift für historische Forschung, Beiheft 19), Berlin 1997, S. 1–54.

Neumann, Heinz-Georg, Der Zeitungsjahrgang 1694. Nachrichteninhalt und Nachrichtenbeschaffung im Vergleich, in: Hartwig Gebhardt, Helmut Lang (Hg.), Presse und Geschichte II. Neue Beiträge zur historischen Kommunikationsforschung (Deutsche Presseforschung 26), München 1987, S. 127–157.

Niekus Moore, Cornelia, Spiegel weiblicher Tugenden. Die Fürstin als Vorbildliche, in: Susanne Rode-Breymann, Antje Tumat (Hg.), Der Hof. Ort kulturellen Handelns von Frauen in der Frühen Neuzeit (Musik – Kultur – Gender 12), Köln-Weimar-Wien 2013, S. 100–115.

Nicklas, Thomas, Reichspolitische Beziehungsgeflechte im 16. Jahrhundert. Lazarus von Schwendi und der Dresdner Hof, in: Johannes Kunisch (Hg.), Neue Beiträge zur frühneuzeitlichen Reichsgeschichte (Zeitschrift für historische Forschung, Beihefte 19), Berlin 1997, S. 181–206.

Noël, Jean-François, Das Reichsbewusstsein des einfachen Volkes im Deutschland des 18. Jahrhunderts, in: Trivium. Deutsch-französische Zeitschrift für Geistes- und Sozialwissenschaften, 14 (2013) [https://journals.openedition.org/trivium/4618] [14.05.2020].

Nolte, Cordula, „Pey eytler finster in einem weichen pet geschrieben". Eigenhändige Briefe in der Familienkorrespondenz der Markgrafen von Brandenburg (1470–1530), in: Heinz-Dieter Heimann (Hg.), Adelige Welt und familiäre Beziehung. Aspekte der „privaten Welt" des Adels in böhmischen, polnischen und deutschen Beispielen vom 14. bis zum 16. Jahrhundert, Potsdam 2000, S. 177–202.

Nolte, Cordula, Der kranke Fürst. Vergleichende Beobachtungen zu Dynastie- und Herrschaftskrisen um 1500, ausgehend von den Landgrafen von Hessen, in: Zeitschrift für historische Forschung 27 (2000), S. 1–36.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Nünning, Ansgar, Wie aus einem historischen Geschehen ein Medienereignis wird. Kategorien für ein erzähltheoretisches Beschreibungsmodell, in: Georg Maag, Wolfram Pyta, Martin Windisch (Hg.), Der Krimkrieg als erster europäischer Medienkrieg, Berlin 2010, S. 188–209.

Oestmann, Peter, Rechtsvielfalt, in: Nils Jansen, Peter Oestmann (Hg.), Gewohnheit. Gebot. Gesetz. Normativität in Geschichte und Gegenwart: Eine Einführung, Tübingen 2011, S. 99–123.

Oestreich, Gerhard, Antiker Geist und moderner Staat bei Justus Lipsius (1547–1606). Der Neustoizismus als politische Bewegung, hg. von Nicolette Mout, Göttingen 1989.

Oliván Santaliestra, Laura, Isabel of Borbón's Sartorial Politics: From French Princess to Habsburg Regent, in: Anne J. Cruz, Maria Galli Stampino (Hg.), Early Modern Habsburg Women. Traditional Contexts, Cultural Conflicts, Dynastic Continuities, Farnham, Burlington 2013, S. 225–242.

Opitz, Claudia, Um-Ordnungen der Geschlechter. Einführung in die Geschlechtergeschichte, Tübingen 2005.

Opitz, Claudia, Das Universum des Jean Bodin. Staatsbildung, Macht und Geschlecht im 16. Jahrhundert (Geschichte und Geschlechter 53), Frankfurt am Main-New York 2006.

O'Reilly, William, A Life in Exile. Charles VI (1685–1740) between Spain and Austria, in: Philip Mansel, Torsten Riotte (Hg.), Monarchy and Exile: The Politics of Legitimacy from Maria de Médicis to Wilhelm II, Basingstoke 2011, S. 66–89.

Ortlieb, Eva, Eine Fürstin verteidigt sich vor dem Kaiser. Die Anzeige wegen Ehebruchs gegen Jakobe Herzogin von Jülich-Kleve-Berg, in: Siegrid Westphal (Hg.), In eigener Sache. Frauen vor den höchsten Gerichten des Alten Reiches, Köln-Weimar-Wien 2005, S. 183–217.

Osswald-Bargende, Sybille, Die Mätresse, der Fürst und die Macht. Christina Wilhelmina von Grävenitz und die höfische Gesellschaft (Geschichte und Geschlechter 32), Frankfurt am Main 2000.

Ottmann, Henning, Geschichte des politischen Denkens, Band 3: Neuzeit, Teilband 1: Von Machiavelli bis zu den großen Revolutionen, Stuttgart-Weimar 2006.

Paas, John Roger (Hg.), The German Political Broadsheet 1600–1700, 12 Bde., Wiesbaden 1985–2014.

Paas, John Roger, Georg Kress, a Briefmaler in Augsburg in the late 16th and early 17th century, in: Gutenberg-Jahrbuch 65 (1990), S. 177–204.

Paduch, Arno, Die Mainzer Hofkapelle und die musikalische Ausgestaltung der Frankfurter Wahl- und Krönungsmessen, in: Ludolf Pelizaeus (Hg.), Wahl und Krönung in Zeiten des Umbruchs, Frankfurt am Main 2008, S. 105–129.

Pálffy, Géza, Ein vergessener Ausgleich in der Geschichte der Habsburgermonarchie des 17. Jahrhunderts: Der ungarische Krönungsreichstag in Ödenburg-Sopron 1622, in: Katrin Keller, Petr Maťa, Martin Scheutz (Hg.), Adel und Religion in der frühneuzeitlichen Habsburgermonarchie (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 68), Wien-Köln-Weimar 2017, S. 85–107.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Pangerl, Irmgard, Martin Scheutz, Thomas Winkelbauer (Hg.), Der Wiener Hof im Spiegel der Zeremonialprotokolle (1652–1800). Eine Annäherung (Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte 47), Innsbruck 2007.

Parrott, David, Der Mantuanische Erbfolgestreit und der Dreißigjährige Krieg, in: Klaus Bußmann, Heinz Schilling (Hg.), 1648. Krieg und Frieden in Europa, Bd.1: Politik, Religion, Recht und Gesellschaft, München 1998, S. 153–160.

Peball, Kurt, Zur Quellenlage der „Annales Ferdinandei" des Grafen Franz Christoph Khevenhüller-Frankenburg, in: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 9 (1956), S. 1–22.

Pečar, Andreas, Die Ökonomie der Ehre. Höfischer Adel am Kaiserhof Karls VI. (Symbolische Kommunikation in der Vormoderne), Darmstadt 2003.

Pečar, Andreas, Gab es eine höfische Gesellschaft des Reiches? Rang- und Statuskonkurrenz innerhalb des Reichsadels in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, in: Harm Klueting, Wolfgang Schmale (Hg.), Das Reich und seine Territorialstaaten im 17. und 18. Jahrhundert. Aspekte des Mit-, Neben- und Gegeneinander (Historia profana et ecclesiastica 10), Münster 2004, S. 183–205.

Pečar, Andreas, Dynastien – Träger der Staatsbildung? Überlegungen zu Herrschaft und Staatsbildung in kulturvergleichender Perspektive anlässlich einer prominenten Neuerscheinung, in: Zeitschrift für historische Forschung 44 (2017) 1, S. 51–67.

Pelc, Milan, The Kaiser and his Spouses. Marriage and Political Propaganda on the Illustrated Broadsheets during the Reign of Leopold I (1658–1705). Examples from the Valvasor Collection in Zagreb, in: Icon 5 (2012), S. 273–280.

Pelizaeus, Ludolf (Hg.), Wahl und Krönung in Zeiten des Umbruchs, Frankfurt am Main 2008.

Peper, Ines, Konversionen im Umkreis des Wiener Hofes um 1700 (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 55), Wien-Köln-Weimar 2010.

Petersohn, Jürgen, Über monarchische Insignien und ihre Funktion im mittelalterlichen Reich, in: Historische Zeitschrift 266 (1998), S. 47–96.

Pieper, Lennart, Einheit im Konflikt. Dynastiebildung in den Grafenhäusern Lippe und Waldeck in Spätmittelalter und Früher Neuzeit (Norm und Struktur 49), Wien-Köln-Weimar 2019.

Platzgummer, Helmut, Wagner, Franz, in: Charles E. O'Neill, Joaquin Maria Domínguez (Hg.), Diccionario histórico de la Compañia de Jesús. Biográfico-temático, Bd. 4, Rom-Madrid 2001, S. 4006–4007.

Poggel, Thomas, Die Krönung des römischen Königs und Kaisers in der Frühen Neuzeit. Ein alltagsgeschichtlicher Zugang, in: Concilium medii aevi 15 (2012), S. 185–211.

Pons, Rouven, „Wo der gekrönte Löw hat seinen Kayser-Sitz". Herrschaftsrepräsentation am Wiener Kaiserhof zur Zeit Leopolds I. (Deutsche Hochschulschriften 1195), Egelsbach u. a. 2001.

Pons, Rouven, Gesandte in Wien. Diplomatischer Alltag um 1700, in: Susanne Claudine Pils,

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Jan-Paul Niederkorn (Hg.), Ein zweigeteilter Ort? Hof und Stadt in der Frühen Neuzeit (Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte 44), Innsbruck-Wien 2005, S. 155–187.

Press, Volker, Patronat und Klientel im Heiligen Römischen Reich, in: Antoni Maczak (Hg.), Klientelsysteme im Europa der Frühen Neuzeit (Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien 9), München 1988, S. 19–46.

Press, Volker, Kriege und Krisen: Deutschland 1600 – 1715 (Neue Deutsche Geschichte 5), München 1991.

Press, Volker, Kaiser und Reichsritterschaft, in: Rudolf Endres (Hg.), Adel in der Frühneuzeit. Ein regionaler Vergleich (Bayreuther Historische Kolloquien 5), Köln-Weimar-Wien 1991, S. 163–194.

Press, Volker, Die kaiserliche Stellung im Reich zwischen 1648 und 1740 – Versuch einer Neubewertung, in: Johannes Kunisch et al. (Hg.), Das Alte Reich. Ausgewählte Aufsätze von Volker Press, Berlin 1997, S. 189–222.

Press, Volker, Reichsgrafenstand und Reich. Zur Sozial- und Verfassungsgeschichte des deutschen Hochadels in der Frühen Neuzeit, in: Franz Brendle, Anton Schindling (Hg.), Adel im Alten Reich. Gesammelte Aufsätze von Volker Press, Tübingen 1998, S. 113–138.

Press, Volker, Rupert von Bodman als Reichsprälat, in: Allgäuer Geschichtsfreund 110 (2010), S. 7–60.

Puppel, Pauline, „Virilibus curis, fæminarum vitia exuerant". Zur Konstruktion der Ausnahme, in: Jens Flemming, Pauline Puppel (Hg.), Lesarten der Geschichte. Ländliche Ordnungen und Geschlechterverhältnisse, Festschrift für Heide Wunder, Kassel 2004, S. 356–376.

Puppel, Pauline, Die Regentin. Vormundschaftliche Herrschaft in Hessen 1500–1700 (Geschichte und Geschlechter 43), Frankfurt am Main, New York 2004.

Raeymaekers, Dries, Sebastiaan Derks (Hg.), The Key to Power? The Culture of Access in Princely Courts, 1400–1750, Leiden 2016.

Rausch, Wilhelm, Die Hofreisen Kaiser Karl VI., Diss. Masch. Wien 1949.

Reinhard, Wolfgang, Freunde und Kreaturen. „Verflechtung" als Konzept zur Erforschung historischer Führungsgruppen. Römische Oligarchie um 1600, München 1979.

Reinhard, Wolfgang, Geschichte der Staatsgewalt. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas von den Anfängen bis zur Gegenwart, München 1999.

Reisner, Andrea, Alfred Schiemer, Das Wien(n)erische Diarium und die Entstehung der periodischen Presse, in: Matthias Karmasin, Christian Oggolder (Hg.), Österreichische Mediengeschichte, Bd. 1: Von den frühen Drucken zur Ausdifferenzierung des Mediensystems (1500 bis 1918), Wiesbaden 2016, S. 87–112.

Rill, Bernd, Karl VI. Habsburg als barocke Großmacht, Graz-Wien-Köln 1992.

Robert, Jörg (Hg.), Intermedialität in der Frühen Neuzeit: Formen, Funktionen, Konzepte, Berlin-Boston 2017.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Rockenberger, Annika, Gelegenheitsdichtung in der Frühen Neuzeit. Resultate – Probleme – Perspektiven, in: Germanistik NF 23 (2013) 3, S. 641–650.

Rogers, Mary, Beauty and the Concepts of the Ideal, in: Lina Kalof, Carolyn Reeves (Hg.), A Cultural History of the Human Body, Bd. 3: In the Renaissance, Oxford 2010, S. 125–148.

Rogge, Jörg, „muterliche liebe mit ganzen truwen allecit". Wettinische Familienkorrespondenz in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, in: Heinz-Dieter Heimann (Hg.), Adelige Welt und familiäre Beziehung. Aspekte der „privaten Welt" des Adels in böhmischen, polnischen und deutschen Beispielen vom 14. bis zum 16. Jahrhundert, Potsdam 2000, S. 203–239.

Rogge, Jörg (Hg.), Fürstin und Fürst. Familienbeziehungen und Handlungsmöglichkeiten von hochadeligen Frauen im Mittelalter (Mittelalter-Forschungen 15), Ostfildern 2004.

Rogge, Jörg, Die deutschen Könige im Mittelalter. Wahl und Krönung, Darmstadt 2011.

Romberg, Marion, An Early Modern Empress Consort's Role in the Courtly Public Sphere: Eleonor Magdalene of Neuburg and her Media Presence in Broadsheets and Medals between 1676 and 1687, in: Dies. (Hg.), Empresses and Queens in Courtly Public Spheres from the 17th to the 20th Century (Brill's Studies on Art, Art History, and Intellectual History), Leiden 2021, S. 71–120.

Roser, Sebastian, Die Trauerfeierlichkeiten für Kaiserin Eleonora Magdalena Theresia 1720, in: Karl Möseneder (Hg.), Feste in Regensburg. Von der Reformation bis in die Gegenwart, Regensburg 1986, S. 315–319.

Rosseaux, Ulrich, Das Reich und seine Territorien als Kommunikationsraum im frühen 17. Jahrhundert, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 137 (2001), S. 73–99.

Rosseaux, Ulrich, Flugschriften und Flugblätter im Mediensystem des Alten Reiches, in: Johannes Arndt, Esther-Beate Körber (Hg.), Das Mediensystem im Alten Reich der Frühen Neuzeit (1600–1750) (Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz, Abt. Universalgeschichte, Beiheft 75), Göttingen 2010, S. 99–114.

Rudolph, Harriet, Kontinuität und Dynamik. Ritual und Zeremoniell bei Krönungsakten im Alten Reich: Maximilian II., Rudolf II. und Matthias in vergleichender Perspektive, in: Marion Steinicke, Stefan Weinfurter (Hg.), Investitur- und Krönungsrituale: Herrschaftseinsetzungen im kulturellen Vergleich, Köln-Weimar-Wien 2005, S. 377–399.

Rudolph, Harriet, Die visuelle Kultur des Reiches. Kaiserliche Einzüge im Medium der Druckgraphik (1500–1800), in: Heinz Schilling, Werner Heun, Jutta Götzmann (Hg.), Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation 962 bis 1806. Altes Reich und neue Staaten 1495 bis 1806. Essays, Dresden 2006, S. 231–241.

Rudolph, Harriet, Die Herrschererhebung als Fest. Krönungsfeste im Vergleich, in: Michael Maurer (Hg.), Festkulturen im Vergleich. Die Inszenierung des Religiösen und Politischen, Köln-Weimar-Wien 2010, S. 13–42.

Rudolph, Harriet, Das Reich als Ereignis. Formen und Funktionen der Herrschaftsinszenierung bei Kaisereinzügen (1558–1618) (Norm und Struktur 38), Köln-Weimar-Wien 2011.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Rudolph, Harriet, Die Krönung der Kaiserin. Über die Neuerfindung eines politischen Rituals und seine Funktionen im konfessionellen Zeitalter, in: Archiv für Kulturgeschichte 100 (2018) 2, S. 305–340.

Ruppel, Sophie, Das ‚stillose Zeitalter'. Realität und Rezeption weiblicher Briefkultur an frühneuzeitlichen deutschen Fürstenhöfen im 17. Jahrhundert, in: Historische Mitteilungen der Ranke-Gesellschaft 19 (2006), S. 67–82.

Ruppel, Sophie, Verbündete Rivalen. Geschwisterbeziehungen im Hochadel des 17. Jahrhunderts, Köln-Weimar-Wien 2006.

Sánchez, Magdalena S., The Empress, the Queen and the Nun. Women and Power at the Court of Philip III. of Spain, Baltimore 1998.

Sánchez, Magdalena S., „Lord of my soul". The Letters of Catalina Micaela, Duchess of Savoy, to Her Husband, Carlo Emanuele I, in: Anne J. Cruz, Maria Galli Stampino (Hg.), Early Modern Habsburg Women. Traditional Contexts, Cultural Conflicts, Dynastic Continuities, Farnham, Burlington 2013, S. 79–96.

Sander, Antje (Hg.), Das Fräulein und die Renaissance: Maria von Jever 1500–1575. Herrschaft und Kultur in einer friesischen Residenz des 16. Jahrhunderts, Oldenburg 2000.

Schäfer, Regina, Handlungsspielräume hochadeliger Regentinnen im Spätmittelalter, in: Jörg Rogge (Hg.), Fürstin und Fürst. Familienbeziehungen und Handlungsmöglichkeiten von hochadeligen Frauen im Mittelalter (Mittelalter-Forschungen 15), Ostfildern 2004, S. 203–224.

Schecker, Heinz, Das Prager Tagebuch des Melchior Goldast von Haiminsfeld in der Bremer Stadtbibliothek, in: Schriften der Bremer Wissenschaftlichen Gesellschaft, Reihe D: Abhandlungen und Vorträge 5/6 (1931/33), S. 217–280.

Schilling, Heinz, Werner Heun, Jutta Götzmann (Hg.), Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation 962 bis 1806. Altes Reich und neue Staaten 1495 bis 1806. Essays, Dresden 2006.

Schilling, Michael, Bildpublizistik der frühen Neuzeit. Aufgaben und Leistungen des illustrierten Flugblatts in Deutschland bis um 1700 (Studien und Texte zur Sozialgeschichte der Literatur 29), Tübingen 1990.

Schilling, Michael, Medienspezifische Modellierung politischer Ereignisse auf den Flugblättern des Dreißigjährigen Krieges, in: Ute Frevert, Wolfgang Braungart (Hg.), Sprachen des Politischen. Medien und Medialität in der Geschichte, Göttingen 2004, S. 123–138.

Schilling, Michael, Bildgebende Verfahren auf Nachrichtenblätter der Frühen Neuzeit, in: Alfred Messerli, Michael Schilling (Hg.), Intermedialität des Flugblattes in der Frühen Neuzeit, Basel 2015, S. 61–86.

Schlösser, Susanne (Bearb.), Wahl- und Krönungsakten des Mainzer Reichskanzlerarchivs 1486–1711: Inventar (Geschichtliche Landeskunde 39), Stuttgart 1993.

Schlotheuber, Eva, Birgit Emich, Wolfgang Brandis (Hg.), Herzogin Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg (1510–1558). Herrschaft – Konfession – Kultur (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 132), Hannover 2011.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Schmidt, Georg, Geschichte des Alten Reiches. Staat und Nation in der Frühen Neuzeit, München 1999.

Schmidt, Georg, Die Reiter der Apokalypse. Geschichte des Dreißigjährigen Krieges, München 2018.

Schnath, Georg, Geschichte Hannovers im Zeitalter der neunten Kur und der englischen Sukzession 1674–1714, 4 Bde., Leipzig 1938–1982, ND Hannover 1999.

Schneidmüller, Bernd, Inszenierungen und Rituale des spätmittelalterlichen Reiches. Die Goldene Bulle von 1356 in europäischen Vergleichen, in: Ulrike Hohensee et al. (Hg.), Die Goldene Bulle. Politik – Wahrnehmung – Rezeption, Berlin 2008, S. 261–297.

Schneider, Ute, Grundlagen des Mediensystems: Drucker, Verleger, Buchhändler in ihren ökonomischen Beziehungen 1600–1750, in: Johannes Arndt, Esther-Beate Körber (Hg.), Das Mediensystem im Alten Reich der Frühen Neuzeit (1600–1750) (Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz, Abt. Universalgeschichte, Beiheft 75), Göttingen 2010, S. 27–37.

Schneikart, Monika, Briefe pommerscher Fürstinnen zwischen 1600 und 1633. Privatbriefe oder „geringe Haußbrieflein"?, in: Monika Schneikart, Dirk Schleinert (Hg.), Zwischen Thronsaal und Frawenzimmer. Handlungsfelder pommerscher Fürstinnen um 1600 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Pommern 50), Köln-Weimar-Wien 2016, S. 235–250.

Schnettger, Matthias, Von der „Kleinstaaterei" zum „komplementären Reichs-Staat". Die Reichsverfassungsgeschichtsschreibung seit dem Zweiten Weltkrieg, in: Hans-Christoph Kraus, Thomas Nicklas (Hg.), Geschichte der Politik. Alte und neue Wege (Historische Zeitschrift, Beiheft 44), München 2007, S. 129–154.

Schnettger, Matthias, Der Spanische Erbfolgekrieg 1701–1713/14, München 2014.

Schnettger, Matthias, Zwei Ehen und ihre Folgen. Die beiden Kaiserinnen aus dem Haus Gonzaga zwischen Italien und dem Reich, in: Elena Taddei, Matthias Schnettger, Robert Rebitsch (Hg.), Reichsitalien in Mittelalter und Neuzeit (Innsbrucker Historische Studien 31), Innsbruck 2017, S. 113–130.

Schnettger, Matthias, Zwischen den Dynastien. Kaiserin Eleonora Gonzaga und der Mantuanische Erbfolgekrieg, in: Guido Braun (Hg.), Diplomatische Wissenskulturen der Frühen Neuzeit. Erfahrungsräume und Orte der Wissensproduktion (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 136), Berlin-Boston 2018, S. 63–85.

Schnettger, Matthias, Kaiser und Reich. Eine Verfassungsgeschichte (1500–1800), Stuttgart 2020.

Schock, Flemming, Die Text-Kunstkammer. Populäre Wissenssammlungen des Barock am Beispiel der „Relationes Curiosae" von Eberhard Werner Happel, Köln 2011.

Schock, Flemming, Das Theatrum Europaeum. Wissensarchitektur einer Jahrhundertchronik: Einführung, in: Nikola Roßbach et al. (Hg.), Das Theatrum Europaeum: Wissensarchitek-

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

tur einer Jahrhundertchronik, Wolfenbüttel 2012, [http://diglib.hab.de/ebooks/ed000081/id/ebooks_ed000081_introduction/start.htm] [14.05.2020].

Schoder, Elisabeth, Die Reise der Kaiserin Maria nach Spanien (1581/82), in: Friedrich Edelmayer (Hg.), Hispania – Austria (Studien zur Geschichte und Kultur der Iberischen und Iberoamerikanischen Länder – Estudios sobre Historia y Cultura de los Países Ibéricos e Iberoamericanos 5), Wien 1999, S. 151–180.

Schreiber, Renate, „ein galeria nach meinem humor". Erzherzog Leopold Wilhelm (Schriften des Kunsthistorischen Museums 8), Wien-Mailand 2004.

Schröder-Stapper, Teresa, Fürstäbtissinnen. Frühneuzeitliche Stiftsherrschaften zwischen Verwandtschaft, Lokalgewalten und Reichsverband (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich 7), Köln-Weimar-Wien 2015.

Schultheiss, Sonja, Das „Diarium Europaeum" (1659–1683). Verleger und Autoren, Aufbau und Inhalt, in: Archiv für Geschichte des Buchwesens 48 (1997), S. 315–346.

Schultheiss-Heinz, Sonja, Politik in der europäischen Publizistik. Eine historische Inhaltsanalyse von Zeitungen des 17. Jahrhunderts (Beiträge zur Kommunikationsgeschichte 16), Stuttgart 2004.

Schultheiss-Heinz, Sonja, Zum Verhältnis von serieller Chronik und Zeitungswesen, in: Volker Bauer, Holger Böning (Hg.), Die Entstehung des Zeitungswesens im 17. Jahrhundert: Ein neues Medium und seine Folgen für das Kommunikationssystem der Frühen Neuzeit (Presse und Geschichte. Neue Beiträge 54), Bremen 2011, S. 201–210.

Schumann, Jutta, Die andere Sonne. Kaiserbild und Medienstrategien im Zeitalter Kaiser Leopolds I. (Colloquia Augustana 17), Berlin 2003.

Schwarz, Julia, Weibliche Handlungsräume in transdynastischen Beziehungen: Kurfürstin Henriette Adelaide von Savoyen und die bayerischen Außenbeziehungen, in: Corina Bastian et al. (Hg.), Das Geschlecht der Diplomatie. Geschlechterrollen in den Außenbeziehungen vom Spätmittelalter bis zum 20. Jahrhundert (Externa 5), Köln-Berlin 2014, S. 69–85.

Schweinitz, Anna-Franziska von, Johanna Sophia Gräfin zu Schaumburg-Lippe, Gräfin zu Hohenlohe-Langenburg (1673–1743). Ein Leben an den Höfen von Langenburg, Bückeburg, Hannover und St. James, in: Lebensbilder aus Baden-Württemberg, Stuttgart 2001, S. 100–128.

Scott, Hamish, 'The line of descent of nobles is from the blood of kings': Reflections on dynastic identity, in: Elisabeth Marieke Geevers, Mirella Marini (Hg.), Dynastic Identity in Early Modern Europe. Rulers, Aristocrats and the Formation of Identities, Farnham 2015, S. 217–241.

Segebrecht, Wulf, Das Gelegenheitsgedicht. Ein Beitrag zur Geschichte und Poetik der deutschen Lyrik, Stuttgart 1977.

Seitschek, Stefan, „Einige caeremonialpuncten bet(reffend)". Kommunizierende Gefäße: Zeremonialprotokoll und Wiener Diarium als Quelle für den Wiener Hof (18. Jahrhundert), Dipl. Arb. Wien 2011

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Seitschek, Stefan, Religiöse Praxis am Wiener Hof: Das Beispiel der medialen Berichterstattung, in: István Fazekas et al. (Hg.), Frühneuzeitforschung in der Habsburgermonarchie. Adel und Wiener Hof – Konfessionalisierung – Siebenbürgen, Wien 2013, S. 71–99.

Sellert, Wolfgang, Zur rechtshistorischen Bedeutung der Krönung und des Streites um das Krönungsrecht zwischen Mainz und Köln, in: Heinz Duchhardt (Hg.), Herrscherweihe und Königskrönung im frühneuzeitlichen Europa, Wiesbaden 1983, S. 21–32.

Severidt, Ebba, Familie, Verwandtschaft und Karriere bei den Gonzaga. Struktur und Funktion von Familie und Verwandtschaft bei den Gonzaga und ihren deutschen Verwandten (1444–1519) (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 45), Leinfelden-Echterdingen 2002.

Sienell, Stefan, Die Geheime Konferenz unter Kaiser Leopold I. Personelle Strukturen und Methoden zur politischen Entscheidungsfindung am Wiener Hof (Beiträge zur neueren Geschichte Österreichs 17), Frankfurt am Main u. a. 2001.

Sommer-Mathis, Andrea, „… ma il Papa rispose, che il Re de' Romani a Roma era lui". Frühneuzeitliche Krönungsfestlichkeiten am Kaiser- und Papsthof, in: Richard Bösel (Hg.), Kaiserhof – Papsthof (16. – 18. Jahrhundert), Wien 2006, S. 251–284.

Sommer-Mathis, Andrea, La infanta María Ana y la vida de familia en la corte imperial a través de la correspondencia con su marido Fernando III, in: Bernardo J. García García, Katrin Keller, Andrea Sommer-Mathis (Hg.), De puño y letra. Cartas personales en las redes dinásticas de la Casa de Austria (Tiempo emulado. Historia de América y España 65), Madrid-Frankfurt am Main 2019, S. 111–144.

Steinicke, Marion, Politische und artistische Zeichensetzung. Zur Dynamik von Krönungs- und Investiturritualen, in: Marion Steinicke, Stefan Weinfurter (Hg.), Investitur- und Krönungsrituale: Herrschaftseinsetzungen im kulturellen Vergleich, Köln-Weimar-Wien 2005, S. 1–26.

Steinicke, Marion, Stefan Weinfurter (Hg.), Investitur- und Krönungsrituale: Herrschaftseinsetzungen im kulturellen Vergleich, Köln-Weimar-Wien 2005.

Stemper, Annelise, Die Medaillen der Pfalzgrafen und Kurfürsten bei Rhein, Teil 1: Die Kurlinien, Worms 1997.

Stengel, Edmund E., Primat und Archicancellariat der Abtei Fulda, ein Kapitel bonifatianischer Tradition, in: Ders. (Hg.), Abhandlungen und Untersuchungen zur Geschichte der Reichsabtei Fulda, Fulda 1960, S. 312–334.

Stöckelle, Angela, Taufzeremoniell und politische Patenschaften am Kaiserhof, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 90 (1982), S. 271–337.

Stollberg-Rilinger, Barbara, Verfassung und Fest. Überlegungen zur festlichen Inszenierung vormoderner und moderner Verfassungen, in: Hans-Jürgen Becker (Hg.), Interdependenzen zwischen Verfassung und Kultur, Berlin 2003, S. 7–37.

Stollberg-Rilinger, Barbara (Hg.), Spektakel der Macht. Rituale im Alten Europa 800–1800, Darmstadt 2008.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Stollberg-Rilinger, Barbara, Des Kaisers alte Kleider. Verfassungsgeschichte und Symbolsprache des Alten Reiches, München 2008.

Stollberg-Rilinger, Barbara, „Die Puppe Karls des Großen". Das Heilige Römische Reich Deutscher Nation als praktizierter Mythos, in: Otto Depenheuer (Hg.), Mythos als Schicksal: Was konstituiert die Verfassung?, Wiesbaden 2009, S. 25–69.

Stollberg-Rilinger, Barbara, Thomas Weissbrich (Hg.), Die Bildlichkeit symbolischer Akte (Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme 28), Münster 2010.

Stollberg-Rilinger, Barbara, Rituale, Frankfurt am Main-New York 2013.

Stollberg-Rilinger, Barbara, Tim Neu, Einleitung, in: Dies., Christina Brauner (Hg.), Alles nur symbolisch? Bilanz und Perspektiven der Erforschung symbolischer Kommunikation, Köln-Weimar-Wien 2013, S. 11–31.

Stollberg-Rilinger, Barbara, Nur die Frau des Kaisers? Kommentar, in: Bettina Braun, Katrin Keller, Matthias Schnettger (Hg.), Nur die Frau des Kaisers? Kaiserinnen in der Frühen Neuzeit (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 64), Wien-Köln-Weimar 2016, S. 245–251.

Stollberg-Rilinger, Barbara, Maria Theresia. Die Kaiserin in ihrer Zeit: Eine Biographie, München 2017.

Stolleis, Michael, Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland, Band 1: Reichspublizistik und Policeywissenschaft 1600–1800, München 1988, 2. Aufl. 2012.

Suitner, Riccarda, Die philosophischen Totengespräche der Frühaufklärung (Studien zum 18. Jahrhundert 34), Hamburg 2016.

Tapié, Viktor Lucien, Maria Theresia. Die Kaiserin und ihr Reich, Graz-Wien-Köln 1980.

Telesko, Werner, Die Kreuzreliquie in der Wiener Hofburg und die Gründung des Sternkreuzordens. Zur Kreuzverehrung der Habsburger in der Frühen Neuzeit, in: Carla Heussler (Hg.), Das Kreuz. Darstellung und Verehrung in der Frühen Neuzeit (Regensburger Studien zur Kunstgeschichte 16), Regensburg 2013, S. 195–216.

Telesko, Werner, Sandra Hertel, Stefanie Linsboth, Zwischen Panegyrik und Tatsachenbericht. Zu Struktur und Zielsetzung von Medienereignissen zur Zeit Maria Theresias, in: Zeitschrift für historische Forschung 44 (2017) 3, S. 441–486.

Telesko, Werner, Meta-Medien. Zum plurimedialen Charakter von Medaille und Druckgraphik in der Frühen Neuzeit, in: Wiener Jahrbuch für Kunstgeschichte 65 (2018), S. 59–94.

Telesko, Werner, Stefanie Linsboth, Sandra Hertel (Hg.), Die Repräsentation Maria Theresias. Herrschaft und Bildpolitik im Zeitalter der Aufklärung (Schriftenreihe der Österreichischen Gesellschaft zur Erforschung des 18. Jahrhunderts 19), Wien 2020.

Telesko, Werner, Die druckgrafische Produktion – Funktionen und Themenbereiche, in: Werner Telesko, Stefanie Linsboth, Sandra Hertel (Hg.), Die Repräsentation Maria Theresias. Herr-

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

schaft und Bildpolitik im Zeitalter der Aufklärung (Schriftenreihe der Österreichischen Gesellschaft zur Erforschung des 18. Jahrhunderts 19), Wien 2020, S. 107–120.

Tersch, Harald, Österreichische Selbstzeugnisse des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit (1400–1650). Eine Darstellung in Einzelbeiträgen, Wien 1998.

Thiessen, Hillard von, Außenbeziehungen und Diplomatie in der Frühen Neuzeit und im Übergang zur Moderne: Ansätze der Forschung – Debatten – Periodisierungen, in: Barbara Haider-Wilson, William D. Godsey, Wolfgang Mueller (Hg.), Internationale Geschichte in Theorie und Praxis / International History in Theory and Practice (Internationale Geschichte 1), Wien 2017, S. 143–164.

Tomas, Natalie R., The Medici Women. Gender and Power in Renaissance Florence, Aldershot 2003.

Topolski, Jerzy, Patronage und Klientel. Methodologische Erwägungen, in: Hans Heinrich Nolte (Hg.), Patronage und Klientel. Ergebnisse einer polnisch-deutschen Konferenz (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte 29), Köln-Wien 1989, S. 18–29.

Tschopp, Silvia Serena, Medien und Kommunikation als Gegenstand der historischen Forschung zur Frühen Neuzeit, in: Christophe Duhamelle, Bernd Klesmann, Matthias Schnettger (Hg.), Frühneuzeitforschung in Europa – Standorte und Perspektiven. Tagung des DHIP, 20.–21. Oktober 2011, o. O. 2015, [https://www.perspectivia.net/receive/ploneimport_mods_00000389] [14.05.2020].

Tschopp, Silvia Serena, Rhetorik des Bildes. Die kommunikative Funktion sprachlicher und graphischer Visualisierung in der Publizistik zur Zerstörung Magdeburgs im Jahre 1631, in: Johannes Burkhardt, Christine Werkstetter (Hg.), Kommunikation und Medien in der Frühen Neuzeit (Historische Zeitschrift, Beiheft 41), München 2005, S. 79–103.

Turba, Gustav, Die Grundlagen der Pragmatischen Sanktion, Bd. 1: Ungarn (Wiener Staatswissenschaftliche Studien 10, 2), Leipzig-Wiesbaden 1911.

Unterholzner, Daniela, Königin Bianca Maria Sforza (1472–1510). Herrschaftliche Handlungsspielräume vor dem Hintergrund von Familie, Dynastie und Hof, Diss. Masch. Innsbruck 2015.

van Wyhe, Cordula (Hg.), Isabel Clara Eugenia: Female Sovereignty in the Courts of Madrid and Brussels, London 2012.

Viennot, Eliane, La France, les femmes et le pouvoir, Bd. 1: L'invention de la Loi salique (Ve–XVIe siècle), Bd. 2: Les résistances de la société (XVIIe–XVIIIe siècle), Paris 2006, 2008.

Vocelka, Karl, Die politische Propaganda Rudolphs II. (1576–1612) (Veröffentlichungen der Kommission für die Geschichte Österreichs 9), Wien 1981.

Vocelka, Karl, Glanz und Untergang der höfischen Welt. Repräsentation, Reform und Reaktion im habsburgischen Vielvölkerstaat, Wien 2001.

Vocelka, Karl, 1713 – Pragmatische Sanktion: Die Kontroverse zwischen Maria Theresia und Friedrich II. und die Modernisierung der Habsburgermonarchie, in: Martin Scheutz, Arno

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Strohmeyer (Hg.), Von Lier nach Brüssel: Schlüsseljahre österreichischer Geschichte (1496–1995), Wien 2010, S. 135–151.

Völkel, Michaela, Funktionen der Druckgraphik an deutschen Höfen der Frühen Neuzeit, oder: Wie zeremonielles Wissen in Bildern gespeichert, verbreitet und zweckentfremdet wird, in: Achim Landwehr (Hg.), Geschichte(n) der Wirklichkeit. Beiträge zur Sozial- und Kulturgeschichte des Wissens (Documenta Augustana 11), Augsburg 2002, S. 191–211.

Völkel, Michaela, Vom Körperbild zum Erinnerungsbild: Zum Bildgebrauch im fürstlichen Trauerzeremoniell der Frühen Neuzeit, in: Barbara Stollberg-Rilinger, Thomas Weißbrich (Hg.), Die Bildlichkeit symbolischer Akte (Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme 28), Münster 2010, S. 223–251.

Waghäll Nivre, Elisabeth, Eine Königin in den Zeitungen. Königin Christina von Schweden als Beispiel frühneuzeitlicher Nachrichtenvermittlung, in: Daphnis. Zeitschrift für Mittlere Deutsche Literatur 37 (2008) 1–2, S. 302–332.

Wallner, Guenter, Der Krönungsstreit zwischen Kurköln und Kurmainz (1653–1657), Mainz 1967.

Wanger, Bernd Herbert, Kaiserwahl und Krönung im Frankfurt des 17. Jahrhunderts. Darstellung anhand zeitgenössischer Bild- und Schriftquellen und unter besonderer Berücksichtigung der Erhebung des Jahres 1612, Frankfurt am Main 1994.

Watanabe-O'Kelly, Helen, Die Fürstin, ihre Briefe und die Ritualisierung der Gefühle, in: Thomas Rahn, Hole Rößler (Hg.), Medienphantasie und Medienreflexion in der Frühen Neuzeit. Festschrift für Jörg Jochen Berns (Wolfenbütteler Forschungen 157), Wiesbaden 2018, S. 183–200.

Weber, Johannes, Avisen, Relationen, Gazetten. Der Beginn des europäischen Zeitungswesens (Vorträge, Reden, Berichte 20), Oldenburg 1997.

Weber, Wolfgang E. J., Pikante Verhältnisse. Verflechtung und Netzwerk in der jüngeren kulturwissenschaftlichen Forschung, in: Regina Dauser et al. (Hg.), Wissen im Netz. Botanik und Pflanzentransfer in europäischen Korrespondenznetzen des 18. Jahrhunderts (Colloquia Augustana 24), Berlin 2008, S. 289–299.

Weber, Wolfgang E.J., Reichspublizistik, in: Friedrich Jäger (Hg.), Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 10, Stuttgart 2009, Sp. 940–942.

Wegner, Hartmut, Der Blankenburger Hof im 18. Jahrhundert, in: Harz-Zeitschrift, 45 (1993), S. 75–92.

Weidner, Tobias, Begriffsgeschichte und Politikgeschichte, in: Geschichte und Gesellschaft 44 (2018), S. 29–53.

Weimar, Peter, Baldus de Ubaldis (1327–1400), in: Michael Stolleis (Hg.), Juristen. Ein biographisches Handbuch von der Antike bis zum 20. Jahrhundert, München 1995, S. 58–59.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Weinrich, Lorenz, Quellen zur Verfassungsgeschichte des Römisch-Deutschen Reiches im Spätmittelalter (1250–1500), Darmstadt 1983.

Weiss, Sabine, Claudia de' Medici, eine italienische Prinzessin als Landesfürstin von Tirol (1604–1648), Innsbruck 2004.

Weißbrich, Thomas, Horst Carl, Information und Präsenz: Frühneuzeitliche Konzeptionen von Medienereignissen, in: Joachim Eibach, Horst Carl (Hg.), Europäische Wahrnehmungen 1650–1850. Interkulturelle Kommunikation und Medienereignisse, Hannover 2008, S. 75–98.

Weißbrich, Thomas, Höchstädt 1704. Eine Schlacht als Medienereignis (Krieg in der Geschichte 67), Paderborn 2015.

Weissensteiner, Johannes, Anton Wolfradt, in: Erwin Gatz (Hg.), Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches. Ein biographisches Lexikon, Bd. 1: 1448–1648, Berlin 1996, S. 762–763.

Weller, Thomas, „Très chrétien" oder „católico"? Der spanisch-französische Präzedenzstreit und die europäische Öffentlichkeit, in: Henning P. Jürgens, Thomas Weller (Hg.), Streitkultur und Öffentlichkeit im konfessionellen Zeitalter (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Beihefte 95), Göttingen 2013, S. 85–127.

Westphal, Siegrid (Hg.), In eigener Sache. Frauen vor den höchsten Gerichten des Alten Reiches, Köln-Weimar-Wien 2005.

Whaley, Joachim, Das Heilige Römische Reich und seine Territorien, Bd. 1: Von Maximilian I. bis zum Westfälischen Frieden (1493–1648), Bd. 2: Vom Westfälischen Frieden zur Auflösung des Reiches (1648–1806), Übers. von Michael Haupt, Darmstadt 2014.

Wiesflecker, Peter, Der hochadelige Sternkreuz-Orden, in: Die Sklavinnen der Tugend. Damenorden aus dem alten Österreich. Katalog der Ausstellung des Universalmuseums Joanneum, Graz 2018, S. 15–28.

Wiesner Hanks, Merry E., Gender and Power in Early Modern Europe: The Empire strikes back, in: Lynne Tatlock (Hg.), The Graph of Sex and the German Text: Gendered Culture in Early Modern Germany 1500–1700, Amsterdam-Atlanta 1994, S. 201–223.

Wilke, Jürgen, Grundzüge der Medien- und Kommunikationsgeschichte, 2. Auflage, Köln-Weimar-Wien 2008.

Wilson, Peter H., Heart of Europe. A History of the Holy Roman Empire, Cambridge Mass. 2016.

Winkelbauer, Thomas, Ständefreiheit und Fürstenmacht. Länder und Untertanen des Hauses Habsburg im konfessionellen Zeitalter (1522–1699), 2 Bde., Wien 2004.

Winkelbauer, Thomas, Separation and Symbiosis: The Habsburg Monarchy and the Empire in the Seventeenth Century, in: Robert J. W. Evans, Michael Schaich, Peter H. Wilson (Hg.), The Holy Roman Empire, 1495–1806. A European Perspective, Leyden 2012, S. 167–183.

Wührer, Jakob, Martin Scheutz, Zu Diensten Ihrer Majestät. Hofordnungen und Instruktions-

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

bücher am frühneuzeitlichen Wiener Hof (Quelleneditionen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 6), Wien 2011.

Wunder, Heide, „Er ist die Sonn', sie ist der Mond". Frauen in der Frühen Neuzeit, München 1992.

Wunder, Heide, Herrschaft und öffentliches Handeln von Frauen in der Gesellschaft der Frühen Neuzeit, in: Ute Gerhard (Hg.), Frauen in der Geschichte des Rechts. Von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart, München 1997, S. 27–54.

Wunder, Heide, Dynastie und Herrschaftssicherung: Geschlechter und Geschlecht, in: Dies. (Hg.), Dynastie und Herrschaftssicherung in der Frühen Neuzeit. Geschlechter und Geschlecht (Zeitschrift für historische Forschung, Beiheft 28), Berlin 2002, S. 9–27.

Wunder, Heide, Regierende Fürstinnen des 16. Jahrhunderts im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation. Teilhabe an Herrschaft, Konfessionsbildung und Wissenschaften, in: Eva Schlotheuber, Birgit Emich, Wolfgang Brandis (Hg.), Herzogin Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg (1510–1558). Herrschaft – Konfession – Kultur (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 132), Hannover 2011, S. 34–55.

Würgler, Andreas, Medien in der Frühen Neuzeit (Enzyklopädie deutsche Geschichte 85), München 2009.

Wüthrich, Lucas Heinrich, Die Merianbibel, Gottfrieds Chronik, Theatrum Europaeum, De Brys Reisen, Archontologia Cosmica, Basler Totentanz, Verlagskataloge, Hamburg 1993.

Zey, Claudia, Imperatrix, si venerit Romam. Zu den Krönungen von Kaiserinnen im Mittelalter, in: Deutsches Archiv für die Erforschung des Mittelalters 60 (2004), S. 3–51.

Zey, Claudia, Mächtige Frauen? Königinnen und Fürstinnen im europäischen Mittelalter (11.–14. Jahrhundert). Zur Einführung, in: Claudia Zey, Sophie Caflisch (Hg.), Mächtige Frauen? Königinnen und Fürstinnen im europäischen Mittelalter (11.–14. Jahrhundert) (Vorträge und Forschungen 81), Ostfildern 2015, S. 9–31.

Zey, Claudia, Sophie Caflisch (Hg.), Mächtige Frauen? Königinnen und Fürstinnen im europäischen Mittelalter (11.–14. Jahrhundert) (Vorträge und Forschungen 81), Ostfildern 2015.

Ziekursch, Johannes, Die Kaiserwahl Karls VI. (1711) (Geschichtliche Studien 1), Gotha 1902.

Zoepfl, Heinrich, Grundsätze des allgemeinen und deutschen Staatsrechts, mit besonderer Berücksichtigung auf die neuesten Zeitverhältnisse, Teil 1, Heidelberg, Leipzig 1855.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Personenregister[1]

Agricola, Dr. Leonhardt, Kanzler des Fürststifts Fulda 106–108, 262
Albrizzi, Girolamo, Drucker 196
Althann, Gundakar Ludwig von (1665–1747), Reichserbschenk 152
Ancel, Guillaume (†1615), Gesandter Frankreich 106
Andlau, Peter von (~1420–1480), Jurist 27, 43, 109, 184
Anhalt-Bernburg, Christian II. von (1599–1656) 115–122, 127, 191, 259–261, 265f.
Anhalt-Bernburg, Eleonore Sophie von, geb. Holstein-Sonderburg (1603–1675) 259
Anhalt-Bernburg, Viktor II. Friedrich von (1700–1765) 143
Anhalt-Zerbst, Johann Ludwig I. von (1656–1704) 255
Arco (Familie) 162
Arco, Emanuel Joseph Maria von (1702–1767), Obersthofmeister Kaiserin Maria Amalia 150, 152
Arumeus, Dominicus (1579–1637), Jurist 22f., 28, 38, 43, 45f.
Arundel, Thomas Howard of (1586–1646), Gesandter England 15
Asseburg, Ludwig Hans von der (1700–1764), Gesandter Braunschweig-Wolfenbüttel 264
Attems, Ursula von, geb. Breuner (1568–1641), Obersthofmeisterin Kaiserin Eleonora Gonzaga 94, 117, 127
Ayrer, Georg Heinrich (1702–1774), Jurist 61
Bach, NN., fuldaischer Geheimer Rat 149
Baden-Baden, Anna von (1634–1708) 124, 131
Baden-Baden, Franziska Sybilla von, geb. Sachsen-Lauenburg (1675–1733) 255, 257, 264
Baden-Baden, Ludwig Wilhelm von (1655–1707) 264
Baden-Baden, Maria Magdalena von, geb. Oettingen (1619–1688) 124, 131, 253f.
Baden-Baden, Wilhelm von (1593–1677) 113, 124
Baden-Durlach (Haus) 124
Baden-Durlach, Friedrich V. von (1594–1659) 124
Baden-Durlach, Friedrich VII. Magnus von (1647–1709) 135
Baden-Durlach, Karl Magnus August von (1712–1786) 143
Balduin, Christian Adolph (1632–1682) 195
Baldtauf, Philipp 283
Baur, Ludwig, hessen-darmstädtischer Resident 263
Bayern, Albrecht V. von (1528–1579) 252
Bayern, Clemens August von (1700–1761), Kurfürst von Köln 77, 101, 143f., 146f., 149f.
Bayern, Elisabeth Renata von, geb. Lothringen (1574–1635), Herzogin bzw. Kurfürstin 113, 261, 274, 277, 287f.
Bayern, Ferdinand Maria von (1636–1679), Kurfürst 123
Bayern, Ferdinand von (1577–1650), Kur-

1 Aufgenommen wurden alle direkt und indirekt im Text und in den Fußnoten erwähnten Personen mit Ausnahme von lebenden Historikerinnen und Historikern sowie biblischen Figuren. Frauen erscheinen unter dem Namen, mit dem sie im Text erwähnt werden.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

fürst von Köln 77, 88f., 92, 106, 113, 116f., 120, 261
Bayern, Henriette Adelaide von, geb. Savoyen (1636–1676), Kurfürstin 123
Bayern, Joseph Clemens von (1671–1723), Kurfürst von Köln 75, 98f., 101, 135, 138–141, 264, 275f., 293, 313
Bayern, Maria Anna von, geb. Pfalz-Sulzbach (1722–1790) 144
Bayern, Maximilian Heinrich von (1621–1688), Kurfürst von Köln 95, 123, 125
Bayern, Maximilian I. von (1573–1651), Herzog bzw. Kurfürst 92, 113, 117, 119f., 259, 261, 288
Bayern, Maximilian II. Emanuel von (1662–1726), Kurfürst 12, 98f., 101, 135, 137, 140, 249, 255, 272, 275, 303, 313
Bayern, Maximilian III. Joseph von (1727–1777), Kurfürst 278
Bayern, Therese Kunigunde von, geb. Sobieski (1676–1730), Kurfürstin 12, 275
Bayern, Theresia Emanuela von (1723–1743) 144
Bayern, Wilhelm von (†1657), Fürstabt von Stablo-Malmédy 124
Bayern-Leuchtenberg, Mauritia Febronia von, geb. Tour d'Auvergne (1652–1706) 276
Bayern-Leuchtenberg, Maximilian Philipp von (1638–1705) 275
Bechmann, Johann Volkmar (1624–1689), Jurist 26, 28
Beckers, Wilhelm, Jurist 40
Behaim zu Schwarzbach, Siegmund Friedrich (1686–1746), Nürnbergischer Krongesandter 145f., 148f.
Bentheim, Anna von, geb. Tecklenburg-Schwerin (1532–1582) 12
Bentheim, Arnold von (1554–1606) 12
Bentzel, Johann Jakob von (1701–1752), kurmainzischer Hofkanzler 102, 145
Berengoz (†1125), Abt von St. Maximin in Trier 55f.
Berlepsch, Otto Wilhelm von (1572–1617) 262
Bernhard, Johann, Kaplan im Halberstädter Domkapitel 282
Besold, Christoph (1577–1638), Jurist 24, 28, 58
Blumenthal, Joachim Friedrich von (1607–1657), Gesandter Brandenburg 94, 124
Bodin, Jean (1530–1596), Jurist und Philosoph 31–33, 36–39, 41f.
Bodman, Rupert von (1646–1728), Fürstabt von Kempten 56, 135, 138f.
Boethius, Christoph, Publizist 189
Brandenburg, Anna von, geb. Preußen (1576–1625), Kurfürstin 286
Brandenburg, Christian Wilhelm von (1587–1665), Administrator des Erzstifts Magdeburg 287
Brandenburg, Friedrich Wilhelm I. von (1620–1688), Kurfürst 278, 290
Brandenburg, Georg Wilhelm von (1595–1640), Kurfürst 117
Brandenburg, Johann Georg von (1598–1637) 113, 117
Brandenburg, Johann Sigismund von (1572–1620), Kurfürst 106, 286
Brandenburg-Ansbach, Albrecht von (1620–1667) 119f.
Brandenburg-Ansbach, Joachim Ernst von (1583–1625) 277
Brandenburg-Ansbach, Sophie von, geb. Solms-Laubach (1594–1651) 277
Brandenburg-Bayreuth, Christian Ernst von (1644–1712) 278
Brandenburg-Bayreuth, Friedrich III. von (1711–1763) 143
Brandenburg-Bayreuth, Sophie Luise von, geb. Württemberg (1642–1702) 255, 278f.
Brandenburg-Bayreuth, Wilhelmine von, geb. Brandenburg-Preußen (1709–1758) 143

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Brandenburg-Preußen, Friedrich I. von (1657–1713), Kurfürst, König in Preußen 86, 134, 276, 283, 290
Brandenburg-Preußen, Sophie Charlotte von, geb. Hannover (1668–1705), Kurfürstin, Königin in Preußen 86, 283
Brandenstein, Esaias von (1567–1623), Gesandter Kursachsen 262
Braunschweig-Calenberg, Johann Friedrich von (1625–1679) 293
Braunschweig-Calenberg-Grubenhagen, Erich II. von (1528–1584) 296
Braunschweig-Calenberg-Grubenhagen, Sidonia von, geb. Sachsen (1518–1575) 285, 296
Braunschweig-Calenberg-Hannover, Ernst August von (1629–1698) 135, 253, 293
Braunschweig-Calenberg-Hannover, Georg Ludwig von (1660–1727), Kurfürst 292f.
Braunschweig-Wolfenbüttel, Anton Ulrich von (1633–1714) 294
Braunschweig-Wolfenbüttel, August II. von (1579–1666) 132
Braunschweig-Wolfenbüttel, August Wilhelm von (1662–1731) 294
Braunschweig-Wolfenbüttel, Christine von, geb. Hessen-Eschwege (1648–1702) 255
Braunschweig-Wolfenbüttel, Ferdinand Albrecht I. von (1636–1687) 255
Braunschweig-Wolfenbüttel, Henriette Christine von (1669–1753), Äbtissin von Gandersheim 61
Braunschweig-Wolfenbüttel, Sophie Amalie, geb. Holstein-Gottorf (1670–1710) 61
Braunschweig-Wolfenbüttel-Bevern, Ferdinand von (1721–1792) 270, 295
Braunschweig-Wolfenbüttel-Bevern, Ferdinand Albrecht II. von (1680–1735) 295
Braunschweig-Wolfenbüttel-Bevern, Karl I. von (1713–1780) 59, 143
Braunschweig-Wolfenbüttel-Bevern, Ludwig Ernst von (1718–1788) 267, 295
Braunschweig-Wolfenbüttel-Blankenburg, Antoinette Amalie von, vereh. Braunschweig-Bevern (1696–1762) 295
Braunschweig-Wolfenbüttel-Blankenburg, Christine Charlotte von, vereh. Russland (1694–1715) 295
Braunschweig-Wolfenbüttel-Blankenburg, Christine Luise von, geb. Oettingen-Oettingen (1671–1747) 264, 294f., 307
Braunschweig-Wolfenbüttel-Blankenburg, Ludwig Rudolf von (1671–1735) 294f.
Bringer, Johann († nach 1617), Drucker 183, 202
Buagni, Giovanni Francesco († ~1725), Drucker 196
Bünau, Rudolf von (1711–1772) 27, 34
Buol, Johann Georg von (1656–1727) 308
Buseck, Amandus von (1685–1756), Fürstabt bzw. Fürstbischof von Fulda 57, 101f., 142, 146–150, 152f., 158
Buseck, NN. von, Reichserbkämmerersubstitut 144

Carolus, Johannes (1575–1634), Drucker 184
Carpzov, Benedict (1595–1666), Jurist 27f., 39f., 114, 187, 189, 195, 198
Castañeda, Sancho de Monroy y Zuñiga, Marques de († 1646), Gesandter Spanien 117, 157
Chasseneuz, Barthélemy de (1480–1541), Jurist 28f., 37
Clemens VIII. [Ippolito Aldobrandini] (1536–1605), Papst 71
Cocceji, Heinrich von (1644–1719), Jurist 50
Conring, Hermann (1606–1681), Jurist und Polyhistor 28
Cosmerovius, Druckerei und Verlag 192
Csáky, Imre (1672–1732), Bischof von Kalocsa 229

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Danckelman, Eberhard Christoph von (1643–1722), Gesandter Brandenburg 140f.
Dänemark, Christian V. von (1646–1699) 263, 272
de Bry, Johann Theodor (1561–1623), Kupferstecher 202
Deinlein, Georg Friedrich (1696–1757), Jurist 59f.
della Marra, Placidio (1560–1620), Nuntius 106
Desmarées, Georges (1697–1776), Maler 220f.
Dieter, Richard († nach 1611), Jurist 37
Dietrichstein, Ferdinand Joseph von (1655–1698), kaiserlicher Obersthofmeister 140, 257
Dietrichstein, Gundaker von (1623–1690), kaiserlicher Oberstkämmerer 258
Dietrichstein, Maximilian von (1596–1655), kaiserlicher Obersthofmeister 129–131
Dietrichstein, Sophie Agnes von, geb. Mansfeld (1619–1677) 130
Dohna, Abraham von (1579–1631), Gesandter Brandenburg 88f., 107
Doria, Giorgio (1708–1759), Nuntius 73, 158
Droste, Placidus von (1641–1700), Fürstabt von Fulda 135, 138f., 141, 150

Eberswein, Julia Ernestine von, geb. Wied (1647– nach 1697) 282
Ebner von Eschenbach, Hieronymus Wilhelm (1673–1752), Nürnbergischer Krongesandter 145f., 148f.
Eggenberg, Hans Ulrich von (1568–1634), kaiserlicher Geheimer Rat 111f.
Eltz zu Kempenich, Hugo Franz von (1701–1779), Gesandter Mainz 101
Eltz zu Kempenich, Philipp Karl von (1665–1743), Kurfürst von Mainz 77, 142–144, 148
England und Schottland, Anna von, geb. Stuart (1665–1714) 272, 303
England und Schottland, Henrietta Maria von, geb. Frankreich (1609–1669) 15, 181
England und Schottland, Jakob I. von (1566–1625) 106
England und Schottland, Karl I. von (1600–1649) 15
England und Schottland, Katharina Henrietta von, geb. Portugal (1638–1705) 181
England, Elisabeth I. von (1533–1603) 32
Esterházy de Galantha, Pál (1635–1713), ungarischer Palatin 305

Fassmann, David (1685–1744), Publizist 234f.
Faustina d.J. († 176), römische Kaiserin 32
Formica, Druckerei und Verlag 192
Förschner, Leonhard 283
Forte, Jan, Leibarzt 259
Frankreich, Ludwig XIII. von (1601–1643) 106, 287
Frankreich, Ludwig XIV. von (1638–1715) 133, 159, 235
Frankreich, Marie Thérèse von, geb. Spanien (1638–1683) 235
Freher, Marquard (1565–1614), Jurist 43
Friesen, Heinrich von (1610–1680), Gesandter Kursachsen 94, 124, 262
Fritsch, Ahasver von (1629–1701), Jurist 24, 26, 37, 40, 44, 46f., 51, 54, 57f., 191, 195, 329
Fugger (Familie) 121, 135
Fugger zu Kirchberg, Marquard (1595–1655), Obersthofmeister Kaiserin Eleonora Gonzaga-Nevers 132, 252, 268
Fugger, Otto Heinrich (1592–1644), Kommandant von Augsburg 121
Fünkler, Emmerich († 1643), Abt von Murrhardt 94f., 117
Fürer von Haimendorf, Christoph Leonhard

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

(?) (1659–1726), Nürnbergischer Krongesandter 71, 141, 150
Fürstenberg, Anna Maria von, geb. Hohenzollern-Hechingen (†1652) 118
Fürstenberg, Franz Egon von (1626–1682), Gesandter Kurköln 94–96, 123f.

Galen, Christoph Bernhard von (1606–1678), Bischof von Münster 124, 126
Gans von Putlitz, Adam (~1562–nach 1621), Gesandter Brandenburg 88f., 107
Gans, Johann (1591–1662), Jesuit 168
Gersdorf, Nikolaus von (1629–1702), Gesandter Kursachsen 140f.
Gise, Philipp Konstanz von (1644–1722), Gesandter Kurpfalz 292
Goldast von Haiminsfeld, Melchior (1578–1635), Jurist 22, 27f., 32f., 36, 38–40, 44, 48f., 52, 54f., 57, 62, 108, 184, 189, 194
Gonzaga (Haus) 246, 270
Götz, Michael, Jesuit 229f.
Götze, Sigismund von (1576–1630), Gesandter Brandenburg 111
Gozzi, Alberto (†1698) 196
Gravenegg, Joachim von (1594–1671), Fürstabt zu Fulda 95f., 124–127
Grävenitz, Christine Wilhelmine von, vereh. Vrbna (1686–1744) 296
Greiffenclau zu Vollrads, Georg Friedrich von (1573–1629), Domprobst zu Mainz 88
Greiffenclau zu Vollrads, Johann Philipp von (1652–1719), Bischof von Würzburg 264
Griesheim, Heinrich Christoph von (1598–?), Jurist 22f.
Grundherr von Altenthann, Leonhard (1563–1624), Nürnbergischer Krongesandter 106
Gundling, Nikolaus Hieronymus (1671–1729), Jurist 41, 63
Günther, Jeremias († nach 1629), Maler 203

Habersack, Hans, Chronist 251
Habsburg (Haus) 12, 15f., 92, 113, 133, 153f., 167f., 173, 193, 218, 226, 228–230, 232, 238, 240–242, 246, 248f., 263f., 265, 268, 272, 275f., 284, 298f., 313, 315, 319f., 325, 329
Habsburg, Personen der österreichischen Linie des Hauses
- Albrecht (1559–1621) 176
- Anna von Tirol, geb. Medici (1616–1676) 261
- Anna, vereh. Bayern (1528–1590) 252
- Cäcilia Renata, vereh. Polen (1611–1644) 13, 117, 259f.
- Claudia von Tirol, geb. Medici (1604–1648) 298
- Eleonore Maria, verw. Polen, vereh. Lothringen (1653–1697) 124, 255
- Elisabeth, vereh. Frankreich (1554–1592) 252
- Ferdinand Karl von Tirol (1628–1662) 298
- Ferdinand Wenzel (1667–1668) 167, 172
- Isabella, geb. Bourbon-Parma (1741–1763) 154
- Leopold Joseph (1682–1684) 238
- Leopold Johann (‡1716) 166f., 170, 172, 180, 207, 225f., 228–232, 238, 242, 329
- Leopold Wilhelm (1614–1662) 117, 269, 299
- Maria Amalia (1724–1730) 166, 228
- Maria Anna, vereh. Bayern (1610–1665) 117, 119, 123, 254–256, 259
- Maria Anna, vereh. Lothringen (1718–1744) 166, 228
- Maria Anna, vereh. Pfalz-Neuburg (1654–1689) 137, 256
- Maria Anna, vereh. Portugal (1683–1754) 238, 266
- Maria Antonia, vereh. Bayern (1669–1692) 135, 137
- Maria Elisabeth (1680–1741), Statthalte-

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

rin der Niederlande 266, 298, 302
- Maria Josepha, vereh. Sachsen-Polen (1699–1757) 180, 273, 298
- Maria Magdalena (1689–1743) 266, 302
- Maria, vereh. Ungarn (1505–1558) 32, 269
- Maria von Innerösterreich, geb. Bayern (1551–1608) 270, 298
Hacke, Druckerei und Verlag 192
Haller von Hallerstein, Ernst (1551–1618), Gesandter Nürnberg 286f.
Haller von Hallerstein, Johann Georg (1685–1763), Nürnbergischer Krongesandter 145f., 148f.
Hänichen, Albert Martin, Sekretär 267
Happel, Ernst Werner (1647–1690), Publizist 209
Harrach, Ernst Adalbert von (1598–1667), Kardinal-Erzbischof von Prag 125f., 132
Harrach, Ferdinand Bonaventura von (1636–1706) 269
Harrach, Johanna Theresia von, geb. Lamberg (1639–1716) 269
Hauer, Johann (1586–1660), Kupferstecher 198, 204, 206f.
Heckenauer, Leonhard (1655–1704), Kupferstecher 210
Hein, Johann Ernst von, Jurist 23
Hessen-Darmstadt (Haus) 272
Hessen-Darmstadt, Anna Sophie von (1638–1683), Äbtissin von Quedlinburg 297
Hessen-Darmstadt, Ernst Ludwig VII. von (1667–1739) 135
Hessen-Darmstadt, Georg II. von (1605–1661) 113, 124
Hessen-Darmstadt, Georg von (1632–1676) 124
Hessen-Darmstadt, Georg Wilhelm von (1722–1782) 143f., 152
Hessen-Darmstadt, Johann Friedrich von (1726–1746) 143
Hessen-Darmstadt, Karoline Luise von, vereh. Baden (1723–1783) 143
Hessen-Darmstadt, Ludwig IX. von (1719–1790) 143
Hessen-Darmstadt, Ludwig VIII. von (1691–1768) 143
Hessen-Darmstadt, Magdalena von, geb. Brandenburg (1582–1616) 109f.
Hessen-Darmstadt, Sophie Eleonore von, geb. Sachsen (1609–1671) 124, 131, 254
Hessen-Kassel, Amalie Elisabeth von, geb. Hanau-Münzenberg (1602–1651) 11f.
Hessen-Kassel, Friedrich II. von (1720–1785) 143
Hessen-Kassel, Georg von (1691–1755) 143
Hessen-Kassel, Hedwig Sophie von, geb. Brandenburg (1623–1683) 274
Hessen-Kassel, Juliane von, geb. Nassau-Dillenburg (1587–1643) 110
Hessen-Kassel, Karl von (1654–1730) 274, 290
Hessen-Kassel, Maximilian von (1689–1753) 143
Hessen-Kassel, Moritz von (1572–1632) 262
Hessen-Kassel, Wilhelm VI. von (1629–1663) 11
Hessen-Kassel, Wilhelm VIII. von (1682–1760) 143
Heumann von Teutschenbrunn, Johann (1711–1760), Historiker 34
Hoenonius, Philipp Heinrich (1576–1649), Jurist 37f., 40, 48
Hohenlohe-Neuenstein (Familie) 281
Hohenzollern-Hechingen (Familie), Reichserbkämmerer 75, 107, 151
Hohenzollern-Hechingen, Eitel Friedrich II. von (1601–1661), Reichserbkämmerer 151
Hohenzollern-Hechingen, Johann Georg von (1577–1623), Reichshofratspräsident 286
Holstein-Sonderburg, Christian Adolf von (1641–1702) 278
Holstein-Sonderburg-Wiesenburg, Magdale-

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

na Sophie von (1664–1720), Pröbstin von Quedlinburg 297, 329
Holstein-Sonderburg-Wiesenburg, Sophie Elisabeth, vereh. Sachsen-Zeitz (?) (1653–1684) 257f.
Holzschuher von Neuenburg, Sigmund Gabriel (1575–1642), Nürnbergischer Krongesandter 116, 118
Hosmann, Abraham (1561–1617), Historiker 184, 194
Hueber, Georg, Jesuit 230
Hueber, Ivo, Franziskaner 168
Huldenberg, Daniel Erasmus von (1660–1733), Gesandter Hannover 259, 264

Imhof, Rudolf Christian von (1660–1717), Gesandter Braunschweig-Wolfenbüttel 301, 307
Ingelheim, Anselm Franz von (1634–1695), Kurfürst von Mainz 98f., 101, 135, 138–141
Ingelheim, Anton Dietrich Karl von (1690–1750), Gesandter Kurtrier 73, 102, 142–144
Innozenz XII. [Antonio Pignatelli] (1615–1700), Papst 272, 281, 283
Insprugger, Sebastian (†1735), Jesuit 168
Irene (752–803), byzantinische Kaiserin 32

Jaxtheim, Wolf Siegmund von (1688– nach 1760), Gesandter Oettingen 264
Jenichen, Gottlob August (1709–1759), Jurist 59f.
Jever, Maria von (1500–1575) 12
Joachim, Johann Friedrich (1713–1767), Historiker 34
Jocher, Wilhelm (1565–1636), Gesandter Bayern 287
Jöcher, Christian Gottlieb (1694–1758), Publizist 235
Jülich-Kleve-Berg, Antonia von, geb. Lothringen (1568–1610) 12
Jülich-Kleve-Berg, Johann Wilhelm von (1562–1609) 12
Justinian (†565), byzantinischer Kaiser 23, 32, 37, 41
Kaiserinnen und Königinnen, Kaiser und Könige des Reiches
- Adelheid von Burgund (931–999) 32, 55, 62, 68
- Adolf von Nassau (†1298) 114
- Agnes von Poitou (1025–1077) 32
- Albrecht (1255–1308) 114
- Amalie Wilhelmine von Braunschweig-Calenberg (1673–1742) 15, 45, 165, 167f., 173, 180, 259, 263f., 269f., 272–274, 278, 284, 290–294, 296, 298, 301, 327
- Anna von Böhmen und Ungarn (1503–1547), Königin 103
- Anna von der Pfalz (1329–1353), Königin 114
- Anna von Schweidnitz (1339–1362) 59, 70, 114
- Anna von Tirol (1585–1618) 9, 22, 27, 32, 62, 71, 75, 78, 88–90, 104, 106–110, 113, 156f., 165, 167, 175, 182–184, 201–203, 206, 220, 223f., 231, 261f., 270, 277, 282, 285–287
- Beatrix von Schweidnitz (-1290–1322), Königin 114
- Bianca Maria Sforza (1472–1510) 59, 103
- Claudia Felicitas von Tirol (1653–1676) 153, 162, 167, 170, 213, 223, 257f., 261, 266f.
- Eleonora Gonzaga (1598–1655) 9, 13f., 71, 75, 91, 110–118, 120f., 126f., 129f., 151, 156, 165, 168, 175f., 185, 205, 207, 254, 258–261, 269f., 274, 277, 282, 284, 287–289, 294
- Eleonora Gonzaga-Nevers (1630–1686) 9, 15, 44, 77, 122–127, 129, 132, 173f., 206, 223, 252–254, 256, 258f., 261f., 268–270, 277, 279

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

- Eleonora Magdalena von Pfalz-Neuburg (1655–1720) 45, 98f., 133–135, 137, 139, 141, 146, 156, 166–168, 174, 180, 187, 189, 193, 196, 199, 207, 209–214, 217f., 221, 224–226, 232–238, 240–242, 255f., 258, 263f., 266, 269–276, 278f., 281f., 284, 289–294, 296–320, 326–329
- Eleonore von Portugal (1434–1467) 43, 56, 58f.
- Elisabeth Christine von Braunschweig-Wolfenbüttel (1691–1750) 15, 45, 59, 153, 163, 166–168, 173f., 180, 207, 226, 229–232, 264, 267, 269f., 274, 278, 294f.
- Elisabeth von Kärnten (1262–1313) 59, 114
- Ferdinand I. (1503–1564) 103f.
- Ferdinand II. (1578–1637) 9, 13f., 56, 71, 75, 81, 91f., 110–113, 115–117, 119–122, 150f., 165, 172, 175, 205, 260, 286, 288
- Ferdinand III. (1608–1657) 9, 24, 44, 71, 75, 77, 91f., 110–122, 125f., 129, 131–133, 157, 162, 172f., 206, 253–256, 261, 269, 274, 277
- Ferdinand IV. (1633–1654), König 77, 95f., 122–124, 207
- Franz I. Stephan von Lothringen (1708–1765) 65, 152f.
- Franz II. (1768–1835) 154
- Friedrich der Schöne (1289–1330), König 114
- Heinrich I. (~876–936), König 297
- Imagina von Isenburg-Limburg (1255–1318) 114
- Isabella von Aragon (~1300–1330), Königin 114
- Isabella von Portugal (1503–1539) 104, 162
- Joseph I. (1678–1711) 61, 133f., 137, 140, 142, 165, 167, 170, 173f., 187, 189, 196, 207, 209f., 213, 221, 225f., 238, 240, 242, 273, 278, 292–294, 297f., 300, 302f., 306, 308, 310, 326, 328f.
- Joseph II. (1741–1790) 154, 221, 226
- Judith (†843) 51
- Karl der Große (748–814) 34, 57, 70, 78, 326
- Karl IV. (1316–1378) 45, 82, 114
- Karl V. (1500–1558) 60, 72, 104, 162
- Karl VI. (1685–1740), 1703–[1714] König von Spanien 153, 165f., 168, 226, 230, 235, 238, 240, 255, 269, 278, 294, 298–302, 304–312, 314–320, 328f.
- Karl VII. Albrecht von Bayern (1697–1745) 77, 102, 142–144, 146, 148–150, 152, 166, 180, 199, 215–218
- Kunigunde von Luxemburg (975–1040) 62, 69, 281
- Leopold I. (1640–1705) 16, 26, 56f., 97–99, 132f., 135, 137f., 140f., 152f., 159, 162, 165–167, 170f., 173, 180, 189, 191, 209–213, 221, 226, 232f., 235–238, 249, 255f., 258, 263, 266f., 272–275, 278, 291, 294, 297, 299f., 302, 313, 317, 325f.
- Leopold II. (1747–1792) 154
- Lothar III. (1075–1137) 34
- Ludwig von Bayern (1282–1347) 114
- Margarethe von Holland (†1356) 114
- Margarita Teresa von Spanien (1651–1673) 26, 153, 162, 165, 167, 170f., 191, 207, 213, 223, 269
- Maria Amalia von Österreich (1701–1756) 18, 47, 57, 77f., 101, 142–144, 147–150, 152, 158, 163, 166, 168, 180, 189f., 199, 215–218, 220, 278, 298
- Maria Anna von Spanien (1606–1646) 15, 71, 75, 91f., 114–121, 151, 157, 162, 172f., 175, 195, 206f., 261–263, 268f., 277, 282–284
- Maria de Austria (1528–1603) 104, 167f., 175f., 221f., 252, 269, 284f., 287
- Maria Josepha von Bayern (1739–1767) 154

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

- Maria Leopoldine von Tirol (1632–1649) 153, 167
- Maria Ludovica von Spanien (1745–1792) 18, 154
- Maria Theresia von Neapel-Sizilien (1772–1807) 18, 154
- Maria Theresia von Österreich (1717–1780) 12, 15, 17f., 29, 153f., 159, 166, 180, 228, 236, 266, 278
- Mathilde († 968), Königin 297
- Matthias (1557–1619) 9, 22, 71, 88–90, 104, 106–110, 157, 167, 183, 201, 203, 206, 262, 285, 287
- Maximilian I. (1459–1519) 59, 72, 103
- Maximilian II. (1527–1576) 80, 104, 251f., 284, 285
- Otto I. (912–973) 55, 68
- Rudolf II. (1552–1612) 72, 104, 110, 113f., 176, 220, 285
- Theophanu (960–991) 32

Károlyi, Sándor (1669–1743) 304
Kaunitz, Dominik Andreas von (1655–1705), Reichsvizekanzler 250
Khevenhüller von Frankenburg, Franz Christoph (1588–1650), Obersthofmeister Kaiserin Maria Anna 111, 171f., 175–177, 194, 262f., 268–270, 284
Khevenhüller, Hans (1538–1606), kaiserlicher Gesandter 176
Khevenhüller-Metsch, Johann Joseph (1706–1776), kaiserlicher Obersthofmeister 65
Khlesl, Melchior (1552–1630), Kardinal-Bischof von Wien 106–108, 261, 286f.
Khuen von Belasi, Johann Franz (1649–1702), Fürstbischof von Brixen 135, 139
Kieser, Eberhard (1583–1631), Kupferstecher 202f.
Kilian, Wolfgang (1581–1663), Kupferstecher 205f.
Kinsky, Norbert Wenzel (1642–1719), böhmischer Oberstkanzler 306, 311
Knesebeck, Levin von dem (1597–1638), Gesandter Brandenburg 91–93, 111, 117, 119
König, Johann Karl (1705–1753), Jurist 57
Königsegg-Rothenfels. Leopold Wilhelm von (1630–1694), Reichsvizekanzler 250
Königsfeld, Johann Georg von (1679–1750), Gesandter Bayern, Reichsvizekanzler 102, 149, 158
Koppin, Ursula 283
Koppmayer, Jakob (1640–1701), Drucker 192
Krause, Rudolf Wilhelm (1612–1689), Gesandter Sachsen-Weimar 263
Kress von Kressenstein, Jobst Christoph (1597–1663), Nürnbergischer Krongesandter 131
Kress, Georg († 1632), Briefmaler 201
Kröner, Heinrich († nach 1617), Drucker 183
Kurland, Charlotte Sophie Kettler von (1651–1728), Äbtissin von Herford 289–291
Kurz von Senftenau, Ferdinand Sigmund (1592–1659), Reichsvizekanzler 116, 122f.
Kurz von Senftenau, Maximilian (1595–1662), bayrischer Obersthofmeister 123
Küsel, Melchior (1626–1684), Kupferstecher 9

Lamberg, Georg Sigmund von (1565–1630), Obersthofmeister Kaiserin Anna 108, 132, 262
Lamberg, Johann Philipp von (1651–1712), Kardinal-Bischof von Passau, Prinzipalkommissar in Regensburg 283, 293, 311
Lamberg, Leopold Joseph von (1654–1706), kaiserlicher Gesandter 283
Lefort, François (1656–1699), Gesandter Russland 266
Leiningen-Westerburg-Rixingen, Philipp

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Ludwig von (1652–1705) 281
Lesieur, Stephen (~1575–1640), Gesandter England 106
Leucht, Christian Leonhard (1645–1716), Jurist 189, 192, 196, 198, 209f., 224f.
Leuchtenberg, Maximilian Adam von (1611–1646) 117, 119f.
Lévis-Mirepoix, Anne Marguerite Gabrielle de, geb. Beauvau-Craon (1707–1791) 259
Lévis-Mirepoix, Gaston-Pierre de (1699–1757), Gesandter Frankreich 259
Liegnitz, Luise von, geb. Anhalt-Dessau (1631–1680) 255, 265, 267
Ligne, Charles Joseph Procope de (1661–1713) 258
Limnaeus, Johannes (1592–1665), Jurist 22, 24, 27f., 33, 36–41, 43–45, 48f., 132
Limpurg (Familie), Reichserbschenken 151
Limpurg, Franz Schenck von (1637–1673), Reichserbschenk 151
Limpurg, Vollrat Schenck von (†1713), Reichserbschenk 135, 139, 153
Limpurg-Obersontheim, Heinrich Schenck von (1573–1637), Reichserbschenk 120, 151
Lippe gen. Hoen, Friedrich von der, Gesandter Kurpfalz 94, 124
Lippe, Sophie Ernestine zur (1652–1702), Dekanissin in Herford 290
Lippold, Franz (1688–1768), Maler 218
Lipsius, Justus (1547–1606), Philosoph 33, 36
Löffelholz von Colberg, Burkhardt (1599–1675), Nürnbergischer Krongesandter 131
Löffelholz, Wolf (1563–1617), Nürnbergischer Krongesandter 106
Loß, Christoph von (1574–1620), Gesandter Kursachsen 262
Loschge, Leonhard (†1714), Verleger 210
Lothringen (Haus) 287
Lothringen, Claudia von, geb. Lothringen (1612–1648) 287f.
Lothringen, Karl IV. von (1604–1675) 287f.
Lothringen, Karl Joseph von (1680–1715), Bischof von Olmütz, Kurfürst von Trier 255, 266, 272, 316
Lothringen, Karl V. von (1643–1690) 288
Lothringen, Margarita von, geb. Gonzaga (1591–1632) 288
Lothringen, Nicole von, geb. Lothringen (1608–1657) 287f.
Lothringen, Nikolaus Franz von (1609–1670) 288
Löwenstein-Wertheim-Rochefort, Maximilian Karl von (1656–1718), kaiserlicher Administrator in Bayern 313
Ludewig, Johann Peter von (1668–1743), Jurist 23, 28, 45–47, 51, 89
Lünig, Johann Christian (1662–1740), Jurist und Publizist 195f.
Lüttichau, Wolf von, Gesandter Kursachsen 262
Lyncker, Nikolaus Christoph von (1643–1726), Jurist 55

Madruzzo, Carlo Gaudenzio (1562–1629), Kardinal-Legat 287
Mallinckrodt, Bernhard von (1591–1664), Domherr in Münster 54
Mansfeld-Fondi, Franz Heinrich von (1640/41–1715) 308
Mantua, Carlo I. Gonzaga-Nevers von (1580–1637) 176
Mantua, Carlo II. Gonzaga-Nevers von (1609–1631) 176
Mantua, Carlo III. Gonzaga-Nevers von (1629–1665) 177
Mantua, Maria Gonzaga von, vereh. Gonzaga-Nevers (1609–1660) 176
Mantua, Maria Vittoria Gonzaga-Guastalla von (1659–1707) 272
Mantua, Vincenzo Gonzaga-Guastalla von (1634–1714) 272

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Mantua, Vincenzo II. Gonzaga von (1594–1627) 176
Martinitz, Georg Adam von (1645–1714), kaiserlicher Gesandter 283
Mascov, Johann Jacob (1689–1761), Jurist 28, 34f., 49
Mecklenburg-Güstrow, Eleonore Maria von, geb. Anhalt-Bernburg (1600–1657) 260
Mecklenburg-Güstrow, Gustav Adolf von (1633–1695) 260
Mecklenburg-Schwerin, Adolf Friedrich von (1588–1658) 260
Medici, Giuliano de', Gesandter Toskana 106
Meggau, Leonhard Helfried von (1577–1644), kaiserlicher Oberstkämmerer bzw. Obersthofmeister 106, 117, 120
Merian, Verlag 171
Metternich, Lothar von (1551–1623), Kurfürst von Trier 88f., 106
Metternich-Burscheid, Lothar Friedrich von (1617–1675), Bischof von Speyer 124
Metternich-Winnenburg, Karl Heinrich von (1622–1679), Gesandter Kurtrier 94–96, 124
Metzsch, Friedrich von (1579–1655), Gesandter Kursachsen 92f., 116–120, 262
Miltitz, Nikolaus Gebhard von (1597–1635), Gesandter Kursachsen 111
Modena, Charlotte Felicitas von, geb. Braunschweig-Calenberg (1671–1710) 272
Modena, Rinaldo d'Este von (1655–1737) 272
Mollenbeck, Bernhard Ludwig (1658–1720), Jurist 26, 30, 40f., 47, 50f., 261f.
Moser, Johann Jakob (1701–1785), Jurist 23, 26, 28, 33, 35, 41, 47, 49, 51f., 55, 63, 97, 101, 189, 194f., 197
Mülach, Sara 282
Müller, Christoph Heinrich (1705–1751), Kupferstecher 218
Müller, Johann Bernhard (1715–1777), Jurist und Historiker 197
Multz von Oberschönfeld, Jakob Bernhard (1637–1711), Jurist 25, 27f., 30, 33, 41, 55
Münchhausen, Gerlach Adolph von (1688–1770), Gesandter Hannover 101
Münchmayr, Michael (†1708), Jurist 41, 196

Napoleon Bonaparte (1769–1821) 86
Nassau (Haus) 144
Nassau-Hadamar, Moritz Heinrich von (1626–1679) 278
Nassau-Weilburg, Johann Ernst von (1664–1719) 135
Neuhaus, Joseph Maria Nikolaus von (1698–1758), kaiserlicher Marschall ceremoniarium 102
Neuhof, Hermann Georg von (1596–1644), Fürstabt von Fulda 94f., 117

Oberg, Bodo von (1657–1713), Gesandter Hannover 264, 293
Oelhafen von Schöllenbach, Hans Christoph (1574–1631), Gesandter Nürnberg 286f.
Oertel, Hieronymus (1543–1614), Historiker 184, 194f.
Oettingen (Haus) 121, 135
Oettingen-Oettingen, Albrecht Ernst II. von (1669–1732) 264
Olenschlager, Johann Daniel (1711–1778), Jurist 45
Oñate, Íñigo Vélez de Guevara y Tassis, Conde de (1572–1644), Gesandter Spanien 117, 157
Orsbeck, Johann Hugo von (1634–1711), Kurfürst von Trier 98f., 101, 135, 138–140
Ostein, Lothar Johann Hugo von (1695–1759), Domherr zu Augsburg 112, 147
Ostfriesland, Christian Eberhard von (1665–1708) 278
Ostfriesland, Christine Charlotte von, geb.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Württemberg (1645–1699) 255, 257, 265, 279
Ostfriesland, Eberhardine Sophie von, geb. Oettingen-Oettingen (1666–1700) 255
Otto, Daniel (~1590–vor 1664), Jurist 22, 31, 63
Otto, Everard (1685–1756), Jurist 26, 34, 55

Paar, Katharina Eleonore von, geb. Herbersdorff, Fräuleinhofmeisterin Kaiserin Maria Anna 262
Pálffy, János (1664–1751), kaiserlicher Militär 304
Pallavicini, Nestor († nach 1641), Obersthofmeister der Kurfürstin von Bayern 121
Pannocchieschi d'Elci, Scipione (1600–1670), Nuntius 132
Pappenheim (Familie), Reichserbmarschälle 75, 151
Pappenheim-Alesheim, Friedrich Ferdinand von (1702–1793), Reichserbmarschall 101, 144, 152
Pappenheim-Alesheim, Karl Philipp Gustav von (1649–1692), Reichserbmarschall 99
Pappenheim-Alesheim, Maria Elisabeth von, geb. Schenck von Castell († 1716) 135
Pappenheim-Alesheim, Wolfgang Philipp von (1618–1671), Reichserbmarschall 123
Pappenheim-Stühlingen, Maximilian von (1580–1639), Reichserbmarschall 94, 106, 117, 119f.
Parma, Francesco Maria Farnese von (1678–1727) 283
Pastorius, Melchior Adam (1624–1702), Jurist und Publizist 195
Paul V. [Camillo Borghese] (1552–1621), Papst 106
Pellegrini, Giovanni Antonio (1675–1741), Maler 214
Pfalz, Amalia von der, geb. Neuenahr, verw. Brederode (1540–1602), Kurfürstin 252
Pfalz, Charlotte von der, geb. Hessen-Kassel (1627–1686), Kurfürstin 124, 252f., 256
Pfalz, Elisabeth von der (1618–1680) 252f.
Pfalz, Elisabeth von der, geb. Stuart (1596–1662), Kurfürstin 15
Pfalz, Friedrich V. von der (1596–1632), Kurfürst 106
Pfalz, Karl Ludwig von der (1617–1680), Kurfürst 15, 95, 123f., 252
Pfalz, Luise Hollandine von der (1622–1709), Äbtissin von Maubuisson 291
Pfalz, Sophie von der, vereh. Braunschweig-Calenberg-Hannover (1630–1714) 252f.
Pfalz-Neuburg, Alexander Sigismund von (1663–1737), Bischof von Augsburg 233, 271, 283
Pfalz-Neuburg, Anna Maria Luisa von, geb. Medici (1667–1743), Kurfürstin 255, 315
Pfalz-Neuburg, Dorothea Sophie von, vereh. Parma (1670–1748) 137, 271, 282
Pfalz-Neuburg, Elisabeth Amalie von, geb. Hessen-Darmstadt (1635–1709), Herzogin bzw. Kurfürstin 124, 131, 137, 254–256, 272
Pfalz-Neuburg, Franz Ludwig von (1664–1732), Fürstbischof von Breslau, Kurfürst von Trier, Kurfürst von Mainz 233, 238, 255, 271, 281, 283
Pfalz-Neuburg, Hedwig Elisabeth von, vereh. Sobieski (1673–1722) 137, 256, 271
Pfalz-Neuburg, Johann Wilhelm von (1658–1716), Kurfürst 137, 214, 238, 255f., 271, 278, 281–283, 292f., 298, 300, 302f., 312–318, 320
Pfalz-Neuburg, Karl Philipp von (1661–1742), Kurfürst 233, 238, 271, 283
Pfalz-Neuburg, Leopoldine Eleonore von (1679–1693) 137
Pfalz-Neuburg, Magdalena von, geb. Bayern (1587–1628) 288

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Pfalz-Neuburg, Philipp Ludwig von (1547–1614) 286
Pfalz-Neuburg, Philipp Wilhelm von (1615–1690), Herzog bzw. Kurfürst 98f., 101, 113, 117, 120, 124, 135, 140, 255, 256, 271
Pfalz-Neuburg, Philipp Wilhelm August von (1668–1693) 272
Pfalz-Neuburg, Wolfgang Wilhelm von (1578–1653) 113, 286, 288f.
Pfalz-Simmern, Elisabeth Maria von, vereh. Liegnitz (1638–1664) 124, 253
Pfalz-Simmern, Juliane von, geb. Wied (1545–1575) 252
Pfalz-Simmern, Ludwig Philipp von (1602–1655) 124
Pfalz-Simmern, Maria Eleonore von, geb. Brandenburg (1607–1675) 124, 131, 253
Pfalz-Sulzbach, Maria Franziska Dorothea von, vereh. Pfalz-Birkenfeld (1724–1794) 144
Pfalz-Zweibrücken, Adolf Johann von (1629–1689) 255, 289
Pfalz-Zweibrücken, Elisabeth von, geb. Brahe (1632–1689) 255, 289
Pfalz-Zweibrücken, Maria Elisabeth von, vereh. Gersdorf (1663–1648) 289–291
Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeld, Christian II. von (1647–1717) 278
Pfalz-Zweibrücken-Veldenz, Anna Maria von, geb. Schweden (1545–1610) 252
Pfalz-Zweibrücken-Veldenz, Johann II. von (1584–1635), kurpfälzischer Administrator 88f.
Pflaumern, Johann Heinrich von (1585–1671), Bürgermeister von Überlingen 118
Piccolomini, Maria Benigna von, geb. Sachsen-Lauenburg (1635–1701) 130
Platen, Franz Ernst von (1631–1709), Gesandter Braunschweig-Wolfenbüttel 99
Polen, Johann III. Sobieski von (1629–1696) 278
Pömer, Albrecht (~1600–1654), Nürnbergischer Krongesandter 116, 118
Portugal, Maria Sophie von, geb. Pfalz-Neuburg (1666–1699) 238, 258, 271
Praetorius, Bernhard (1567–1616), Jurist und Dichter 183, 194
Preußen, Friedrich Albrecht von (1553–1618) 12
Preußen, Maria Eleonore von, geb. Jülich-Kleve-Berg (1550–1608) 12
Pruckmann, Dr. Friedrich (1562–1630), Gesandter Brandenburg 88f., 107
Pufendorf, Samuel von (1632–1694), Jurist 28
Pütter, Johann Stephan (1725–1807), Jurist 26, 28, 35, 46

Rákóczi, Ferenc II. (1676–1735) 304
Recke, Dietrich Adolf von der (1601–1661), Bischof von Paderborn 124, 126
Reichlin von Meldegg, Anselm (1679–1747), Fürstabt von Kempten 102, 147f., 150, 153, 158
Riedl, Druckerei und Verlag 192
Riemer, Valentin (1582–1635), Jurist 27, 37–40
Rinck, Eucharius Gottlieb (1670–1745), Historiker 189, 196
Rottal, Johann von (1605–1674), kaiserlicher Gesandter 274
Runde, Justus Friedrich (1741–1807), Jurist 59f.
Russland, Peter I. von (1672–1725) 250, 266

Sachsen, Anna von, geb. Dänemark (1532–1585), Kurfürstin 252, 277, 284f., 287, 296
Sachsen, August von (1526–1586), Kurfürst 252, 285

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Sachsen, Johann Georg I. von (1585–1656), Kurfürst 88f., 92f., 106, 116f., 262f.
Sachsen, Johann Georg III. von (1647–1691), Kurfürst 134, 255
Sachsen, Magdalena Sybilla von, geb. Brandenburg-Bayreuth (1612–1687), Kurfürstin 274
Sachsen, Magdalena Sybilla von, geb. Preußen (1586–1659), Kurfürstin 262f.
Sachsen-Gotha, Friedrich I. von (1646–1691) 255, 261
Sachsen-Gotha-Altenburg, Friedrich III. von (1699–1772) 143
Sachsen-Hildburghausen, Ernst Friedrich von (1707–1745) 143
Sachsen-Hildburghausen, Ludwig Friedrich von (1710–1759) 143
Sachsen-Meiningen, Karl Friedrich von (1712–1743) 143
Sachsen-Polen, Christiane Eberhardine von, geb. Brandenburg-Bayreuth (1671–1727), Kurfürstin, Königin von Polen 264
Sachsen-Polen, Friedrich August I. (August II.) von (1670–1733), Kurfürst, König von Polen 255, 266, 276, 298, 303, 313–315, 318
Sachsen-Weimar, Anna Dorothea von (1657–1704), Äbtissin von Quedlinburg 297
Sachsen-Weißenfels, Johann Georg von (1677–1712) 264
Sachsen-Lauenburg, Anna Magdalena von, geb. Lobkowitz, verw. Kolowrat (1609–1668) 127
Sachsen-Lauenburg, Heinrich Julius von (1586–1665) 113, 117, 124
Sachsen-Lauenburg, Maria Hedwig von, geb. Pfalz-Sulzbach (1650–1681) 257, 259
Sadeler, Aegidius (1570–1629), Kupferstecher 203, 224
Savoyen, Anne Marie von, geb. Orléans (1669–1728) 272
Savoyen, Vittorio Amedeo II. von (1666–1732) 272
Savoyen-Carignan, Eugenio Francesco von (1663–1736), kaiserlicher Militär 303
Sayn-Wittgenstein (Haus) 296
Schaumburg-Lippe (Haus) 296
Schaumburg-Lippe, Elisabeth Philippine von, vereh. Breuner (1652–1703) 261, 266
Schaumburg-Lippe, Johanna Sophie von, geb. Hohenlohe-Langenburg (1673–1743) 296
Schaumburg-Lippe, Philipp I. von (1601–1680) 261, 266
Schenk zu Schweinsberg, Bernhard (1584–1632), Stiftskapitular bzw. Fürstabt von Fulda 106–108, 113, 262
Scherffenberg, Maximiliana von, geb. Harrach, verw. Trčka (1608–1661), Fräuleinhofmeisterin Kaiserin Eleonora Gonzaga-Nevers 254
Scheurl von Defersdorf, Philipp Jacob (1648–1725), Nürnbergischer Krongesandter 71, 141, 150
Schilter, Johann (1632–1705), Jurist 28, 41, 50
Schmidt, Simon Judas Thaddäus (†1691), Weihbischof von Freising 135, 138
Schönberg, Johann Friedrich von (1691–1762), Gesandter Kursachsen 101
Schönborn, Franz Georg von (1682–1756), Kurfürst von Trier 143
Schönborn, Friedrich Karl von (1674–1746), Reichsvizekanzler, Bischof von Würzburg 295
Schönborn, Johann Philipp von (1605–1673), Kurfürst von Mainz 94–96, 123–126, 131
Schönborn, Lothar Franz von (1655–1729), Kurfürst von Mainz 230, 281, 283, 301, 303, 310f., 313–316
Schönwetter, Druckerei und Verlag 192

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Schönwetter, Johann Baptist (1671–1741), Drucker und Verleger 226
Schwalbach, Johann Friedrich (1567–1622), Fürstabt von Fulda 107, 262
Schwartzkopf, Johann (1596–1659), Gesandter Braunschweig-Wolfenbüttel 132
Schwarzburg-Rudolstadt, Aemilia Juliane von, geb. Barby (1637–1706) 26
Schwarzburg-Rudolstadt, Anna Sophie von, geb. Anhalt-Bernburg (1584–1652) 260
Schwarzenberg, Adam von (1584–1641), Gesandter Brandenburg 92f., 117, 119
Schweden, Christina von (1626–1689) 181
Schweden, Gustav II. Adolf von (1594–1632) 288
Schweden, Karl XII. von (1682–1718) 289
Schweder, Gabriel (1648–1735), Jurist 28
Schweikhard von Kronberg, Johann (1553–1626), Kurfürst von Mainz 72, 88f., 106, 285f.
Schwerin, Friedrich Bogislav von (1674–1747), Gesandter Brandenburg 101
Seilern, Johann Friedrich von (1646–1715), kaiserlicher Hofkanzler 308
Serlin, Wilhelm (1625–1674), Drucker 171
Sinold gen. Schütz, Justus (1592–1657), Jurist 22, 24, 28, 40
Sinzendorf (Familie), Reichserbschatzmeister 75
Sinzendorf, Dorothea Elisabeth von, geb. Holstein-Sonderburg-Wiesenburg (1645–1725) 257f.
Sinzendorf, Georg Ludwig von (1616–1681), Reichserbschatzmeister, Hofkammerpräsident 75, 126, 257f.
Sinzendorf, Philipp Ludwig von (1671–1742), kaiserlicher Gesandter 308
Siruela, Victoria de Pacheco y Colona, Condesa de (1589–1638), Obersthofmeisterin Königin Maria Anna 117, 262
Sobieski, Jakob Louis (1667–1737) 256, 276
Sötern, Philipp Christoph von (1567–1652), Bischof von Speyer, Kurfürst von Trier 77, 92, 110, 113, 117, 282
Spanien, Karl II. von (1661–1700) 133, 282
Spanien, Maria Anna von, geb. Pfalz-Neuburg (1667–1740) 133, 238, 271, 282
Spanien, Philipp III. von (1578–1621) 106, 222
Spanien, Philipp IV. von (1605–1665) 92
Spanien, Ferdinand von (1609–1641), Kardinal-Infant 175
Spaur, Johann Michael von (1638–1725), Fürstbischof von Trient 283
Speidel, Johann Jakob († nach 1666), Jurist 24, 57
Spener, Jakob Karl (1684–1730), Jurist 23, 25f., 28–30, 34f., 41, 48, 51
Stadion, Christoph Rudolf von (1638–1700), Domdechant zu Mainz 112
Stieler, Caspar (1632–1707), Publizist 275
Stolberg-Gedern, Friedrich Karl zu (1693–1767), Reichserbschatzmeistersubstitut 144
Straub, Druckerei und Verlag 192
Strauch, Johann (1614–1679), Jurist 58
Strauss, Gottfried (1641–1706), Jurist 26, 29, 37, 50, 60, 63
Struve, Burkhard Gotthelf (1671–1738), Jurist und Historiker 28, 51, 127

Tattenbach, Maximilian Franz von (1687–1762), bayrischer Oberstkämmerer 152
Tetzel von Kirchensittenbach, Gustav Philipp (1640–?), Nürnbergischer Krongesandter 71
Textor, Johann Wolfgang (1638–1701), Jurist 41
Theodora († 548), byzantinische Kaiserin 32, 38, 62
Thomasius, Christian (1655–1728), Jurist 28, 50
Titius, Gottlieb Gerhard (1661–1714), Jurist 28, 35, 50f.

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Toskana, Anna Maria Franziska von, geb. Sachsen-Lauenburg, verw. Pfalz-Neuburg (1672–1742) 272
Toskana, Cosimo II. de Medici von (1590–1621) 106
Toskana, Cosimo III. de Medici von (1642–1723) 272, 283, 315
Toskana, Francesco Maria de Medici von (1660–1711), Kardinal 281
Toskana, Gian Gastone de Medici von (1671–1737) 272
Trauttmansdorff, Maximilian von (1584–1650), Obersthofmeister Kaiserin Anna 270
Truchseß von Waldburg zu Wolfsegg, Maximilian Willibald (1604–1667), Gesandter Bayern 94, 124
Tüntzel, Dr. Gabriel († nach 1646), Gesandter Kursachsen 111

Ubaldis, Baldus de (1327–1400), Jurist 48
Ungelter von Deissenhausen, Johann Ludwig (†1716), Gesandter Kurköln 292
Ulpianus, Domitius (†223), Jurist 23, 50
Ulrich, Philipp Adam (1692–1748), Jurist 54f.

van Ghelen, Druckerei und Verlag 192
von der Leyen, Karl Caspar (1618–1676), Kurfürst von Trier 95, 124f.
Vötter, Druckerei und Verlag 192

Wachtendonck, Hermann Arnold von (1694–1768), Gesandter Kurpfalz 101
Wachtendonck, Hermann von (†1704), Großprior der Johanniter 283
Wagensperg, Maria Elisabeth von, geb. Herberstein (-1600–1681), Obersthofmeisterin Kaiserin Eleonora Gonzaga-Nevers 44, 124, 127, 129f., 252–254
Wagner, Franz (1675–1748), Jesuit 234–236
Waldburg-Zeil (Familie), Reichserbtruchsesse 75, 151
Waldburg-Zeil-Wurzach, Ernst Jakob Truchseß von (1673–1734) 278
Waldburg-Zeil-Wurzach, Joseph Franz Leodegar Truchseß von (1704–1774), Reichserbtruchseß 144, 152
Walderdorff, Wilderich von (1617–1680), Reichsvizekanzler 250
Waldschmied, Johann Wilhelm (1682–1741), Jurist 54
Waldstein, Karl Ernst von (1661–1713) 308
Waldstein, Karl Ferdinand von (1634–1702), Obersthofmeister Kaiserin Eleonora Magdalena 139
Wallenstein, Albrecht von (1583–1634), kaiserlicher Militär 111, 277
Wambolt von Umstadt, Anselm Casimir (1579–1647), Kurfürst von Mainz 77, 92–94, 110, 113, 117, 120
Wartenberg, Franz Wilhelm von (1593–1661), Bischof von Osnabrück und Regensburg 112, 117, 122, 124
Welfen (Haus) 163, 180, 246, 264, 270, 292–294
Werdenberg, Margarethe von (1436/37–1496), Äbtissin des Stiftes Buchau 58
Werle, Johann Adam, kurmainzischer Sekretär 119f., 195
Wernau, Johann von (†1481), Fürstabt von Kempten 56
Werthern (Familie), Reichserbtürhüter 97
Westernach, Johann Eustach von (1642–1707), Weihbischof von Augsburg 135, 138
Wettin (Haus) 263, 271
Wetzel, Franz Johann von, Gesandter Kurtrier 292
Wieland, Johann Friedrich, Publizist 207
Wiker (†966), Abt von St. Maximin in Trier 55
Windischgrätz, Ernst Friedrich von (1670–1727) 308

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Wittelsbach (Haus) 143f., 238, 240, 246, 261, 270, 272, 276, 288, 320
Wolfradt, Anton (1582–1639), Abt von Kremsmünster, Bischof von Wien, Hofkammerpräsident 112, 117
Wratislaw von Mitrowitz, Johann Wenzel (1669–1712), kaiserlicher Diplomat und böhmischer Oberstrichter 300, 304–309, 311f., 315f., 318
Württemberg (Haus) 296
Württemberg, Anna Katharina von (1648–1691) 279
Württemberg, Anna Katharina von, geb. Salm-Kyrburg (1614–1655) 124, 131, 253
Württemberg, Sophie Luise von, vereh. Brandenburg-Bayreuth (1642–1702) 124, 131, 253
Württemberg-Mömpelgard, Anna Eleonore, geb. Nassau-Saarbrücken (1602–1685) 253
Württemberg, Eberhard III. von (1614–1674) 124, 253
Württemberg, Johanna Elisabeth von, geb. Baden-Durlach (1680–1757) 255, 265
Württemberg, Ludwig von (1661–1698) 135
Württemberg, Magdalena Sybilla von, geb. Hessen-Darmstadt (1652–1712) 264, 278
Württemberg, Maria Auguste von, geb. Thurn und Taxis (1706–1756) 255
Württemberg-Oels, Christian Ulrich I. von (1652–1704) 278
Württemberg-Winnenthal, Friedrich Karl von (1652–1697) 255

Zedler, Johann Heinrich (1706–1751), Verleger 51
Zenobia (~240–~273), Exarchin von Palmyra 32
Zimmermann, Martin, Verleger 195
Zimmermann, Wilhelm Peter (†1630), Verleger und Kupferstecher 170, 194, 202
Zúñiga y Velasco, Baltasar de (1561–1622), Gesandter Spanien 106, 287

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Ortsregister

Aachen 69, 70, 103, 114, 273, 282, 286
Altdorf 228
Altona 179, 189
Altötting 133
Arnstadt 233
Augsburg 95, 99, 121, 133f., 137f., 141, 146, 158, 163, 178, 187, 189f., 192, 195, 201, 206f., 210, 213, 220, 228f., 233, 236, 256, 265f., 283, 326

Bamberg 281
Barcelona 173, 305, 307, 309, 311
Basel 37
Bayern, Kurfürstentum 12, 303, 312f., 315, 318
Bensberg 214, 221
Bergamo 196
Berlin 191, 286
Blankenburg, Grafschaft 167, 295
Böhmen, Königreich/böhmische Länder 12, 18, 43, 45, 103f., 142, 153f., 166, 173, 175, 236, 281, 298, 305, 310, 316–318
Bonn 326
Brandenburg, Kurfürstentum (siehe auch Preußen) 107, 309
Brandenburg-Ansbach, Markgrafschaft 27
Braunschweig 163, 167, 180, 189, 228
Bremen 179, 291
Breslau/Wrocław 213, 228, 281, 283
Bruchsal, Stift 282
Brünn/Brno 163, 193, 228, 233
Buchau, Stift 58
Bückeburg 261
Burgund, Herzogtum 283

Calenberg, Fürstentum 292
Comacchio 315

Dachau 283
Danzig/Gdańsk 179
Den Haag 308
Deutscher Orden 233
Dresden 180, 203, 252, 262
Düsseldorf 233, 256, 283, 312, 314

Eichstätt, Bistum 291
England/Großbritannien, Königreich 181, 276, 310
Erblande, habsburgische 12, 104, 163, 174, 194, 228f., 233, 249, 283, 296, 298f., 302f., 306, 320, 328
Erfurt 193
Essen, Stift 10f., 290
Esztergom, Erzbistum 54
Europa 235, 297

Florenz 315
Frankfurt am Main 22, 86, 104, 107–109, 134, 142f., 145, 149, 153f., 157f., 163, 171, 180, 183f., 186f., 189f., 192f., 195, 202, 215–217, 220, 228, 262, 265, 285f., 311, 316f., 326
Frankreich, Königreich 11, 92, 111, 117, 133, 142, 181, 275f., 287, 313
Freiburg im Breisgau 193, 233
Freistadt 228
Fulda, Fürststift 19, 43f., 46, 53–55, 75, 78, 82, 108, 127, 155f., 274

Gandersheim, Stift 59, 296
Generalstaaten (siehe auch Niederlande) 263, 303, 310
Gießen 26
Graz 163, 193, 228
Griechenland 283

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Großglogau/Głogów 314

Habsburgermonarchie 233, 300
Halberstadt, Stift 282
Halle 23, 34, 50, 51
Hamburg 179, 186f., 189
Hannover 180, 256
Hannover, Kurfürstentum 61, 292f.
Heidelberg 233, 256, 283
Helmstedt 163
Hennegau, Grafschaft 114
Herborn 37
Herford, Stift 10f., 290–292, 296
Hessen 228
Hradisch/Hradisko, Kloster 235

Ingolstadt 187
Inneröstereich 298
Innsbruck 163, 193, 203, 233
Italien 164, 167, 169, 276, 283, 295, 298, 301
Jena 38
Jever, Herrschaft 12
Jülich-Kleve-Berg, Herzogtum 286, 288

Kassel 262
Kempten, Fürststift 19, 46, 56–58, 82
Klarenthal, Kloster 114
Koblenz 180, 233
Köln 273
Köln, Kurfürstentum 70, 77, 95f.
Konstanz 179
Kopenhagen 179
Kranichfeld 260

Landau 153, 173
Lech 133
Leiningen, Grafschaft 281
Leipzig 163, 172, 228, 235
Leuchtenberg, Landgrafschaft 276
Linz 193, 228
Lissabon 285

London 180
Lothringen, Herzogtum 287f.

Madrid 157, 167, 175f., 193f., 221f.
Magdeburg, Erzstift 287
Mähren 235
Mailand 157, 180, 193
Mainz, Kurfürstentum 70, 74, 77, 154, 180, 314
Mannheim 233
Mantua, Herzogtum 111, 176, 180, 294, 315
Marburg 54
Mariazell 230
Maubuisson, Kloster 291
Messina 193, 233, 236
Modena 180
München 163, 180, 187, 189, 192, 242, 271, 277, 287
Münster 11, 54, 291

Nancy 287
Neapel 193, 233
Neapel, Königreich 300, 302
Neuburg an der Donau 133
Niederlande (siehe auch Generalstaaten) 12, 298
Niederösterreich 173
Nordhausen 228
Nördlingen 186, 277
Nürnberg 74, 112, 146, 156, 163, 186, 189, 192, 196, 213, 228, 277, 286

Odenheim 282
Oettingen, Grafschaft 283
Olmütz/Olomouc 193, 233
Osmanisches Reich 133, 180, 230, 237, 298, 304
Osnabrück 11, 291

Paris 164, 186, 194f., 313
Parma, Herzogtum 276

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0

Passau 137, 173, 175, 233
Pfalz, Kurfürstentum 133
Pfalz-Neuburg, Herzogtum 288
Polen, Königreich 276
Prag/Praha 22, 122, 125, 132, 163, 167, 192f., 228, 233, 252, 254, 285
Pressburg/Bratislava 163
Preußen, Königreich (siehe auch Brandenburg) 60f., 142, 276

Quedlinburg, Stift 10f., 290f., 297

Regensburg 10, 13–15, 75, 86, 110–112, 114, 116, 124f., 127, 129, 132f., 157, 172–175, 186, 206, 220, 233, 252, 256f., 259f., 265, 290, 292f., 310f., 318, 326
Rhein 134, 285, 288, 293, 298, 303
Rom 68–70, 109, 114, 125, 132, 157, 194, 234, 281, 283, 313, 329
Rudolstadt 228
Russland 250f.

Sachsen, Kurfürstentum 61, 95, 309
Sachsen-Lauenburg, Herzogtum 294
Salzburg 189, 233, 282
Sathmar/Szatmár/Satu Mare 299, 304
Schlesien 142, 314
Schwarzburg-Rudolstadt, Fürstentum 26
Schweden, Königreich 11, 173, 291, 298
Schwerin 228
Spanien, Königreich 111f., 153, 164, 166, 174, 176, 181, 267, 276, 281, 283, 294, 298, 304, 307, 310, 318
Spanische Niederlande 176, 275, 303
Speyer 252
Stockholm 291
Stralsund 179, 189
Straßburg 184

Tecklenburg, Grafschaft 12
Tirol, Grafschaft 298
Trier, Abtei St. Maximin 46, 55, 83
Trier, Kurfürstentum 56, 77, 88, 95

Ungarn, Königreich 12, 54, 103f., 112, 153f., 163, 165, 174f., 180, 236f., 298–301, 303–306, 318

Valencia 193
Valladolid 18, 193
Venedig 194, 197
Veszprém, Bistum 54

Weingarten 189
Wied, Grafschaft 282
Wien 53, 61, 132f., 135, 163, 167, 173, 175f., 179, 186f., 189, 192f., 197, 203, 212f., 219, 226, 228, 231–234, 236, 238, 242, 251f., 254–259, 261, 263–267, 271, 273, 278, 283, 287f., 290f., 293, 295, 297–302, 305, 311, 314f., 317–319, 323, 326
Wolfenbüttel 184, 187, 191, 195, 217, 256, 267
Württemberg, Herzogtum 296
Würzburg 54

Zürich 179, 187

© BRILL Österreich GmbH Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien
https://doi.org/10.7767/ 9783205213383 | CC BY 4.0